



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

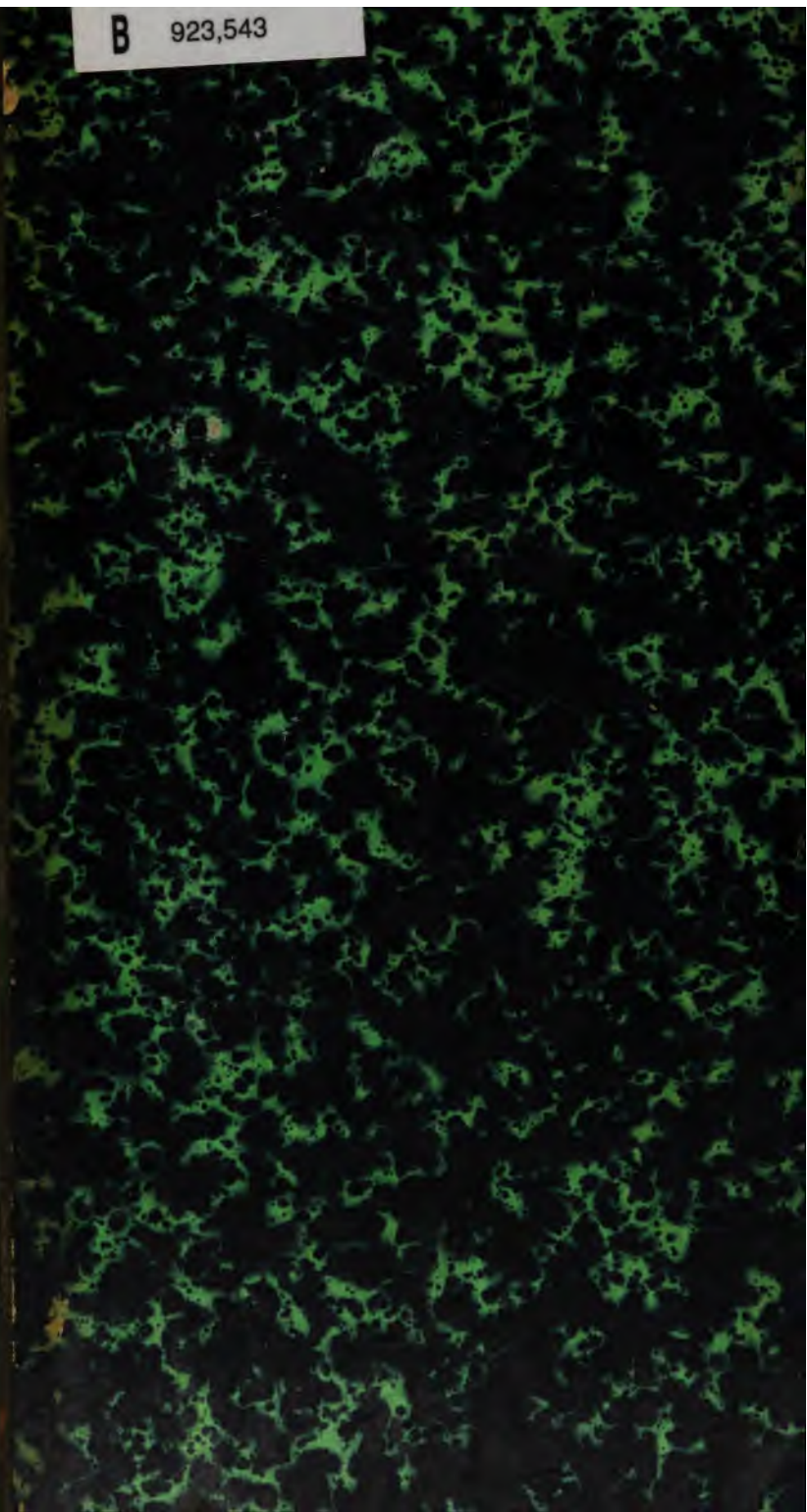
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

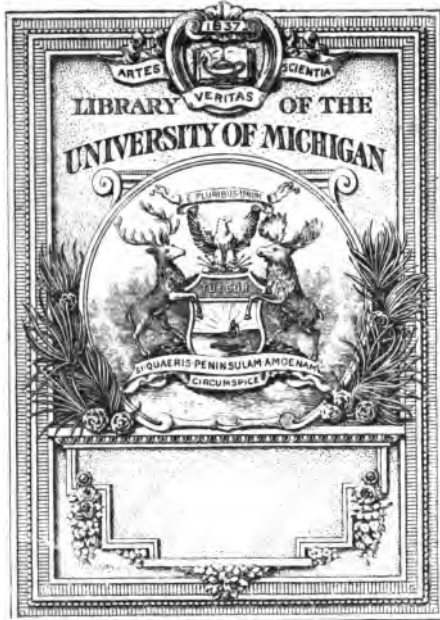
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

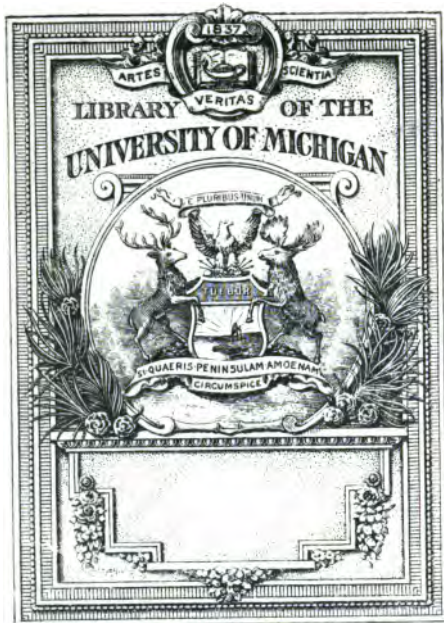
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 923,543

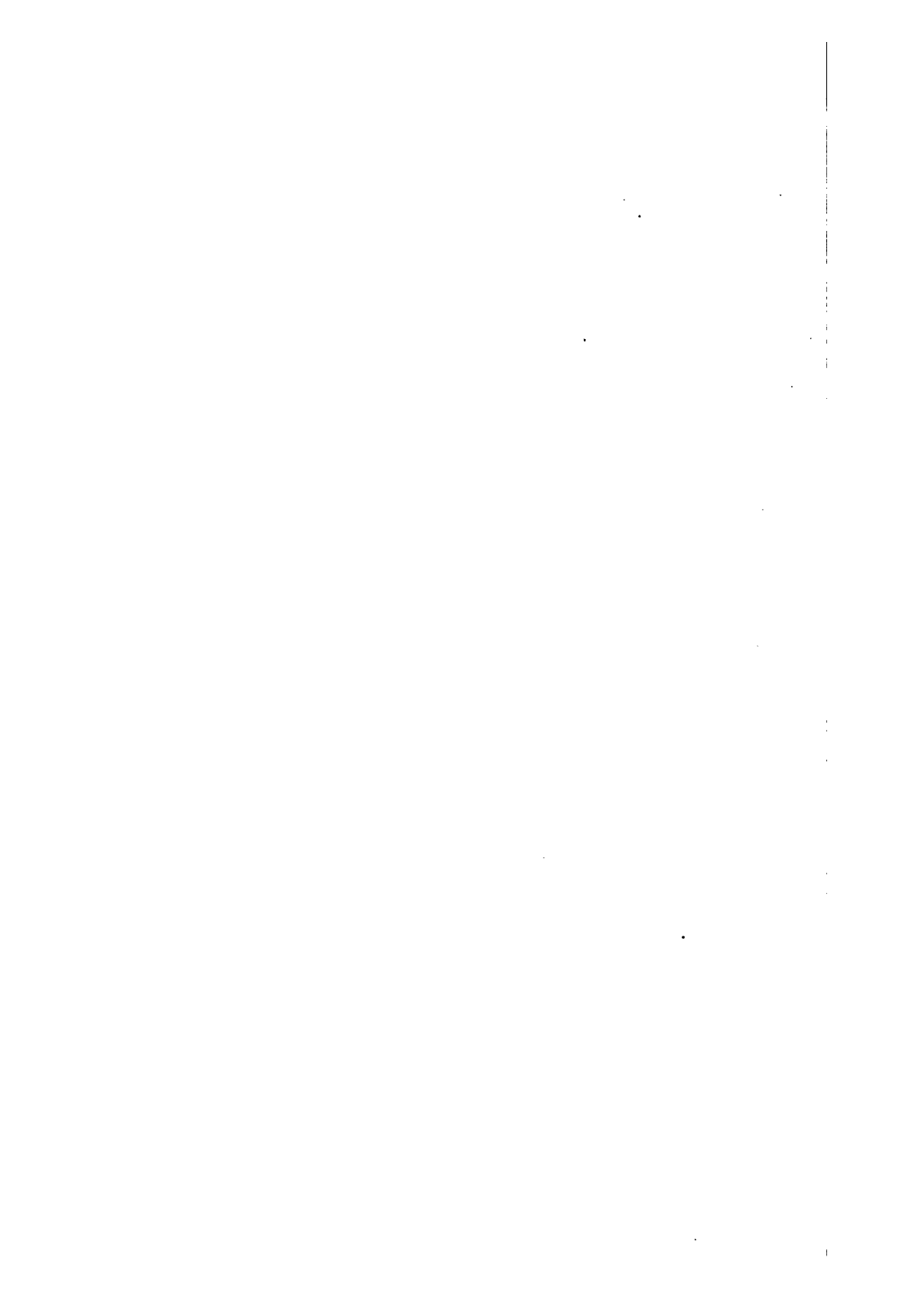




805
N48



~~805~~
~~N48~~



NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

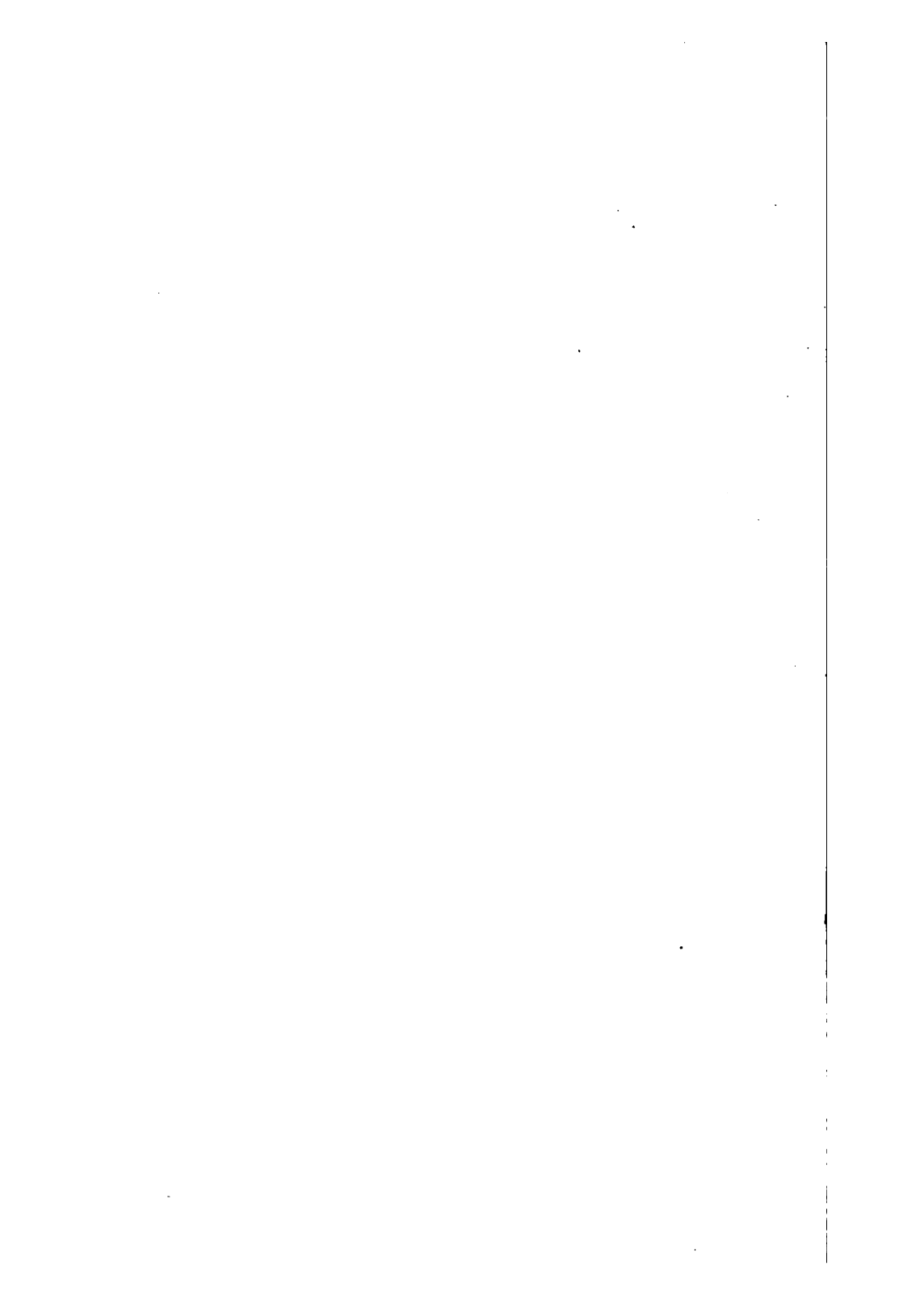


Vierter Jahrgang.

Zwölfter Band, Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 4.



NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

VON

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



Vierter Jahrgang.
Zwölfter Band. Erstes Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 4.



Kritische Beurtheilungen.

Das System der griechischen Declination. Ein Beitrag zur griechischen Grammatik und zur Sprachengeschichte überhaupt, von Fr. W. Reimhütz, Oberlehrer am Potsdam'schen Gymnasium. Potsdam, 1831. Verlag von Ferd. Riegel. (18 gGr.).

Das Wesen der griechischen Declination, in deren Bildungsweise bei aller Mannichfaltigkeit und scheinbaren Regellosigkeit doch die grösste Einheit und Regelmässigkeit herrscht, hat von jeher das Interesse der Philologen auf sich gezogen, und musste namentlich in der neuern Zeit bei dem Aufschwung, den das vergleichende Sprachstudium genommen hat, zu etymologischen Forschungen anregen und Versuche veranlassen, in die mannichfaltigen Erscheinungen der indo-germanischen Declinationen Einheit durch Zurückführung auf die Ursprache, das Sanskrit, zu bringen. Einen solchen Versuch bietet uns das vorliegende Schriftchen, das sich von *Hartungs* bekanntem Werke, mit dem es gleichzeitig erschien, sowohl durch die Beschränkung auf die Declination der *griechischen Nomina*, als auch durch die systematische Darstellung unterscheidet. Dass es weniger bekannt geworden ist (Rec. erinnert sich wenigstens nicht, eine Anzeige oder Beurtheilung desselben irgendwo gelesen zu haben, und hat es selbst erst in diesen Tagen zu Gesicht bekommen), scheint Spiel des leidigen Zufalls zu sein; denn es verdient nicht minder die Aufmerksamkeit der Philologen.

Ueber die nächste Veranlassung zu diesem Schriftchen erklärt sich Hr. R. in der Vorrede. Er hielt einige neue Bemerkungen in Beziehung auf die *Lautgesetze* der griechischen Sprache für wichtig genug, um sie durch den Druck bekannt zu machen, wünschte dieselben jedoch im Zusammenhange an irgend einem Theile der griechischen Grammatik darzustellen und zu beweisen, und wählte deshalb die Declinationen. Ehe er jedoch zur Darstellung der Bildungsweise der griechischen Declination kommt, erklärt er sich im ersten Abschnitt: *Ueber den Dual in der griechischen Sprache* S. 1—30 gegen *Buttmann* für die Ursprünglichkeit des Duals, aus zwei Gründen,

1) weil in der griechischen Sprache selbst kein überzeugender Beweis für die ursprüngliche Identität der Plural- und Dualformen aufgefunden werde (S. 3—17), und weil 2) sich dieselbe Erscheinung, die wir im Griechischen wahrnehmen, ursprünglicher Besitz einer Dualform und allmählicher Verlust desselben, in den meisten semitischen und indo-germanischen Sprachen nachweisen lasse (S. 17—29). Zuerst nun zeigt Hr. R., dass die von Buttmann Ausf. Sprachl. §. 33. Anm. 1. und §. 87 Anm. 1., beigebrachten Beweise nur scheinbare sind, wobei er freilich nicht wissen konnte, dass fast gleichzeitig mit ihm Hr. Nitzsch (zur Odyssee, Bd. 2, S. 171) und Hr. Dissen (zu Pindar T. II, P. 39) sich in ähnlicher Weise gegen Buttmann erklärten. In Iliad. ε, 487 *άλόντε* versteht Hr. R. *Hector und das übrige Volk*; einfacher ist die Erklärung der Scholien, zu der auch der nächstvorhergehende Vers auffordert: *ὑμεῖς καὶ αἱ γυναικες*. In Iliad. α, 567 nimmt Hr. R. mit Recht *λόντ'* für den Accus. sing., wenn dies auch die einzige Stelle ist, in welcher bei *χραιομεῖν* eine *Person* als abzuwehrender Gegenstand dargestellt wird. Er konnte noch hinzufügen, dass *ἄσσω λόντε*, so allgemein ohne weitem Zusatz, in der Bedeutung *zu Hülfe eilen* unhomeric ist. Homer braucht *ἄσσω λέvai* in feindlichem Sinne (*aggredi*), auch in der von Buttmann (Lexilog. I, S. 3) beigebrachten Stelle (Iliad. ο, 104). Die andere Erklärung bei Eustathius ist nicht erträglich. In Odys. θ', 48 *κούρω δὲ κρινθέντε δύω καὶ πενήκοντα βήτην* lässt Hr. R., wie auch Hr. Nitzsch, die Duale durch das Zahlwort *δύω* veranlasst sein, richtiger als Hr. Dissen, der die *beiden Reihen* der Ruderer versteht. Ueber Aeschyl. Eum. 256 (246 Well.) ist Hr. R. in Ungewissheit. Warum genügte ihm *Wellauers* Erklärung, der, wie ich mich erinnere, auch *Gottfr. Hermann* nicht abgeneigt ist, nicht? Wenn der Chor auf die Aufforderung des Chorführers von der Orchestra aus *einzel*n auf die Bühne zog, so redete die Furie, die nach dem Koryphäus zuerst oben ist, diesen eben so richtig im Singular *ἄρα* an, als beide von der zu dritt nachfolgenden mit *λέσσετον* angeredet werden. Iliad. δ', 453 und θ', 185 erklärt Hr. R., wie Buttmann und Nitzsch, der ausserdem noch Iliad. ι', 182 ff. hinzufügt. Die Stelle bei Plato Theaetet. p. 152 e. ist kritisch unsicher. Dissens Erklärung, dass Plato *de duobus generibus hominum, philosophis et poetis*, rede, würde, glauben wir, Hr. R. nicht gebilligt haben, wenn er sie damals schon gekannt hätte. Denn die beiden Gegenstände, die der Leser als ein Paar denken soll, müssen entweder von Natur zusammengehören, wie das Augenpaar, oder im gewöhnlichen Leben verbunden erscheinen, wie eine Kuppel Pferde, oder sie müssen sich durch ein bestimmteres Kennzeichen, als der blosse Dual des Verbi enthält, ausdrücklich als zusammengehörig ankündigen.

Ganz anders verhält es sich mit den drei Stellen des Homerischen Hymnus auf Apollo 456, 487, 501. Hier ist es keineswegs eine gewaltthätige Interpretation, wenn Hr. *Dissen* behauptet, dass der Dichter *die beiden Reihen* der Ruderer sich gedacht habe. Namentlich ist diese Erklärung sehr natürlich bei V. 456 *πλοῦθ' οὕτως ἤσθον τεκνότες*; da man die Ruderer gar nicht anders als in *zwei Reihen sitzen* sehen konnte, und bei V. 501, wo Apollo die Ruderer auffordert ihm in feierlichem Zuge, also *in zwei Reihen* oder *paarweise*, zu folgen. Mithin wären auch die Stellen aus dem Homerischen Hymnus kein sicherer Beweis für die willkürliche Vertauschung des Duals und Plurals, und wir wären somit von der Nothwendigkeit, den Verfasser dieses Gedichts (des zweiten Theils) mit Hrn. R. S. 15 in die Zeit der Ptolemäer zu setzen, wogegen auch sonst die ganze Composition des Gedichts und seine Diction auf das entschiedenste protestiren, befreit. Hr. R. setzt nämlich aus guten Gründen, wie auch Hr. *Dissen*, die Verwechslung beider Numeri auf Rechnung der alexandrinischen Gelehrten, und nimmt sonach für die Geschichte des Duals *drei* Perioden an (S. 17): in der ersten (vorhomerischen) habe der Dual sein völlig abgeschlossnes Gebiet gehabt, so dass auch nicht einmal der Plural an jenes Stelle gebraucht worden sei; in der zweiten Periode habe der Plural über den Dual die Oberhand gewonnen und oft dessen Stelle eingenommen, ohne ihn ganz verdrängen zu können; in der dritten endlich, etwa seit Alexander dem Grossen, sei der Dual nach und nach ganz aus der lebendigen Rede des Umgangs verschwunden und sei nur noch von den Gelehrten aus dem jenes Zeitalter charakterisirenden Streben, das Alterthümliche in der Litteratur festzuhalten, oft fehlerhaft gebraucht worden. (Auch Quintilians Worte: *et sic quoque rarissimus eius (dualis) sit usus* beziehen sich blos auf *Schriften*.) Diese Ansicht wird S. 13—29 scharfsinnig und gelehrt begründet.

Im *zweiten* Abschnitt beschäftigt sich Hr. R. mit der dritten Declination, von welcher er als der Grundform der gesammten griechischen Declination nothwendig ausgehen musste. Mit Recht trennt er bei der Frage, wie sich der Nominativ aus dem Wortstamme herausbilde, die Neutra von den Masculinis und Femininis. Für die letztern wird eine dreifache Nominativbildung angenommen:

- a) Zusatz eines *g*.
- b) Verlängerung des *a* oder *o*, wenn sich ein solches in der letzten Silbe des Stammes findet, *ohne* Zusatz des *g*.
- c) Mangel alles Casuszeichens, weil weder a. noch b. eintreten kann.

Warum der *vierte* Fall, Verlängerung des Vocals und Zusatz eines *g*, also a. und b verbunden, nicht mit aufgeführt werde,

davon wird weiter unten die Rede sein, wobei sich auch der Grund der sonderbaren Regel, welche Hr. R. für die Neutra aufstellt, dass diese nämlich *ohne Ausnahme* den unveränderten Wortstamm als Nominativ brauchten, ergeben wird. Diese beiden Punkte sind auch die Differenzpunkte, wodurch sich die Darstellung bei Hrn. R. von der gangbaren unterscheidet, sowie ihre Begründung auf den beiden neuen Lautgesetzen beruht, deren Mittheilung hauptsächlich Zweck dieses Schriftchens war.

Diese Regeln über die Nominativbildung werden hierauf an den einzelnen Wortstämmen geprüft und zwar zuerst an denen, die auf einen Consonanten ausgehen (S. 35 — 39). Hier findet Rec. Nichts zu erinnern, als dass seiner Ueberzeugung nach das ζ bei Neutris wie $\kappa\acute{\alpha}\varsigma$, $\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma$, $\omicron\upsilon\varsigma$ etc. und bei Masculinis wie $\tau\epsilon\rho\upsilon\omega\acute{\alpha}\varsigma$ eben so gut Zeichen des Nominativs ist, als bei Wörtern wie $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ u. s. f., dass es mithin das vorhergehende τ verdrängt hat, keineswegs selbst ein verwandeltes τ ist, wie Hr. R. die Sache ohne Weiteres hinstellt, freilich consequent, um weder einem Neutro eine besondere Nominativendung zuzugestehn, noch die oben erwähnte Verbindung zweier Nominativzeichen zu gestatten. Hier zeigt sich aber schon die Willkür, die wir im 2. Capitel noch mehr, aber unter dem Schein von Gesetzmässigkeit, herrschen sehen. In diesem Capitel werden die Wörter, die im Genit. sing. einen Vocal vor der Endung zeigen, abgehandelt. Die Worte der Ueberschrift sind gewählt. Hr. R. nimmt nämlich ausser den wenigen Wörtern auf $\acute{\iota}\varsigma$, $\acute{\upsilon}\varsigma$, $\acute{\iota}$, $\acute{\upsilon}$ keine auf einen Vocal ausgehenden Stämme in der dritten Decl. an. Um diese Ansicht zu begründen, stellt er zuerst zwei zum Theil neue Regeln über das Digamma Aeolicum oder Vau (S. 39 — 44) und über das Sigma (S. 44 — 49) auf. Das Vau (υ), das im ältesten Griechischen am Anfang, in der Mitte und am Ende(?) der Wörter häufig vorgekommen sei, sei allmählig theils gänzlich weggelassen worden, theils habe es mit dem Vocal v verwechselt mit den davor stehenden Vocalen Diphthonge (Pseudodiphthonge werden sie gleich genannt) gebildet, wenn nämlich nicht vielmehr diese Diphthonge $\alpha\upsilon$, $\epsilon\upsilon$, $\eta\upsilon$ und in manchen Fällen auch wohl $\omicron\upsilon$ und $\omega\upsilon$, zu jeder Zeit $\alpha\acute{\omega}$, $\epsilon\acute{\omega}$, $\acute{\epsilon}\omega$, $\omicron\acute{\omega}$, $\acute{\omicron}\omega$ gelautet haben. Weggefallen sei das Vau nach fester Regel in zwei Fällen:

- 1) im Anfang eines Worts vor Vocalen und vor ζ ;
- 2) in der Mitte eines Wortes zwischen zwei Vocalen (dies lehrte schon Thiersch Gr. §. 19, 4. Anm. 1.), mit Ausnahme mancher Composita und Derivata (S. 51, *); auch hinter einem Sigma (S. 43), was durch $\acute{\iota}\delta\omega\acute{\alpha}\varsigma$, *sudor*, sanskr. *swid*, deutsch *Schweiss*, $\acute{\upsilon}\pi\upsilon\omicron\varsigma$, *somnus*, sanskr. *swapnas* und Aehnliches bewiesen werden soll! Dagegen habe es sich am Ende eines Wortes und vor einem andern Consonanten in der Mitte des Wortes erhalten. Hierbei tritt nun schon der Uebelstand ein,

dass man nun nicht mehr recht weiss, wann man in dem *v* den Vocal und wann den Consonanten, der *neben* jenem bestand (beide wurden ja verwechselt), zu erkennen habe. Denn muss man *βοῦ βῶω, ἐν ew, γαῦ graw* (S. 44) lesen, womit sich freilich der Accent nicht recht vertragen will, da es vielmehr *βῶν ἐν γαῦν* heissen musste, so wird man mit noch grösserem Rechte *πῶν* (die puncta diaereseos können nicht in Betracht kommen) *πῶω* lesen müssen, und doch führt Aristoteles (Poet. c. 21) dies Wort in Verbindung mit *νάπυ γόνυ δόρυ ἄστν* wegen seines Ausganges auf den Vocal *v* an. Hr. R. beachtete nicht, dass, wenn auch das Digamma zuweilen in alterthümlichen Formen durch *v* bezeichnet worden ist, wie in *ἄνατα, ἐναθεν* (sic) S. 41, dasselbe anderer Seits ungleich häufiger in den Vocal *v* übergegangen ist, wie in *χεύαντες, κλαύσω*, was eben so wenig *chévantes, clávso* lautete, als *fautum* wegen seiner Abstammung von *fáveo fautum* ausgesprochen worden ist. Ueberhaupt aber geben wir kein Digamma am Ende eines Wortes zu, wenigstens nicht für die Zeit, von deren Sprache wir Etwas wissen; was über diese hinausliegt, ist für uns nicht da, und kann auch durch Vergleichung des Sanskrit keine Existenz gewinnen. Mögen hier Formen wie *raw* (gehen), *dhaw* oder *dháw* (laufen), *plaw* oder *plu* (schwimmen) u. s. w. gewöhnlich sein; den griechischen Wörtern, die von Consonanten nur *v, q* und *ç* am Ende haben können, ist diese Endung durchaus fremd, und wenn demnach *βοῦ* sicher *bū*, nicht *bōw*, *βασίλεῦ basileū*, nicht *basilēw* gelautet hat, so wird man diese Diphthonge auch im Nominativ nicht anders aussprechen müssen, und die Annahme eines Digammas fällt sammt den daraus abgeleiteten Folgerungen weg. Denn um hier den Grundsatz anzusprechen, der, wie Rec. glaubt, bei derlei Forschungen festgehalten werden muss und der ihn selbst bei dieser Recension leitet, so kann Rec. zwar die grosse Verwandtschaft oder vielmehr die ursprüngliche Einerleiheit beider Sprachen nicht verkennen. Diese Verwandtschaft spricht sich aber hauptsächlich nur in den Stämmen oder Wurzeln der Wörter aus, und diese zu vergleichen, ihre ursprüngliche Bedeutung und die Geschichte derselben zu erforschen, ist ein verdienstliches und folgenreiches Werk. Auch in den Bildungsformen zeigt sich oft Uebereinstimmung, namentlich bei solchen Stämmen, deren Flexion sich frühzeitig und vor der Trennung beider Sprachidiome fixirt hatte, wie das bei dem Verbo, dem ältesten Redetheile, der Fall sein mag. In andern Fällen lässt sich die Uebereinstimmung als ein Ausfluss des beiden stammverwandten Völkern gemeinsamen Bildungstriebes ansehen. Und hier fängt die Grenze an, an welcher jene etymologischen Forschungen stehen bleiben müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, auf Abwege zu gerathen. Ein Abweg, auf welchen befangene Vorliebe für

das Sanskrit am häufigsten abirren lässt, ist die Sucht, die ganze griechische *Flexion* aus jenem zu erklären, wobei denn, um eine gewisse äussere Aehnlichkeit zwischen den griechischen und indischen Formen herzustellen, die erstern oft unbarmherzig misshandelt werden müssen, ein Abweg, vor dem sich auch Hr. R. nicht gehütet hat. Die bei aller sonstigen Aehnlichkeit immer noch grosse Verschiedenheit der griechischen Wortbildung und Wortbeugung von der im Sanskrit beweist, dass die Trennung der Ursprache in die zwei verwandten Idiome in einer Zeit vor sich gegangen ist, in welcher die Wortstämme *im Allgemeinen* noch keine entschiedene und feste äussere Gestalt angenommen hatten, so dass beiden nach ihrer Trennung die nöthige Freiheit und Selbstständigkeit im Schaffen ihrer Wortformen blieb. Wir stellen daher im Gegensatz zu Hrn. R. den Grundsatz auf, dass man bei der Erklärung griechischer *Flexion* sich zuerst und vor allen Dingen im Griechischen selbst umsehen und hier Aufschluss suchen müsse, und dass das Sanskrit nur da, wo das Griechische keinen Aufschluss gewährt, und wo eine *entschiedene* Formenähnlichkeit für indischen Ursprung zeugt, mit Vorsicht zur Erklärung angewandt werden dürfe. Geschieht dies nicht, so sehen wir statt einer Aufhellung der sprachlichen Formen einer allgemeinen babylonischen Verwirrung entgegen.

Das zweite Gesetz, dass σ vor einem Vocal am Anfange des Worts und zwischen zwei Vocalen ausgefallen sei, erscheint uns in dieser Allgemeinheit und in der Anwendung, welche davon gemacht wird, noch unhaltbarer. Hr. R. sucht es durch Vergleichung der verwandten Sprachen zu begründen, nämlich durch Beispiele wie $\acute{\alpha}\mu\alpha$, sanskr. *samas*, *ähnlich, gleich* (also ist ς auch am Ende weggefallen), lat. *simul*, goth. *sama* (derselbe), neuhochd. *sammeln, zusammen*; $\iota\delta\omega\acute{\iota}\varsigma$, sanskr. *swid* (hier ist aber *s* vor einem *Consonanten* am Anfang eines Worts weggefallen), $\iota\zeta\omega$, *sedeo*, sanskr. *sad*, *sitzen*, u. a. m. Hierdurch wird aber keineswegs der entgegengesetzten Ansicht, dass in diesen und ähnlichen Wörtern das σ erst später durch eine härtere Aussprache des rauhen Hauches oder auch des ursprünglichen Digamma's entstanden sei, vorgebeugt. Die Vergleichung des Sanskrit und des Deutschen beweist Nichts, da dieselbe Verwandlung des rauhen Hauches in σ , wie sie in $\acute{\upsilon}\lambda\eta$ ($\text{F}\acute{\upsilon}\lambda\eta$) *sylva*, $\acute{\epsilon}\xi$ *sex* u. s. w. Statt findet, in beiden Sprachen lange vor der Zeit, aus welcher schriftliche Denkmäler sich erhalten haben, vorgegangen sein kann. Dagegen zeugt grade die lateinische Sprache, als Tochter der öolischen, d. h. der altgriechischen Sprache, *gegen* diese Ursprünglichkeit des σ . Oder dieser Consonant müsste das sonderbare Schicksal gehabt haben, bei seiner Wanderung aus Hindostan nach Griechenland verloren gegangen und ziemlich spät in Latium

wieder gefunden worden zu sein. Denn dass sich das lateinische Idiom nicht *unmittelbar*, sondern durch das Medium der griechischen Sprache aus dem Sanskrit gebildet habe, scheint uns eben so unleugbar, als dass die grosse Verwandtschaft des Lateinischen mit dem Griechischen nicht durch zufälliges und gelegentliches Eindringen griechischer Formen (aus Unteritalien) habe entstehen können, was neulich behauptet wurde. Endlich benutzen wir die Beispiele, die Hr. R. S. 48 selbst gibt, nämlich sanskr. *upari*, goth. *ufar*, althochd. *upar*, *ubir* (*über*), griech. *ὑπερ*, lat. *super*, und sanskr. *upa*, goth. *uf*, griech. *ὑπό*, lat. *sub*, deren Zahl sich vielleicht noch vermehren liesse, mit demselben Rechte für unsre Ansicht, als Hr. R. die entgegengeetzten für die seinige. Aber selbst wenn wir das Gesetz in seiner Allgemeinheit gelten lassen könnten, so müsste uns doch zugegeben werden, dass dieser Ausfall des σ (wie der des ν) in uralter Zeit vor sich gegangen war, und dass den Griechen selbst das Bewusstsein dieser Veränderung gänzlich fehlte. War dies der Fall (und es konnte nicht anders sein), so hilft uns das neue Gesetz gar Nichts, da es seinen Zweck, die Erklärung einer Analogie, nur dann erreichen kann, wenn es noch im Bewusstsein des Volkes vorhanden war und fortwirkte, wie das etwa bei den ziemlich rohen Participialformen *ἐκλιπῶα*, *κλειῶα* (S. 49), so wie vielleicht auch bei *μῶα* (d. i. *μῶά*), wenn wir nicht vielmehr in *μοῦσα* eine Verwandlung des spiritus asper in σ zu erblicken haben, der Fall war. Vergl. Hartungs Werk S. 125.

Wir wollen jedoch dies Gesetz, sowie die etymologischen Aufschlüsse, die Hr. R. noch ausserdem darin findet (S. 47), dahin gestellt sein lassen und mit Hrn. R. zur Declination der Wörter, die im Genitiv sing. *ος* (*ως*) purum haben, zurückkehren. Zuerst behandelt unser Vf. die Wörter auf *αυς*, *ευς*, *ους* (S. 49—52), in welchen er den *Consonanten* *v* als zum Stamm gehörig betrachtet und mithin in Folge des Gesetzes vom Ausfall des ν die Declination dieser Wörter als höchst einfach darstellt. Hierbei wäre der Grund, den die *Vermeidung der Contraction in den meisten Fällen* bot, füglich weggeblieben; denn die Contraction in vielen andern Fällen würde das Gegentheil beweisen, dass man nämlich den Ausfall des ν nicht lange nachföhlte, und dann bleiben ja bei andern Wörtern Formen genug offen, wo auch nach Hrn. R. kein ursprüngliches Digamma der Contraction hinderlich war. Buttmanus Darstellung §. 42 rügt er als *unbestimmt*, weil er nicht angebe, in welchen Fällen aus dem *s* im Nominativ *sv* und in welchen χ wann aus dem *o* ein *ov* und wann ein *ω* daraus werden müsse; ein Vorwurf, der Buttmanus allerdings trifft, den aber Hr. R. selbst anderwärts (S. 38 u. 55) auf sich nehmen muss, weil er sich nicht vermeiden lässt, da die Sprache in diesem Falle, wie

in unzähligen andern, mit Willkür verfährt. Der zweite Tadel, dass Buttmanns Angabe unzureichend sei, weil er die Bildung des Nominativs nicht ganz angegeben habe, ist ungerecht, denn er sagt unmittelbar vorher (§. 12, 1.) ausdrücklich, dass die hieher gehörigen Wörter das ζ annehmen. Warum sträubt sich aber Hr. R. gegen dies scheinbar doppelte Nominativzeichen, zumal da die Sprache hierin keineswegs einen unnützen Aufwand gemacht hat? ζ ist Zeichen des Nominativs, die Verlängerung aber Zeichen des Geschlechts. Wie Beides bei einigen auf einen Consonanten ausgehenden Stämmen eintritt, nämlich, um $\epsilon\iota\zeta$, $\kappa\tau\epsilon\iota\zeta$, $\mu\acute{\epsilon}\lambda\alpha\zeta$, $\tau\acute{\alpha}\lambda\alpha\zeta$, wo die Verlängerung als Ersatz für das weggefallene ν angesehen werden kann, nicht zu erwähnen, bei $\pi\omicron\upsilon\zeta$, wo an kein Digamma zu denken ist, und bei $\acute{\alpha}\lambda\omega\pi\eta\zeta$ (wenn nicht etwa hier die spätere Genitivform $\acute{\alpha}\lambda\omega\pi\eta\kappa\omicron\varsigma$, Herm. elemm. doctr. metr. p. 90, für die Urform angesehen werden soll) S. 72 (wo $\acute{\alpha}\lambda\omega\pi\epsilon\zeta$, nicht $\acute{\alpha}\lambda\omega\pi\epsilon\chi$ zu schreiben): so geschieht dasselbe bei den auf einen Vocal ausgehenden Stämmen regelmässig. Dass nun der Vocal bei einigen Wörtern diphthongisch verlängert wird, bei andern auf natürliche Weise, dafür wissen wir eben so wenig einen Grund anzugeben, als dafür, dass man $\kappa\tau\epsilon\iota\zeta$ und doch $\pi\omicron\iota\mu\acute{\eta}\nu$, oder dass man $\tau\upsilon\phi\theta\epsilon\iota\sigma\alpha$ und doch $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\epsilon\sigma\sigma\alpha$ sagte; dialectischer Formen, wie $\Delta\alpha\mu\omicron\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\varsigma$, $\tau\psi\alpha\iota\varsigma$, $\delta\iota\delta\acute{\omega}\nu$, $\epsilon\iota\sigma\alpha\gamma\mu\epsilon\iota\sigma\alpha$, $\nu\alpha\epsilon\tau\acute{\alpha}\omega\sigma\alpha$ u. s. f. gar nicht zu gedenken. Ganz bestimmt aber zeigen die äolischen Formen Ἰορφην , Βασίλην , die einen Nominativ auf $\eta\varsigma$ voraussetzen, dass wir in dem $\epsilon\nu$ Nichts als eine Verlängerung des Nominalcharakters zu sehen haben. Wendet man dagegen ein, dass die Stämme von $\nu\acute{\alpha}\nu\varsigma$ und $\gamma\rho\acute{\alpha}\nu\varsigma$ wenigstens der Verlängerung nicht bedurft hätten, da der Vocal an und für sich lang war, so können wir uns freilich nur auf ein unbekanntes Wohlautgesetz berufen, auf dasselbe, welches in $\beta\omicron\upsilon\varsigma$, $\chi\omicron\upsilon\varsigma$ u. a., am auffallendsten in $\omicron\upsilon\varsigma$ statt $\acute{\omega}\varsigma$, die diphthongische Verlängerung der natürlichen vorzog. Denn die ursprünglichen Formen sind $\beta\acute{\omega}\varsigma$, $\chi\acute{\omega}\varsigma$ gewesen, und eben so sind, wenn wir nämlich mit Hr. R. die dorischen Formen für antike halten dürfen (S. 152), $\nu\acute{\alpha}\varsigma$ und $\gamma\rho\acute{\alpha}\varsigma$ (Steph. Byzant. s. v. $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\nu\eta$) die Urformen für $\nu\acute{\alpha}\nu\varsigma$ und $\gamma\rho\acute{\alpha}\nu\varsigma$ gewesen. Dass nun dieselbe Verlängerung im Accusativ und Vocativ wiederkehrt (denn auch die auf $\epsilon\nu\varsigma$ mögen einmal im Accusativ $\epsilon\nu\nu$, äolisch $\eta\nu$, gehabt haben, vgl. über Ζεῦν Hr. Göttling zu Hesiods Theog. 884), erklärt sich durch die ursprüngliche Identität dieser drei Casus. Schwieriger ist der Dativ pluralis. Dass aber hier die Verlängerung nur zufällig, d. h. durch den Wohlaut bedingt, keineswegs aber eine Folge der Stellung des ν vor einem Consonanten, war, zeigen die dorischen Dative $\beta\omega\sigma\acute{\iota}\nu$, dem gemäss wir auch ein dorisches $\gamma\rho\alpha\sigma\acute{\iota}\nu$, $\nu\alpha\sigma\acute{\iota}\nu$ annehmen können, sowie die dorische Verkürzung $\tau\omicron\mu\acute{\epsilon}\sigma\iota$, $\theta\rho\omicron\mu\acute{\epsilon}\sigma\iota$ (S. 83). Auch im

Accus. plur., den Hr. R. hier ganz übergeht, finden wir Nichts, als dieselbe Vorliebe für den diphthongischen Laut, wie im Nom. singul., daher $\gamma\rho\alpha\acute{\alpha}\varsigma$ in $\gamma\rho\alpha\acute{\upsilon}\varsigma$ und nicht in $\gamma\rho\acute{\alpha}\varsigma$ zusammengezogen.

Noch weniger können wir uns mit der Ansicht befreunden, welche Hr. R. über die Declination der Wörter auf $\eta\varsigma$, $\epsilon\varsigma$, $\alpha\varsigma$ (G. $\alpha\omicron\varsigma$), $\omicron\varsigma$ (G. $\epsilon\omicron\varsigma$), $\omega\varsigma$ und ω (G. $\omicron\omicron\varsigma$) von S. 52 an aufstellt. Ihm scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass bei allen diesen Wörtern (auch bei denen auf ω , welche ursprünglich $\acute{\omega}\varsigma$ gelautet haben sollen, S. 55 f.) das Sigma zum Stamme gehörte (Charakter war) und nur zwischen zwei Vocalen und (in der gemeinen spätern Sprache) auch im Dativ plur. ausfiel, also z. B. $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\eta}\varsigma$ Genit. ($\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\sigma\omicron\varsigma$) $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$, Dat. ($\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\omicron\iota$) $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\iota$, Acc. ($\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\sigma\alpha$) $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\alpha$ u. s. f. Das Sanskrit hat Hr. R. zu dieser sonderbaren Ansicht verführt. Im Griechischen ist gerade Sigma derjenige Buchstabe, der nie Charakter eines Stammes ist (die scheinbare Ausnahme der Verba — $\sigma\sigma\omega$ nicht zu erwähnen), sondern stets Nebenzwecke erfüllt, nämlich die Formation und etymologische Verbindung der Wörter unterstützt oder zur Andeutung syntaktischer Verhältnisse dient. Dieser Satz steht so fest, dass ihm auch das Sanskrit keine Gefahr bringen kann. Was sollen aber diese Endungen, wenn sie zum Stamm gezählt werden; eigentlich bedeuten? Zur Wurzel gehören sie nicht. Bildet man z. B. von der Wurzel $\mu\epsilon\nu$ das Wort $\delta\upsilon\sigma\mu\epsilon\nu\acute{\eta}\varsigma$, so kann $\eta\varsigma$ oder $\epsilon\varsigma$ doch nicht ganz müßig sein, sondern muss Etwas bedeuten; Andeutung des Geschlechts, wie etwa das deutsche *er* in Schneider etc., soll es nicht sein, weil die Verlängerung an sich schon dies Geschäft verrichtet und weil dann auch bei der Uebereinstimmung der verschiedenen Geschlechter in den meisten Casusformen viel Aufwand um Nichts gemacht worden wäre; es kann also Nichts sein, als Flexionsilbe, d. h. dasjenige, wodurch die rohe Wurzel zu einer bestimmten Wortklasse umgebildet wird, oder diejenige Silbe, durch deren Veränderung bestimmte Verhältnisse der Nomina (die Casusverhältnisse) bezeichnet werden. Diese Veränderungen gehen aber, wie die Analogie anderer Sprachen zeigt, *in* und *mit* diesen Silben selbst vor, wie $\phi\acute{\iota}\lambda\omicron\text{-}\sigma$, ($\phi\acute{\iota}\lambda\omicron\text{-}\omicron$) $\phi\acute{\iota}\lambda\omicron\upsilon$, $\nu\epsilon\alpha\nu\acute{\iota}\alpha\text{-}\varsigma$ $\nu\epsilon\alpha\nu\acute{\iota}\alpha\omicron$ u. s. f. Doch gegen diese Analogie protestirt Hr. R., wie wir sehen werden. Wir wollen indes den Ausfall des σ gestutzt zugeben, sobald uns dagegen eingeräumt wird, dass die Griechen selbst zu keiner Zeit von diesem Verlust Etwas gewusst oder auch nur gehahdet, geschweige denn bei der Flexion ihrer Nomina sich der Analogie, die unser Vf. aufstellt, bewusst gewesen sind. Die Bildung der Comparative und Superlative $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\sigma\tau\epsilon\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\tau\omicron\varsigma$ enthält für Hr. R. einen vollgültigen Beweis (S. 53); für uns keinen, oder wir müssten auch aus $\epsilon\upsilon\delta\alpha\mu\omicron\nu\acute{\epsilon}\sigma\tau\epsilon\omicron\varsigma$ auf einen Positiv $\epsilon\upsilon\delta\alpha\iota\text{-}$

μονής und ähnlich schliessen dürfen. Die Silbe *ες* dient eben so wie die Silbe *αι* und *ις* zur Verbindung der Endung mit dem Stamme, und dass bei den Wörtern auf *ης* der Comparativ von der Wurzel (*ἀληθ*), nicht vom Nominalstamm (*ἀληθε*) gebildet wird (*ἀληθε-εστρος*), hat nicht mehr Auffallendes, als dass *φιλος* seinen Comparativ *φιλτρος* bildet. Eben so dient *ες* und auch *ς* zur Bildung von Compositis, wie in den S. 153 *** angeführten *ἐγγεσφορος* (vgl. *Lobeck* zum *Phrynichus* S. 680) und *στήθεσφι* oder *στήθεσφι* und in dem S. 55 angeführten *ἑωσφόρος*, worin Hr. R. eine Bestätigung seiner Regel sieht, während doch *ἑως* in dieser Zusammensetzung nur der Accusativ sein könnte und das Wort mithin *ἑωφόρος* lauten müsste. *Ἐωθεν* (also auch *ἡῶθεν*, *ἡῶθι*) gilt Hr. R. als spätere Bildung, *αἰδόφρων* wird von *αἰδέομαι*, nicht von *αἰδώς*, *φιλόφρων* von *φιλέω* (also einer, der die *φρόνη* liebt), nicht von *φιλος* abgeleitet (S. 55). Zu solchen und noch ärgeren Missgriffen muss eine consequente Durchführung der beiden neuen Wohlautsgesetze führen.

Von den Neutris auf *ας*, *ες* und *ος* wird S. 57 behauptet, dass die allen dreien ursprünglich gemeinsame Endung *ας* sich nach und nach verloren habe und an ihre Stelle *ος* für die sächlichen *Substantiva*, *ες* für die sächlichen *Adjectiva* getreten sei. (Damit steht im Widerspruch, was S. 75 gelehrt wird, dass *γένος* aus *γένεες* entstanden sei.) Fragen wir nach dem Grunde, so erfahren wir, dass im Sanskrit und im Gothischen da immer *ä* stehe, wo im Lateinischen, Griechischen und Deutschen *a*, *e* und *o* wechseln, und dass mithin der Unterschied zwischen diesen drei Vocalen nur ein unwesentlicher sei. Und doch wird der Grund von dem Umlaut des *α* und *ο* in *ς* in den Casibus obliquis (*γσρος*, *γευσος* für *γέρασος*, *γένοςος*) darin gefunden, dass in den zweisilbigen Formen *γέρας*, *γένος* die Endsilbe stärker die Aufmerksamkeit auf sich ziehe, als in den dreisilbigen die Mittelsilbe, und mithin hier der schwächste der drei Vocale (*ε*) angewendet werden konnte, während dort, bei Substantiven, das vollere *α* und *ο* sich behauptete. Die Aufmerksamkeit war also doch auch bei den zweisilbigen Formen nicht gross genug, um das ursprüngliche volle *α* vor dem Untergange retten zu können! Auf solche Argumentationen verstehen wir uns nicht. Mögen die vollen Endungen auf *ας*, reichlich mit Zischlauten versehen, aus Hindostan mit nach Griechenland gekommen sein, wiewohl das nicht mehr und nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat als das Gegentheil davon; dem nüchternen Sprachforscher will es nicht anstehn, zu grübeln über das, was einst gewesen sein kann, wenn ihn nicht sichere Spuren leiten; dass aber Hr. R. (mit aller Achtung vor seiner Gelehrsamkeit) dies Mal auf falscher Fährte sei, ist unsre innige Ueberzeugung. Warum die Griechen die Endungen *ας*

und *ος* für Substantiva, die Endung *ες* für Adjectiva bestimmt, warum sie das *ο* und mitunter auch das *α* in *s* umlauten lassen, weiss Rec. freilich auch nicht und schämt sich dessen auch nicht; denn wer *kann* es wissen? Er findet aber doch wenigstens zu seinem Troste für die Umlautung des *ο* und *α* in *s* eine bedeutende Analogie im Bindevocal des Verbi, mit welchem jene Vocale auch ausserdem eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit haben. Vgl. was Hr. R. selbst bei Gelegenheit der Accusativbildung S. 86 bemerkt. Die Vergleichung des Lateinischen unterstützt übrigens die Ansicht unsers Verf. keineswegs. Denn *fenus*, G. *fenoris* oder *fenensis* und ähnliche Wörter (S. 58) würden nur dann von Bedeutung sein, wenn bewiesen werden könnte, dass *s* radical sei und *fenoris* für *fenosis* stehe und nicht vielmehr im Nominativ eine blosse Vertauschung des *r* mit *s*, wie in *μάρις* statt *μάριον*, oder gar ein Ausfall des *r* vor *s*, wie in *nepūs* statt *nepūrus* (*nepurs*) vorgegangen sei. Vgl. Hartung S. 126.

Von den Wörtern auf *ις* und *υς* glaubt Hr. R. ebenfalls, dass ihr Stamm auf ein *s* oder auf ein *w* ausgegangen sei; eben so *θώς*, Gen. *θωός* für *θωός*, S. 65, wozu dann S. 76 noch *ήως* kommt. So erklärt er sich durch eine Verschmelzung des *Vau* mit dem vorhergehenden *v* in einen (welchen?) langen Vocal die Länge im Nominativ, Accusativ und Vocativ, z. B. *ιχθύως*, *ιχθύων*, *ιχθύω* wie *βοῦς*, *βοῦν*, *βοῦ*. Zur Erklärung anderer Formen (mit kurzem Vocal) muss dann die Annahme eines willkürlichen Schwankens zwischen beiden Stämmen dienen; daher der Dativ plur. *ιχθύσι* statt *ιχθύσι* (*ιχθύωσι*), als Uebergang in den Stamm *ιχθύς*, G. *ιχθύσος*, hingegen der Voc. *μῦ* statt *μύς*, der Accus. *μῦν* statt *μύα* als Uebergang des eigentlichen Stammes (*μύς* G. *μυσός*) in den mit *Vau* (*μύως*, *μυώς*). Noch grösser wird der Wirrwarr durch Formen wie *ιχθύα* und *ιχθύν*, die wir hier noch zuschliessen wollen. Zum Beweis werden einzelne Worte angeführt, von denen eines, *Δις*, allerdings, wenn auch vielleicht nicht im Nom., Accus. und Voc., worauf es hier gerade ankommt, das Digamma äolicum gehabt zu haben scheint, wiewohl man der Form *ΔιFl* (S. 62) das Pindarische *Δί* und das Adj. *διός* entgegenstellen und die Ursprünglichkeit des Digammas lengnen könnte. Die Vergleichung von *λις* aber mit *leue*, *leu*, *Löwe*, und *δρῦς* mit *triu*, G. *triwis*, beweist Nichts, weil sie die Ursprünglichkeit des *w* nicht beweist; und was von *drei* Wörtern gelten könnte, gilt deshalb nicht von *allen*. Das lateinische *mūs*, *mūris* ist für *mur* oder *murs*, G. *muris*, wie *honor* und *honos*, G. *honoris*, nicht für *mūs*, G. *musis*, was selbst nicht durch *arbosem* für *arbozem* bewiesen werden kann. Ueber *σῦς* endlich schwankt Hr. R. selbst. Die Beweise werden also noch geliefert werden müssen.

S. 65—69 endlich behandelt Hr. R. die Wörter auf *ις*, *ι*,

$\ddot{u}\varsigma$, \ddot{v} , G. $\sigma\omicron\varsigma$ ($\epsilon\omicron\varsigma$). Hierher gehören aber eben so wie das einzeln als Rest alter Formation angeführte $\epsilon\gamma\gamma\epsilon\lambda\omicron\varsigma$ S. 67 alle nicht umlautenden Wörter auf $\ddot{u}\varsigma$, wie $\nu\acute{\epsilon}\kappa\upsilon\varsigma$, $\gamma\acute{\epsilon}\nu\upsilon\varsigma$, $\sigma\tau\acute{\alpha}\chi\upsilon\varsigma$ etc., so dass die Regel vom Umlaut des v und t in ϵ (S. 66) beschränkt werden musste, sowie dadurch auch der Gewinn, den diese neuere Flexion den Griechen gebracht haben soll (S. 67), bedeutend vermindert wird.

Nach dieser Auseinandersetzung glaubt Hr. R. die Wörter der dritten Declination also ordnen zu müssen:

I. Wörter, deren Stamm mit einem Consonanten schliesst oder ursprünglich schloss.

1) Stämme, deren Endconsonant in allen Casus bleibt.

a) verändert nach den bekannten Wohlautgesetzen:

β , π , φ ,

γ , κ , χ ($\gamma\gamma$, $\kappa\kappa$, $\rho\rho$)

δ , τ , θ ($\nu\tau$, $\nu\theta$)

λ , ν .

b) unverändert, ν , ρ (σ) und τ , nachdem es in σ verwandelt ist;

2) Stämme, deren Endconsonant in den meisten Casus fortblieb:

α) das *Vau* in den Stammendungen $\alpha\omega$, $\epsilon\omega$, $\omicron\omega$;

β) das *Sigma* in den Stammendungen $\alpha\varsigma$, $\epsilon\varsigma$, $\omicron\varsigma$, $\omega\varsigma$;

γ) *gemischte* und *ungewisse* mit den Nominativendungen $\acute{\iota}\varsigma$ und $\acute{\upsilon}\varsigma$.

II. Wörter, deren Stamm mit einem Vocal schliesst.

Stämme auf $\acute{\iota}$ und $\acute{\upsilon}$.

Diese Stämme werden nun in Beziehung auf die Bildung der Casus einzeln durchgegangen, wobei wir nach dem über die dabei befolgten Hauptgrundsätze Bemerkten wenig hinzuzusetzen haben, zumal da der Hr. Vf. selbst auf Vollständigkeit im Einzelnen verzichtet hat.

Merkwürdig ist die Erklärung der verschiedenen Formen des Dat. plur. S. 79. Aus den *ursprünglichen* Dativformen $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\alpha\varsigma\text{-}\sigma\iota$, $\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\varsigma\text{-}\sigma\iota$ habe metrisches Bedürfnis auch $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\alpha\sigma\iota$, $\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\sigma\iota$ gemacht; diese Formen hätten sich im *attischen* Dialect (etwas spät!) festgesetzt, und von hier aus, weil man angefangen habe nicht mehr $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\alpha\varsigma$ und $\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\varsigma$, sondern $\sigma\acute{\epsilon}\lambda$ und $\gamma\acute{\epsilon}\nu$ als Stamm, und nicht mehr $\sigma\iota$ sondern $\sigma\acute{\epsilon}\iota$ (mithin auch $\sigma\acute{\omicron}\sigma\iota$) als *Dativendung* anzusehn, Formen wie $\kappa\acute{\upsilon}\nu\epsilon\sigma\sigma\iota$ ($\kappa\upsilon\nu\epsilon\sigma\iota$) ja selbst Monstra wie $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\iota$, $\gamma\acute{\epsilon}\nu\acute{\epsilon}\sigma\sigma\iota$ erzeugt! Daher werden nun S. 80 als Endungen des Dativs $\sigma\iota$, $\acute{\epsilon}\sigma\iota$ und $\sigma\acute{\omicron}\sigma\iota$ (wozu später noch $\iota\sigma\iota$ kommen wird) aufgeführt. So wird der geschichtlichen Entwicklung dieser Casusform, wie sie uns in den Denkmälern der griechischen Sprache vorliegt, einer individuellen Ansicht zu Liebe Hohn gesprochen! Consequent wäre es gewesen, $\sigma\acute{\omicron}\sigma\iota$ als ursprüngliche Dativendung anzunehmen und die gewöhnliche Form aus dieser entstehen zu lassen: $\kappa\acute{\upsilon}\nu\epsilon\sigma\sigma\iota$ ($\kappa\upsilon$ -

νσι), κνσι, κσι; aber dies litt das Sanskrit nicht, dessen Locativendung *su* oder *schu* im griechischen Dativ pluralis wieder erkannt wird. Warum sollen aber nicht Formen wie κσι und κνσι organisch neben einander bestanden haben, wie das auch in der ersten Declination der Fall ist, z. B. ταμιασιν und ταμιασιν? Wie hier, so wurde auch in der dritten Declination der Dativ auf doppelte Weise gebildet, durch Anhängung der Endung σι an den Stamm oder an den bereits gebildeten Nominativ pluralis (ἀπὸ τῆς εἰς ἐς εὐθείας τῶν πληθυντικῶν προσθήκῃ τοῦ σ καὶ τοῦ ι ποιούσι τὰς δοτικὰς τῶν πληθυντικῶν, Gregor. Cor.); die letztere Bildungsweise sahen wir in χείρσσι, ἀνδρσσι, selbst in Neutris, wie γούνα-σι (wofür sich als Reste der ältesten Formation προσώπασσι und ἄστρσσι von ἄστρον anführen lassen), wiewohl hier gewöhnlich ein Metaplasmus eintrat (γούνεσσι, βέλεσσι). Die demnach fehlerhaft gebildeten Dative χείρσσι, ἀνάκτεσι, deren Zahl jedoch sehr gering ist, veranlasste eine scheinbare Analogie, indem man in χείρσσι, ἀνάκτεσσι eben so wie in βέλεσσι, δέκασσι ein aus metrischen Gründen verdoppeltes σ zu erkennen und eins weglassen zu können meinte. Dass sich dieselbe Form nur bei Wörtern, deren Stamm auf einen Consonanten ausgeht, mit Ausnahme von πολεσσι, findet (S. 84), scheint Zufall zu sein.

Mehr hat uns die Lehre vom Accus. sing. gefallen (S. 85—95). Hr. R. nimmt als ursprüngliche Accusativendung $\mu = \nu$ an und stellt als Regel auf, dass dies ν , wie im Sanskrit und Althochdeutschen, entweder ohne Bindevocal, πολι- ν , oder wo ν hinter dem Stamm des Worts nicht ausgesprochen werden konnte, mittelst des Bindevocals α angehängt, dann aber, weil α den Accusativ schon kenntlich genug ν zu bezeichnen schien, gänzlich weggelassen worden sei: πατερ- $\alpha\nu$, πατέρα. Wir können jedoch auch hierin Hr. R. nicht beitreten, weil die Weglassung des eigentlichen Endconsonanten in einem Casus, der selbst in den durch Abwerfung oder Verstümmelung der Endung entstandenen beiden andern Declinationen seine ursprüngliche Form behauptet hat, durch Nichts gerechtfertigt scheint, auch nicht durch die Vergleichung der verwandten Sprachen, wenn man nicht auch z. B. milite für militem, plinta für plintan gesagt hat, und weil eine Erklärung, die bei weitem weniger Inconvenienzen mit sich führt, viel näher liegt. Die eigentliche Endung ist ν (vielleicht aus μ entstanden). Dieser Halbvocal wurde, wo die Aussprache Schwierigkeiten machte oder der Wohlklang es verlangte, in α verwandelt, gerade so wie in ἐβουλεύατο, μεμύχεται etc. S. Hartung, S. 246. Wenn dies demnach gewöhnlich bei den Stämmen geschah, die auf einen Consonanten ausgehen, mit Ausnahme der Zungenbuchstaben δ θ τ , welche vor ν zu weichen pflegen, sobald nicht der Accent die Endsilbe besonders hervorhob und das Verschwinden des

Charakterconsonanten verhinderte, z. B. *χάριν* für *χάρινν*, *παῖν*, auch *κλαῖν*, *κλειν* und *δαῖν* (nach der ältesten Betonung *κλαῖς*, *κλήϊς*, *δαῖς* u. s. f.): so fand im Gegentheil bei den mit einem *Vocal* schliessenden Stämmen Beides Statt, je nachdem Wohl- laut oder Willkür das eine oder das andere vorzog. Daher auch die dialectischen Formen *εὐρία*, *βόα*, dagegen *Λάτων* und *Λατοῦν* für *Λατόα*, *βασιλῆν* neben *βασιλέα* u. s. w.

In der Lehre vom *Vocativ* sing. S. 95—99 und von den noch übrigen Casibus, deren Endung mit einem *Vocal* anfängt oder aus einem *Vocal* besteht (S. 99—104) hat Rec. nach dem bereits Gesagten Nichts zu bemerken. Dass er nicht im Stande ist, in *Σώκρατες*, *ἦρωες* und ähnlichen den *unveränderten Wortstamm* zu erblicken oder sich die Länge in *μῦ* etc. durch ein ausgefallenes *Vau* zu erklären, gesteht er wiederholt ein. Die Herleitung der übrigen Casus aus dem Sanskrit, z. B. des *s* im Dual aus *au* und *i*, des *οιν* aus *bhjam*, lässt Rec. dahin gestellt. Dergleichen Ableitungen, so wichtig sie unter andern Umständen werden könnten, bleiben, so lange ihnen die nöthige Evidenz abgeht, blos Versuche, die Nichts nützen, aber auch nicht Viel schaden können.

Der dritte Abschnitt handelt von S. 105—140 über die *erste* und *zweite* griechische Declination, über deren Ursprung Hr. R. im *Allgemeinen* mit Buttmanu §. 33. Anm. 3. einverstanden ist. Die Nominativendungen der ersten Decl. theilt Hr. R. mit Recht also ein: 1) *ᾶ*, 2) *ᾷ* und *ῆ*, 3) *ᾶς* und *ῆς*, da *ᾶ* und *ῆ* nur durch Dialecte oder Wohllautsregeln verschieden sind (S. 108). Um aber den einmal aufgestellten Satz, dass kein griechischer Nominalstamm auf einen *langen Vocal* ausgehe (S. 69, 106), nicht fallen zu lassen, nimmt derselbe bei allen Wörtern der ersten Declination ursprünglich einen *kurzen Charaktervocal* und als Nominativzeichen *ς* an: *σοφᾶς*, *τιμᾶς*; zum Ersatz des *ς* sei *gleichzeitig mit der Abwerfung* desselben (S. 111) der Charaktervocal verlängert worden: *σοφᾶ*, *τιμᾶ* (*τιμῆ*). Zu dem dadurch gewonnenen Vortheil, dass sich nun masculinum und femininum (*φίλος*, eigentl. *φιλᾶς* und *φιλᾶ*, eigentl. *φιλᾶς*) durch ihre Form unterschieden (in der *dritten*, der ältesten Declination, verschmähte man diese Unterscheidung) geselle sich ein bedeutender Schade, nämlich *die Störung der ganzen Declination!* Man habe den Grund der Verlängerung des *α* vergessen und das lange *α*, als ob es zum Stamme gehörte, in allen übrigen Casibus beibehalten, ja sogar auf masculina übertragen, obgleich diese ihr *ς* noch besaßen (*ψανῆς*, *πολιῆς* für *ψανᾶς*, *πολιᾶς*). Schade; dass diese Zurechtweisung nicht ein paar Jahrtausende früher gekommen ist! Im Sanskrit und Gothischen, wo das femininum auf *a* ebenfalls kein *s* annimmt, was mithin allenfalls als Beweis gegen die Ursprünglichkeit des *s* gelten musste, wird ebenfalls

ein uralter Abfall des ς angenommen, weil man sich nun einmal in den Kopf gesetzt hat, dass das Nominativzeichen ς für Masc. und Fem. durchaus nothwendig sei. Ja! selbst die äolisch-epischen Formen, wie $\mu\eta\tau\iota\sigma\tau\acute{\alpha}$, woraus die lateinischen Masculinformen *poëta* etc., soll für, nicht gegen die Ursprünglichkeit des ς zeugen! In dem kurzen α der Wörter $\mu\omicron\upsilon\sigma\alpha$ u. ähnlicher sieht Hr. R. eine spätere fehlerhafte (unorganische, sagt der Vf.) Verkürzung, die von dem vor α stehenden Consonanten oder Vocal abhing. Dies muss Hr. R. aber auch von den Masculinformen $\epsilon\upsilon\rho\upsilon\sigma\alpha$, $\mu\eta\tau\iota\sigma\tau\acute{\alpha}$ etc. gelten lassen, durch welche dann, wie schon durch die Menge der Ausnahmen, die S. 112 f. versuchte Darstellung der Gesetze, nach denen jene Verkürzung eingetreten sei, vollends über den Haufen geworfen wird. Rec. sieht in dieser ganzen Auseinandersetzung ein durchaus willkürliches Verfahren. Die dritte Declination zeigt, dass ς zwar gewöhnliches, aber keineswegs nothwendiges Nominativzeichen ist; sie zeigt auch, dass neben diesem Nominativzeichen noch eine Verlängerung des Vocals, gewöhnlich als Geschlechtszeichen, eintreten kann. Da aber die auf einen Vocal ausgehenden Stämme im Mascul. und Fem. in der Regel ein ς annehmen: so scheint gerade das Auffallende in der Ausnahme, welche die (ursprünglich nach der dritten Declin. gebengten) Wörter auf $\acute{\alpha}$ machten, deren Nominativ weder Geschlechts- noch Casuszeichen hat, diejenigen Formenveränderungen, wodurch die erste Declination entstand, veranlasst zu haben, die nachher auch auf die Stämme mit α , welche ς annehmen, übertragen wurde. Wenn Rec. von Stämmen, die auf α ausgehen, spricht, so nimmt er das Wort in dem Begriff, den Hr. R. S. 31 aufstellt, wiewohl hier eine grosse Verschiedenheit nicht zu übersehen ist. Bei den meisten Wörtern der dritten Declination, die einen Vocal zum Charakter haben, gehört derselbe wirklich zum Wortstamm, wie in $\mu\upsilon\varsigma$, $\kappa\iota\varsigma$ u. s.; in der ersten und zweiten Declination aber dienen α und o blos dazu, um aus der Wurzel des Wortes ein Nomen zu schaffen, so dass man sie hier mit grösserem Rechte als zur Declination gehörig betrachten kann. Daher erkennt Rec. auch in $\tau\acute{\epsilon}\chi\eta\nu$ wie in $\tau\acute{\epsilon}\iota\chi\omicron\varsigma$ blos den Endconsonanten als Casuszeichen und nur $\tau\acute{\epsilon}\chi\eta\nu$, nicht $\tau\acute{\epsilon}\chi\eta\nu\omicron$ als Stamm. Die Nominativendung σ bei $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$, $\alpha\upsilon\tau\acute{o}$, $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ (was aber keine Zusammensetzung ist) u. d. a. verleitet Hrn. R. S. 115 auch im Griechischen für die Neutra ausser der Endung ν eine ursprüngliche auf τ ($\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha\tau$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\tau$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$) anzunehmen, wobei freilich zu bedauern, dass die Griechen dies selbst so bald vergessen haben. Die Vergleichung der verwandten Sprachen (des lateinischen *id*, *illud*, *quod* etc.; des indischen *tāt*, *tjāt*, *jat* etc.) ist vielleicht Andern Beweises genug für diese Hypothese; Rec., der, wie er bereits erklärt hat, trotz der nahen Verwandtschaft dieser Sprachen

doch in der Entwicklung des griechischen Sprachidioms Freiheit und Unabhängigkeit zu finden glaubt, kann sich von dem jemaligen Vorhandensein barbarischer Formen, wie ἄλλοτ, τοῦτοτ, die den herrschenden Bildungsgesetzen Hohn sprechen, nicht überreden. Denn diese Gesetze sind nicht erst später, gleichsam als Reformatoren für die bereits und zwar indisch gebildete Sprache erfunden worden, sondern müssen von Urbeginn an in dem ästhetischen Charakter des Volkes vorhanden gewesen sein und bei der ersten Entwicklung der sprachlichen Formen gewirkt haben.

Bei der Erklärung des *Genitivus singularis* S. 120 — 126 verlässt Hr. R. plötzlich den Grundsatz, dem er bisher gefolgt ist, nämlich die Formen der 1. und 2. Declination aus der dritten und nur mittelbar durch diese aus dem Sanskrit abzuleiten. Er sieht nämlich (wie auch *Hartung* vermuthet S. 162) in der Genitivendung der zweiten Declination und der Masculina erster Declination die indische Endung *ṣja*, d. i. griechisch *σιο*, also *λόγος, πολιτής, G. λογόσιο, πολιτάσιο* (zwei Formen, an welche sich *philologische Augen* wohl nie gewöhnen werden), dann *λόγοιο λόγοιο λόγου; πολιταίο πολιταο πολιτου!* Und warum verschmäht Hr. R. die einfache Ableitung aus dem Genitiv der dritten Declination (*ου* aus *οος*) *οο* und (*αος*) *αο*)? 1) Weil der Wegfall des *ς* am Ende immer durch die Länge des Vocals ersetzt werden müsse. Dies ist ein von der Willkür erfundenes Gesetz, gegen welches diese und viele andere Genitivformen (*τέο, ἔο* etc.) protestiren. Sei es jedoch. Warum erkennt denn Hr. R. nicht lieber in dem langen *α* bei *πολιταο* oder in dem eingeschobenen *ι* bei *λόγοιο* das Streben, einen Ersatz für das weggefallene Sigma zu geben, ohne die Endung selbst unkenntlich zu machen? 2) Die Form *λόγοο* lasse sich eben so wenig als *λόγοος* irgendwo nachweisen, die Annahme also, *λόγοο* sei aus *λόγοος* entstanden, enthalte zwei über einander gebaute Hypothesen. Lässt sich denn aber *τιμᾶος*, woraus auch Hr. R. *τιμᾶς* (*τιμῆς*) erklärt, oder sein *λογόσιο, λογόιο, sein πολιτάσιο, πολιταίο* irgendwo nachweisen? Gegen Buttmanns scharfsinnige Vermuthung, dass *δου* Schreibfehler sei für *δο*, wird diese Form für eine Zerdehnung erklärt, ähnlich dem *δρόω, βοόωσι*, womit sie auch nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Endlich soll 3) sich dann *λόγοιο* nicht erklären lassen. Warum nicht? In *λόγοιῖν, πόδοιῖν* sieht er eine unwesentliche Zerdehnung. Warum sollen wir nicht auch in *λόγοιο* für *λόγοο* eine Zerdehnung finden dürfen, und zwar eine *wesentliche*, nämlich durch dasselbe Wohlautgesetz bedingte, welches *ἡδεῖα* aus *ἡδέα, πόλη* aus *πόα* u. s. f. schuf? Warum dürfen wir nicht in dieser wesentlichen Zerdehnung den Grund von dem frühzeitigen Verschwinden der ursprünglichen Form (*λόγοο*) suchen?

Noch schlimmer, als dem Genitiv, ergeht es dem *Dativ singularis* S. 126 ff. Während der Dativ singul. in der dritten Declination vom indischen Locativ stammen soll, werden die Dative der beiden ersten Declinationen aus dem indischen *Dativ* (z. B. *szivājā* von *szivās* (masc.) und *szivām* (neutr.), dagegen *szivājai* vom fem. *szivā*) abgeleitet und als ursprüngliche Formen die Monstra *λογῶτο*, *πολιτάτο*, *τιμάται* angenommen!! Dies scheinen denn doch *Salto mortales* der Sanskritomanie. Die einfache Ableitung aus *τιμά-ι*, *λόγω-ι* (richtiger *λόγο-ι*) verwirft Hr. R. wegen der Länge des Vocals *ω*, wofür die übrigen Casus die Kürze (*ο*, *ε*) festhalten. Wir finden den Grund von dieser Verlängerung (eine ähnliche Verlängerung geht oft auch im Genitiv und Dativ singularis der ersten Declination vor, z. B. *μοῦσα*, *μοῦσαός*, *μουσᾶς* oder *μούσης*, *μούσαι*, *μούσᾶ*, *μούσῃ*) in der getrennten Aussprache des *αι* und *οι*, welche den ersten Vocal auf Kosten des zweiten hervorhob und den letzteren allmählig gänzlich aufgab und eben dadurch die neue Declination gründete, gerade wie in der dritten Declination die Neutra auf *ας* im Dativ zuweilen ihr *ι* aufgaben und dann das *α* verlängerten: *γῆρα ὑπο λιπαρῶ* (*Göttling* zu Hes. Theog. 867). Für diese Ansicht spricht auch die Accentuation des Dativadverbii *οἴχοι*, bei welcher sich trotz des Diphthongs die Länge des *ο* bereits geltend gemacht hat. Die lateinischen Dative *aquāi*, *Romāi*, meint Hr. R., sind entscheidend. Keineswegs. Allerdings ist in *ai* die Länge, namentlich des *i*, auffallend, aber sie lässt sich auch aus dem Sanskrit durch eine Zusammenziehung aus *ajai* nur nothdürftig erklären. Hr. R. ist sonst nicht schein, wenn es die Annahme *unorganischer* Längen oder Kürzen gibt (vgl. das *ēs* für *εs* und *ās* S. 101): warum sollen wir Bedenken tragen, dasselbe Recht für uns in Anspruch zu nehmen und eine aus unbekannter Ursache vorgegangene Verlängerung des ursprünglich kurzen *i* anzunehmen? Die Länge des *a* hat nichts Auffallendes. — Dass der *Genitiv singularis aquai* durch eine Verwechslung mit dem *Dativ* entstanden sei (S. 127), glauben wir nicht, sondern sehen in den Formen *escās* und *escai* dieselbe Erscheinung, wie in *χώρα-ς* und *ναυία-ο*, nur dass hier die doppelte Form zugleich zur Unterscheidung der Geschlechter diene.

In den *Dualformen* *λόγω* und *τιμά* sieht Hr. R. S. 129 dort die indische Endung *au*, hier das indische *ai* (*é*), und findet, was freilich bemerkenswerth wäre, dass die beiden ersten Declinationen in einigen Casibus dem Indischen noch näher stehen, als die dritte, aus welcher doch jene erst abgeleitet sind (S. 106). Rec. meint, man könne den Umweg ersparen und in Griechenland selbst die Erklärung dieser Formen finden. Beide Duale sind aus dem Dual der dritten entstanden, und die Verlängerung des Charaktervocals (*μούσα-ς*, *λόγο-ε*) erklärt sich

wie beim *Dativ* singul. durch die Apokope des Endvocals. den *Genitiv* und *Dativ* Dualis werden wir nicht durch eine Zusammenziehung erklären (S. 130), weil dann die erste Declination Formen wie *τιμῶν* (aus *τιμάων*) zeigen müsste, so durch eine Elision des zur Dualendung gehörigen *ο* (*τιλόγο-ω*).

Im *Genitiv* pluralis findet Hr. R. ursprünglich zwei Charaktervocal und Endung ein Digamma: *θεῶων*, *θεῶων* und vergleicht damit das muthmassliche *πολίταω*, zu Annahme ihn die Vergleichung der äolischen Aussprache *κάος*, *ἀρχαός* für *Ἀλκαῖος*, *ἀρχαῖος* mit dem von Coray führten neugriechischen *παλαβός* oder *παλανός* verleite (S. 126). Die Vergleichung der stammverwandten Sprache langte consequenter Weise, wo nicht ein *n*, wie im Sanskrit *τ* oder *s* (*z*), wie im Lateinischen und Gothischen (*Hartung* S. 254), anzunehmen. Mag ein solcher Buch immerhin als ursprüngliches Bindemittel zwischen Endung und Stamm angenommen werden, wiewohl die älteste Form der griechischen Declination, die dritte, für das Gegentheil zu sein sollte; was nützt es? Wer wird im Ernste in dem zweiten Buch *βλεφάρων κτανεάων*, in dem räthselhaften *έάων*, gar in ionischen Formen wie *αὐτέων*, *πυρέων* (vgl. *τοῖς ἐωυτέην* etc.) eine Wirkung dieses angeblichen *w* oder *τ* finden wollen (S. 133)?

Beim *Dativ* pluralis erklärt Hr. R. S. 135 im Voraus den Erklärungsversuch im Gebiet der griechischen Sprache für vergeblich. Die Endung *σι* entspricht, wie früher gelehrt worden ist, der indischen Locativendung *schu*. Diese Endung bei männlichen und weiblichen Stämmen, welche mit *ā* schließen, *ischu*: Stamm *szivā*, Locativ *szivāeschu* = *szivā-ī* also griechisch: *πολίτα-ισι*, *λόγο-ισι*; bei weiblichen Stämmen auf *ā* ist es *su*: *szivā*, Locativ *szivāsu*, also griechisch *τιμῶσι*. Unorganisch, d. h. nach falscher Analogie von *λόγο-ισι* und *πολίτα-ισι* gebildet, sei die Form *τιμαῖσι* (*τιμῆσι*). Dies ist für den, der den indischen Locativ im *Dativ* plur. der griechischen Declination wieder findet, unbezweifelt sein. Wir lassen uns durch die Prophezeiung nicht abschrecken und halten an die bereits oben gegebene Darstellung, nach welcher *Δα* wie *θηρ-σι*, *ἀληθές-σι*, *ᾠρα-σι*, *τιμῆ-σι* (für *τιμαῖσι*, daher *ο* *ι* subscr.) einer Analogie folgen, einer zweiten dagegen *θήρ-σι*, *λόγο-σι*, *τιμαῖ-σι* (apokopirt *τιμαῖς*, mit ionischem Umlaut *τιμῆς*). Dass *λόγο-σι* oder vielmehr *λόγω-σι* (wie *μοῦσᾶ*, *μοῦσῶσι*) sich nicht findet, ist Zufall oder Willkür der Sprache.

Den *Nominativ* und *Vocativ* plur. weiss sich Hr. R. S. 135 nicht zu erklären. Die bereits von Thiersch angedeutete Erklärung, nach welcher diese Formen auf ähnliche Weise, wie der Dual, aus der dritten Declination durch Zusammenziehung der

und Verwandlung des ϵ in ι entstanden sind: $\muούσα-\epsilon \muούσαι$, $\lambdaόγο-\epsilon \lambdaόγοι$ (wie *poploe*, *fescinoe*, Hartung S. 252), genügt uns, wenn sich auch im Indischen und Gothischen nichts Aehnliches findet.

Den Schluss des dritten Abschnittes bilden einige Bemerkungen über die *ionisch-attischen* Declinationen und über die *Contraction* S. 136 — 140, die nichts Neues enthalten und überhaupt, vielleicht weil sie keinen Anhaltspunkt zur Vergleichung mit den stammverwandten Sprachen darboten und deshalb kein besonderes Interesse erweckten, sehr dürftig und mangelhaft ausgefallen sind. Der vierte Abschnitt enthält einzelne Bemerkungen über eine kleine Anzahl griechischer Anomala (S. 141 — 150), die sehr verschiedenartigen Werth haben. Ein Nachtrag endlich (S. 151 ff.) spricht gegen Buttman für den spätern Ursprung des ν $\epsilon\phi\epsilon\lambda\kappa\upsilon\sigma\tau\iota\kappaόν$ bei Verbal- und Nominalformen. Für Buttman's Ansicht entschied sich neuerdings mit Berufung auf das Zeugniß alter Grammatiker eine gewichtige Auctorität, Spitzner zur *Ilias* α , 189. Rec. glaubt nicht, dass diese Frage je zur Entscheidung gebracht werden könne. Aus den verwandten Sprachen lässt sich seiner Ueberzeugung nach kein Beweis für die Sache entnehmen, da in diesen der Abfall des n lange nachdem sich das griechische Idiom bereits ausgebildet hatte und doch vor der Zeit, aus welcher wir schriftliche Denkmäler haben, vorgegangen sein kann, wie wir namentlich beim Verbo eine immer zunehmende Verstümmelung der ursprünglichen vollen Formen sehen: *anti*, goth. u. lat. *ant*, jetzt *en*. Aus dem Umstande, dass bei Pindar die alten Formen auf $\nu\tau\iota$, z. B. $\epsilon\kappa\alpha\upsilon\acute{\epsilon}\nu\tau\iota$, stets ohne ν $\epsilon\phi\epsilon\lambda\kappa$. erscheinen, kann keine gültige Folgerung gezogen werden, da wir viel zu wenig von dem ältern dorischen Dialekte wissen, um beurtheilen zu können, ob es nicht blos eine Laune des Zufalls sei. Böckh's Vermuthung endlich, dass auch der Dat. sing. ein ν $\epsilon\phi\epsilon\lambda\kappa$. bekommen habe, bleibt eine blosse Vermuthung.

Rinteln.

Franke.

Römische Erotik von Hermann Paldamus. Mit dem Motto: *Improbe amor, quid non mortalia pectora cogis.* Greifswald, Koch'sche Buchhandlung, 1833. VI und 96 S. gr. 8. (15 Gr.).

Wie in so manchen andern Beziehungen, so hat auch die römische Litteratur in Beziehung auf elegische und erotische Poesie das Schicksal gehabt, der griechischen nachzustehen. Die römischen Elegiker sind allerdings viel gelesen, auch viel nachgeahmt worden, ihre Lieder fanden nach verschiedenen Seiten hin Anklang, aber doch traf sie immer der Vorwurf, dass sie an Zartheit der Empfindung und an geistigem Leben hinter

den Griechen weit zurückständen und dass die materielle Gesinnung beihien das rein geistige Element zu sehr unterdrücke. So dürftig auch immer die Ueberreste der ächt griechischen Elegie sind, so reichhaltig ist die Litteratur darüber, und Namen von anerkannter Wichtigkeit, wie die der Gebrüder Schlegel, W. E. Weber's und K. L. Schneider's, zieren dieselbe. Die römische elegische und erotische Litteratur ist weit reicher und doch hat sich Niemand vor Manso die Mühe einer genauern Erforschung genommen, ja seine verdienstlichen Aufsätze sind weit mehr angeführt als eigentlich gekannt worden, und es scheint jetzt sogar zur Sitte zu gehören, auf die so nützlichen Abhandlungen, welche in den *Nachträgen zu Sulzer's Theorie der schönen Künste* enthalten sind, vornehm herabzugehen. Es ist aber diese Zurücksetzung eines Theils der römischen Litteratur um so befremdlicher, da die Europäer in der Regel Alles, was nur entfernt an Italien erinnert, mit einem so warmen Interesse umfassen, und es nicht bloss sein schöner Himmel und seine Alterthümer sind, die dem schönen Lande (Ch' Apennin parte e' l' mar circonda e l' Alpe) so viele Verehrer erworben haben, sondern auch seine bezaubernden Frauen und Mädchen. Diese aber sind jetzt noch ganz wie sie uns in Ovid's, Catull's und vorzüglich in Propertius Gedichten geschildert sind, und wenn in der erotischen Poesie überhaupt sich die gesteigerten Culturverhältnisse eines Volkes aussprechen, so muss gerade diejenige Poesie von einem ganz besondern Interesse sein, die sich mit grosser Treue noch in dem heutigen Leben und Lieben eines Volkes abspiegelt. Das ist aber bei der römischen Erotik weit mehr der Fall, als bei der griechischen. Auf die letztere haben unstreitig die politischen Unfälle des Landes und der lange Druck, unter dem Griechenland geschmachtet hat, einen nachtheiligen Einfluss gehabt; die griechischen Liebeslieder sind zart und innig, aber sie sind weit entfernt von der Gluth in den Gedichten eines Mimnermus und einer Sappho. Auch Italien hat mannichfaches Unglück getroffen und kein neues politisches Leben hat sich dort, wie in Frankreich und Deutschland, geregt, seit die ersten Eroberer sich zu Herren des Landes machten. Aber durch alle Jahrhunderte ist die Italienerin sich in ihrer Liebe gleich geblieben: die Liebe ist ihr weder Laune noch Zeitvertreib, sie ist ihr ernsthaftes Bedürfniss. Gleich weit entfernt von einer Denkungsart, die in der gleichzeitigen Menge ihrer Anbeter, oder einer solchen, die in deren raschen Abwechslung einen Vorzug sieht, legt sie tiefes Gefühl in diese Angelegenheit und verlangt ihrerseits auch Beständigkeit von ihrem Geliebten. Ist die Verbindung einmal geschlossen, so gibt sich die Italienerin vielleicht geschwinder und unbedingter hin, als die Frau eines andern Landes; sie liebt dann mit der leidenschaftlichen Hef-

tigkeit, die schon im Charakter der Nation liegt, und empfindet Untreue oder Gleichgültigkeit auf das Tiefste. Als die ächte Repräsentantin dieses Charakters erscheint die Cynthia des Propertius, und Goethe's römische Elegien zeigen, dass sich dieser Charakter bis auf die neuesten Zeiten gleich geblieben ist*).

Wir haben diese einleitenden Bemerkungen vorangeschickt, um an dieselben unser Urtheil zu knüpfen, dass die Schrift des Hrn. Paldamus, wenn auch gering an Seitenzahl, doch als ein wichtiger Beitrag zur römischen Sitten- und Litteraturgeschichte zu betrachten sei. Lange Zeit hindurch hat auf den römischen Elegikern eine unverdiente Schmach geruht. Die grössere Freiheit im Ausdrucke, die offenherzigen Geständnisse und Erklärungen, wie sie in Beziehung auf geschlechtliche Dinge nicht bloss den Südländern des Alterthums, sondern auch denen der neuesten Zeit eigen sind, ist von ängstlichen Gemüthern oder argen Zeloten gar zu oft Unsittlichkeit, Rohheit oder grobe Zweideutigkeit gescholten worden, und fast immer hat man vergessen, dass die Sittsamkeit des Alterthums nicht nach einer Prüderie zu beurtheilen ist, die, wie Tieck sehr richtig in der Einleitung zum *Phantasmus* (S. 127) bemerkt, unser Zeitalter einmal zum Kennzeichen der Sitte gestempelt hat. Konnte doch selbst ein so guter und billiger Mann als Garve war, sich in einem erst vor wenigen Jahren gedruckten Briefe**) bei Gelegenheit der Manso'schen Uebersetzung von Ovid's Kunst zu lieben, wundern, wie ein Fleiss, wie der Manso's, mit Ausschweifungen bestehen könne!

Die römische Litteraturgeschichte aber hat nicht minder durch die vorliegende Schrift gewonnen. Hr. P. hat die römischen Elegiker Jahre lang studirt (den Propertius namentlich seit zwölf Jahren zum Gegenstande einer fast täglichen Lectüre gemacht), ihre Sprache sowohl, als ihr Verhältniss zu den übrigen Zweigen der Litteratur erforscht, und die Persönlichkeit der Dichter im Lichte ihrer Zeit zu erkennen und darzustellen gestrebt, ohne gerade manchen Einzelheiten, als gewissen chronologischen Bestimmungen über die Folge der Gedichte, oder der Verfolgung einzelner, oft sehr undeutlichen Spuren zu viele Zeit zu widmen. Der gelehrten und scharfsinnigen Combinationen Weichert's aber, die mit grosser Geschicklichkeit vieles

*) Die schöne Stelle in *Tasso's Gierusalem. liberat.* (XVI. 25):

Teneri sdegni, e placide e tranquillo

Repulse, e cari vezzi, e liete paci,

Sorrisi, parolette, e dolci stille

Di pianto, e sospir tronchi e molle baci

kann aus Propertius und Goethe gleichmässig commentirt werden.

**) In den *Blätt. für liter. Unterhalt.* 1830. Nr. 341.

bisher Unbekannte und Verborgene erhellt haben, gedenkt Hr. P. stets mit vieler Achtung; nur Aeusserungen, wie die Spohn's, dass er die Verfertigung der horazischen Gedichte nach Monaten und Tagen habe bestimmen können, betrachtet er (S. 52) als chronologische Spitzfindigkeiten. Mit den oben gerühmten Eigenschaften verbindet der Herausg. eine lobenswerthe Belesenheit in der neuen deutschen, englischen, französischen und italienischen Litteratur. Dadurch wird sich sein Buch auch bei denen empfehlen, die nicht gerade Philologen sind, aber doch das Alterthum lieb haben. Und wir rechnen es Hrn. P. überhaupt nicht zum geringsten Verdienst an, dass er durch die ganze Haltung und den Ton seiner Schrift dieselbe auch für gebildete Dilettanten und Freunde der alten Litteratur in andern Ständen zugänglich gemacht und sie nicht durch eine zu schulmässige Gelehrsamkeit abgeschreckt hat. Wie wünschenswerth es ist, dass auf solche Weise die Liebe zur Alterthumswissenschaft in unsrer, diesen Studien so oft abholden Zeit gepflegt, und durch Parallelen aus der neuen Geschichte und Litteratur unsrer Zeit näher gerückt werde, wollen wir jetzt nicht weiter ausführen, da wir uns darüber bereits an einem andern Orte weitläufiger ausgesprochen haben, und in Beziehung auf solche Parallelen durch den Widerspruch des Hrn. Prof. C. H. Weisse in Leipzig in unsrer Ansicht ganz und gar nicht wankend geworden sind.

Das erste Capitel enthält die *Einleitung*. Der Verf. entwickelt zuerst in wenigen Worten seine Ansicht von der erotischen Poesie, die „es mit derjenigen Liebe zu thun hat, welche weder rein geistig, noch rein sinnlich ist, sondern mit derjenigen, welche an und für sich sinnlich, vom Geistigen so durchdrungen ist, dass das sinnliche Dasein erst im Geistigen Bedeutung hat.“ Nachdem er hierauf das Verhältniss der erotischen Poesie zur Moral und zu den bürgerlichen Gesetzen angedeutet hat, verfolgt er in einer skizzenartigen Uebersicht die Geschichte dieser Poesie in Indien, Asien, Persien, Arabien; und wendet sich dann zu dem wesentlichen Unterscheidungsunkte zwischen der orientalischen und occidentalischen erotischen Poesie. „Hier stellen sich, sagt er S. 5, besonders zwei Momente dar, von welchen das eine seinen Grund in der despotischen Verfassung des Orients, das andere in der grössern Abhängigkeit des Orientalen von der Natur hat. Charakteristisch ist nämlich erstens die Ehrfurcht gegen die Geliebte, die beständige Furcht sie zu verlieren und die überwiegende Neigung, sich in Zukunft oder Gegenwart zu versenken, selten verbunden mit einem Genuss der unmittelbaren Gegenwart. — Bedeutender noch ist zweitens ihre Abhängigkeit von der Natur, welche der mannigfaltigsten Einfluss auf die orientalische, erotische Poesie ausübt. — Damit hängt nun drittens das Di-

factische und Phantastische zusammen, und die Geliebte erscheint mehr als ein Naturprodukt, als eine Statue, denn als ein geistigkörperliches Wesen! In Kleinasien bildete sich zuerst eine reichere, geistigere Welt aus, Ionien ward das Vaterland der Elegie, also auch der erotischen Nationallieder, als deren Vater Mimnermus genannt wird (S. 7—12). Hier ist auch die auf S. 9 f. gegebne Ableitung des Wortes *Elegie* von *ἔλεος*, Mitleid, zu bemerken, indem ein *γ* entweder als äolisches Digamma oder schlechtweg als ein die Bedeutung modificirender Consonant eingeschoben wurde, wie in *κρύος* und *κρυμός*. Damit wird unter andern auch die Stelle in Horat. Art. Poet. 75. 76. in Verbindung gebracht. Den Schluss des Abschnittes bildet eine kurze Charakteristik der alexandrinischen Elegiker, des theokritischen erotischen Idylls und des Schmutzes der sotadischen Verse: (S. 13—15). Zu der Anmerkung auf S. 7 bemerkt Rec. noch; dass der allerdings lesenswerthe Aufsatz über die *Helena* in den *Schriften der Königsberger deutsch. Gesellschaft* (vollständig: Th. II, S. 27—115) nicht von *Vit. Loers* (in Trier), sondern von *C. Lehrs* (in Königsberg) herrührt. Ebendasselbst misbilligt Hr. P. nicht mit Unrecht die Verunglimpfungen der griechischen und namentlich homerischen Frauen, die sich *Schiller* im Briefwechsel mit *Humboldt* (und zwar S. 362 f.) gestattet hat. Wir wollen indess zu seiner Entschuldigung nur erinnern, dass gleichzeitige Aeusserungen *Schiller's* (m. s. die von *Fr. von Wolzogen* herausgegebenen *Nachrichten über Schiller's Leben*, I, 270. 271) die grosse Verehrung hinlänglich bezeugen, die er gegen Homer und namentlich gegen die *Odyssee* hegte.

Zweites Capitel. Vortatullische Zeit. Ausgehend von den Urtheilen *Gibbon's* und *Niebühr's* über die Stellung des weiblichen Geschlechtes im römischen Staate sucht der Verf. beide Ansichten zu vermitteln, indem er zeigt, wie bei nordischen Völkern die Liebe vor der Ehe in den Hintergrund tritt, wie diess aber bei den italischen Völkern nicht aus reiner Sittlichkeit hervorging, sondern die Achtung vor der Ehe und der Ehefrau mehr der Ehe als einer polizeilichen Massregel und dem ganzen Stande der Hausfrauen, als der Pflegerinnen immer neuer Generationen, gegolten hat. „Im Gegensatz, sagt er S. 17, gegen die Unterwürfigkeit der Orientalinnen, stand sie dem Manne in strenger Pflichterfüllung, aber auch unabhängig gegenüber, indem sie verzichtend auf hingebende Liebe und Ungebundenheit des Umganges, alle Leidenschaftlichkeit tief in ihr Inneres schloss, und nur dem Gedanken lebte, sie sei römische Matrone *)“. Aus diesen und anderen Gründen wird es

*) Darauf geht auch die bekannte Grabschrift: *Casta virit, Lantum fecit, Domum servavit.*

klar, dass die Römer nur eine Poesie haben konnten, welche, auf Positivem wurzelnd, mehr vom Verstande, als vom reinen, freien Gefühl ausging. Erotische Poesie lag sehr fern; die wenigen Spuren derselben tragen nur den Charakter einer dumpfen Sinnlichkeit an sich, was der Verf. durch ausführliche Erörterung der Stelle in *Gellius Noct. Attic.* XIX, 9. (S. 19—22) dargethan hat. Zum Schluss gedenkt er noch des Plautus und Lucretius. Nicht unpassend vergleicht er den Letztern mit einem Janin und Eugen Sun des heutigen Frankreichs, und sagt, dass Lucretius, ergriffen von der wachsenden Trostlosigkeit der Zeit, seinen Beruf, hoch oben im Reiche des Lichtes und des Geistes zu leben, verkannt und sich in die dankle, trübe Hyle gestürzt habe, welche ihn dann auch mit ihren kalten Armen bald ganz an sich riss (S. 23).

Drittes Capitel. Catullus und seine Zeit. In diesem Capitel — einem der gelungensten der Schrift — bemerkt der Verf. zuerst, dass erst kurz vor Catullus Zeit, als die alte Aristokratie der sich immer mehr ausbreitenden Demokratie wich, die auf demokratische Elemente gegründete griechische Lyrik in Rom Eingang fand. Diese kurze Periode wird durch Catullus repräsentirt. Zuerst wird sein äusseres Leben erzählt (S. 21—29), wo wir unter andern hervorheben, dass Hr. P. den Namen des Dichters *Quintus Valerius Catullus*, nicht *Cajus*, schreibt, wie gewöhnlich, und gegen die Annahme, als sei die *editio princeps* die *Veneta* vom J. 1472, einige Zweifel erhebt. Der letztere Einwurf muss jedoch noch besser begründet werden, da (was Hr. P. vielleicht unbekannt war) auch *Naeke* in einer mit vieler Sorgfalt geführten Untersuchung über die Auffindung der Catullischen Gedichte (*Index praelect. in univers. Bonnens. habendar. 1827*) mehr als einmal die *Veneta* als *editio princeps* bezeichnet hat. Darauf wird Catullus inneres Leben geschildert (S. 29—34), sein heitler, schuldloser, lebenswürdiger Sinn, der mit jugendlichem Ungestüm in die Tiefen der Sinnlichkeit eintauchte, aber immer selbstbewusst das Edlere in sich bewahrte, den Sinn für Recht, Wahrheit, Freiheit (er war eifriger Republikaner in der Zeit der hinsinkenden, in ihren tiefsten Fugen aufgelösten Republik), für Bruder und Freund. In der letztern Beziehung findet der Verf. keine passendere Vergleichung für Catull's und seiner Freunde Leben, als die Zeit kurz vor und während Shakespeare's Leben, wie sie *Tieck* im *Dichterleben**) geschildert hat. Seine Liebe zur Lesbia, die, dem Charakter eines Freistaats gemäss, etwas derb auftritt, aber nicht von so mächtigem Einflusse war, als gewöhnlich gedacht wird, ist vom Verf. S. 30 f. besprochen worden und am Schlusse das Resultat gegeben, dass „Catullus

*) M. s. besonders S. 76 f. und S. 154 f.

doctus im edelsten Sinne des Wortes, Schöpfer einer Lyrik voll des buntesten Lebens und Schöpfer einer erotischen Kunstpoesie gewesen sei, die ein nationales Gepräge hat.“

Als Nachfolger des *Catullus* werden *Calvus*, *Laeus*, *Cinna*, *Memmius*, *Hortensius* und einige andre genannt. *Calvus* ist unter ihnen der bedeutendste, doch hält es Hr. P. für unnöthig, über ihn nach des trefflichen *Weichert* gelehrter und sorgfältiger Abhandlung zu sprechen.

Viertes Capitel. Allgemeine Zustände. Römische Elegie.
Es ist hier auf zwölf Seiten (S. 36—48) vom Verf. so viel Geistreiches zusammengedrängt worden, dass wir, da wir doch nicht Alles abschreiben können, nur mit wenigen Worten die Hauptsache anzudeuten im Stande sind. Die Unschuld und Kindlichkeit, welche im römischen Volke lebte, war in den Bürgerkriegen ganz untergegangen, die Leere konnte nur mit einem rhetorischen Elemente ausgefüllt werden, das den Römern wenigstens vermöge ihrer Neigung zum Gerichtswesen und des ihnen eigenthümlichen Strebens nach Effect nahe lag. Die ächt griechische Simplicität, die attische *salubritas*, verschwand, die Verbindung zwischen Rhetorik und Poesie ward inniger; nach Alexandrien, dem Sitze aller positiven Gelehrsamkeit und einer Poesie, die theils trocken didactisch, theils üppig und lasciv war, richteten sich die Blicke. Es entwickelte sich ein Kampf zwischen den Vertheidigern des Alten und den Kämpfern für etwas Neues; ihre eigenthümlichste Entwicklung aber hatte die alexandrinisch- (nicht griechisch) römische Poesie in der Elegie. Diese ist als die Blüthe der Augusteischen Zeit anzusehn und ward durch Ovid, Tibullus und Propertius so ausgebildet und mit dem römischen Geiste verschmolzen, dass sie nebst der Satire für die in Form und Inhalt am meisten ausgebildete Gattung römischer Poesie zu halten ist. Der Charakter dieser römischen, d. h. erotischen (S. 41) Elegie ist mehr einförmig und düster als heiter, bunt und abwechselnd; es gibt viele, häufig wiederkehrende Gedanken, es sind stehende Elemente, die das Glück der Liebe trüben (S. 43); aber die höchste Aufgabe des elegischen Dichters bestand darin, auch hier individuell zu sein, und diese Aufgabe haben Tibullus, Propertius und Ovidius vollkommen gelöst, und verleugnen nie das Gepräge römischer Nationalität. Alle drei, wie fast alle uns bekannten Elegiker, gehörten dem Ritterstande an; sie standen durch eine auf Reisen gewonnene weitere Anschauung des Lebens zu hoch, um nach bloss sinnlichem Genuße zu verlangen oder um rein sinnlich zu genießen; aber die Neigung zu flüchtigem Genuße war bei ihnen, wie stets in der Bürger- und Bankier-Aristokratie, auch grösser, als bei den andern Ständen. Die von ihnen Geliebten (S. 45—48) waren weder Matronen, noch öffentliche Dirnen, sondern eine eigenthümliche

hern Grade, setzt Rec. hinzu, bei Lord Byron, mit dem Hr. P. den römischen Dichter mehrmals zusammengehalten hat. Doch erscheint uns Propertius edler als der Britte in seinem durchaus zerrissenen Gemüthe, in seinem bitteren, nicht selten giftigen Hohne gegen Göttliches und Menschliches, in seiner schwarzen Weltanschauung, die doch grossentheils aus gekränkter Eitelkeit hervorgegangen ist. Wenigstens haben wir selbst aus Moore's Memoiren und Medwin's Tagebüchern, die den Dichter doch offenbar verherrlichen sollen, nicht vermocht, eine andre Ansicht zu gewinnen.

Als römischen Dichter zeichnet den Propertius der in ihm merkbare Uebergang vom Antik-Römischen zum Modern-Italienischen aus. Mit Recht bemerkt der Verf., dass die meisten Beurtheiler das südliche Colorit gänzlich verkannt und dem Propertius da Schwulst und Affectation vorgeworfen hätten, wo uns dasselbe in Calderon, Ariosto und Petrarca ganz natürlich südländisch erscheint. Sehr wohl gewählt ist das Beispiel auf S. 67 und die Erläuterung durch eine Scene aus Byron's Leben in Venedig. Auch in der Beziehung auf den Staat ist in Propertius die moderne Eigenthümlichkeit der Italiener nicht zu verkennen, bei grosser, geistiger Regsamkeit an einer praktischen Indolenz zu leiden und so ganz *servo*, aber *servo fremente* zu sein, wie Alfieri seine eignen Landsleute nannte. Solche Erscheinungen haben die bessern Reisebeschreiber in ihren Berichten uns mehr als einmal vorgeführt; solche bleiben zwar ohne Theilnahme am Staate, wie Propertius, aber sie sind ihm doch nicht entfremdet, wie Tibullus.

Den Vorwurf, als sei Propertius mitunter zu derb und zu natürlich, hat Hr. P. auch auf S. 64 berührt und den Dichter dagegen in Schutz genommen. „Möge, setzt er hinzu, die Ansicht über ihn sich in dieser Beziehung bald ändern, sowie sie sich über Aristophanes geändert hat!“ Und wir wünschen diess mit ihm, wie wir schon in unsrer *Charakteristik Lucian's* S. 169—193 die alten Schriftsteller gegen ähnliche Anschuldigungen zu vertheidigen bemüht gewesen sind; denn die Unbefangenheit der Italiener, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts, die dem Nordländer weniger passend erscheint, ihre Offenherzigkeit, namentlich in Geschlechtssachen, und die ganze Aeusserlichkeit des italienischen Lebens entschuldigen und erklären in den römischen Elegikern Vieles, was man sonst Obscönität oder arge Lüsterheit genannt hat*). *Voss* hat daher

*) Wir verweisen auf *Wilh. Müller's* Buch: *Rom, Römer und Römerinnen* I. 40. 86. 92 ff. II, 29—32. 76—82. 170, die *Fragmente über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen* I. 182 ff. und *Kephalides Reisen* I, 174 f.

nen Hauptzügen vor uns liegen, ein Leben, leer an Begebenheiten, hingebacht in behaglicher Musse, leichten Studien, geistreichem Umgange, Freuden und Schmerzen der Liebe, aber nicht frei von jenem Spleen, welchen die gütige Natur ihren in Reichthum gebornen und lebenden Söhnen zum Behuf des allgemeinen Gleichgewichts mitzugeben pflegt.“ Einige grammatische und metrische Wahrnehmungen machen den Schluss der Abhandlung.

Mit besondrer Liebe und Geschicklichkeit ist die Charakteristik des *Propertius* (S. 67 — 72) niedergeschrieben worden. Man fühlt, wie lebendig überzeugt hier der Verf. von Allem ist, was er sagt, und wie er leicht hätte noch weit mehr sagen können. Die Erörterungen über Propertius Leben, über seine Cynthia, über die Eintheilung seiner Elegien in vier Bücher, die Erörterungen über Diction und Technik des Versbaues sind Resultate mehrjähriger Studien, wie sie zum Theil auch schon in des Verf. Ausgabe des *Propertius* vorlagen. Neu aber sind seine Ansichten über des Dichters Charakter, seine Vertheidigung desselben gegen den Vorwurf des Schwulstes und der Unnatur (S. 62—67). Denn es ist bei keinem römischen Dichter Wahrheit und Dichtung so innig von einander durchdrungen, als bei Propertius; bei keinem Liebe, Nationalität, Charakter, Poesie und Bildung so sehr eins, als bei Propertius. Als erotischen Dichter charakterisiren ihn vollkommenes Beherrschen der Form, Tiefe und Gluth der Empfindung, grosse Gelehrsamkeit, Adel der Seele. Cynthia war die Sonne seines Lebens, der Zweck seines Strebens, sein Höchstes und Einziges. Er besaß ihr Herz und war glücklich; aber er sah bald, wie seine Gesinnung, sein römischer Dichterstolz sich mit dem Leben und Treiben derselben nicht ganz befreunden konnte, und doch fühlte er, wie er nur an dem Lichte jener Liebe geistig und physisch leben und schaffen könnte und ward also fortwährend von Mitleid und Furcht bewegt, wie Petrarca, der ihm Gleichgesinnteste unter allen Dichtern. Von Körper schwach und zart, früh in sinnlichen Genuss eingeweiht, fing bald jener unselige Dualismus sich in ihm zu regen an, in dem er fortgerissen von dem Geiste und der Schönheit Cynthia's in einzelnen Augenblicken die höchste Wonne genoss und dann wieder in ein Meer von Qualen der Reue, Zweifel, Eifersucht gestürzt wurde, deren Grösse nur von ähnlich organisirten Gemüthern völlig ermessen werden kann. Sein Sinn war edel, männlich und sehr empfänglich für Freundschaft, sein Herz blieb der Cynthia lebenslänglich treu, er schwelgte nie in Gefühlen, sondern zog auch im Rausche der höchsten Lust (2. 14, 15) die sinnlichsten Empfindungen empor in das Reich des Geistes. Von einer gewissen Eitelkeit spricht ihn der Verf. nicht ganz frei. Ebenso zeigt sich diese bei Petrarca, in einem noch hö-

ausreichende Bearbeitung dieses classischen Gedichts und der eben so geistreichen und noch moralischern Hausapotheke (wie sie *Böttiger* in der *Sabina* I. 45. genannt hat), der *remedia amoris*, verzögern möge, bei der *Manso's* Bemerkungen in den *Nachträgen zu Sulzer's Theorie* III. 2. S. 336—375 nicht übersehen werden dürften. Denn diese Gedichte sind in ihrer Originalität und Lebendigkeit das beste Sittengemälde des Augusteischen Zeitalters, sowie die Frühmessen und Conversaziones, die halben Blicke und die kleinen Bewegungen der zierlichen Hand (m. s. *Müller* a. a. O. II. 83—89) die *ars amandi* der heutigen Römerinnen sind. „Wer die *Corinna* war, sagt Hr. P. S. 74, wäre jetzt, da selbst die Mitwelt es grösstentheils nicht wusste, zu untersuchen unnütz; geistreiche Frivolität und freies Leben reihen sie der *Cynthia*, *Lesbia* u. A. würdig an. In ihrem gegenseitigen Verhältniss ist übrigens durchaus keine Tiefe, keine innere Abhängigkeit und Verbindung, sondern ächt weltmännisch frei und selbstbewusst geniessen sie unbekümmert um die Zukunft den Augenblick der Gegenwart.“ Wir haben uns und vielleicht vor uns schon Mancher bei einzelnen erotischen Scenen öfters an die Schilderungen in den *Memoiren des Freiherrn von S—a* erinnert, die wir noch passender zur Vergleichung finden würden, wenn nicht die Liebe der Gräfin *Agnes* zu eng mit den diplomatischen Interessen vereinigt wäre. Solche waren den römischen Geliebten fremd, wenn gleich, wie schon bei *Propertius* bemerkt ist, es an andern geistigen Erhebungen auch im Rausche der höchsten Lust nicht fehlt.

Es folgt hierauf die Aufzählung der übrigen erotischen Dichter aus der Ovidischen Zeit, des *Domitius Marsus*, *Valgius Rufus*, *Cassius von Parma* (über die *Weichert's* Schrift vom J. 1832 nicht angeführt ist), *C. Proculus* und *Andrer*, mit kurzen Andeutungen oder Verweisungen auf andre Schriften (S. 75—78). An sie hat der Verf. diejenigen angeschlossen, die ihrer Zeit und dichterischen Individualität nach, in das erste Jahrhundert v. Ch. G. gehören, vor allen den *Virgilius*, wegen des am selbstständigsten in ihm durchgebildeten Elementes der Sentimentalität (S. 78)*), dann den *Horatius*, *Asinius Gallus*,

*) Doch können wir dem Verf. darin nicht beistimmen, dass die Worte *Aen. IV, 327—330* (*Saltem si qua mihi de te suscepta fuisset Ante fugam suboles, si quis mihi parvulus aula Luderet Aeneas — Non equidem omnino capta ac deserta viderer*) die akte Simplizität durchblicken liessen und uns wegen des millionenmal seitdem breitgetretenen Gedankens unwillkürlich ein Lächeln abnöthigten. Vielmehr ist *Dido's* Aufregung in den vorhergegangenen Versen so gross, dass sie sich fast nicht höher steigern kann; sie ermattet, von dem tiefsten Schmerze zerrissen, und in dieser Ermattung spricht sie fast unwill-

Parthenius, unter denen auch S. 79 *Voconius Victor* genannt wird, auf den jedoch die Stelle in den Briefen des jüngern Plinius 2, 13. nicht bezogen werden darf, wie *Held* in seiner Schrift: *über die Briefsammlung des jüngern Plinius* S. 42 f. richtig bemerkt hat. *Voconius Victor* und *Voconius Romanus* sind hier mit einander verwechselt worden. — Wir zeichnen aus diesen Skizzen die Erörterung über die Violantilla des Statius und die fingirten Namen der Geliebten (S. 80) aus, wobei wir noch anführen wollen, dass es auch den Minnesängern für unschicklich scheint gegolten zu haben, den wahren Namen ihrer Geliebten in einem Liede zu nennen. Wenigstens liesse sich eine Stelle in den Liedern *Walther's von der Vogelweide* (1, 136. b. in der Manessischen Sammlung) so deuten, wo er seine Geliebte Hildegunde nennt, da er sich sonst (1, 110. b.) weigert, ihren Namen zu nennen. Vielleicht, dass hier, wie *Uhland* (in seiner Schrift über diesen Dichter, S. 17) meint, eine Anspielung auf die deutsche Heldensage von Walther und Hildegund liegt, wie ja Schiller seine geliebte Margaretha auch unter dem Namen Laura, mit deutlicher Berücksichtigung des Petrarca, besungen hat. Der Dichterin *Sulpicia* gedenkt Hr. P. auf S. 81 und erinnert dabei, dass der Tendenz seines Buches die Wahrnehmung nicht fremd sei, dass *Sulpicia* und *Eucheria* die einzigen römischen Dichterinnen sind, von denen uns etwas übrig ist. Ueberhaupt möchte die Zahl der römischen Dichterinnen sehr gering sein und auch dieses zum Beweise seiner Ansicht von dem durchgehends *Verständigen* der römischen Institutionen dienen. Bedenkt man nun dazu, dass die heutigen Italienerinnen Ariosto und Tasso kaum so gründlich kennen, als viele unsrer Frauen den Schiller oder Goethe, und dass Dante ihnen eben so unbekannt ist, als unsern feinen Damen Klopstock; nimmt man dazu, dass jede Frau in Italien eine grosse Furcht hat, als eine *literatt* zu erscheinen

kürzlich den glühenden Wunsch ihres Herzens aus, den ihr zwar die Decenz auszusprechen verboten haben würde, der aber doch höchst weiblich ist. Daher schrieb schon Heyne ganz richtig zu dieser Stelle: *ceterum, qui v. 328 reprehendunt, nostris moribus rem aestimant, quod in veteri poeta et heroum vita non recte fit.* Auch darin kann Rec. dem Hrn. P. nicht beistimmen, wenn er S. 66 die Verse Aen. IV, 469. 473. für unächt erklärt. Denn einmal ist die Art der Vergleichung ganz im Geiste des Alterthums, ja sogar das Ungewöhnliche (worauf *Naeke* z. Choeril. p. 95 besonders aufmerksam gemacht hat) spricht für die Aechtheit der Verse, und zweitens ist in Heyne's und Wagner's Anmerkungen nachgewiesen, dass die Stelle so gut Virgilianisch wie nur immer eine sei und der von Markland vorgeschlagenen Aenderung nicht bedürfe.

(m. s. *Lady Morgan's Italien. Reise*, II. 393 f. Uebers.), und findet man doch selten in Italien ein Frauenzimmer, das albern spräche oder sich ungeschickt ausdrückte, so hätten wir wieder einen Beweis dafür, wie gleich die italienischen Frauen den alten Römerinnen geblieben sind.

Die Elegie, nach Augustus, lebte nur ein Scheinleben; es war Mode, Elegien zu schreiben, aber wie sie schnell entstanden, so vergingen sie spurlos. Ihr Charakter war wässerige Decenz; die geistreicheren unter den Geschäftsleuten erfreuten sich, ihre Phantasie aus den engen Banden der Gegenwart in die freiere Zeit Ovid's und Catull's zu versetzen. Als nothwendiger Gegensatz gegen diese matten, farblosen Dichter gewann bei andern crude Sinnlichkeit in erschreckender Schnelligkeit die Oberhand über das geistige Element, die Poesie sank auch bei ihnen zur leeren Form hinab, und so kann man aus dieser Zeit nur wenige Blumen und Blüthen erwarten (S. 82. 83).

Siebentes Capitel. Schluss. Ausser den oben bezeichneten Richtungen, des Trivial-Decenten und des rein Obscönen, macht sich nach einer andern Seite hin eine ächt nationale Tendenz geltend, die poetische Auffassung des Pöbelhaften und Gemeinen, welche in den Fascennien wurzelte und in den *Priapeien* weiter ausgebildet wurde. Bei diesen muss man einerseits beachten, wie gerade darin, dass mit den sinnlichen, rein physischen Dingen keck gespielt wird und die geistige Herrschaft über dieselben nicht verkannt werden kann, das poetische und zugleich sittliche Verdienst dieser Gedichte besteht, und andererseits darf nicht vergessen werden, dass wir keinen höhern Maassstab an diese anlegen dürfen, als an ähnliche derbe Scherze Taubmann's und Kästner's (S. 84. 85). Den Uebergang von der Obscönität zur Frivolität vermittelt *Petronius*, der einzige wahrhaft poetische Geist, den die römische Erotik nach Augustus aufzuweisen hat. In wenigen Worten hat der Verf. (S. 86) über ihn sehr gut gesprochen, auch die verschiedenen Urtheile über seine Zeit und sein Buch kürzlich gewürdigt. „Er ging, sagt er am Schlusse, grossartig in der Fluth der Unsittlichkeit unter, nachdem er gezeigt, wie selbst reiner Immoralität durch Selbstironie eine poetische Seite abgewonnen werden kann.“ Nachdem Hr. P. die drei Hauptrichtungen angedeutet hat, wendet er sich zu den übrigen poetischen Ueberresten, ohne jedoch dem Urtheile der Leser in der Classificirung derselben vorgreifen zu wollen. Mit Uebergangung der einzelnen erotischen Darstellungen im *Statius*, *Valerius Flaccus* und *Claudianus* wendet er sich zu den sogenannten *Catalecta Petronii* oder *errores Veneri* (S. 87, wo eine gelehrte Anmerkung über den *Ἀνεχόμενος* zu beachten ist), zur *Copa*, die er S. 88 dem Virgilius nicht gerade entschieden absprechen will, ihrem Inhalte nach aber hier am passendsten aufführen zu können glaubte,

dann zum *Cupido cruci affixus* des *Ausonius*, den Epigrammen auf die Rose und endlich zum Culminationspunkt aller Unpoesie, zum *Maximinianus* (S. 88 f.). Als für sich bestehend sind die erotischen Gelegenheitsgedichte zu betrachten, unter denen wiederum das *Pervigilium Veneris* vergebens ein Seitenstück in der Geschichte der alten Litteratur sucht. Hier bezieht sich der Verf. auf seine ausführlichere Schrift über dies Gedicht und weiset die neuere Ansicht Bernhardys zurück. Ausführlicher handelt er darauf von den *Epithalamien* der Römer (S. 89—92), deren Geschichte in drei Perioden zerfällt. Endlich vermittelt Mährchen und Roman in der erotischen Poesie der Römer den Uebergang zu der Erotik des Mittelalters. Das Mährchen von der *Matrone zu Ephesus* im *Petronius* wird S. 93 kürzer, die Episode von *Amor und Psyche* länger (S. 93—95) besprochen; in der letztern findet Hr. P. nichts, als ein buntes Mährchen mit unverkennbar sarkastischer Tendenz.

„Die Wunder- und Gespenstergeschichten der Griechen, heisst es am Schlusse, wurden die positiven Elemente des Romans. Dieser bildete theils das Sentimentale, theils das Romantische in sich aus, und wie schon im *Iamblichus* eine denkwürdige Hindeutung auf mittelalterige Gesinnung und Sitte sich findet, so zeichnet bald *Heliodor* in seinem *Theogenes* und *Charikleä* scharf und bestimmt die Umrisse einer neuen, verjüngten und veredelten Liebe, welche in den wunderbarsten Extremen der Entsagung und des Genusses, der durch die *Mianesänger* repräsentirten Gefühlsrichtung und der Verstandesrichtung der *Troubadours* und ihrer Organe, der *Jongleurs*, durch das Mittelalter sich hinzieht und in *Petrarce*, *Cervantes*, *Shakespeare* und *Goethe* ihre höchste Vollendung erreicht und ihre erhabenste Weihe empfängt.“

Wir haben mehrere Beispiele des bescheiden-freimüthigen Tones gegeben, in dem diese schätzbare Monographie abgefasst ist. Um so befremdlicher ist der — gewiss ungerechte — Ausfall (S. 79) auf die „Hunderte von Rectoren, die ihren *Horaz Mitscherlichio duce* interpretiren.“ Auch finden wir den Spott über die „poetischen Secretairs, Hofrätke und Referendarien“ (S. 82) an dieser Stelle unpassend.

Von Druckfehlern ist die Schrift nicht ganz rein, wie S. 71 *meis* st. *meus*, S. 76 *Ithacismus* st. *Itacismus*. Am auffallendsten aber sind dieselben in Eigennamen, wie *Darth* (S. 69), *Jakobs*, *Kreuzer*, *Schmidt*, *Kramer* st. *Barth*, *Jacobs*, *Creuzer*, *Schmid*, *Cramer*. Endlich steht auf S. 93 Anm. 129) *Heinse*, aber es muss auch im Deutschen *Heinsius* geschrieben werden, wie *Bothe* zu *Grævius Schol. ad Horat. Odar. 1, 7, 7.* gezeigt hat.

G. Jacob.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Recensuit Rudolphus Stuerenburg. Accedunt commentationes. Lipsiae, sumptu Baumgaertneri. MDCCCXXXIV. 8. LX und 220 S. nebst 2 S. Corrigenda.

Rec. muss bekennen, dass es ihm mit vorliegender kritischen Bearbeitung der Bücher Cicero's *de officiis* sonderbar ergangen ist. Als er sie erhielt, freute er sich, von dem Herausgeber der Rede *pro A. Licinio Archia*, über welche Bearbeitung er ein so rühmliches Urtheil in diesen Jahrbb. vom J. 1833. 8. Bd. 4. Hft. S. 454 — 456 abgeben konnte, einen neuen und umfangreicheren Beitrag zu der in ihren einzelnen Partien so schwierigen und mühsamen Kritik der Ciceronischen Schriften zu erhalten. Da er aber glaubte, dass die Grundsätze, nach welchen der Text festgesetzt wurde, erst in den beizugebenden Anmerkungen entwickelter und lichtvoller hervortreten würden, las er zunächst die schön geschriebene Zuweisung an K. D. Ilgen, den würdigen Lehrer des Herausgebers, S. III — XIV, und wandte sich dann zu den beiden S. 125 — 220 angehängten Abhandlungen, wovon die eine die Partikel *haut*, die andere die Pronomina *nemo, nullus, quisquam, ullus* behandelt. Wenn nun Rec. auch eingesteht, dass er weder bei den nachträglich aus der Rede *pro Archia* behandelten Stellen allemal Hrn. Ilgens oder des Hrn. Herausgebers Ansicht theilen, noch auch den beiden, ihrem ganzen Wesen nach ausgezeichneten, Abhandlungen in allen einzelnen Punkten denselben Beifall zollen konnte, so fand er sich doch auf's Neue zu dem wärmsten Danke für gefundene Belehrung, angeregte Aufmerksamkeit, erleichtertes Studium für sich und für das philologische Publicum gegen Hrn. Stuerenburg verpflichtet. Nicht so ging es ihm mit der Bearbeitung des Textes selbst, von welcher er eine ganz andere Erwartung gehabt zu haben bekennt, als er sich gleichwohl, ohne die Erscheinung des Commentars abzuwarten, an ihre Prüfung machen zu müssen glaubte. Denn obgleich sehr viele Stellen sehr richtig behandelt waren, manche gute Conjectur zum Vorschein kam, so musste Rec. jedoch sogleich einsehen, dass der Hr. Herausg. von der zwar an sich nicht falschen, aber von ihm selbst noch bei weitem übertriebenen Ansicht, dass der Text dieser Bücher um Vieles verdorbener sei, als man bis jetzt gewöhnlich angenommen habe, ausgehend auf Abwege gerathen sei, von welchen er selbst, da er seine Meinung fast immer eben so bestimmt, wie zuversichtlich, ausgesprochen hat, nicht leicht ohne grosse Mühe wird zurückzubringen sein, und die, wie Rec. aus den kurzen Beurtheilungen dieser Ausgabe wahrgenommen zu haben glaubt, bereits auch Andere mit in die Irre geführt zu haben scheinen. Gleichwohl hofft er, durch eine offenherzige und unparteiische

Darlegung seiner Meinung Hr. St. nicht nur nicht im Geringsten zu verletzen, da Rec. ja sonst dessen ausgezeichnete Verdienste um lateinische Sprachforschung so gern anerkennt, sondern ihn auch von seiner in vielen Punkten sehr übereilten Kritik zu sicherern Grundsätzen zurückzuführen; und so werden denn auch die, welche Hr. St.'s Verfahren vorschnell gut hießen, ihre Meinung eben so bald fahren lassen, als sie sie annahmen.

Abgesehen davon, dass Hr. St. allzu viel Gewicht auf die dritte Berner Handschrift, die doch ebenfalls Menschenwerk war und viele offenbare Fehler an der Stirne trägt, legte, so trifft ihn des Rec. Haupttadel deshalb, weil er an unzähligen Stellen ohne den geringsten handschriftlichen Fingerzeig ganz richtige Worte ändert, andere herauswirft, und oftmals etwas an die Stelle des Verdrängten setzt, was augenscheinlich schlechter ist, als das von den Handschriften Beglaubigte. Auf diese Weise untergräbt er sich selbst allen Grund und Boden und stösst die handschriftliche Auctorität, auf welche er anderwärts selbst baut, durch eine keine Gränzen, keine Mässigung kennende Willkür über den Haufen. Wenn sich nun Rec. über dies Verfahren überhaupt höchlichst wundern musste, so musste er es noch mehr, da er Hr. St. auf diesen Abwegen fand, da er denselben nicht nur bei antiquarischen, sondern auch bei rein sprachlichen und grammatischen Schwierigkeiten so sehr stracheln sah; und er gesteht, dass er diese Ausgabe, trotz dem Wunsch des Hr. Verfs., lieber nicht beurtheilt haben würde, wenn er nicht hätte fürchten müssen, dass nicht nur Hr. St. selbst, der jedoch vielleicht durch eigenes Nachdenken früher oder später das sichere Ziel würde wieder getroffen haben, sondern auch Andere noch weiter auf dem eingeschlagenen, verführerischen, aber grundfalschen, Wege vorwärts gehen, und die Kritik dadurch selbst für die übrigen Schriften Cicero's verderblich werden möchte.

Wir wenden uns zunächst zu solchen Stellen, wo die Lesarten aller Handschriften willkürlich geändert, sodann zu solchen, wo durch alle diplomatischen Hilfsmittel beglaubigte Wörter und Sätze ohne zureichende Gründe herausgeworfen worden sind; und wenn wir hier nur das Anfallendeste wählen, so wollen und können wir keineswegs zugeben, dass das, was wir unberührt lassen, von uns stillschweigend gebilligt werde.

So heisst es Lib. I. Cap. 11. § 33: *Sunt autem quaedam officia etiam adversus eos servanda, a quibus iniuriam acceperis. Est enim ulciscendi et poeniendi modus, atque haud scio an satis sit, cum, qui laecesserit, iniurias suae poenitere, ut et ipse ne quid tale posthac et ceteri sint quod iniuriam tardiores.* So haben fast alle Handschriften einstimmig, nur dass die von Hr. St. so hochgesetzte dritte Berner Handschrift *eum* vor

im *laccessierit* liegt, und nach *posthac* noch *faciat* hinzu-
 :set, welches Baudou gewiss Niemand billigen wird und was
 man von dem St. mit Recht unbeachtet gelassen ist; gleich-
 weit indes auch bei Hr. St. jetzt jene ganze Stelle so: *Sunt*
— iniqui. Est enim ulciscendi et poenitendi modus,
— cum, qui laccessierit iniu-
— et et ipse ne quid tale posthac et ceteris
 Kaum glaubt man, dass irgend Je-
 man die Handschriften so kühn ändern könne; doch da es
 Hr. St's. Commentar über, warum es ge-
 auch nicht an die Hand gibt, so wollen wir die
 an allen Seiten betrachten und uns Rechenschaft davon
 an zu ändern gewesen sei. Der Sinn der
 Man hat auch gegen die, welche uns
 Pflichten zu beobachten. Man
 Rache und Strafe Maass halten,
 wohl hin, dass der Beleidiger so
 gebracht werde, dass er selbst nichts Un-
 wieder thue und auch die Uebrigen es
 Warnung dienen lassen. Diesen Sinn fand
 Hr. St., was seine Lesart klar beweist; derselbe findet
 sich auch in den Worten aller Handschriften, und zwar
 wie es Rec. bedünkt, besser, als in denen Hr. St's. Denn
 wenn Hr. St. zunächst an dem Intransitivum *poenitere*, wie es
 schreibt, Anstoss nahm, so liegt in demselben doch weiter nichts
 als *poenire* bestraft werden und zwar Reue wegen sei-
 ner That empfinden, was durch den Zusatz *iniuriae suae*,
 der hier gar nicht nöthig ist, da die Bestrafung des ge-
 thanen Unrechts hier vorzüglich ausgedrückt worden soll,
 noch deutlicher wird. Sties aber der Hr. Herausg. deshalb
 an, weil hier ein Intransitivum stehe, wo man ein Transitivum
 erwartet hatte, so musste es dem Schriftsteller überlassen blei-
 ben, wie er sich ausdrücken wollte, da Beides gleich richtig
 war; man vgl. Lael. c. 10. §. 33: *quamquam ille quidem nihil*
difficilius esse dicebat, quam amicitiam usque ad extremum vi-
tae diem permanere, wo man nach difficiliter esse, so wie hier
satis sit, ebenfalls hätte eher können ein Verbum transi-
tivum, was Einige verlangten, erwarten. Wenn aber Hr. St.
die Worte qui laccessierit ohne Substantivum zu unbestimmt
verkam, wie es deshalb scheint, weil er qui laccessierit iniuria
schrub, so war hier ein solcher Zusatz wie iniuria nicht nur
nicht nöthig, sondern höchstüberflüssig, da hier, wo von Rechts-
verletzungen die Rede war, man bei den Worten: qui laccessio-
rit, sogleich einsieht, dass der dadurch bezeichnet werden soll,
von dem das Unrecht ausgegangen sei, und diese
Worte nur das Substantiv der Thäter zu vertreten haben;
hingegen war bei poenitere der Zusatz iniuriae suae, wie be-

reits angedentet, gar nicht unnütz, sondern fast wesentlich nothwendig, weil es sich hier um Bestrafung zugefügten Unrechtes handelt und bestimmt werden soll, was einem für geschehenes Unrecht widerfahren soll. Meinte aber Hr. St., dass *ut* den Nachsatz nicht ohne vorhergegangene Beziehung beginnen könnte, was deshalb von uns vermuthet werden muss, weil er *ita* vor *ut* einsetzte, so war eine Wendung wie insoweit, dass —, dergestalt, dass — hier zwar zulässig, aber keineswegs nothwendig, da man auch nur die durch das vorhergegangene Factum zu erreichende Absicht mit *ut* hinzufügen konnte. Wenn aber endlich Hr. St. meinte, dass dadurch, dass einen *inturiæ suae poeniteret*, nicht auch André von gleicher That abgehalten werden könnten, so vergass er, dass *poenitet* hier als Folge der erhaltenen Strafe zu betrachten sei und dass so auch André dadurch vom Unrechte zurückgehalten werden können. So glaubt Rec., dass man selbst bei der grössten, ja bei grübelnder Strenge nichts an den Worten der Handschriften aussetzen könne, dass folglich Hrn. St's. Aenderung offenbar übereilt sei; wenn aber Rec. vorher bemerkte, dass ihm der Sinn der Stelle schöner in den Worten der Handschriften darliege, als in Hrn. St's. Aenderung, so urtheile der geneigte Leser selbst, ob der Gedanke des edeln Römers würdiger sei: Bei Bestrafung von Unrecht muss man Maass halten und vielleicht ist es genug, dass der, von dem es ausging, Reue über seine ungerechte Handlung empfinde, damit weder er etwas Aehnliches später thue, noch auch Andere sich zu ungerechter Handlung bereitwillig finden lassen, oder folgender: Bei Bestrafung von Unrecht muss man Maass halten und vielleicht ist es genug, dass man den, von welchem das Unrecht ausgegangen ist, in so weit bestraft, dass weder er u. s. w.

Ebendasselbst Cap. 12. §. 37. heisst es: *Equidem etiam illud animadverto, quod, qui proprio nomine perduellis esset, is hostis vocaretur, lenitate verbi rei tristitiam mitigatam.* Hostis enim apud maiores nostros is dicebatur, quem nunc peregrinum dicimus. So alle Handschriften; nur dass sie zwischen *illud etiam* und *etiam illud*, wofür sich Orelli mit der Mehrzahl der Handschriften entschied, schwankten, und die dritte Berner Handschrift die Wortstellung *Equidem etiam animadverto illud* darbot; hier gab nun Hr. St. folgende Lesart: *Etiam animadverto illud, quod, qui proprio nomine perduellis esset, is hostis vocatur, lenitate verbi rei tristitiam mitigatam.* Gewiss glaubte er die Rede zu verbessern, doch machte er sie nicht besser, als sie schon war, und zeigte ebenfalls die unbeschränkteste Willkür am unrechten Orte. Denn aus welchem

Grunde ward zunächst *Equidem*, was alle Handschriften und zwar an derselben Stelle haben, herausgeworfen? Wohl nur weil Hr. St. statt *animadverto*, was ebenfalls alle Handschriften haben, *animadverto* schreiben zu müssen glaubte. Aber warum dies? Weil er nicht überlegte, dass die erste Person *animadverto* ganz richtig sei, die es jedenfalls ist, wenn man sie richtig versteht. Denn weit gefehlt, dass sie Rec. so erklären möchte, dass *animadverto* stände für: hier mache ich darauf aufmerksam, wie wohl Neuere das Wort bisweilen brauchen, so hat *animadverto* hier, wie überall, die Bedeutung ich nehme wahr, mache die Bemerkung (doch nicht transitiv), dass etwas so oder so sei. Wenn aber Hr. St. an der ersten Person Anstoß nahm, so sollte er dies nicht thun, da dieselbe in ähnlichen Fällen oft gebraucht wird, wo man ausdrücken will: Man sieht, man nimmt wahr u. s. w., auf welche Weise besonders *video* häufiger steht, was eben deshalb manchmal mit Unrecht verkannt worden ist, wie *Tuscul. disputat.* lib. I. Cap. 24. §. 82: *M. Video te alte spectare et velle in caelum migrare. A. Spero fore, ut contingat id nobis. Sed fac, ut isti volunt, animos non remanere post mortem: video nos, si ita sit, privari spe beatoris vitae*, wo man nach Wolf's Vermuthung *vides* an der zweiten Stelle geschrieben hat, obgleich *video* durch die Handschriften gesichert und dem Sinne nicht zuwider ist: Aber angenommen, was deine Gewährsmänner wollen, dass die Seele nach dem Tode nicht fortbestehe; so sehe ich (oder so sieht man, oder nach unsrerer Art zu sprechen, so ist es klar), dass wir der Hoffnung eines seligeren Lebens beraubt werden. *Philipp. I. c. 11. §. 27: Video autem quam sit odiosum habere quidem iratum et armatum, cum tanta praesertim gladiatorum sit impunitas.* Der aufmerksame Leser wird gewiss dergleichen Wendungen bei lat. Schriftstellern leicht erkennen; über das griechische *ὄρω*, was, wie einige andere Wörter der Art, eben so gebraucht wird, vergl. man Demosth. geg. Philipp. 4. §. 40. Bekk. S. 141 Reisk. *οὐδὲ γὰρ ἐν ταῖς ἰδίαις οἰκίαις ὄρω τὸν ἐν ἡλικίᾳ πρὸς τοὺς προεβντέρους οὕτω διακελευμένον* —, *ὥστε, εἰ μὴ ποιήσουσιν ἅπαντες, ὅς' ἐν αὐτοῖς, οὐ φάσκοντα ποιήσων οὐδὲν οὐδ' αὐτὸν*, oder noch deutlicher *Olynth. 3. §. 3. Bekk. s. 28 Ende Reisk. τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον ὄρω γιγνομένους κτέ.* Also konnte auch in jener Stelle gesagt werden: *Equidem etiam illud animadverto*, ich nehme auch noch das wahr, es leuchtet mir auch noch das ein, u. s. w. Er fährt fort: *quod, qui proprio nomine perduellis esset, is hostis vocaretur, lenitate verbi rei trisittiam mitigatam*, wo Hr. St., wenn er statt *vocaretur* schreiben zu müssen glaubte *vocatur*, ganz das Wesen der ächt latei-

nischen Sprachwendung verkannte, die allemal das, was auch absolut stehen könnte, auf den Hauptpunct der Handlung, hier: *lenitate verbi rei tristitiam mitigatam*, bezieht. Es dachte sich der Lateiner also den vorliegenden Gedanken, über dessen Sinn kein Zweifel obwalten kann, so: *Und ich nehme auch noch das wahr, dass das Traurige des Begriffes durch das Mildernde des Ausdruckes ermässigt worden sei, dadurch, dass man den, welchen man eigentlich per duellis nennen sollte, hostis nannte*; also alle übrigen Zeiten auf die Hauptzeit bezog; wollte also Hr. St. gegen diese ächt lateinische Sprachwendung hier bessern, so müsste er auch *esset* antasten; doch ist Alles, wie man leicht sieht, ganz richtig. Ueber die Adtraction in den Temporibus vergleiche man Cic. Philipp. IX, 2. §. 5: *Reddita est ei tum a maioribus statua pro vita, quae multos per annos progeniem eius honestaret, nunc ad tantae familiae memoriam sola restaret*; und des Rec. Quæst. Tull. S. 21 fg. Warum änderte nun aber Hr. St. diese Stellen so zuversichtlich? Wenn gleich unten Hr. St. statt der gewöhnlichen Lesart: *Quamquam id nomen durius efficit iam vetustas*, schrieb: *Quamquam id durius efficit vetustas*, so ist es zwar mit Dank anzuerkennen, dass er *efficit* nach den besten Handschriften aufnahm, doch sieht man nicht ein, warum *iam*, das hier, wie so oft, umgestellt war, nicht beibehalten wurde, da es ebenso passend beim Praesens, als beim Praeteritum stehen kann. Auch wir sagen: Obgleich diesen Namen das Alter (der längere Gebrauch) schon härter macht (erscheinen lässt); eben so wenig billigen wir, dass mit der einzigen Berner Handschrift *nomen* gestrichen ist, was aber vor der Hand nicht hierher gehört.

Ebendasselbat Cap. 13. §. 39. heisst es in den Ausgaben: *ut primo Punico bello Regulus captus a Poenis, cum de captivis commutandis Romam missus esset, iurassetque se rediturum, primum, ut venit, captivos reddendos, in senatu non censuit; deinde cum retineretur a propinquis et ab amicis, ad supplicium redire maluit quam fidem hosti datam fallere*; und so lesen auch alle Handschriften, nur dass einige umstellen: *captivos non reddendos in senatu censuit*, was Hr. St. im Texte aufnahm, aber doch in der Vorrede S. XV also verändert wissen wollte: *ut venit in senatum, censuit, captivos non reddendos*. Allein wer in aller Welt kann ein solches Verfahren gut heissen, was alle Treue und Glauben auf die Schriftwerke der Alten vernichten muss? Ja, was sogar gegen den ganzen Sinn der Stelle ist. Cicero unterscheidet zwei Puncte während Regulus' Anwesenheit zu Rom, der erste, wo er sich in dem Senate dahin erklärte, dass man die Kriegsgefangenen nicht ausliefern solle, sodann, wo er, obgleich von seinen Freunden und Verwandten zurückgehalten, seinem Versprechen gemäss nach Karthago zurückgeht. Auf das, was Regulus that, sobald er nach

Rom gekommen war, weist Cicero mit den Worten: *primum ut venit*, hin, die doch in der That nicht dunkel sein konnten, da die Worte: *cum de captivis commutandis Romam missus esset iurassetque se rediturum*, unmittelbar vorhergingen und man also sogleich ergänzen muß: *primum ut venit*, nämlich *Romam*; sobald er angekommen war, erklärte er sich in dem Senate dahin, dass u. s. w. Dem entspricht nun ganz passend: *deinde cum retineretur a propinquis et ab amicis; ad supplicium redire maluit etc.*; welche Worte ihre richtige Beziehung nicht haben könnten, wenn man schrieb: *primum ut venit in senatum*, da das, was *deinde* geschah, nicht im Senate vorgefallen sein konnte; aber so genommen werden müsste, folgte man Hr. St.'s Vermuthung. Dass aber die Wortstellung: *captivos reddendos in senatu non censuit*, nicht zu verwerfen sei, davon werden wir später ausführlicher sprechen müssen, auch gehört es nicht hierher, wo wir blos von Aenderungen gegen alle Handschriften, wie die erwähnte Umstellung war, sprechen wollen.

Ebendas. Cap. 17. §. 55 heisst es: *Sed omnium societatum nulla praestantior est; nulla firmiter, quam cum viri boni, moribus similes, sunt familiaritate coniuncti. Illud enim honestum, quod saepe dicimus, etiam si in alio cernimus, tamen nos movet atque illi, in quo id inesse videtur, amicos facit.* So Handschriften und Ausgaben fast einstimmig; gleichwohl will Hr. St., vergl. S. XVI der Vorrede, schreiben: *etiam si in nullo cernimus, tamen nos movet, etiam si in nullo cernimus, tamen movet nos*, nicht nur gegen alle Handschriften, sondern auch gegen die philosophische Sprache Cicero's und den Sinn der Stelle; wie uns dünkt. Denn *cernere* in solchem Zusammenhange bedeutet nicht *mit Augen sehen*, wenn dies nicht noch ausdrücklich angegeben ist, welche Bedeutung aber doch die einzig richtige sein könnte, wenn man *in nullo* statt *in alio* schreibt; sodann steht man auch nicht ein, warum Cicero so scharf betont hätte: *tamen nos movet*, wenn nicht *nos* gewissermassen im Gegensatze zu dem Vorhergehenden hätte stehen sollen; ausserdem würde er haben schreiben müssen: *etiam si in nullo cernimus, tamen movet nos*, so dass *nos* blos enkritisch sich zu *movet* verhalten würde. Auch hätte er nicht fortfahren können: *atque illi, in quo id inesse videtur, amicos facit*, da das Pronomen *illi* schon auf das vorhergehende *in alio* zurückweist, was nicht hätte der Fall sein können, wenn *in nullo* gestanden hätte. Endlich ist die ganze Wendung, wie sie in den Handschriften steht: *etiam si in alio cernimus, tamen nos movet etc.* nach Cicero's philosophischer Ausdrucksweise ganz richtig: *auch wenn wir sie (die Tugend) an einem Andern (also ausser uns) wahrnehmen, übt sie Einfluss auf uns und zieht uns zu freundlicher Gesinnung gegen den, wer sie zu besitzen scheint, hin.* Hr. St. irrte wohl nur darin,

dass er einen stärkeren Gegensatz in den Partikeln *etiam si* — *tamen* sichte, als der vorliegende an sich ist. Eben so sties er mit Unrecht an einer anderen Stelle an, welche sich unten Cap. 31. §. 110 findet, wo es heisst: *ut, etiam si sint alia gratiora atque meliora, tamen nos studia nostra nostrae naturae regula metiamur*, wo der Hr. Herausg. nos deshalb weglies.

Wenn Cicero unten Cap. 18. §. 59, wo er darüber spricht, wer die nächsten Ansprüche auf unsere Freundschaftsdienste habe, sagt: *Sed in his omnibus officiis tribuendis videndum erit; quid cuique maxime necesse sit, et quid quisque vel sine nobis aut possit consequi aut non possit*, so scheint uns Hr. St. ebenfalls den letzten Theil des Satzes nicht richtig aufgefasst zu haben, wenn er gegen alle Handschriften schreiben zu müssen glaubt S. XVI der Vorrede: *quid quisque vel sine nobis aut vis possit consequi aut non possit*, denn so würden diese Worte weiter nichts sagen, als was schon der vorhergehende Satz ausdrückte: *quid cuique maxime necesse sit*; Cicero will aber sagen: „Man muss nicht nur sehen, was einem am meisten noth thut, sondern auch überhaupt wozu er uns braucht und wozu er uns nicht braucht“, also sagt er: *quid cuique maxime necesse sit, et quid* (nicht *quidque* oder *quidve*) *quisque vel sine nobis aut possit consequi aut non possit*.

Eben das Cap. 18. §. 61 heisst es: *Contraque in laudibus, quae magno animo fortiter excellenterque gesta sunt, ea nescio quo modo quasi plentore ore laudamus. Hinc rhetorum campus de Marathone, Salamine, Plataeis, Thermopylis, Leuctris; hinc noster Cocles; hinc Decii, hinc Cn. et P. Scipiones; hinc M. Marcellus, innumerabiles alii, maximeque ipse populus Romanus animi magnitudine excellit*. Wenn auch hier Hr. St. gegen alle Handschr. schreiben wollte: *noster Cocles hinc; hinc Decii* statt *hinc noster Cocles, hinc Decii*, so hat er gerade die Kraft verkannt, welche hier in dem wiederholten *hinc* liegen soll. Denn so rhetorisch richtig jene Wortstellung in vielen Fällen sein kann, wenn es darauf ankommt, die einzelnen Partien in gehörigen Gegensätzen hervorzuheben, worüber Rec. Einiges bemerkt hat in den *Quaest. critt.* p. 74 fg: zu den Versen des Antiphanes:

στάσις στάσει, μάχη μάχην, ὑπακτοῖς δὲ πύκην,
πόνον πόνον, δλίχ δλίχην, γυναικὶ τὴν γυναικα.

so unstatthaft würde dies an jener Stelle des Cicero gewesen sein, wo es nur darauf ankam, dass das Angeführte Alles auf denselben Ausgangspunkt, der durch *hinc* bezeichnet wird, zurückgeführt wird, nicht aber eine Opposition unter dem Einseln gemacht werden soll. Dies kann man an vielen Beispielen sehen, wie Cic. *pro Flacco* c. 23. §. 54: *Hinc totum odium,*

hinc omnis offensio. Ja *de offic.* lib. III. c. 8. §. 36 heisst es auf gleiche Weise: *Hinc sicae, hinc venena, hinc falsa testamenta nascuntur; hinc furtiva, peculatus, expilationes direptionesque sciorum et civium; hinc opum nimiarum potentias non ferendae;* wo Hr. St. selbst an keine Umstellung dachte. Stets muss man sich aber vorsehen, ohne handschriftliche Zustimmung umzustellen, da man leicht, wenn man blos seiner individuellen Ansicht folgt, etwas übersehen kann, was den Schriftsteller so und nicht anders zu schreiben bewog; und Umstellungen bleiben stets gewaltsame Aenderungen. Eben so falsch ist unten Cap. 45. §. 159 die von Hrn. St. gemachte Umstellung: *Sunt enim quaedam ita foeda partim, partim ita flagitiosa, ut ne conservandae quidem patriae causa sapiens facturus sit,* statt der handschriftl. Lesart: *Sunt enim quaedam partim ita foeda, partim ita flagitiosa, ut etc.*; da ja eine so rhetorische Wendung an jener Stelle ganz unpassend ist. Wenn aber Hr. St. der Umstand zu jener Umstellung bewog, dass eine einzelne Handschrift *partim* an der ersten Stelle, eine andere an der zweiten dasselbe wegliesse, so haben alle übrigen diese Partikeln an derselben Stelle, und konnte denn auf keine andere Weise *partim* von einem Abschreiber, wo es in derselben Zeite zweimal vorkam, weggelassen werden, als wenn es unmittelbar nach einander stand?

Ebendas. Cap. 19. §. 64 heisst es in allen Handschriften fast einstimmig: *Ut enim apud Platonem est, omnem morem Lacedaemoniorum inflammatum esse cupiditate vincendi, sic ut quisque animi magnitudine maxime excellit, ita maxime vult princeps omnium vel potius solus esse.* Hier schrieb Hr. St. nach einer Willkür, welche wir durchaus nicht begreifen können: *Ut enim apud Platonem est, secundum morem Lacedaemoniorum inflammata esse cupiditatem vincendi, sic etc.* Sieht nun zunächst Niemand ein, wie aus *omnem* geworden sei *secundum*, woraus dann die übrigen Veränderungen hätten entstehen können; so muss man sich sodann wundern, wie Hr. St. überhaupt diese Worte hat für verdorben halten und wie er sie so ganz unbegreiflich matt in seiner Verbesserung hat wiedergeben können. Wir übergehen die Erklärungs- und Verbesserungs-Versuche anderer Gelehrter an dieser Stelle, wo Hr. Orelli bereits richtig geurtheilt hat, wenn er die Lesart der Handschriften: *omnem morem Laced. inflammatum esse cupiditate vincendi,* mit *S. Paciani Ep. 2.,* für das allein Richtige erklärte. Cicero will auf das Schädliche hinweisen, das dadurch veranlasst werde, wenn man dem Ehrgeize und der Sucht vor Andern hervorzuragen allzuviel Raum gebe, und befragt sich deshalb auf Plato, der behauptet habe: *omnem morem Lacedaemoniorum inflammatum esse cupiditate vincendi,* das heisst doch weiter nichts als: dass jede Einrichtung

der Lacedämonier durchdrungen sei (*inflammatum esse*) von der Sucht Andere zu besiegen, dass nämlich jede Einrichtung von der *cupiditas vincendi* in's Leben gerufen sei; und so kann man in der That begreifen, warum man nicht habe so sprechen können, wenn man nur erwägt, dass *inflammatum esse*, ob es gleich an sich weniger zu *morem* zu passen scheint, doch vorzüglich mit *cupiditate* verbunden den besten Sinn gibt; können ja auch wir sagen: dass jede Sitte der Lacedämonier die Begierde zum Siege durchlodert habe. Kaum können wir glauben, dass Herr St. an dem Adjectivum *omnem* an sich Anstoss genommen habe, was Hrn. Wunder *Variae lectt. librorum aliquot M. T. Ciceronis ex cod. Erf. enotatt.* p. XVI zu einer sonderbaren Conjectur: *communem morem etc.* bewog, da jenes Wort doch gerade der Punct ist, worauf hier Alles ankommt, dass nämlich jedwede Sitte u. Einrichtung der Lacedämonier von der Begierde zu siegen durchflammt und durchdrungen sei. Dies erfordert die Sache nicht nur selbst, da Plato nur deshalb die Lacedämonier tadeln konnte, weil sie allzusehr die kriegerische Absicht vorwalten und sie in allen ihren Sitten durchblicken liessen, sondern auch die Stelle des Plato, welche man mit Recht hierher gezogen zu haben scheint aus dem *Laches* p. 182 ed. H. Steph. p. 250 ed. Bekk. λέγω δὲ ταῦτα περὶ αὐτοῦ εἰς τὰς ἀποβλέψας, ὅτι οἴμαι ἐγὼ τοῦτο; εἴ τι ἦν, οὐκ ἂν λεληθέναι Λακεδαιμονίου, οἷς οὐδὲν μέλει ἐν τῷ βίῳ ἢ τοῦτο ζητεῖν καὶ ἐπιτηδύειν, ὅ τι ἂν μαθόντες καὶ ἐπιτηδύσαντες πλεονεκτοῖεν τῶν ἄλλων περὶ τὸν πόλεμον, wo man in den Worten οὐδὲν μέλει ἐν τῷ βίῳ ἢ doch wahrlich dem Gedanken nach das Ciceronische *omnem morem* wiederfinden muss. Wie übrigens hier der Ausdruck *morem inflammatum esse* mit Unrecht Schwierigkeiten machte, so veranlasste in der Rede Cicero's *pro Q. Ligario* c. 4. §. 11 eine ähnliche Wendung Zweifel und Irrthümer. Dasselbst hat man nach den besten Handschriften, die schon Lambin befolgen zu müssen glaubte, zu schreiben: *Hoc egit civis Romanus ante te nemo: externi isti mores usque ad sanguinem incitari solent odio aut levium Graecorum aut immo-rium barbarorum*, worüber Rec. nächstens anderwärts ausführlicher sprechen wird.

Auch Cap. 20. §. 66 können wir Hrn. St. keineswegs beistimmen, wenn er in der Vulgata: *Omnino fortis animus et magnus duabus rebus maxime cernitur, quarum una in rerum externarum despicientia ponitur, cum persuasum sit, nihil hominem, nisi quod honestum decorumque sit, aut admirari aut optare aut expetere oportere, nullique neque homini neque perturbationi animi nec fortunae succumbere*, wo er statt *omnino* glaubte *hominis* und statt *homini* glaubte *omni* schreiben zu müssen. Denn kaum glaubt Recens., dass die Corruptel *omnis*

statt *omnino* so hoch anzuschlagen sei, dass man auf sie eine Lesart bauen könnte, und sodann ist *omnino* auch ganz passend an jener Stelle, vergl. Lael. c. 21. §. 78: *Omnino omnium horum victorum atque incommodorum una cautio est etc.*; unten Cap. 23. §. 79: *Omnino illud honestum etc.* Dann aber ist im Folgenden *omni* statt *homini* nach dea Rec. Dafürhalten ganz unpassend, da man nicht einsieht, wie ein *amen*, wie es nun Hr. St. immer erklären möge, so viel Macht auf einen Menschen ausüben könne, dass seine Bekämpfung an die Spitze der Eigenschaften eines grossen Geistes gestellt werden solle; ganz passend findet er hingegen den Satz: *nulli neque homini neque perturbationi animi nec fortunae succumbere*, da Menschenfurcht doch gewiss vorzüglich vom dem unerschrockenen Manne entfernt sein muss; es schadet aber nichts, wenn Cicero dann zunächst von anderen Dingen, die Eindruck auf einen Mann machen könnten, spricht.

Ebendas. Cap. 21. §. 71 heisst es in allen Handschriften: *Quibus autem talis nulla (nulla talis Bern. 3.) sit causa, si despiciere se dicant ea, quae plerique mirentur, imperia et magistratus, his non modo non laudi, verum etiam vitio dandum puto.* Obgleich die Construction nicht so klar vor Augen liegt, wie gewöhnlich, so ist sie doch richtig und gerade dem Sinne der Stelle ganz entsprechend, und wir müssen uns daher sehr wundern, wenn Herr St. eben so willkürlich, wie mehrmals, änderte: *Qui autem, talis nulla si causa sit, despiciere se dicant ea etc.*, gleich als sage die Lesart der Handschr. nicht dasselbe, welche das sagt: *Die aber, welche keinen solchen Grund haben, wenn sie erklären, dass sie das verachten, was die Meisten bewundern, glaub' ich darf man deshalb nicht nur nicht loben, sondern man muss sie vielmehr darüber tadeln;* während Hr. St. folgenden Sinn auf eben so künstliche als gewaltsame Weise gewant: *Die aber, welche, wenn sie keinen solchen Grund haben, erklären, dass sie — glaub' ich kann man deshalb nicht nur nicht loben. u. s. w.* Ist doch der Satzbau, wie er in den Handschriften sich findet, ungleich natürlicher und der Stelle angemessener! Aber wäre dies auch nicht der Fall, kann man denn gleich ändern, was nicht gefällt? Eben so wenig kann Rec. die Aenderung Cap. 21. §. 72 billigen, wozu Hr. St. schreibt: *haut scio an magis etiam et magnificentius et despicientia adhibenda sit rerum humanarum etc.* statt *haut scio an magis etiam et magnificentia et despicientia etc.*, wovon später zu sprechen sich Gelegenheit darbieten wird.

Wenig befriedigen uns Cap. 23. §. 80 die von Hrn. St. aufgenommenen Lesarten in den Worten: *Fortis vero animi et constantis est, non perturbari in rebus asperis nec tumultuantem de gradu deiici, ut dicitur; sed praesenti animo uti et*

consilio nec a ratione discedere. So einstimmig die meisten und besten Handschriften; doch mit Unrecht sehen wir von sämmtlichen Herausgebern der neueren Zeit *animi* in den ersten Worten verworfen, wahrscheinlich weil man strang logisch später den erst genannten *animus* sich eines *praesentis animi* bedienen sieht; eine unrechte Art und Weise, die Alten zu behandeln und ihre Schriften, wie Schülerpensa, zu corrigiren; die bisweilen auch anderen Kritikern, aber ins Besondere Hr. St. manchen Schabernack gespielt hat. Denn wenn die Worte vorausgingen: *Fortis vero animi et constantis est*, so dachte sich der Schriftsteller, wie auch wir sagen ein grosser und standhafter Geist, weiter nichts darunter als ein Individuum von solchem Geiste und Charakter, und konnte nun recht füglich diesem wieder *praesentem animum et consilium* beilegen. Wenn also einige Handschriften ohne Werth, so wie die neuern Kritiker *animi* tilgen, so konnte diese Aenderung nur durch engherzige Ansichten über die Sprechweise der Alten veranlaßt werden und Hr. St. sollte also den für besser anerkannten Handschr. folgend dem Worte *animi* sein altes Recht wiedergeben. vgl. c. 20. §. 66. Doch willkürlicher ist folgende Aenderung: *nec tumultu ante de gradu deiici, ut dicitur*, die wir, wie Hr. St. S. XVI der Vorrede bemerkt, seinem Bruder Heinrich zu verdanken haben. Denn wenn man auch begreift, was *tumultu* hier bedeuten würde, so sieht man nicht ein, was *ante deiici* hier sagen soll. Denn soll es bedeuten *vorher, ehe der Kampf beginnt, ehe die Gefahr vorhanden ist*, so würde Cicero dies gewiss noch näher angedeutet haben und noch dazu passt das *ante* nicht zu jener sprichwörtlichen Redensart, welche noch sehr oft, aber stets ohne einen solchen Zusatz, vorkommt, wie Nep. Themistocl. 5, 1. *interim ab eodem gradu depulsus est*. Liv. 6, 32. *quantumque Romana se innoxia acies, tantum hostes gradu demoti*. Modest. Dig. 49, 16, 3. §. 1. *gradus deiectionis*, als militairisches Vergehen, und in etwas anderer Gestalt in Cicero's Orat. c. 36. §. 129, *sed magno semper usi impetu saepe adversarios de statu omni deiecimus*, vergl. *ad fam.* lib. XI. ep. 11., und überhaupt so beschaffen ist, dass das *ante* keinen richtigen Sinn geben kann, da von Fechtenden und Ringenden von welchen doch dieselbe bestimmt entlehnt ist, der *gradus*, auf welchem sie stehen, nicht eher eingenommen wird, bis beide Kämpfer einander vor Augen haben, und also von einem *ante deiici* nicht wohl die Rede sein kann. Auch will Cicero dies hier nicht ausdrücken, sondern nur sagen, dass man sich stets ganz in seiner Gewalt haben müsse, um nicht durch seinen Ungestüm (*tumultuans*) von seiner genommenen Stellung sich herabwerfen zu lassen. Ob nun gleich auch *tumultu* ohne *ante*, wie die dritte Berner Handschrift statt *tumultuantem*, was alle übrigen Handschriften schützen, hat, gesagt werden

könnte, so sieht man doch nicht ein, wie *tumultuantem*, was den angemessensten Sinn gibt, auf irgend eine Weise aus *tumultu* könnte hervorgegangen sein, da hingegen das Gegentheil leicht statt finden konnte. Kaum glaub' ich aber, dass Hr. St. an dem Accusativus anstiess, - da bei allgemeiner Personenandeutung diese Wendung zwar manchmal verkannt, aber doch die gewöhnliche ist. Vergl. Cic. orat. c. 1. §. 4: *prima enim sequentem honestum est in secundis tertiusque consistere.* und de fin. lib. V. c. 9. §. 26. *ut iam liceat una comprehensione omnia complecti non dubitantemque dicere etc.* vergl. Quaest. Tull. S. 70 fgg. Es ist aber *tumultuantem deiici* hier um so schöner und der Sache angemessener gesagt, weil man gerade beim Fechten mit der grössten Ruhe, entfernt von allem Ungestüm und Toben (*tumultuari*), den Nachtheil des Gegners beobachten und benutzen muss, und das ungestüme Fledern jedesmal dem Fechtenden zum Nachtheile, zur *gradus deiectio*, führt. —

Es thut uns leid, auch gleich über die nächste ohne Handschriften unternommene Veränderung unser Verdammungsurtheil aussprechen zu müssen, die noch dazu den Sinn der Stelle auf das Aeusserste in Gefahr bringt. Cap. 24. §. 83 heisst es in den Handschriften: *Qua re in tranquillo tempestatem adversam optare dementis est, subvenire autem tempestatem quavis ratione sapientis, eoque magis, si plus adipiscare re explicata boni, quam addubitata mali.* Der Sinn der Stelle ist klar, nur verstand Hr. St. die Worte *subvenire autem tempestatem quavis ratione* nicht und schrieb daher statt derselben *subvenire autem tempestate navi omni ratione*, nicht einsehend, dass er durch eine so gewaltsame Aenderung die Rede Cicero's aus ihren Fugen reizt. Der Philosoph sagt: *Bei ruhigem Meere einen Sturm zu wünschen ist wahnsinnig, ihm aber vorzubeugen und zu entkommen zu suchen geziemt dem Weisen.* Eben so gut, wie man *subvenire navi* dem Schiffe zu helfen suchen, sagen kann, konnte man im anderen Sinne *subvenire tempestatem* sagen, wenn man ausdrücken wollte, dass man dem Sturme entgegenkommen, zuvorkommen, seine Maassregeln dagegen nehmen wolle. Ganz ähnlich heisst es so *ad Attic. lib. XVI. ep. 14. §. 3. Orell. Gravedini, quaeso, omni rationi subveni. ad fam. lib. II. ep. 6. §. 4. Orell. hoc a te peto, ut subvenias huic meae sollicitudini.* Es sagt also Cicero, seinem ersten Satze gemäss, nun auch gleich in dem Folgenden: *aber dem Sturme, so viel als möglich, entgegen zu arbeiten, d. i. subvenire; hier, ihm vorzubeugen, dass man seine Wirkungen vereitelt, seine Macht bricht, kommt dem Weisen zu, wie wenig angemessen würde folgender Gedanke sein, den Hr. St. hervorbringt: Deshalb kann nur ein Wahnsinniger bei ruhiger See einen Sturm wünschen, aber bei einem Sturme wird der*

Weise dem Schiffe, so viel als möglich, zu Hilfe zu kommen suchen; hier tritt der Gegensatz fast gar nicht hervor, auf welchen hier doch Alles ankommt.

Auch Cap. 26. §. 92 sieht man nicht ein, warum die Worte: *Illud autem sic est iudicandum, maximas geri res et maximi animi ab iis, qui res publicas regant, quod earum administratio latissime pateat ad plurimosque pertineat*, wofür gegen Ausgaben und Handschriften Hr. St. schrieb: *Illud autem sic est iudicandum, maximas geri res et maximi esse animi, qui res publicas etc.* geändert worden seien, oder glaubt sich Hr. St. berufen, an den Alten selbst zu corrigiren, was ihm nicht gefällt? Cicero schrieb gewiss, wie alle Handschriften lesen; nur sah Hr. St. nicht ein, dass man *maximas res et maximi animi* sehr gut so verbinden kann, wenn man ausdrücken will, dass die grössten Angelegenheiten und Angelegenheiten, die den grössten Geist verlangten, von denen geführt werden, welche am Staatsruder sich befinden. Man kann doch wohl *res maximi animi* in solchem Sinne syntactisch eben so wohl sagen als *res summas contentionsis*. Aber was macht Hr. St.? Er bringt noch dazu etwas Fremdartiges und folglich Falsches in den Sinn der Stelle; denn Cicero konnte hier wohl sagen, dass die, welche den Staat lenken, die grössten und den grössten Geist erfordernden Angelegenheiten führten, aber nicht, dass diejenigen, welche den Staat lenken, die grössten Angelegenheiten führten und den grössten Geist besässen, weil die Verwaltung der Staaten am weitesten sich erstrecke und auf die meisten Leute Einfluss übe; denn jeder Staatsmann führt eo ipso, weil er Staatsmann ist, die grössten und zwar am meisten Geist erfordernden Angelegenheiten; ist aber jeder Staatsmann auch eo ipso; weil er Staatsmann ist und als solcher die wichtigsten Angelegenheiten zu leiten hat, ein Mann von grösstem Geiste? — Man sieht leicht ein, dass Hr. St. ein nothwendiges Praedikat mit einem zufälligen vertauschte und in diesem logischen Irrthume befangen diese Stelle offenbar durch seine Aenderung verderbte.

Ebenfalls mussten wir uns wundern, wenn Hr. St. Cap. 28. §. 97 die Worte: *Haec ita intellegi possumus existimare ex eo decore, quod poetas secuntur, de quo alio loco plura dici solent. Sed tum servare illud poetas, quod deceat, dicimus, cum id quod quaque persona dignum est, et fit et dicitur etc.*, also nach seiner Weise umgestaltete: *Haec ita intelligi, possumus existimare ex eo, quod poetas ea secuntur: de quo alio loco plura dici solent. Sed utrumque servare poetas dicimus, cum id quod quaque persona dignum est, et fit et dicitur etc.*, ohne ausser ein Paar Corruptelen werthloser Handschriften irgend einen diplomatischen Grund zu haben. Zunächst lesen

wir statt *ex eo decoro, quod poetae secuntur* gegen alle Handschriften jetzt: *ex eo, quod poetae ea secuntur*, aber warum? Cicero will sagen, dass dies so sei, kann man nach dem, was die Dichter als *Decorum* — denn von der Definition des *Decorum* handelt sich's ja hier — befolgen, beurtheilen, und drückt dies ganz richtig so aus: *ex eo decoro, quod poetae secuntur*; hier hat man aber nicht anzunehmen, dass dies ein anderes *Decorum* sei als in der Philosophie; auch wir sagen so: *das Decorum der Dichter stimmt mit dem der Philosophen zusammen*, und so haben wir schon, was Hr. St. sucht mit der Conjectur: *ex eo, quod poetae ea secuntur*; daraus, dass die Dichter dieselbe befolgen. Wenn aber Hr. St. in dem Folgenden *quod deceat*, was in einigen Handschriften umgestellt ist, wegließ, und deshalb statt *tum* schrieb *utrumque*; wozu er sich wahrscheinlich durch die Lesart zweier Handschriften *ut tum* um so mehr berechtigt glaubte, so können wir auch da nicht beistimmen, denn *utrumque* verstehen wir hier gar nicht, wohl aber weist die Partikel *tum* richtig auf das folgende *cum* hin, und *quod deceat*, was alle Handschriften und zwar die meisten an derselben Stelle haben, scheint schon deshalb nicht aus einem Glosseme hervorgegangen zu sein, weil ein Glossator schwerlich würde den Coniunctiv, der hier in Relation auf *dicimus* ganz richtig ist, gesetzt, sondern lieber *id, quod deceat* geschrieben haben. Aber auch dem Sinne nach ist *quod deceat* ganz nothwendig. Denn wenn er auch oben das *Decorum* der Dichter schon erwähnt hatte, so musste er hier dennoch sagen, dass dann die Dichter, was sich schicke, leisten, oder dass dann die Dichter den Anforderungen der Kunst genügen (*servare quod deceat*), wenn u. s. w. Ueber den verkannten Coniunctiv vergl. lib. III. c. 28. §. 103: *Addunt etiam, quem ad modum nos dicamus, videri quasdam utilia, quas non sint, sic se dicere videri etc.*, wo Hr. St. aus Conjectur schrieb *nos dicimus*, Cic. pro T. Ann. Milone c. 18. §. 47: *Video enim illum, qui dicatur de Cyri morte nunciasse; non id nunciasse, wo schlechtere Handschriften und Ausgaben die Correctur dicitur haben.*

Wir übergehen Mehreres und heben nur noch das Auffallendere aus dem ersten Buche aus. Cap. 20. §. 103. heisst es: *Iudo autem et ioco uti illo quidem licet, sed, sicut somno et quietibus ceteris, tum, cum gravibus seriisque rebus satisfecerimus*; hier schrieb Hr. St. *gravibus rebus seriisque* gewiss nur deswegen, weil sonst Cicero gewöhnlich nicht *seriae res*, sondern bloß *seria* sagt; allein warum sollte er nicht, da *serius* auch Adjectiv war, bei dieser Verbindung lieber gleich *gravis seriasque res* erwähnen, als *gravis res seriasque*. Auch dürfte man unten Cap. 37. §. 134. *ac videat in primis, quibus de rebus loquatur: si seria, severitatem adhibeat; si iocosis, leporem*, sowohl zu

serius, als zu *idocosis* zu wiederholen haben *rebus*. Ein anderer Grund, ausser dem von mir vermutheten, kann aber wohl kaum Hr. St. zu dieser Umstellung, die ebenfalls gegen alle Handschriften geschah, bewogen haben.

Cap. 42. §. 151. heisst es: *Quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quaeritur, — eas sunt iis, quorum ordini conveniunt, honestae.* Hier schrieb Hr. St. statt *inest* ohne irgend eine handschriftliche Andeutung *necessaria est*. Wohl wissen wir, dass Cicero sonst nicht *in esse alicui rei* gesagt hat statt *in esse in aliqua re*, doch da weder seine Zeitgenossen, noch auch die spätern Schriftsteller jene Construction verschmähten, so sehe man zu, ob es nicht besser gethan ist, jenen Dativ bei *inest*, weil er zugleich auf das folgende *quaeritur* mit bezogen werden sollte, zu dulden, als jene gewaltsame Aenderung Hr. St.'s vorzunehmen, zumal der Sinn das andere nicht nothwendig erfordert. — So viel glauben wir aus dem ersten Buche hervorheben zu müssen, um die Art und Weise darzuthun, wie schnell und willkürlich Hr. St. zu Aenderungen schritt; wie wir auch hier Vieles übergangen, so werden wir nur noch Einzelnes aus den übrigen Büchern beibringen, um noch Raum zu haben, über die vorgenommenen Auslassungen und aufgenommenen handschriftlichen Lesarten noch etwas sagen zu können.

Lib. II. c. 1. §. 4. sagt Cicero, wie alle Handschriften lesen: *posteaquam honoribus inservire coepi meque totum rei publicae tradidi, tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat amicorum et rei publicae temporis.* Statt *temporis*, was alle Handschriften einstimmig haben, hat die dritte Berner Handschrift *tempori*, was entweder nur ein Schreibfehler, oder eine falsche Aenderung eines Grammatikers sein kann. Die neuesten Herausgeber und mit ihnen Orelli haben statt *temporis* geschrieben *temporibus*, was die Sache nicht besser machte, und wodurch wohl Hr. St. zu seiner gewaltsamen und schon deshalb höchst unstatthaften Aenderung verleitet worden ist, er schrieb nämlich: *quantum superfuerat temporis in rei publicae tempore*, mit Weglassung alles Uebrigen. Dies bedarf keiner weiteren Widerlegung, wenn man bedenkt, dass die Lesart aller Handschriften den richtigsten Sinn gibt. Man verstand, wie an so vielen anderen Stellen, das Genitivsverhältnis in dem Ausdrucke: *amicorum et rei publicae tempus*, nicht richtig, denn diese Worte wollen weiter nichts sagen, als die Zeit, welche meinen Freunden und dem Staate gehörte, wie so oft *tempus* mit einem ähnlichen Genitivus vorkommt, nur dass der Genitivus gewöhnlich subjectiv, nicht objectiv, wie hier aufzufassen ist, wie Cic. *pro Arch.* c. 6. §. 12: *qui tot annos ita vivo, —, ut a nullius unquam me tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit aut voluptas*

avocarit aut denique somnus retardarit; oder *de imp. Cn. Pomp. c. 1. §. 1: omne meum tempus amicorum temporibus transmittendum putavi*, so kommt auch *rei publicae tempus*, was ja Hr. St. selbst noch hier anerkennt, noch öfters vor. Nimmt man nun aber einen Satz, wie folgenden: *tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat temporis*, ebenfalls an sich, so wird Niemand an beiden Constructionen, wenn sie einzeln stehen, zweifeln; warum that man aber dies da, wo beide verbunden sind: *tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat amicorum et rei publicae temporis*, was weiter nichts sagt als: Nur so viel Raum war der Philosophie gegeben, als von der Zeit, welche meinen Freunden und dem Staate angehörte, übrig blieb? — Wenn aber Hr. St. in seiner Aenderung jede Rücksicht Cicero's in jener Zeit auf die Zeitverhältnisse seiner Freunde verbannt und seine Zeit nur den Staatsangelegenheiten an sich gegeben wissen will, so verkennt er offenbar nicht nur Cicero's Thätigkeit während jener ganzen Zeit, die doch ebenfalls seinen Freunden gewidmet ward, wie noch so viele Reden beweisen, sondern überhaupt die ganze politische Laufbahn, welche man in jener Zeit der Parteilungen durchlaufen musste. Denn wolte man sich zum Staatsdienste empfehlen, so musste man zunächst als Redner öffentlich, wenn auch nicht in Staatsangelegenheiten, doch in Privatangelegenheiten auftreten und sich das Zutrauen des Volkes erwerben, indem man seine Fähigkeiten, seine Fertigkeit im Reden, seine politische Tendenz zur Schau trug, um auf dieser Staffel immer weiter zu gelangen, und Cicero deutet selbst mehrmals, wie z. B. in der Rede *de imp. Cn. Pomp. c. 1. §. 2. u. c. 24. §. 70.* hinlänglich an, dass er eben so sich um Staatsämter beworben habe, auch that er ja während seiner Staatsämter selbst für seine Freunde alles Mögliche.

Ebendasselbst Cap. 8. §. 28. heisst es in den Ausgaben: *Nisi enim multorum impunita scelera tulissemus, numquam ad unum tanta pervenisset licentia, a quo quidem rei familiaris ad paucos, cupiditatum ad multos improbos venit hereditas.* Auch hier hat Hr. St., ob er gleich richtig einsah, dass die Stelle auf Nonius' Zeugnis wohl anders zu gestalten sei, als sie gewöhnlich gelesen wird, sich der höchsten Willkür schuldig gemacht. Wir wählen diese Stelle nicht allein, um Hrn. St.'s Ansicht zu bekämpfen, sondern auch um sie selbst wieder gehörig herzustellen. Da nämlich Nonius s. v. *tollere* p. 407, 19. anführt: *Nisi enim multorum impunitates scelerum tulissemus*, was Görenz zu *de finib. lib. V. c. 16. §. 44. S. 588* billigte, weil er es auch in einer seiner Handschriften gefunden hatte, ob er es gleich nicht richtig verstand, Orelli aber aus eben dem Grunde verwerflich fand, weil auch er die richtige Erklärung dieser Worte nicht gefunden hatte, und lieber die Lesart der übrigen

Handschriften beibehalten wissen wollte. Auch scheint Hr. St. die Worte, wie sie bei Nonius sich finden, und deren richtige Erklärung wir unten geben werden, nicht gehörig gewürdigt zu haben, wenn er schrieb: *Nisi enim multorum impunita esse scelera tum sissemus, nunquam* etc. Allein auch diese Aenderung weicht zu sehr von den handschriftlichen Ueberlieferungen und von Nonius' ausdrücklichem Zeugnisse, der *tulissemus* aus dieser Stelle beibringt, ab, als dass wir ihre Unstatthaftigkeit noch ausführlicher darlegen sollten. Auch kann uns nichts weniger gefallen, als die gewöhnliche Lesart der Handschriften, welche Orelli vorzog, da Nonius' Lesart so schön als passend ist, wenn man sie nur richtig auffasst. Weit gefehlt nämlich, dass der Genitivus *multorum* mit *scelerum* zu verbinden sei, was Görenz a. a. O. wollte, so hat man es vielmehr für den Genitivus von *multi* zu halten, wörtlich: wenn wir nicht die Straflosigkeiten Vieler — ertragen hätten, zu diesem Begriffe wird nun noch zur näheren Bezeichnung, worauf sich jene Straflosigkeit bezogen habe, wie so oft, ein zweiter Genitivus *scelerum* gesetzt, so hat man *Tuscul. Disput. lib. IV. c. 20. §. 45: impunitas enim peccatorum data videtur eis, qui ignominiam et infamiam ferunt sine scelere*, und in anderer Rücksicht *Cic. Philipp. I. c. 11. §. 27: Video autem quam sit odiosum habere eundem iratum et armatum, cum tanta praesertim gladiatorum sit impunitas*. Diese beiden Genitivverhältnisse brauchte man, wie so oft in andern Fällen, dann auch vereinigt und sagte *multorum impunitates scelerum*, so dass man die Straflosigkeit Vieler hinsichtlich ihrer Verbrechen auf diese Weise ausdrückte; wie *Cic. divin. in Caecil. c. 6. §. 21: Cur eorum spem exiguam reliquarum fortunarum — vi extorquere conaris? Philipp. XII. c. 5. §. 24: cuius ego excubias et custodias mei capitis cognovi in consulatu meo*. Verkannt und falsch corrigirt sind folgende Stellen: *Cic. Academ. post. lib. I. c. 4. §. 17: ita facta est disserendi, quod minime Socrates probabat, ars quaedam philosophiae et rerum ordo et descriptio disciplinae. in Pisonem c. 3. §. 6. Mihi togato senatus, non ut multis bene gestae, sed, ut nemini, conservatae rei publicae singulari genere supplicationis deorum immortalium templa patefecit*; welche Stellen, so wie mehrere andere, welche hierher gehören, an einem andern Orte in's gehörige Licht gesetzt werden sollen. So wie an dem doppelten Genitivus nicht gezweifelt werden konnte, so wird gewiss auch Niemand an dem Pluralis *impunitates* Anstoss nehmen, da ja gerade von einzelnen Fällen Vieler die Rede ist, und da's Lateiner noch häufiger, als wir, dergleichen Plurale braucht. Kann aber endlich dem Sinne nach etwas passender sein, als: *nisi enim multorum impunitates scelerum tulissemus?* denn hätten wir nicht bei Vielen Straflosigkeit der

Verbrechen geduldet u. s. w., wie leicht konnte aber, wenn das *s* von *impunitates* wegen des folgenden *scelerum* wegfiel, die Lesart der Handschriften entstehen? Dinge freilich, welche Hr. St. so wenig beachten zu müssen glaubte.

Doch eilen wir einer Stelle zu Hilfe zu kommen, welche Hr. St. auf das Unmenschlichste verunstaltete, indem er ohne alle Gründe Aenderungen und Auslassungen eintreten liess, dass man wirklich anfangs nicht weiss, woran man ist, ehe man sich von dem ersten Schrecken erholt hat und die Sache mit ruhigem Geiste betrachtet. Es heisst lib. II. c. 10. §. 36: *Admirantur igitur communiter illi quidem omnia, quae magna et praeter opinionem suam animadverterunt; separatim autem in singulis, si perspiciunt necopinata quaedam bona. Itaque eos viros suspiciunt maximisque efferunt laudibus, in quibus existimant se excellentis quasdam et singularis perspicere virtutes: despiciunt autem eos et contemnunt, in quibus nihil virtutis, nihil animi, nihil nervorum putant. Non enim omnis eos contemnunt, de quibus male existimant. Nam quos improbos, maledicos, fraudulentos putant et ad faciendam infortuniam instructos, eos contemnunt quidem neutiquam, sed de his male existimant. Quam ob rem, ut ante dixi, contemnuntur ii, qui nec sibi nec alteri, ut dicitur; in quibus nullus labor, nulla industria, nulla cura est.* Wir setzten diese ganze Stelle her, so wie sie gewöhnlich in den Ausgaben, aber auch in den Handschriften sich findet, und nahmen nur nach den bessten Handschriften: *sed de his male existimant* statt der Vulgata: *sed de iis male existimant*, auf. Da sie den bessten Prüfstein zu Hrn. St.'s kritischem Verfahren gibt, so wollen wir hier Wort für Wort seine Ansichten verfolgen. Mit Recht verwarf er die Wortstellung der dritten Berner Handschrift, welche statt *efferunt laudibus* bietet *laudibus efferunt*, auch gegen Nonius Zeugnis p. 298, 6. ed. Merc., welcher anführt: *Itaque eos viros suspiciunt, maximisque efferunt laudibus.* Eben so wenig nahm er vor *putant* aus derselben Handschrift *esse* auf, was ebenfalls Non. p. 288, 16. ed. Merc., der die Worte also anführt: *Despiciunt autem eos et contemnunt, in quibus nihil virtutis, nihil animi, nihil nervorum putant*, nicht hat. Wir sehen ihn hier überall als besonnenen Kritiker, sehen aber auch hier, dass die dritte Berner Handschrift gar nicht den Vorzug verdient, den ihr Hr. St. anderwärts beigelegt hat. Mit Unrecht hat er aber diese beiden Abweichungen S. XXXIX der Vorrede darsuführen unterlassen. Allein warum schrieb er schon hier *condemnant* statt *contemnunt*, was alle Handschriften haben, und was allein zu dem beigeetzten *despiciunt* passt? Er beruft sich auf Nonius, allein die vorliegende Merciersche Ausgabe vom J. 1614 hat ebenfalls *contemnunt*; sollten aber andere Ausgaben *condemnant* haben, so ist dies wohl nur Druck-

fehler, und wahrscheinlich *contemnunt* der Mercierschen Ausgabe, über deren Glaubwürdigkeit noch kürzlich Dübner ein gutes Zeugniß in diesen Jahrb. XI Bd. 3 Hft. S. 267 abgelegt hat, aus Handschriften geflossen. Auch passt *condemnant* auf keine Weise, *despicere* aber und *contemnere* findet man sehr oft verbunden, worauf schon Nonius p. 436, 22. unter Anführung von Beispielen aufmerksam gemacht hat. Doch wir kommen zu den Worten, deren Sinn Hr. St. gänzlich verkannt zu haben scheint. *Non enim omnes eos contemnunt etc.*, an deren Stelle wir jetzt bei Hr. St. nur Folgendes lesen: *Nam quos improbos, maledicos, fraudulentos putant, id est, ad faciendam iniuriam instructos, eos contemnunt. Sed, ut ante dixi, condemnantur i (ii), qui nec sibi nec alteri, ut dicitur etc.* Bevor wir diese Ansicht widerlegen, müssen wir über das, was Cicero sagen will, sprechen: Zunächst sagt Cicero, dass man die, welche ausgezeichnete Eigenschaften besäßen, hochachte; die aber verachte, welche keine Tüchtigkeit, keinen Geist, keine Kraft besäßen. Aber man verachte nicht alle, von denen man eine schlechte Meinung habe (*male existumare*). Denn die, welche Kraft besäßen, uns zu schaden, solche verachte man keineswegs, sondern hege von ihnen nur eine schlechte Meinung. Er nimmt also einen auch sprachlich begründeten Unterschied an zwischen *despicere et contemnere* und *male existumare*, indem das erstere die Geringschätzung, bei welcher man sich um etwas gar nicht kümmert, das letztere die schlechte Meinung, bei welcher man sich vor etwas wenigstens noch in Acht nimmt, ausdrückt. Auf diese Weise erweitert sich Cicero's Classification noch um ein volles Glied, indem wir noch solche erhalten, von denen man eine schlechte Meinung hegt. Fasst man dies so auf, wie man es doch vernünftiger Weise thun muss, so wird man zunächst an den Worten: *Non enim omnes eos contemnunt, de quibus male existumant*, welche Hr. St. ganz herausstieß, nicht den geringsten Anstoss nehmen können, da sie nach dem Gedanken: Man verachtet die, welche keine Kraft haben, sehr wohl stehen, da der im Folgenden zu benutzende Unterschied zwischen *contemnere* und *male existumare* als factisch aufgestellt wird; dieser Unterschied wird dann noch in den Worten: *Nam quos improbos, maledicos, fraudulentos putant et ad faciendam iniuriam instructos, eos contemnunt quidem neutiquam, sed de his male existumant*, welche keiner einzigen Veränderung bedürfen, auch noch rationell begründet, da es doch natürlich ist, dass wir solche, die uns schaden können, auf keinerlei Weise (*neutiquam*) unbeachtet lassen können, sondern von diesen nur eine üble Meinung haben (*male existumare*) dürfen. Ich muss hier noch

über Einzelnes sprechen, statt *et* vor *ad inturiam faciendam instructos* corrigirt Hr. St. gegen alle Handschriften: *id est*, in der Meinung gewiss, dass das letzte Wort Alles umfasse, was die drei vorhergehenden Ausdrücke besagen; allein hier war *et* eben so richtig, indem zu den drei einzelnen Eigenschaften nun die allgemeine tritt; fehlerhaft würde aber die Weglassung der Copula gewesen sein, weil man sonst alle vier Praedicate als gleich aufgestellt ansehen müsste, was nicht der Fall ist; wir haben drei einzelne und diese treten als ein Ganzes mit dem letzten zusammen durch die Partikel *et*. Wenn aber derselbe die Worte *quidem neutiquam, sed de his male existumant* wieder tilgte, so ging dies aus dem Irrthume hervor, dass er *male existumare* von *contemnere* nicht gehörig schied, welochem wir bereits oben begegnet sind. *neutiquam* ist nicht nur durch den Sinn herrlich gerechtfertigt, was auch Hr. St. S. 157 über diese Stelle apodiktisch niedergeschrieben hat, sondern stützt sich auch auf gute handschriftliche Auctorität, indem nicht nur ältere Ausgaben, sondern auch die erste und vierte Berner Handschrift *neutiquam* ausdrücklich haben, was auch die Lesart der dritten Berner Handschrift, die das Glossem *nequaquam* bietet, zu bestätigen scheint, man vgl. Hrn. St. selbst S. 157. Die folgenden Worte: *Quam ob rem, ut ante dixi, contemnuntur ii, qui nec sibi nec alteri, ut dicitur; in quibus nullus labor, nulla industria, nulla cura est*, ziehen nun den Schluss aus der aufgestellten Beweisführung, und mussten von Hrn. St. nach seinen früheren Aenderungen ebenfalls umgestaltet werden; man liest also statt derselben *Set, ut ante dixi, condemnantur ii etc.*, indem der Schluss *Quam ob rem*, den alle Handschriften haben, weggeworfen, aber das *set* aus einem weggeworfenen Satzgliede, ich weiss nicht nach welchem kritischen Grundsätze, beibehalten worden ist. Sodann ist *condemnantur* nach *condemnant*, was Hr. St. oben angeblich aus Nonius statt des richtigen *contemnunt* gesetzt hatte, nothwendiger Weise geändert worden, was nach unserer Darlegung als höchst unstatthaft erscheinen muss. Auch in diesem Satze gibt die von Hrn. St. so hoch gestellte Berner Handschrift nebst einigen werthlosen Handschriften das Glossem *prosunt* zu den Worten: *qui nec sibi nec alteri, ut dicitur*; wornach man abermals einen Schluss auf ihren Werth machen kann. Auch dies vergass Hr. St. S. XXXIX der Vorrede anzugeben. Ehe wir eine Schlusserklärung der von uns beibehaltenen Worte geben, müssen wir noch über das Wort *condemnare*, was Hr. St. zweimal nach unserer Ansicht unpassend in diese Stelle gebracht hat, und seine etwaige Bedeutung sprechen. Dena *condemnare*, ursprünglich nur in der Gerichtssprache gewöhnlich, über einen das Schuldig aussprechen, einen verdammen, oder auch praegnant über einen das Schuldig

aussprechen lassen von dem, welcher die Klage und Verdammung betreibt, wird zwar auch ausser derselben gesagt, doch allemal nur in entweder angedeuteter oder stillschweigender Rücksicht auf das eigentlich gerichtige Verfahren, etwas verwerfen, etwas verdammen, etwas verwerflich finden u. s. w. Keineswegs ist es aber mit geringgeschätzen, keiner Berücksichtigung würdigen, was es hier bedeuten müsste, synonym, und schon deshalb erscheinen Hrn. St.'s. Aenderungen als unzweckmässig. Wir übersetzen aber die ganze angefochtene Stelle nach unserer im Einzelnen begründeten Erklärung also: *Gemeinhin bewundern daher die Menschen Alles, was sie gross und über ihre Erwartung finden, besonders aber bei Einzelnen, wenn sie unvermuthetes Gute an ihnen wahrnehmen. Deshalb betrachten sie die Männer mit Scheu und feiern sie durch die grössten Lobeserhebungen, an denen sie ausgezeichnete und ungewöhnliche Tugenden zu erkennen glauben: die aber werden von ihnen gering geschätzt und verachtet, an welchen sie nichts von Kraft, nichts von Geist, nichts von Lebensspur finden. Denn nicht alle die verachten sie, von denen sie eine schlechte Meinung haben. Die sie nämlich für ruchlos, schmähdend, trügerisch halten und für zu jedem Unrechte gerüstet, die verachten sie in keinerlei Rücksicht, sondern von diesen hegen sie nur eine üble Meinung. Aus diesem Grunde werden, wie ich sagte, die verachtet, die weder für sich noch für einen Andern, wie man sagt, etwas vermögen, die keine Anstrengung, keinen Fleiss, keine Sorge kennen. Sollte Hr. St. dieselbe Bedeutung in dem Worte *contemnunt* gesucht haben, die wir in *male existumare* fanden, und in *condemnare* hingegen dieselbe Bedeutung, welche wir den Wörtern *despicere et contemnere* beilegte, so hätte er zwar denselben Sinn, wie wir, in der Stelle gefunden, aber durch welche Gewalt gegen die Handschriften und gegen die notwendigen Bedeutungen der Wörter!*

Cap. 15. §. 52 heisst es in den meisten Handschriften und Ausgaben: *Sed expositis adolescentium officiis quae valeant ad gloriam adipiscendam, deinceps de beneficentia ac de liberalitate dicendum est. Cuius est ratio duplex.* Nur schlechtere Handschr. und Ausgg. lassen hier *de* nach *ac* vor *liberalitate* aus, was auch derselbe Fall ist in den fast gleichen Worten lib. I. c. 14. §. 42: *Deinceps, ut erat propositum, de beneficentia ac de liberalitate dicatur: qua quidem nihil est naturae hominis accommodatius, sed habet multas cautiones.*, wo ungefähr dieselbe Verschiedenheit der Lesart statt findet. Hier schrieb Hr. St. statt *de beneficentia ac de liberalitate* oder *de beneficentia ac liberalitate*, wie die geringere Zahl der Handschriften und Ausgaben hat: *de beneficentia vel liberalitate*. Da Hr. St. die Gründe solcher Aenderungen noch nicht ange-

modestum, omnes non improbi humiles — praesidium sibi paratum vident, sie sehen, dass ihnen Schutz bereitet ist, ut si opus sit eo utantur. Dagegen würde *paratum* nur bedeuten: erworben ist. Im dritten Buche ist uns nächst vielem Anderen auch noch die Aenderung c. 32. §. 114: *Eos senatus censuit non redimendos, cum id parva pecunia fieri posset* statt der Vulgata: *Eos senatus non censuit redimendos etc.* aufgefallen, welche wir hier noch mit einem Worte erwähnen, weil auch oben lib. I. c. 13. §. 39 Hr. St. zwar mit einigen Handschriften, doch nicht mit mehr innerer Wahrscheinlichkeit dieselbe Aenderung vornahm; es ist aber hinlänglich bekannt, dass die Lateiner sowohl als die Griechen in diesen Fällen die Negation gewöhnlich unmittelbar vor die Worte setzen, die ein Meinen, Scheinen u. s. w. ausdrücken, wo sie nach unserer Sprechweise erst zu den folgenden Worten gesetzt werden sollten, so *non arbitror, οὐκ ἄξιόν, non videtur posse* statt des zu erwartenden *videtur non posse, οὐ δοκεῖ δύνασθαι* statt *δοκεῖ οὐ δύνασθαι* u. s. f. Beispiele finden sich überall und den Grund, warum man so sagte, wird Hr. St. gewiss selbst fühlen. Es ward nämlich die Sache dadurch deutlich und *οὐκ ἄξιόν, non arbitror* galt dann, wie ein Begriff, deshalb auch *οὐκ ἄξιόν* nach *et u. s. w.*, gleich dem Compositum *negare*, was wir ja oft durch *dicere non* in der Uebersetzung auflösen müssen.

Ehe wir zu den willkürlich vorgenommenen Auslassungen kommen, sprechen wir über einige ohne Handschriften vorgenommene Umstellungen, wie lib. I. c. 14. §. 44, wo es in den Handschriften und Ausgaben hieß: *Videre etiam licet, plerisque non tam natura liberalis quam quadam gloria ductos, ut benefici videantur, facere multa, quae proficisci ab ostentatione magis, quam a voluntate videantur.* Hier glaubte Hr. St. S. XIX der Vorrede schreiben zu müssen: *quae proficisci a voluntate magis quam ab ostentatione videantur*, wovon wir nicht den geringsten Grund einsehen, da der Sinn auch bei der handschriftlichen Lesart auf dasselbe hinausläuft: *Wir sehen sie — Vieles thun, was mehr in Eitelkeit als in gutem Willen seine Veranlassung fand.* Der Grund, der Hr. St. zur Aenderung bewog, ist aber wahrscheinlich der *Conjunctiv videantur*, den er so genommen zu haben scheint, als solle dadurch die Absicht der Handelnden ausgedrückt werden, indem sie wünschten, es möge dies mehr aus gutem Willen als aus Eitelkeit geschehen zu sein scheinen. Aus demselben Grunde scheinen einige Herausgeber, wie Lambin u. A. *videntur* statt *videantur* geschrieben zu haben. Allein *videantur* ist wegen des Vorhergehenden *videre licet* durch eine gewisse Adtraction, wie so oft anderwärts, da gesetzt worden, wo man *videntur* nach unserer Ausdruckweise erwartet hätte, der Lateiner aber Alles auf das Hauptverbum zurückleitend *videantur* schrieb. Es ist nicht

nöthig, mehr hierüber zu sagen, da Rec. sehr oft nicht nur in seinen Schriften, sondern auch in diesen Jahrb. auf ähnliche Fälle aufmerksam gemacht hat. Noch weniger zu entschuldigen ist folgende Aenderung lib. I. c. 18. §. 61: *Declaratur autem studium bellicae gloriae, eo quoque, quod statuas videmus ornatu fere militari*, vergl. S. XIX der Vorrede, wo Handschriften u. Ausgaben einstimmig haben: *Declaratur autem studium bellicae gloriae, quod statuas quoque videmus ornatu fere militari*. Obgleich in Hrn. St.'s Worten die Beziehung des angehängten Causalsatzes mehr hervortritt, so ist es doch unrecht, die Alten auf diese Weise zu corrigiren, da die gewöhnliche Lesart: *An den Tag gelegt wird ferner das Streben nach Kriegeruhme, weil wir auch die Bildsäulen in der Regel mit kriegerischem Schmucke erblicken*, den richtigsten Sinn gibt. Die leichte hingeworfene Manier des letzten Satzes ist vorzüglich den Griechen eigen, und wer würde da an einem Satze, wie: *παύεται δὲ μάλιστα οὐσα ἢ πρὸς τὴν ἐν τῷ πολέμῳ δόξαν σπουδῆ, ὅτι καὶ τῶν ἀνδριάντων τοὺς πλείστους ὁρᾶμεν στρατιωτικῶς ἐσκευασμένους*, den leisesten Anstoß nehmen können? Auch lib. I. c. 19. §. 63 möchten wir Hrn. St.'s Aenderungen, so gewiss auch an verschiedenen Stellen sich die als ein Ausspruch des Plato angeführten Worte bei demselben finden, noch nicht so unbedingt gut heissen, da man öfters eine aus mehrern Stellen abstrahirte Meinung als einen Ausspruch aufgeführt findet, und diese durch *inquit* eingeführt wird, ohne dass man deshalb gebunden wäre, in den angeführten Satze genau die Worte des Originals wieder zu finden. Hier haben die neueren Ausgaben durch ihre „Manches verwirrt. Man wird deshalb wohl auch in der Folge schreiben müssen: *Praeclarum igitur illud Platonis: Non, inquit, solum scientia, quae est remota ab iustitia, calliditas potius quam sapientia appellanda est, verum etiam animus paratus ad periculum, si sua cupiditate, non utilitate communi impellitur, audaciae potius nomen habeat quam fortitudinis.*

Höchst unnütz ist auch die Umstellung lib. I. c. 38. §. 136: *Sed ut ad urendum et secandum, si nulla reperietur alia medicina: sic ad hoc genus castigandi raro invitique veniemus, nec unquam, nisi necessario; set tamen ira procul absit* statt der Worte der Handschriften: *Sed ut ad urendum et secandum: sic ad hoc genus castigandi raro invitique veniemus, nec unquam, nisi necessario, si nulla reperietur alia medicina, sed tamen etc.*, ja es ist die letztere Stellung noch weit vorzüglicher; der erste Vergleich bedarf der Worte *si nulla reperietur alia medicina* nicht, da zu dem Vordersatze: *ut ad urendum et secandum* das *raro invitique veniemus* mitzunehmen ist; auch wir sagen: *Wie zum Brennen und Schneiden, so wollen wir zu dieser Art der Zucht nur selten und ungern schreiten*, sagt ja

auch der Text: *Selten und ungern nehme ich zum Brennen und Schneiden meine Zuflucht*, weil diese Dinge jedenfalls mit Gefahr verbunden sind. Unten aber nach den Worten *nisi necessario* war es gar nicht unpassend, ja sogar gefällig, wenn Cicero auf seine frühere Vergleichung Rücksicht nahm, und da die Metapher eine sehr gewöhnliche war, das *necessario* durch die Worte *si nulla reperietur alia medicina*, da er dieses *genus castigandi* mit dem *urere* und *secare* der Aerzte verglichen hatte, erklärte. Freilich musste Hr. St. nach seiner Norm denn *id est, si nulla* etc. corrigiren, was aber ganz falsch und unnöthig ist. Auch an den beiden letzten Stellen lib. II. c. 3. §. 11. und lib. III. c. 9. §. 38. liesse sich die Lesart der Handschriften rechtfertigen. —

Doch wir kommen zu den ohne Handschriften vorgenommenen Auslassungen, von denen ein guter Theil ohne hinlängliche äussere und innere Gründe, einige sogar zum Nachtheile des Sinnes vorgenommen worden sind. So würde zwar lib. I. c. 1. §. 4: *Equidem et Platonem existumo, si genus dicendi tractare voluisset* etc. nicht ganz unverständlich sein, allein doch die unserm Schriftsteller so eigenthümliche Deutlichkeit gefährdet werden, was nicht der Fall ist, wenn man *forense*, was Hr. St. S. XLVIII der Vorrede streichen will, beibehält: *si genus forense dicendi tractare voluisset*. Alle Handschriften schützen es auch. Eben so könnte das Wort *maxime* in den Worten c. 2. §. 4. *Sed cum statuissem scribere ad te aliquid hoc tempore, multa posthac, ab eo ordiri volui maxime, quod* etc. zwar entbehrt werden, allein es ist doch kein hinreichender Grund vorhanden, das von allen Handschriften beglaubigte Wort zu tilgen, was Hr. St. in der Vorrede thut. Auch dünkt uns, dass Hr. St. an mehreren Stellen die Partikel *que* habe mit Unrecht und gegen alle Handschriften herauswerfen wollen, wie lib. I. c. 4. §. 11., wo es heisst: *per quam (rationem) consequentia cernit, causas rerum videt earumque praegressus et quasi antecessiones non ignorat, similitudines comparat rebusque praesentibus adiungit atque adnectit futuras*, Hr. St. aber *que* in den Worten: *rebusque praesentibus*, streichen will. Gewiss mit Unrecht, denn Cicero will nur drei Hauptglieder hier auführen, das *consequentia cernere*, das *causas rerum videre* und das *similitudines comparare*, was aus Combination der beiden ersteren entsteht, so wie er aber zu *causas rerum videt* noch eine Erweiterung und Erklärung des Gedankens mit *que* hinzufügte: *earumque progressus et quasi antecessiones non ignorat*, eben so fügt er zu *similitudines comparat* noch eine Verdeutlichung hinzu: *rebusque praesentibus adiungit atque adnectit futuras*, und es ist also Alles in der Ordnung, was nicht der Fall sein würde, erhöbe man durch Weglassung der Partikel *que* die letzten Worte: *rebus praesentibus adiungit atque*

adnectit futuras, zu einem selbstständigen Gliede des Satzes. Eben so wenig war *que* nach *tribuendo* zu tilgen in den Worten des Cap. V. §. 14: *aut in hominum societate tuenda tribuendoque suum cuique et rerum contractarum fide*, wo mit *que* eine Erweiterung des Vorhergehenden Statt findet. Vielleicht war auch das wiederholte *que*, das sich aber keineswegs entsprechen sollte, wie *et — et*, beizubehalten: lib. I. c. 18. §. 61: *quod animo magno elatoque, humanasque res despiciente factum sit*.

Auch Cap. 5. §. 14. hat Hr. St. mit Unrecht das Wort *sapientiae* gegen alle Handschriften, freilich nach Vorgang Anderer, gestrichen in den Worten: *Formam quidem ipsam, Marce fili, et tamquam faciem honesti vides; quae si oculis cerneretur, mirabilis amores, ut ait Plato, excitaret sapientiae*. Denn schreiben wir *mirabilis amores — excitaret*, so würde dies vielleicht an sich nicht ganz deutlich sein, wem die Liebe, welche erregt werde, gelte, weshalb Cicero *de finib.* lib. II. c. 16. §. 52. sagte: *Oculorum, inquit Plato, est in nobis sensus acerrimus: quibus sapientiam non cernimus. Quam illa ardentis amores excitaret sui, si videretur!*, aberman würde sie doch auf das zunächst herrschende Subject, die *facies honesti*, beziehen müssen, was weder dem Platonischen Ausspruche ganz entsprechend, noch auch an sich ganz passend sein würde, deshalb setzt Cicero noch *sapientiae* hinzu, weil diese den Gesamtbegriff für das *honestum* und *decorum* abgibt. So entspricht die Stelle auch mehr Plato's Worten, *Phaidros* c. 65: *ὄψις ἡμῶν ὀξύτατη τῶν διὰ τοῦ σώματος ἔρχεται ἀλοδύσεων, ἣ φρόνησις οὐχ ὀράται: δεινὸς γὰρ ἂν παρεῖχεν ἔρωτας, εἴ τι τοιούτων ἐναντὶς ἐναγῆς εἰδῶλον παρεῖχετο εἰς ὄψιν ἰόν, wo zwar auch nur steht *δεινός — ἂν παρεῖχεν ἔρωτας*, allein theils der ganze Zusammenhang, theils der Begriff des Wortes *παρεῖχεν* selbst die Liebe auf die *φρόνησις* zurückführt. Wer aber hätte *sapientiae*, um zu glossiren, an jener Stelle eingesetzt?*

Ebenso war Cap. 7. §. 23. die Stelle: *Nam qui iniuste impetum in quempiam facit, aut ira aut aliqua perturbatione incitatus, is quasi manus adferre videtur socio; qui autem non defendit nec obsistit, si potest, iniuriae, tam est in vitia, quam si parentes aut amicos aut patriam deserat*, keineswegs, was Hr. St. in den Corrigendis und in der Vorrede will, *si potest* auszulassen, denn trotz dem bekannten Ausspruche der Rechtsgelehrten *ultra posse nemo obligatur*, nach dem sich also der Zusatz *si potest* von selbst verstand, war doch hier eine Hinweisung darauf nothwendig, ob es in seiner Macht gelegen habe, das Unrecht zu verhindern. Denn man muss so manches Unrecht ansehen, ohne es ändern zu können, kann aber nur dafür bestraft werden, was wir geschehen lassen, obgleich es in unserer Macht steht, es abzuwenden. So war also eine solche Hinweisung durch die Worte *si potest* nicht nur nicht überflüssig

sig, sondern selbst nothwendig. Wenn Hr. St. aber deshalb *si potest* für überflüssig hielt, weil schon oben *si possint* gesagt war, so geht vielmehr aus dem Vorhergehenden hervor, dass es hier ebenfalls stehen muss, weil dieser Satz eine Erklärung des vorhergehenden ist, dieser aber den ganzen Satz wieder in sich schliessen muss.

Nicht nur gegen den Sinn der Stelle, sondern auch gegen die Grundsätze des römischen Rechts ist es, wenn Hr. St. in den Worten Cap. 30. §. 32. 33: *Iam illis promissis standum non esse quis non videt, quae coactus quis metu, quae deceptus dolo promiserit? quae quidem pleraque iure praetorio liberantur, non nulla legibus*, die Worte *metu* und *dolo* als überflüssig gegen alle Handschriften streichen wollte; und wir wundern uns daher sehr, dass er auch hier seiner vorgefassten Meinung nachgab. Zwar wird jeder, der gezwungen wird, etwas zu versprechen, nur durch Furcht dazu gebracht werden können, da eine freiwillige Handlung nicht durch äusseren Zwang, sondern durch psychischen erreicht werden kann, was auch die römischen Rechtsgelahrten sehr wohl einsahen, indem sie die ursprüngliche Formel des Praetors: **QUOD VI METUSQUE CAUSSA GESTUM ERIT, RATUM NON HABEBO** in **QUOD METUS CAUSSA GESTUM ERIT. ETC.** abkürzten, worüber Ulpian. *Dig.* lib. IV. tit. II. fr. I. sagt: *Sed postea detracta est vis mentio ideo, quia quodcumque vi atroci fit, id metu fieri videatur*; und so sollte man meinen, *metu* könnte auch in jener Stelle des Cicero ganz fehlen, da das *coactus promiserit* doch immer nur bedeuten würde, *was Jemand gezwungen (und zwar durch Furcht) versprochen hat*; allein aus dem römischen Rechte ersieht man auch wieder, warum gerade *metu* zu *coactus* hinzugefügt wurde, weil man nämlich unter *metus* einen gewissen Grad der Furcht verstand, der ausdrücklich von den römischen Juristen bestimmt wird. Denn was ich *coactus* versprochen habe, bin ich verbunden zu halten, nur was ich *metu coactus* versprochen habe, davon werde ich juristisch freigesprochen, d. h. wenn der Zwang auf eine Weise Statt fand, dass eine grössere Gefahr (die der *atrox vis*, vergl. Savigny: *das Recht des Besitzes* S. 454 der dritten Aufl. u. *Dig.* lib. IV. tit. 2. fr. 3. §. 1. *Sed vim accipimus atrocem etc.* und *ibid.* fr. 1 oben) für mich vorhanden war, durch welche nach dem römischen Rechte *metus* hervorgebracht wurde. Dies erklären die römischen Juristen deutlich, wie Ulpian. lib. IV. tit. II. fr. 5: *Metum accipimus, Labeo dicit, non quemlibet timorem, sed maioris mali.*, Gaius *ibid.* fr. 6: *Metum autem non vani hominis, sed qui merito et in hominem constantissimum cadat, ad hoc edictum pertinere dicemus.* *ibid.* fr. 7: *Nec timorem infantiae hoc edicto contineri, Pedius dicit libro septimo, neque alicuius vexationis timorem per hoc edictum restitui.*

Proinde si quis meticulosus rem nullam (schreibe rem ullam) frustra timuerit, per hoc edictum non restituitur, quoniam neque vi neque metu factum est. Cod. lib. II. tit. XIX. (XX.) fr. 8: Cum te domus vel horti venditionem fecisse sub spe recipiendi, quod de frumento feceras, instrumentum, vel timore, ne ad civilia munera nominareris, proponas, et rescindi venditionem veluti metus causa factum desideras, intelligis ad ratum non habendum constructum metum huiusmodi prodesse non posse. ibid. fr. 9: Metum non iactationibus tantum vel contestationibus, sed atrocitate facti probari convenit. Da nun hier Cicero von den Fällen sprechen will, bei denen man *iure praetorio* freigesprochen werde, so musste er bestimmt sprechen und konnte nicht einfach *coactus* statt *coactus metu* schreiben, weil nur auf *metus* das *Edictum praetorii* anwendbar war. So sagen auch die Juristen, obgleich sie wohl wussten, dass der Zwang, etwas zu versprechen, nur in Furcht bestehen könne, in der Regel *metu coactus*, um anzudeuten, dass es der juristische *metus*, welcher auch deshalb *iustus metus*, Dig. lib. IV. tit. 2. fr. 23. §. 1., von Ulpian genannt wird, nämlich der gehörige Grad von Furcht gewesen sei, vergl. Dig. lib. IV. tit. 2. fr. 10. §. 1: *si metu a te coactus acceptam tibi stipulationem fecerim etc. ibid. fr. 12. §. 1: Qua re si metu te coegerit nisi promittere, mos ego eum coegero metu te accepto liberare, nihil esse, quod eo restituatur.* Deshalb sagt auch Cicero selbst *pro Caecin. c. 15. §. 44: tuus enim testis hoc dixit, metu perterritis nostris advocatis locum se qua effugerent demonstrasse*, nicht einfach *perterritis*, sondern *metu perterritis*, eben deshalb durfte unten lib. III. c. 31. §. 112. nicht geändert werden: *iravit hoc terrore coactus Pomponius, wo terror* den Grad der Furcht ausdrückt. Eben so war juristisch die *vis* dem Grade nach bestimmt, worüber wir zu Cicero *pro A. Caecin. c. 16.* sprechen werden. So sieht man, dass man offenbar das Wort *metu* in jenen Worten: *quae coactus quis metu — promiserit* nicht weglassen kann. Kaum brauchen wir nun noch hinzuzufügen, dass dies auch derselbe Fall mit dem Worte *dolus* sei in den folgenden Worten: *quae deceptus dolo promiserit*; denn ich kann *deceptus* etwas versprochen haben und dennoch kein Recht zu der *de dolo actio* haben, wie Dig. lib. IV. tit. 3. Dig. lib. XLII. tit. 4. Cod. lib. II. tit. 20. (21.) vielfache Bestimmungen hierüber sich finden; denn nur was juristisch als *dolus* festgesetzt ist, kann der *de dolo actio* oder *de dolo exceptio* unterworfen sein. Dass also einer auch ohne *dolus* hintergangen werden konnte, also nicht jeder *deceptus*, sondern nur der *dolo deceptus* durch die Gesetze Schutz finden konnte, geht schon aus Labeo's als geltend angenommener Definition hervor: Dig. lib. IV. tit. 3. fr. 1. §. 2: *Labeo autem ait: posse et sine simulatione id agi, ut quis circumveniatur, posse et sine dolo malo*

aliud agi, aliud simulari, sicuti faciunt, qui per eiusmodi dissimulationem servant et tuentur vel sua vel aliena. Itaque ipse sic definit: dolum malum esse omnem calliditatem, fallaciam, machinationem ad circumveniendum, fallendum, decipiendum alterum adhibitum. Und dass ein Unterschied zwischen juristischen und moralischen Gesetzen hierin obgewaltet habe, gibt Cicero selbst lib. III. c. 17. §. 68. an. Hier aber, wo von Dingen die Rede war, die durch praetorisches Recht und Gesetz nicht gestattet würden, musste nothwendig nach der Bestimmung jener geschrieben werden: *quae coactus quis metu, quae deceptus dolo promiserit*, Worte, die noch dazu alle Handschriften und zwar alle in derselben Ordnung darbieten.

Gleichen Grund hat auch die Stelle lib. I. c. 11. §. 35. zu ihrer Vertheidigung. Dasselbst heisst es in den Handschriften: *Et cum iis, quos vi deviceris consulendum est, tum si, qui armis positis ad imperatorum fidem confugient, quamvis murum aries percusserit, recipiendi.* Hier wollte Hr. St. den Genitivus *imperatorum* vor *fidem* streichen; vielleicht nur deshalb, weil sonst gewöhnlich steht: *ad populi Romani fidem* etc., allein er durfte nicht verkennen, dass man sich zunächst dem Feldherrn des römischen Volkes auf Discretion ergab und dieser dann vom Volke und Senate die Bestätigung zu erwarten hatte, ohne die freilich sein Versprechen ungiltig war, und dass man also recht gut sagen konnte *ad imperatorum fidem confugere*. Auf diese Weise sagt auch Phaeceas im Namen der Aetoler bei Livius lib. 36. c. 28. zum römischen Feldherrn: *Non in servitatem, sed in fidem tuam nos tradidimus* etc. Daraus ging auch hervor, worauf Cicero sogleich in den folgenden Worten verweist, dass die, welchen die Städte und Völkerthöften sich ergeben hatten, ihre Schutzherrn wurden. Es konnte, oder musste vielmehr Cicero auch hier, wenn er von staatsrechtlichen Verhältnissen sprach, deutlich und genau nach der diplomatischen Sprache der damaligen Welt sprechen. Der Aehnlichkeit des Irrthums wegen ziehen wir hierher gleich lib. III. c. 30. §. 109., wo es in allen Handschriften heisst: *At vero T. Veturius et Sp. Postumius, cum iterum consules essent, quia, cum male pugnatum apud Caudium esset, legionibus nostris sub iugum missis pacem cum Samnitibus fecerant, dediti sunt iis: iniussu enim populi senatusque fecerant.* Hier schrieb Hr. St. zunächst statt *quia* ohne handschriftliche Auctorität *qui*; wie unnütz aber diese Verbesserung sei, sieht man leicht, da hier der Grund, warum jene ausgeliefert worden seien, angegeben werden soll, und folglich *quia* weit passender ist, als das bloß referirende *qui*; sodann bot die dritte Berner Handschrift, von deren Ueberschätzung von Seiten Hrn. St's. wir schon öfters gesprochen haben, statt der Worte: *iniussu enim populi senatusque fecerant* die Variante dar: *iniussu enim*

senatus fecerant; und daraus glaubte Hr. St. nun machen zu müssen: *iniussu enim fecerant*, gegen den Sinn der Stelle und die diplomatische Genauigkeit, womit man stets die Kritik handhaben muss, wenn man nicht im Dunkeln tappen will. Zunächst ist jene Variante nichts, als eine geschickte oder ungeschickte Besserung eines spätern Grammatikers, welchem es aufgefallen war; dass anfangs *populi senatusque iniussu* stand, und gleich unten nur gesagt wurde: *quibuscum sine senatus auctoritate foedus fecerant*. Doch durfte dies nicht befremden, die stehende Formel war: *populi et senatus iniussu foedus ratum non est*. Wenn es aber unten blos heisst *sine senatus auctoritate*, wofür auch gesagt werden konnte *sine populi senatusque auctoritate*, wie Sueton. *Caes. c. 28. citra senatus populique auctoritatem*, wiewohl man sonst gewöhnlich sich anders ausdrückt, wie Livius 26, 6: *imperio non populi iussu, non ex auctoritate patrum dato*, so nahm Cicero da weniger auf die Formel als vielmehr auf die vollziehende Gewalt des Senates Rücksicht, der sonst im Namen des Volkes mitsprach, daher die Formel *senatus populusque Romanus*. Man vgl. Liv. lib. 7. c. 31., wo nur der Senat befragt worden war und es heisst: *responditque ita ex auctoritate senatus consult*; aber doch in den eigentlichen Formeln das Volk ebenfalls nach dem stehenden Ausdrucke mit erwähnt wird, wie die Gesandtschaft erwiederte: *itaque populum Campanam urbemque Capuam, agros — in vestrum, patres conscripti, populique Romani dittonem dedimus*; und hiernach lässt der Senat selbst zur Antwort geben: *Si leniter agendo parum proficerent, denunciarent Samnitibus populi Romani senatusque verbis, ut Capua urbe Campanoque agro abtinerent*. So dürfte es zuvörderst nicht auffallen, dass in so kurzem Zwischenraume *iniussu populi senatusque* und *sine senatus auctoritate* in fast gleichem Verhältnisse sich fand; und Hr. St. konnte gerade hier sehen, dass die dritte Berner Handschrift gar nicht so vortrefflich sei, als er glaubte. Aber was machte er nun aus der Stelle: *iniussu enim fecerant*? Dies ist genau genommen reiner Unsinn; denn wer kann das *iniussu enim fecerant* an sich so nehmen, wie es die staatsrechtlichen Verhältnisse mit sich brachten, ohne eine genauere Angabe dessen, wessen Befehl sie nicht eingeholt hatten. Nur erräthen könnte man, was Cicero sagen wolle. Er muss aber genau und zwar genau nach der diplomatischen Sprache der Römer sprechen, wenn er staatsrechtliche Fälle behandelt, und so war es nothwendig zu sagen: *iniussu enim populi senatusque fecerant*. Eher noch hätte können des Senats Name wegb bleiben, weil der Senat im Namen des Volkes sprach, wie eben in dieser Auslieferung der Consuln es bei Livius lib. 9. c. 10. heisst: *Quandoque hinc homines iniussu populi Romani Quiritium foedus ictum iri epoponderunt, atque ob eam rem nexam nocuerunt; ob eam*

ren, quo populus Romanus scelere impio sit solutus, hosce homines vobis dedo, was Alles nach einem Senatsbeschlusse Statt fand. Aber auch anderwärts stehen beide Namen in derselben Sache, wie Sallust. *Iug. c. 39: Senatus ita, uti par fuerat, decernit suo atque populi iniussu nutum potuisse foedus fieri.* Warum sollte man also bei Cicero diese Worte streichen? —

Lib. I. c. 11. §. 37. will Hr. St. die Worte: *Adeo summa erat observatio in bello movendo*, mit grösstem Unrechte streichen; denn abgesehen davon, dass gegen den Ausdruck nichts eingewendet werden kann, wie mehrere Kritiker gethan haben, die *adeo* bei dem Superlativ *summa* nicht dulden wollten, gleich als gehörten diese Worte zusammen, so ist das eine dem Cicero sehr eigenthümliche Wendung, dass er, wenn er etwas erzählt hat, nun das Resultat noch zusammenfasst und da Wendungen, wie *Adeo, Tanta erat* u. s. w. gebraucht, und dies hat man oft nicht recht verstanden; über diese Wendung habe ich gesprochen zu *de orat.* lib. II. c. 66. §. 268: *Tanta suspicio est, ut religione civitatem obstrinxisse videatur Mummius, quod Aesulum ignominia levarit*, wo man theils Einzelnes ändern, theils die ganzen Worte weglassen wollte. Vergl. *Quaest. Tull.* lib. I. p. 31 sqq. So hat Hr. St. unten c. 40. §. 144. mit Unrecht die Worte: *Tanta vis est et loci et temporis*, die ächt Ciceronisch sind, gestrichen, weil zwei Handschriften ohne besondern Werth *et* nach *est* weglassen, und die eine statt des zweiten *et* die Partikel *ac* hat, alle übrigen Handschriften stimmen überein, und wer schrieb solche Zusätze hinein? Eben so sollten lib. III. c. 11. §. 47. die Worte, welche alle Handschriften haben, nicht herausgeworfen sein: *Tanta vis est honesti, ut speciem utilitatis obscuret.* Denn so wenig diese Sätze zum Sinne nothwendig sind, so zweckmässig sind sie doch, um das Resultat der Rede hervortreten zu lassen, und gewiss von keinem Menschen so richtig eingesetzt worden, als von dem Verf. selbst. Es ist überhaupt mit der grössten Vorsicht zu Werke zu gehen, wenn man ganze Sätze verdächtig machen will, da zur Beifügung einzelner Worte sich wohl eher Gelegenheit bot, als zur Einsetzung ganzer Sätze, vergl. *I. N. Madvig De Q. Asconio Pediano* p. 101 sq. §): *Nam illas totarum sententiarum ornate et apte scripturarum et cum caeteris connexarum interpolationes, quas sibi quidem reperire videntur, velim, ipsi cogitent, a quibus hominibus, quo modo, quibus causis illatas putant; tum quid argumentis ex solo sensu depromptis tribuendum sit, considerent.* Wir müssen aber abrechnen und nehmen von den vielen Stellen, an welchen wir auch wegen der Auslassungen mit Hr. St. nicht übereinstimmen können, nur noch eine einzige vor, wo Hr. St. noch dazu die Meinungen Guilielmi's, Facciolati's, Gernhard's u. Anderer für sich hat, aber doch mit Unrecht die Lesart aller Handschriften änderte, lib. II

c. 9. §. 31: *Sed de amicitia alio libro dictum est, qui inscribitur Laelius.* Hier strich Hr. St. nach dem Vorgange Vieler die Worte: *qui inscribitur Laelius*, — und verdarb dadurch Sinn und Deutlichkeit der Stelle; denn hätte Cicero nur gesagt: *Sed de amicitia alio libro dictum est*, so würde es ungewiss gewesen sein, was er für eine Schrift meine, da er in mehreren Gelegenheiten über die Freundschaft zu sprechen, und es wäre das nächstliegende die Worte so zu verstehen, als habe er in einem andern von diesen drei Büchern *de officiis* darüber gesprochen, was nicht der Fall war. Er muss daher die Schrift genau angeben, die den Titel *Laelius* führte, sagte also *qui inscribitur Laelius* und konnte nicht anders sprechen. — Wie sehr die aber den lateinischen Ausdruck verkanneten, welche statt *inscribitur* lieber wollten *inscriptus est*, fühlt wohl ein Jeder selbst; so heisst es *de senectute* c. 17. §. 59: *in eo libro, qui est de tuenda re familiari, qui οὐνοποικίος inscribitur*, eine Stelle, wo ebenfalls nichts zu ändern ist, da das erste den Inhalt, das zweite den Titel angibt; *Tuscul.* lib. I. c. 24. §. 57: *nam in illo libro, qui inscribitur Μέγαν* u. s. w. Und so wird man künftig wohl dergleichen Stellen unangefochten lassen müssen. Aber auch da, wo Hr. St. mit einer oder der andern Handschrift Worte wegliess, scheint er nicht viel glücklicher gewesen zu sein, wie lib. II. c. 17. §. 58., wo er die Worte *quando erat aedilis*, die zum Sinne genau gehören, wegliess; worüber wir bereits oben gesprochen haben. Noch augenscheinlicher ist Hr. St.'s Irrthum lib. III. c. 13. §. 55: *Quid est enim aliud erranti viam non monstrare, quod Athenis exsecrationibus publicis sanctum est, si hoc non est, emptorem pati ruere et per errorem in maximam fraudem incurrere?*, wo er mit der dritten Berner Handschrift die Worte *si hoc non est* wegliess, selbst gegen Nonius' Zeugnis, der s. v. *ruere* p. 379, 29. die Worte *si hoc non est, emptorem pati ruere, et per venditorem in maximam fraudem incurrere* anführt. Abgesehen von der Abweichung *per venditorem* statt *per errorem*, die Hr. St. gewiss im Commentare berücksichtigen wird, ist aber jene Aenderung dem Sinne nach kaum erträglich, und man muss sich deshalb sehr wundern, dass Hr. St. sie vornahm; denn wer hätte jene so passenden Worte eingesetzt? Abgesehen aber auch von dem Sinne der Stelle, wie konnte Hr. St. schon aus diplomatischem Grunde gegen alle Handschriften, gegen Nonius' Zeugnis die Worte *si hoc non est* mit einer einzigen Handschrift streichen? Denn wäre jene auch die glaubwürdigste Textesquelle, so konnten jene Worte doch, wenn der Abschreiber, der *sanctum est* schrieb, von dem ersten *est* auf's zweite kam, sehr leicht ausfallen. Damit man aber sehe, dass die von uns vertheidigte Lesart ganz richtig sei, vergl. man Cic. act. in *Verrem* I. c. 10. §. 28: *Quid est, quaeso, Metelle, iudicium cor-*

rumpere, si hoc non est, testis, praesertim Siculos, timidus homines et afflictos, non solum auctoritate deterrere, sed etiam consulari metu et duorum praetorum potestate?, eine Wendung, die noch dazu, was sie will, so kräftig hervorhebt.

Noch über Stellen zu sprechen, wo wir von Hrn. St. in der Wahl der Lesarten aus den verschiedenen Handschriften abzuweichen Grund hätten, würde uns zu weit führen, und da wir einige Stellen bereits gelegentlich mit Berücksichtigung gefunden haben, — als Kleinigkeit, doch kritisch nicht unwichtig erwähnen wir mit einem Worte, dass die Redensart des gemeinen Lebens gewiss war: *Non putaram*, nicht *non putaveram*, wie Hr. St. aus einer sehr mittelmässigen Handschrift aufnahm — so müssen wir hier der Wahrheit gemäss erklären, dass wir an sehr vielen Stellen Hrn. St.'s Verfahren in dieser Rücksicht nur gut heissen können, und dass diese Bücher trotz der vielen gewagten Aenderungen in so fern in einzelnen Partien kritisch um sehr Vieles berichtiger in Hrn. St.'s Ausgabe erscheinen, als in allen übrigen. Möge Hr. St. unsern guten Willen anerkennen, unsere Gründe prüfen, auch die Stellen, worüber wir nicht sprechen konnten, nochmals durchforschen, um später mit sorgfältigerer Ueberlegung die Mängel zu beseitigen, die zum grossen Theile durch seine eigene Schuld sich noch in dieser Textesrecension finden. Rec. wird eben so gerne in sein volles Lob einstimmen, wie er es jetzt leider nur in ein getheiltes konnte.

Was die angehängten *Commentationes* anlangt, so bekennen wir, dass uns, die etymologischen Untersuchungen und nur einzelne Punkte ausgenommen, dieselben sehr befriedigt haben und dass wir dem Hrn. Verf. den aufrichtigsten Dank für diese trefflichen und gründlichen Untersuchungen zollen; über einzelne Dinge werden wir anderwärts uns auszulassen Gelegenheit finden.

Was ferner die *Epistola ad C. D. Ilgenium* betrifft, so haben wir uns zwar ebenfalls über des ehrwürdigen Greises scharfsinnige und geistreiche Vermuthungen sehr gefreut, können aber doch im Interesse der Wahrheit nicht verhehlen, dass uns Stellen, wie *pro Archia* c. 3. §. 5: *ut domus, quae huius adolescentiae prima fuerit, eadem esset familiaris summa senectuti*, c. 4. §. 8: *qui hunc descriptum Heracliensem dicunt*, c. 12. §. 30: *an vero tam parvi animi videamur esse*, keiner Veränderung zu bedürfen scheinen, wozu ein Jeder die Gründe entweder selbst finden wird, oder sie aus unserer Ausgabe der Ciceronischen Reden künftig ansehen mag.

Schliesslich halten wir es für unsere Schuldigkeit, allen Freunden der Kritik diese Ausgabe zum Studium zu empfehlen, da trotz den vielen gewaltsamen Aenderungen doch sehr viel Gutes und Ausgezeichnetes sich in derselben findet, und

man auch gewöhnlich da von Hrn. Stürenburg's Scharfsinn noch lernt, wo er sich selbst in Irrthümer verwickelt hatte, weil er den Römer wollte so logisch genau sprechen lassen, wie er selbst schreibt, und da strenge Kritik anwandte, wo man eine geschickte, und sich an das Einzelne anschmiegende Interpretation anwenden sollte. — Dass den Rec. nur aufrichtige Liebe zu gemeinsamen Studien und zu dem Talente und Fleisse des Hrn. Verf's bewog, diese Recension abzufassen, davon wird gewiss Herr Stürenburg und jeder Redliche mit ihm die feste Ueberzeugung aus dieser Beurtheilung selbst gewonnen haben.

Reinhold Klotz.

Griechische Grammatik von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost.
Vierte durchaus neu bearbeitete Ausgabe. Göttingen, bei Vandenhöck und Euprecht. 1832. VI u. 748 S. 8.

Der Unterzeichnete hat schon früher in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1830 Bd. II Hft. 1 S. 2—35) die dritte Ausgabe der vorliegenden Grammatik beurtheilt und bei dieser Veranlassung die Ansichten ausführlicher entwickelt, von denen er bei seinem Urtheile über grammatische Lehrbücher ausgehen zu müssen glaubte. Da nun diese Ansichten im Wesentlichen dieselben geblieben sind, so darf die Grundlage, auf welcher auch gegenwärtig gefusst werden soll, als Hrn. R. und denjenigen Lesern, welche sich für Kritiken im grammatischen Felde interessiren, bekannt vorausgesetzt werden, und es genügt als Einleitung für das Folgende eine Verweisung auf das früher Gesagte. Dass sich aber der Unterzeichnete einer Beurtheilung auch dieser 4ten Ausgabe unterzieht; hat seinen Grund in der durch die Einsicht in diese neue Bearbeitung gewonnenen Ueberzeugung, dass seine Bemerkungen von Hrn. R. keineswegs unbeachtet geblieben sind, sondern dass sie einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die jetzige Gestaltung des Buchs gewonnen haben. In dieser Berücksichtigung glaubt aber Rec. zugleich einen Beweis dafür zu finden, dass er, ungeachtet sich der Hr. Verf. nirgends in der neuen Ausgabe über den Standpunkt der erwähnten Recension auslässt, und sogar da, wo er andere Arbeiten des Unterzeichneten benutzt, ihn etwas vornehm ignorirt, was als eine kleine Vergeltung für den ausgesprochenen Tadel, den ja die wenigsten Menschen mit vollkommenem Gleichmüthe aufnehmen, gern vergeben sein mag, mit Herrn R. im Allgemeinen von gleichen Anforderungen an grammatische Lehrbücher ausgegangen ist, so wenig auch die frühere Bearbeitung der Rost'schen Grammatik in ihrer Ausführung denselben entsprochen hat, ein Geständniss, welches von Hrn. R. selbst jetzt in der Vorrede ziemlich unumwunden

abgelegt wird. In der Hoffnung also, auch künftighin seine Bemühungen für die Förderung der Arbeit des Hrn. R., so wie des grammatischen Studiums überhaupt, durch eine unparteiisch prüfende Benutzung der gegebenen Winke anerkannt und belohnt zu sehen, geht Rec. sogleich zur Anzeige und Beurtheilung dieser neuen Ausgabe über.

Der Titel bezeichnet dieselbe als eine durchaus neu bearbeitete, und das kurze Vorwort, welches an die Stelle der früheren ausführlichen Vorreden getreten ist, giebt mit Hinweglassung des vordem zur Einführung des Buches Gesagten einerseits die in dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft zu suchenden Gründe an, durch die sich der Hr. Verf. zu der durchgehends neuen Bearbeitung bewogen fand, andererseits auch die grösseren, einer völligen Umarbeitung unterworfenen Abschnitte, unter denen namentlich die Conjugation ohne Bindvocal, die Zusammenstellung der Conjugationsanomalien, die Lehre von der Bildung der Adverbien und von der Wortbildung überhaupt, die Aussonderung der Dialekte, die Lehre vom Gebrauche des Artikels, der Cass. obliqq., der Temp. und Mod., mit dankbarer Anerkennung der Herrn R. durch Dissen, Krüger, Sommer und Wunder gewordenen Mittheilungen, hervorgehoben werden. Ausserdem erklärt sich Hr. R. kurz über die Verschiedenheit der Ansichten, welche bei Benutzung der Resultate gelehrter Forschungen in Grammatiken, die für den Schulgebrauch bestimmt sind, statt finden, schliesst namentlich den Einfluss des Sanskritstudiums wegen der Unsicherheit der bis jetzt gewonnenen Ergebnisse zur Zeit noch aus, giebt die zur Geschichte seines Buches gehörige, und für einen Recensenten allerdings wesentliche Notiz, dass die Formenlehre bereits vor zwei Jahren gedruckt, und das früher erwartete Erscheinen des Ganzen bisher durch die Ungunst der Zeitumstände zurückgehalten worden sei, und rechtfertigt die Hinweglassung des früher von Wüstemann beigegebenen Anhangs über die Verlehre. — Um die Thätigkeit des Hrn. Verf. für die Vervollkommnung seines Werkes in ein helles Licht zu stellen, und um zugleich dem geehrten Leser ein deutliches Bild von dem Verhältnisse zu geben, in welchem die gegenwärtige Ausgabe zu der früheren, so wie zu dem heutigen Standpunkte der grammatischen Wissenschaft überhaupt steht, gehen wir vorerst die Veränderungen, welche Hr. R. vorgenommen hat, genau durch, und begleiten diese Darstellung, so weit es der Raum gestattet, mit kurzen beurtheilenden Bemerkungen.

Was zunächst den *Umfang* der Zusätze und Verbesserungen im Allgemeinen betrifft, welche jetzt in Hrn. Rost's Grammatik eingearbeitet sind, so zeigt schon die Seitenzahl der neuen Ausgabe, wie bedeutend derselbe ist. Bei grösserem *Format* und einem weit compendiöseren Drucke ist der Text

um 150 Seiten vermehrt, so dass man den Zuwachs des nunmehr verarbeiteten Materials füglich auf ein Drittheil des Ganzen anschlagen kann. Eben so günstig fällt das allgemeine Urtheil über den *Werth* des neu Hinzugekommenen im Vergleich mit dem früher Gebotenen aus, indem sämtliche Zusätze nicht nur sachgemäss und dem Inhalte nach grösstentheils richtig sind, sondern sich auch durch Genauigkeit, Gründlichkeit und wissenschaftlichen Gehalt, so wie durch Präcision des Ausdrucks und Angemessenheit der ganzen Form sehr vortheilhaft vor der früheren Auflage auszeichnen.

Ohne alle Veränderung ist nur der kleinere Theil des Buchs geblieben, namentlich 1) die Einleitung §. 1 und 2; 2) in der Formenlehre §. 14 Abtheilung der Sylben, §. 16—21 Verwandlung der Buchstaben, §. 31 Declination des Artikels, §. 38 Einleitung in die 3te Declin., §. 41 Vorbemerkungen über die zusammenges. 3te Declin., §. 51 Einleitung in die Lehre von den Vergleichungsgraden, §. 60 über die verlängerten Pronomina, §. 62 u. 63 Einleitung in die Lehre vom Verbum und §. 65 vom Augment im Allgemeinen, §. 72 über die Verwandtschaft der Tempora nebst §. 73^b den Paradigmen, §. 76 Aufstellung der Accente in der Conjugation (auf -ω), §. 81 Verbaladjective, §. 83 Einleitung in das Anomalienverzeichnis, §. 85 Einleitung in die Lehre von den Wörtern mit unwandelbarer Form, §. 89 Einleitung in die Lehre von der griech. Wortbildung und §. 90, welcher die von Substantiven und Adjectiven abgeleiteten Verba behandelt; 3) in der Syntax §. 96 Einleitung, §. 101 Apposition, §. 102 Object, §. 107 Erörterung des Genitivverhältnisses, §. 111 über die Genera Verbi, §. 116 I. allgemeine Erörterung der Tempora, §. 118 Bestimmung des Begriffs der Moden, §. 122 1—8 über den Indicat. in transitiven Sätzen zur Angabe des Objects, §. 126 Accus. mit dem Infinit., §. 127 Attraction beim Inf., §. 128 allgemeine Bemerkungen über das Particip, §. 132 Begriff und Eintheilung der Partikeln, §. 136 Einleitung in den Abschnitt von dem Anakoluthon, der Ellipse u. s. w., §. 138 Anakoluthon, §. 140 Pleonasmus; von §. 126 an Abschnitte, welche schon in der früheren Ausgabe sorgfältig bearbeitet waren, wogegen die Mehrzahl der übrigen angeführten §§. noch mehr oder weniger einer Ueberarbeitung, zum Theil einer völligen Umarbeitung bedurft hätte.

Sparsam und nicht von besonderem wissenschaftlichen Belange, obgleich für die Vervollkommnung des Buches nicht gleichgültig, sind die Berichtigungen und Zusätze zu folgenden Abschnitten. §. 5. 3 ist ζ als Doppelconsonant gestrichen; desgleichen eine ungehörige Bemerkung über die Verwandlung von $\delta\zeta$ in ξ . §. 6 ist Anm. 1 über die Quantitätszeichen nach §. 8. 4 versetzt. §. 9. 1 Berichtigung des Ausdrucks und zweckmässige literärgeschichtliche Note über die Accentslehre. §. 10

literär-geschichtlicher Zusatz über die Anastrophe; das. Anm. 5 ist die Regel über die perispomenirten Formen zwar verändert, aber noch nicht genau genug bestimmt. §. 13 Angabe der griechischen Ausdrücke für Punkt u. s. w., und Notiz über die Einführung des Fragezeichens. §. 30 Angabe der griech. Benennungen der Numerorum. §. 36. 1 b. Ausn. ist zu den Fem. auf -ηρ ἡ *ῥαισθήρ* und das. 2 b. Ausn. zu den Masc. auf -ις *κύρβις* u. *γλάνις* hinzugekommen und die Angabe, dass ὄφις Commune sei, berichtigt. §. 40 S. 116 ist *ἄσθηρ* den synkop. Wörtern auf -ηρ beigelegt. §. 46 sind nur mit den Artikeln *ἄνηρ*, *γόνυ* u. *ὄφρυ* einige unerhebliche Veränderungen vorgenommen worden; die frühere schwankende und unbestimmte Vorstellung von dem, was in der Declination als Anomalie zu betrachten sei, ist aber geblieben, und als Grundlage des mangelhaften Anomalienverzeichnisses beibehalten worden. §. 53. 3 erklärender Zusatz über die Bildung von *θάσσων*. §. 61. 1 ist die Definition des Verbi ungenügend verändert. §. 88 ist eine überflüssige Anmerk. gestrichen. §. 114. 1 u. Anm. 1 berichtigt durch Streichung ungehöriger Zusätze. Ausserdem sind einige Beispiele aus Homer neu hinzugetreten. §. 115. 3 Zus. über die Bedeutung von *ἔβησα*, welcher aber, wie vieles Andere, was jetzt in der Syntax steht, in die Formenlehre gehört.

Von grösserem Umfange sind die Berichtigungen und Zusätze, welche in den übrigen §§. eingetreten sind. Ein Theil der ersteren trifft hauptsächlich die Form, unter welcher die Regeln dargestellt sind, wie §. 8. 3 die Erklärung der syllaba anceps, §. 11 init. die Verbesserung eines fehlerhaften Ausdrucks, §. 49^b S. 152 Anm. über die Formen von *πολύς* und *μέγας*, §. 57. 1 Definition des Pronomens (ungenügend), §. 58 S. 172 das Paradigma von *ἑαυτοῦ*, wo aber der Nomin. *αὐτός* zu streichen sein wird, was auch von dem Nom. Sing. des Pronom. der 1sten u. 2ten Person gilt; §. 68 II. 2 über die Weglassung des Augm. tempor. in den histor. Temporibus, §. 70 I u. 2 über die Ermittlung des Stammes aus dem Präsens, §. 99. 4 über den Gebrauch der Pronom. person. bei Homer und in der gewöhnlichen Prosa; §. 109. 4 d. berichtigt durch Versetzung der Regel über die Construction der Verba *beschuldigen* u. s. w. an die Stelle, an welche sie gehört; §. 109 Anm. 5 über den Genit. bei Verben, um den Grund eines Ereignisses auszudrücken; §. 116 Anm. I über den Gebrauch und die Bedeutung des Perf., namentlich des Perf. 2. — Andere Berichtigungen beziehen sich vorzugsweise auf den Inhalt, und diese letzteren finden sich in bedeutend grösserer Anzahl. So §. 12. 4 über die Betonung der durch Zusammensetzung mit dem enklitischen *ds* entstandenen Formen; §. 32 S. 85 über die Betonung von *ῥόα* und *ῥοιά*, über das Verhältniss von *ὄργυιά* und *ὄργυια*, *ἀργυιά* und *ἄργυια*; §. 32 Anm. 3 über den Genit. Plur.

der Fem. von Adjectivis proparoxytonis auf -ος (noch nicht genügend); §. 33 Anm. 3 über den Accent der Subst. auf -μός; §. 35 Anm. 1 über den Accus. auf -ω von Wörtern auf -ως; §. 37. 1 über den Accent der Monosyllaba dritter Declinat. in der Hauptform; — das. Anm. 1 ist jedoch *Θράξ* in *Θράξ* zu verwandeln; — §. 37 Anm. 3 über die Oxytonirung einiger Wörter auf -ης, -ωφ u. -ους, und Anm. 4 über die zweisylbigen Subst. der 3ten Declin., welche in ihrer Betonung den Regeln der Monosyllaba folgen; §. 43 Anm. 1 über die Dualformen der 3ten Declin. auf -ων, -ων, -σι, -η u. ει; §. 44 Anm. 1 über den Genit. auf -ος von Neutr. auf -ας im attischen Dialekt; §. 49 B. 6. Anm. über die verschiedenen Genitivbildungen der durch Zusammensetzung mit *πόλις* gebildeten Adject.; §. 52 S. 156. 1 über *πραιτερος* als Comparat. von *πρά*; §. 70. 3 über die Veränderungen, welche mit dem reinen Verbalstamme bei der Bildung des Präsensstammes vorgehen; — durchaus noch nicht genügend, und auch §. 81 noch nicht ausreichend; freilich ist gerade dieser Theil der griech. Formenlehre eben so schwierig als wichtig und bedarf noch sehr bedeutender Vorarbeiten, denen sich aber der Grammatiker nicht entziehen darf. §. 73. 2 über die Bildung des fut. attic. und das. b. des Perf. 2; das. Anm. 4 werden abweichend von Hrn. Rost's früherer Betrachtungsweise die Fut. zu *πλάω*, *θίω*, *κλαίω* u. s. w. nicht als sogenannte dorische, sondern als attische Fut. dargestellt. Rec. könnte diese Ansicht höchstens in Bezug auf *πιδούμαι* billigen, in welchem sich das σ als radical (Aor. 2. *ἔπεισον* aus dem dor. *ἔπειτον*) betrachten liesse. Aber auch diese Form würde dann vielmehr in die Analogie des Fut. 2. treten, für welches bei Verb. mutis die Beispiele fehlen. Besser bleibt man daher bei der alten ganz genügenden Ansicht stehen, von welcher sich die übrigen von Hrn. R. angeführten Formen wegen des charakteristischen σ des Fut. 1. ohnediess nicht losreissen lassen. §. 74. 2 über das Verhältniss des Aor. 2 u. 1, wenn sich beide neben einander in einem Verb. finden; das. 4 berichtigende Zusätze über die Bildung und Umschreibung des Conj. u. Optat. Perf. Act. und über die Bildung des Imperat. von demselben Tempus; das. 5 über das Fut. 3. bei Verb. liquidis u. bei Verb. mit dem Augm. temporale. §. 77 Bem. 2 a. berichtigender Zusatz über die Verba pura, welche im Fut. u. s. w. den kurzen Vocal des Präs. behalten; *ελάω* das. in *ελάμαι* verwandelt und *εμάω* gestrichen. §. 79 Bemerk. I. 4 über die Betonung des Conjunct. u. Opt. von *ἴσθημι*. — Doch ist hier gegen alle Analogie, obgleich nach älterem und namentlich nach Buttmanns Vorgange, *ἴσταϊο*, *ἴσταϊω* als regelmässige Betonung angegeben, worüber Hr. R. des Rec. Arbeit über die Conjugat. ohne Bindevocal §. 6. 3 Anm. 5 Not. vergleichen wolle. §. 82 Anm. 5. 5 über die dichterischen Verbalformen auf -έω

und -άω von Verb. impuris. S. 341 9tes Kap. Berichtigung der vorher ganz unpassenden Ueberschrift. §. 87. 2 über die Endung -τέω und -τάω bei gewissen von Adverb. und Präpositionen abgeleiteten adverbialen Comparat. u. Superlativen. §. 99. 3 a. und b über die Stellung der persönlichen u. reflexiven Pronomina an der Stelle des in andern Sprachen gewöhnlichen Possesivums bei Substantivis mit dem Artikel; auch die zugehörigen Beispiele sind berichtigt. §. 99. 7 a. und b über die Umstellung beim Relativ und einige Besonderheiten bei derselben, wo die Interpunction in den Beispielen zugleich verbessert, und eine seltene Construction dieser Art aus Thukydidis beigelegt ist. §. 104 Anm. 2 über die Construction von ὄψοις, ὄσσειν, προοχυσίω, wo unhaltbare Unterschiede angegeben sind. §. 104. 8 sind an die Stelle der früheren unpassenden Beispiele passende aus Plato, Aristoph., Xenoph. getreten. §. 114. 1 über die Bedeutung des Fut. und Aor. Med. §. 116 Anm. 3 über den Wechsel des Aor. mit Perf. u. Imperf. in der Erzählung. §. 119. 2 b. β. und γ. über den Coniunct. in negativen, bei Homer auch in positiven Sätzen, um ein Ereigniss als rein durch den Einfluss obwaltender Umstände herbeigeführt darzustellen. §. 122 Anm. 4 über die Absichtspartikel mit dem Coniunct. nach einem Präteritum; das. Anm. 5 über eben diese Partikeln mit dem Optat. bei vorausgehendem Präs. oder Fut. §. 123 Anm. 1 über den Coniunct. nach Relativis bei Homer selten mit, gewöhnlich ohne ἄν; das. Anm. 5 über einige Besonderheiten bei der Verbindung mehrerer relativen Sätze, welche verschiedene Casus des relat. Pronomens erfordern. §. 125 Anm. 1 über den fehlenden Artikel vor dem Infinitiv unter gewissen Bedingungen; das. 7 sind die Beispiele berichtigt; eben so §. 129. 4 a. die Erklärung eines Beispiels. §. 131. 3 über die Construction, welche im Griechischen gewöhnlich fälschlich als Dativ. absol. aufgefasst wird. §. 135. 7 a. α ist der Gebrauch von οὐ μή schärfer bestimmt.

Wir ziehen zu diesen Verbesserungen von Einzelheiten noch diejenigen kleineren Abschnitte, welche als völlig umgearbeitet und zum Theil als nicht unbedeutend vervollständigt betrachtet werden dürfen. Hierher gehört §. 22. 1 u. 1 a. über die Kasis; §. 116. 8 mit Anm. 4 u. 5 über die Bedeutung und den Gebrauch des Aor.; §. 117. 2 über den Gebrauch des Coniunct. Optat. Imperat. u. Infinit. Aor. mit Anm. 1 über die sogenannte Enallage temporum, welche von Hrn. R. in dem alten Sinne des Worts mit Recht gänzlich verworfen wird. §. 119 Anm. 1 über den Coniunct. in der 1sten Pers. Singul. bei Aufmunterungen und Ermahnungen; §. 122 Anm. 6 über den Grund, warum ἴνα sich nie mit ἄν oder κέ verbunden findet; das. 11 mit Anm. 7. 8 u. 9 über ὅπως c. Futur. Indicat., über ὅπως ἄν c. Coniunct., über ὅπως elliptisch mit Ergänzung eines Verbi der Ermunte-

rung oder Warnung, über ὄνωγ nach den Verb. *überlegen, sich bestreben* u. s. w. mit Indicat. Futur., Conjunct. und dem Optat. mit und ohne ἄν, sämmtlich mit genauen Unterschieden der Bedeutung; endlich über μή nach den Verb. *fürchten* mit dem Indicat. praeter. oder Futur.; §. 123 Anm. 2 über ἄν im relat. Satze nach dem Indicat. des Imperf. od. Aor.; §. 129. 4 b. über das Particip. bei den Verb. *ansfangen*, und das. c. über den Infinit. bei ἀλαδάρσθαι u. παλῦσθαι.

Wenn schon diese *Verbesserungen* zum Theil sehr wesentlich sind und den Werth der neuen Auflage bedeutend erhöhen, so gilt diess in weit höherem Grade von den *Zusätzen*, mit denen Hr. R. seine Arbeit sehr fleissig ausgestattet hat, und die neben vielem allerdings schon früher Bekannten, und in den früheren Ausgaben nur unbeachtet Gelassenen, auch viele schätzbare, zum Theil ganz neue, zum Theil wenigstens in den grammatischen Lehrbüchern noch nicht aufgenommene Bemerkungen enthalten. Mit Uebergang dessen, was nur zur bestimmteren Fassung der früher nicht selten unbestimmt aufgestellten Regeln hinzugesetzt ist, dergl. sich z. B. §. 11. 2 und das. 3 b., §. 13 Anm. 4, §. 47 S. 129 c. und sonst findet: ferner der Fälle, wo einzelne Regeln durch Hinzufügung früher fehlender Formen vervollständigt werden, wie §. 11 Anm. 2, §. 32 Anm. 1, §. 36. 2 b., §. 37 S. 100 b. α., §. 37 A. 2 b. β., das. B. 1 Auan., §. 70 Anm. 3 u. 4, §. 71 S. 205. 3, §. 73. 1 u. Anm. 2: endlich überhaupt des weniger Erheblichen, finden wir Folgendes der Erwähnung werth. §. 3 Anm. 1. Eine kurze, aber genügende geschichtliche Notiz über die älteste Art der Griechen zu schreiben; das. Anm. 2 Bemerkung über den Gebrauch des ḡ in Compositis. §. 4 Anm. Kurze geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen der Erasmischen und Reuchlinischen Aussprache, mit Rücksicht auf die Forschungen von Liscovius, Bloch und Seyffarth. §. 7 Anm. 2. Sehr kurzer Zusatz über das Digamma. Genügenderes, aber noch keineswegs Vollständiges ist zu dieser Materie in den Zusätzen S. 706 gegeben. §. 8 Note: literär-geschichtliche Nachweisungen über die Lehre von der griechischen Sylbenmessung. Der ganze Abschnitt S. 22 — 44, welcher die Quantitätslehre im Speciellen behandelt, ist theils durch Berichtigungen, theils durch Zufügung der Bedeutungen, wo sie nothwendig waren, brauchbarer gemacht. Dennoch bleibt Rec. der Ueberzeugung, dass eine solche Zusammenstellung aller einzelnen Erscheinungen an dieser Stelle der Grammatik in gleichem Masse unpractisch und unwissenschaftlich ist, und dass bei richtiger Methode alle Quantitätsbestimmungen an den Stellen der Formenlehre eingeschaltet werden müssen, an welche sie gehören. Soll eine Uebersicht gegeben werden, so gehört sie nur als Anhang an das Ende der Formenlehre, wo sie alsdann auch vom

Schüler verstanden und benutzt werden wird, nachdem er die einzelnen Elemente bei den einzelnen Formenbildungen kennen gelernt hat. Bei der jetzigen Einrichtung des Buchs muss aber der Schüler entweder die Quantität der Formen lernen, die er selbst noch nicht kennt, oder die Formen ohne ihre Quantität, wodurch augenscheinlich Zusammengehöriges auseinander gerissen und der Unterricht erschwert wird. Hr. R. möge sich selbst fragen, wie viele von seinen Schülern er dahin gebracht hat, die 22 Seiten, welche die Prosodie behandeln, ihrem Gedächtnisse einzuprägen. §. 11. 3 ist eine *Aufgabe* hinzutreten, welche nicht in eine Grammatik, sondern in ein Uebungsbuch gehört. Statt dieses Zusatzes hätten lieber auch unter 1 u. 2 die Aufgaben gestrichen werden sollen. §. 11 Anm. 1 über das apostrophirte *πὸς* u. *τινά*. §. 11. 3 c. über die Anastrophe in den als Adverbien gebrauchten Präpositionen; das. Anm. 2 über die Anastrophe in der Tmesis; — der von Hermann eingeschlagene und in den Zusätzen zu S. 54 erwähnte Weg ist unstreitig der richtigere, mag das Verbum nun vorausgehen oder ganz fehlen; — das. Anm. 3 über *ἀπο* entfernt von st. *ἀπό*; schwerlich zu billigen. §. 12. 2 über die Inclination von *εἰς* (?) und *ἔσθ*, gehört nicht in eine Note, sondern in eine Anmerkung; die Regel im Text hat ihre alte unbrauchbare Form behalten; — das. Anm. 1 wird mit Recht die Accentuation *μισῶ* *τινά* u. ähnl. verworfen; das. Anm. 2 über die Betonung *ἐντά* *τε* und über den Fall, dass auf ein mit *ξ* oder *ψ* schliessendes Wort eine Enklitika folgt. Mit Recht und gutem Grunde erklärt hier Hr. R. gegen Buttman und die verschiedenen in diesen Fällen obwaltenden grammatischen Spitzfindigkeiten; — das. c. 1 Not. über die einsylbigen Formen des Pronomens der 1sten Pers. nach Präpositionen, mit Beziehung auf Reisig, Elmsley, Bornemann, Ast; — das. c. 3 Not. über die Orthotonirung von *τινές* in der Bedeutung *Manche*; schwerlich zu billigen. §. 15. 2 B. Ausn.: Angabe des Grundes, aus welchem *ἐκ* in der Zusammensetzung von T- und K-Lauten unverändert bleibt. §. 15 D. und das. 3 u. Anm. 3. Die Regel über zwei Aspiraten zu Anfang zweier aufeinander folgender Sylben ist vervollständigt, aber noch nicht hinlänglich begründet. Rec. glaubt Hrn. R. auf seine eigene Behandlung dieses Gegenstandes aufmerksam machen zu dürfen; die auch schon von Andern gebilliget worden ist. Eine Erwähnung verdient noch der Fall, wenn die zweite Aspirata zu Ende des Wortes aus einer Tenuis durch einen folgenden Spirit. asper. hervorgebracht wird, wie II. x, 189 *τετράραθ' ὀππὸτ' ἐπὶ* etc., II. x, 177 *ὧς φάθ' ὁ δ' ἀμφ' ὄμοιοι* etc. §. 15 Anm. 5 über *ἀηλιώτης*, *λεύκιππος* u. ähnl. mit beibehaltner Tenuis im attischen Dialekt. §. 22. 3 b. c. und e. Elision des Endvocals von *μάλιστα*, *σφόδρα*, *τότε*, *ἐκείνο*, *τίνα*, *μή*, *πάντα*, *ἄλλα*, *ἕτερα*, die neutrale Endung - α

[der Adjectiven] und von τοῦτο, so wie in den passiven Formen auf -το in Prosa. Unter b. wird noch *ἔπειτα, τάχα, ἤμισα*, unter c. die mit *δέ* u. *τε* zusammengesetzten Pronominalformen, wie *ὅδς* u. dergl. nachzutragen sein. Auch fehlt eine Bemerkung über die häufige Unterlassung der Elision bei solchen Wörtern, deren Endvocal gewöhnlich abgeworfen wird. Vergl. Poppo ad Thucyd. I. 1 S. 216 f., der auch für die *Krasis* bei Thukydides manche genauere von Hrn. R. noch nicht benutzte Bemerkungen giebt. §. 22. 4. Aphäresis im att. Dialekt beschränkt auf *ἡ κεινος*, welches vielleicht auch besser *ἡκεινος* als *Krasis* zu schreiben sein würde. §. 22 Anm. 4. In den Zusätzen zu dieser Stelle wird mit Reimnitz dem in der Anmerk. Gesagten und Buttman entgegen das *ν ἐπειτα* in den Verbalendungen auf -ι als nicht ursprünglich zur Endung gehörig bezeichnet; wohl mit Recht. §. 22 Anm. 5 über *οὐτως* vor Consonanten und Anm. 6 über das bewegliche *α* in *οὐκ*, so wie über die Bildung von *μητέρι*. §. 22. 6. Synkope im attischen Dialekt. Es würde hier besser bloss auf die einzelnen Fälle in der Formenlehre verwiesen sein, in welchen Synkope eintritt. Wenigstens gehörte die ohnehin nicht vollständige Aufzählung nur in eine Anmerkung. §. 29. 2 sind zu den allgemeinen Geschlechtsregeln die Ausnahmen hinzugefügt, und die Regeln selbst vervollständigt; das b. ist jedoch die Regel nicht präcis genug gefasst. In Bezug auf das Geschlecht der Städtenamen sind in den Zusätzen die durch Grashofs Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse kurz angeführt. §. 32. 4 b. Ausn. Feminina concreta auf -εια, welche gegen die Hauptregel Proparoxytona sind; auch die übrigen Regeln über die Betonung der Femina sind durch wesentliche Zusätze berichtigt und der Abschnitt über die Betonung der Subst. auf -ης (S. 86. 4.) ist ganz, und zwar sehr fleissig umgearbeitet. Noch immer ungenügend dagegen erscheint ungeachtet mehrerer Zusätze §. 32 S. 88. 5 f. der Abschnitt über die Veränderungen des Accents, wo Buttman mit so schöner Klarheit vorausgegangen ist. §. 32 S. 90. 2 über den ionischen Genit. auf -σω bei Attikern in Nom. propr. vervollständigt; das 4 in den Zus. zu dieser Stelle S. 708 über den Gebrauch des dorischen Genit. auf -ᾶ in den Chören der Tragiker. §. 33. 1 ein ungenauer Zusatz, welcher sich aus §. 22. 2. 1 b. von selbst berichtet; das S. 91 Not. *φωτιαμός* als Femin. gerechtfertigt; das 2 Neutr. oxytona auf -όν, als Ausn. von der Hauptregel. §. 33 Bem. 1. Vocat. *ὄσι* im N. T., gehört kaum hierher, da auf die neutestamentl. Sprache sonst nicht weiter Rücksicht genommen ist. §. 34 Anm. 1. Berichtigung und Zusatz über die Contracta auf -εον, -οος u. -σοσ. §. 35 init. Erklärung des Ausdrucks: attische Declination. §. 36. 1 b. *φαιστήρ* als Feminin. §. 37 Anm. 2. Abweichender Accent der Femina. auf -κετις u. -πω-

αις und der von zweisylbigen Barytonis gebildeten Feminina. §. 39 S. 104—112 ist die Uebersicht der Nominativendungen dritter Declination durch Hinzufügung der fehlenden Formen berichtet. S. 109 Anm. enthält einen Zusatz über die Contracta δαῖς, οἷς u. s. w., in welchem aber die Worte: „welche sämtlich im Genitiv -δός bekommen“ unrichtig sind. Zu §. 39 Anm. 1 wird in den Zus. S. 708 auf -μ als wahrscheinlichen ursprünglichen Accusativausgang der dritten Declination nach Reimnitz mit Recht aufmerksam gemacht. §. 42 Anm. 2 über die Unterlassung der Contraction im Genit. Plur. der Neutra auf -ος; das. Anm. 3 über den abweichenden Accent von τριήρων. Genaueres über die Contraction und den Accent der Adject. barytona auf -ης, zu denen τριήρης gehört, hat Buttman in den Zusätzen zu §. 49 Anm. 5, worauf in einer künftigen Auflage Rücksicht zu nehmen sein wird. Auch über die Contraction im Dual wird eine Bemerkung aus Buttman §. 49 Anm. 6 mit der Note und aus den Zus. zu dieser Stelle zu entlehnen sein. §. 42. 2. Contraction von -εα in -ῆ st. -ᾶ, bei Paris auf -ῆς, -ῆς selbst bei Attikern, welche wohl auf die ältern Attiker (bei Plato finden sich nach Hrn. Rosts Angabe Beispiele) beschränkt und für diese anerkannt werden dürfte. §. 42 Anm. 5 über die Contraction in Subst. auf -ων, -ονος ist genauer bestimmt durch Hinzufügung wirklich vorkommender Beispiele. §. 43 Anm. 2 über die ionische Genitivbildung auf -ιος von Wörtern auf -ις bei Attikern, und Flexion von οἷς. Zu §. 43. 3 wird in den Zusätzen S. 708 mit Reimnitz richtig angenommen, dass das ν in βοῦς, γρᾶς und in denen auf -εῖς sich aus dem Digamma des Stammes gebildet habe. §. 48 A. über die Betonung der einfachen und B. der zusammengesetzten Adjectiven auf -ος erscheint unter einer vielfach durch Zusätze berichtigten und vervollständigten Gestalt und bietet die Ergebnisse der mühsamen und fleissigen Forschungen in diesem Felde. §. 48 Anm. 6 giebt eine kurze Darstellung der abweichenden Ansichten Hermanns und Göttlings über die Betonung der Adject. auf -γελως, -κρως u. -γηρως. Hr. R. folgt im Texte der Betonung Hermanns mit Recht, enthält sich aber in der Anm. mit Unrecht einer klar ausgesprochenen Entscheidung zwischen beiden Gelehrten. Göttlings Meinung erscheint bei näherer Betrachtung als so schlecht begründet und zugleich als so unnatürlich, dass ihre Erwähnung kaum nothwendig war. Wo wird ein Nationalgriecher z. B. bei der Aussprache des Nominat. φιλόγελως, um denselben richtig zu betonen, erst die grammatische Reflexion angestellt haben, ob er, im Falle des Bedürfnisses, den Genit. φιλόγελω oder φιλογέλωτος bilden würde?! Betonungen aber, wie βαθύγηρως und ähnl. widersprechen, so oft sie sich auch in den Ausgaben finden mögen, aller Analogie gänzlich, und beruhen auf irriger Ansicht von

dem Wesen der attischen Declination. Wäre in dieser Beziehung von Hrn. R. §. 35 über die zweite att. Declination eine schärfere Betrachtungsweise festgehalten worden, so würde ihm das Unzulängliche der Göttlingischen Voraussetzungen und Folgerungen unstreitig sogleich klar geworden sein. Die im Wesentlichen richtige Ansicht über diese Formationen hat aber Thiersch gr. Gr. §. 53 (vergl. §. 178. 23.) längst aufgestellt. Alle Erscheinungen in der 2ten att. Declin. erklären sich nämlich ganz natürlich aus einer Contraction von ω in ω , welches letztere bei vorausgehendem Consonanten, um eine weichere Form zu gewinnen, durch ein vorschlagendes s aufgelöst wurde, welches aber keine Sylbe misst, sondern immer in Syntize erscheint. Das Naturgemässe dieser Ansicht hat auch Buttman §. 61 Anm. 2 eingesehen, ohne sich jedoch von seiner unhaltbaren, aber einmal liebgewonnenen Hypothese eines Laut- und Quantitätswechsels ($\bar{\omega}$ in $\epsilon\omega$) abbringen zu lassen. Jene ursprünglich ionische Auflösung durch s drang aber nicht in allen Formen durch, und so blieben unaufgelöst z. B. $\sigma\acute{\omega}\varsigma$, $\zeta\acute{\omega}\varsigma$ (wohl schwerlich $\zeta\acute{\omega}\varsigma$ zu betonen), $\acute{\alpha}\epsilon\lambda\iota\nu\omega\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\eta\theta\omega\varsigma$ und mit zurückgezogenem anomalen, aber wenigstens durch scheinbare Analogie geschützten und durch das Ohr wegen der Gewöhnung an Formen auf $-\omega\varsigma$ mit Betonung auf der drittletzten Sylbe empfohlenen Accent, $\phi\iota\lambda\acute{\omicron}\gamma\epsilon\lambda\omega\varsigma$, $\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\kappa\epsilon\rho\omega\varsigma$ und ähnl. Dass aber eine solche Betonung nur bei kurzer, in der Aussprache fast verschlungener Penultima statt finden konnte, leuchtet an sich ein, da eben wegen jener Kürze der Accent auf der drittletzten Sylbe bleiben konnte. Formen auf $-\omega\varsigma$ finden als Verkürzungen leicht ihre Analogie, eben so die Formen auf $-\omega\varsigma$, $-\omega\tau\omicron\varsigma$ als Heteroklita. §. 48 S. 142. 4 sind den Adject. oxytonis auf $-\pi\lambda\acute{\eta}\xi$ u. s. w. die auf $-\pi\acute{\omega}\xi$, $-\pi\acute{\omega}\varsigma$, $-\tau\acute{\rho}\omega\varsigma$, $-\kappa\acute{\rho}\alpha\varsigma$ und $-\acute{\omega}\psi$ beigefügt. Der folgende Theil der Regel bedarf aber noch einer Berichtigung der Form, da er fast ganz unverständlich ist; — das. Anm. 1 sind auch die Ausnahmen von der vorausgehenden Regel angegeben. §. 49 A. 3 Anm. über den seltenen Genit. auf $-\epsilon\omega\varsigma$ von Adject. auf $-\upsilon\varsigma$; gehört nicht hierher, sondern in §. 50. S. 146 Bemerk. 1 über die von Substantivis hergeleiteten Adjectiva defectiva; das. Bemerk. 3 die von Adject. auf $-\kappa\acute{\omicron}\varsigma$ durch Zusammensetzung entstandenen Adjectiva sind zweier Endungen und Proparoxytona, während die von Verbis compositis hergeleiteten dreier Endungen und Oxytona sind. §. 49^b S. 148 Not. über die Oxytonirung der contrahirten Dualformen, wie $\chi\rho\upsilon\sigma\acute{\omega}$, aus $\chi\rho\upsilon\sigma\acute{\iota}\omega$. §. 50 Anm. Flexion des Adject. $\pi\rho\alpha\upsilon\varsigma$ im attischen Dialekt; das. 1 Anm. Contrahirte Participialendungen. §. 52 S. 156 Ausn. 1. $\phi\iota\lambda\lambda\omega\nu$, $\phi\iota\lambda\iota\sigma\tau\omicron\varsigma$ als bloss dichterisch bezeichnet; das. 2 ist zu den Adjectivis mit der Comparativendung $-\acute{\epsilon}\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$, $-\acute{\epsilon}\psi\acute{\iota}\omega\rho\omicron\varsigma$, zu denen mit der Endung $-\acute{\iota}\sigma\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ $\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\phi\alpha\rho\omicron\varsigma$ gefügt. §. 54. 1. Die

Formen *βέλτερος*, *φείστερος* und *φείριστος* als poet. bezeichnet; das. Anm. 1 über den bloss bei Späteren vorkommenden Gebrauch von *ἀγαθώτερος*, *ἀγαθώτατος*; das. Anm. 2. Von *ἥκιστος* in Prosa nur *ἥκιστα* als Adverb gebräuchlich. §. 54. 5. *ὀλίγιστος* als gewöhnlicher Superlativ *ὀλίγος* bezeichnet. §. 55 Anm. Aeltere Bezeichnung der Zahlen bei den Griechen. §. 56 Anm. 1. Bei zusammengesetzten Zahlen wird auch die grössere vorausgehende mit der kleineren durch *καί* verbunden, besonders wenn das Ganze nur aus zwei Zahlen besteht. §. 56 Anm. 2. Ausdruck gebrochener Zahlen; das. Anm. 6. Bildung der Zahladjectiva auf *-αῖος*. §. 58 Anm. 3. Attischer Gebrauch der Formen von *οὐ* etc., von *ὄν* und *οὐδέ*, *ἤνυ*, *ἤμας*, *ὄνυ*, *ὄμας*, *οὐν* u. *οὐρί*; das. Anm. 10. *ὄτων*, *ὄτοις* für *ὄντων*, *ὄντις*. §. 59 Anm. Flexion der Correlativa auf *-δε*. S. 183 Note †. Singul. des Plusquamperf. att. auf *-η*, *-ης*, *-η*. S. 186 Note † u. ††. Verbalausgänge *-μεσθον*, *-μεσθα* bei att. Dichtern, und über die Optativendungen Aor. 1 u. 2 Pass. *-εἰσαν* u. *-εἶεν*, *-εἰμεν* u. *-εἶτε* f. *-εἴημεν*, *εἴητε*. §. 64. 1 ist *-ντι(ν)* statt *-σι* als ursprünglicher Ausgang der 3ten Plur. der Haupttempora angenommen und in einer Note gerechtfertigt. Dass diese Annahme, der sich Rec. früher selbst hingegeben hat, als ein grammatisches Ungethüm erscheint, ist indessen von Andern, namentlich von Bopp, durch Vergleichung des Sanskrit erwiesen worden. Es muss demnach bei der Annahme von *-ντι* sein Bewenden haben. §. 66 Anm. 1 über *ἐκπημαι* als ionische und (in den Zus. zu S. 189.) als alt-attische Nebenform zu *κέκπημαι*, und über die zweifelhafte Form *παπτεσθῶμαι* nach Neue; frgm. Sapph. p. 81. §. 67 S. 191 Note über *ἐθίλω* u. *ἐργάζομαι* mit Augm. in *η* statt *ει*-. §. 67 Anm. 4. Aufzählung der Perf., welche sich im attischen Dialekt mit attischer Reduplication finden. §. 68 ist unter I. die Lehre vom Augment bei zusammengesetzten Verb. durch Nachtragung einiger Formen ergänzt. §. 73 S. 211 d. Uebergang von *α* in einsylbigen Stämmen der Verb. liquida in *α* bei Bildung des Aor. 2; Verwandlung von *η* ebenfalls in *α* unter gleichen Bedingungen bei Verb. mutis. §. 73. 2 ist die berichtigte Regel über die Bildung des fut. attici durch Berücksichtigung der Verb. auf *-έννυμι* u. *-άννυμι* erweitert; das. Anm. 3 ist die Entstehung des fut. attici überhaupt und namentlich der Formen auf *-ῶ* u. *-ῶμαι* von Verbis auf *-ίλω* aus dem richtigen Gesichtspunkte dargestellt. §. 77 Bemerk. 2 b. sind die Verba auf *-έννυμι* zu denen hinzugefügt, welche in dem Tempor. 1. den Stammvocal nicht verlängern; das. 3. Umschreibung des Conjunct. u. Optat. von *κέκπημαι*, *μέμνημαι* u. *κέκλημαι*; das. 4. zusammengedragene Formen von *σέβομαι*, *σοῦται* etc.; das. 5. abweichende Zusammenziehung von *ὄνγω*. §. 79 Bemerk. I. 5. *φθίμην*, *φθίτο* als Optat. Aor. 2 ohne Bindévocal. §. 87 Anm. 1.

Abwechselnder adverbialischer Gebrauch des Neutr. Sing. und Plur. der Adjectivform im Comparativ und Superlativ bei Dichtern. §. 87. 3. Unsicherheit des Gebrauchs von adverbialen Comparativen auf *-τις* bei bessern Schriftstellern. §. 99 Anm. 1. *οἱ* u. *οἱσι* in Prosa als Pronomen demonstrativum mit Beispielen aus Xenophon. §. 99. 3 a. und b. feine Bemerkungen über den Gebrauch des Genitivs der Pronomina person. statt des Possessivums, und über die Stellung desselben so wie der Pronom. reflexiva, so wie über das Verhältniss von *αὐτοῦ* und *αὐτοῦ*. Die über die Stellung des Genit. der Pronom. aufgestellten Regeln werden gestützt durch eine reiche und höchst willkommne Sammlung von Beispielen aus Aristophanes u. Isokrates, welche Krüger, der ausserdem *alle* hierher gehörigen Stellen bei Thukydides, Plato und den übrigen Rednern verglichen hat, aus seinen reichen Sammlungen zum Nutzen der Wissenschaft und zu seinem Ruhme spendete. Möge sein Beispiel Andere nicht nur zu gleicher Liberalität, sondern hauptsächlich zu gleichem ausdauernden Fleisse antreiben; denn dieser Fleiss in dem scheinbar Kleinen ist es allein, durch den die Wissenschaft einmal zum wirklich Grossen gedeihen kann, so wenig sich auch ein grosser Theil unseres philologischen Publikums zur Betretung eines Weges geneigt fühlen mag, der zwar durch klare und sichere Ergebnisse belohnt, aber für den grossen Aufwand von Mühe nur ein ganz unbedeutendes oder gar kein Honorar verspricht. §. 99. 8. Eine nicht eben scharf gefasste Beschränkung in Bezug auf das Eintreten der Attraction beim Relativum, welche wenigstens durch Beispiele hätte erläutert werden sollen. §. 100. 2. Bemerk. Gebrauch der Adverbia im Prädicate, theils im Sinne der Adjectiva, theils mit eigenthümlicher Modification des Sinnes; das Anm. 3. Genauere Bestimmung der Fälle, in welchen die Auslassung der Copula im Prädicat als regelmässig angesehen werden darf, so wie über den Ausfall von *ἔστι* nach *ὅτι*, in seltneren Fällen des Coniunctivs der Copula nach Relativis und Coniunctionen mit *ἄν*, und des Infinit. *εἶναι* in abhängigen Sätzen; das Anm. 4 Weglassung von *εἶναι* und seiner verschiedenen Mod. u. Temp. als Verb. substant. durch Ausdehnung auf mehrere Fälle und durch Anführung darauf bezüglicher Beispiele erweitert. Das schon in der früheren Auflage angeführte Beispiel aus Platon Phaedr. p. 117 d. passt zur Erläuterung nicht; *οὐδένα ὄντινα οὐ* ist daselbst nichts als eine durch Aehnliches in der griechischen Sprache hinlänglich begründete Umschreibung von *ἕναστων*, wo die Einheit des Begriffs auch die Einheit der Construction der getrennten Wörter nach sich zog; an eine Ergänzung aber von *ἔστι*, *ἦν* kann nicht gedacht werden; das Anm. 6 Schema Pindaricum; das Anm. 7 Plural des Relativs oder Demonstrativs in Beziehung auf *τις*, *τι ἄλλο*, und Anm. 8 Plural

des Prädicats neben Vocativen von Collectivbegriffen oder auch von andern Substantivis. Beispiele wie Hom. Od. 12, 82 *νήα ἰθύνετε, παίδιμ' Ὀδυσσεῦ* haben indess gar nichts Auffallendes. Eben so wenig Od. 2, 310. §. 100. 4 d. über *φίλι τέκνον* und das. Anm. 10 *ἀμφοτέρω* mit folgendem Dual der Copula bei Platon; das. g. das Hilfsverb richtet sich im Numerus bisweilen nicht nach dem Subjects-, sondern nach dem Prädicats-substantiv; das. Anm. 11 Prädicat im Plur. in Beziehung auf ein Subject im Singular, zu welchem andere Substantiva, durch *σύν* oder *μετά* verbunden, treten, und umgekehrt Prädicat im Singular nach mehreren durch Conjunctionen verbundenen Subjecten, wobei zuweilen selbst in einem und demselben Satze sogar Singul. u. Plur. mit einander wechseln. §. 103 Erläuter. Ob die Nominat. u. Vocat. als Casus zu betrachten seien? Eine Untersuchung, welche nicht in die Syntax, sondern in die Formenlehre gehört, und die auch zu keinem genügenden Ergebnis geführt ist. Daran schliesst sich eine Bemerkung über den Gebrauch des Nominat. an der Stelle des Vocativ. Wenn aber der Nominativ *Ἡελῶν* II. 6, 396 als an der Stelle des Genitivs stehend bezeichnet wird, so ruht diese Erklärung auf keinem besseren Grunde, als die alte von Hrn. R. §. 117 Anm. 1 selbst verworfene Ansicht über die sogenannte Enallage temporum gewährt. Rec. erkennt in jener Stelle nichts als eine Anakoluthie. §. 103 Anm. 2. Kurze Beurtheilung der Wüllnerschen Casustheorie, auf welche hier einzugehen zu weit führen würde. §. 104 Anm. 1. *ὠφελῆν* c. Dativo; das. Anm. 3. Construction der Verba *sich betrüben*, *sich gekränkt fühlen*, *trauern*, *erstauen*, *erschrecken*, *vertrauen*, *sich freuen*. §. 105. 2 Bemerk. Ausgedehnter Gebrauch des Dativ. *commodi* s. *incomm.*; das. Anm. 2. Dativ (besonders dichterisch) bei Substantiven, wo sonst der Genitiv gewöhnlich ist; das. Anm. 7 *μέμφεσθαι* c. Accus. der Person; das. 6 fernere Bemerkungen über den Dativ bei Substantivis, welche aber mit dem unt. 2 Angeführten hätten zusammengestellt werden sollen. §. 106. 1 d. Dativ zur Angabe des Zeitpunktes für die Prosa auf gewisse Ausdrücke, wie *ἡμέρα* u. s. w. beschränkt; das. e. Dativ zur Bezeichnung örtlicher Verhältnisse in Prosa, nur in wenigen Ausdrücken hervortretend, und bei Dichtern nicht selten als Dativ. *instrumentalis* zu fassen. §. 110, welcher von den mit dem Genit. sich verbindenden Präpositionen handelt, ist theils berichtigt, wie unt. *πρός*, *πρό*, theils durch beigefügte Beispiele und Bemerkungen unt. *ἀντι*, *ἀπό*, *πρό*, *ἐπι*, *μετά*, *ὑπό* erweitert worden; indess bildet das Ganze immer nur eine durch kein logisches Princip geordnete Zusammentragung von Einzelheiten, welche durch die alphabetische Ordnung der Präpositionen nur äusserlich lose zusammenhängen, so dass noch sehr viel zu thun übrig bleibt. §. 110^b Dativ oder seltner Accusat.

der Person bei den Adjectivis verbal., nebst einigen Beispielen aus Platon und Thukydides. §. 112. 3 mit der Anm. Ausdruck des sogenannten umgekehrten Subjects beim Passiv, ganz umgearbeitet und bedeutend vervollständigt; das. 8 über die verschiedenen Weisen, auf welche das griech. Passivum im Deutschen oft übersetzt werden muss. §. 113 Not. über Mehlhorns Behandlung des Mediums; das. Anm. 2 Bedeutung der Medialform; ist nicht deutlich genug ausgedrückt. Das hier Gesagte sollte lieber in Verbindung mit Anm. 3 gebracht sein, einem Zusatze, welcher ausführlich von demselben Gegenstande handelt. Ueberhaupt erscheint der ganze §. 113, ungeachtet auch Anm. 4 u. 5 umgearbeitet sind, als eine rudis indigestaque moles, in welcher Altes und Neues in sonderbarem Zwiespalt mit einander einen unentschiedenen Kampf kämpft. Auch schliesst sich daran, nach wie vor, der fast unveränderte §. 114 mit der Ueberschrift: Medial-Formen — in der Syntax!! Rec. übergeht, um nicht zu ausführlich zu sein, die kleineren Zusätze, welche der übrige Theil der Syntax erhalten hat. Obgleich mehrere derselben wesentlich für die Vervollständigung des Inhalts sind, und andere feine Sprachbemerkungen enthalten, welche noch nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden dürfen, so ist doch im Allgemeinen dieser letzte Abschnitt des Buchs, mit Ausschluss von §. 120 u. 121, welche noch besonders erwähnt werden sollen, als weniger durchgearbeitet anzusehen.

Alle bisher erwähnten Verbesserungen und Zusätze beziehen sich indess mehr oder weniger nur auf Einzelheiten. Als *durchaus umgearbeitet* verdienen folgende grössere Abschnitte Erwähnung.

Viertes Kapitel §. 23 — 28 Entwicklung und Erläuterung der Redetheile. Nach des Rec. Ansicht ist das hier Gegebene noch immer ungenügend, obgleich nicht mehr so durchgängig unhaltbar als das früher Gebotene. Ohne auf eine Kritik des Einzelnen einzugehen, giebt Rec. hier die Ergebnisse seines mehrjährigen Nachdenkens über diesen Gegenstand, und überlässt Hrn. R. die Benutzung für eine künftige Auflage. Auf eine Begründung, sofern dieselbe nicht in der Darstellung selbst liegt, kann natürlich wegen der Beschränktheit des Raums hier nicht eingegangen werden.

Redetheile heissen die Wörter der Sprache, insofern sie bloss mit Rücksicht auf die allgemeinste Bedeutung betrachtet werden, welche sie vermöge ihrer Form *an sich* haben, ohne Rücksicht auf den bestimmten Inhalt derselben und auf die besondern Verhältnisse, in welche sie durch ihre Verbindung unter einander treten. Demnach kann die Bedeutung der Wörter, als Redetheile betrachtet, nur eine rein logische, und als solche nur eine formelle, d. h. auf die Form ihres Inhalts sich

beziehende sein, und das Wort als Redetheil giebt nichts als die allgemeinste Form des den Inhalt des Wortes bildenden geistigen Elements. Eben deswegen kann der Eintheilungsgrund für die Redetheile durch nichts gegeben werden, als durch die verschiedenen Formen, welches ihr geistiges Element annimmt; diese aber sind allein auf dem Wege der logischen Entwicklung zu finden. Diese logische Entwicklung kann, weil sie etwas über die Natur der Wörter aussagen soll, da die Wörter Sprachelemente sind, folgerecht von nichts ausgehen, als von der Definition des Wortes *Sprache*.

Die menschliche Sprache ist das vernünftige menschliche Denken und Empfinden in der ursprünglichen Einheit beider *). Das Denken wird vom Verstande analysirt in Gedanken, Begriffe (im weitesten Sinne des Worte) und deren Merkmale; das Empfinden in Empfindungen, an denen sich Merkmale unterscheiden lassen, welche aber einer weiteren Analyse nicht unterworfen sind. Analog zerfällt die Sprache als äussere Erscheinung ihres geistigen Elements betrachtet in Sätze, Wörter und Merkmale der Wörter, d. h. Sylben, Laute. Die Definitionen dieser Gliederungen ergeben sich von selbst. Alles, was durch ein Glied der Sprache (diesen Ausdruck gebrauchen wir absichtlich; denn das Denken und somit auch die Sprache ist ein organisches und als solches gegliedertes Ganzes) ausgedrückt werden kann, ist demnach entweder ein Gedachtes oder ein Empfundenes. Da aber ursprünglich beide nicht von einander getrennt sind, so dass es keinen Gedanken ohne eine ihn begleitende Empfindung, eben so wenig eine Empfindung ohne einen durch dieselbe geweckten Gedanken geben kann (wenn auch beide dem Sprechenden nicht in jedem Augenblicke selbstbewusst deutlich sind), so giebt es auch in der Regel keine Trennung in der sinnlichen Form beider, sondern während die Wörter und ihre Verbindung unter einander das Gedachte ausdrücken, liegt der Ausdruck der Empfindung in dem rhetorischen Accent, in der Modulation der Stimme und in dem das Sprechen stets begleitenden Mienen- und Gebärden Spiele. Nur wenn die Empfindung ungewöhnlich stark wird, schafft sie sich, nicht zufrieden mit ihrem gewöhnlichen Darstellungskreise, eine eigne selbstständige Form, welche bei mässigerem Grade der Empfindung als artikulirtes Wort, bei gesteigerter

*) Diese Definition weicht mehrfach, und bedeutender, als es auf den ersten Blick scheinen dürfte, von den gewöhnlichen, dem Rec. wohl bekannten, aber nicht genügenden Erklärungen ab. Eine Rechtfertigung derselben kann hier nicht gegeben werden. Ihre Grundlage ist aber älter als die der meisten übrigen; sie findet sich nämlich schon bei Platon Soph. p. 230. l. 15 ed. Bekk. *ὄνομα δῖάνοια* etc.

Heftigkeit, z. B. bei lautem Lachen, Schluchzen, Schreien als unartikulirtes Lautgebilde hervortritt. Es scheidet sich demnach zuerst aus den übrigen Redetheilen das *Empfindungswort*, die Interjection, dessen Gegensatz wir das *Denkwort* nennen wollen.

Das Gedachte, welches durch das *Denkwort* versinnlicht wird, ist entweder ein ganzer *Gedanke*, oder ein einzelner *Begriff*, und das Denkwort zerfällt somit in das *Gedankenwort* *) und in das *Begriffswort*. Der Begriff erscheint seinem Wesen nach unter den beiden allgemeinsten Formen des Möglichen, nämlich als *unabhängig* oder als *abhängig*. *Unabhängig* ist der Begriff, wenn er unter der allgemeinsten Bedingung des Seins gedacht werden kann, ohne dass dazu etwas Anderes, als seine Merkmale erforderlich sind; *abhängig* ist der Begriff, wenn seine Merkmale, um auf die bestimmte im Begriff liegende Weise verbunden werden zu können, ausser der allgemeinsten Bedingung des Seyns, noch etwas Anderes, ausser dem Begriff selbst Liegendes voraussetzen. Demnach zerfällt das Begriffswort in das *unabhängige* * und in das *abhängige* Begriffswort. Der unabhängige Begriff kann gedacht werden, entweder *mit* oder *ohne bestimmte unterscheidende Merkmale*. Der Ausdruck für die Begriffe der ersten Art ist das *Substantivum*, für die Begriffe der zweiten Art das *substantivische Pronomen* **).

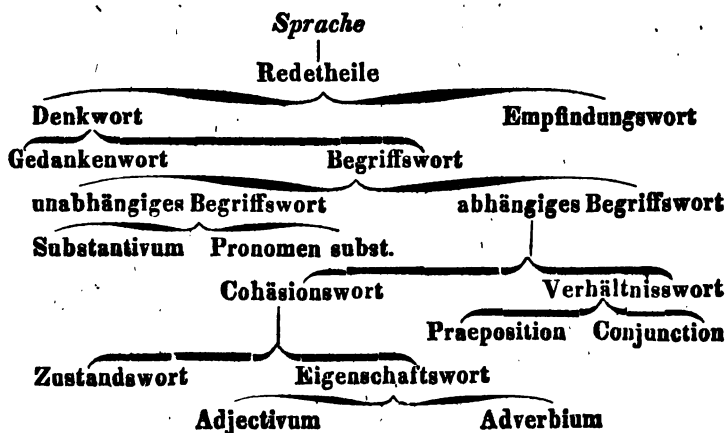
*) Dass es *Gedankenwörter* giebt, unterliegt keinem Zweifel, so wenig auch bis jetzt dieser Ausdruck gebraucht worden ist. Zu ihnen rechnen wir nicht *amo* u. ähnl., in welchen nur das durch die Reflexion an sich leicht Trennbare in seiner ursprünglichen Einheit hervortritt, wohl aber Wörter, wie *ja, nein, so?* und viele andere, welche die sämtlichen Begriffe eines Gedankens oder oft auch vieler Gedanken, und ihren Gesamtsinn oft ohne augenblickliches deutliches Bewusstsein der einzelnen Elemente, in welche sie sich auflösen lassen, in eine bestimmte Formel gefasst darstellen, deren wahrer Werth und Inhalt erst durch ihre jedesmalige Beziehung erkennbar ist, während sie an sich nichts ausdrücken, als die allgemeinsten Formen, welche jeder Gedanke annehmen kann, wie die Form der Affirmation, Negation u. dgl.

**) Man hüthe sich vor dem Einwurfe, dass die Pronomina subst. doch allerdings eigenthümliche unterscheidende Merkmale haben müssten, weil sie sich doch von einander unterscheiden, da diese ohne unterscheidende Merkmale nicht möglich zu sein scheint. Der Unterschied von *ich, du, er* u. s. w. liegt aber in der That nicht in diesen Formen; denn jede kann ihrer Natur nach einen und denselben Gegenstand, auf welchen sie oben angewendet wird, bezeichnen, und jeder Gegenstand ohne Ausnahme kann auch durch diese Formen bezeichnet werden. Ihr Unterschied ist daher *objectiv* gar nicht vorhanden, sondern nur *subjectiv*, dadurch, dass der Sprechende ganz nach Bedürfniss

Der *abhängige* Begriff spaltet sich ebenfalls in zwei Aeste. Er erfordert nämlich ausser der allgemeinsten Bedingung des Seins nothwendig entweder wenigstens *ein*, oder wenigstens *zwei* ausser ihm Liegende, an welche er sich anschliesst. Wörter, welche die erste Art von abhängigen Begriffen bezeichnen, mögen in Ermangelung eines bessern Ausdrucks *Cohäsionswörter* heissen, wie wir die andern durch den Ausdruck *Verhältnisswörter* bezeichnen können. Der abhängige Begriff der ersten Art theilt sich nochmals in zwei Zweige. Die Verbindung des abhängigen Begriffs mit dem ausser ihm Liegenden, von welchem er abhängig erscheint, ist nämlich entweder eine *innere* oder eine bloss *äussere*. Eine *innere* nennen wir sie, wenn der abhängige Begriff mit dem ausser ihm Liegenden so innig zusammenhängt, dass er nichts als die bestimmte Form ist, unter welchem jenes aus der allgemeinen Bedingung des Seins in das Dasein tritt; eine *äussere* ist sie, wenn der abhängige Begriff mit dem ausser ihm Liegenden bloss als äusserliche Erscheinung, die mit der Form des Daseins von jenem an sich nichts zu schaffen hat, in Verbindung steht. Der Begriff der ersten Art ist der abhängige Begriff des *Zustands*, der der zweiten Art der abhängige Begriff der *Eigenschaft*, und so entsteht das *Zustandswort* (Verbum) und das *Eigenschafts-*

der abstracten Form irgend einen beliebigen Inhalt unterlegt, der zu dem Sprechenden selbst natürlich jedesmal in einem bestimmten Verhältniss stehen muss, welches sodann von dem Sprechenden aufgefasst und durch die verschiedenen Formen des Pronomens ausgedrückt wird. Gleiche Bewandniss hat es mit den substantivisch gebrauchten Pronomen der dritten Person, wie *hic, ille, iste, is* u. s. w. Bei allen ist der Begriff *objectiv* angenommen derselbe, und ihr Unterschied beruht nur auf der subjectiven Auffassung des Sprechenden. So ist das Pronomen, über welches gerade die falschesten Ansichten gewöhnlich sind, unter allen Redetheilen zugleich der *objectivste* und der *subjectivste* Begriff, der das Allgmeinste und Besonderste in sich fasst, und somit der treueste und natürlichste Abdruck des menschlichen individuellen Geistes selbst ist. — Das einzige objective Merkmal, welches die Pronominalformen annehmen, ist der Numerus, und bei denen der dritten Person ausserdem das Genus. Beide sind aber nicht *unterscheidend*, sondern das subst. Pronomen hat sie mit dem Substantivum gemein. — Wie fruchtbringend übrigens die oben bezeichneten Begriffsbestimmungen für die ganze Behandlung des Substantivs sowohl als des Pronomens sind, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Genügende Erklärungen, was ein Nomen propr., ein Nomen appellat. u. s. w. sei, die bis jetzt noch sehr in den Grammatiken fehlen; ergeben sich von selbst, eben so wie eine fruchtbarere Eintheilung der Pronomina, welche auch auf die Syntax sehr wohlthätig einwirken würde.

wort. Der Begriff der Eigenschaft trennt sich noch einmal in zwei Abzweigungen, die aber weniger wesentlich verschieden, und daher auch nicht in allen Sprachen vorhanden sind. Die Eigenschaft erscheint nämlich entweder als einem *unabhängigen*, oder als einem *abhängigen* Begriffe adhärirend, und so scheidet sich das *veränderliche* und das *unveränderliche* Eigenschaftswort, oder *Adjectivum* und *Adverbium*. — Auch der *Verhältnissbegriff* endlich geht noch in zwei Aeste auseinander. Er geht nämlich hervor entweder aus der Beziehung zweier oder mehrerer Begriffe aufeinander, oder aus der Beziehung zweier oder mehrerer ganzer Gedanken. Verhältnisse der ersten Art werden durch die *Präposition*; Verhältnisse der zweiten Art durch die *Conjunction* ausgedrückt *). Die aus vorstehender Darstellung sich von selbst ergebenden Definitionen der einzelnen Redetheile überlassen wir denen sich selbst zu bilden, welche sie zu praktischen Zwecken brauchen, und bemerken nur noch, dass alle übrigen Wörterarten, namentlich Artikel, adjectivische Pronomina, Zahlwörter und selbst das Particium nur Unterarten von den genannten, namentlich vom Eigenschaftswort sind. Der grösseren Deutlichkeit wegen folge nur noch die Uebersicht, welche die Ergebnisse des Vorausgehenden giebt.



*) Der Unterschied zwischen beiden Arten von Wörtern würde nicht bedeutend sein, und sie fliessen in der That bisweilen durch grammatische Strukturen so in einander, dass einer von diesen Redetheilen den andern vertreten kann, wenn nicht der Unterschied zwischen dem toten Begriffe und dem lebendigen Gedanken, welchen beide dienen, auch eine grosse Verschiedenheit der Verhältnisse hervorbrächte.

Ganz umgearbeitet ist ferner §. 69 über Stamm und Charakter des Verbl. Die Begriffe sind jetzt streng und richtig gefasst. Doch sind noch an manchen einzelnen Stellen die früheren unrichtigen Benennungen geblieben, woraus für den Schüler Undeutlichkeit entstehen muss. So findet sich z. B. schon S. 203 Aqm. der Ausdruck *Stammform* für Stamm. — Unter einer ganz veränderten Gestalt erscheint der Abschnitt über die sogenannte Conjugation auf $-\mu$, §. 78—80. Die Ueberschrift „Conjugation auf $-\mu$ “ sollte als unpassend für die Ausdehnung, welche Hr. Rost dieser Conjugation mit Recht gegeben hat, mit der Benennung „Conjugation ohne Bindevocal“ vertauscht sein. Da dieser Theil der Conjugationslehre von Hrn. R. ganz auf die Ergebnisse gebaut ist, welche die Arbeit des Rec. über denselben Gegenstand liefert, so enthalten wir uns hier billig jeder Beurtheilung. Die Form ist geändert; vielleicht sagt sie einem grossen Theil des lehrenden und lernenden Publikums mehr zu, als die strenger wissenschaftliche, vom Unterzeichneten vorgezogene. Auf Einzelheiten einzugehen, in welchen Hr. R. dem Rec. nicht beigetreten ist, verbietet die Beschränktheit des Raums. Nur darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass zur vollkommenen Deutlichkeit der Formen ohne Bindevocal eine genauere Bekanntschaft mit den Ausgängen und dem Wesen der Bindevocale nothwendig ist, als zur Zeit noch aus Hrn. R.'s Grammatik geschöpft werden kann. Vielleicht findet sich Hr. R. bewogen, künftighin auch in diesem Theile die Arbeiten des Rec. zu benutzen.

Grösstentheils umgearbeitet und sehr vermehrt ist §. 82 über die unregelmässige Conjugation, namentlich die Abschnitte über die Entstehung der Anomalie und über die Metathesis im Stamme, neben welchen nun auch die früher fehlenden Bemerkungen über Synkope des Stamm- und Bindevocals und über die Anomalie der Bedeutung erscheinen. Vollendung darf erst dann erwartet werden, wenn die Grenzen zwischen regelmässiger und unregelmässiger Conjugation genauer bestimmt sein werden als es bisher selbst von Buttmanngeschehen ist. Auf diese Bestimmung muss sodann die Behandlung der Stämme in allen einzelnen Richtungen der kleineren Analogien folgen, welche sich in der griechischen unregelmässigen Conjugation zeigen, deren Auffindung aber nur durch eine ganz ins Einzelgehende Untersuchung aller in die Anomalie gehörigen Verbstämme herbeigeführt werden kann. Unter der Anomalie der Bedeutung sind von Hrn. R. die Deponentia nach Poppo besonders ausführlich behandelt und in folgende Classen gebracht, mit Aufführung der einzelnen in jede Classe gehörigen Verba: A. Deponentia media. B. Deponentia passiva. C. Deponentia mit Aor. pass. u. med., und zwar a) solche, bei denen der Aor. pass., b) solche, bei denen der Aor. med. die gewöhnlichere

Form ist, c) abwechselnd mit beiderlei Apr. D. Deponentia defectiva, und zwar a) solche, von denen sich nur Präs. u. Imperf. findet, b) solche, deren Formen aus der activen und passiven Conjugation gemischt sind, c) solche, die nur im Futur. die mediale Form annehmen, bei welcher letztern zugleich diejenigen berücksichtigt sind, bei denen sich neben dem Fut. med. auch ein Futur. mit activer Form findet. Zur Ersparung des Raums sind die Bedeutungen weggelassen, die in keinem Falle fehlen durften, da dadurch viele von den Vortheilen verloren gehen, welche diese Uebersicht sonst gewähren würde. Indessen entschuldigt Rec. diese Weglassung damit, dass dieser Abschnitt wahrscheinlich erst, nachdem die Formenlehre bereits gedruckt war, von Hrn. B. nachgearbeitet worden ist.

Das Verzeichniss der unregelmässigen u. defectiven Verba §. 84 ist ebenfalls bedeutend vervollständigt, berichtigt und in einzelnen Artikeln umgearbeitet worden. Es enthält auf 60 Seiten 755 ausgeworfene Artikel, während die 3te Aufl. nur 337 Artikel (auf 45 Seiten) aufgenommen hatte. Die bezeichneten Vermehrungen bestehen zum geringen Theile aus Verweisungen auf andere schon in der früheren Auflage unter andern Präsensformen aufgeführte Artikel und Verbalbildungen, wie z. B. *ἀλῆναι*, *ἄμειναι*, *γίγνομαι* und einige andere, dergleichen allerdings wesentlich in ein alphabetisches Verzeichniss gehören. Rec. bemerkt hier nur zweierlei: 1) auch jetzt sind diese Verweisungen immer noch viel zu unvollständig; 2) es wäre sehr zu wünschen, dass an die Stelle der Themen (es erscheinen deren im Verzeichniss leider noch einige und funfzig) die Stämme, oder noch besser nach dem in Passow's Wörterbuche gegebenen Beispiele, bloss wirklich vorkommende Sprachgebilde in der Form, wie sie sich eben finden, aufgenommen würden, ein Verfahren, bei welchem beides, Themen und Stämme, grösstentheils verschwinden, und welches Hr. B. selbst durch die Praxis in seinem Verbalverzeichniss (vergl. *ἀγνώσασκε*, *ἀλῆναι* u. ähnl.) bereits gebilligt, aber nicht consequent durchgeführt hat. Ein andrer Theil jener Zusätze besteht aus Präsensformen, welche bei der Behandlung des regelmässigen Verbums wegen der weniger bedeutenden Anomalie schon in den früheren Regeln als Ausnahmen berücksichtigt worden sind, wie *ἴτω*, *ἐγγυάω*, *εἰκάω* u. a. wegen des Augments, *ἀκίεμαι*, *ἀκίεομαι*, *νεικέω*, *πύω*, *βλίττω*, *βράσσω*, *πίσσω*, *δαίω* u. a. wegen der Bildung der Tempora I., *κνάω*, *διγυάω* wegen der Contraction, bei denen sämmtlich daher nur Zurückweisungen auf die Regeln der Grammatik statt finden. Auch diese Artikel sind mit Recht aufgenommen; allein auch hier herrscht Inconsequenz und Unvollständigkeit. So fehlen z. B. die meisten Verba, welche im Augment unregelmässig sind, wenn nicht noch andere Anomalien hinzutreten, wie die mit *γλ* anfangen-

den, über welche auch §. 66 Anm. 2 die Regeln ganz unvollständig sind, ferner *βλάπτω*, *βλασφημέω* (wenn man, wie Hr. Rost a. a. O. thut, die allgemeine Regel aufstellt, dass die mit *βλ* anfangenden Verba keine Reduplication annehmen), *θύπῶω*, *ἐθίξω* u. a. mit dem Augm. in *ελ-*, ferner fast sämtliche im Augment und der Reduplication anomalen Composita; selbst die Verba mit attischer Reduplication sind nicht vollständig aufgenommen. Eben so sind die Verba auf *-σσω*, fut. *-σω* aus §. 70 Anm. 2, die Verba auf *-ζω*, fut. *-ζω* aus §. 70 Anm. 3 u. 4, sogar die Verba auf *-ζω* mit schwankendem Charakter aus §. 70 Anm. 5 nur unvollständig eingetragen. Dasselbe gilt von den Puris, welche den Vokal in den Temporib. 1. kurz behalten und von denen, welche im Perf. u. Aor. 1. pass. *σ* annehmen, u. ähnl., alles Dinge, in denen sich Hr. R. mit geringer Mühe aus seinem eignen Buche selbst verbessern kann. — Der dritte endlich und bedeutendste Theil jener Zusätze besteht aus solchen Verbis und Formen, die ungeachtet ihrer bedeutenden Anomalie früher ganz fehlten. In der folgenden Aufzählung der hierher gehörigen Artikel, die übrigens bei Buttman schon sämmtlich zu finden sind, bezeichnen wir diejenigen, welche noch zu vervollständigen oder zu berichtigen sind, durch * und fügen das Fehlende in Parenthese bei. Es gehören hierher: *ἀγνώσασκε*, *αἰδέομαι* und **αἰδομαι* (Augment), *αἰνυμαι*, **ἀλάλημαι* (*ἀλάλησθαι*, *ἀλάλημενος* wegen des Accents), **ἀλαλύκτημαι* (Nebenformen des Präs. auf *-έω* *ἀλυκταίνω* u. *ἀλυκτάζω*), **ἀντάω* (Fut. Med. — Nebenf. *ἄντομαι*), **ἀνύω* (att. *ἀνύω*) und *ἀνύτω*, *ἀριστάω*; **ἀρόω* †), *ἀρπάζω*,

†) Die unbedingte Verwerfung von *ἀρόμεναι*, mit verdoppelter Aussprache des *μ* *ἀρόμεναι*, und die Einführung von *ἀρώμεναι*, zu welcher sich Rec. früher selbst neigte, scheint doch wohl übereilt. Die Analogie fehlt, wenn man einerseits *ἔδμεναι* und *εἰρόμεναι* [*ῶ*] zuzieht (vergl. Buttman ausf. Gr. §. 105 Anm. 16 mit der Note und die Note zu §. 107 Anm. 28.), andererseits *ζεγγνόμεν* II. 16, 145 mit verdoppelter Aussprache des *μ*, durch grammatische Ueberlieferung und durch Analogie gegen das Wolf'sche *ζεγγνόμεν* hinlänglich geschützt, mit *ἔμεναι*, *ἔμμεναι* vergleicht, durchaus nicht so ganz. Die analogste Entscheidung scheint indess nach reiflicher Erwägung Rec. jetzt die zu sein, die Form *ἀρόμεναι* unverändert zu lassen, und das *ῶ* in derselben als das alte Zeichen des *ου*, wie in *βόλεσθε* (vergl. Buttman §. 5 Anm. 8.), zu fassen, wo alsdann eine Zusammenziehung *ἀροόμεναι* in *ἀρώμεναι* mit der Analogie der Verba contracta auf *-ῶω* vollkommen übereinstimmt, während ihr die Form *ἀρώμεναι* widerspricht. Die Einwürfe, welche von der Länge des *ου* in *ἀρόμεναι* vergl. mit *βόλεσθε* gemacht werden könnten, widerlegen sich von selbst aus Buttman a. a. O.; die von *φορήμεναι* u. ähnl. Formen entlehnten Gründe zur Vertheidigung

ἀράσσω, ἀρύσσω, ἀχθῶμαι, βίλομαι und βίρωμαι (Stammwort nach Hrn. R. βῆναι u. βιῶναι??), βοάω, βραχεῖν, ΒΡΟΧΩ, βροχῶμαι, γάνημαι, γελάω, γέντο (zu αἰεῖω), γεύμεθα, γηράσσω und γηράω, δατέομαι, δέεται, *δεδίσσομαι (nicht bloss poet.; s. Passow Wörterb. s. v.; auch scheint sich diese Form nicht mit intransitiver Bedeutung zu finden) mit δεδίσκομαι und δεδίσσομαι *schrecke*, nebst δειδίσκομαι und δεδίσκομαι *beuillkommne* (welches letztere aber mit den ersteren nicht in einen Artikel hätte verbunden werden sollen. Auch der Zusatz, dass es eine Nebenform von δεικνυμι sei, ist nach Butt. §. 114 unrichtig, δεικνυμι zu berichtigen), δειπνέω, *δουπέω, (ἐγδούπησαν II. 11, 45.), *ἐρυγγάνω (Nebenf. ἐρύγωμαι Hom. u. Spätere), ἐρύω, εἰρύω u. εἶρυμι, ἐρύω u. ῥύομαι, *ΘΑΣΩ (richtiger θῆσθαι — act. Form immediat. säugen), *θέρομαι (def. Nebenf. θέρω — ομαι), ἰδρύω, κινέω u. *κίνυμαι (Bedeutung), κλισίω u. *κλίω (als Act. unsicher), *κλίνω (Aor. 2. Pass. neb. Aor. 1.), κτάομαι, κτίζω, λάω u. λῶ, *λειπῶ (ἔλειπτο nicht ungewöhnliche Verkürzung, sondern fehlende Reduplication), *λιλαίομαι (λιλήμενος aus λιλέω durch Synkope??), λύω, μάλινω, μαινώ, *μύζω (Nebenf. auf -άω u. -έω), ούραω, *πάλλω (ἀμπακαλάη Hom. — Aor. 2. Pass.), πάσασθαι, παύω, πείνω, *πέκτω (? vgl. Butt. §. 114 unt. πάλω mit d. Note) und πεκνέω, *πέλω (auch in dorisch. Prosa) und *πέλομαι (Verhältnisse der augmentirten und nicht augmentirten Formen des Imperf. — Auch in der act. Form Synkope; ἔπλεν II. 12, 11. Bedeutung; über den ganzen Artikel ist Passow Wörterb. unt. πάλω zu vergleichen), *πνίγω (Fut. πνιξοῦμαι, für den att. Gebrauch nicht so ganz ausge-

von ἀρώμεναι halten nicht Stich, weil die Analogie in der Contraction der Verba auf -έω nicht auf die Verba auf -όω übergetragen werden kann, und weil das, was Buttman §. 105. Anm. 6 u. in der Note zu Anm. 16 allerdings scharfsinnig bemerkt, um den Contractionslaut ω zu rechtfertigen, nur für die Fälle passt, wo die zusammengezogenen Laute beide O-Laute sind, nicht aber auch für οε. Die Seltenheit der Contraction der Infinitivendung -έμεναι mit einem vorhergehenden ε (er findet sich sonst gar keine Infinitivform auf -μεναι von einem Verb. auf -όω bei Hom.) und die Unklarheit der Grenzen zwischen Formation ohne Bindevocal, Synkope und Contraction, mochte bei den alten Grammatikern die Ungewissheit der Ansicht hervorbringen, und sie zur gewissenhaften Beibehaltung der Form ἀρώμεναι bewegen. Welke man endlich ἀρώμεναι als in die Analogie von ἐρύω Inf. ἐρύων gehörig vertheidigen, so spricht dagegen, dass die alten Grammatiker, sobald sich in diesem Verbum sonst irgend eine Spur dieser unregelmässigen Contraction gefunden hätte, in ihrer Entscheidung gewiss keinen Augenblick ungewiss gewesen wären, und sofort ἀρώμεναι geschrieben haben würden.

(GEN), *δακνύμι* (stimmt aber mit dem unt. *δαδίσκομαι* Gesagten nicht genau überein), *δίω* u. *δίομαι*, *δύω* u. *δύνω*, *ἕζω*

men äusserst selten (s. Buttm. §. 95 Anm. 15.); bei Verbis mit einsilbigem Stamme (und diess ist wesentlich; denn der Grund der Seltenheit jener Formen liegt in nichts als in dem Mangel an Deutlichkeit, der in solchen Fällen bei hinzutretender Contraction im verstärkten Maasse hervortritt, indem dadurch nicht nur das Tempus, sondern auch der Stamm undeutlich wird) sind sie ganz ohne Beispiel. Nimmt man dazu, dass das Fut. *ἄω* und *ἄσομαι* in der Stammsylbe nicht einen kurzen, sondern einen erwiesenen (II. 2, 818. ω, 717.) langen Vocal hat, was bisher auf unbegreifliche Weise unbeachtet geblieben ist, dass die Bildung eines Fut. att. in diesem Falle überhaupt sehr zweifelhaft (s. Buttm. a. a. O. Anm. 16.), für die ep. Sprache durch kein Beispiel gestützt, und bei einsilbigen Wortstämmen doppelt und dreifach unwahrscheinlich ist, so könnten schon diese Betrachtungen ausreichen, um die Form *ἄται* wenigstens als Fut. als Unform zu brandmarken. Aber auch als Präsens ist sie leicht erweislich nicht weniger verwerflich. Die Auflösung des in den Verbis durch Contraction entstandenen *ᾶ* ist nämlich bekanntlich *ᾶα*, selten *ᾶᾶ*; eine Auflösung durch *ᾶ*, wo das zweite *α* seine Quantität mit dem ersten vertauschte, nach der Analogie von *ἠβῶοντες* für *ἠβῆοντες* u. ähnl., würde sich an sich begründen lassen, ist aber dennoch ohne Beispiel, wie denn Rec. auch an der Zulässigkeit der eben bezeichneten Formen aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, zweifelt. Widersinnig aber, und in keiner Art durch irgend eine Analogie geschützt, wäre die Verkürzung des Contractionslautes ohne Verlängerung des auflösenden Vocals, wofür auch das oben aufgeführte *ἠβῶοντες* u. ähnl. nicht einmal eine entfernte Analogie giebt. Zur unbedingten Verwerfung von *ἄται* genügt also schon die Quantität ω —. Die richtige Lesart ist ohne Zweifel *ἄται*, wozu sich auch Buttmann neigt und was durch Hesych. geschützt wird. Diese Form ist aber nicht Fut., sondern Präsens; wie sie auch von Hesych. gefasst wird, so dass die Formenverken- nung, welche Thiersch diesem Grammatiker Schuld giebt, auf ihn selbst mit mehr Recht zurückfällt, da das Präs. nicht nur eben so gut, sondern noch besser in den Sinn der Hesiodischen Stelle passt. In den Worten: *ἦ μὴν καὶ κράτερός περ ἔων ἄται πολέμοιο*, darf nämlich keineswegs eine unmittelbare Beziehung auf den bevorstehenden Kampf gesucht werden, der auch nicht einmal recht füglich durch *πολέμοιο* bezeichnet werden würde, sondern sie enthalten nichts als die einfache Verneinung des allgemeinen Glaubens an die Natur des Ares, demzufolge er *ἄτος πολέμοιο* war, wie er auch dieses Epitheton in demselben Abschnitte Vs. 59 hat. „Wahrlich, so stark er ist, bekommt er das Schlachtgetümmel doch satt,“ womit die Glosse des Hesych. *ἄται, πληροῦται* vollkommen übereinstimmt. — Warum übrigens Hesych. die Form *ἄται* aufführt, und was zur Entstehung von *ἄται* in den

u. καθίξω, κτείνω, μέλω, οράω, πελάξω, πιπράσκω, πνέω, πτήσσω.

Ungeachtet dieser zahlreichen Nachträge und Berichtigungen ist weder Buttman's Vollständigkeit im Stoffe, noch seine Genauigkeit und Präcision in der Form, unter welcher die Ergebnisse der Forschungen dargestellt werden, überall erreicht, was schon oben durch beiläufige Bemerkungen belegt ist, und was die folgende Aufführung derjenigen Artikel, die nur unter A von Hrn. R. aus Buttman's Grammatik nachzutragen sind, noch vollständiger darthut. Wir wählen den Buchstaben A, nicht weil hier die meisten Lücken sind, sondern weil hier gerade, wie schon aus der vorausgegangenen Zusammenstellung erhellt, Hr. R. am fleissigsten nachgetragen hat. Es sind folgende bei Buttman ausgeworfene Artikel: ἀγάλλω u. ἀγάλλομαι, ἀγγέλλω, ἄγγημαι, ἀγνωέω, ἀγορεύω mit seinen Compositis, ἀργέω, ἄργω u. ἄρχομαι, ἀδῆσαι, ἄδω u. ἀείδω, αἰνίσσομαι, αἰσσω u. αἰσσομαι mit ἄσσω, ἄττω od. ἄσσω, ἄττω, αἰσχύνω u. αἰσχύνομαι, αἰτέω u. αἰτέομαι, αἰτιάομαι, ἀκηδέσεν, ἀκούω, ἀκροάομαι, ἀλαλάξω, ἀλδαίνω, ἀλείφω, ἀλνδω (sicherer als Med.) und ἄλλω, ἀλλάσσω, ἀλροάω, ἀλύω u. ἀλύσσω, ἀλφάνω (Nebenf. zu ἀλφαίνω, welches Hr. R. hat), ἀμάω, ἀμείβω, ἀναίνομαι, ἀπολαύω, ἄπτω, ἀράομαι, ἄρδω, ἀρημένος, ἀρμόττω u. ἀρμόξω, ἀρνέομαι, ἄρνυμαι, ἀρτάω, ἀρύω u. ἀρύτω, ἄρχω (auch das Act. in der Bedeutung von anfangen. II. η, 286 ἀρχέτω) und ἀρχομαι, ἀσάομαι, ἀσπάξομαι, ἀυδάω, αὔω (rufe), αὔω (zünde), Verba u. Formen, die Hr. R. gewiss nicht sämmtlich wird für regelmässig erklären wollen. Zu ihnen treten noch folgende Formen, die in andern Artikeln von Hrn. R. unerwähnt geblieben sind: unt. ἀάω: ἀατός nebst ἀάατος, ἀάτω, ἀάομαι u. ἀάτω; unt. ἄγαμαι: ἀγάομαι, ἀγαλομαι (ἀγάξομαι und ἀγάξω sind auch bei Buttman mit Unrecht nicht erwähnt; vgl. Passow Wörterb. s. v.); unt. ἀγείρω: ἡγερέθονται (b. Buttman durch

Handschriften Veranlassung gegeben haben kann, ergibt sich aus der Bemerkung von Thiersch gr. Gr. §. 220. 71 d. vergl. mit a. von selbst, da allerdings die Zusammenziehung von ἄται wegen des einsylbigen Stammes ungewöhnlich ist, ein Umstand, der ohne die Glosse des Hesych. dazu verleiten könnte, geradezu eine Verwandlung von ἄται in ἄται als die natürlichste Emendation zu empfehlen, die indess wegen des wenn nicht erwiesen, doch wenigstens höchst wahrscheinlich (vergl. Buttman Lexil. II. S. 180 ff.) langen α im Stamme von ἄω jedenfalls abzuweisen sein würde, in welchem eben der Grund der sonst ungewöhnlichen, aber hier durch Drang des Metrums eintretenden Zusammenziehung zu suchen ist, da ἄται [—υ—] nicht stehen konnte.

einen Schreib- oder Druckfehler als Perf. bezeichnet), ἡγρέθοντο, ἡγρέθεσθαι (die von Hr. R. angeführte Form ἡγέροντο ist in ἀγέροντο zu verwandeln, da sie bloss episch ist, und augmentirt sich schon des Metri wegen nicht finden kann); unt. ἄγνυμι: ἔγνα ion. = ἔαγα (Imperf. ἄγνυτο ohne Augment Hes. sc. 279, woraus zu schliessen ist, dass das Imperf. dieses Verbi des Augments überhaupt entbehrt habe, was auch bei Buttm. nicht angemerkt ist); unt. αἰρώ u. αἴρω: ἡερέθονται, -το, αἰρεύμενος (beide Artikel hat Hr. R. mit Unrecht getrennt und beide bedürfen noch sehr einer genaueren Durcharbeitung, wobei Passow's Lexikon zu Rathe zu ziehen sein wird, welches hier vollständiger ist, als Buttmann in seiner Grammatik); unt. αἰδέομαι: Fut. ep. αἰδήσομαι u. αἰδέσομαι im noch nicht vollkommen entschiedenen Kampfe gegen einander. Imperf. αἰδέτο ohne Augment; unt. αἰρέω: ἤρησα u. εἰλάμην; unt. αἴω: ἐπήσεν Herod. (Der Zus., dass αἴω kein Augment hat, ist falsch, da α lang wird. Il. x, 532. φ, 388 und nur nach Bedürfniss des Verses unaugmentirt erscheint Il. λ, 463. Die ursprüngliche Kürze des α ist erwiesen z. B. durch αἴεις [~—] Il. κ, 160; ο, 130 u. 248; Od. α, 298; σ, 11.); unt. ἈΚΑΧΩ ist über ἀκηχμένος die Bemerkung beizufügen, dass diese Form des Partic. sich nur im Femin. findet, wo das Metrum dieselbe fordert (vergl. Thiersch §. 212. 34 c.); unt. ἀκτόμαι fährt Hr. R. die Form des Perf. mit attischer Reduplication ἀκήμεναι an, die Recens. nirgends nachgewiesen findet; unt. ἀλέξω: ἀλεξήσειεν, ἀλεξήσαιμι Hom.; unt. ἀλεῖνω: ἀλεύω, ἀλεύσω Trag. (Der ganze Artikel bedarf einer Umarbeitung); unt. ἀλλοκομαι fehlt eine Bemerkung über das doppelte Augment in ἐάλων [~—]; dagegen ἐάλωκα [~—] mit einfachem Augm. — ἀλόντες einzeln stehend; unt. ἄλλομαι: ἄλλο, ἄλλο mit Augm. in ᾶ; Coniunct. ἄλληται, ἄλλεται mit Spirit. asper; unt. ἀλύσκω: ἀλυσκάξω, ἀλύσκανε; unt. ἀμπλανίσκω: dor. ἀμβλανίσκω; unt. ἀντάω: ἄντομαι, ἤντετο; unt. ἀνωγα, wobei bei der Form des Imperf. ἡνώγεον zu bemerken, dass sie höchst unsicher ist. In dem Vorstehenden sind die unsichern und zweifelhaften Formen, die noch näherer Untersuchung bedürfen und die Buttm. als solche anführt, so wie diejenigen weggelassen, welche Buttmann, ungeachtet sie der Analogie gemäss gebildet sind, nur wegen der Mangelhaftigkeit der Formation oder wegen ihrer Seltenheit aufgenommen hat: — Das Vorausgehende wird hinreichen, um ans Licht zu stellen, was Hr. R. für die Vervollkommnung des Verbalverzeichnisses gethan hat, und wie viel noch zu thun übrig ist, um auch nur in Beziehung auf die Vollständigkeit und Sicherheit der Formen das jetzt schon Erreichbare zu leisten. Mehr noch wird für die Feststellung der Bedeutungen und besonders des Gebrauchs der Formen in prosaischer u. poetischer Schreibart und ihren verschiedenen Gattungen so wie in

den Dialekten nachzubessern sein, was wir Hr. R. selbst aufzusuchen überlassen müssen.

§. 86 stellt die Bildung der Adverbia jetzt ausführlicher und vollständiger dar. Besonders zweckmässig, übersichtlich und dem Hr. Verf., so viel Rec. bekannt ist, eigenthümlich ist die Zusammenstellung der Adverbia correlativa, namentlich der Definita (diesen Namen hat Hr. R. passend statt des sonst gewöhnlichen Ausdrucks „Demonstrativa“ gewählt), in ihrer grossen Mannigfaltigkeit, wo indess auch noch Vieles nachgetragen werden muss, wie z. B. sämtliche Negativa mit μή: μηδαμᾶ (μηδαμᾶ, μηδαμῆ), μηδαμῶθεν, μηδαμῶδι, μηδαμῶσε, μηδαμῶσθ, μηδαμῶς, μηδέποτε, μηδέπω, μηδέπωποτε, μηδέτερωθεν, μηδέτερος, μηδέτερωσε, μήπω und der grösste Theil derer mit οὐ, als: οὐδαμᾶ, οὐδαμᾶ neben οὐδαμῆ (welches Hr. R. hat). οὐδαμῶδι, οὐδαμῶσε, οὐδέπη, οὐδέποτε, οὐδέπω, οὐδέπωποτε, οὐδέτερωθεν, οὐδέτερος, οὐδέτερωσε, οὐλέτι, οὐπη, οὐποδι [οὐ ποδι], οὐποτε, οὐπω, οὐπωποτε [οὐ πώποτε], οὐπως nebst den Dialektformen οὐδέποτε, οὐκως, οὐκω, οὐπα u. a. Weiter oben Anm. 7 wird für das allerdings gewöhnliche aber unanaloge Πυθῶδε zu schreiben sein Πυθῶδε; eben dort ist οἰκόνδε als bloß episch zu bezeichnen und als gewöhnliche Form οἰκαδε nebst dem ähnlich gebildeten φύγαδε zu erwähnen. Anm. 8 ist das anomale Θριῶζε nicht auf Θρια oder Θριαλ, sondern seines Accents wegen auf das letztere allein zurückzuführen. Im Allgemeinen ist noch gar Manches aus Buttman ausf. Gr. §. 116 nachzutragen.

Viel ist auch in der Lehre von der Wortbildung theils zugefügt, theils verbessert, hauptsächlich §. 92 über die von Adject. und Substantivis hergeleiteten Substantiva und §. 95 über die Bildung neuer Wörter durch Zusammensetzung. Beide Abschnitte erscheinen unter einer ganz veränderten Gestalt und geben die Ergebnisse der fleissigen Forschungen Anderer unter einer dem Bedürfnisse des Lernenden entsprechenden Form. Auf das Einzelne einzugehen erlaubt der ohnediess fast schon überschrittene Raum nicht, der uns nöthigt, auch diejenigen Abschnitte der Syntax, die als ganz umgearbeitet erscheinen, nur zu bezeichnen. Hierher gehört §. 97 über das Nomen Substantivum nach Begriff und Numerus betrachtet (S. 440 — 444), §. 98 über den Gebrauch des Artikels (S. 444 — 462), ein grosser Theil der §§. 104, 109 u. 110 über den Gebrauch des Accus. u. Genitivs, §. 120 (S. 584 — 603) über Indicat., Coniunctiv und Optat. in abhängigen Sätzen, wo sich besonders über den Gebrauch von ἄν — auch dessen Unterschied von dem epischen κέ, κέν wird ausführlich behandelt — nach Hermanns, Poppos und Reisis Vorgänge viel Belehrendes findet, was bisher noch in keinem grammatischen Lehrbuche in dieser Ausführlichkeit Aufnahme gefunden hat. Dieser ganze Abschnitt, so wie die

§. 121. II folgende Behandlung der Bedingungssätze (S. 608—619) ist unstreitig das Werthvollste und für die Förderung der Wissenschaft Wichtigste, was von Hrn. R. in dieser neuen Auflage geleistet worden ist. Im Einzelnen wird sich noch Manches theils gegen die Ansichten, theils gegen die Ergebnisse einwenden lassen, und Vieles wird erst bei fortgesetzten genauen Untersuchungen in diesem fast unendlichen Felde der griechischen Sprachforschung den Grad von Bestimmtheit und Sicherheit erlangen, welcher zu wünschen ist; diess aber schmälert den Werth des Gegebenen nicht, welches nach des Rec. Dafürhalten eine den bisherigen Forschungen angemessene Darstellung sehr schwieriger Gegenstände umfasst, aus der Rec. Belehrung gezogen zu haben mit Vergnügen eingesteht. Dass die Untersuchung namentlich in Bezug auf die hypothetischen Sätze noch weiter geführt werden kann und muss, hofft Rec. bald bei einer andern Gelegenheit zeigen zu können.

Noch muss Rec. eine bedeutende Veränderung erwähnen, welche Hr. R. mit der ganzen Einrichtung seines Buchs vorgenommen hat. Diese besteht darin, dass Alles, was in die Dialekte gehört, aus der Formenlehre ausgesondert, und in einen zweiten Anhang (den *ersten* nimmt der Abschnitt über die Wortbildung ein) verwiesen worden ist. Auch dieser Theil ist vielfach berichtigt und erweitert. Rec. kann jedoch denen nicht beitreten, deren Anforderungen genügend Hr. R. diese Veränderung vorgenommen hat, weil dadurch nothwendig Zusammengehöriges auseinander gerissen wird, was der wissenschaftlichen Einheit eben so sehr als der deutlichen Uebersicht schadet. Für Anfänger ist freilich eine Grammatik zu wünschen, in der die Häufung des Stoffs durch solche und ähnliche Mittel beseitigt wird; allein Hrn. Rost's Grammatik ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt und ihrem jetzigen Umfange für Anfänger nicht mehr brauchbar und auch nicht mehr für sie bestimmt. Ob eine Grammatik für Anfänger aber die homerische oder die attische Sprache als Grundlage wählen müsse, ist eine Frage, die, so oft sie auch schon besprochen ist, als noch unentschieden betrachtet werden muss. Soll aber in einem wissenschaftlichen Werke Sonderung der Dialekte eintreten, so kann eine solche entschieden nur die epische Sprache als Grundlage annehmen, da diese das uns gegebene geschichtlich älteste Element ist, ohne welches die weitere Sprachentwicklung durchaus nicht mit Klarheit aufgefasst und dargestellt werden kann. Auch hat eine Sonderung, wie sie Hr. R. vorgenommen hat, bedeutende, selbst praktische Schwierigkeiten, die fast nothwendig zu Inconsequenzen führen, und Hrn. R. auch zu dergleichen geführt haben, indem die Scheidung nicht durchgängig eingetreten und namentlich in dem schwierigsten und verwirrendsten Theile, in dem Verzeichniss der anomalen Ver-

ba, unterblieben ist. Wer den von Hrn. R. eingeschlagenen Weg billigt, wird übrigens sonst mit der Ausführung zufrieden sein, da durch doppelte Verweisungen aus der Grammatik in den Anhang und aus dem Anhang in die Grammatik der Uebelstand, welcher durch die Scheidung entsteht, so viel als möglich beseitigt ist. — Eine andere Veränderung, welche mit dem Buche vorgegangen ist, besteht in der Weglassung des von Wüstemann früher beigegebenen Anhangs über den griechischen Versbau, wogegen Rec. nichts einzuwenden hat, da die Metrik über die Grenzen der Grammatik, wie sie Hr. R. aufgefasst hat, hinausliegt.

Wollten wir jetzt zum Schluss versuchen, nach dem Vorgesagtesten ein allgemeines Urtheil über die vorliegende Arbeit des Hrn. R. zu fällen, so möchte der Werth derselben schwer von einem Standpunkte aus zugleich richtig und billig bestimmt werden können, und Rec. zieht es daher vor, diejenigen Gesichtspunkte aufzufassen, von welchen aus eine solche Beurtheilung am ersten als möglich erscheint. Betrachten wir nämlich das Buch zuerst an sich, und nur im Verhältnisse zu seinen früheren Auflagen, so ist anzuerkennen, dass Hr. R. in demselben eine recht bedeutende Anzahl von grammatischen Gegenständen zum Theil nach dem von Andern gelieferten, zum Theil nach dem selbst aufgefundenen Stoffe mit geschickter Hand bearbeitet und Andern, besonders Anfängern zugänglich gemacht hat, und dass er gewissermassen eine Reihe zum Theil sehr dankenswerther grammatischer Monographien geliefert hat, welche durch sorgfältigere Behandlung des Einzelnen in der Wissenschaft das Ganze fördern. Im Vergleich mit der früheren Ausgabe ist die jetzige so vervollkommenet, dass jene sogar für den Schüler neben dieser ganz unbrauchbar geworden ist, weswegen sich Hr. R. auch die sonst dankenswerthe Mühe hätte ersparen können, überall durch Angabe der alten §§ u. s. w. die Benutzung des Buchs unter der alten Gestalt möglich zu machen, da jeder Lehrer, welcher nach der Rost'schen Grammatik lehrt, nach des Rec. Ansicht nichts thun kann, als die früheren Ausgaben quovis modo so schnell als möglich zu removiren. Neben den bedeutenden Vorzügen, welche der neuen Auflage gegeben worden sind, sind aber auch, was ebenfalls nicht verschwiegen werden darf, eben so bedeutende Mängel geblieben. Diese treten hervor, wenn man die Grammatik des Hrn. Rost theils mit vorhandenen andern grammatischen Lehrbüchern, theils aber auch hauptsächlich mit den Anforderungen zusammenhält, welche bei dem jetzigen Standpunkte der grammatischen Studien an ein Lehrbuch gemacht werden können und müssen. Zwar bleibt auch bei dieser Vergleichung des Guten und Dankenswerthen noch genug, um das Buch jedem Philologen, der nicht schon den Heroen und Veteranen der

Wissenschaft angehört, angelegentlich zur Benutzung zu empfehlen; aber es lässt sich auch des Verwerflichen und Unvollendeten so viel nachweisen, dass Rec. nichts thun kann, als Hrn. R. recht dringend ersuchen, mit Muth und Kraft an die Stelle einer neuen Bearbeitung, welche gewiss schnell genug nothwendig werden wird, künftig eine *völlige Umarbeitung* treten zu lassen, und bei dieser nicht sowohl und fast ausschliesslich auf die neuesten Leistungen, als vielmehr auf das sein Augenmerk zu richten, was durch die redlichen und unverdrossenen Forschungen unserer älteren Heroen bereits seit längerer Zeit gewonnen ist. Vieles liegt noch bei Buttmann, Thiersch und Matthä, vieles in Passows Lexikon und in Lobecks Phrynichus, vieles in Monographien, unter denen Rec. besonders die Landvoigt'schen hervorhebt, weil sie Hrn. R. fast ganz unbekannt zu sein scheinen, oder wenigstens sehr mit Unrecht von ihm ganz unbeachtet geblieben sind, vieles durch dessen *treue und sorgfältige* Benutzung Hr. R. seinem Buche in Hinsicht auf den bearbeiteten Stoff sehr bedeutende Vervollkommnungen u. Vervollständigungen wird verschaffen können. Nächst diesem thut aber vorzüglich eine streng wissenschaftliche Anordnung des Ganzen noth, durch welche auch das von Hrn. R. Gebotene eine weit klarere und vollendetere Gestalt erlangen, und zugleich die Aufmerksamkeit des Hrn. Verf. auf die Punkte hingeleitet werden würde, auf welche es hauptsächlich ankommt, und die allerdings zum grossen Theil nicht auf der Oberfläche liegen. Eine solche streng wissenschaftliche Anordnung des Ganzen aber kann nur aus dem streng gefassten Begriff dessen, was Sprache und was Grammatik ist, sich entwickeln, entwickelt sich aber daraus auch fast von selbst, und ist durch die auf dem Gebiete der grammatischen Wissenschaft überall lebendigen und schon vielfach angeregten, aber noch niemals in ihrer Ausdehnung als Ganzes durchgeführten Ideen, hinfänglich als Forderung des jetzigen Standpunktes der Wissenschaft vorbereitet und gerechtfertigt. Wenn die Grammatik früher bloss als ein Conglomerat von empirischen und ohne kritische Sichtung gesammelten, oft nur zusammengewürfelten Spracherscheidungen hervortrat, die man zu Regeln stempelte, so mag diese seine Entschuldigung in der früheren Richtung und der früheren Bildungsstufe des menschlichen Geistes finden. Uns ist sie eine Wissenschaft im strengsten und edelsten Sinne des Wortes, d. h. ein lebendiges organisches Ganzes von Wahrheiten, deren Mittelpunkt die Idee der Wissenschaft selbst ist. Fassen wir aber diese Idee unter der beschränkteren Form eines Begriffs, so erscheint die Grammatik als die Wissenschaft von den Sprachformen und ihrer Bedeutung, die von ihren einfachsten Elementen bis in ihre zusammengesetztesten Gebilde in den künstlerischen Erzeugnissen der gebundenen und ungebundenen Rede

zu verfolgen sind, und die tren und wahr aufgefasst, die gleichsam unbewusst verkörperte Intelligenz einzelner Individuen wie ganzer Völker u. Zeitalter unter der ihr eigenthümlichen Form und Gestaltung abspiegeln, und uns so wenigstens eine Seite desjenigen geben, was die Philosophie auf andern Wegen schon so lange vergeblich sucht, und wohl noch lange vergeblich suchen wird, nämlich das Bild des Objectiven im Subjectiven und des Subjectiven im Objectiven in der unaufgelösten Einheit beider. Von diesem Gesichtspunkt aufgefasst erscheint die Grammatik, die in ihrem alten, abgetragenen Schulrock den Schülern und ihren Aeltern als ein pedantischer und grämlicher Magister entgegentritt, unter einer hohlen, göttlichen Gestalt. Rec. zweifelt nicht daran, dass sie Hr. R. eben so erscheint, und dass er sein Möglichstes thun wird, ihr in seinem Lehrbuche einen immer würdigeren Sitz zu bereiten.

Der Verlagshandlung gebührt in Beziehung auf Druck und Papier ein vorzügliches Lob, welches Rec. hiermit mit voller Anerkenntniss ausspricht. Druckfehler sind Rec. wenig aufgestossen. Wir erwähnen deren nur zwei, die sich schon in der früheren Ausgabe befinden, nämlich S. 88. 5 a. *ungestaltet* für *ungestalt* (erinnert an das moderne Monstrum *Zeichenlehrer* und seine Sippschaft) und S. 97 Ausn. *Zwerghell* f. *Zwerchfell*.

Liegnitz.

Dr. Julius Werner.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Athene. Eine Zeitschrift für die philosophischen und historischen Wissenschaften. Herausgegeben von einem Vereine von Gelehrten. Redigirt von Christian Kapp. Kempten, Dannheimer. Hft. 1—3. 1832 u. 1833. 289 S. gr. 8. Die unter diesem Titel begonnene Zeitschrift scheint mit dem dritten Hefte schon wieder geschlossen zu sein; wenigstens sind die in ihr enthaltenen Aufsätze schon wieder als besondere Sammlung unter folgendem neuen Titel herausgegeben worden: Vermischte Aufsätze aus philosophischen und historischen Gebieten von mehreren Verfassern. Herausgegeben von Christ. Kapp. Kempten, Dannheimer. 1833. 289 S. 8. Sie enthält übrigens Aufsätze, welche die Beachtung der Gelehrten verdienen und in denen sich das Streben, die Wissenschaft zu fördern, im Allgemeinen nicht verkennen lässt. Nur scheinen sich die Verfasser kein bestimmtes Publikum gedacht zu haben, und darum stehen auch die Aufsätze in ihrem wissenschaftlichen Werthe und Interesse für die Leser sehr von einander ab. Ueberhaupt enthalten dieselben zu viel Alltägliches und scheinen zu oft auf blosse Un-

terhaltung abzuzwecken. Am Ende der Hefte sind Recensionen angehängt, welche aber einerseits zu flach sind und dann die zweckmässige Wahl der beurtheilten Schriften sehr vermissen lassen. In den erschienenen drei Heften sind nämlich von Brogniart's Werk über *Gebirgsformationen*, Heine's *Sufi's des Mystikers Leben*, Raumer's *histor. Taschenbuch* 2r Jahrg. und die *Spaziergänge eines Wiener Poeten* beurtheilt worden. Von den Aufsätzen sind die interessantesten drei Abhandlungen von Kapp: 1) *Ueber den Anfang der Geschichte und der religiösen Sagenkreise der Alten*, welcher das Entstehen und die Verwandtschaft der alten Mythologien aus der Abstammung des Menschengeschlechtes von einem Menschenpaare herleitet, die verschiedenen Behandlungsarten der Mythologie bespricht, die vorzüglichsten Bearbeiter derselben aufzählt und ihren Gebrauch für die Geschichte erörtert. 2) *Stammt das Menschengeschlecht von einem Paare ab?* Die Frage wird bejaht und zu beweisen gesucht. 3) *Die Grundzüge der Urgeschichte und die Einheit der religiösen Sagenkreise der Griechen*. Sucht die Allgemeinheit der grossen Fluth und die Entstehung der Menschengeschlechter zu beweisen, und lässt aus den letztern die verschiedenen Kasten hervorgehen, bricht aber da ab, wo die Behandlung der griechischen Mythologie beginnen soll. In allen drei Aufsätzen offenbart der Verf. eine gute Bekanntschaft mit dem Stoffe und eine nicht unglückliche Combinationsgabe; nur folgert er aus den Mythen zu viel für die Geschichte. Für die Geographie sind nicht ohne Werth zwei Aufsätze desselben Gelehrten: *Die Natur Oberitaliens* und *die Natur Mittel- und Unteritaliens*. Besonders enthalten sie recht gute geognostische Bemerkungen, für welche theils eigene Beobachtungen, theils die Werke von Bach, Humboldt, Leonhard u. A. das Material geliefert haben. Zwei Aufsätze über die *Geschichte von Guiana nach Ferdinand Denis* von Werner sind zu breit vorgetragen und bieten nicht Merkwürdiges genug. Interessanter sind: *Die Rheinbaiern*, geschildert von einem Diplomaten, und: *Russlands Militaircolonien*, von A. Freitag, ohne jedoch die Gegenstände allseitig genug aufzufassen. Dasselbe gilt von den Aufsätzen von Scholler: *Ueber die Grablegung Christi von Rafael*, und: *Ueber den capitolinischen Jupitertempel in Rom*. Der letztre erzählt die Entstehung und den Untergang des Tempels. Endlich hat auch Ludw. A. Feuerbach eine Abhandlung über *den Ursprung des Bösen nach Jacob Böhme* geliefert, welche aber nur ein Auszug aus dessen *Geschichte der neuern Philosophie* ist. vgl. die Anz. in den Blätt. f. lit. Unterhalt. 1832 Nr. 138, 1833 Nr. 79 und 1834 Nr. 196, und in der Hall. Lit. Zeit. 1834 Erg. Bl. 64. [Jahn.]

Von Rosellini's *Monumenti dell' Egitto e della Nubia* [vergl. NJbb. X, 300 ff.] ist kürzlich auch der erste Band der zweiten Abtheilung, *Monumenti civili*, erschienen und bringt über das bürgerliche Leben des alten Aegyptens die interessantesten Aufschlüsse. Er beginnt mit einer Beschreibung der alten Nekropolen von Memphis, Lykopolis,

Theben und der Thebais, der Heptanomis und von Iithyis; aus deren Abbildungen grossentheils der Stoff für die folgenden Abschnitte entnommen ist. Zwei folgende Abschnitte erläutern dann die Vogeljägd mit Netzen und Schlingen, die Jagd der vierfüssigen Thiere mit Pfeilen, Netzen u. Hunden, und den Fischfang mit Netzen und zugespitzten und gekrümmten Instrumenten, welche der Füsina der Römer gleichen, so wie das Zubereiten und Trocknen der Fische. Die darin enthaltenen Verzeichnisse der auf den alten Monumenten abgebildeten Vögel und vierfüssigen Thiere, worunter auch manche phantastische sind, gewähren reiche Ausbeute für die Naturkunde des Alterthums. Dann folgen Bemerkungen über die Viehzucht, Vieharzneikunde und das Hirtenleben der alten Aegypter und zuletzt ein sehr wichtiger Abschnitt über den Ackerbau, aus welchem sich noch sehr Viel für Damance-Reynier's Buch ergänzen lässt. Die Behandlung des Erdreichs, namentlich das Umhacken durch ein sehr einfaches Instrument, das Pflügen, Säen, Bewässern, Ernten und Dreschen, das Lüften, Messen u. Aufbewahren des Getreides in Magazinen, das Einsammeln des Flachses, Mohrhirses und Papyrus, der Weinbau und die Weinbereitung, der Bau von Gemüsearten und Früchten, alles dieses ist dargestellt und meist nach den zahlreichen Abbildungen beschrieben, die in den alten Gräbern noch vorhanden sind. Wo die Beschreibung nicht ausreicht, da helfen die mitgetheilten Abbildungen aus, und erlauben zugleich dem, der den Ansichten Rosellini's nicht unbedingt glauben will, selbstständige Untersuchungen über die behandelten Gegenstände anzustellen.

[Jahn.]

Ueber akademische Lehr- und Lernweise mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtswissenschaft. Von Dr. C. F. Frhrn. von Löw, ordentl. Prof. des Rechts in Zürich. Heidelberg, Mohr. 1834. 48 S. 8. 8 Gr. Die kleine Schrift betrifft bloss die Methode akademischer Vorträge über die römische Rechtswissenschaft, und bringt allerdings manche nützliche Vorschrift, behandelt aber den Gegenstand zu einseitig und drückt den akademischen Unterricht zu sehr in die Stellung des Schulunterrichts herab. Ueberdies sind auch die meisten Vorschriften so schroff hingestellt, dass es immer aussieht, als sei ein anderer Weg nicht möglich oder doch höchst verkehrt. Der Verfasser hat seine Schrift in zwei Abschnitte, *Von den Vorlesungen* und *Vom Privatfleisse der Studierenden*, getheilt und in dem ersten wieder von dem *Quellenstudium*, von der *Richtung auf das Praktische* und von der *Selbstthätigkeit der Studierenden während der Vorlesungen* gehandelt. Er fordert, dass der akademische Lehrer nicht bloss dogmatische Vorträge halte, sondern zugleich die Hauptstellen der Gesetze vorlese und auslege. Die Richtung der Vorträge soll überall praktisch sein, weil dies ein grösseres Interesse für die Wissenschaft erwecke und dem nächsten Zwecke der Studierenden mehr entspreche. Darin sollen die Gesetze durch Beispiele erläutert und den Zuhörern praktische Aufgaben vorgelegt werden. Dergleichen möge man den Studenten Gesetze zur Erklärung vorlegen

und Fragen zu sie richten. Aller Vortrag müsse frei und, sofern es nicht Exegese ist, immer an ein bestimmtes Handbuch geknüpft sein. Das Dicteren soll nur ausnahmsweise gestattet sein. Im zweiten Abschnitte wird den Studirenden nicht nur Vorbereitung auf die Vorlesungen und Wiederholung des Gehörten sehr nachdrücklich empfohlen, sondern auch verlangt, dass der Lehrer denselben durch vorgelegte Fragen, Rechtsfälle, schwierige Gesetzstellen u. s. w. besondere Veranlassung zum Privatfleisse gebe und beim Vortrage die Schriften auszeichne, welche über den behandelten Gegenstand vorzugsweise nachzulesen zu werden verdienen. Die Ausführung dieser einzelnen Punkte hat der Verf. bis ins Specielle nachgewiesen und auch gewöhnlich im Gegensatz darauf aufmerksam gemacht, wie man bei akademischen Vorträgen nicht verfahren dürfe. Das Meiste, was er gegeben hat, ist allerdings recht vernünftig; aber er hätte nur dabei dem Nützlichkeitsprincipe nicht zu sehr huldigen und nicht vergessen sollen, dass es mehr als eine Methode giebt, welche zum Ziele führt. vgl. die Anz. von Zachariä in den Heidelb. Jahrb. 1834, 6 (Nr. 38.) S. 593 — 595.

[Jahn.]

Reden bei der Einführung der drei neuwählten Professoren des akademischen Gymnasiums [zu Hamburg] am 22. Octbr. 1833. [Hamburg, Meissner, 1834. 78 S. 8.] Vier Reden, die mehr locales als allgemeines Interesse erregen werden, wenn sie auch im grösseren Publikum nicht ganz unbeachtet bleiben dürfen. In der Geschichte der Anstalt selbst sind sie darum von Bedeutung, weil von dem angegebenen Termine an eine neue Organisation derselben beginnt, vgl. NJbb. IX, 221 f. Daher stellt auch die erste, von dem Senior des Collegii Professorum Hipp gehaltene Rede zunächst den Zweck und das Wesen der Anstalt fest, und spricht nebenbei von der rechten Verbindung des Formalen mit dem Realen in der Geistesbildung. In der zweiten Rede erzählt der Professor C. Petersen die frühere Geschichte der Anstalt und weist ihre allmälige Umgestaltung nach. Die dritte Rede, vom Professor Dr. Krabbe, handelt *de vera Codicem sacrum interpretandi ratione*, ist aber zu aphoristisch und mit zu viel literarhistorischen Notizen angefüllt, als dass sie bedeutende Ausbeute geben könnte. Richtig erklärt sich ihr Verf. für die philologisch-kritische und grammatisch-historische Interpretation. Die vierte Rede endlich, vom Professor Dr. Wurm, ist eine Lobrede auf Hamburgs Verfassung, in welcher Cicero's Bücher *de republica* benutzt sind, um den Cicero als hujusce, qua fruimur, Hamburgensis reipublice laudator aufzuführen. Etwas mehr von dem Inhalte dieser Reden hat Paulus in den Heidelb. Jahrbüchern 1834, 6. S. 573 — 580 ausgezogen.

[J.]

Das alte Athen, wie es in seiner Verfassung, in seinen Sitten und Gebräuchen zur Zeit Solons unter dem Beherrscher Pisistratus war; dramatisch dargestellt, nebst einer Zugabe in Aphorismen über die Geschichte Athens, mit Bemerkungen über die griechischen Landtage, von J. F.

Märker. Zwickau, Schumann. 1833. 8. 9 Gr. : Meissners Skizzen mögen den Verfasser auf den curiosen Gedanken gebracht haben, das griechische Alterthum dramatisch darzustellen. Doch hätte er sich dazu auch Meissners Darstellungsgabe anschaffen sollen, um die aufgestellten Bilder des griechischen Lebens angenehm und reizend zu machen. Daran fehlt es aber freilich ganz. Der Verfasser hat die Zeit des Pisistratus materiell ziemlich richtig und tief aufgefasst, aber formell sehr ärmlich ausgeführt und oft so unbeholfen dargestellt, dass es scheint, als habe er die deutsche Sprache viel zu wenig in seiner Gewalt gehabt. Gehörte zu einer dramatischen Darstellung nichts weiter, als das Vertheilen der Gedanken in einen Dialog; dann würde Hrn. M.'s Buch recht gut sein. [J.]

In London bei Murray erscheinen *Landscape Illustrations of the Bible* von dem Maler Finden in einzelnen Hefen, deren jedes aus 4 Stahlstichen und einer gedrängten Erklärung besteht und für 2 Sh. 6 D. käuflich ist. Sie enthalten sehr schön und elegant ausgeführte Darstellungen biblischer Gegenden, die nicht aus andern Sammlungen entlehnt, sondern aus Reisebeschreibungen zusammengesucht sind. Die Auswahl ist meist sorgfältig, und nur einzelne Blätter kommen vor, die nicht recht zur Bibel passen, wie z. B. die Tempelruinen von Philä in Oberägypten, die zur Erläuterung der Worte des Jesaias: „Die Götzenbilder Aegyptens sollen gestürzt werden,“ dienen müssen. Schlimmer ist es, dass die Darstellungen nicht selten zu sehr verschönert sind und kein ganz treues Bild der Gegend geben. Die Erklärung ist vom Professor Dr. Horner in Cambridge. Fertig sind bis jetzt 5 Hefte. [J.]

Die asiatische Gesellschaft in London hat ein *Journal of the royal asiatic society* herauszugeben angefangen, von dem alle Vierteljahre ein Heft erscheinen und Originalaufsätze über den Orient und Kritiken seltener Werke bringen soll. Das erste Heft enthält unter Anderem Aufsätze über das Schulwesen der Hindus in der südlichen Halbinsel, über alte chinesische Vasen, über das Tabernakel bei den religiösen Processionen der Hindu in Ceylon, über die Ehebruchgesetze in Nepal, eine Autobiographie von Alexander Csoma von Körös, und Nachrichten über die Ermordung des Professors Schulz in Kurdistan im Jahr 1829. [J.]

In Paris hat J. B. Rougier eine *Histoire de l'agriculture ancienne des Romains, considérée dans ses rapports avec celles des Gaules, de la Grèce et de l'Europe* herausgegeben, welche vielleicht eine brauchbare Ergänzung zu Dancette's *Landwirthschaft der alten Völker* bietet, da in dem letztern Buche bekanntlich die Landwirthschaft der Römer übergangen ist. vgl. NJbb. X, 442. [J.]

Als die Jury in Ceylon eingeführt worden war, wurde ein reicher und unpopulärer Bramine des Mordes seines Neffen angeklagt und durch so einstimmige Zeugnisse der Zeugen überführt, dass von den 13 Geschworenen zwölf von seiner Schuld überzeugt waren. Nur der dreizehnte, ein junger Bramine aus Ramisseram, hielt die Zeugenaussage für falsch und verlangte dieselben noch einmal abhören zu dürfen. Er fragte sie dann mit solchem Scharfsinne aus, dass sie ihren Meineid gestehen mussten, und dass die Jury den Angeklagten frei sprach. Die Sache erregte Aufsehen, und der Lord Oberrichter, Sir Alexander Johnstone, liess den Braminen vor sich kommen, um ihn wegen seines Verfahrens zu belohnen. Dieser schrieb seinen Erfolg dem Studium eines Buches zu, welchem er den Titel *Geistesstärke* beilegte, und welches ein Pilger aus Persien mitgebracht und aus dem Persischen ins Sanskrit übersetzt habe. Der Oberrichter verlangte das Werk zu sehen, und fand, als er es erhielt, zu seinem Erstaunen, dass dasselbe eine Uebersetzung der Dialektik des Aristoteles war. [J.]

T o d e s f ä l l e.

Am 22. August starb in Stockholm der durch seine öffentliche Wirkksamkeit und namentlich auch durch die von ihm geleiteten Friedens-Unterhandlungen von Frederikshamm bekannte Staatsminister Graf *Sködebrand* im 77sten Jahre seines Alters. Der Graf war ein ungemein gebildeter Mann, der sich auch als dramatischer Dichter, so wie als *Uebersetzer der römischen Classiker* ausgezeichnet hat. In der schwedischen Akademie ist durch seinen Tod ein Platz erledigt worden.

Den 14. September in Turin der ausgezeichnete Chemiker *Giobert*, Professor an der Universität.

Den 18. Septbr. in Turin der Professor der Medicin *Chiesa*,

Den 25. Septbr. in München der Hofrath u. Professor Dr. *Conrad Mansert*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 78 Jahr alt. vgl. NJbb, XI, 122.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BAMBERG. Die Stelle eines Religionslehrers am hiesigen Gymnasium wurde dem Subregens des Ernestinischen Klerikalseminars *Michael Deislein* übertragen. [S.]

BERLIN. Am 8. August feierte der Veteran des Cadetteninstituts, Professor und Bibliothekar *Wilh. Jacob Wippel*, sein 50jähriges Amts-

jubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden vierter Classe. Er ist am 8. Septbr. 1760 geboren und der fünfte von den 7 Söhnen des damaligen Directors *Wippel* am Gymnasium zum gr. Kloster. Am 3. August 1784 wurde er Rector der Garnisonschule in Berlin, und 1789 zugleich Professor der schönen Wissenschaften am Cadetteninstitut. 1792 legte er das Rectorat an der Garnisonschule nieder und 1819 wurde er auch seiner Professur am Cadetteninstitut entbunden, ihm aber dafür die Verwaltung der Bibliothek des Instituts übertragen, welchem Amte er noch jetzt vorsteht.

BRUCHSAL. Aus dem Verzeichnisse der Lehrgegenstände und Schüler des hiesigen Gymnasiums als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 9—11. Septbr. d. J. (Studienjahr 18 $\frac{1}{2}$) ersieht man, dass nach der Beförderung des Prof. Dr. *Reidel* an die Universität **FRANZOSUNG** [s. NJbb. XI, 114.] der Professor *Nobb*, seit funfzehn Jahren Ordinarius der I., d. i. der untersten Schule, in das Ordinariat der III. Classe, d. i. der combinirten 5ten u. 6ten Schule aufgerückt ist. Ob aber bei dieser Personalveränderung das arge Missverhältniss in Vertheilung der Unterrichtsstunden auch nur in etwas modificirt wurde, lässt sich darum nicht bestimmen, weil das Lectionsverzeichniss zum Theil in seine alte Unart zurückverfiel, dass es bei mehreren Lehrgegenständen die wöchentlichen Unterrichtsstunden wieder nicht angiebt. Es wird wohl beim Alten geblieben sein, weil auch die übrige Einrichtung und Führung der Schule, sogar bis auf die unstatthafte Prüfungsabengung der 5ten u. 6ten Schule, so ziemlich beim Alten geblieben ist. Sollte es z. B. denn nicht möglich sein, bei der Schülercombination, die aus Mangel einer hinreichenden Lehrzahl bis jetzt unvermeidlich ist, eine sachgemässere Einrichtung zu treffen als die seit dreissig Jahren und darüber gleichsam mechanisch vererbte? Das Gymnasium hat jetzt drei Classen, jede von zwei Abtheilungen, und dennoch sieht man die zweite Abtheilung der ersten Classe mit der ersten Abtheilung der zweiten Classe u. s. w. nicht nur unter demselben Ordinarius, sondern auch in der Religion, deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Naturgeschichte (auch von dem prahlerischen Ausdrucke: „Naturwissenschaft“ ist die Schule nicht zurückgekommen) und Kalligraphie mit der nämlichen Lehraufgabe vereinigt. Jeder sachverständige Schulmann würde wenigstens im Nothfall die zweite Abtheilung der ersten, d. i. untersten Classe mit der ersten Abtheilung derselben Classe, aber nicht mit einer folgenden combiniren. Eben so auffallend bleibt es, dass in der obersten Classe, d. i. in der 5ten u. 6ten Schule, die deutsche Sprache in folgender Unterrichtsfassung abgethan wird: „I. u. II. Abtheil. Prosodie u. Metrik; Erklärung ausgewählter Gedichte; Stylübungen. 2 St. wöchentlich.“ Doch genug, obschon sich noch mancherlei erinnern liesse, selbst bei dem lateinischen und griechischen Sprachunterricht, welcher doch (wie recht und billig) die vorherrschende Tendenz der Anstalt ausspricht. Die Frequenz beträgt in I 21, II 14, III 17, IV 9, V 7 und ebensóviel in VI, zusammen 75 wirk-

Nehe Schüler, nach Abzug von 18 im Laufe des Jahres Ausgetretenen. Unter der Gesamtzahl sind 2 Adelige u. 39 Bruchsaler, nämlich (nach den Schulen vertheilt) 13, 7, 8, 6, 3 u. 2. Die Schülerzahl hat mithin wieder, und zwar gegen das Studienjahr 1832 um 6 wirkliche Schüler abgenommen. Von allem übrigen statistisch Bemerkenswerthen in Rücksicht der Schüler erfährt man auch diessmal nichts aus dem Verzeichniss. s. NJbb. IX, 341—342. [W.]

BRÜSSEL. Die liberale Universität macht Fortschritte; die Municipalität unterstützt den Plan recht kräftig. Am 7. Octbr. wird die zweite Versammlung der Subscibenten auf dem Stadthause vor sich gehen, und dann der provisorische Râth seine Arbeiten vorlegen; alsdann schreitet man zur endlichen Ernennung eines Raths, dem sowohl die Wahl der Professoren, wie die Verwaltung überhaupt überlassen werden soll. Man wird wahrscheinlich Professoren aus Frankreich und Deutschland kommen lassen. — Aus **Mecheln** schreibt man, dass die Arbeiten an dem Central-Hause der katholischen Universität fast ganz beendigt sind. Dieses grosse in Beul gelegene und das Collegium der Universität bildende Gebäude wird 50 bis 60 Einheimische aufnehmen können. Den Eltern steht es frei, ihre Söhne in dem Collegium oder bei den Bürgern in Kost und Wohnung zu geben. Der Rector magnificus der Universität ist der Abbe de Ram, ehemaliger Professor des kanonischen Rechts im grossen Seminar von Mecheln. Der Abbe Hermans, ehemaliger Professor der Rhetorik im Collegium von Thielt und Pfarrer zu Vracone, ist zum Präsidenten des Collegiums der Universität ernannt. Unter den für die Facultät der Philosophie und Wissenschaften ernannten Professoren bemerkt man den Hrn. Joh. Moeller, Doctor der Philosophie und Wissenschaften an der Universität Berlin, zum ausserordentlichen Professor der Geschichte, und den Hrn. Wilhelm Amad. Arendt, Doctor der Philosophie u. Wissenschaften und ehemaliger Professor an der Universität Bonn, zum ausserordentlichen Professor der Archäologie, der griechischen und römischen Alterthümer. Hr. Arendt wird auch einen besonderen Cursus des Hebräischen und Arabischen geben. [Hannov. Zeitung.]

CARLSRUHE. Zum Andenken des verstorbenen Kirchenraths und Prof. Joh. Fr. Gerstner [s. NJbb. VIII, 225.] ist durch dessen Frenade und Schüler für das hiesige Lycœum mit Staatsgenehmigung eine Stiftung ins Leben getreten, wornach alljährlich einem Schüler der obersten Classe für den besten eingeleferteten Aufsatz ein Preis zuerkannt werden soll. [W.]

DONAUESCHINGEN. In dem Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler der hiesigen sogen. *Josephinischen* Mittelschule als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 9—11. Septbr. d. J. (Studienjahr 1833) erscheint die vielbesprochene Einrichtung und Führung der Anstalt im Ganzen unverändert wieder. Man kann wohl sagen, die Anstalt leiste, was ihr möglich sei, wenn man nur die Bemerkung bei-

fügt, dass dieses Mögliche für ein Gymnasium zu wenig und für ein Pädagogium zu viel ist. Der Grund dieses Zwitterbestehens, welchen auch die Studienbehörde wohl einsieht, liegt in der ursprünglichen mangelhaften Einrichtung, und es muss sich ebendarum zeigen, ob bei der im Grossherzogthum erwarteten Studienreform die Sache der gründlichen Gelehrtenbildung über die eigenen Verhältnisse der Schule siegt, oder umgekehrt diese über jene. — Die Frequenz hat gegen das Schuljahr 1833 um 1 wirklichen Schüler abgenommen, also im Ganzen bei den Prüfungen 56 betragen, nämlich in I 8, II ebensoviel, III 9, IV 13, V 9 und ebenso in VI, nach Abzug von 1 sogen. Gast nebst 12 während des Schuljahres Ausgetretenen. Unter der Gesamtzahl befanden sich 17 Donaueschinger, 1 Schweizer und 1 Adeliger. Die übrige Frequenz bildet sich grösstentheils aus den nächsten Umgebungen des Studienortes, d. h. aus den Orten des mediatisirten Fürstenthums Fürstenberg. s. NJbb. IX, 113—114. — Auf fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation hat der Ordinarius der III. u. IV. Classe des hiesigen Gymnasiums, *Gallus Steininger*, die Stadtpfarrei Neustadt auf dem Schwarzwald erhalten, und wird mit dem Schlusse des Schuljahres dahin abgehen. s. NJbb. X, 330. [W.]

FREYBURG im Breisgau. Die Universität zählt im gegenwärtigen Sommersemester im Ganzen 442 Studirende, mithin um 45 weniger als im vorhergehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 123 Inländer, 8 Ausländer; 2) Juristen: 61 Inl., 13 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten: 106 Inl., 40 Ausl.; 4) Philosophen: 80 Inl., 11 Ausl., zusammen 370 Inländer u. 72 Ausländer. s. NJbb. X, 337. — Dem Hofrath und Professor der speciellen Pathologie und Therapie, Dr. *Baumgärtner*, Director der medicinisch-klinischen Anstalt, ist für sich und seine Familie durch Beschluss des hiesigen Gemeinderaths mit Zustimmung des Bürgerausschusses das Bürgerrecht ertheilt worden. s. NJbb. VII, 348. — Der Gymnasialprofessor Dr. *Joseph Brugger* hat schon mehrmals zu wohlthätigen Zwecken einzelne Summen unter Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsbezugs gestiftet, und erst neulich wieder 500 Gulden hergegeben zur Gründung einer Gewerbschule in hiesiger Stadt. s. NJbb. X, 85. [W.]

FRISBLAND. An der dasigen Schule ist zu Ostern dieses Jahres folgendes wichtige Programm erschienen: *De Theophrasti notationibus morum commentatio prima*, qua examen solenne . . . indicit *Ern. Ed. Foss*, phil. Dr., scholae Rector. Neubrandenburg, gedr. b. Höpfner. 42 S. und 12 S. Schulfachrichten. gr. 4. [Halle in Commission bei Schwetschke u. Sohn, 12 Gr.] Die Abhandlung ist der Anfang zu einer gründlichen und höchst wichtigen Untersuchung über den Zustand des Textes der Theophrastischen Charaktere. Bekanntlich hat Siebenkees in seinen Anecdotes eine Vergleichung der Pfälzer Handschrift dieser Charaktere herausgegeben, welche einen viel reicheren und erweiterten Text derselben bietet, als er sich in den Ausgaben findet. Da-

gegen hat Wurm in den Actis philol. Monac. III. die Lesarten der Münchener Handschrift mitgetheilt, welche denselben Text viel mehr abkürzt und beschneidet, als die Ausgaben. Durch genaue Vergleichung und Prüfung dieser beiden Handschriften nun ist Hr. Foss zu dem Resultat gekommen, dass die Charaktere des Theophrast im Mittelalter, wegen des Gebrauchs derselben in den Schulen, sehr castrirt worden sein mögen, und dass wir auch in den Ausgaben nur einen castrirten Text besitzen, der in der Münchener Handschrift noch mehr beschnitten erscheint, in der Pfälzer aber vollständiger ist und dem Originaltexte näher steht. Zur Begründung dieser Ansicht nun hat er in dem vorliegenden Programm angefangen, die Lesarten der Pfälzer Handschrift kritisch zu prüfen und zu beweisen, dass sie den Text vollständiger, dramatischer und charakteristischer machen, und eben deshalb nicht als blosse Interpolationen, sondern als die echte Urschrift des Theophrast anzusehen sind. Die Beweisführung ist scharfsinnig, gelehrt und überzeugend, und dürfte in einem zweiten Specimen vollendet sein wird, für die Kritik dieser Charaktere einen ganz neuen Standpunkt eröffnen. vgl. die krit. Ausz. von Meier in d. Hall. LZ. 1834 Nr. 117, II S. 326—328. In dem ersten Specimen hat der Verf. die Lesarten jener Handschrift erst nach ihrer grösseren Hälfte geprüft, zugleich aber in die Erörterung beachtenswerthe Sprachbemerkungen eingewebt, und beiläufig auch über ein paar Stellen anderer Schriftsteller sich verbreitet. Das Letztere ist besonders mit Horat. Epist. I, 13, 6—9 geschehen, wo er *clitellas* mit *perferre* verbindet und zu *impingam*, in der Bedeutung *imponam*, *infigam*, aus dem Verigen *sarcinam* ergänzt; und die Stelle so erklärt: „*abjicito potius sarcinam, quam ubi (qua corporis parte) clitellas perferre juberis, eo illam impingas, h. e. quam tergo eam portes et hac ratione per urbem vicosque proficiscens fabula fias.*“ Jam vides, setzt er zur Begründung hinzu, *cur tam anxie Horatius abjicere potius jubeat; nam si bonus homo sicut asellus tergo portabat libros, ita ut paternum cognomen in risum vertens ab urbanis asinus audiret et fabula fieret digitisque monstraretur, ad ipsum Horatium risus redundabat.* — In den Schulnachrichten ist das Wichtigste von den Veränderungen mitgetheilt, welche die dasige Schule seit dem Eintritt des Hrn. Dr. Foss in das Rectorat [am 5. Nov. 1831. s. N. Jbb. III, 250.] erfahren hat. Derselbe ist nämlich zugleich Rector der Gelehrten- und der Bürgerschule; jedoch sind beide Anstalten durchaus von einander getrennt. Auf der Gelehrtenschule ist seit Ostern 1832 ein neuer Lehrplan eingeführt worden, durch welchen die ganze Anstalt in fünf Classen getheilt, statt des früheren Parallelsystems das Classensystem aufgenommen und das Verhältniss der Unterrichtszweige zu einander anders gestaltet worden ist. Ausserdem sind neue Disciplinargesetze entworfen und mehrere andere Einrichtungen neu gestaltet worden. Der Lehrplan ist folgender:

	in I.	II.	III.	IV ^a .	IV ^b .	wöchentl. Stunden.
Lateinische Schriftsteller	6,	7,	6,	8,	8	
Lat. Grammatik u. Stilübungen	3,	3,	3,			
Griechische Schriftsteller	5,	5,	6,	4,	—	
Griech. Grammatik u. Uebersetzungsübungen	2,	3,				
Deutsch	3,	3,	3,	2,	4	
Französisch	2,	2,	2,	2,	—	
Hebräisch	2,	2,	—	—	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2	
Geschichte	3,	3,	3,	3,	—	
Mathematik	4,	4,	5,	3,	6	
Geographie	—	—	2,	2,	4	
Gesang	—	—	2,	4,	4	
Schreiben	—	—	—	4,	4	
Naturgeschichte	—	—	—	—	2	
Turnen	1					
Schwimmen	3					

Lehrer der Anstalt [vgl. Jbb. IX, 247.] sind ausser dem Rector: der Conrector *Wilh. Langhein* [s. Jbb. X, 120; seit dem 3. Mai 1832 in das Conrectorat an die Stelle des Conrectors *Dr. Bossart* aufgerückt, welcher letztere als Pastor nach Weitin gegangen ist], der Prorector *Karl Präfcke*, der Subrector *Dr. Lehnert* [seit derselben Zeit angestellt, früher in SCHWANBERG], der Cantor *Joh. Karl Heint. Pfizner*, der Lehrer *Riemann* und der Schreiblehrer *Hung*. Die Schülerzahl war 1831 92, zu Ostern dieses Jahres 98. Zur Universität wurden zu Ostern vorigen Jahres 2, zu Michaelis 1, entlassen. Die Bürgerschule ist seit Michaelis 1833 von zwei auf drei Classen erweitert worden und hat die Herren *Springstube*, *Hung* und *Peters* zu Lehrern.

GERNSBACH. Dem Diakonus *Heinrich Grohe*, zugleich Lehrer an der hiesigen lateinischen Schule, wurde die evangelisch-protestantische Pfarrei WALDWIMMERSBACH huldreichst übertragen. [W.]

GÖTTINGEN. Seit einigen Monaten erfreuen wir uns eines eben so angenehmen als belehrenden Kunstgenusses. Die hiesige Kön. Bibliothek besitzt nämlich unter ihren übrigen Schätzen auch eine sehr reiche und ausgewählte Sammlung von Kupferstichen und Kupferwerken. So bereitwillig diese nun auch auf Verlangen in den Bibliothekssälen gezeigt werden, so fehlt es doch in der Regel dem Beschauer an Zeit und Platz, sie mit Musse und in guter Beleuchtung zu sehen; auch können in der That wohl nur Wenige den Bestand und den Umfang derselben. Schon lange ist daher der Wunsch laut geworden, diese Sammlungen gemeinnütziger gemacht zu sehen. Der Herr Professor *Oesterley* — welcher die Aufsicht über die Kupferstich- und Gemäldesammlung führt — hat nun eine jenem Wunsche entsprechende Einrichtung dahin getroffen, dass er in den Sälen der Gemäldesammlung jeden Sonntag von 11—1 Uhr die Kupferstiche und Kupferwerke von

der Bibliothek nach einer bestimmten Reihenfolge ausstellt, und sie, wenn es gewünscht wird, erklärt. Einige Vorrichtungen lassen die Beschauer die Kupferstiche in günstigem Lichte mit Mause und Bequemlichkeit sehen, ohne dass ein zumal die grössern Blätter leicht beschädigendes Anfassn nöthig wird. Ausser jenen Sammlungen werden zugleich alle in den Kunsthandel kommenden Kupferstiche und Lithographien von höherem Kunstwerth, welche die hiesige Roccasche Kunsthandlung bereitwillig herleiht, so wie auch Gemälde, welche von hiesigen Künstlern gefertigt sind, oder sonst nach Göttingen kommen, ausgestellt. Die ganze Einrichtung hat warmen Beifall gefunden und trägt gewiss viel zur Erweckung und Belebung des Kunstsinnes bei. Der Einsender dieses theilte mit vielen Andern die unerwartete Freude, in dem obengedachten Locale eine Reihe lange vermisster Bildnisse hiesiger Professoren, grösstentheils aus den ersten Zeiten der Universität, wiederzufinden. In frühern Zeiten zierten sie den Versammlungssaal des akademischen Senats, wurden aber durch eine gewiss nicht verständige Hand von da bei Seite geschafft. Der Hr. Prof. *Oesterley* hat sie jetzt wieder hervorgezogen, restaurirt und in einem der Räume der Gemäldesammlung aufgestellt. Möchte doch diese Sammlung von Bildnissen — was sich ohne bedeutende Kosten successiv bewerkstelligen liesse — fortgesetzt werden, und sich so ein Pantheon bilden, welches in jedem Beschauer eine dankbar freudige Erinnerung an das, was diese Männer für die Georgia Augusta wirkten, erwecken würde.

[Hannov. Zeitung.]

GRIECHENLAND. Ueber den Zustand des Unterrichtswesens in Griechenland zur Zeit des Präsidenten *Capodistrias* hat jetzt *Fr. Thiersck* in der Schrift *De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration* neue Mittheilungen gemacht, welche denselben keineswegs so glücklich darstellen, als es in jener Zeit in griechischen Zeitschriften geschah. vgl. NJbb. IV, 135 ff. Er behauptet, dass das Erziehungssystem des Präsidenten nur viel Schein für sich gehabt, aber den Bedürfnissen durchaus nicht genügt habe, ja dass das Erziehungswesen vor der Revolution, obgleich äusserlich sehr beschränkt, doch in seinem innern Wesen viel besser gewesen sei. Zwar war zu *Capodistrias* Zeit die Zahl der Elementarschulen auf 60, mit etwa 10,000 Kindern, angewachsen, aber sie blieben ohne Resultate, weil die angenommene Methode des wechselseitigen Unterrichts nicht entsprach und es überdiess auch völlig an tauglichen Lehrern fehlte. Daher sind auch nach dem Tode des Präsidenten diese Elementarschulen fast alle wieder verschwunden. Die hellenischen Schulen aber hielt der Präsident eher nieder, als dass er sie zu vervollkommen strebte. Die Mehrzahl derselben ging in den Umrufen nach *Capodistrias* Tode unter; nur auf den Inseln blieben einige, von denen sich die zu *Aegina* unter *Gennadios* wieder zu einiger Blüthe erhob. Unter der gemischten Regierung eröffnete man die hellenische und die Militärschule zu *Nauplia* wieder, doch sind sie noch in sehr herabgedrücktem Zustande.

Das Seminar für Geistliche auf Perros ist ganz versunken. Für den Elementarunterricht sind jetzt die Privatschulen der englischen und amerikanischen Missionäre die besten, gehen aber zu sehr auf Proselytenmacherei aus und verderben die Jugend durch ihre religiösen Zweifel und Controversen. Das Weitere darüber muss in der Schrift selbst nachgelesen werden. Manches scheint in derselben allerdings übertrieben zu sein; indess sicher ist, dass das Erziehungswesen noch ausserordentlich tief stöhnt. Wie es in allen seinen Theilen gehoben werden könne, dafür hat Thiersch sehr vorzügliche Bemerkungen und Ansichten in seiner Schrift niedergelegt.

GRIMMA. Das diesjährige Programm der dasigen Landesschule, welches zur Feier des jährlichen Stiftungsfestes (am 15. Septbr.) erschienen ist [Grimma, gedr. b. Reimer, 1834, 48 u. XXI S. gr. 4.] enthält die *Commentatio II. de Cassio Parmensi poeta* vom Rector und Prof. Aug. Weichert und bringt den Schluss dieser höchst gelehrten und scharfsinnigen Untersuchung, welche sich auf würdige Weise an die früheren Untersuchungen des Verf. anreihet. Diese zweite Abtheilung beschäftigt sich besonders damit, den Cassius Parmensis als verschiedenen von dem Cassius Etruscus (gegen Spohn's Ansicht) nachzuweisen, und enthält ausserdem die gesammelten und gelehrt erörterten Fragmente des ersteren. Eine weitere Erörterung des Inhalts wird in unsern Jahrb. noch folgen; hier sei nur noch vorläufig erwähnt, dass die Abhandlung für die Erklärung von Horat. Sat. I, 10 und Epist. I, 4 sehr wichtig ist. Der angehängte Jahresbericht enthält ausser den gewöhnlichen Nachrichten eine kurze Biographie des am 26. Octbr. vor. Jahres verstorbenen ehemaligen Lehrers der Mathematik an der Landesschule, Prof. M. Heinrich Aug. Töpfer's [s. NJbb. IX, 215.] und einen sehr interessanten Aufsatz über die Behandlung des Religionsunterrichts auf der Anstalt, welcher erst historisch die frühere Behandlungsweise nachweist und dann ausführlich das gegenwärtige, recht verständige und angemessene, Verfahren des Prof. Fritsche's beschreibt. Von den Lehrern der Schule hat unter dem 9. August d. J. der Lehrer der französischen Sprache M. Christian Ferdinand Fliessbach die erbetene Entlassung von seinem seit dem 7. Jan. 1830 verwalteten Lehramte erhalten. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt. Die Schülerzahl ist gegenwärtig 121, und zur Universität sind im Laufe des vorigen Schuljahres 14 entlassen worden, von denen 5 das erste, 6 das zweite und 3 das dritte Zeugnis der Reife erhielten. Der Lehrplan der Anstalt gleicht dem der Landesschule in Meissen, und zeigt in den obern Classen eine auffallende Beschränkung des classischen Unterrichts und ein starkes Hinneigen zu den Realstudien. Die Rechtfertigungsgründe dafür sind dieselben, welche wir in den NJbb. XI, 216 bei dem Meissner Lehrplan erwähnt haben. Die Vertheilung der Lehrgegenstände nach den wöchentlichen Stunden ist folgende:

	in I.	II.	III.	IV.	Stunden.
Lateinische Autoren	4,	6,	6,	6	
Lateinische Grammatik u. Stilübungen	2,	2,	4,	4	
Lateinische Prosodie u. Metrik	—	—	1,	1	
Griechische Autoren	4,	4,	4,	4	
Griechische Grammatik	—	—	1,	1	
Alterthumskunde	1		—	—	
Deutsch	2		2,	2	
Hebräisch	2,	2,	—	—	
Religion	2		2		
Neutestamentl. Exegese	1		—	—	
Bibellection	1				
Geschichte	—		4		
Geographie	1		2		
Mathematik	2,	2,	3,	3	
Physik	2		—	—	

Für den Unterricht im Französischen sind alle Schüler in drei Abtheilungen getheilt, von denen die erste 4, die zweite und dritte 2 Stunden wöchentlich unterrichtet wird. Der Unterricht in Vocal-Musik (3 St.), Tansen (4 St.), Schreiben (3 St.) und Zeichnen (2 St.) findet bloss für ausgewählte Schüler statt.

HEIDELBERG. Die Universität zählt in diesem Sommersemester im Ganzen 568 Studirende, also um 50 mehr als im nächstvorhergehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 29 Inländer, 16 Ausländer; 2) Juristen: 61 Inl., 173 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten: 78 Inl., 138 Ausl.; 4) Cameralisten und Mineralogen: 22 Inl., 27 Ausl.; 5) Philosophen und Philologen: 9 Inl. u. 15 Ausl., zusammen 199 Inländer und 369 Ausländer. s. NJbb. X, 345. — Der Deputirte der hiesigen theol. Facultät zu der nun beendigten Generalsynode der evangelisch protestantischen Landeskirche des Grossherzogthums, Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. Fr. H. Chr. Schwarz, hat als eines der ältesten Mitglieder der Generalsynode zum besonderen Beweis der Zufriedenheit Seiner kön. Hoheit des Grossherzogs mit den Bestrebungen derselben das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. s. NJbb. IX, 118. [W.]

KONSTANZ. Der Professor Jos. Lachmann, Lehrer der Mathematik und Physik an dem hiesigen Lyceum, ist von der Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften zu Freyburg im Br. zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt worden. s. NJbb. X, 349. [W.]

LAHN. Die Einladung des hiesigen Pädagogiums zum Herbstexamen auf den 29 und 30. Septbr. des verfloßenen Schuljahres 183 $\frac{3}{4}$ enthält auf Seite 2—4 Einige Bemerkungen gegen das Repetiren der in

den lateinischen Schulen eingeführten Classiker, von Prof. Fecht. Es soll nämlich für die einzelnen Schulen vom Lehrer kein bestimmtes Pensum in den classischen Autoren festgesetzt und nach dessen Durcharbeitung gegen das Ende des Schuljahres wiederholt, sondern mit dem Uebersetzen das ganze Jahr hindurch unangehalten vorwärts geschritten werden. Alles aber, was über diese Proposition vorgebracht wird, leidet an dem logischen Fehler, dass ohne Einschränkung gelten soll, was doch nur mit Einschränkung gelten kann, d. h. das unangethene Vorwärts (selbst so, wie es der Verf. haben will) beim Interpretiren der Classiker ist nur bei den reifen Oberclassen eines Lyceums oder Gymnasiums, durchaus aber bei keiner niedern Classe von jenen und bei keiner Classe eines Pädagogiums anwendbar, die mit den letztern auf gleicher Linie stehen. Von Seite 5—11 der Einladungsschrift folgt das Verzeichniss der Lectionen vom Herbstexamen 1833—1834, worin sich der im vorhergehenden Schuljahre als Lehrer aufgeführte Pfarrer *Schuhmacher* nicht wieder findet, sondern das Lehrpersonale sammt der Einrichtung der Schule und der Bestimmung des Unterrichtsstoffes ganz so wieder erscheint, wie in den Jahrb. VI, 252—255 u. XIV, 126—127 angegeben ist. Die Zahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres im Ganzen 68 mit 15 Fremden, d. h. Nichtlehrern, nach Abzug von 29 unterm Jahr Ausgetretenen; mithin hat sich die Frequenz wieder und zwar um 14 gegen das Schuljahr 1832 vermindert. Unter den 68 Schülern waren in der I, d. i. obersten Classe 2, und in II 12 sogen. Formalisten, dagegen in I 6 u. in II 20 sogen. Realisten. Das Pädagogium ist bekanntlich eine Mischschule. s. NJbb. IX, 229—230. [W.]

LEIPZIG. Das Ministerium des Cultus hat bei der hiesigen Universität dem Professor *Erdmann* eine Gehaltszulage von 400 Thlrn., dem Prof. *Kunze* von 200 Thlrn., dem Prof. *Möbius* von 100 Thlrn. bewilligt, und dem Prof. *Flathe* einen Jahresgehalt von 300 Thlrn., dem Prof. *Plato* von 200 Thlrn. ausgesetzt.

MARBURG. Der Professor *K. Frz. Chr. Wagner* hat im vorigen Jahre zur Feier der Geburtstage des Kurfürsten und Kronprinzen zwei Programme herausgegeben und darin *Chronicon Parium adnotationibus illustratum. Part. III. et IV.* [Marburg, gedr. b. Elwert, 32 u. 32 S. 4.] bekannt gemacht. Hr. *Wagner* hatte nämlich in der Ausgabe dieser Inschrift, welche in der Part. I. et II. enthalten ist [s. NJbb. V, 468.], *Böckh's* Bearbeitung derselben im zweiten Bande des *Corpus Inscriptionum* unbeachtet gelassen, und hat nun in den beiden vorliegenden Hefen alles das, was *Böckh* beigebracht hat, in einem zureichenden Auszuge nachgetragen und dasselbe zugleich mit mehreren andern Nachträgen vermehrt. Man hat deppnach in diesen vier Programmen jetzt den vollständigsten Commentar über dieses *Chronicon* beisammen, durch den zwar die Kritik und Erläuterung desselben noch lange nicht abgeschlossen, aber doch bedeutend gefördert ist. Beiläufig hat der Verf. übrigens noch bemerkt, dass die 1790 von ihm gegen *Ghandler* herausgegebene Vertheidigungsschrift der Aechtheit des *Chronici* keine

Originalabhandlung, sondern nur ein aus *Robertson's The Perian Chronicle* — *with a dissertation concerning its authenticity* [London. 1788.] gemachter Auszug ist. Das Programm desselben Gelehrten zur diesjährigen Geburtstagsfeier des Kurfürsten enthält: *Quaedam ludo literario arteque critica spectantia. Adjecta est collatio nonnullarum editionum fabulae The Vicar of Wakefield inscriptae*, [Ebendas. 28 S. 4.] Die Vorwürfe, welche gegenwärtig so oft den gelehrten Schulen wegen übermässiger Betreibung des Lateinischen und Griechischen gemacht werden, und der Vorschlag, man möge die Knaben vielmehr in den neuern Sprachen unterrichten, haben den Verf. zur Erörterung dieses Gegenstandes veranlasst. Er empfiehlt nun zunächst das Studium der neuern Sprachen, will aber dabei die alten nicht vernachlässigt und die Betreibung der alten und neuen mit einander verbunden wissen. Zugleich warnt er vor Missbrauch und Uebertreibung bei Erklärung und Kritik der alten Schriftsteller, namentlich vor der Kleinigkeitskrämerei. Im Ganzen aber geht er auf den Gegenstand zu wenig ein, und hat daher auch über denselben keine wichtigen oder neuen Resultate aufgestellt. — Im vorigen Jahre ist von demselben Verf. erschienen: *Memoriam viri experientissimi Ioannis Davidis Buschii, medicinae Doctoris, ordinis Leonis aurei Hassiaci Equitis, aug. Electori in intimis aulae consiliis medicinae, Professoris publ. ordinarii scholaeque veterinariae Directoris, academiae Marburgensis auctoritate et nomine civibus commendat C. F. Chr. Wagner*. [Ebendas. 1833. 27 S. 4.] Es ist eine gutgeschriebene Biographie und Charakteristik des Verstorbenen, zugleich mit einem vollständigen Verzeichniss der Schriften desselben.

MEININGEN. Das neueste Programm, welches der Consistorialrath *Schaubach*, Director des Gymnasiums, zum Redectus von acht zu Michaelis auf die Universität abgehenden Schülern verfasste, enthielt: *Observata in Scholia ad Germanici Caesaris phaenomena IV*. [Meiningen, b. Keyssner. 12 S. 4.] Der Professor und Rector Dr. *Ihling* erhielt von I. M. der Königin *Adelheid* von Grossbritannien, Höchswelcher derselbe früher Vorlesungen über Geschichte, Mythologie und schöne Literatur zu halten beauftragt war, bei ihrer Rückreise von Liebenstein nach London am 15. August d. J. eine kostbare und prächtig gearbeitete goldene Dose zum Andenken. [Jg.]

MÜNSTER. Der am Schluss des Schuljahres 1832 $\frac{2}{3}$ herausgegebene vierzehnte Jahresbericht über das dasige Gymnasium enthält eine recht brave Abhandlung *De comitiis Romanorum centuriatis, commentatio critica et historica, spectans ad Ciceronis de republ. l. II. cap. 23. Sortipit Dr. J. E. Boner*. [Münster, gedr. b. Coppenrath. 29 S. gr. 4. ausser den Schulnachrichten.] Aus dem Lehrpersonal [s. NJbb. V, 470.] schieden im vorigen Schuljahre der Lehrer *Jordan* [starb am 23. Febr. 1833.], der Oberlehrer Dr. *Stieve* [ging als Director nach RECKLINGHAUSEN] und der Professor *Antony* [s. NJbb. VI, 347 und VII, 108.]. Dagegen blieb der Schulamtsandidat *Beckel* als Aushülfslehrer bei der Schule und der Schulamtsandidat *Pining* bestand sein Probejahr. Schüler waren zu Anfang des Schuljahres 316, am

Ende 297 und zur Universität gingen 1 mit dem ersten, 2 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugnis der Reife.

PARIS. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat in diesem Zweige der Verwaltung eine besondere Commission für die protestantischen Schulen gegründet. [S.]

ST. PETERSBURG. Der Geh. Regierungsrath und Professor Dr. K. G. Ehrenberg in BERLIN und der Akademiker Letronne in PARIS sind zu auswärtigen Mitgliedern der hiesigen Akademie der Wissenschaften erwählt worden. Das Münzcabinet der Akademie der Wissenschaften ist durch die Doubletten des numismatischen Cabinets der ehemaligen Warschauer Universität ansehnlich bereichert worden.

PROZNEIM. Das erledigte zweite evangelisch - protest. Diakonat, verbunden mit einer Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium, hat der Vicar Albert Sievert aus Bastatt mit einer Competenz von 264 Gulden provisorisch erhalten. s. NJbb. X, 250. [W.]

BASTATT. Der Priester Franz Joseph Haberstroh, vormaliger provisorischer Director des hiesigen Schullehrerseminars, hat die Pfarrei Völkerbach im Amte Ettligen erhalten. s. NJbb. XI, 126. [W.]

ROSTOCK, den 6. Septbr. (Rostocker Zeitung.) Der (in den preussischen Provinzen längst ausgeführte) Gedanke, den Directoren der höhern Unterrichtsanstalten Gelegenheit zu verschaffen, sich gemeinsam über Gegenstände ihrer amtlichen Wirksamkeit zu besprechen, ihre Erfahrungen mitzutheilen, und sich über die immer dringender werdenden Anforderungen zu berathen, welche eine rasch vorwärts schreitende Zeit an die höhern Bildungsanstalten zu machen berechtigt ist; dieser Gedanke scheint einer erwünschten Ausführung nicht mehr fern zu sein. Es haben nämlich der Director und das Lehrercollodium des Catharineums zu Lübeck durch ein besonderes Circulare die Gymnasial-Directoren des nördlichen Deutschlands zu jährlichen Versammlungen in obigem Sinne aufgefordert, und sie für dieses Jahr zu einer in den Michaelisferien zu haltenden Versammlung nach Lübeck eingeladen. Das gedruckte Circulare enthält ausserdem noch vorbereitende Anordnungen über die Verwendung der einzelnen Tage, den Geschäftsgang u. s. w. — Der Grossherzog hat den seitherigen ausserordentlichen Professor Dr. Helmuth v. Blücher jun. zum ordentlichen Professor der Chemie und Pharmacie bei der hiesigen Universität befördert; auch den Baron Ehrhard v. Nettelbladt zum zweiten Bibliothekar bei der Universitätsbibliothek bestellt.

RUSSLAND. Der Pastor v. Klot ist für Lievland und der Pastor Diakonne Rein für Esthland zum evangelisch - lutherischen General-Superintendent und Vicepräsidenten des Provinzial-Consistorii ernannt worden. [S.]

SCHWEINFURT. Das dasige königl. Gymnasium, welches in der neuern Zeit ganz in Verfall gerathen war, hat in den letzten zwei Jahren durch zweckmässige Reorganisation einen neuen Aufschwung genommen, und durch den Eifer der Behörden und Lehrer eine solche Umgestaltung erfahren, dass es gegenwärtig bereits eine sehr ehren-

werthe Stellung unter den Gymnasien Baierns einnimmt. Im Schuljahr 183 $\frac{1}{2}$ nämlich bestand dasselbe nur aus zwei Gymnasialclassen, für welche zwei Gymnasialprofessoren, *Leonard Martin Eisenschmid* und *Frans Oelchläger*, und drei Aushülfslehrer, nämlich der Subrector der lat. Schule *Georg Philipp Weinick* als Lehrer der Mathematik, der Decan und Oberpfarrer *Heinr. Christian Ulrich* für den evangelischen und der Pfarrverweser *Valentin Gaymann* für den katholischen Religionsunterricht, angestellt waren. Im Mai 1832 wurde nun zwar die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums bei der Staatsbehörde beantragt und auch die dritte Gymnasialclassen provisorisch eingerichtet, welche bereits unter dem 31. August desselben Jahres das Recht erhielt, dass die Schüler derselben nach bestandener Absolutorialprüfung an ein Lyceum übergehen durften; allein es blieben nur zwei Gymnasialprofessoren, und als der eine im Winter lange Zeit krank war, musste der andere alle drei Classen zusammen unterrichten. Unter dem 2. Mai 1833 aber wurde die Erweiterung des Gymnasiums auf vier Classen genehmigt, die Deckung der Ausgaben auf die kön. Kreiscasse angewiesen, und das Lehrercollegium durch zwei neue Gymnasialprofessoren, die Doctoren *Ludw. von Jan* u. *Konrad Wittmann* vermehrt, zugleich auch der Professor *Eisenschmid* (mit einer Erhöhung seines Gehaltes von 700 auf 1000 Fl.) zum Rectoratsverweser ernannt. Unter dem 8. Decbr. 1833 wurde die Anstellung eines besondern Lehrers der Mathematik genehmigt und dazu provisorisch der Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule *Karl Friedr. Hennig* gewählt, wogegen in dieser Anstalt der Lehramtsandidat *Kaspar Zink* aus Würzburg als Verweser der untersten Classe eintrat. Der Subrector *Weinick* war unter dem 23. September zum Rector der neuerrichteten Gewerbschule befördert worden, und daher wurden das Gymnasium und die latein. Schule am 6. Decbr. unter dem Rectorate *Eisenschmid's* vereinigt. vgl. NJbb. X, 850. Als Lehrer des Französischen trat provisorisch der Sprachlehrer *Christian Uebelhack* aus Coburg ein. An der lateinischen Schule sind angestellt: der Oberlehrer *Adam Ulrich*, die Classenverweser *Wilh. Philipp Pfirsch* und *Kaspar Zink*, der Aushülfslehrer der französischen Sprache *Christ. Uebelhack*, der Schreib- und Zeichenlehrer *Alexander Stüssel* und der Gesanglehrer *Georg Schneider*. Die beiden letzten besorgen zugleich den Zeichen- und Musikunterricht im Gymnasium. Am 8. April 1834 beging das Gymnasium die Jubelfeier seines 200jährigen Bestehens und unter dem 2. Mai wurde der gesammten Studienanstalt der Name *Gymnasium Ludovicianum* beigelegt. Zur Vollendung der innern Organisation wurden während dieses Zeitraums neue Schulgesetze entworfen und eingeführt, eine besondere Instruction für die Bürger, bei denen die Schüler wohnen, bekannt gemacht, eine Lesebibliothek für die Schüler und ein Leseinstitut für die Lehrer gegründet, und die Gymnasialbibliothek ansehnlich bereichert. Für die artistische Ausbildung der Schüler wurde ein zweckmässiger Zeichenapparat und eine Sammlung von Musikalien angeschafft und ein musikalisches Institut gegründet, in welchem die Schüler von 6 Lehrern Unterweisung im Clavier,

Gesang, in der Violine, Flöte und dem Violoncelle gegen einen sehr geringen monatlichen Beitrag erhalten. Für den Sommer sind körperliche Uebungen, Baden und Spaziergänge unter Aufsicht der Lehrer, für den Winter musikalisch-declamatorische Abendunterhaltungen im Schulhause eingeführt. Weitere Nachrichten über diese Organisation findet man in den Jahresberichten der Anstalt von 1833 und 1834, welche zugleich den regen Eifer des Lehrercollegiums, die Anstalt auf alle Weise zu heben, bemerklich machen. Der Lehrplan ist nach dem Plane aller bayerischen Studienanstalten gemacht, und sieht gegenwärtig so aus:

	im Gymnasium.				in der lat. Schule.				wöchent- liche Stunden.
	IV.	III.	II.	I.	IV.	III.	II.	I.	
Lateinisch	6	6	8	8	10	10	12	12	
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	2	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	
Mathematik	3	3	3	3	—	—	—	—	
Physikalische Geographie	1	1	—	—	—	—	—	—	
Geographie	1	1	1	—	—	—	2	2	
Geschichte	3	3	2	—	—	—	—	—	
Geschichte u. Geographie	—	—	—	3	2	2	—	—	
Arithmetik	—	—	—	—	2	2	2	2	

Der Unterricht im Hebräischen, Französischen, Zeichnen und in der Musik gilt als ausserordentlich und ist daher nicht mit in dem Lehrplane aufgeführt. Die in 52 §§. zusammengefassten Disciplinargesetze beziehen sich auf alle Verhältnisse des Schülers und sind, ausser dass ihre Form hin und wieder zu streng legislatorisch und polizeilich ist — ein gewöhnlicher Fehler der Schulgesetze. s. dagegen Jbb. XIII, 476. —, zweckmässig eingerichtet. Zu der oben erwähnten 200jährigen Jubelfeier hat jeder der vier Gymnasialprofessoren ein besonderes Festprogramm erscheinen lassen, von denen das des Prof. von Jan bereits in d. NJbb. XI, 350 erwähnt und charakterisirt ist. Das Programm des Studienrectors L. W. Eisenschmid ist überschrieben: *Die Idee der Paläogenese des Gymnasiums zu Schweinfurt* [Nürnberg, gedr. bei Campe. 12 S. gr. 4.] und spricht in allgemeinen Umrissen aus, was das Gymnasium zu leisten hat, wenn es gedeihlich und nützlich wirken will. Nur hat der Verf. seine Ideen zu sehr im Allgemeinen gehalten und darum nur Bekanntes gesagt. Doch spricht sich auch in dieser Abhandlung die edle Wärme und der lebendige Eifer für die Schule aus, welchen der Hr. Verf. bei der ganzen Organisation der Anstalt so glänzend bewährt hat. Der Professor F. Oelschläger hat geschrieben: *De Ajace Telamonis filio commentatio. Pars posterior.* [Ebendas. 14 S. gr. 4.] Es ist die Fortsetzung der schon in d. NJbb. IX, 446 erwähnten und gerühmten historisch-mythologischen Abhandlung über Ajax und sein Geschlecht. Dieser zweite Theil verbreitet sich besonders über den Tod des Ajax und die darauf bezüglichen Mythen, über seinen

Charakter, seinen Ruhm und sein Geschlecht. Ein Epigramm erörtert noch den Kampf der Athener und Megarer um die Insel Salamis, und das Ganze hat als fleissige Sammlung des Materials auch für den grossen Werth, welchem die Behandlungsweise des Verfassers nicht ganz zusagen möchte. Das vierte Programm endlich ist: *Επιμύθηον παραμύθια περί λόγων τινών Ἀριφώντος τοῦ ῥήτορος* [Ebendas. 12 S. gr. 4.], über dessen Inhalt bei anderer Gelegenheit gesprochen werden wird. — Zum Schlusse des Schuljahres 1833 hat der Pprof. Ludw. von Jan ein neues Programm herausgegeben [1834. 16 S. gr. 4.] und darin *Lectionum Plinianarum Particula II.* bekannt gemacht. Den Inhalt derselben hat der Verf. selbst in folgenden Worten angegeben: „In Lectionum Plinianarum particula priore quam ex codicis Bambergensis copia a me deprompta fuerint inedita quaedam ad C. Plinii Sec. Naturalis Historiae finem in supplementum addenda, in hac altera conveniat locos quosdam subjungi, in quibus, quae librorum incuria exciderint, hujus praestantissimi codicis ope restituantur; ne iis quidem praetermissis, de quibus non nunc primum a me agatur, ne quid desideretur, quo Plinii opus possit suppleri.“ Es sind nun die Stellen XXXII, 4, 14. 9, 31. 10, 40. 43. XXXIII, 4. 21. 6, 35. XXXIV, 6, 11. 8, 19. 20. 22. XXXV, 15, 52. XXXVI, 8, 14. 12, 17. 18, 19. 15, 24. 19, 30. 24, 57. XXXVII, 2, 11. 10; 54. 56. 59. 61. 65. und 12, 76. ausführlich und mehrere andere gelegentlich behandelt und mit Hilfe der Bamberger Handschrift, so wie unter Zuziehung der übrigen bekannten und neuvergleichenen kritischen Hülfsmittel, verbessert. Die Erörterungen sind umsichtig und meist treffend, daher für die Verbesserung des Plinius höchst wichtig. Beiläufig ist auch der Versuch gemacht, die Handschriften des Plinius in drei verschiedene Familien zu vertheilen, und am Ende das Resultat gezogen, dass die Bamberger Handschrift für die 6 letzten Bücher des Plinius, welche sie enthält, die allerbeste und wichtigste sei.

TAUBERNISCHOSHHEIM. Nach dem Lectionsverzeichnisse des hiesigen Pädagogiums als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feierlichkeiten auf den 15, 16 u. 18. Septbr. d. J. ist das Lehrpersonal im letztverflossenen Studienjahr 1833 unverändert geblieben, ebenso das längst in den Jahrbüchern angegebene Unterrichts-Material und seine Richtung, mit Ausnahme der Naturkunde (die Anstalt sagt präherlich: „Naturwissenschaft“), welche in diesem Jahre für Schüler mit einem Alter von 12—14 Jahren die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Lehre von der Luft mit den darin vorkommenden dynamischen, chemischen, elektrischen, optischen, phosphorescirenden und feurigen Erscheinungen zwar nicht didaktisch richtig, aber doch jedenfalls zweck- und sachgemässer ausgewählt hat, als folgende Angabe aus dem Lectionsverzeichnisse des vorhergehenden Studienjahres lautet: „Naturwissenschaft. (II. Classe gemeinschaftlich mit d. III.) 1) Allgemeine Geologie und Geognosie, nach von Leonhards System. 2) Mineralogie, theils nach Brand, theils nach Geigers System, unter Vorzeigung der Mineralien. 3) Allgemeine Bestim-

mung der Pflansen nach Classen und Ordnungen; besondere Betrachtung der wichtigsten in- und ausländischen Kulturpflanzen.“ — Die Frequenz der Anstalt nimmt fortwährend ab. Am Schlusse des Schuljahres waren in 3 Classen mit 4 Schulen nach Abzug von 4 unterm Jahre Ausgetretenen 36 wirkliche Schüler vorhanden, mithin 2 weniger als am Ende des Studienjahres 1842. Unter der Gesamtzahl befanden sich nur 9 Tauberbischofsheimer. Das ist aber im Grunde auch alles, was die Schülerstatistik aus dem Verzeichnisse gewinnen kann. s. NJbb. X, 350. [W.]

WEILBURG. Das Programm des Gymnasiums zu den diesjährigen Osterprüfungen ist von dem Professor J. Phil. Sandberger geschrieben und handelt *De vi, quam habet integer pulchri decorique sensus ad rectos mores, ad cognitionis cultum vitaeque suavitatem generosam*. Weilburg, gedr. b. Lanz, 42 (17) S. 4. Die Schülerzahl betrug während des vorigen Schuljahres 124 in den vier Classen. Im Lehrpersonale sind keine Veränderungen vorgegangen. vgl. NJbb. IX, 239. Die Einrichtung und Lehrverfassung der Anstalt bietet, weil sie eine Centralanstalt des Herzogthums ist und nur die Oberclassen eines Gymnasiums hat [s. NJbb. X, 349.], manches Eigenthümliche und von andern Gymnasien Abweichende dar, was allerdings die Beachtung der Schulmänner verdient und aus dem zweiten Hefte von Friedemann's Beiträgen zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien vollständig erkannt werden kann. Der Lehrplan ist sehr allseitig und ausgedehnt, wie folgendes Schema zeigt. Es wird gelehrt:

	in	I.	II.	III.	IV.	
Deutsche Sprache	—	—	3,	3	3	Stunden wöchent-
Französische Sprache	3,	3,	3,	3	3	lich.
Lateinische Sprache	9,	9(10),	10,	10		
Griechische Sprache	5,	5,	5,	5		
Hebräische Sprache	2,	2,	3,	—		
Religion	2,	2,	2,	2		
Weltkunde	—	3,	—	—		
Naturlehre	1,	—	—	—		
Naturbeschreibung	1,	1,	1,	1		
Mathematik	2(4),	2(4),	4,	4		
Geographie	—	—	1(2),	2		
Geschichte	2,	2,	3,	3		
Geschmacks- u. Stilbildung	3,	3,	—	—		
Philosophische Propädeutik	2,	1(2),	—	—		
Röm. Literaturgeschichte	—	1,	—	—		
Griech. Literaturgeschichte	1,	—	—	—		
Deutsch. Literaturgeschichte	1(2),	—	—	—		
Alterthümer	—	1,	—	—		
Encyclopädie d. Wissenschaften u. akad. Hodegetik	2,	—	—	—		

Nächstdem wird noch ausserordentlicher Unterricht im Gesange, im Englischen, Italienischen und Holländischen, in der Musik, im Tanzen, Zeichnen, Reiten, Schwimmen, Turnen und Schönschreiben ertheilt. Mit allem Sprachunterrichte sind praktische Uebungen verbunden und im Lateinischen, Deutschen und Griechischen finden auch metrische Uebungen statt. Der Lehrkursus ist in jeder der vier Classen einjährig, und die unterste Classe steht auf dem Standpunkte der Secunda eines andern Gymnasiums. Die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung scheint sich durch die Erfahrung bestätigt zu haben: denn in dem Programm ist S. 31 Folgendes bemerkt: „Der Lehrplan hat aufs Neue bewährt, dass die verschiedenen, oft entgegengesetzten Wünsche, die in nahen und fernen Nachbarländern über diese Gegenstände sich äussern, ihn nicht berühren können, wohl aber oft als Muster der Nachahmung nennen. Im J. 1817 wurde zwar durch reichliche Aufnahme des modernen Bildungstoffes und durch weise Verlegung mancher wissenschaftlicher Propädeutik, wofür in einigen nord- und süddeutschen Staaten besondere Mittelanstalten zwischen Schule und Universität bestehen, in die Mitte des Gymnasiums selbst, sowohl die Studienzelt verhältnissmässig so beengt, als auch die Lectionen für altclassisches Studium so verringert, dass sogar der projectirte achtjährige Studienplan Klumpp's, der als das Minimum des Humanismus sich geltend macht, noch zehn wöchentliche lateinische Stunden mehr verlangt, und dass die Nassaulschen Gelehrtschulen in Vergleich mit allen Anstalten Deutschlands, die wenigsten classischen Unterrichtsstunden und die meisten Realien in sich schliessen; aber dessen ungeachtet ruhet intensiv die ganze wissenschaftliche Bildung unserer Anstalt auf der altclassischen Literatur, dem Grundpfeiler der Gelehrtenbildung für das gesammte neue Europa. Dass neben der allgemein menschlichen die besondere Bestimmung unserer Schüler zu höheren Staatsdienern aller Art, ausser der Bildung der Erkenntniss- u. Urtheilskräfte, auch vielfache ästhetische und sittlich-religiöse Grundlagen erhalte, beweiset der jährliche Lehrplan mit allen seinen verschiedenen Uebungen.“ Für die materiellen Bedürfnisse sorgt die Landesregierung, wie sich aus dem Programm ergiebt, auf liberale Weise, und sie hat noch im vergangenen Schuljahre für die Bibliothek 300 Gulden, für das physikalische Cabinet 400 Gulden und für die Leibesübungen 50 Gulden bewilligt.

WESSEL. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Anfange des Schuljahrs 183 $\frac{2}{3}$ von 154, am Ende von 143 und zu Anfange des Schuljahrs 183 $\frac{3}{4}$ von 159, am Ende von 150 Schülern besucht. Zur Universität gingen im ersten Jahre 3, im zweiten 6, alle mit dem Zeugnisse des zweiten Grades der Reife. Da die Anstalt nicht ausreichende Fonds besitzt, so haben Se. Maj. der König derselben bereits durch Cabinetsordre vom 24. Septbr. 1831 einen jährlichen Zuschuss von 300 Thlrn. und ausserdem durch Cabinetsordre vom 22. Aug. 1833 andere 200 Thlr. jährlich zur Remunerirung der beiden Religionslehrer bewilligt. Das Schulgeld ist seit dem Jahre 1832 dahin erhöht,

dass jeder Schüler in den beiden ersten Classen 16 Thlr., in der dritten und vierten 14 Thlr., in der fünften und sechsten 12 Thlr. jährlich und ausserdem noch 1 Thlr. Heizungsgeld für jeden Winter zahlen muss. Im Lehrpersonal sind mehrere Veränderungen vorgegangen. Unverändert in ihrer Stellung blieben der Director Prof. *Bischoff*, die Oberlehrer *Fiedler*, *Geerting* und *Wisseler*, der evangelische Religionslehrer Prediger *Lambrechts* und der Schreiblehrer *Bender*. Dagegen starb am 29. Mai vor. Jahres der katholische Religionslehrer Kaplan *Maassen*, und sein Nachfolger wurde der Kaplan *Gelhoet*. Der seit Michaelis 1828 provisorisch angestellte sechste Lehrer *Konrad Tetsch* erhielt unter dem 19. Novbr. 1833 definitive Anstellung. Zu Michaelis 1833 ging der provisorische Lehrer der Mathematik u. Physik *Theodor Fischer* Behufs weiterer wissenschaftlichen Ausbildung nach Berlin; sein provisorischer Nachfolger wurde der Lehrer *Joh. Wilh. Elsermann* von der höhern Bürgerschule in Cöln. Zu Ostern dieses Jahres wurde an die Stelle des nach Berlin gegangenen Gesanglehrers *Wilsing* der Musiklehrer *Wilh. Geisselbrecht* provisorisch angestellt und überdies *Fr. Welsch* als Zeichenlehrer provisorisch angenommen. Als Aushülfslehrer arbeitet übrigens seit Ostern 1833 auch der Candidat der Theologie *Hermann Monje* am Gymnasium. Der Jahresbericht zum Schlusse des Schuljahres 1833 [Wesel, gedr. b. Wittwe Becker. 22 (14) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Grundlinien einer systematischen Behandlung des deutschen Sprachunterrichts auf Gymnasien*, vom Director *L. Bischoff*. Es ist dies ein schematisirter Plan über den Umfang, die Eintheilung und Vertheilung des deutschen Unterrichts in den Gymnasien, zugleich mit einigen methodischen Winken. Der Verf. will diesen Unterricht in den Gymnasien nach vier Gesichtspunkten, nämlich 1) zur Bildung des mündlichen Ausdrucks (Declamatorik), 2) zur Bildung des Verstandes und Gedächtnisses (Grammatik, und zwar im weiteren Sinne, so dass sie Etymologie und Lexicographie mit umfasst), 3) zur Bildung des schriftlichen Ausdrucks (Stilistik) und 4) zur Bildung des Geschmacks und der kritischen Einsicht (Aesthetik in dem beschränkten Sinne, dass sie sich nur auf die Kunstwerke der Poesie und Beredtheit beschränkt), benutzt wissen, und weist nun nach, welche Gegenstände in jede dieser vier Abtheilungen gehören und wie sie in die einzelnen Classen, die er in drei Lehrstufen zusammenordnet, vertheilt werden müssen. Diese Schematisirung und Vertheilung ist mit so viel Einsicht gemacht, dass sie eben so sehr Hrn. B. als gründlichen Kenner des Stoffes und als gewiegten Schulmann ausweist, als auch allen Lehrern der Muttersprache zur besondern Beachtung empfohlen werden muss. Wenigstens werden sie in diesem Schema weit mehr Belehrung finden, als in allen den Methodiken, welche bisher erschienen sind *). Der

*) Da diese Grundlinien als Gymnasialprogramm wohl nicht die allgemeine Verbreitung finden dürften, welche sie verdienen; so werden wir, sofern wir die Erlaubniss des Hrn. Verf. erhalten, in einem der nächsten Supplementhefte einen Abdruck derselben liefern. Die Redaction.

unbedingten Befolgung des Planes stehen freilich noch zwei Bedenken entgegen, deren Beseitigung nicht so leicht sein dürfte. Einmal nämlich hat der Verf. für den deutschen Unterricht eine Ausdehnung verlangt, welche ihm vor der Hand in den Gymnasien nicht so leicht gewährt werden wird. Er fordert nämlich für die vier untern Gymnasialclassen wöchentlich 6 (für die letzte sogar 7) und für die beiden obern wöchentlich 4 Lehrstunden. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände, welche er in diesen Unterricht rechnet, sind allerdings von der Art, dass man keinen derselben weglassen möchte, wenigstens keinen für überflüssig erklären kann. Jedoch dürfte es möglich sein, dass dieselben in sich selbst beschränkt werden können und dann nicht so viel Zeit nöthig machen, als hier verlangt wird. Wenigstens hat der Ref., welcher bisher in den vier obern Gymnasialclassen den deutschen Unterricht besorgt und dafür nur die Hälfte der oben verlangten Lehrstunden angewiesen bekommen hat, bei diesem Unterrichte fast alle vom Verf. verlangten Gegenstände und selbst noch einige mehr umfasst und die Erfahrung gemacht, dass er damit in der angegebenen Zeit und bei einem Cursus von 2 Jahren in den drei obersten und von 1 Jahre in der vierten Classe zu Stande kam und einen über Erwarten günstigen Erfolg erreichte. Indess kann er hierbei nicht verschweigen, dass er die Uebungen in der Wortbildung ausserordentlich beschränken musste und in das Alt- und Mittelhochdeutsche nur wenig einführen, ja grösstentheils nur gelegentlich auf dasselbe hinweisen konnte. Auch hatte er sich in der Poesie ein weit kleineres Feld abgesteckt, als Hr. B. verlangt. Indess abgesehen von diesem Punkte, so erregt die wissenschaftliche Durchführung des von Hrn. B. vorgezeichneten Planes noch grösseres Bedenken. Darf nämlich Ref. aus den für den deutschen Sprachunterricht vorhandenen Grammatiken und Hilfsbüchern und aus den Jahresberichten der Programme über die abgehandelten Lehrgegenstände einen Schluss machen; so muss er annehmen, dass wir gegenwärtig in Deutschland nur sehr wenige Lehrer haben, welche im Stande sein werden, jenen Plan auf eine geeignete Weise durchzuführen. Der Verf. hat das selbst gefühlt, und klagt mit Recht über die leichtfertige Weise, in welcher der deutsche Unterricht so häufig abgethan wird. Auch giebt er zu verstehen, dass man sich über Vieles, was er behandelt wissen will, aus den vorhandenen Lehrbüchern wenig oder keinen Rath erholen könne. Um so mehr aber ist zu bedauern, dass er selbst über die Ausführung des Verlangten so wenig Auskunft giebt. So fordert er z. B. in der Declamatorik die Anleitung zur richtigen Modulation der Stimme und zur rhetorischen Betonung, erwähnt auch, dass die Theorie der Wohlredenheit bei uns noch ganz im Argen liegt, bemerkt aber nicht, wie der Lehrer es anzufangen habe, um hinter die Geheimnisse des verschiedenen Tonfalles zu kommen, und seine Abhängigkeit von der Betonung der einzelnen Wörter, von der Verschiedenartigkeit des Satzbaues, von der Nuancirung der Gedanken u. s. w. zu ergründen. Eben so wenig lässt er sich bei der körperlichen Beredsamkeit über die Haltung des Körpers, über die verschiedenen Ge-

sten (Gestus der Erzählung, der Rede, der Beschreibung, der Anekdote, des Zeigens, des Verlangens u. s. w.) oder Anderes dergl. aus. Allen dieses war freilich für seinen nächsten Zweck nicht nöthig; aber wünschenswerth bleibt diese Erörterung, weil es gegenwärtig leicht weniger schwierig sein dürfte, den Umfang und die Abstufung des deutschen Unterrichts zu finden, als die rechte Art und Weise zu treffen, wie das Einzelne zu erörtern ist. Dass Hr. B. darüber Treffendes zu sagen weiss, beweisen seine schönen Andeutungen über Sprachvergleichung und über die Behandlung der mündlichen Vorträge. Möge er sich daher veranlasst fühlen, recht bald eine specielle Methodik des deutschen Unterrichts nachzuliefern. — Im Jahresberichte für 1834 [Ebendas. 1834. 30 (23) S. 4.] stehen: *Lectioes Sophocleae. Scripsit J. Geerling*. Es sind recht brave grammatische Erörterungen über eine Reihe Stellen des Sophokles, welche sich ausser einer Rechtfertigung der Construction *καρπός τρωαίης* im Philoct. 3. besonders über die Attraction verbreiten, und über dieselbe viel Nützlichendes geben. Da sie in besonderer Beziehung zu Wunders Bearbeitung des Dichters geschrieben sind, so bilden sie zu dessen Ausgabe eine recht nützliche Beilage.

ZÜRICH. Für das gegenwärtige Winterhalbjahr sind auf der dasigen Universität 18 theologische, 20 staatswissenschaftliche, 23 medicinische, 4 philosophische, 25 philologische, 4 geschichtliche, 6 mathematische und 9 naturwissenschaftliche Vorlesungen angekündigt worden. Sie werden gehalten in der theologischen Facultät von 2 ordentlichen (Dr. M. Rettig und Dr. F. Hitsig) und 3 ausserordentlichen Professoren (Dr. J. Schutheß, Dr. L. Hirzel und S. Hess) und 4 Privatdocenten (Prediger J. C. Usteri, Candidat M. Ulrich, Cand. G. H. Schinz und Pred. J. Zimmermann); in der juristischen von 2 ordentl. (Dr. L. von Löw u. Dr. G. Sell) und 3 ausserordentl. Professoren (Dr. F. L. Keller, Senator H. Escher u. Dr. J. C. Buntschli) und 3 Privatdocenten (Dr. C. Weiland, Dr. J. B. Sartorius u. Dr. J. Schauberg); in der medicinischen von 2 ordentl. (Dr. J. L. Schönlein u. Dr. C. F. von Pommer), 4 ausserordentl. Professoren (Dr. H. Locher-Zwingli, Dr. J. C. Spöndli, Dr. H. Demme u. Dr. Locher-Balber) und 4 Privatdocenten (Prosector Dr. M. Hodcs, Dr. J. Finsler, Dr. C. Meier u. Dr. von Muralt); in der philosophischen von 2 ordentl. (Dr. L. Oken, jetzt Rector, und Dr. E. Bobrick), 5 ausserordentl. Professoren (Dr. J. C. Orelli, Dr. J. Hottinger, Dr. R. Schinz, Dr. C. Löwig u. Dr. J. G. Baiter) und 17 Privatdocenten (die Gymnasialprof. Dr. H. Escher, J. L. Raabe, Dr. L. Ettmüller u. Dr. A. G. Winkelmann, der Prof. an der polytechn. Schule Dr. C. Gräfe, F. von Ehrenberg, der Alumnus-Inspector Dr. B. Hirzel, der Oberlehrer Dr. C. F. J. Fröbel, Candid. S. Vögelin, J. Eschmann, der Oberlehrer A. Mousson, C. Hardmeier, F. Gidoni, E. Daverio, Chevalier A. T. N. Sangrain, Candid. O. Heer, A. Escher von der Linth.) vgl. Nbb. VIII, 126. Das Prooemium zum *Index lectionum* [Zürich, gedr. b. Gessner. 1834. gr. 4.] enthält auf VIII u. 40 Seiten: *M. Tullii Ciceronis oratio pro P. Sestio cum varietate Ascensianae secundae, Ascen-*

classis tertias, Hervogianae, Naugerianae, Ernestinianae et Madvigii emendationibus in unum lectionum edita ab Jo. Casp. Orellio. Die von Madvig über diese Rede herausgegebenen beiden Programme [s. NJbb. XI, 316.] und die Erwerbung der höchst seltenen Ascensiana tertia vom J. 1531., welche zuerst die Rede vollständig enthält und die in den frühern Ausgaben vorhandene Lücke ausfüllt, haben die neue Bearbeitung veranlasst, zu der ausser den auf dem Titel erwähnten Ausgaben der Codex Vaticanus Maii, der Paris. Madvigii und zwei Bernenses benutzt sind. Hr. O. weist nach, dass Tusanus und Danäsius in der dritten Ascensiana zur Ausfüllung der Lücke und zur Verbesserung des Textes einen Codex Victorianus benutzt haben, der aber von dem durch Gruter verglichenen Victorianus verschieden ist. Eben so ist er von dem in der Hervogiana benutzten Codex Flor. Talenti und von dem für die Naugeriana gebrauchten Codex verschieden; jedoch gehören alle drei Handschriften zur Familie des Cod. Paris. bei Madvig. [NJbb. XI, 318.] Nach diesen Hilfsmitteln nun ist eine neue Recension des Textes gegeben, und unter dem Texte stehen die vollständigen Varianten der vier alten Ausgaben, so wie die wichtigeren Lesarten der erwähnten Handschriften namentlich in den Stellen, in welchen die neue Recension von des Herausgebers Curis secundis abweicht. Die specielle Nachweisung und Prüfung der gemachten Textesänderungen müssen wir hier unterlassen, obschon das Programm ein sehr wichtiger Beitrag zur Kritik des Cicero ist. — Beiläufig erwähnen wir noch das *Gesetz über die Organisation des gesammten Unterrichtwesens im Canton Zürich. 1832.* 119 S. kl. 8. Es enthält: 1) das Gesetz über die Organisation des gesammten Unterrichtwesens (der niedern und höhern Volksschulen, der Cantonschule und der Hochschule) im Canton, 2) das Gesetz betreffend die Organisation des Erziehungsrathes, 3) das Gesetz einer Geschäftsordnung für den Erziehungsrath, 4) das Gesetz betreffend die Organisation der Bezirksschulpflegen, 5) das Gesetz betreffend die Organisation der Gemeindeschulpflegen, 6) das Gesetz betreffend die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer im Canton, 7) das Gesetz über die Einrichtung der Schulsynode, 8) das Gesetz betreffend das Alumnat, 9) das Reglement für das Stipendiat, 10) das Reglement für das Schullehrerinstitut. Für die genauere Kenntniss des Unterrichtwesens in Zürich ist diese Schrift, aus der ein Auszug nicht gut gegeben werden kann, natürlich höchst wichtig, aber sie verdient auch wegen der verständigen und zeitgemässen Grundsätze, nach welchen das Schulwesen geordnet worden ist, eine besondere Beachtung.

Nachricht an die Herren Mitarbeiter.

Der Herr Director Dr. Seebode ist von Hildesheim an das Gymnasium in Coburg als Director berufen worden und bereits an seinem neuen Wohnorte eingetroffen. Er bittet daher von jetzt an alle an ihn gerichtete Briefe nach Coburg zu adressiren. Sein Antheil an der Redaction der Jahrbücher bleibt derselbe, wie bisher.

Die Redaction.

N E U E
J A H R B Ü C H E R
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

v o n

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

u n d

Prof. Reinhold Klotz.



V i e r t e r J a h r g a n g .

Zwölfter Band. Zweites Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 4.

SECRET

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

Kritische Beurtheilungen.

Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller von Dr. Albert Gerhard Becker, Pastor zu St. Aegidii in Quedlinburg. Erste Abtheilung. Literatur des Demosthenes. Quedlinb. u. Leipzig, Verlag der Beckerschen Buchhandlung 1830. Zweite Abtheilung. Nachträge und Fortsetzung der Literatur v. J. 1830 bis zum Schlusse des Jahres 1833, nebst Register. Ebendas. 1834. XII, VIII u. 310 S. 8. 2 Thlr.

Unter den Schriftwerken des Alterthums, welche durch Kraft, Würde und Fülle auf der einen, durch Einfachheit, Anmuth und Bündigkeit auf der andern Seite sowohl den Mann als den Jüngling anziehen u. fesseln, nehmen die Reden des *Demosthenes* nicht die unterste Stelle ein. Wenn dieselben den Verstand und das Herz des Lesers auf gleiche Weise in Anspruch nehmen und ihre bildende Kraft an ihm bewähren, wenn eine Auswahl derselben sich vorzüglich für den Schulunterricht eignet, um die Jugend von der Verweichlichung u. Vergnügungssucht, den Todfeinden aller wahren Bildung, zu reiten und dieselbe von der frühen Hinnäheigung zum praktischen Leben, welcher der Geist der Zeit nur zuviel Nahrung gibt, abzuziehen; so sind sie namentlich geschickt, dem künftigen Redner den Weg zu zeigen, welcher ihn zum gewünschten Ziele führt. Wir wollen es uns doch nicht verhehlen, dass für den Rednerberuf der studirenden Jugend noch nicht soviel geschieht als geschehen sollte: und doch ist es vorzüglich die Rede, die Tochter des Wortes, welche den Geist kräftigt und erhebt. Mit vollem Rechte haben daher der verewigte Reinhard, durch dessen bekannten Geständnisse Rec. bekennt, zunächst auf den Demosthenes aufmerksam gemacht worden zu sein, und der noch lebende Schott das Studium dieses Redners angehenden Theologen dringend empfohlen, der Engländer nicht zu gedenken, bei welchen derselbe in grossen Ansehn und Ehren steht *). Ja sollte man nach der Bereicherung, welche die

*) Vergleiche unter andern Rauchenstein's Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien. Aarau 1825.

Demosth. Literatur seit zwanzig Jahren erfahren hat, schliessen, so müsste die genaue Bekanntschaft mit unserm Redner über ganz Deutschland verbreitet sein. Zu den Gelehrten, welche in dieser Zeit für das bessere Verständniss desselben gewirkt haben, gehört gewiss der Verfasser des anzuzeigenden Buches; Rec. unterzieht sich diesem Auftrage um so lieber, je inniger die Hochschätzung und Verehrung ist, welche ihn seit einer Reihe von Jahren an Hrn. Dr. Becker knüpft, ohne ihn persönlich zu kennen. Hier stehe noch die Versicherung, dass der Beifall, welchen er der Schrift desselben zu ertheilen sich gedrungen fühlt, keineswegs auf den eben angedeuteten Verhältnissen, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage beruht; das Folgende möge davon Zeugniss geben!

Seit der kritischen Ausgabe der attischen Redner von Immanuel Becker sind soviel Ausgaben u. Erläuterungsschriften über einen Theil der Demosth. Reden erschienen, dass Hr. Dr. Becker ein sehr dankenswerthes Geschäft übernommen hat, indem er gleichsam eine Gallerie derselben aufstellte und eigenes nebst fremden Urtheile hinzufügte. Um dem Leser dieser Blätter ein möglichst anschauliches Bild der trefflichen Leistungen unseres Verfassers vor die Augen zu stellen, so wolten wir die einzelnen Abschnitte des Buches näher bezeichnen und andere etwaigen Bemerkungen hinzufügen. Hierbei müssen wir bemerken, dass, da die zweite eben erschienene Abtheilung Zusätze und Nachträge zu der ersten enthält, wir beide in dieser Anzeige verbinden wollen *).

Herr Dr. Becker gab im Jahre 1815 die bekannte Schrift heraus: „Demosthenes als Redner und Staatsmann“; als Fortsetzung derselben will er „die Literatur des Demosthenes“ betrachtet wissen und kündigt in der Vorrede zur 2ten Abtheil. p. VI eine neue Bearbeitung des obigen Werkes an. — Was nun das vor uns liegende Buch betrifft, so enthält es folgende Abschnitte: I. Quellen für das Leben des Demosth.; II. Würdigung des Demosth. als Mensch und Staatsbürger; III. Würdigung des Demosth. als Redner und Schriftsteller; IV. Vorhandene Werke des Demosth. Schölien. Inhaltsanzeigen; V. Handschriften des Demosth.; VI. Ausgaben der Werke des Demosth.; VII. Uebersetzungen der Werke des Demosth.; VIII. Erläuterungsschriften zu Demosthenes Werken. Diese Zerlegung des Stoffs will dem Rec. nicht zusagen, welcher lieber so eingetheilt hätte: A. Literatur über Demosthenes (Abschn. 1—3); B. Literatur der Demosthenischen Werke (Abschn. 4—8).

*) In der zweiten Abtheilung werden die Seiten der ersten citirt und die nöthig gewordenen Nachträge angeknüpft. Anm. d. Rec.

Wenn Hr. B. in seiner Schrift „Demosth. als Staatsm. und Redner“ die Quellen zur Lebensgeschichte des Demosth. bloss im Allgemeinen angab, so hat er in dem ersten Abschnitte dieser Schrift und deren Nachträgen diesen Gegenstand genauer behandelt und kritisch gewürdigt. Er rechnet zu jenen Quellen zuvörderst des Demosthenes *eigne Reden* und zwar 1) die Klagereden gegen seine Vormünder, 2) die Reden in Privatprocessen, bis Ol. 108, 1 von ihm geschrieben, 3) die berathschlagenden Reden, besonders die echten Philippischen, und die beiden gerichtlichen Reden gegen Aeschines, von denen es S. 5 heißt: „Sie sind der erläuternde Commentar über Alles, was ältere und neuere Schriftsteller über jene vielfach bewegte und durch die verschlungenen Verhältniss merkwürdige Zeit gesagt haben.“ Nur möchten wir hier unterscheiden zwischen diesen Quellen, da jene die politischen Grundsätze und Ansichten ihres Verfassers bearkunden, diese vielmehr einzelne That-sachen berühren und deshalb mit grösserem Rechte hierher gehören. 4) Die Briefe, 5) die Reden der Gegner, freilich nicht ohne kritische Sichtung. Ueber Dinarch vergl. Ranke's Mittheilung in den Nachtr. p. 197; 6) Plutarch in beiden Biographien des Demosth. Ueber die Echtheit der unter den Parallelen befindlichen Lebensbeschreibung ist kein Zweifel, eben so wenig über die Wichtigkeit dieser Schrift; nur möchte Rec. ihr keinen so hohen Werth beilegen als Ranke in Ersch- und Gruber Encyclop. T. XXIV p. 57. Eben derselbe geht zu weit in Herabsetzung derjenigen Schrift über Demosthenes, welche in den Vitis X. Oratt. sich findet. Denn wenn er sagt, dass kein einziger schlagender Grund beigebracht worden sei, welcher für Plutarch spreche, so lässt sich eben so gut dagegen behaupten, dass kein Grund vorhanden sei, welcher uns nöthige, die Schrift dem Plutarch abzusprechen. Daher stimmen wir Hrn. Becker bei, welcher S. 12 sagt: „betrachten wir diesen Aufsatz auch nur als eine Sammlung von Materialien zu einer künftigen Schilderung des Demosth. als Redner, so ist doch ihre Erhaltung von uns sehr dankbar anzunehmen.“ Der Verf. hat eine eigne Abhandlung geschrieben, welche diesen Gegenstand betrifft, welche der Uebersetzung des Andocides beigelegt ist. Er gedenkt derselben in den Nachtr. p. 186, so wie der Abhandlung von Westermann, welche der Ausgabe von Plut. Vit. X. Oratt. (1833) vorangeht*). Die hier angeführten Beweismstellen überheben mich einer ausführlicheren Darlegung. Das

*) Mit Recht sagt Hr. W. p. 21, dass Demosth. Ol. 103, 2 unter dem Archon Polyzelus im 18. Jahre unter die Bürger aufgenommen worden sei. Den Irrthum Schömanns de Corn. Ath. p. 76 hatte schon Ref. in seiner Ausg. der Philipp. Red. Th. I p. 202 (ed. 2) bemerkt.

Resultat derselben giebt Becker Nachtr. p. 187. 7) Lucians Lobschrift des Demosthenes. Auch dieser Aufsatz hat, wie der vorhergehende, verschiedene Urtheile erfahren. Becker hält ihn mit Wieland, dem auch Jacob in seiner Charakteristik Lucians beitriff, für echt, Rauke in der schon angeführten Abhandlung für unecht. Allerdings trägt derselbe manche Spuren eines Alexandrin. Rhetors, aber er enthält auch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über Demosth., z. B. Cap. VII u. VIII. 8) Libanios; dieser giebt kurze, zum Verständniss der Reden nothwendige Notizen über den Demosth., welche nach unserm Dafürhalten auf das Lob einer geordneten Darstellung keinen Anspruch machen können. Uebrigens möchten wir aus dem Umstande, dass Liban. über die Unechtheit der Epideiktischen Reden des Demosth. ausdrücklich dem Dionys. beistimmt; nicht mit dem Verf. den schlagenden Beweis ziehen, dass derselbe, bevor er die Inhaltsanzeigen der Reden verfertigte, sich um die Ansichten Andrei bekümmert habe. Denn wenn damit etwas für die Vertheidigung der gewöhnlichen Ordnung der Olynthischen Reden gewonnen sein soll, so würde man erwarten, dass Liban. nicht stillschweigend derselben gefolgt wäre, sondern seine Gründe gegen Dionys. geltend gemacht hätte. Noch ist in literarischer Hinsicht nachzutragen: Commentationum de Libanio I—IV. Scripsit F. C. Petersen. Hafn. 1827—28. — Es folgen sub B. die *neueren* Biographien des Redners und im Nachtrage p. 189 u. 301 die neuesten; und sub C. *Abbildungen* desselben. Wir wüssten hier nichts hinzuzufügen oder zu bemerken. Der *zweite* Abschnitt handelt über Demosth. als Mensch und Staatsbürger; vorzüglich ist die erstere Rücksicht hervorgehoben. Es dürfte dem fleissigen Verfasser, welcher die günstigen und ungünstigen Urtheile alter und neuer Zeit über unsern Redner anführt, nichts entgangen sein, wenn man die Nachträge p. 190 — 199 hinzufügt, welche den Haupttext gleichsam berichtigen und ergänzen. Ein Umstand verdient noch Erwähnung, nämlich dass die gehässigen Aeusserungen des Redners gegen Philipp theils in seiner Vaterlandsliebe, theils in den Absichten der Gegner ihren Grund haben. Ich erlaube mir Jacobs' Worte (Uebers. d. Staatsr. N. A. Vorr. p. XIV.) beizufügen: „Vor seinem edeln Gemüthe stand das lebendige Bild des alten Athens, dessen Heldenmuth Länder und Meere durchdrungen und überall unvergängliche Denkmale errichtet hatte.“ Vergl. Flathe Gesch. Maced. I p. 61. Dem, was Rotteck Allgem. Gesch. II, 124 über unsern Redner sagt, ziehe ich die Darstellung vor bei Drumann Geschichte des Verfalls etc. p. 47. Dieser Abschnitt ist mit sichtbarer Liebe von dem Verf. gearbeitet. Der *dritte* Abschnitt zeigt uns den Demosth. als Redner; a) Demosthenes an sich betrachtet. Die vorzüglichste Stelle unter den Lobrednern

des Demosth. nimmt offenbar Dionysius aus Halicarnass ein, über dessen Befähigung zum Kritiker unser Verf. in seiner der Uebersetzung des Dionys. de admir. vi Dem. vorgesetzten Abhandlung sich ausführlich erklärt hat. Ohne die Gelehrsamkeit und die Geschmacksbildung des Rhetors im Gerlingsten zu bezweifeln, glauben wir doch mit Becker u. Westerm. Gesch. der Beredts. Th. I p. 193 gegen Ziemann und Ranke (Nachtr. p. 201.), dass derselbe seine Quellen nicht immer sorgfältig benutzt habe. Einige Belege hat Rec. angeführt in seiner Abhandl. de canone Phil. Dem. in der Ausg. der Phil. Th. II p. 194 u. 197. — Dass Aristoteles in seiner Rhetorik so wenig Rücksicht auf Demosthenes genommen hat, wird immer räthselhaft bleiben, man mag nun den Grund dieser Erscheinung in seinen politischen Ansichten oder in seinem Ehrgeize suchen: vielleicht stand er ihm zu nahe und wollte, durch Philosophie gebildet, selbständiger sein, als dass er viele Rücksicht auf andre nahm. Es ist mehrfach behauptet worden, dass in seinem Verhältniss zu Plato ein ähnlicher Fall Statt gefunden habe. — Unter den Rhetoren, welche hierauf erwähnt werden, verdient Hermogenes die meiste Beachtung. In den Nachträgen p. 202 geschieht der neuesten Ausgabe von Chr. Walz ausführliche Erwähnung; wir stimmen in den öfters ausgesprochenen Wunsch ein, dass es Hrn. Walz, dessen Verdienste allgemein anerkannt werden, gefallen haben möchte, ein kürzeres Verfahren einzuschlagen. — Es folgen die Bemerkungen u. Aeusserungen der neuern Schriftsteller über die Redegewalt des Demosth., und in Nachtr. p. 205 wird namentlich Westermann's bekannte Gesch. der Beredts. (Leipz. 1833.) geschildert und gewürdigt. — b) Vergleichung des Demosth. mit andern Rednern. Hier hätte der Parallele, welche Plutarch zwischen Demosth. und Cicero zieht, Erwähnung geschehen sollen, wenn sich gleich dieselbe meistens auf die äusseren Lebensverhältnisse bezieht. Wenn der Verfasser sagt, dass Jenisch in der ästhet.-krit. Parallele des Demosth. u. Cicero den Gegenstand vollkommen erschöpft habe, so können wir nicht ganz beistimmen, weil bei aller Trefflichkeit jener Schrift uns Manches zu gesucht erscheint. Zu den sub c) angeführten Nachahmern des Redners werden mehrere Sophisten gerechnet; unter ihnen verdient vorzüglich Dio Chrysostomus (100 p. Chr.), dessen auch der Verf. gedenkt, Erwähnung: seine Rede an die Nicomedier erinnert an die besten Muster des Alterthums. Was die christlichen Redner anbetrifft, so ist bei Basilius, Gregor von Nazianz u. Joh. Chrysostomus die Nachahmung griechischer Vorbilder unverkennbar. Wir stimmen in dieser Ansicht dem Verf. bei und wissen es ihm Dank, dass er auf diesen Gegenstand, soviel wir wissen, zuerst aufmerksam gemacht hat. Man lese nur die Homilien des Chrysost. ad populum Antioche-

num, und man wird Anfänge, Uebergänge u. dergl. ganz denen der Alten nachgebildet finden: nur fehlt freilich die Kraft des Ausdrucks und die Einfachheit der Darstellung, z. B. Homil. IV p. 54 (nach der Ausgabe von Fronto Ducaeus. Francf. 1698, welche bei Westermann Gesch. der griech. Beredtsamk. p. 263 nicht angeführt ist): *διὰ τοῦτο εὐχαρίστω τῷ Θεῷ μεθ' ὑμῶν, ὅτι οὐκ ἤλεγξεν ὑμῶν τὴν φιλοσοφίαν ἢ συμφορὰ, οὐκ ἐξέλειπεν ὑμῶν τὸν τόνον ὁ φόβος, οὐκ ἐσβεσέν ὑμῶν τὴν προθυμίαν ἢ θλίψις, οὐκ ἐμάρανεν ὑμῶν τὸν ζῆλον ὁ κίνδυνος, οὐκ ἐκίνησεν τὸν περὶ θεὸν κόπον ὁ ἀνθρώπων φόβος, οὐδὲ κατέβαλεν ὑμῶν τὴν σπουδὴν ἢ τοῦ καιροῦ δυσκολία.* — *Vierter Abschnitt.* Was die Werke des Demosth. anlangt, so vergl. jetzt Westermann's VIIte Beilage zur Gesch. der griech. Beredtsamkeit und die dort erwähnten Schriften. Bei Aufzählung der einzelnen Reden folgt der Verf. der bekannten Eintheilung: I. Staatsreden, II. Gerichtliche, III. Epideiktische Reden; die für unecht gehaltenen sind in Klammern eingeschlossen. In den Nachtr. p. 209 bis 214 findet man noch einige beachtenswerthe Bemerkungen über die echten und unechten Reden. Wegen der verlorenen Reden hätte noch verwiesen werden können auf Ranke a. a. O. p. 90 und Westermann Gesch. d. gr. B. p. 305. Die Exordien und Briefe ist Herr Becker geneigt für echt zu halten: dem Rec. sind in Bezug auf den Stil der letzteren starke Zweifel beigegeben, freilich wird es immer eine schwer zu lösende Aufgabe bleiben, zu ermitteln, von wem sie herrühren sollen. Des Verf.'s Vermuthung über die Bekanntheit der Briefe des Demosth., welche p. 62 u. 63 enthalten ist, dünkt uns nicht wahrscheinlich; ebenso urtheilt auch Ranke a. a. O. p. 117. Schäfer (Apparat. V p. 722.) hält die ersten 4 Briefe für echt, den 5ten u. 6ten für unecht. Lam. Bekker hat sie sämmtlich als unecht bezeichnet. — In diesem Abschnitte werden auch die *Scholien* erwähnt nebst den Ausgaben, in denen sie abgedruckt sind. Zwar sind Schollen des Ulpian nicht von bedeutendem Werthe, allein F. A. Wolf setzt sie doch wohl zu tief, wie auch unser Verfasser in den Nachtr. p. 218 bekennt, denn für Alterthümer (z. B. über die Theorica) und Kritik gewähren sie manche Ausbeute; man vergl. Meiers Ausgabe der Rede gegen den Midias. Weniger Werth haben die neuen Scholien, desto mehr Harpocration, zumal nach der Bearbeitung von I. Bekker (Berlin 1833. 8.), welche noch nachzutragen ist. Wir wanderten uns, den Thomas Magister nicht erwähnt zu finden, da die Mittheilungen desselben für Erklärung und Kritik des Demosth. wichtig genannt werden dürfen; wir führen nur die Stelle aus der ersten Phil. an p. 53 §. 45 (cap. XIV m. A.): *οἱ σύμμαχοι τεθνήσκει τῷ δέσει τοιοῦτους ἀποστόλους.* Noch gedenkt Herr Becker der *Inhaltsanzeigen* der Reden des Demosth. und zunächst der des Libanius, dessen

Verdienste er würdigt: wir haben uns darüber schon oben erklärt. Ein Irrthum hat sich eingeschlichen, wenn es p. 72 heisst, dass die Inhaltsanzeigen des Liban. von Lucchesini zu den von ihm herausgegebenen Staatsreden übersetzt worden seien, vielmehr rühren dieselben von Lucchesini selbst her, welcher p. 178 (ed. Rom. 1712.) sagt: *adnotare lubet hoc loco, me quandoque brevitati quandoque veritati inservientem, Libanii argumentis, quae Demosthenis Orationibus praepomuntur, nequaquam uti, sed illa qualiacunque sint proprio Marte excudisse.* Ein in der That seltsamer Einfall des durch seine histor. Anmerk. hochachtbaren Mannes, zumal da die *ἱστορίας* des Liban. den seinigen weit vorzuziehen sind. Der Verf. erwähnt die histor. Einleitungen und Anmerkungen, welche der neuern Zeit angehören: man vermisst die anderswo angeführten Werke von Winiewski und Jacobs' Uebersetzung. Der *fünfte* Abschnitt handelt von den Handschriften des Demosthenes und leidet keinen Auszug; nur bemerkt Ref., dass p. 76, wo die in England befindlichen Handschriften erwähnt werden, hinzuzufügen ist: Middlehill nach Haepel Catal. libr. Mss. p. 820 u. 887. In den Nachträgen wird p. 218 des Programmes von Vömel gedacht: notit. codd. Dem. I. und der Inhalt desselben angegeben, so wie des Versuches von Klinckmüller, die Handschr. zu classificiren. Ref. ist der Meinung Vömel's, dass eine Classification, jetzt wenigstens, nicht thunlich sei: man kann nur bestimmen, welche Urkunden die besseren, welche die schlechteren seien. Es dürfte sich ergeben, dass unter denselben der August. I. Paris. 5. 7. 8. Bav. bei Reiske, *ΣFT* bei Bekker und der vom Ref. verglichene Dresdner Cod. nebst dem Paris. α in die erste Reihe gehören, wiewohl auch diese zu mehrfachen Ausstellungen Anlass geben. Ueber den Unterschied der übrigen Handschriften wagt Ref. jetzt noch kein Urtheil abzugeben. Die Fortsetzung des Vömel'schen Programmes ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Der *sechste* Abschnitt enthält eine sorgfältige Aufzählung der vorhandenen Ausgaben, welcher die Urtheile andrer Gelehrten und die eigenen des Herausg. denen wir fast durchgängig beistimmen, angefügt sind. Das Dasein zweier Aldinen ist entschieden: der Verf. hat selbst in den Nachtr. p. 221 auf des Ref. Ausg. der Philipp. Th. II p. 215 aufmerksam zu machen die Güte gehabt, wo derselbe eine Vergleichung der 1. u. 2. Aldina in der 2. 3. Phil. u. der Chersones. Rede angestellt hat; es dürfte daraus hervorgehn, dass zwar Ald. II. manche bessere Lesart hat, aber uncorrecter gedruckt ist. Ueber eine dritte Aldina möchte Ref. nicht eher entscheiden, als bis er sich selbst überzeugt hat; vgl. Hoffmann's vorzügliches Bibl. Lex. Th. II p. 12. Auf dieses Buch verweist auch Hr. Becker öfters in den Nachträgen. Unter den p. 88 angeführten Ausgaben vermissen wir folgende: Dem. Orationes.

Græce cum com. et argum. Libanii collectae a studioso quodam ex Erasmi, Budæi et aliorum lucubrationibus. Basil. Herv. 1532. Wenn ferner der Verf. von der Ausgabe des Manutius (1551.) sagt, dass die Lesart dieser Ausgabe in der Var. lect. bei Reiske sich so befinde, dass diese übrigens seltnere Ausgabe leicht entbehrt werden könne; so ist das nicht ganz richtig, denn eigene Vergleichung hat mich manches vermissen lassen: indessen habe ich auch gefunden, dass der Werth der Ausgabe gering ist. Ueber Hier. Wolf, dessen Verdienste um unsern Redner richtig gewürdigt werden und über dessen Ausgaben in den Nachtr. p. 222 einige Berichtigungen stehen, verdient nachgelesen zu werden: Passow's Lebensbeschreibung von H. Wolf in Raumers histor. Taschenbuch 1r Jahrg. Reiske's unsterblicher Name wird mit Recht gefeiert, und in den Nachtr. p. 225 folgen einige Berichtigungen über die Reiske'sche Ausgabe. Uebrigens durfte nicht unerwähnt bleiben, dass H. Wolf mit dem Namen der Vulgata die edit. Felicianæ, welche die Verbesserungen der Aldin. II. aufgenommen hat, bezeichnet, Reiske dagegen diesen Ausdruck auf die ed. Paris. (1570) beziehet; Auger versteht immer die ed. Wolfiana unter der Vulgata. Sehr beachtenswerth ist Nachtr. p. 227 die nähere Beschreibung der engl. Ausgabe der Orat. Attic. von Dobson. Lond. 1828 Vol. I—XVI. Die Ausgaben einzelner werden p. 106—123 und vollständiger Nachtr. p. 232—254 aufgeführt: in den letzteren ist die Quelle der Ausgaben genannt, was man in der 1sten Abtheil. vermisst: freilich wird das bibliograph. Studium auf diese Art etwas erschwert *). Der Sammlerfleiss des Verf. verdient die vollste Anerkennung und den Dank aller Freunde des Demosthenes. Die Verdienste Lucchesini's möchten wir doch höher anschlagen als Hr. Becker that; man bedenke nur die Zeit (1712), zu welcher jene Ausgabe erschien. Lucchesini hat den Grund der histor. Erläuterungen in den Staatsreden gelegt. Wenn Ref. gleich zugestehet, dass Rauchenstein in diesen Jahrb. XII, 4 S. 338 das Verhältniss der Bekker'schen kleineren Ausgaben von 1816 u. 1825 mit grosser Genauigkeit zu ermitteln gesucht hat, so weiss derselbe doch von Herrn Prof. Bekker selbst, dass ein solcher Zufall, wie dort angegeben ist, nicht obgewaltet, sondern dass der Herausg. die Abweichungen absichtlich gemacht hat. Die dissertatio de Symmoriarum apud Athen. instituto ist auch abgedruckt in Schäfers Appar. I p. 718 bis 728. Unter den Ausgaben der Rede pro Corona ist nachzutragen die eben von Bremi (Goth. et Erf. 1834.) erschienene Ausgabe, welche zwar viel Gutes enthält, aber den zeitgemäs-

*) Ueber die Vömel'sche Ausgabe de Halonneso vergl. Allgem. Lit. Zeit. 1834 Nr. 11.

sen Anforderungen wohl kaum ganz entsprechen dürfte. Zu den p. 123 angeführten und p. 254 ergänzten Gnomonologien ist noch beizufügen: Gnomologia Demosthenica h. e. sententiae auctoritate Wolff collectae. Io. Lud. Hawersentero interprete. Basil. 1570. 8.

Die Uebersetzungen des Demosthenes in ältere und neuere (engl., französ., deutsch., ital.) Sprachen bilden den *siebenten* Abschnitt. Ref. und gewiss Alle mit ihm, die sich für Demosth. interessiren, erkennt dankbar den Fleiss an, welchen der Verf. auch auf diesen Gegenstand verwendete; die in den Nachtr. enthaltenen reichhaltigen Zusätze und Berichtigungen rühren theils von ihm selbst, theils von Anderen, namentlich auch von Vömel her. Ref. gesteht, dass die Uebersetzung der ersten Phil. Rede von Niebuhr (die nicht 1832, sondern 1831 erschienen ist) ihm nicht hat zusagen wollen, da der Sinn zum Theil verfehlt und der Ausdruck nicht immer gewählt ist. Zu p. 130 erlauben wir uns noch eine Uebersetzung zu erwähnen, welche sich auf der Dresdner Bibliothek findet und diesen Titel hat: „Ettliche schöne Orationes der fürtrefflichen Oratoren Demosthenis und Lycurgi, aus der griech. Sprache durch Melanchthonem ins Latein. gebracht und hernach verdeutschet und nunmals allen weltlichen Regenten hohen u. niedrigen Standes zum Besten auf das Fleissigste corrigirt und mit feinen Exempeln, so sich auf unsere jetsige Zeit reimen, gebessert durch M. Stephan. Ricciám. Ao. 1576.“ Im *achten* Abschnitt endlich werden die *Erläuterungsschriften* erwähnt und zwar I. die Schriften, durch welche die in den Rednern und zunächst in Demosth. vorkommenden Gegenstände der Alterthumswissenschaft erläutert werden (Wolf, Böckh, Tittmann, Meier, Schömann u. A.); II. Schriften über die Zeitgeschichte (Olivier, Leland, Mitford, Lucchesini, Vömel, Winiewski). Die Forschungen des zuletzt angeführten Gelehrten sind von grosser Wichtigkeit; einige Irrthümer glaubt ihm Ref. in dem histor. Commentar zum 2ten Theile seiner Ausg. der Phil. nachgewiesen zu haben. Auch schien ihm eine andre Anordnung der Materie wünschenswerth. In den Nachtr. p. 276 erwähnt der Verf. besonders die Abhandlungen über das Geburtsjahr des Demosth. Ref. vermisst die Namen Wolf's u. Böckh's; übrigens hat auch Ranke in der öfter genannten Abhandl. diesen Gegenstand behandelt. III. Chronologie. IV. Einzelne Schriften und Abhandlungen über Echtheit und Unechtheit einiger Reden, über die Zeit, in welcher sie gehalten worden, und über ihre Stellung. Der Verf. hat auch hier und in den Nachträgen die neuesten Schriften erwähnt, welche über Demosth. herausgegeben worden sind, und ihren Inhalt angeführt. Ueberall dieselbe Genauigkeit u. Sorgfalt, überall dasselbe umsichtige und humane Urtheil über die Leistungen der älteren und neueren Forscher

auf diesem Gebiete; wobei der Vortheil nicht übersehen werden darf, welcher dem Leser durch Verweisung auf die in verschiedenen kritischen Zeitschriften erschienenen Anzeigen und Beurtheilungen der angeführten Abhandlungen u. Schriften dargeboten wird. Da namentlich die über die Stellung der Olynthischen Reden herausgegebenen Schriften umständlich erwähnt werden, so wird man es dem Ref. nicht übel deuten, wenn er p. 170 seinen in den Prolegg. zu den Olynth. Reden enthaltenen Aufsatz über diesen Gegenstand vermisst; denn er darf wohl glauben, dass die später erschienenen Abhandlungen Rauchensteins, Westermanns u. A. zunächst durch diesen in das Leben gerufen worden sind. Auch scheint dieser Umstand bewirkt zu haben, dass Hr. Hofrath Jacobs in seiner trefflichen Umarbeitung der Uebersetzung der Staatsreden mit Stillachweigen darüber hingehet. Uebrigens ist Ref. der Ansicht geworden, dass, man mag die alte oder neue Stellung vertheidigen, für die Erklärung dadurch wenig oder nichts gewonnen wird, so lange sich nicht nachweisen lässt, dass in der Zwischenzeit der Haltung der einzelnen Reden Hülfstruppen nach Olynth abgesendet worden sind.

Mit dem Gefühle der wahren Hochachtung, welche Ref. bei Lesung und Prüfung dieses Werkes empfunden, scheidet er von dem Verf. und fügt nur noch den Inhalt einer Schrift hinzu, welche eben erst erschienen und unter die Erläuterungsschriften gehört. Hr. Prof. Westermann in Leipzig, welchen die Lehranstalt, die unter Leitung des Unterzeichneten steht, ihren ehemaligen Zögling zu nennen sich zur Ehre und Freude rechnet, hat, als Nachfolger Becks, bei dem Antritt seines Lehramtes geschrieben: 1) *de litibus, quas Demosthenes oravit ipse*. Die Abhandl. zerfällt in 4 Capitel: a) de lite tutoria, b) de litibus Midianis, c) de litibus Aeschineis, d) de lite Aristogitonis, e) de lite Harpalica. Sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die Echtheit und Zeit einzelner Reden. 2) *de repetitis locis in orationibus Demosthenis*. Der Verf. leugnet die eigentliche Wiederholung in den echten Reden gegen Brougham und nimmt nur eine solche an, welche zufällig u. natürlich dem Redner sich darbot. Soviel noch zur Ergänzung des Beckerschen Werkes, dessen zweite Abtheilung den Besitzern der ersten nicht fehlen darf.

Freiberg.

Rüdiger.

De versu Glyconea. Eine metrische Abhandlung vom Oberlehrer Selckmann. (Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Realgymnasiums zu Berlin 1834.) 21 S. 4.

Der Verfasser dieser Abhandlung geht einen richtigern Weg als Hr. Geppert, von dessen Dissertation in diesen Jahr-

büchern X, 3 gesprochen worden, indem er die Theorie der Grammatiker ganz bei Seite setzt, und der neuern Lehre folgt. Wenn er S. 3 in dem glykonischen Verse die nach Hrn. Böckh zu einem Verse erforderlichen Stücke, die Eparcha, den Hauptrhythmus und die Clausel unterscheidet, so kann man sich das bei dieser Versart wohl gefallen lassen, obgleich diese Unterscheidung nicht allgemein gelten kann, da viele Verse auch nur aus einer einzigen rhythmischen Reihe bestehen, der glykonische aber sich zufälliger Weise so eintheilen lässt, obwohl diess nach des Rec. Ueberzeugung anders gesehen müste, als es Herr S. gethan hat. Er schildert sodann diese Theile, welche in der Basis, dem Daktylus, dem Trochäen mit der Endsylbe bestehen sollen, nach ihrer ästhetischen Wirkung, und, nachdem er auch den um eine Sylbe kürzern pherekratischen Vers hinzugenommen hat, geht er die Freiheiten durch, welche sich die Dichter in dieser Versgattung erlaubt haben; worauf er dann die polyschematistische Form behandelt. Bei der Kürze der Abhandlung konnte Hr. S. natürlich die Beispiele meistens nur bezeichnen, ohne die Worte selbst anzuführen: Er bedient sich im Pindar der Böckhischen, im Aeschylus Wellauers, im Sophokles des Rec., im Euripides Hrn. Matthiä's, im Aristophanes Hrn. Dindorfs Ausgabe, was auch Rec. thun wird. Der glykonische Vers soll nun aus der Basis, dem irrationalen Daktylus und der Katalexis, deren Trochäen ebenfalls irrational sei, bestehen:

Für die ästhetische Betrachtung mag diese Einteilung brauchbar seyn, zur rhythmischen Erklärung aber genügt sie nicht, wie nachher gezeigt werden wird. Hr. S. geht sodann die einzelnen Theile durch und bespricht die darin gebrauchten Freiheiten. Das ist aber eine Sache, in der der Weg erst durch strenge Kritik gehahet werden muß. Darauf ist Hr. S. nur wohl einigermaßen eingegangen, aber bei weitem nicht genug. Doch macht ihm das Rec. keineswegs zum Vorwurf, da diess gar nicht der Zweck einer solchen Schrift gestattet. Dennoch aber muß es erwähnt werden, weil die ganze Untersuchung keinen festen Halt hat, wenn nicht erst die Beweisstellen stehen. Daraus folgt aber nöthwendig, dass, so lange diese noch nicht erreicht ist, auch nicht mit Sicherheit über das, was erlaubt oder nicht erlaubt sei, gesprochen werden könne. Nun aber findet man, dass Hr. S. viele Beispiele für sicher und unverdorben angesehen hat, die das keineswegs sind: woraus folgt, dass auch, was auf sie gebaut wird, nicht fest steht. So z. B. gleich, dass Pindar Nem. VI. epod. 8 sich den Anapäst in der Basis erlaubt habe. Diese Stelle aber ist auch aus andern Gründen für corrupt zu achten. Uebrigens nimmt Hr. S.

nach Hrn. Böckh an, dass die Basis trochäisch sei, und also mit der iambischen nicht vertauscht werden könne; folglich lasse sie nur noch den Spondeen, den Tribrachys und den Anapäst zu, nicht aber, und diess ist richtig, den Proceleusmaticis. Anakreon habe den Spondeen gewöhnlich, den Iamben nur im Anfange des Systems gebraucht. Darüber wird er jetzt durch das, was Hr. Bergk in seiner Ausgabe der Fragmente dieses Dichters gesagt hat, anders urtheilen. Ob Anakreon die trochäische und iambische Basis einander habe respondiren lassen, zeigen die Fragmente nicht; doch dürfte daran nicht zu zweifeln sein. Aeschylus soll in den Eumeniden Vs. 317. 326 im pherekratischen Verse den Tribrachys gesetzt haben: aber das sind keine pherekratischen Verse, sondern katalektische Päonen. Da nun doch aber auch eine iambische Basis vorkommt, die Herr S. nach Hrn. Böckh für einen ganz andern Rhythmus als die trochäische hält, so kommt er mit sich selbst in einen Widerspruch. Diesen denkt er durch die Bemerkung zu beseitigen, dass bei dem Aeschylus der iambischen Basis nur der Spondeus, nicht der Trochäus respondire: denn Choeph. 612 könne man $\pi\upsilon\lambda\omicron\nu\theta$ schreiben. Wahrscheinlich wollte er dann auch Sept. ad Th. 296 mit dem Cod. Gueff. $\epsilon\pi\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu\tau\tau\omicron\varsigma$, was jedoch schwerlich dem Aorist vorzuziehen sein möchte, lesen. Nun nimmt er an, Sophokles im Philoktet 1111. 1134 habe den iambischen Rhythmus der Basis dem trochäischen entgegengesetzt, wie Aeschylus Choeph. 602. 612. Damit ist aber der Widerspruch nicht gelöst, sondern vielmehr die Annahme, dass diese entgegengesetzten Rhythmen einander nicht respondiren könnten, durch ein willkürliches Belieben der Dichter wieder aufgehoben, und mithin nichts anders ausgesagt, als was Rec. angenommen hatte, dass die Basis geradezu den Trochäen und den Iamben antisse. Den Grund aber, weswegen dieses geschehen könne, vermisst man in der Theorie, der Herr S. folgt. Uebrigens sollten Sophokles Trach. 842. 852, in welcher corrupten Stelle es nicht einmal sicher ist, ob sich glykonischer Rhythmus finde, und der gewiss nicht richtige Anapäst im Philoktet Vs. 1076 gar nicht angeführt sein. Ferner wird vom Euripides gesprochen, der sich in der Basis ausser dem, was andere Dichter, auch den Daktylus erlaubt habe. Das ist aber gar sehr noch die Frage. Iphig. Taur. 1096. 1112 und Iph. Aul. 1032 hat Rec. in seinen Ausgaben berichtet. Ueberhaupt sind hier manche corrupte Beispiele angeführt. So ist Suppl. 973 sicher $\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha$ zu schreiben, und dass Iph. Aul. 202 $\Nu\mu\epsilon\tau\alpha$ ein Spondeus sei, darf nicht gezweifelt werden.

Hr. S. spricht hernach von dem Daktylus und dessen Auflösung: allein viele der angeführten Beispiele sind nicht sicher oder corrupt, zum Theil wohl auch gar nicht glykonische Verse. Irrig ist die Meinung, dass Troad. 1058 im pherekra-

tischen Verse die zweite Arsis aufgelöst sei. Es ist $\dot{\iota}\alpha\delta\upsilon$ zu schreiben.

Dann kommt der Verf. auf die vorletzte lange Sylbe in dem glykonischen Verse, und meint, er habe diese Form:

$$\text{— } \overset{\cdot}{\text{v}} \text{ — } \overset{\cdot}{\text{v}} \text{ — } \overset{\cdot}{\text{v}}$$

Diese Meinung hatte Rec. theils wegen der Analogie mit den dochmischen Versen, theils wegen der Concinnität des Rhythmus überhaupt, theils weil dieser Fuss regelmässig ein Spondeus ist, theils weil auch Beispiele die vorletzte Sylbe als *anceps* zu bezeichnen scheinen, verworfen. Diese Punkte, und besonders der letzte, müssten also erst durch sorgfältige Kritik aufs Reine gebracht sein, ehe man der Meinung des Verfassers beifreten kann. Beispiele, wie Iph. Taur. 1096. 1110, welches in des Rec. Ausgabe schon beseitigt ist, haben keine Beweiskraft. *Αἴδαλον* bei dem Anakreon kann nicht als *nommen proprium* eine Entschuldigung finden, sondern die mittlere Sylbe ist nach einer bekannten Regel verkürzt.

Wenn ferner Hr. S. meint, die Endsylbe des glykonischen Verses sei *anceps*, und daher dem Rec. zu Sophokles Philoct. 181, wie auch Hr. Wunder gethan hat, widerspricht, so sollte bedacht sein, dass die glykonischen Verse in Systemen fortgehen, und folglich die *anceps* gar nicht findet, so lange nicht der Rhythmus geendigt ist. Darüber hat schon längst Rec. in den *Elem. d. metr.* und jetzt Hr. Bergk zu den Fragmenten des Anakreon gesprochen. Die Stelle des Sophokles ist corrupt, aber nicht schwer zu emendiren.

Was die polyschematischen Verse anlangt, so tritt Hr. S. weder des Rec. noch Reisis Ansicht bei, sondern stellt eine andere Meinung auf. Da nämlich der Vers eigentlich aus der Basis, dem Daktylos, dem Trochäus und einer Arsis mit der Pause bestehe, so werden die beiden mittleren Theile versetzt:

$$\text{— } \overset{\cdot}{\text{v}} \text{ — } \overset{\cdot}{\text{v}} \text{ — } \overset{\cdot}{\text{v}} \text{ — } \overset{\cdot}{\text{v}}$$

Davon sagt er: *Ceterum in hac forma ne quis choriambum, quem supra hoc metro thovi, in fine versus agnoscat, sic capere, ut oculis quidem praebere speciem choriambicam et syllabarum mensuram falsar, sed auribus percipi contendam rhythmum ordinis dactylici logaedici simplicis simpliciter trochaici catalectic.* Er meint demnach, das Gehör solle in dem Choriamben; die Pause mitgenommen, den Rhythmus des adonischen Verses — $\overset{\cdot}{\text{v}}$ — $\overset{\cdot}{\text{v}}$ wahrnehmen. Dies hängt nun davon ab, ob er mit Recht den Choriamben von dem glykonischen Verse ausgeschlossen hat. Davon nachher. Alle anderen Variationen des glykonischen Rhythmus verwirft er, und gestattet bloss die, welche zu Anfang um eine Sylbe kürzer ist. Das ist an sich nicht unmöglich, kann aber nicht eher zugegeben

werden, als bis es durch kritische Behandlung der Stellen gehörig nachgewiesen ist.

Weiter wird über die Freiheiten der glykonischen Polyschematisten gesprochen, und zwar zuerst von der Basis, deren Formen folgende seien:

—, —, —, —, | — | — | — | —

wovon die vier ersten Formen bloss an der zweiten Stelle, an der ersten aber alle acht Statt haben. Die iambische Basis, meint Hr. S., sei nur erlaubt, wo der Rhythmus anfangt; also im ersten Verse, oder wo ein Hiatus, eine *anceps*, eine vollere Interpunction vorhergehe. Aber wie sieht es denn da mit der iambischen Basis im pherekratischen Verse aus, da dieser Vers offenbar mit dem Rhythmus des ganzen Systems zusammenhängt? z. B. im Philoktet 1110. Endlich wird über die Auflösungen der Arsen gesprochen, und der Molossus verworfen, der jedoch im Herc. für. 781 wegen des *nomen proprium* gebraucht sei. Aber diese Stelle muss corrigirt werden.

Rec. hat kurz den Inhalt der Abhandlung angegeben, und kommt nun zu der Frage, was das Ergebnis davon sei. Beifall verdient das Bestreben des Verfassers, die Theorie dieser Versart fester zu begründen, sie von andern Versarten zu unterscheiden, und ihre Freiheiten in engere Grenzen einzuschliessen. Manches Bedenken tritt jedoch sowohl gegen sein Verfahren, als gegen die aufgestellten Sätze selbst ein. Erstens ist schon oben gesagt worden, dass der ganzen Untersuchung eine feste Grundlage durch kritische Behandlung der Stellen, auf welche sie sich gründen kann und soll, gegeben werden müsse. Wenn darauf sich einzulassen sich nicht aus der Absicht des Verfassers lag, so ist eine solche Grundlage doch für die Sache unentbehrlich, und wird demnach noch vermisst. Nun kann es allerdings scheinen, als wäre dies ein Zirkel, weil das Metrum doch auch wieder die Richtschnur zur Berichtigung der Texte hergeben muss. Bei näherer Betrachtung zeigt sich das jedoch anders. Denn das zu beobachtende Verfahren ist dasselbe, wodurch überhaupt die metrischen Gesetze gefunden worden sind. Es müssen nämlich, nachdem eine grosse Anzahl evident richtiger Beispiele eine Regel gegeben haben, zuerst alle Abweichungen von dieser Regel als problematisch angesehen, sodann aber nach den Vorschriften einer den Sinn, die Sprache, die Gewohnheit, mit Zuziehung der nöthigen Hülfsmittel betrachtenden Kritik untersucht, und dadurch ausgemacht werden, ob sie wirklich feststehen und keine Spuren der Fehlerhaftigkeit an sich tragen, oder das Abnorme sich leicht beseitigen lasse. Was dann als sicher übrig bleibt, muss nun nothwendig entweder sich nach den allgemeinen rhythmischen und metrischen Gesetzen voll-

ständig erklären lassen, oder für corrupt gelten. Das letztere, die Erklärung der vorgefundenen Erscheinungen, ist nun zwar das, womit sich Hr. S. beschäftigt hat. Allein da, wie an einigen Beispielen gezeigt worden, diese Erscheinungen selbst nicht feststanden, konnte, wenigstens in Beziehung auf sie, auch die Erklärung nicht gnügen. Aber auch die Ansicht, die Herr S. überhaupt von den glykonischen Versen gefasst hat, scheint in mehr als einer Rücksicht nicht die richtige zu sein. Die Hauptsache ist hier die, dass er den choriambischen Rhythmus verwirft und den logaödischen annimmt. Aber erstens beruht das auf gar keinem hinreichenden Grunde, und zweitens widerspricht es der Erfahrung. Denn die Verbindung der glykonischen Rhythmen mit andern Versarten führt offenbar dahin, diese Rhythmen bloss als eine logaödische Katalexis der choriambischen Rhythmen anzusehen. Am deutlichsten zeigt das die sehr gebräuchliche choriambische Strophe:

*Quid fles, Asterie, quem tibi candidi
Primo restituent vere Favoni
Thyna merce beatum
Constanti iuvenem fide.*

In ihr haben wir nicht nur den glykonischen und pherekratischen Vers selbst, sondern auch in Verbindung mit dem gleichartigen choriambischen Verse, der dieselbe Katalexis, wie die glykonischen, hat, und, sobald wir den einen Choriamben *Asterie* und *restituent* herausnehmen, den reinen glykonischen Vers übrig lässt. Welchen Grund könnte es also geben, einen Rhythmus, der ein Theil des choriambischen ist, von den Choriamben auszuschliessen? Ja Hr. S. scheint mit sich selbst gewissermassen in Widerspruch zu kommen, wenn er für die glykonischen Verse, welche die vorletzte Sylbe lang haben, doch den choriambischen Rhythmus annimmt,

Einen andern und sehr sichern Beweis für den choriambischen Rhythmus geben die Polyschematisten. Denn diese zeigen ganz klar, dass der Choriambe das wesentliche Stück der glykonischen Verse ist, und der Unterschied zwischen den beiden Gattungen bloss in der Stelle besteht, die er einnimmt. Der Weg, den Hr. S. gewählt hat, diesen Unterschied zu erklären, läuft der Sache nach auf dasselbe hinaus, ist aber sehr gekünstelt und mühsam, indem noch die Pause am Ende des Verses hinzugenommen werden muss. Denn wenn er durch Versetzung der beiden mittleren Stücke des Rhythmus, welche Stücke gar nicht eigentlich Glieder des Rhythmus, sondern nur Benennung der Ordnung der Sylben sind, den Unterschied erklären will, indem er

$$\bar{\cup} | \bar{\cup} | \bar{\cup} | \bar{\cup}$$

so versetzt:

$$\bar{\cup} | \bar{\cup} | \bar{\cup} | \bar{\cup}$$

so ist der Sache nach nichts weiter gethan, als dass statt $\bar{\cup} \bar{\cup}$ mit Hinzufügung der Pause $\bar{\cup} \bar{\cup} \bar{\cup}$ angenommen wird, was ein hyperkatalektischer Choriambe ist, in dessen Mitte der in der zweiten Form ihm vorausgehende Trochäe hineingeschoben wird. Was er in der oben angeführten Stelle sagt, der Choriambe in den Polyschematisten sei bloss für das Auge vorhanden, das Gehör aber nehme mittelst der Pause den logaödischen Rhythmus wahr, ist eine Behauptung, die nicht zugegeben werden kann. Denn die Pause am Ende des Verses gehört nie zu dem Rhythmus, und wenn man das annehmen wollte oder könnte, würden Folgen daraus entstehen, welche die Natur der Rhythmen aufheben müssten. So würde z. B. der heroische Hexameter für das Gehör sich auf zwei Daktylen endigen, der elegische Pentameter aber ein völliger heroischer Vers werden.

Eben so ist durch die aufgestellte Lehre von der Basis nur scheinbar etwas Neues gesagt. Denn dass die Basis bald trochäisch, bald iambisch sei, war schon bekannt, und eben das als zu ihrem Wesen gehörig bezeichnet. Wenn nun Herr S. beide unterscheidet, und doch den Dichtern die Freiheit gestatten muss, die eine mit der andern zu vertauschen, so ist damit nicht nur nichts anderes gesagt als was bereits bekannt war, sondern sogar der Erklärungsgrund dieser Freiheit aufgehoben, der nun bloss in die Willkür der Dichter gesetzt ist, von der man doch eben zu wissen verlangt, worauf sie sich gründe.

Endlich ist auch die Annahme einer doppelten Basis in den Polyschematisten, von denen die erstere acht Formen, die zweite nur viere zulasse, nicht bloss etwas ganz willkürliches, sondern es hebt auch das wahre Wesen der Basis auf. Denn wenn dieses eben in der Zulassung des Iamben wie des Trochäen besteht, so ist nur die erstere der beiden angenommenen Basen eine wahre Basis, die zweite aber nicht, sondern ein Trochäus, der streng nur das zeigt, was diesem Fusse, wo er allein eine rhythmische Reihe ausmacht, zukommen muss.

Nach diesem allen hat zwar Hr. S. manche Fragen ange-regt, aber theils nicht richtig, theils nicht genügend beantwortet: nicht richtig, indem er den Choriamben nicht als das wesentliche Stück des glykonischen Rhythmus anerkennen will, und indem er eine doppelte Basis, ingleichen eine *anceps* am Ende der Verse annimmt, und die Pause zu dem Rhythmus zählt; nicht genügend, indem er eine unzureichende Lehre von der Basis aufstellt, über die *anceps* an der vorletzten Stelle des

Verses keine befriedigende Auskunft giebt, und die mit den glykonischen Versen verbundenen Versarten nicht mit in die Untersuchung zieht, was deshalb, weil ausserdem oft die Ausscheidung des glykonischen Verses unsicher bleibt, unumgänglich nothwendig ist. Hiermit sind zugleich die Hauptpunkte gegeben, auf welche man zu achten haben wird, wenn man diese Materie ganz aufs Reine bringen will. Dazu gehört aber vor allen Dingen eine weit sorgfältigere und durchgreifendere Kritik, als die alten Dichter und besonders Euripides, der letztere zum Theil aus Mangel an Hilfsmitteln, bis jetzt erfahren haben. Es werden, wenn das einmal bewirkt sein wird, eine Menge Freiheiten, die man jetzt aus Noth noch für gestattet hielt, wegfallen, und immer strengere Regeln hervortreten.

Gottfried Hermann.

De particulis negantibus linguae graecae. Commentatio II. De usu particularum οὐδέ et οὔρα.
Scripsit Fridericus Franko. Rintellii sumptibus Osterwaldi. 1833.
(4) 28 S.

Herr Fr., ein feiner Beobachter und Kenner des griechischen Sprachgebrauchs, beschenkt uns hier mit der Fortsetzung seiner über die Negativ-Partikeln angestellten Untersuchungen. Wie der Titel anzeigt, behandelt er hier den, sowohl im Allgemeinen, als im Besondern noch in vielfache Schwierigkeiten gehüllten Gebrauch der Partikeln οὐδέ und οὔρα. Vorzüglich bei Behandlung des besondern Gebrauchs und der einzelnen ihn erläuternden oder aus ihm zu erläuternden Stellen ist diese kleine Schrift reich an feinen und scharfsinnigen Bemerkungen, welche man, selbst wo man nicht beistimmen kann, doch mit vielem Vergnügen durchliest und durchdenkt. Der ganzen Untersuchung zu Grunde gelegt ist die von Hermann gegebene Bestimmung des Unterschieds zwischen καί, τε und δέ. Sie ward bekanntlich in der Recension der Elmsley'schen Ausgabe von Euripid. Medea gegeben (Classic. Journ. XXXVIII, 274, wieder abgedruckt in der Leipz. Auflage der Elmsley'schen Ausg. und in Hermann's Opuscul. III, 153.), wo Hermann zuerst auch die hier besprochenen Partikeln einer genaueren Behandlung unterzog und lautet wörtlich: καί particula est conjunctiva; τε adjunctiva; δέ disjunctiva. Zur Erläuterung fügt er alsdann hinzu: Ἐγὼ καὶ σύ πορευόμεθα est ego et tuimus, quo indicatur conjunctos ire duos et instar unius habendos esse i. e. unum par. — Ἐγὼ σύ τε πορευόμεθα est ego tuque imus; quod qui dicit, se ire significat altero comitante, sed ita, ut etiam non comitaretur, ipse nihilominus sturus esset. — Nemo vero dicit: Ἐγὼ σύ δέ πορευόμεθα quia disjunctiva particula repugnat,

ubi quid a conjunctis fieri dicendum est. — Dass aus dieser Definition der Gebrauch der Partikeln $\tau\acute{\epsilon}$ und $\delta\acute{\epsilon}$ in der Zusammensetzung mit Negationen nicht ganz consequent hervorgehe, scheidet Hr. Fr., wenn er es auch nicht geradezu ausspricht, doch geföhlt zu haben. Er fügt nämlich, nachdem er Herm. Erklärung mitsammt der Ausführung ganz mitgetheilt hat, erstens in Beziehung auf $\delta\acute{\epsilon}$ hinzu: sed est alius etiam, isque antiquior usus particulae $\delta\acute{\epsilon}$ in adserendis vel copulandis cum oppositione quadam enunciationibus; ferner in Beziehung auf $\tau\acute{\epsilon}$: alia ratio est particulae $\tau\acute{\epsilon}$, quae non solum enunciationes enunciationibus, sed etiam nomina nominibus adjungit et, dum semel posita alterum alteri, tanquam accessionem quandam fortuitam adjungit, utrique subjecta, non minus necessariam conjunctionem, quam repetitum *καί* indicat. Nam quum dico *παρηγορησάτων τῶ θεῶν τῶ*, omnia, quorum quis auctor est, comprehendit et, partitione per $\tau\acute{\epsilon}$ — $\tau\acute{\epsilon}$ facta, suo quaeque loco indicavi, ut nihil, quod praeterea in census veniat, reliquisse videar. Neque id mirum est, cur ita fiat. Nam ubi prius $\tau\acute{\epsilon}$ alterius indicium et expectationem fecerit, id ipsum, quod subsequitur, jam non quaedam quasi fortuita ad rem accessio est, qua ommissa res integra et salva maneat, sed tantam habet necessitatem, ut, nisi adjectum fuerit, tota sententia manca sit et imperfecta. Uns würde diese Erscheinung — wenn $\tau\acute{\epsilon}$ wirklich die ihm von Herm. zugeschriebene Bedeutung hätte — nichts desto weniger wunderbar bleiben und die Annahme, dass die doppelte Setzung einer Partikel, welche allein nur die Bedeutung des zufälligen Anknüpfens hat, eine nothwendige Verknüpfung erzeuge, ein Postulat, welches wir nicht zugestehn können. Was Hr. Fr. aber zur Erklärung anführt, scheint uns eben des Beweises zu bedürfen; denn wenn $\tau\acute{\epsilon}$, wie Herm. und nach ihm Hr. Fr. annimmt, nur adjungirt und dem Begriffe nach praetereaue ist, so setzt es nothwendig etwas vorhergegangenes Ganzes voraus, zu welchem es als überflüssiges Glied hinzutritt; deutet also rückwärts; vorwärts, so dass es ein zu ihm gehörendes folgendes Glied indicirte, könnte es diesem Begriffe gemäss nicht deuten; auch wird niemand einfallen zu behaupten, dass praetereaue Philippus praetereaue Alexander so viel sei als tam Philippus quam Alexander. Ganz anders wäre der Fall, wenn $\tau\acute{\epsilon}$ eine conjunctive Partikel wäre; alsdann könnte sie die Wechselverbindung schon im ersten Gliede andeuten *). In der Herm. Definition scheint demnach die nächste Ausbildung dieser Partikel, die Correlation derselben, keine

*) Uebrigens um diess im Vorbeigehn zu bemerken, ist die Verbindung durch $\tau\acute{\epsilon}$ — $\tau\acute{\epsilon}$ ihrem Wesen nach nie der durch *καί* — *καί* gleich, wie Hr. Fr. annimmt.

Erklärung zu finden. Noch weniger wird man die Verbindung $\tau\acute{\epsilon}$ — $\delta\acute{\epsilon}$ und andre Erscheinungen im Gebrauche dieser Partikel mit ihr in Uebereinstimmung bringen können, ohne, wie diess schon im Zusatze des Hrn. Fr. geschehn, immer neue Postulate aufzustellen. Unsere Ansicht über diese Partikeln ist theils übereinstimmend, theils abweichend von der von Hartung in seinem geistvollen Werk: „Von den Partikeln der griechischen Sprache. 2 Thl. Erlangen 1832 u. 1833.“ entwickelten, $T\acute{\epsilon}$ (im Sanskrit *ka*, lateinisch *que*) demselben Stamm angehörig, welchem auch die Interrogativ- und Relativpronomina dieser Sprache entsprungen sind, dient zur Ergänzung. Es knüpft an ein (früheres) Glied nicht dasjenige, was überflüssig ist, an, sondern dasjenige, was fehlt, um den Begriff eines Ganzen hervorzubringen. Die durch $\tau\acute{\epsilon}$ verknüpften Glieder sollen in uns den Begriff einer Ganzheit hervorrufen. Steht nur ein $\tau\acute{\epsilon}$, so ergänzt das folgende Glied das frühere, steht $\tau\acute{\epsilon}$ beidesmal, so ergänzen sich die Glieder gegenseitig: $\pi\alpha\tau\acute{\eta}\rho\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\nu\ \theta\epsilon\acute{\omega}\nu\ \tau\acute{\epsilon}$, Vater der Götter sammt den Menschen (aller höheren Schöpfungen); $\text{o}\acute{\iota}\ \text{E}\pi\iota\delta\acute{\alpha}\mu\mu\iota\text{o}\iota\ \pi\alpha\rho\acute{\epsilon}\delta\omicron\varsigma\alpha\nu\ \tau\acute{\eta}\nu\ \acute{\alpha}\rho\kappa\iota\alpha\lambda\alpha\nu\ \acute{\epsilon}\delta\iota\omicron\nu\tau\acute{o}\ \tau\acute{\epsilon}\ \mu\grave{\eta}\ \sigma\phi\acute{\alpha}\varsigma\ \pi\epsilon\rho\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\nu$, die Epidammier übergaben die Colonie; zugleich baten sie. $\text{E}\gamma\acute{\omega}\ \sigma\acute{\upsilon}\ \tau\acute{\epsilon}\ \pi\omicron\rho\epsilon\nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\theta\alpha$, ich mit dir, wir reisen zusammen; $\pi\alpha\tau\acute{\eta}\rho\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\nu\ \tau\acute{\epsilon}\ \theta\epsilon\acute{\omega}\nu\ \tau\acute{\epsilon}$, Vater der Götter wie der Menschen (aller höheren Schöpfungen, indem die Ganzheit des Begriffs aus den sich gegenseitig ergänzenden Theilen, Götter und Menschen, gebildet wird); $\acute{\epsilon}\gamma\acute{\omega}\ \tau\acute{\epsilon}\ \sigma\acute{\upsilon}\ \tau\acute{\epsilon}\ \pi\omicron\rho\epsilon\nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\theta\alpha$, wie ich so du, reisen wir. $\text{E}\gamma\omicron\nu\ \tau\acute{\epsilon}\ \text{F}\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma\ \tau\acute{\epsilon}$ (alles, wie Werk so Wort); $\acute{\alpha}\ \tau\prime\ \acute{\sigma}\iota\delta\omicron\nu\ \acute{\alpha}\ \tau\prime\ \acute{\eta}\kappa\upsilon\omicron\sigma\alpha$ (alles, was ich erfahren) und dem ähnliches. Je mehr nun die sich einander, oder eins das andre, ergänzenden Glieder gleich sind, desto weniger sind sie fähig, einander zu ergänzen. Denn das Gleiche kann das Gleiche nicht ergänzen, da es ja nichts enthält, was dem Gleichen fehlt. Demnach dürfen die durch $\tau\acute{\epsilon}$ verbundenen Glieder nicht synonym, sondern müssen ungleichartig sein. Allein diese Verschiedenheit darf nicht bis zum graden Gegensatz gehn; denn grade Entgegengesetztes würde sich nicht ergänzen, sondern in ein Ganzes verknüpft einander aufheben *). Eine nur scheinbare Ausnahme bildet die Verbindung $\omicron\upsilon\tau\acute{\epsilon}$ — $\tau\acute{\epsilon}$. Ferner darf auch nicht das eine Glied das andre mit umfassen; denn alsdann ist eine Ergänzung unnöthig. — $\acute{\Delta}\acute{\epsilon}$ dagegen dient zur Andeutung von Verschiedenheit, indem es ursprünglich aus dem Zahlwortsstamme δF ($\delta\acute{\upsilon}\omicron$, sanskr. *divi*) entstanden ist, wie Hartung sehr richtig erkannte

*) Daher müssen negative nach affirmativen Sätzen als etwas Verschiedenes bezeichnet werden, was durch Zusammensetzung der Negation mit $\delta\acute{\epsilon}$ geschieht (s. weiterhin).

und noch wenig aus seiner ursprünglich adverbialen Bedeutung hervorgetreten auf eine zweite Weise bedeutet; daher es auch nur Sätze verknüpft. — *Kal* ist seiner Abstammung nach völlig identisch mit *τέ*, nur dass in diesem Worte, wie gewöhnlich, dem Indischen *k̄* im Griechischen ein *τ* entspricht (wie in *Katvar* (*Katur*) *τέτραρα*, *pank'a pētra*), in jenem dagegen; was übrigens keinesweges selten *k̄* (so *luk' λευκ-ός* (*λεύσσω*), *vik' εἰκώ*), wie denn einerseits das sanskr. *k̄* nur ein emollirtes *k* ist, andererseits selbst im Griechischen der ionische Dialekt häufig ein *k* an die Stelle des *τ* setzt. Entweder kann nun *καί* — dessen *ι*, wie das in *διά*, *διὰ*, *κατά*, *καταί* hinzugesetzte zu erklären und vielleicht eine eigentlich äolische Dehnung ist (man vergl. *λιπούσα*, dorisch *λιπῶσα*, äolisch *λιπούσα*) — und *τέ* schon ursprünglich neben einander bestanden haben; denn es findet sich sehr häufig, dass, wo zwei oder mehr Laute einem einzigen im Sanskrit entsprechen, Wurzeln, welche im Sanskrit jenen Laut haben, in den verwandten Sprachen sowohl mit dem einen als mit dem andern ihm entsprechenden erscheinen (wie z. B. *su* griech. *ύ*, *συ*; *vak'* griech. *φει*, *βαξ* (*βακχ.*), *λαχ.*; *pat* griech. *πει*, *κατ*; *pā* griech. *πα*, *κ(τ)α* u. *κα*, und unzählige andre); oder beide Wörter waren eigentlich durch Dialekte geschieden und vereinigten sich erst durch Mischung von diesen; eine solche musste aber eben so gut in früheren als in späteren Zeiten statt finden und die Sprache liefert uns unzählige Beweise davon; so sind Formen, wie *τελέσω* mit kurzem *ε*, äolischen Ursprungs (eigentlich *τελέσσω*), so ist *μελζων* äolisch u. s. w.; im Lateinischen besteht auf diese Weise die oskische Aussprache des Suff. *quam*, nämlich *piam*, neben der lateinischen; ebenso *pe* in *nempe*, *quippe* neben *que*. — Will man *καί* und *τέ* nicht für ursprünglich identisch halten, wofür man die Verschiedenheit im Gebrauch anführen kann, so sieht man sich genöthigt, die eine dieser Partikeln für eine besondre Bildung der griech. Sprache zu nehmen und nur die andre mit dem *ka* des Sanskr., dem *que* des Lateins zu identificiren. So verfährt auch Hartung, welcher *καί* dem letzteren gleich setzt und *τέ* für eine eigne Bildung des Griechischen hält; dass aber auf jeden Fall eher *τέ* jenen Partikeln der stammverwandten Sprachen entspreche, dafür entscheidet die Uebereinstimmung derselben im Gebrauch sowohl als in der Stellung. Sie ergänzen und können nicht zu Anfang des durch sie angeknüpften Gliedes stehn. Wird man demnach *τέ* mit *ka* identificiren und will dennoch *καί* von *τέ* trennen, so bleibt für jenes gar keine Etymologie übrig, während der Grund, welcher dieser Identification von *καί* und *τέ* entgegengesetzt werden kann — die Verschiedenheit beider im Gebrauch — mit nicht grosser Mühe gehoben werden zu können scheint. — Keine Sprache nämlich

hat ursprünglich Synonymen und keine Sprache erduldet sie. Finden sich ursprünglich synonyme Wörter, so werden sie sich auch als ursprünglich identische ausweisen und als nur durch dialektisch verschiedene Aussprache verschiedene. Will die Sprache, in welcher sie zufällig zusammentreffen, sie erhalten, so sieht sie sich genöthigt, die Bedeutung des einen Wortes einigermaßen zu modificiren. Solche Modificationen der Bedeutung konnten nun ungemein leicht bei Verbindungspartikeln eintreten; denn die Anzahl der unter sich verschiedenen Verbindungen ist sehr gross und es ist gar nicht undenkbar, dass eine Sprache für viele derselben besondre Partikeln ausprägte. So könnte sie durch eine andre die Verbindung des Gleichartigen, wiederum durch eine andre die des Verschiedenen, sich entprechenden, sich ergänzenden und so fort ausdrücken, zumal da sich, je roher eine Sprache ist, desto mehr ihr Blick auf die Bezeichnung des allerspeciellsten richtet, während es ein bedeutender Fortschritt ist, wenn diese speciellen Bezeichnungen unter höheren umfassenderen Beziehungen zusammengefasst werden *). Die Partikeln des Sanskr. zeigen noch, um diess im Vorbeigehn anzuführen, durch ihre Etymologie, dass sie ursprünglich nur zur Bezeichnung derartiger ganz specieller Verbindungen dienten (so dient, um nur ein Beispiel anzuführen, *tathā* vorzüglich zur Bezeichnung der Verknüpfung überhaupt, wo wir es durch *und* übersetzen müssen, während es seiner eigentlichen Bedeutung nach *auf dieselbe Weise* heisst); selbst das lateinische *et* (dessen Nebenformen *ad*, *at* sind) drückt, wie seine Vergleichung mit den ihm in den verwandten Sprachen entsprechenden Partikeln zeigt, ursprünglich eine ganz speciell modificirte Verknüpfung aus. Griechisch entspricht ihm nämlich *ἐτι*; im Sanskr. *ati*, welches *über* heisst. — Die Ausdehnung, welche im Verlauf der Zeit das lateinische *et* erhielt, wodurch es dem allgemeinen Begriff der Verbindung ziemlich nahe kam, gaben die Griechen zur Unterscheidung von *τε* ihrem *καί*; oder um es genauer im Sinn der Sprachentwicklung auszudrücken: da sich beim Fortschreiten der Abstractionsthätigkeit die Nothwendigkeit zeigte, eine Verbindungspartikel von umfassenderer Bedeutung zu gewinnen und den Griechen zwei synonyme Formen einer Verbindungspartikel vorlagen, so übernahm die eine das Amt der umfassenderen Verknüpfung. *Καί* vermehrt knüpft Hinzutretendes an; dar-

*) Hieraus erklärt sich der Reichthum an Partikeln im Homer, so wie der Umstand, dass die spätere Sprache sie zum grossen Theil nicht mehr besitzt, wie denn das Neugriechische fast ganz in dieser Rücksicht verarmt ist. Dieselbe Erscheinung bieten fast alle neuere Sprachen im Verhältnisse zu ihrer alten Gestaltung dar.

um erhielt es nun auch als das bedeutungsvollere Wort die Stelle an der Spitze des Hinzutretenden und desswegen vielleicht eine vollere Form *καί* für *κα*.

§. 2. §. 4 bilden gleichsam den allgemeinen Theil der Schrift. Hr. Fr. theilt hier die ganze Untersuchung in zwei Theile, indem nämlich entweder ein negatives Glied auf ein affirmatives folgen könne (§. 2) oder bloss negative mit einander verbunden werden; hier treten zwei Verbindungsarten ein: *οὐτε—οὔτε* u. *οὐ—οὐδέ* (§. 3); beide erläutert Hr. Fr. durch die für diese ganze Lehre classische Stelle bei Aeschin. in Timarch. §. 19 B. p. 41 sq. R., wo beide Verbindungen vereinigt sind. In den folgenden Paragraphen behandelt er beide Theile speciell, §. 5—11 den ersten Theil, §. 12—26 den zweiten bis zum Schlusse des Ganzen §. 26.

Eine besondere Stelle hätte hier eigentlich der dritte Fall verdient; Verbindung von vorhergehendem Negativen mit folgendem Affirmativen, wie z. B. *οὐτε—τέ* (*δέ* u. and.). Denn dieses wird zu kurz und an ungehöriger Stelle §. 16 nur nebenher berührt, während es eine besondere Behandlung erwarten durfte. Doch wenden wir uns jetzt zu dem Einzelnen. — §. 2 setzt Hr. Fr. auseinander, dass einem affirmativen Gliede ein negatives nur durch *οὐδέ* angeknüpft werden könne; als Grund wird angegeben: *negatio in fronte enunciationis collocata vim oppositionis habet, cui repugnat ipsa natura particulae τέ*. Wir haben den Grund oben etwas anders angegeben; dass sich *τέ* mit der Opposition nicht vertrage, dürfen diejenigen nicht sagen, welche in *δέ* eine Opposition sehn, da *δέ τε, ἀλλά τε* sehr häufige Verbindungen sind. In diesem Paragraph fährt Herr Franke dann fort: *qua re si particulam a negatione sejunxeris, recte dicas: μνήσομαι οὐ λάθωμαι τε* (für *μνήσομαι οὐδέ λάθωμαι*); doch fügt er selbst hinzu: *quamquam nescio an hoc genus dicendi non usitatum fuerit*. Auch wir haben keine Spur dieser Wendung gefunden und schon das muss einen Wink geben, sie für falsch zu halten. Denn bei der griechischen Sprache, welche so wenig pedantisch in ihren Wendungen, jede, auch die leiseste Schattirung des Gedankens zu verfolgen und mit Hilfe ihrer Partikeln wiedergeben wagt, ist das Nichtvorhandensein einer Wendung fast immer für ein Zeichen zu nehmen, dass sie etwas dem Geist der Sprache Widersprechendes mit sich führen würde; ob die Partikel vor oder hinter dem zweiten Worte des negirenden Gliedes stünde, würde nichts zur Sache thun; das negirende Glied würde dem affirmirenden entgegengesetzt bleiben, und entgegengesetzte Glieder lassen sich nicht in einem Ganzen vereinigen. Hätte Hr. Fr. statt *μνήσομαι* u. s. w. ein andres Beispiel, wie *τίς τε μηδ' ἐπίδωκε* gewählt, so würde er diesen Satz schwerlich aufgestellt haben, obgleich ihn übrigens auch schon Hermann für

richtig annahm. Hier und in den von Herm. zur Bildung dieser Wendung angewandten Sätzen: *ἐκ δέ μοι ἔγχεος ἤϊχθη παλάμῃφι φετώσιον οὐδ' ἔβαλον μιν*, welches er in *οὐκ ἔβαλον τε*, und *θάρασει — μηδὲ τι τάραβει*, welches er in *μὴ τάραβει τε* verwandeln zu dürfen glaubte, täuschte die Gleichheit des Sinns in beiden Gliedern, welche dadurch entstand, dass οὐ mit dem ihm folgenden Wort gleichsam in einen positiven Begriff erwuchs, welcher seine eigentliche Bedeutung erst durch das vorhergehende affirmative Glied erhielt *), wie denn auch Hr. Fr. *οὐ λάθωμαι τε* durch *memorque ero* übersetzt, was ganz synonym mit dem ersten Gliede *μνήσομαι* ist. Aber Gleiches mit Gleichem, Synonymen, können sich nach dem Obigen eben so wenig ergänzen.

§. 3 charakterisirt Herr Fr. den verschiedenen Eindruck, welchen die beiden Arten der Verbindung negativer Glieder machen, sehr richtig in folgenden Worten: duplex existit modus loquendi. Aut enim enunciationes negativae ea sunt inter se necessitate conjunctae ut omnes ad unum, tanquam partes ad totum tendant, neque ulla omitti queat sine detrimento sententiae et comprehensa esse, quae dici debebant, omnia videantur; qua re ess per οὐτε — οὔτε conjungimus (vel disjungimus; nam negata conjungere et conjuncta negando disjungere idem est); aut primae enunciationi simplicem negationem habenti reliquas per οὐδέ adserimus, quo modo eam induit oratio speciem, ut (licet maxime necessaria atque cum primaria sententia conjunctissima sint, quae subsequuntur, tamen e forma orationis neque illa necessitudo appareat et) inexhausta series eorum, quae superaddi potuissent, videatur esse. Bloss die beiden in Parenthese gesetzten Theile (deren erster mit Ausnahme der beiden ersten Wörter vom Hrn. Vf., der zweite von uns in Klammern geschlossen) hätten wir weggewünscht; denn οὐτε — οὔτε disjungirt dem Wesen nach nie; es verbindet in der Negation; und bei denen durch οὐκ — οὐδέ verbundenen ist es grade charakteristisch, dass sie nicht als nothwendig verbunden erscheinen sollen. Bei der Erklärung der Entstehung der zweiten Verbindungswiese, wodurch zugleich die Möglichkeit von οὐ — οὔτε verneint werden sollte, hat der Hr. Verf. weder uns genügt, noch wie es scheint sich selbst. Denn nachdem er seine Meinung und die von Herm. und Reisig angeführt, beginnt er als-

*) Diese wird man deutlicher erkennen, wenn man in dem ersten Hermannschen Beispiel für *οὐκ ἔλαβόν τε* setzt: *ἤμαρτόν τε*; dieses trägt einen eigentlich positiven, zur Ergänzung des vorhergehenden Gliedes brauchbaren, Begriff in sich; eben so könnte *καὶ οὐκ ἔβαλον* stehn, da *καὶ* ein äusserlich hier erklärend hinzutretendes Glied anknüpft.

dann den folgenden Paragraph mit den Worten: quomodocunque res se habet, haec certa lex u. s. w. Seine Erklärung über *οὐ*—*οὐδέ* lautet aber: Quod quidem genus dicendi repetendum est, opinor, ex illa antiquissimi sermonis consuetudine enunciationes simplicissimo modo per *δέ* adserendi non ex usa particulae *δέ*, quo unum in suas partes solvit et distinguit, qui usus, ni fallor, Homeri aetate recentior est. Diesemnach wäre der Gebrauch von *δέ* auf gar keinen syntaktischen, aus der Bedeutung des *δέ* nothwendig hervorgehenden Grund gestützt, sondern nur auf den Gebrauch des *δέ* als simplicissime adserentis: also eigentlich rein usuell; andererseits wird hierdurch der Gebrauch des *οὐ*—*οὐτε* keinesweges, wie es doch Hr. Fr. beabsichtigt, bestimmt als falsch angegeben (vergl. §. 24.), sondern nur als durch den usus verdrängt. Eine Regel aber, welche als eine aus dem blossen usus hervorgegangne betrachtet wird, kann keinesweges bei dem jetzigen Standpunkt der Grammatik für so entschieden ausgegeben werden, dass man danach eine ziemliche Anzahl ihr widerstrebender Stellen emendiren dürfte, wie von Hrn. Fr. u. and. geschehn. Sich zum usus zu flüchten wird man jedoch immer genöthigt sein, wenn wie hier die Grundlage der Untersuchung nicht hinlänglich gesichert ist. Denn genau genommen folgt aus der Herm. Definition der Partikel *τε*, dass *οὐτε* nach *οὐ* ganz richtig sei; denn sobald wir annehmen, dass *δέ* und *τε* die Norm für den Gebrauch von *οὐδέ*, *οὐτε* bilden, wie diess Herm. und Fr. ebenfalls annehmen, so sehe ich nicht ein, warum nicht, wenn *τε* adjungirt, nicht auch *οὐτε* adjungiren könnte, und der Herm. Theorie gemäss müsste man sagen können: *οἱ Ἐπιδάμνιοι οὐ κατέδοσαν τὴν ἀκουσίαν οὐτε ἰδέοντο*. Hermann ist nun zwar dieser Ansicht nicht und sucht auch zu zeigen, dass diese Verbindung völlig falsch im Allgemeinen sei und nur in gewissen Fällen erlaubt. Allein der Grund, welchen er dafür anführt, scheint uns keinesweges eintuchtend, wie er denn auch Hrn. Fr. nicht überzeugte, welcher ihn jedoch zu kurz mit den Worten: qua re Hermann non assentior, abfertigt. Die Ansichten dieses scharfsinnigsten aller Grammatiker hätten in einer diesen Gegenstand speciell behandelnden Monographie wohl eine genauere Betrachtung verdient. Hermann führt nämlich als Grund gegen diese Verbindung an: absurdum enim foret, negationem cum negatione i. e. idem secum ipso in unum conjungi. Dieser Satz, an und für sich wahr und auch oben von uns aus dem Begriff von *τε* abgeleitet, scheint aber hier keine Anwendung zu finden; denn eben so wenig wie bei der richtigen Verbindung *οὐτε*—*οὐτε* diese beiden Partikeln mit einander zu einer Einheit verbunden werden, sondern Glieder durch diese Partikeln, eben so wenig würde in *οὐ*—*οὐτε* das letztre mit dem erstren verbunden; wäre aber dieser Grund

richtig, so würde er zugleich die Verbindung von οὐρα — οὐρα treffen, wo doch die Negationen nur noch enger mit einander verbunden wären. Wollte man auf diese Weise raisonniren, so dürfte wenigstens nach Herm. Deutung des δέ, selbst οὐ — οὐδέ nicht auf einander folgen: absurdum enim foret negationem a negatione i. e. idem a se ipso distingui. Wir müssen diese Lehre demnach auf eine andre Weise zu basiren suchen. Wie τὲ — τὰ nur sich gegenseitig zu einer Einheit ergänzende Begriffe oder Sätze verbindet, so kann auch οὐρα — οὐρα nur solche verbinden. Diese ihre Einheit liegt aber in der Negation, welche das ganze zusammenfasst; οὐρα ἔργον οὐρα ἔπος ist Nichts, weder Werk noch Wort. Diese höhere Einheit ist durch die negirten sich ergänzenden Theile getheilt; in diesem ist weder die Negation des einen noch des andern Theiles etwas Ganzes, sondern jede will erst ergänzt sein; daher muss der einen sowohl wie der andern im Allgemeinen die Ergänzungspartikel beigegeben werden. (Dass gewissermassen die Negation getheilt ist, geht daraus hervor, dass οὐ πατήρ τε οὐ μήτηρ τε ein Unding ist.) In seltenen Fällen aber und Kraft einer rhetorischen Figur ist es erlaubt, die Ergänzungspartikel des einen οὐ wegzulassen, wodurch das so seines Ergänzungssymbols beraubte Glied scheinbar mehr Selbstständigkeit und demgehäss grössere rhetorische Kraft erhält; grade wie wir poetischer für: *weder Vater noch Mutter* sagen dürfen: *nicht Vater noch Mutter*; in diesem Fall ist das erste οὐ der allgemeinen Bedeutung des Satzes nach gleich οὐρα, die Wendung jedoch schattirt; ein folgendes οὐρα in οὐδέ zu verwandeln, ist unerlaubt. Doch ist diese Wendung im Griechischen eben so selten, als im Deutschen und eigentlich nur poetisch. Im Ganzen genommen muss sich natürlich die Verbindung durch οὐδέ häufiger finden, da ja Begriffe, selbst wenn sie als sich ergänzend gedacht werden könnten, doch auch als verschieden, aneinander gereiht, auftreten dürfen, während umgekehrt Begriffe, welche nur aneinander gereiht werden können, nicht immer fähig sind, als sich zu einem Ganzen ergänzend gedacht zu werden. Der Gebrauch von οὐκ — οὐδέ ist deswegen unbeschränkt; οὐρα — οὐρα dagegen in bestimmte Gränzen geschlossen; doch giebt es Stellen, wo letzteres, wenn auch nicht ausschliesslich richtig, doch viel passender ist.

§. 4 erläutert Herr Fr. mit gewohntem Scharfsinn beide Fälle an der schon erwähnten Stelle des Aeschines. Nur können wir ihm nicht beistimmen, wenn er der Ansicht ist, dass für μη ἐξίστω αὐτῷ τῶν ἐννεα ἀρχόντων γενέσθαι — μηδὲ ἰσρασύνην ἰσράσασθαι nicht habe gesetzt werden können: μητ' ἐξίστω αὐτῷ τῶν ἐννεα ἀρχόντων γενέσθαι — μηδ' ἰσρασύνην ἰσράσασθαι, sondern nothwendig stehen müsste: μη ἐξίστω αὐτῷ μήτε τῶν ἐννεα — μήτε ἰσρασύνην. Dies ist keineswe-

ges nothwendig; so wie wir im Deutschen die allgemeine Negation in die eine der sich ergänzenden aufnehmen und sagen dürfen: „es sei ihm weder erlaubt, einer der neun Archonten zu werden, noch u. s. w.“ für: „es sei ihm nicht erlaubt, weder einer der Archonten zu werden, noch“; eben so ist diese Attraction im Griechischen erlaubt. Um nur ein Beispiel anzuführen vergl. man Eurip. Hecub. 14. οὐτς γὰρ φέρεω ὄπλα οὐτ' ἔγχοσ οἶός τ' ἦν für οὐ γὰρ οἶός τ' ἦν φέρεω οὐτ' ὄπλα οὐτ' ἔγχοσ. Ferner bemerkt er, dass für μηδὲ ἀρχάτω ἀρχὴν μηδέμιαν μηδέποτς, μήτ' ἐνδημιον μήτε ὑπερόριον (μήτε κληρωτὴν μήτε χειροτονητὴν) auch hätte stehn können: μηδὲ ἀρχάτω ἀρχὴν μηδὲ ὑπερόριον; hier hätte er aber hinzufügen können, wie wenig diese und um wie viel mehr die von Aeschines gewählte Verbindung passend war; denn die beiden in der sich ergänzenden Negation vereinigten Begriffe bilden hier ein negirtes Ganzes, welches durch μη-μηδὲ widernatürlich auseinandergerissen würde. Dies sieht man noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass dann auch die folgende, von uns in Klammern hinzugefügte Partie, auf diese Weise hätte angeknüpft werden müssen: μηδὲ κληρωτὴν μηδὲ χειροτονητὴν; dann würden aber statt der zweimaligen Eintheilung des negirten Begriffs nach zwei verschiedenen Principien*), wodurch eine Steigerung hervorgebracht wird, vier verschiedene Arten von ἀρχὴ negirt, welche der Natur der Sache nach zum Theil zusammenfallen, da eine ἀρχὴ ἐνδημιος zugleich eine κληρωτὴ oder χειροτονητὴ sein kann und ebenso eine ὑπερόριος. — Da wir im Verhältniss zu der kleinen Schrift vielleicht einen grössern Raum als billig für die Beurtheilung dieser ersten Partie in Anspruch genommen, so wollen wir uns bei der nun folgenden Behandlung des Einzelnen mehr auf blosse Relation beschränken.

§. 5 behandelt Hr. Fr. den ersten Fall: „Affirmation mit folgender Negation“ genauer und bemerkt zuerst, dass wo οὐτς in diesem Falle stehe, οὐδὲ dafür gesetzt werden müsse. §. 6 bemerkt er, dass οὐδὲ hier keinen eigentlichen Gegensatz bilde, wie dies denn auch aus der von uns nach Hartung gegebenen Erklärung des δὲ folgt. §. 7 spricht Hr. Fr. vom adversativen οὐδὲ und bemerkt, dass ihm die Schreibart οὐ δὲ nicht nothwendig scheine, worin wir ihm nicht ganz beistimmen zu müssen glauben. Denn δὲ, ursprünglich ein *weitens*, umfasst die Stufenfolge von Trennungsbegriffen von *ferner* bis *andrerseits*. Nur indem wir diess mit den Augen eines Deutschen ansehen, scheint uns zwischen dem conjunctiven und adversativen οὐδὲ ein wesentlicher Unterschied zu ziehn zu sein. Nicht einmal bei vorhergehendem μέν ist unsrer Ansicht nach eine Trennung

*) dem des Orts, wo die ἀρχὴ ausgeübt wird, und dem der Wahl.

des οὐδέ in οὐ δέ zulässig. §. 8 οὐδέ nach vorhergehendem τῆ, wo die Verschiedenheit sich bis zum Gegensatz steigert, wie

πῖνέ τε μηδ' ἐρῖδαινε.

Hrn. Fr. Erklärung aber genügt uns wenig. Er sagt: scilicet scriptor quae primo conjungere voluerat per τῆ-οὔτε rectius distingui sentiens mutata structura verborum ex partitione in oppositionem transit. Allein eine Verbindung von τῆ-οὔτε ist, wie Hr. Fr. §. 2 und 5 selbst. annahm und entschieden gewiss ist, völlig unerlaubt; sie kann demnach nicht zur Erklärung dienen. Es ist hier eine völlige Umkehrung des Gedankens im letzten Theile; eigentlich wollte Homer sagen: *trinke in Ruhe* (in Frieden), indem er den allgemeinen Begriff in zwei sich durch τῆ-τῆ ergänzende spalten wollte: trinke und sei ruhig; allein er fühlte, dass der letztere Theil viel energischer würde, wenn er den Befehl in das Verbot des Entgegengesetzten umwandelte; eine ächte und sehr schöne Anakoluthie. Da sich kein solcher Gegensatz Apollon. Argon III, 1180 in den Worten:

οὐδέ μιν ἄνδρες
λήθομεν ἔμπεδον οἷ τῆ θεουδέεσ. οὐδέ δίκαιοι

findet, so will Hr. Fr. mit Brunck für οὐδέ : ἡ δέ schreiben. So leicht diese Emendation ist, so würden wir doch Anstand nehmen, sie in den Text zu setzen. Apollonius bedient sich einer aus dem Leben geschwundenen Sprache und schreibt deswegen nicht selten etwas uncorrect. Uebrigens kömmt der Gebrauch des οὐδέ an dieser Stelle dem Richtigen ziemlich nahe und würde ganz richtig sein, wenn δίκαιοι als etwas dem Wesen nach von θεουδέεσ Verschiednes gefasst werden könnte: *ferner nicht Gerechte*, und nicht der Natur des Satzes nach als eine blosse Epexegeese des θεουδέεσ erschiene. §. 9 behandelt Hr. Fr. das einzeln stehende οὐδέ mit dem Begriff der Steigerung; er bemerkt dazu: quam vim unde acceperit etsi obscurum est, tamen hoc certe elucet, eam non posse ex ellipsi sententiae negativae explicari. Um diese seine Ansicht klar zu machen, bedient er sich des Beispiels aus Plat. Civit. L. I. p. 328 C.: Οὐδέ θαμίλλεσ ἡμῖν καταβαλῶν εἰς τὸν Πειραιᾶ, zu welchem er bemerkt, dass wenn Plato hiermit, wie Schneider erklärt, hätte sagen wollen: tu neque alia facis, quae debebas, neque domum nostram frequentas, ex eine überaus harts (cum maxime duram) Ellipse gebraucht hätte und eigentlich für οὐδέ : οὔτε hätte setzen müssen: quod auditores de omnia enunciatione admonere potuisset. Darauf erklärt er diese Bedeutung des οὐδέ aus der adversativen Kraft desselben, indem er z. B. den Satz: οὐδέ γὰρ Φίλιππος τοῦτο ἐτόλμησεν auslegt: nam hoc et Philippus non ausus est (nedum ut alii audeant) i. e. ne Philippus quidem ausus est. Was die hier statuirte

Ellipse anhangt, so ist sie entschieden eben so hart und selbst unnatürlicher, als die von Schneider angenommene. Was fern der zweiten gegen Schneider geltend gemachten Grund betrifft, dass bei seiner Erklärung οὐτς statt οὐδέ stehn müsste, um etwas Fehlendes anzuzeigen, so setzt auch οὐδέ sowohl als Verbindungspartikel als auch in seiner adversativen Bedeutung — welche übrigens gar nicht so scharf von seiner copulativen zu scheiden — immer etwas voraus, welchem es negirend anknüpft oder negirend entgegnet; demnach wären also nach der Erklärung des Hrn. Fr. genau genommen zwei Ellipsen anzunehmen; da ja auch ein Satz hinzugedacht werden müsste, welchem *at* adversirt; so müsste man, um den Anfang dieses Satzes zu vervollständigen, hinzudenken: „Nur Philipp könnte diess wagen; aber dieses wagte Philipp nicht, geschweige dass (genauer: wie würde) es ein anderer wagen könnte.“ Diese Ellipse ist wohl ein wenig zu hart. Die Behauptung übrigens, dass οὐτς in diesem Fall hätte stehn müssen, ist überhaupt falsch; οὐτς kann gar nicht steigern; denn wie τὲ ergänzt es nur, fügt gewissermassen etwas Fehlendes nur hinzu. Ein Steigern ist aber ein Vermehren, wie das lateinische *adeo* zeigt; daher denn in affirmativen Sätzen καὶ steigert, nicht τὲ; δέ, das Hinzutreten eines Verschiednen bezeichnend, liegt dem Begriff des Mehrens zunächst, und da sich keine Negativ-Conjunction οὐκαὶ bilden liess mit nachtretendem καὶ, so war nichts natürlicher, als dass in dieser Verbindung δέ statt καὶ eintrat *), und die Redensart ist also zu erklären: (οὐκ ἄλλος ἐτόλμησεν) οὐδέ „kein anderer wagte es, auch Philipp nicht.“ — Uebrigens scheint, wie wir schon einmal bemerkten, auch hier Hrn. Fr. selbst seine Erklärung nicht genügt zu haben. Er flüchtet sich wiederum zuletzt zum usus: quidquid hujus rei est, usus et consuetudo tulit, ut οὐδέ ubi u. s. w.

§. 10 wird οὐδέ-οὐδέ behandelt.

§. 11 beginnt der zweite Theil: die Verbindung negativer Glieder; zuerst οὐτς-οὐτς. §. 12 betrachtet Hr. Fr. das manchesmal mit folgendem γάρ erscheinende οὐτς als nicht zusammengehörig, sondern will οὐ τς γάρ schreiben, indem er τὲ γάρ für eine Versetzung des γάρ τς hält, eine Ansicht, welche wir niemals theilen können; τὲ dem γάρ vorhergehend zeigt immer, dass das ganze Glied als ergänzend zu betrachten sei; dem γάρ nachgesetzt giebt es dieser schwachen Causalpartikel

*) Gegen Hrn. Fr. Erklärung lässt sich das vielleicht auch schon geltend machen, dass wie in Affirmativsätzen nicht ein adversatives δέ, sondern καὶ zur Steigerung gebraucht sei, so es auch schon an und für sich wahrscheinlich sei, dass die Negativ-Steigerung nicht so zu erklären sei.

zugleich eine ergänzende Beziehung; wenn *τέ* vor *γάρ* steht, muss es daher ein entsprechendes Glied haben und so ist es denn auch z. B. der Fall in der von Hrn. Fr. angeführten Stelle des Demosth. in Aristocr. p. 624, 15 §. 12: *οὔτε γὰρ ὑμεῖσφ στρατηγῶν προχειρῶς ἐναντία θήσεσθαι τὰ ὄπλα ἐμελλεν ὁ Σίμων οὐδ' ὁ Βιάνωρ πολῖται γεννημένοι καὶ ἄλλοις ἑσπουδακότῃς πρὸς ὑμᾶς· ὁ δὲ δὴ γένει πολίτης Ἀθηνόδωρος οὐδὲ βουλευέσθαι;* hier entspricht dem *οὔτε* im ersten Gliede *δὲ* im zweiten und jenes ist darum gar nicht in Zweifel zu ziehen. Plut. Publ. 9 verbindet in *εὐθύς τε γάρ* diesen Satz mit dem früheren völlig auf dieselbe Weise, wie *τέ* in der schon mehrfach besprochenen Stelle des Thucyd. *ἐδείοντό τε μὴ σφᾶς* u. s. w. und kann übersetzt werden: *wie denn auf der Stelle* u. s. w. Herod. I, 3, wo die Worte *οὔτε γὰρ ἐκείνους διδόναι* auf diese Weise von Hrn. Fr. behandelt werden, muss man unsrer Ansicht nach mit Werfer (Actt. Monacc. I, 261.) *οὐδέ* schreiben. Am Schlusse dieses Paragraphs scheint Hrn. Fr. die Stelle Demosth. de fals. legat. p. 362, 15 §. 68 zu nachlässig ausgedrückt. Sie lautet: *ἂν ὑπὲρ αὐτοῦ Φίλιππος — οὐκ ἐτόλμα φεύσασθαι οὐδ' ἔγραψεν εἰς ἐπιστολὴν οὐδεμίαν οὔτε πρεσβευτῆς οὐδὲις εἶπε τῶν παρ' ἐκείνων.* Bei ganz ruhiger Exposition hätte Demosthenes ungefähr so sagen müssen: *οὐδὲ πρῶτος οὔτε γράψας εἰς ἐπιστολὴν οὐδεμίαν οὔτε διὰ πρεσβευτοῦ;* bei der Lebhaftigkeit der Rede dringt aber *γράφας* vor und wird Verb. finitum, und das letzte Glied nun schon in eine lebhaftere Anakoluthie gerissen, gestaltet sich um, um eine grössere Selbstständigkeit zu erhalten.

§. 13. 14. 15 wird äusserst treffend die Verbindung von *οὔτε*—*οὐδέ* ihrer Bedeutung nach dargestellt; nur scheint uns Hr. Fr. zu schnell Fehler und Nachlässigkeit zu sehn; so erklärt er in Apollon. Argon. III, 678:

*ὄφελλέ μὲ μήτε τοκήων
δῶμα τόδ' ἔσοράαν μηδὲ πτόλιν.*

das *μηδὲ* für falsch. Allein *μήτε* wäre hier sehr unpassend, da das zweite Glied das erste mit umfasst; es muss daher als etwas verschiedenartiges *ferneres* hervortreten: *und überhaupt nicht.* Aehnlich ist es mit der als nachlässig ausgedrückt bezeichneten Stelle in demselben Werke IV, 1076:

*Ἀλήτης δ' οὐτ' ἄρ' ναίει σχεδὸν οὐδὲ τι ἴδμεν
Ἀλήτην*

und überhaupt kennen wir keinen Aetes. — So halte ich denn auch Valckenaers Emendation in Eurip. Hippol. 75:

*ἐνθ' οὔτε ποιμὴν ἀξιοῖ φέρβειν βοτᾶ
οὐδ' ἤλαδ' ἢ πω σίδηρος*

nach welcher οὐτ' ἤλθς geschrieben werden soll, keinesweges für nöthig: *und überhaupt kam nie u. s. w.*

§. 16 οὐδέ - δέ und οὐτε - τέ u. and. der Art, welche Verbindungen wir etwas genauer behandelt gewünscht hätten. §. 17 οὐδέ - οὐτε ist nicht erlaubt. §. 18 über οὐτε und τέ οὐ, wo schöne Bemerkungen. §. 19. 20 Ausdehnung der Bedeutung, der nur in einem Gliede stehenden Negation über mehrere Glieder; §. 21 daher οὐτε bisweilen im ersten Gliede ausgelassen. In der hier angeführten Stelle der Odyssee ἦ, 118:

τάων οὐποτε καρπὸς ἀπόλλυται οὐδ' ἀπολείπει
χρίματος οὐδὲ θέρους.

möchte wohl οὐτε θέρους zu schreiben sein und diese Regel gelten. Wenn ich nicht irre, ist diese Emendation auch schon von andern gemacht. §. 22 die seltne und höchst energische Verbindung οὐτε - οὐ. §. 23 die asyndetische Verbindung negativer Sätze, welche genau genommen nicht in das Bereich einer Untersuchung über den Gebrauch des οὐτε und οὐδέ gehört hätte. §. 24. 25. 26 endlich wird die Frage behandelt, ob die Verbindung οὐ - οὐτε zulässig sei. Im Allgemeinen verneint sie Herr Fr., und wo οὐ - οὐτε erscheint und nicht verdrängt werden kann, erklärt er es durch die Annahme, dass das erste οὐτε (nach §. 21) ausgelassen sei; so geistreich und scharfsinnig dieser Gedanke ist und an vielen Stellen wohl war, wie z. B. Soph.:

οὔτοι σ' — ἀπειργεῖν οὔθ' ὅπως ἐὼ λέγειν
ἔχω.

so macht er mich dennoch nicht in meiner früheren Ansicht über diese Verbindung wankend. Denn wenn wir die Stellen, wo sich die Auslassung des ersten οὐτε deutlich zeigt, genau beobachten, so sehn wir, dass die nun durch οὐτε allein verbundenen Begriffe dicht nebeneinander stehen, so dass οὐte in der Mitte stehend gleichsam nach beiden Seiten hinwirkt, z. B. in den §. 21 von Hrn. Franke angeführten Stellen: θεῶν οὐτε θνητῶν; ἔργοις οὐτε βουλαῖς; ἔστιν οὐτ' ἔσεται; ἀνδρὸς νόον οὐτε γυναικῶν, wo νόον auch beiden gemeinschaftlich; ἴαν βόσιν οὔθ' ἔνα χῶρον oder in den von Hartung (Von den Partikeln I, 203.) angeführten Stellen ἔκοντα μῆτ' ἄκοντα u. s. w. Wo sich dieses nicht findet, ist jene Erklärung schwerlich zulässig; so schon nicht in der von Hrn. Fr. angeführten Stelle (Soph. Antig. 512.):

μή μοι θάνης σὺ κοινὰ μῆθ' ἂ μῆ' διγες
κοιοῦ σεαυτῆς

oder Bacchyl. οὐ βόων πάρεστι σώματ' — οὐτε χρυσός, — οὐτε u. s. w. Aber solche und viele andre Stellen, welche aus

andern Gründen dieser Erklärung widerstreben, ihr zu Gefallen zu verwandeln, möchten wir wenigstens nicht wagen.

Sehr reich ist die kleine Schrift noch an trefflicher Behandlung einzelner Stellen und macht uns überhaupt begierig, vom Hrn. Verf. noch mehr Monographien dieser Art zu erhalten.

Theodor Benfey.

Wissenschaft der Grammatik. Ein Handbuch zu akademischen Vorlesungen, so wie zum Unterricht in den höhern Classen der Gymnasien von *G. L. Städler*. Berlin, Verlag von Bächtold und Hartje 1833. XVI u. 120 S. gr. 8. 20 Gr.

Ueber den auf dem Titel angegebenen Zweck erklärt sich der Verf. S. IX flg. so: In Betreff des akademischen Vortrags sei keine „ausdrückliche Anweisung“ erforderlich; weil da Lehrende u. Lernende sowohl das gehörige Interesse als auch die rechte Fähigkeit u. Kenntniss hätten; auf den Gymnasien aber müsse der Gegenstand der noch nicht reifen Fassungskraft der Schüler untergeordnet werden und der Lehrer habe daher beim lebendigen Vortrage die Form des im Lehrbuche Gegebenen so zu ändern und das Allgemeine durch passende Beispiele so zu erläutern, dass dem Schüler das Verständniss der Sache eröffnet werde. — Ob wohl dies die Anweisung ist, deren der Verf. die Lehrer der Gymnasien bedürftig achtet? — Es sei aber um so weniger zu fürchten, dass der hier behandelte Gegenstand schlechthin die Fassungskraft der Schüler der obersten Classen übersteige, als man schon seit Jahren für angemessen erachtet habe, auf den Gymnasien „eine Art von philosophischer Vorbereitung zu unternehmen“, dazu aber sich eines philosophischen Stoffes zu bedienen, wie der Psychologie, sei den jungen Leuten zu viel zugemuthet. Nur philosophische, d. h. wissenschaftliche Behandlung eines Stoffes, wodurch Einsicht in die Wahrheit des sonst auf Treue und Glauben Angenommenen gegeben würde, sei da angebracht. Richtig habe man für solchen Zweck eine allgemeine Sprachlehre angewandt, ohne jedoch ein bestimmtes Lehrbuch zum Grunde zu legen, „weil eben ein solches fehlte, da dann dieser Theil des Unterrichts den eignen Bearbeitungen des Lehrers anheim gestellt blieb, ungeachtet dieselben zur Zeit noch durch keine öffentliche Anerkennung gerechtfertigt oder sich einer solchen dargestellt hatten.“

Hr. St. hat sich durch diese Behauptungen eine sehr üble Wahl gestellt, indem er nämlich entweder einräumen muss, die gar nicht geringe Anzahl ausdrücklich dem Gymnasialunterrichte bestimmter Lehrbücher, in welchen die allgemeine Grammatik theils schlechthin, theils bald so bald anders in

Anwendung auf die deutsche Sprache (worauf es ihm besonders ankommt) gelehrt wird, nicht gekannt zu haben; ferner nicht gewusst zu haben, dass einige der erwähnten und ausserdem eine grosse Menge anderer die allgemeine Grammatik angehender Bücher von Lehrern an Gymnasien verfasst sind; endlich nicht gewusst zu haben, dass, wo das Unterrichtswesen in einem Staate vernünftig eingerichtet ist, Niemand an einem Gymnasium in einem Fache unterrichtet, in welchem er sich nicht durch Prüfungen für den Unterricht geschickt ausgewiesen hat; dass in einzelnen durch Vakanzen dringenden Fällen auf kurze Zeiten von dieser Regel abgewichen werden muss, wird ja wohl weiter keine Berücksichtigung erfordern. Oder wenn es denn Hrn. St. zu hart ankommen möchte, solche Unkenntniss zuzugeben, so hätte er zu bekennen, die Wahrheit wissenschaftlich zu haben; ich wenigstens sehe hier keinen Ausweg, denn wollte er sich etwa auf S. 2 seiner Schrift berufen, wo er sagt: die bisherige Behandlung der allgemeinen Grammatik oder philosophischen Sprachlehre „war, wenn auch gelehrt, doch keine wissenschaftliche; der Gesichtspunkt und die Norm derselben wurde, so kann es wohl im Ganzen gesagt werden, von irgend einer zufälligen Erfahrung, von einer willkürlichen zufälligen Ansicht sorg- und arglos angenommen, die Betrachtung gelegentlich hier und dort angeknüpft, in lose Bemerkungen zerstreuet und dem einseitigen Strom der einmal getroffenen Richtung überlassen“: so enthalten doch diese auch selbst ohne Begründung hingeworfenen Urtheile viel eher einen Widerspruch gegen jene früheren Behauptungen, als einen Erweis derselben. Abgesehen aber davon giebt der Vf. hier wieder eine Probe, um es recht milde auszudrücken, von grosser Uebereilang; zu gleicher Zeit wird durch solches Urtheil über die bisherigen Leistungen in der Wissenschaft der Leser berechtigt, an den Vf. sehr bedeutende Ansprüche zu machen; wie diesen genügt ist, wird die Folge bald zeigen.

Ueber die Vorrede habe ich für jetzt nur noch dies zu bemerken: indem der Vf. meint, dass „hauptsächlich der deutsche (sic) Unterricht“ in dem Sinne und etwa auf Grundlage seines Buches zu behandeln sein möchte, lässt er sich über die seiner Ansicht nach in den Schulen übliche Behandlung des Unterrichtes im Deutschen, diesen meint er nämlich, des Weiteren kritisirend aus; dabei aber zeigt er gänzliche Unbekanntschaft mit dem gesammten Stande und allen Verhältnissen der Schule; er wird sich also nicht wundern dürfen, wenn diese so viel Kenntniss von seinem Tadel und den Anweisungen nimmt, als er von ihr genommen hat, d. h. gar keine.

In dem Buche selbst entwickelt der Vf. in zwei einleitenden Paragraphen den Begriff seiner Wissenschaft auf folgende Weise. Die Erkenntniss der Sprache, deren Zweck ist, was

überhaupt Sprache heisst und sich an den verschiedenen Völkern in wandelbarer Existenz darstellt, an und für sich zum Bewusstsein zu bringen, ist *Sprachwissenschaft*, welche mit der Sprache zugleich den darin ausgesprochenen Inhalt und demnächst auch die besonderen Gestaltungen begreift, welche die Sprache je nach der Natur und Auffassung eines bestimmten Inhaltes gewinnt. Daher hat die Sprachwissenschaft drei Theile: 1) Wissenschaft der Grammatik, oder Betrachtung der Sprache an sich; 2) Wissenschaft der Literatur, oder die Betrachtung dessen, was sich in der Sprache darstellt; 3) Wissenschaft der einzelnen Sprachen in ihrer volksthümlichen Individualität.

Anderen erscheint diese Eintheilung, welche ich, wie die ganze Darstellung des Inhalts dieser Schrift, so viel das erforderliche Streben nach Kürze nur immer erlaubt, genau mit des Verf.s Worten gebe, vielleicht klarer; ich habe zu bekennen, dass ich darin keine Spur von Klarheit, nur den trostlosesten Wirrarr sehe. Erstens entsprechen die drei Theile der Sprachwissenschaft der vorhergehenden Beschreibung dieser Wissenschaft nicht. Nimmt man aber den Begriff des *Inhaltes* so weit, dass darunter die volksthümliche Individualität mit verstanden ist, und so will es der Vf., wie die Folge lehrt, man darf daher nicht glauben, dass hier ein Druckfehler im Spiele sei: so würde zweitens der zweite vom dritten Theile nicht mehr zu trennen sein. Da aber der Vf. S. 14 sagt: „erst dann (nämlich wenn der Mensch sagen kann, was und wie er denkt) ist das Thun des Bewusstseins ein wirkliches und seiner selbst gewiss“; ferner: „wie das Denken, so hat es selbst (nämlich das Sagen, von dem es vorher heisst, dass es „mit dem Denken Eins“ sei) an dem Gegenständlichen seine Bedingungen, und es ist eben das Gegenständliche, welches in beiden, da es zu deren Inhalt gemacht wird, seine Entwicklung und seinen Verlauf findet“, dann: „wir können daher sagen, die Sprache sei das ausgesprochene Bewusstsein selbst“; ferner S. 57: „Es ist überhaupt — ein bestimmter, vom Geiste ergriffener u. durchdringener Inhalt; Etwas, welches ein von dem gesprochenen Laute verschiedenes, aber demselben entsprechendes, vielmehr vorgebildetes Dasein hat, kurz das was wir *Bedeutung* nennen, worin das Wort sein Bestehen und für uns das Prinzip seiner Betrachtung aufweist“, und S. 58: „Alles was ist hat für den Geist nur dadurch Sinn und Werth, dass es sich ihm in der idealen und verklärten Form des Wortes vor- u. darstellt“; da also der Vf., und zwar wie ich überzeugt bin, mit vollem Rechte so über die Sprache urtheilt, mithin Alles, was für den Geist, also überhaupt für den Menschen ist, zugleich Inhalt der Sprache ist, der vereinte zweite und dritte Theil der Sprachwissenschaft des Verf.s aber das in der Sprache Dargestellte

oder den darin ausgesprochenen Inhalt zu betrachten hat und eben durch diese Betrachtung des Inhaltes sich von dem ersten Theile, der Wissenschaft der Grammatik unterscheidet, so dass also diese an der Betrachtung des Inhaltes der Sprache keinen Theil hat: so folgt 1) dass der vereinte zweite u. dritte Theil alles menschliche Wissen überhaupt und ohne einige Ausnahme umfasst; 2) dass die Wissenschaft der Grammatik, die nicht in dem vereinten zweiten u. dritten Theile enthalten, sondern ihm als beigeordnet entgegengesetzt ist, schlechterdings gar keinen Inhalt hat.

Am Schlusse des Buches S. 120 kommt der Vf. wieder auf den Inhalt der Wissenschaft der Literatur und lässt sich darüber so aus: der ausgesprochene besondre Charakter der Völker mache den Inhalt der Sprache aus; dieser erhebe sich über die Sprache, ordne sie und bestimme die Stellung, den Zusammenhang ihrer Momente und Glieder (nämlich in dem Bau der Sätze geschieht dies nach dem Vf.). Aus der Eigenthümlichkeit dieses Inhalts, der bei seinem natürlichen Vorhandensein in jedem Lande eine andre Form habe, bilde sich demgemäss auch die Eigenthümlichkeit der ihn aussprechenden Nation und Sprache. Der ausgesprochene, literarische Inhalt liege daher zur weiteren Betrachtung vor und die Wissenschaft der Grammatik gehe so in die Wissenschaft der Literatur über; und in dieser sind nach der gleich folgenden Aussage des Verf.s „eigenthümliche Bildungen [des Styls], wie die sogenannten Figuren, die Gesetze der prosaischen und poetischen Diktion u. s. f. nachzuweisen.“ Im zweiten Paragraph aber wird von der Wissenschaft der Grammatik gesagt, sie betrachte die Sprache von ihrer literarischen Anwendung und nationaler Vereinzelung voraus nur erst an sich oder so, wie sie allgemein der Ausdruck des Bewusstseins und überhaupt des Inneren ist. Das erste, was an der Sprache zu berücksichtigen sei, sei nicht unmittelbar sie selbst, sondern zuvörderst die *Bedingungen* ihres Daseins überhaupt, die *Organisation* ihres Entstehens. Darnach sei Art u. Beschaffenheit der *elementarischen Bestandtheile* zu prüfen, nämlich die Buchstaben und Sylben. Zum Dritten ergebe sich dann die Sprache selbst zur Betrachtung, wie sie sich in dem *Worte* entwickelt, dieses zum Satze vollende und so zum wirklichen Ausdruck des Inneren mache. „Für das Weitere aber würde der ausgesprochene in seine ausdrückliche Form hervorgegangene Inhalt selbst die Bestimmtheit ausmachen, unter welcher die Sprache zu betrachten wäre, und hiermit die Wissenschaft der Grammatik in die der Literatur übergehen, an sich also vollständig abgeschlossen sein.“ Man sehe nun selbst, wie das Alles auf klare Begriffe zurück zu bringen und zu einigen sein mag.

In der ersten Abtheilung seiner Grammatik (§. 3—22) lehrt der Vf., die *Erfahrung* sei für den Anfang der Wissenschaft überhaupt anzusehen, wenn dieser aber die besonderen Momente und Prädikate ihres Gegenstandes, da dieselben sich erst aus ihr entwickeln sollen, entzogen, jeder Aufschluss darüber vorenthalten werde, so bleibe ihr endlich nichts zu beobachten übrig als der Ort, die Gegend desselben, sie müsse den Grund und Boden untersuchen, dessen Produkt er sei. Man sieht also wohl, dass der Ort eines Dinges mit dessen Momenten u. Prädikaten nichts zu thun habe, und dass der Vf. nicht bemerkt, wie er nun des Dinges Ort zum Gegenstande der Erfahrung macht, welcher wiederum von allen Prädikaten und Momenten entkleidet nichts als seinen Ort zur Beobachtung übrig lässt, diesem Orte aber muss wieder dasselbe widerfahren und so fort bis in das Unendliche. Es ist nicht der Mühe werth, die Flachheit und gänzliche Gehaltlosigkeit der Behauptung des Verf.s noch weiter zu entwickeln; ihm aber genügt sie, um, weil nur am Menschen Sprache gefunden werde, das Wesen des Menschen als den Ort, dessen Produkt die Sprache sei, zu untersuchen. Dabei kommt der Vf. auf das Bewusstsein, dessen Aeußerung durch Stimme und endlich auf die Sprache, wo sich ihm die Erfahrung, dass nur der Mensch Sprache habe, als nicht zufällig, sondern nothwendig seiend ergiebt. „Denn da die ganze aussermenschliche Natur in der Einseitigkeit des blossen Seyns und Existirens besteht, ohne dass der Geist darin lebendig und wirksam wäre: so kann kein Geschöpf derselben die Sprache in Ausübung bringen.“ Wieder eine ganz einseitige und flache Behauptung, dergleichen man von Jemand, der solchen Stoff zu behandeln unternimmt, zwar nicht erwarten sollte, im vorliegenden Buche aber reichlich antrifft.

Die Verschiedenheit der Sprachen hat nach dem Vf. ihre Nothwendigkeit in der Natur der Dinge und in der dadurch bedingten Auffassung und Reflexion des Inneren. Die Dinge und die Völker selbst sind verschieden je nach der Verschiedenheit des Bodens, Klimas u. s. w.; die Sprache aber, genau an die Naturen der Völker gebunden, ist jedesmal der Laut, welcher aus der Wechselwirkung zwischen einem Volke und derjenigen Aeußerlichkeit entsteht, welcher dasselbe ursprünglich angehört. Wie hier Völkersprachen, so entstehen in diesen Dialekte oder Mundarten der einzelnen Stämme und das Idiom oder die Aussprache einzelner Provinzen und Ortschaften, sofort aber auch der Individuen selbst. Die Sprache stellt das Aeußere nicht schlechthin dar, sondern unter der Vorstellung, welche der Geist davon gebildet hat; wie mannigfaltig aber die gegenseitigen Bestimmungen ausfallen mögen, so läuft doch aller Unterschied endlich darauf hinaus, dass entweder

die unmittelbare Natur oder der bildende Geist das Verhältniss beherrscht, und der Vf. unterscheidet demnach natürliche und gebildete Sprachen. Man sollte glauben, mit einem so gehaltenen und endlich nichtigen Unterschiede liesse sich nichts auffangen; der Vf. aber lehrt §. 14: „die natürlichen Sprachen gehören denjenigen Völkern an, welche sich noch in dem blossen Zustande der Natürlichkeit befinden. Es sind dies die Völker der dunkeln oder farbigen Menschengattung in Mittel- und Süd-Afrika, in Mittel- und Nord-Asien, auf den Inseln der Südsee und in denjenigen Gegenden von Amerika, wo die ursprüngliche Bevölkerung noch nicht von der weissen verdrängt ist.“ Aehnlich gehalten, als hier die Bestimmung *dunkel und farbig*, ist, was der Vf. dann über die Sprachen dieser Menschen phantasiert. Die gebildeten Sprachen gehören dem weissen oder kaukasischen Stamme an, dessen Völker über Süd- und Vorderasien, Europa und Nord-Afrika bis in die politisch gebildeten Theile von Amerika ausgebreitet sind. Die Sprachen dieser Völker erscheinen als ein organisches Kunstwerk, an dessen Entwicklung drei Bildungsperioden zu unterscheiden sind. In der ersten vollendet die Sprache ihr *Material*, in der zweiten ihre *Form*, in der dritten ihren *idealen Inhalt* selbst. In die erste Periode gehören das Sanskrit und die semitischen Sprachen. Der Inhalt dieser Sprachen ist wesentlich *Religion*. Der Geist beginnt hier damit sich seine Vorstellung zu erzeugen, dem Laute feste Haltung zu geben und das *Wort* zu bilden, welches bei den Naturvölkern noch kaum den Namen verdiente. An diesen Sprachen ist daher „diese Wortbildung oder wie man es heisst *Etymologie*“ [wer heisst denn nur die Wortbildung *Etymologie*?] für den Charakter anzusehen. Die Sprachen der zweiten Periode sind die *antiken* oder *klassischen*, in welchen die Bestimmtheit des Inhaltes zu der Bestimmtheit der wörtlichen Form ausgeprägt wird und diese Formbildung oder wie es in der Grammatik heisst, die *Formlehre*, macht das Wesen dieser Sprachen aus. Endlich dem christlichen Zeitalter gehören die modernen Sprachen an; in diesen ist das Streben des Geistes „nunmehr die Erkenntniss des Wahren, sein Charakter das Gewissen und die *Wissenschaft*.“ Wie dieser Inhalt der umfassendste und concreteste ist: so vollendet sich an der Aeusserung desselben die dritte Bildungsperiode der Sprache so, dass sie selbst wieder eine dreifache Entwicklung darbietet. Wir finden hier nämlich die *romanischen*, die *germanischen* und die *slavischen* Sprachen.“ An den *romanischen Sprachen* nun kann das *Romantische* als Bestimmung angesehen werden; die *germanischen Sprachen* sind der bestimmteste und concreteste Ausdruck des *seiner selbst inne gewordenen Bewusstseins*; die *slavischen Sprachen* erscheinen nur noch wie der Schatten, den das gebildete Europa hinter sich wirft. Die

Grammatik dieser Sprachen trägt „aller Ursprünglichkeit ihres materialen Stoffes ungeachtet das Gepräge der *Nachahmung*“, nämlich der „leere und flache Formalismus“ dieser Sprachen ist theils dem Alterthum, theils dem Orient entnommen und nachgebildet. Eine weitere, von den bisherigen wesentlich verschiedene Sprachbildung bietet sich, wie der Vf. meint, in der That nicht dar.

Es wäre zu mühsam und unerfreulich, die grosse Menge der ganz erstaunlichen Irrthümer, welche in diesen Urtheilen über die Sprachen enthalten sind, näher zu beleuchten; nur auf das eine Stück will ich hier aufmerksam machen, dass der Vf. das Christenthum augenscheinlich als Grund und Ursache der dritten Bildungsperiode ansieht. So sagt er S. 6: „Erst als die Wahrheit in ihr selbst begriffen und offenbaret, und der schal gewordene Leib an das Kreuz geschlagen und durch irdischen Tod zu geistigem Leben aufgehoben wurde; da erst wurde das Wissen seiner selbst gewiss und das *Gewissen* des christlichen Zeitalters; da erst machte der Mensch wie auf der Oberfläche seines Erdballs [diese Entdeckung kam aber doch etwas spät], so in seinem eignen Inneren die Entdeckung einer neuen Welt.“ Wie hat es nun nur kommen können, dass das Christenthum unter Menschen, welche nicht romanisch, noch germanisch, noch slaviach zu reden vermochten, entstand und eine Reihe von Jahrhunderten sich erhielt, und dass eine grosse Anzahl von Christen bis auf den heutigen Tag sogar mitten unter uns Europäern keiner der Sprachen angehören, wie z. B. die Magyaren?

In der nun dem Leser hinlänglich bekannten Weiss, behandelt der Vf. den Dialekt und das Idiom, dann von der Schrift überhaupt, die ihm in die drei Unterarten der Notenschrift, Bilderschrift und Buchstabenschrift zerfällt; jede dieser Arten wird dann in einem eignen Paragraph besprochen, von denen jedoch der zweite nach Titel und Inhalt die „Bilder“ und die „Zeichenschrift“ und der dritte die „Sylben“ und die „Buchstabenschrift“ behandelt, so dass genau genommen die so wünschenswerthe dreigliedrige Eintheilung doch nicht zu gebrauchen war.

Die 2te Abtheilung, von den Elementen der Sprache, zerfällt „an ihr selbst“ in die beiden Abschnitte: 1) von dem Buchstaben, 2) von der Sylbe. In dem ersten bildet eine Darstellung der gegenseitigen Verhältnisse der Elementarlaute die Hauptsache; in dem zweiten ist von der einfachen oder offenen und der geschlossenen oder zusammengesetzten Sylbe, dann von dem quantitativen oder prosodischen und vom qualitativen Sylbenverhältniss oder dem Accent die Rede; in beiden aber fehlt es nicht an ganz unzulänglichen Behauptungen, um es recht milde auszudrücken.

In der 3ten Abtheilung (das Wort) lehrt der Verf. S. 58, das Wort sei in dieser dreifachen Beziehung zu betrachten: „zuerst, wie es sich an ihm selbst seiner unmittelbaren Bedeutung nach verhält; darnach, zu was für Formen es sich ausbildet, um seiner inneren Bedeutung die entsprechende, äussere Erscheinung zu gewähren; zuletzt, wie es selbst in eine gegenseitige Beziehung eingeht und, da es aus dem Zusammenhang seiner buchstäblichen und syllabischen Elemente besteht, eben so sich selbst, seine particulären Unterschiede in seinen allgemeinen Zusammenhang setzt und aufhebt.“ Bald darauf sagt der Verf.: „Die gegenwärtige Abtheilung ist daher die umfassendste und vollständigste, das Resultat und die Vollendung der beiden vorigen. Gleichwie sie daher überhaupt die dritte ist, so organisirt sie sich an ihrem Inhalt, da dieser das bestehende Ganze der Sprache selbst ausmacht, in ihrem eignen Umfange zu folgenden drei Abschnitten: 1) von der Redetheilen, 2) von der Bildung der Form, 3) von der Bildung des Satzes.“

Weil nun in der Rede das aussen in bewusstloser Gegenständlichkeit Existirende zu einer innig geschlossenen verständigen Vorstellung geeinigt ist, so ergeben sich zwei Theile, von denen der eine das, was sich von aussen durch die Sinnenthätigkeit in die Empfindung reflectirt und den bestehenden realen Inhalt derselben ausmacht; diesen Redetheil nennt der Vf. das *Empfindungswort*. Dagegen gehört der andere Theil dem besonderen Verständniss des Wahrgenommenen und Empfangenen an und weil er für das unmittelbar Existirende die daraus hervorgehende im Geiste bestehende Anschauung darstellt, heisst er das *Fürwort*. In der ersten Classe kommen ausser den sogenannten Interjectionen und den onomatopöetischen Wörtern vor: 1) das Hauptwort (wobei ganz unnützer Weise wieder die Eintheilung in Stoffnamen, Eigennamen u. s. w. gegeben wird), 2) das Beiwort, 3) das Zeitwort, endlich noch der Artikel als derjenige Redetheil, welcher den Gesamttinhalt dieser Classe, nämlich das Gegenständliche, so setzt, dass es als ein Gegenständliches überhaupt auch anerkannt sei. Der Artikel wird dann in die beiden Arten des *bestimmten* und des *unbestimmten* geschieden, von denen dieser letzte sich findet „nur bei den romanischen und germanischen Völkern, welche sich aus der äusseren in die innere Welt concentrirt und nur in dieser das Gewisse erkannt haben.“ Die heutigen Griechen rechnen der Vf. also wohl zu den romanischen Völkern, zumal da sie sich auch selbst *Ρωμαῖοι* nennen, oder wusste er auch nicht, dass diese, was man sehr unpassend den unbestimmten Artikel nennt, eben so gut haben als z. B. die Deutschen? In der Classe der Fürwörter kommen ausser den sogenannten Pronomina drei Arten vor: 1) das Verhältnisswort (*praepositio*), 2) das für

allerlei grammatische Verlegenheit und Noth stets hilfreich bereite Umstandswort (adverbium), 3) das Verbindungswort (conjunctio); dann noch als entsprechend dem Artikel bei der vorigen Eintheilung das *Zahlwort*, nämlich es „enthält die absolute Abstraktion.“ Zu nicht geringem Erstaunen findet man endlich noch in dieser Abtheilung von den Redetheilen auch *das Geschlecht*, nämlich dies „ist nichts andres als der in der Natur der Dinge selbst eingebilddete Widerschein dieser Eintheilung von Empfindung und Gedanke.“ Das hat sich der Vf. wohl nicht gedacht, dass ein heute in Europa lebendes christliches Volk eine Sprache reden könnte, in welcher keine Spur dieses grammatischen Geschlechtes zu entdecken ist.

Eine vollständige Beurtheilung dieser Meinungen glaube ich mir erlassen zu dürfen, nur Eins will ich bemerken. So gewiss zwar der Vf.; indem er, wie oben angegeben ist, lehrt, dass die Sprache das Aeussere nicht schlechthin darstelle, sondern unter der Vorstellung, welche der Geist davon gebildet hat, seine Eintheilung in Empfindungswort und Fürwort selbst vernichtet, so bin ich doch fest überzeugt, dass ihm bei dieser Eintheilung etwas ganz Wahres dunkel vorgeschwebt hat, das aber jetzt freilich bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit entstellt ist.

Den 2ten Abschnitt oder die Lehre von der Wortbildung theilt der Vf. in 1) Etymologie oder Abstammung, 2) Flexion oder Biegung oder Abwandlung. Der 3te Abschnitt, nämlich die Syntax oder Lehre von der Bildung des Satzes, zerfällt in drei Kapitel: 1) die Rektion, 2) der Satz, 3) die Wort- und Satzstellung.

Der Leser mag mir verzeihen, dass ich bei der Darstellung des Inhaltes dieser Schrift immer kürzer und sparsamer geworden bin. Das Excerptiren und Abschreiben so vieler nach meiner Ueberzeugung ganz unbrauchbarer Dinge ist zu lästig, dann ist es auch gar schwer dazu zu schweigen und doch nicht der Mühe werth, darüber zu reden.

Soll ich endlich über das Buch im Ganzen urtheilen, so habe ich zu sagen, dass der Vf. in Hegelscher Sprache anstatt historischer Gelehrsamkeit sowohl als gründlicher Speculation dem Leser Phantasien bietet, als deren Wurzel man leicht die seit lange geltende Meinung antrifft, dass die Sprache in unterschiedener einseitiger Abhängigkeit vom Geiste stehe, diese musste dann freilich in halbverstandener Identitäts-Philosophie reichlich gedeihen. Wie wahr oder unwahr diese Meinung ist, und ob sie sich schickt, letztes Prinzip der Grammatik zu sein, oder ob nicht, das bleibe hier ununtersucht; es war nur zu bemerken, dass auch von dieser Seite die Wissenschaft nicht im mindesten gefördert ist, und dass der Verf. zugleich der Meinung ist (Vorr. S. VII.), dass ein rechtes Wort sich und seinen Gegenstand am deutlichsten und bestimmtesten aus der Fülle

seiner eignen Bedeutung erkläre (daher er denn auch, um hier Eins anzuführen, ganz in Hegels Weise z. B. §. 44, 1 sagt: diese Form aber, welche nur ist, insofern sie das Gewordene darstellt und welche, selbst geworden, mit demselbigen in Eines zusammenfällt, ist das *Wort*“), und doch, was freilich auch Hegeln begegnet ist, keinesweges durch Hülfe solcher Erscheinungen zur Anerkennung des richtigeren Verhältnisses der Philosophie zur Sprachforschung gelangt; wiewohl er hin und wieder eine Ahnung davon gehabt zu haben scheint, wie wenn er S. 15 die Sprache die substantielle Einheit des Geistes und des Seins nennt und S. 52 das Verhältniss der Sylben nicht erst gemacht und berechnet, sondern als vorhanden und gegeben nur beobachtet wissen will. Systematische Form meint der Vf. seiner Schrift gegeben zu haben (Vorr. S. VI.), aber das bezieht sich wohl nur darauf, dass er, wie man im Vorigen zu sehen Gelegenheit gehabt, gewisse Zahlverhältnisse durch seine Eia- und Abtheilungen beharrlich walten zu lassen nach Möglichkeit bemühet ist.

Schmidt.

Indices Attici oder *Praktische Anleitung zur richtigen Messung und Aussprache der griechischen Penultima*. Mit besonderer Berücksichtigung der attischen Dichter. Aus dem Englischen bearbeitet von Dr. Anton Baumstark, Prof. zu Freiburg. Freiburg. 1838. gr. 8. XIV Seiten Titel, Vorwort, Erklärung der Abkürzungen, Druckfehler, Verbesserungen und Zusätze, 122 S. Text. (Preis 12 Gr.)

Die schon im Jahre 1824 zu Oxford erschienene Urschrift der *Indices Attici* stimmt, wie Hr. Baumstarks Vorwort sagt, im Ziele und in dem Wege zum Ziele mit dem von ihm 1830 herausgegebenen *Index Prosodiacus Latinae Linguae Antibarbarus* überein, ist aber in zwei Hauptpunkten von demselben verschieden, indem sie 1) nicht bloss solche Wörter, in deren Penultima leicht gefehlt wird, sondern alle zwei- oder mehrsyllbigen, 2) aber nur alphabetisch, ohne Beachtung der Etymologie und der verschiedenen Redetheile aufführt. „Beide Punkte,“ fährt Hr. B. fort, „dienen zwar dem Schriftlichen, wie ich meine, nicht gerade zur besonderen Empfehlung.“ (Ganz gewiss nicht.) „Da mich jedoch ein längerer Gebrauch von dessen Nützlichkeit überzeugte, da ferner die höchst gründlichen Anleitungen zur griechischen Prosodik, welche wir den Hrn. Spitzner und Passow verdanken, zwar theoretische Orientirung, aber keine vollkommene praktische Sicherheit gewähren, und überdies die Messung der Sylben überhaupt lehren, nicht aber vorzugsweise die Quantität der Penultima, so glaubte ich manchen jüngeren Freunden der griechi-

schen Sprache und manchem gründlichen Lehrer durch die Verpflanzung des englischen Heftchens auf deutschen Boden etwas Willkommenes darzubieten, und entschloss mich zu einer deutschen Bearbeitung desselben, obgleich ich mich nie zur Herausgabe eines eigenen griechischen *Antibarbarus Prosodicus* entschlossen haben würde. Doch nicht blos in Anbetracht (sic) der Nützlichkeit, sondern selbst durch eine gewisse Nothwendigkeit schien mir eine deutsche Ausgabe des Schriftchens begründet und gerechtfertigt zu sein, und zwar 1) weil das falsche Lesen der griechischen Penultima noch häufiger vorkommt als das der lateinischen, zumal nicht bloss ehedem, sondern selbst jetzt noch in gar manchen Schulen die barbarische Sitte herrscht, das Griechische einseitig nach den Accenten zu lesen; 2) weil die richtige Messung u. Aussprache der vorletzten Sylben, mag man sich selbst bei der Lectüre der Dichter wenig oder gar nicht um die Vermassee bekümmern, dennoch entschiedene Nothwendigkeit und unerlässliche Forderung ist, wenn man sich nicht einer gar abschreckenden Barbarei hingeben will. Eine Wahrheit, welche Buttman in seiner ausführlichen griech. Sprachlehre Bd. I. S. 34 folgendermassen anerkennt und ausspricht: „Zur vollkommenen Aussprache gehört natürlich die genaue Beobachtung der Quantität einer jeden Sylbe. Allein da der feinere Theil der alten Aussprache, namentlich die Verbindung der Quantität mit dem Tone, sich nicht hörbar auf uns fortpflanzen konnte, so hat unser Ohr sich so sehr an unsere Art gewöhnt“ (auch das des ersten Anfängers?), „dass wir nur die Quantität der beiden letzten Sylben eines Wortes, hauptsächlich die der vorletzten eines drei- u. mehrsybligen Wortes deutlich hörbar machen können. Am fühlbarsten ist daher das Bedürfniss, dass man von jedem Worte soviel möglich der Quantität der vorletzten Sylbe gewiss sei“; 3) weil es immerhin noch viele Freunde der griechischen Sprache giebt, die kein Wörterbuch besitzen, in welchem die Quantität der Sylben verzeichnet wäre.“

Erwartete Herr B. von diesen Indices einen wesentlichen Gewinn für die Schuljugend, so wäre es doch gerathener gewesen, neue zu schreiben, als die englischen zu bearbeiten. Denn trotz dem, dass Hr. B. weggelassen, zugesetzt, ergänzt und berichtigt hat, ist doch nur etwas weniger als Mittelmässiges zu Tage gekommen.

Um mit der Hauptsache anzufangen, muss ich die Ueberzeugung aussprechen, dass man überhaupt weder dies Büchlein über das Meer verpflanzen, noch ein ihm ähnliches schreiben musste. Die Verletzung der Sylbenquantität ist und bleibt Verletzung und Barbarei, sie treffe nun die Penultima oder sonst eine Sylbe, wie jeder griechische Vers und jede Periode des Demosthenes lehrt. Die ganze heutige Welt besteht aus *Refor-*

mers, auch die pädagogische, und man legt hier Hand an Dinge, deren Aenderung theils ganz unterbleiben, theils erst dann Statt finden sollte, wann das an die Stelle des Früheren Tre- tende reiflich erwogen wäre. Einer so neuerungssüchtigen Zeit aber gereicht es zum Vorwurfe, wenn sie das entschieden Fehlerhafte unberührt stehen lässt, obschon das Richtige von selbst einleuchtet und auch mehr als Einmal gesagt ist, und es gereicht ihr zu einem um so schmäherlichern Vorwurf, je wichtiger der Gegenstand ist. Oder ist der richtige Vortrag der griechischen (und römischen) Verse und Prosa, ohne den doch (denn es muss unumwunden herangesagt werden) die richtige Auffassung derselben unmöglich ist, wirklich kein wichtiger Gegenstand? — es versteht sich, dass ich nur Männer vom Fache frage. — Das aber können auch Laien einsehen, dass es übergethan ist, wenn die Söhne der höheren Stände acht bis zehn Jahre hindurch täglich zwei bis drei Stunden in den alten Sprachen unterrichtet werden, nicht auf die Weise, wie es die Natur dieser Sprachen verlangt, sondern auf eine willkürlich erklügelte, durchaus falsche und höchst nachtheilige Weise. Ausserdem ist es meine feste Ueberzeugung: der richtige Vortrag der griechischen und römischen Verse würde sogar den mancherlei Entstellungen ganz oder doch grössentheils vorgebeugt haben, welche die deutsche Verskunst seit etwa drei Jahrhunderten erfahren hat. Selbst jetzt ist für diese nichts so wünschenswerth als eine genauere Kenntniss der antiken und der italienischen, nicht eine solche, die uns Vielerlei über die Kunst der Rhythmen berichtet, sondern die uns die antiken Gedichte dem Wesentlichen nach so recitirt, wie sie von den Alten recitirt wurden. Es ist schlechterdings eine Täuschung, wenn man

Titjre, tu patulae recubans sub tegmine fagi
liest, wie denn doch von jeder Myriade noch Neunhundert und neun und neunzig thun, und einen Hexameter zu lesen und zu hören glaubt. Man hat nicht mehr noch weniger gehört als sechs Dreiviertel- oder Dreiachtel-Takte, in welchen man jede erste Sylbe betont.

Diesen schwachvollen Schleudrian nun müssen wir ausrotten, nicht aber durch Büchlein, wie die *Indices Attici*, noch Fehler begründen.

„Sehr wohl!“ entgegnet man, „das ist leicht gesagt, aber nicht leicht gethan.“ In der That so hat es sehr ehrenwerthen Kennern des Alterthums geschienen, die ich in d. Jahrb. Bd. XIV S. 223 ff. aufgeführt habe, und so urtheilte auch unser unvergessliche Buttman in der oben angeführten Stelle. Wenn er aber sagt; „dass wir nur die Quantität der | beiden | letzten | Sylben | eines | Wortes, | hauptsächlich die der vor- | letzten eines drei- und mehrsylligen [Wortes], deutlich | hör-

bar | machen | können“ |, so wird man ihm dies für seine Person gern glauben, da sein Ohr von den gehäuften Worttrochäen, die Hr. Baumstark noch mit dem eingeklammerten vermehrt hat, nicht im mindesten beleidigt wurde. Matthiä giebt die Aussprache der Griechen richtig an, sagt aber nicht ausdrücklich, ob er sie auch bei uns für ausführbar halte. Für ausführbar hält sie Thiersch und setzt ganz passend hinzu: „Wer das nicht kann“ (sich dem Vortrag der Alten nähern), „lese eher Verse nach dem metrischen Rhythmus und Prosa nach dem der Betonung, als dass er seine Unfähigkeit, die naturgemässe Betonung, auch in der Prosa zum Opfer bringt.“ Ich habe mich seit vielen Jahren mit diesem Gegenstande beschäftigt und weder für mich noch bei meinen Schülern, wenn sie mit gutem Willen daran gingen, besondere Schwierigkeit gefunden, jedes Wort nach dem Accent mit beobachteter Quantität seiner sämtlichen Sylben auszusprechen, und mithin die Prosa in der Weise der Alten vorzutragen. Schwieriger ist der Vortrag der Verse, wenn man ihren Rhythmus von Fuss zu Fuss deutlich vernehmen will. An sich selbst ist freilich auch der Vortrag der Verse durchaus leicht; aber das deutsche Ohr ist zu sehr daran gewöhnt, in unseren Versen die Hebung mit dem Accente zu verbinden, und will daher diese Gewohnheit auch bei Griechen, Römern, Italienern und Spaniern nicht vergessen. Und was soll man nun thun, um sich die Vortragsweise der Alten zu erleichtern? — Zweierlei. Man übe sich sorgfältig im Vortrage der Längen und Kürzen, wobei denn freilich die blosse Kenntniss der Penultima, z. B. in *μισολάμαχος*, *ἀμάρακος*, *ἀμαθρονάδες*, nicht viel helfen kann, und gewöhne das Ohr nicht an den theoretischen, sondern an den sinnlichen Unterschied derselben, so dass es keiner besonders Aufmerksamkeit mehr bedarf, *ἴσος* und *ἴσος*, *θυμοειδής* und *θυμοειδής*, *Χίος* und *Χίος*, *μᾶλα* und *μάλα*, *κᾶλός* und *κᾶλός*, *λύμην* (von *λύμη*) und *λύμην* (von *λύω*) zu unterscheiden. Sodann bemühe man sich, die Accente mit der Feinheit eines Weltmannes, nicht mit der Heftigkeit eines Ketzerverdammennden Busspredigers vernehmen zu lassen. Durch das erste der vorgeschlagenen Mittel gewinnt man das sichere Gefühl der wechselnden Längen und Kürzen, durch das andere, dass man die Störung durch die Accente vermeidet. Ich gebe aber hiebei keine vollständige Anweisung (das soll nächstens geschehn), sondern zeige nur die Möglichkeit und den Weg im Allgemeinen. Scheut man die Mühe, oder verzweifelt man am Erfolge, nun so ist der Rath, den Thiersch giebt, auf jeden Fall der beste. Setzt sich indessen Jemand darauf, die Penultima besonders zu beachten, so muss ich doch gestehn, dass ich den Weg, der in vorliegendem Buche eingeschlagen ist, nicht billigen kann. Einmal sollten alle Schulmänner, besonders die Direktoren,

darauf halten, dass die Schüler nicht mit Schulbüchern überladen werden. In manchen Gymnasien wird dem Schüler für den griechischen Sprachunterricht nur Wörterbuch, Grammatik und Autor zugemuthet, und diese genügen auch durchaus. Je mehr Bücher, zumal Hülfsbücher, der Schüler in seinem Büchervorrath findet, desto weniger glaubt er des Lehrers zu bedürfen. Zwar liefert er, wenn er sonst seine Bücher zu benutzen versteht, sein griechisches Exercitium ohne grammatische Fehler, aber selbst das Hundertste noch nach — zwei- bis dreistündiger Anstrengung, während bei Kenntniss, nicht der Stellen, wo die Regeln stehn, sondern der Regeln selbst, und bei einiger Fertigkeit ein halbes Stündchen ausreicht. Will aber der Lehrer den Schüler mit nützlichen Büchern bekannt machen, so bringe er bei passender Veranlassung bald dies, bald jenes mit in die Klasse und lasse das Erforderliche daraus vorlesen.

Sodann wird die Sylbenquantität auf dem kürzesten und sichersten Wege erlernt, wenn man 1) keine fehlerhafte Aussprache des Deutschen, also weder den sächsischen, noch den schwäbischen, noch den märkischen, noch den preussischen, noch sonst einen Dialekt duldet, und am wenigsten beim Lesen, Declamiren, dem eigenen Vortrage und bei den Singübungen. 2) Wenn sämtliche Lehrer dem Schüler mit gutem Beispiele vorangehn. 3) Wenn die Elementarlehrer des Griechischen u. Lateinischen auch in der Aussprache einen Grund legen, den der folgende Lehrer nicht erst zerstören muss, um dann einen besseren zu legen. Zerstören muss er aber den schon gelegten Grund, wenn er z. B. bei den neuversetzten Schülern *hoh, ð, toh, ol, al, tah, ð moussah, toh neh-ann-nih-ann (vavlav)* u. dergl. vorfindet. 4) Wenn sämtliche Lehrer des Griechischen und Lateinischen auf richtige Aussprache halten und vom Schüler fordern, dass er sich bereits bei der Vorbereitung auf die Lehrstunden um die Quantität der Sylben kümmere, so oft ihm dieselbe unbekannt oder zweifelhaft ist. In Lehrgegenständen, denen wöchentlich nur eine, zwei oder drei Lehrstunden gewidmet werden, lässt es sich denken, dass der Lehrer dem Schüler dies oder jenes Buch in die Hände zu geben wünscht, aus dem er zu Hause lerne, wozu sich in der Klasse die Zeit nicht finden will; aber bei 18 bis 24 Lehrstunden, die den Sprachen und dem Gesange wöchentlich gewidmet werden, bedarf der Lehrer weder dieses Hilfsmittels, noch ist er dazu berechtigt.

„Wohl möglich,“ spricht man; „aber bis dies Alles so schön wird eingerichtet sein, wären uns die *Indices Attici* doch recht willkommen, wenn sie sonst dem Zweck entsprechen, zu welchem Hr. B. sie herausgegeben hat.“ Ich kann wohl von den materiellen Tugenden und Fehlern des Buches sprechen,

aber das Haupturtheil beruht auf der Art, dieses Buch zu brauchen. Soll der Lehrer dasselbe in den Lehrstunden lesen lassen? — Welche Zeitverschwendung! — Soll er bloss von Stunde zu Stunde ein Pensum aufgeben und überhören? — Welche Zeitverschwendung! Und obenein werden dann Viele falsch lernen und z. B. *κινδυνος* wie $\acute{\alpha}\acute{\alpha}$ oder wie $\acute{\alpha}\grave{\alpha}$ aussprechen. — Soll der Lehrer bloss aufgeben, ohne das Aufgegebene abzufragen? — Nun dann werden die Schüler theils gar nicht, theils halb, theils falsch lernen. — Soll bloss nachgeschlagen werden, wann eine unbekannte oder zweifelhafte Quantität vorkommt? — In der Klasse wird ja besser der Lehrer aushelfen, und zu Hause Passow, und wann Passow schweigt, kann ja immer noch der Lehrer ergänzend eintreten. Doch vielleicht wissen Andere ein Buch der Art besser zu brauchen als ich, wie ich denn absichtlich die Erklärung des Hrn. B. angeführt habe, dass er durch längeren Gebrauch von der Nützlichkeit desselben überzeugt worden sei. Ich meinestheils muss mich mit der Voraussetzung beruhigen, dass in Süddeutschland irgend eine mir unbekannte Unterrichtsweise statt finde, bei der sich der Gebrauch der *Indices Attici* ohne weitere Anweisung begreift. Um jedesfalls meinen guten Willen darzuthun, theile ich noch eine Notiz mit, welche mir der Umschlag des Buches darbietet. Dort wird nämlich von Hrn. B.'s *Index Prosodiacus Latinae Linguae Antibarbarus* gesagt: „Dieses Schriftchen, ganz besonders für die ersten Anfänger berechnet, eignet sich insofern vorzüglich zum Gebrauch in Schulen, als durch dessen Memoriren der Schüler nicht bloss vor der falschen Aussprache der lateinischen Penultima gesichert wird, sondern auch eine bedeutende Anzahl der häufigst vorkommenden lateinischen Wörter genau und gründlich kennen lernt.“ Auch theile ich noch aus dem Vorworte eine Stelle mit. „In der That,“ sagt Herr B., „wird man, um in der richtigen Aussprache der vorletzten Sylbe schnell und sicher zur Festigkeit zu gelangen, nichts Besseres (sic) thun können, als sich die Einleitung einzuprägen (sic), und das Verzeichniss selbst ein oder das andere Mal aufmerksam durchzulesen.“ Hier ist natürlich nicht von Schülern die Rede. Denn schwerlich wird ein Erwachsener und wissenschaftlich Gebildeter dies Verzeichniss, nach ein- oder zweimaligem aufmerksamen Durchlesen, im Kopfe haben, geschweige denn ein Anfänger.

Demnach überlasse ich das Urtheil über den Gebrauch des Büchleins Anderen und schreite zu dem, was in meinem Bereiche liegt.

Die ersten 17 Seiten des Büchleins nimmt eine Einleitung ein, welche höchst unzureichende und nicht einmal ganz richtige Regeln der Prosodie aufstellt. Ein in dem Buche merkbarer Mangel an Ordnung zeigt sich schon hier, indem unter dem

Worte „*Einleitung*“ die Ueberschrift „*Prosodische Regeln*“ fehlt, die Regeln aber nur bis zur sechsten gezählt werden und dann ohne Zählung auf einander folgen. Die vierte Regel handelt von der Quantität der Genitive. Vergleicht man auch nur die hier (wie anderwärts) von Hrn. B. untergesetzten Verweisungen auf Spitzner, so ergiebt sich schon jene Dürftigkeit u. Fehlerhaftigkeit. Gleich unter den Wörtern, die $\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ im Genitive haben, fehlen $\zeta\acute{\epsilon}$, $\phi\acute{\iota}\zeta$, $\phi\omicron\lambda\acute{\epsilon}$, $\psi\acute{\lambda}\zeta$, die doch Passow in seinem *Wörterbuch* mit ihrer Quantität aufführt. Unter den übrigen mit langem Genitiv vermisst man $\acute{\alpha}\mu\beta\iota\acute{\epsilon}$, $\acute{\alpha}\rho\pi\acute{\iota}\varsigma$, $\beta\acute{\alpha}\beta\alpha\zeta$, $\beta\alpha\delta\mu\acute{\iota}\varsigma$, $\beta\lambda\acute{\alpha}\zeta$, $\beta\omega\mu\alpha\zeta$, $\delta\acute{\epsilon}\lambda\lambda\iota\varsigma$, $\acute{\iota}\epsilon\rho\alpha\zeta$, $\zeta\psi$, $\kappa\acute{\eta}\nu\zeta$, $\kappa\acute{\omicron}\nu\delta\alpha\zeta$, $\kappa\rho\acute{\omega}\mu\alpha\zeta$, $\lambda\acute{\alpha}\beta\rho\alpha\zeta$, $\nu\acute{\epsilon}\alpha\zeta$, $\delta\rho\theta\acute{\iota}\alpha\zeta$, $\rho\acute{\alpha}\pi\iota\varsigma$, $\rho\acute{\upsilon}\alpha\zeta$, $\sigma\acute{\omicron}\mu\phi\alpha\zeta$, $\sigma\acute{\upsilon}\rho\phi\alpha\zeta$, $\tau\epsilon\upsilon\delta\iota\varsigma$, $\phi\acute{\alpha}\rho\kappa\iota\varsigma$, $\phi\acute{\eta}\nu\alpha\zeta$, $\phi\acute{\omicron}\rho\tau\alpha\zeta$, $\chi\epsilon\iota\rho\acute{\iota}\varsigma$ und $\psi\acute{\alpha}\rho$. Man sage nicht, dies seien Raritäten; denn das gilt von einigen allerdings; aber $\beta\lambda\acute{\alpha}\zeta$, $\acute{\iota}\epsilon\rho\alpha\zeta$ u. $\sigma\acute{\upsilon}\rho\phi\alpha\zeta$ z. B. sind ganz gangbare Wörter. Ausserdem macht auch das Buch selber diesen Unterschied nicht, sondern bietet $\delta\alpha\gamma\acute{\upsilon}\varsigma$, $\kappa\acute{\omega}\mu\upsilon\varsigma$, $\acute{\alpha}\kappa\rho\omicron\lambda\omicron\phi\acute{\iota}\lambda\eta\varsigma$ (statt dessen Andere $\acute{\alpha}\kappa\rho\omicron\lambda\omicron\phi\acute{\iota}\lambda\eta\varsigma$ geben), $\acute{\alpha}\nu\alpha\rho\acute{\iota}\eta\varsigma$ u. s. w. Die Genitive auf $\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$ und $\acute{\upsilon}\delta\omicron\varsigma$ konnten vielleicht S. 4 in die Regel aufgenommen werden, denn $\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$ und $\acute{\upsilon}\delta\omicron\varsigma$ dürften wohl nur in wenigen Wörtern vorkommen; von $\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$ wenigstens findet sich in den Regeln des Büchleins kein Beispiel.

Von S. 8—13 folgen die Regeln über die Verba. Auch diese sind nicht bloss sehr unvollständig, sondern ebenfalls fehlerhaft. So wird S. 9 gesagt: einige Perfecta *pass.* verkürzen den im Perf. act. langen Vokal, und als Beleg $\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\lambda\upsilon\kappa\alpha$, $\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\lambda\upsilon\mu\alpha\iota$ hinzugefügt. S. 11 dagegen heisst es: „Doch haben einige zweisylbige Verba auf $\nu\omega$ im Perf. act. u. *pass.* ein kurzes υ , z. B. $\theta\upsilon\delta\omega$, $\tau\acute{\epsilon}\theta\upsilon\kappa\alpha$, $\tau\acute{\epsilon}\theta\upsilon\mu\alpha\iota$. Nub. 257. $\lambda\upsilon\delta\omega$, $\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\lambda\upsilon\kappa\alpha$, $\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\lambda\upsilon\mu\alpha\iota$, obgleich bei diesen Verbis manche Unregelmässigkeit und Unsicherheit vorkommt.“ (Das nenn' ich mir ein *ορατικόν*, bei dem einem Shakespear's: *ein alter obgleich blinder Mann* einfallen darf.) Das saubere $\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\lambda\upsilon\kappa\alpha$ hat nun zwar Hr. B. eingeklammert und dabei auf Spitzner und Buttman verwiesen; aber was fängt ein Knabe damit an? und was überhaupt mit einer Ausnahme, die so unvollständig ist wie diest? — Die Regel S. 12 über die Ableitung der Quantität des Perf. aus dem Praes. hat Hr. B. in der Fehlerangabe verbessert, aber den unglücklichen Beleg $\kappa\acute{\lambda}\iota\nu\omega$, $\kappa\epsilon\kappa\lambda\iota\kappa\alpha$ hat er stehn lassen. Ausserdem würde die Quantität des Perf. besser mit der Quantität des Futur. zusammengestellt sein. — Gleich darauf heisst es: „Die Verba auf $\alpha\omega$ machen in der Regel die vorletzte Sylbe im Futur. u. s. w. lang, z. B. $\theta\omicron\iota\nu\acute{\alpha}\sigma\omega$, Cycl. 546.“ (wo aber das bei den Attikern gebräuchliche Medium steht). Dann folgen bloss 4 Ausnahmen, die natürlich zu nichts helfen können.

Auf der 13—17ten Seite stehn Regeln über α , ι und υ in der Penultima. Sie sind durchaus unzureichend aus dem ein-

fachen Grunde, weil oft auch die Ultima und Antepenultima eines Wortes zur Penultima werden kann, die Ultima durch Anhängung einer Sylbe, die Antepenultima durch Zusammenziehung der zwei letzten oder durch Abwerfung einer derselben. Weist man, dass *α* in *μαχομαι*, und dass *ν* in *ταχύς* kurz ist, so kennt man auch die Quantität dieses *α* und *ν* in *ἀμαχος* und *βαιομαχῶ*, in *ταχυτής* und in *ταχύπους*. In der That, die Quantität aller Sylben zu merken, dürfte nicht viel mehr Mühe kosten, als die Quantität der Penultima *gründlich* zu lernen, und jener Weg ist selbst zu letzterem Zwecke sicherer und gewährt als ein Ganzes Einsicht in die Sprache, namentlich in die Ableitung und Zusammensetzung, was meines Bedünkens sehr hoch anzuschlagen ist, während das willkürliche und unorganische Herausreissen der Penultima aller dieser Vortheile entbehrt. — S. 14 wird zu *χαμάθεν* der Zusatz gemacht: „obgleich dieses Wort eher kurz als lang sein mag.“ Rührt derselbe von Hrn. B. her, so dürfte Riemer oder Passow dazu verleitet haben. Letzterer, um bei ihm stehn zu bleiben, schreibt: „*χαμάθεν* (—); denn die Betonung *χαμάθεν* scheint durchaus falsch zu sein.“ Allein Attisch hieß das Wort auf jeden Fall *χαμάθεν*. Aristoph. Vesp. 249:

κάρφος χαμάθεν νυν λαβὼν τὸν λύχνον πρόβυσον

und Eupolis bei Eustath. zu Hom. p. 4547, 55. Rom.

περὶ τῶν μετεώρων, τὰ δὲ χαμάθεν ἐσθίει.

Apollon. Alexand. de adverb. p. 600 f. Bekk. lehrt in einem ausführlichen Artikel, dass ursprünglich die Anfügung des *θς* nach Wegwerfung des Iota geschehe, also *χαμαί χαμάθεν* gebe, dass aber die Attiker in solchen Fällen den Vokal verlängern und daher *χαμάθεν* sprechen: *κατὰ τοῦτον ἄρα τὸν τρόπον παρὰ τὸ χαμαί τὸ χαμάθεν ἀναγκαστῶς ἐξέτεινε τὸ ᾱ*. Ebenso Aelius Dionys. bei Eustath. zu Hom. p. 999, 21. Rom.: *περὶ δὲ τοῦ χαμάθς λέγει καὶ Ἄλλιος Διονύσιος ὡς αἰεὶ περισπάται, τὸ δὲ χαμάθεν ὡς ἐπὶ πλεῖστον*. Thom. Mag. in *χαμαί*: *οἱ δὲ κυρίως Ἀττικοὶ χαμάθεν προπερισπωμένως λέγουσιν*. Draco hat wiederholentlich *χαμάθεν*, und bei Moeris hat Pierson die fehlerhafte Quantität berichtet. Passow durfte übrigens um so weniger Anstoss nehmen, als er selber *χαμάθς* schreibt und vertheidigt; denn *χαμάθς* ist nur Druckfehler bei ihm. Bei Nichtattikern war aber *χαμάθς* im Gebrauch. In den Canones prosod. bei Hermann p. 460 heisst es: *χαμάθς περισπάται, ὡς ὑρόν. ἀλλ' ἢ δυνήθεια παροξύνει*.

Doch es ist Zeit, von den prosodischen Regeln zu dem alphabetischen Verzeichnisse überzugehn. Dieses ist so eingerichtet, dass es in jedem Buchstaben zuerst alle Wörter mit langer, dann alle Wörter mit kurzer Penultima enthält, sine

Einrichtung, die für den Suchenden unbequem ist, und zahlreiche Wörter ihrer doppelten Quantität wegen zweimal aufzuführen muss. Jedes Wort hat die deutsche, zuweilen statt deren die lateinische Uebersetzung, bei sich und ausserdem eine, manchmal zwei Verweisungen auf Dichterstellen, und zuweilen auf Brunck, Porson, Hermann, Blomfield und Andere. Die Dichterstellen sind meistens aus den Tragikern, Aristophanes und Homer, aber auch aus vielen Anderen entlehnt. Dies Belegen war bei zweifelhaften oder auch minder bekannten Quantitäten zweckmässig; allein wozu ist auch die Quantität von *ἀγαθός*, *ἄδικος*, *ἀκακός*, *ἄφιλος* und vielen anderen diesen ähnlichen Wörtern belegt worden? Wenn sich indessen der Verf. einmal dazu entschloss, so sollten doch *Indices ἄττιοι* ihre Belege hauptsächlich aus dem Dialog des Aristophanes entlehnen. Es ist ja wohl bekannt genug, dass die Tragiker sogar im Dialog den Atticismus oft verschmähen, so dass man auch endlich einmal aufhört, bei ihnen herzustellen, was niemals bei ihnen statt fand. Bei Aristophanes findet sich z. B. *ἀήρ*, *ἄδυμος*, *αἰσχύνη*, *ἀγαγεῖν*, *ἀγαθός*, *ἄραμαι*, *ἄγων*, *ἄκλις*, *ἀνά*, *ἀρνακίς* und *βάτραχος*, welche Wörter in den *Indices* mit den Tragikern *Homer*, *Anakreon*, *Theokrit* u. *Moschus* belegt werden.

Manchmal sind die Citate unvollständig, wie bei folgenden Wörtern: *ἀνακρίω*. Nic. (welches zu ergänzen: Nic. Ther. 308, wo jedoch Schneider *ἀνακρίσσωσι* hat.) — *καλλιχυτός*. Nonn. (d. h. Nonn. Dion. XXVI, 85.) — *ικνίτης*. Athen. I, 3. (wofür zu schreiben war: Timocl. Athenaei p. 109 c.) — *ἑστίασις*. Alex. (d. h. Alexis Athenaei p. 165 a.) — *ἦγανον*. Anac. 130. (vielmehr Anacr. Fr. 77. Athen. p. 229 b.). Das genaue Citat war hier um so nöthiger als *ἦγανον* eine Rarität ist, und das Fragment des Anakreon von Dindorf nicht einmal als Vers abgesetzt ist, Athenaeus aber das bekanntere *τήγανον* in einem Hexameter darbietet, und vorher in attischen Trimetern. *Τήγανον* fehlt übrigens in den *Indices*, obschon Morell's prosod. Wörterb. es darbietet. — *ἐγκύρω* wird ohne allen Beleg gegeben. Freilich wird hinzugefügt, es komme im Praesens nicht vor; allein da *κύρω* und *Composita* desselben auch im Praes. und Imperf. vorkommen und von unseren Grammatikern und Lexikographen anerkannt werden, so gebührte es sich, einen Beleg aufzusuchen oder statt *ἐγκύρω* ein anderes Compositum aufzunehmen. Doch wir werden ja auf *κύρω* verwiesen, wo wir erfahren, dass es im Praes. nicht vorkomme, aber so gleich durch den Zusatz getröstet werden: „Imperf. *ἐκύρων*.“ Manches unvollständige Citat kann der Schüler aus seinem Passus ergänzen. Findet er dort die vollständigen Angaben, was wird er dann von dem Buche halten? Ueberflüssig sind wohl die Verweisungen auf Brunck, Blomfield u. s. w.. Der Schüler

kann keinen Gebrauch davon machen, und der Lehrer wird sich besserer Hilfsmittel bedienen, als diese *Indices Attici* sind. Am überflüssigsten sind diese Nachweisungen, wenn sie nichts nachweisen, wie bei ἀμήνιτος der Fall ist; denn Blomfield, an den wir hier verwiesen werden, spricht gar nicht von der Quantität, sondern von der Construction. Dasselbe gilt aber schon von den Dichterstellen, z. B. von συντριβῶ, welches mit Cycl. 701 belegt wird, obschon dort συντριβῶ steht; ebenso von χλιῶ (ἄω), das mit Choëph. 135 belegt wird, wie wohl dort χλιῶσι steht. Dazu kommt, dass χλιῶ zuweilen auch kurz ist. In welcher Absicht auch die *Acta Apost.* angeführt werden, ergründe ich nicht.

Was die Uebersetzung anlangt, so ist zwar bei einigen, wie ζύγον, *jugum*, u. ähnl. zu begreifen, warum die lateinische vorgezogen ist, aber nicht so leicht bei μύκης, *fungus*; μυλῶν, *pistrinum*; μύσος, *piaculum*; μύχος, *recessus* u. s. w. Zuweilen fehlt die Uebersetzung ganz, wie bei κνίτης, *καλλικτιτος*, μάγος, *μισολάμαχος*, ἀφύξιμος, ἐνήλατα, οὐλοχίται; zuweilen ist sie falsch, wie wann ἀλλαγῶ u. ἀλλαγή zusammengestellt und „auf andere Art“ übersetzt werden; oder ἀνδρογαθήρ, „aus dem Vaterlande verjagt“ statt ... *verjagend*; oder πάντιμος, „allehrend“, welche active Bedeutung Hederrich noch nicht kennt und wohl Schneider zuerst, und zwar ohne Beleg, liefert, dem dann Passow, Riemer u. Rost folgen. Ueberhaupt dürfte τιμος wohl in keiner Zusammensetzung *ehrend* heissen. Ἀνθραξ ist nicht *Asche*, sondern *Kohle*, ἀγλις nicht *Kern* schlechthin, sondern *Knoblauchkern*, κόρδαξ nicht ein *unanständiger Tanz*, sondern ein *gewisser Tanz*, der freilich unanständig war. Die Verfasser von Wörterbüchern, Wortregistern und Vocabularien sollten sich hüten, die Beschreibungen mit den Bedeutungen zu vermengen. Die nachtheiligen Folgen solcher Vermengungen haben Schulmänner reichliche Gelegenheiten in den Missgriffen ihrer Schüler wahrzunehmen. Derselbe Fehler findet bei ῥίψ und σισαμίς (S. 8.) statt; denn jenes heisst nicht „*Flechtwerk aus jungen Zweigen*“, indem es auch aus Binsen bestehen kann, und dieses nicht „*eine Lecker Speise aus Sesamkörnern*“, obschon sie mag lecker gewesen sein. Μέμπις ist nicht *dünner Faden*, sondern *Faden, Schmur, Seil*. — Die Uebersetzung von ἀγέλατος „*Beinamen des Blitzes, dessen Feuer vernichtend reinigt und sühnt*“ ist undeutlich und überladen; denn diese Bedeutung hat das Wort an sich nicht, das mit dem Blitze durchaus nichts zu schaffen hat, wie auch zum Ueberfluss das Verbum ἀγέλαταιν lehren kann. Unrichtig ist auch die Bezeichnung „*δύω* (= *δύνω*)“, wie heutiges Tages jedes Wörterbuch und jede Grammatik lehrt. Nichts oder Unrichtiges wird sich der Schüler bei „*ὄρσοθύρα*“

Stufenthür“ denken. Warum nicht *Treppenthür*, oder nöthiges Falls eine Umschreibung?

Um nun auf die Zahl der aufgeführten Wörter zu kommen, so habe ich der mit α anfangenden 482 gezählt. Bei besserer Einrichtung liessen sie sich um die Hälfte, und selbst bei der jetzigen um hundert vermindern. Wozu werden Wörter, wie folgende, aufgeführt? $\acute{\alpha}\theta\nu\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\phi\iota\lambda\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\kappa\rho\iota\beta\acute{\omega}$ neben $\acute{\alpha}\kappa\rho\iota\beta\acute{\eta}\varsigma$, $\acute{\alpha}\mu\nu\alpha$ neben $\acute{\alpha}\mu\acute{\upsilon}\nu\omega$, $\acute{\alpha}\nu\alpha\kappa\iota\nu\acute{\omega}$, $\acute{\alpha}\nu\alpha\psi\acute{\upsilon}\chi\omega$, $\acute{\alpha}\pi\omicron\kappa\iota\nu\acute{\omega}$, $\acute{\alpha}\pi\omicron\tau\iota\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\beta\rho\omicron\chi\iota\tau\omega\nu$, $\acute{\alpha}\gamma\acute{\iota}\sigma\tau\rho\alpha\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\omicron\sigma\acute{\upsilon}\nu\eta$, $\acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\rho\omicron\sigma\acute{\upsilon}\nu\eta$, $\acute{\alpha}\lambda\acute{\omega}\sigma\iota\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\phi\acute{\upsilon}\xi\iota\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\mu\alpha\delta\rho\nu\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\tau\iota\mu\alpha\theta\acute{\eta}\varsigma$, $\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma\tau\alpha\tau\acute{\eta}\rho$ und $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\sigma\tau\alpha\sigma\iota\varsigma$ neben $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\sigma\tau\alpha\tau\omicron\varsigma$ u. s. w. Dagegen werden viele andere Wörter vermisst, namentlich solche, in denen auf α , ι , υ *Muta cum Liquida* folgt. In Rücksicht dieser ist auch Passow sehr mangelhaft. Es muss aber die Quantität solcher Sylben deshalb angegeben werden, weil ein von Natur, d. h. ohne alle Unterstützung durch Position, langes α , ι , υ bei folgender Position eben so wenig verkürzt werden darf, als η und ω in $\acute{\eta}\tau\rho\omicron\nu$ und $\acute{\omega}\chi\rho\acute{\omicron}\varsigma$. Und da auch durch *Muta cum Liquida* gewisse Positionen entstehen, welche die Attiker, selbst wenn der Vokal es gestattet, dennoch niemals verkürzen, so war es nöthig, in der Einleitung von den verschiedenen Positionen und ihrer quantitativen Wirkung bei Homer, Aristophanes, den Tragikern u. s. w. zu handeln. Vermisste Wörter, um auf sie zurückzukommen, sind folgende: $\acute{\alpha}\beta\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\alpha}\gamma\acute{\eta}\rho\alpha\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\gamma\kappa\acute{\upsilon}\lambda\eta$ oder $\acute{\alpha}\gamma\kappa\acute{\upsilon}\lambda\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\gamma\kappa\iota\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\gamma\rho\acute{\alpha}$, $\acute{\alpha}\gamma\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\alpha}\gamma\chi\iota\pi\lambda\omicron\upsilon\varsigma$, $\acute{\alpha}\delta\alpha\kappa\rho\nu\varsigma$ (denn $\acute{\delta}\acute{\alpha}\kappa\rho\nu$ fehlt auch), $\acute{\alpha}\delta\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\alpha}\delta\rho\epsilon\iota\nu$, $\acute{\alpha}\iota\delta\rho\iota\varsigma$ (da $\acute{\iota}\delta\rho\iota\varsigma$ fehlt), $\acute{\alpha}\nu\iota\nu\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma$, $\acute{\alpha}\nu\iota\mu\acute{\eta}$, $\acute{\alpha}\nu\iota\mu\omega\nu$, $\acute{\alpha}\nu\iota\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\nu\iota\mu\epsilon$ und $\acute{\alpha}\nu\iota\mu\acute{\epsilon}$, $\acute{\alpha}\nu\alpha\pi\lambda\epsilon\iota\nu$, $\acute{\alpha}\nu\delta\rho\acute{\alpha}\chi\lambda\eta$ oder $\acute{\alpha}\nu\delta\rho\acute{\alpha}\chi\eta$, $\acute{\alpha}\nu\iota\delta\rho\omicron\varsigma$ (denn $\acute{\iota}\delta\rho\acute{\omega}\varsigma$ mit von Natur langem ι , wie es in $\acute{\iota}\delta\rho\iota\varsigma$ von Natur kurz ist, fehlt), $\acute{\alpha}\nu\iota\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\iota\delta\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\alpha$ ($\acute{\alpha}\rho\alpha$ ist aufgenommen), $\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\chi\eta$, $\acute{\alpha}\rho\delta\alpha\lambda\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\iota\gamma\nu\acute{\omega}\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\nu\beta\alpha\lambda\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\rho\nu\sigma\acute{\alpha}\nu\eta$, $\acute{\alpha}\rho\chi\iota\kappa\lambda\omega\psi$, $\acute{\alpha}\rho\chi\iota\phi\omega\rho$, $\acute{\alpha}\sigma\kappa\alpha\phi\iota\varsigma$, $\acute{\alpha}\sigma\pi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\omicron\varsigma$ (denn dass es unter $\acute{\alpha}\sigma\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\omicron\varsigma$ steht, hilft, wenigstens dem Suchenden, nichts), $\acute{\alpha}\sigma\tau\alpha\chi\nu\varsigma$, $\acute{\alpha}\sigma\tau\nu\delta\epsilon$, $\acute{\alpha}\sigma\tau\nu\tau\rho\iota\psi$, $\acute{\alpha}\tau\alpha\lambda\acute{\alpha}\phi\rho\omega\nu$, $\acute{\alpha}\tau\lambda\alpha\varsigma$, $\acute{\alpha}\tau\mu\eta$ (wie $\acute{\alpha}\tau\mu\acute{\eta}\nu$, $\acute{\alpha}\tau\mu\iota\varsigma$, $\acute{\alpha}\tau\mu\acute{\omicron}\varsigma$), $\acute{\alpha}\tau\mu\acute{\eta}$, $\acute{\alpha}\phi\acute{\alpha}\nu\eta$, $\acute{\alpha}\phi\acute{\eta}$, $\acute{\alpha}\phi\nu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\phi\nu\omega$, $\acute{\alpha}\phi\rho\acute{\omicron}\varsigma$, $\acute{\alpha}\chi\lambda\acute{\upsilon}\varsigma$, $\acute{\alpha}\chi\nu\alpha$, $\acute{\alpha}\chi\rho\iota$. Das sind gegen fünfzig Wörter, die bloss in dem Buchstaben α fehlen, und ausserdem kommen nun noch alle diejenigen zusammengesetzten Wörter dazu, welche in Penultima α , ι , υ mit nachfolgender *Muta cum Liquida* haben, wie $\acute{\alpha}\mu\phi\iota\pi\lambda\acute{\eta}\xi$, $\acute{\alpha}\mu\phi\iota\tau\rho\acute{\eta}\varsigma$, $\pi\epsilon\rho\iota\pi\lambda\acute{\epsilon}\iota\nu$, und die ihnen ähnlichen mit $\acute{\alpha}\mu\phi\iota$, $\acute{\alpha}\nu\alpha$, $\acute{\alpha}\nu\tau\iota$, $\delta\iota\alpha$, $\acute{\epsilon}\pi\iota$, $\kappa\alpha\tau\alpha$, $\mu\epsilon\tau\alpha$, $\pi\alpha\rho\alpha$, $\pi\epsilon\rho\iota$ anfangenden. Einige fehlende Wörter habe ich hier nicht aufgeführt, weil sie Hr. B. schon in den Verbesserungen nachträgt.

Die Derivata und Composita ganz auszuschliessen, war allerdings nicht rathsam, sollten und mussten einmal *Indices Attici* an das Licht treten; nimmt man aber auch solche auf, von denen sich jeder Anfänger Rechenschaft geben kann, so

ist in der That kein Ende abzusehen. Bloss die Composita, welche die *Indices* ihrer jetzigen Einrichtung gemäss von folgenden 25 Wörtern aufnehmen müssten, von ἄγω, βάπτω, γάμος, γράφω, δίκη, δίνος, ΖΕΤΓΩ, θνμός, κλίνω, κρίνω, νακός, μάχομαι, μύθος, ΠΗΘΩ (ἔπαθον), νίκη, ὄνομα, τύπτω, σίτος, ΣΤΑΩ, τιμή, ΦΑΩ (φαίνω), φίλος, φύλαξ, φύω, ψυχή würden nach einem nicht übertriebenen Anschlage mehr als tausend Artikel ausmachen, wovon man sich bei der Vergleichung von γράφω, μάχομαι, φύω, selbst in dem unvollständigen Scapula, leicht vergewissern wird. Zugleich dürfte man dabei die Uebersetzung gewinnen, dass ein Verfahren unzweckmässig ist, welches den Anfänger erdrückt, ohne dem Vorgesrittenen zu genügen. Gesetzt aber auch, es entschlösse sich Jemand zu einer zweckmässigen Vervollständigung, so fehlen doch immer noch alle Namen, deren Zahl bekanntlich sehr bedeutend ist; denn mit den Namen befassen sich die *Indices Attici* gar nicht. Und doch kommt es gerade bei Namen auf die Penultima an, da die Namen auch in das Lateinische und Deutsche übergehen, und ihre Betonung in diesen beiden Sprachen von der Quantität der Penultima abhängt. Die übrigen Wörter kommen in den Autoren, zum Theil in den Dichtern vor, und der Anfänger kann sehr oft die Quantität der Penultima aus dem Accente oder dem Metrum ersehen; Namen dagegen kommen in den geographischen, historischen und anderen wissenschaftlichen Lehrstunden und Büchern vor, wo dem Anfänger die beiden eben genannten Hilfsmittel durchaus abgehen. Darum also ist ein Hilfsmittel der Aussprache für die Namen weit nöthiger und nützlicher als für die übrigen Wörter, wozu auch noch der Umstand kommt, dass die Ableitung und Zusammensetzung der Namen oft zweifelhaft oder unbekannt ist, und ihre Quantität nur *ex auctoritate* kann erlernt werden.

Noch muss ich einer gewissen Ungleichheit in der Ausführung gedenken. So z. B. stehn die Substantiva der Uebersetzung bald mit, bald ohne den Artikel; bei διώκω und ἀμύνω wird = διώκω, = ἀμύνω hinzugefügt (denn διώκω ist wohl nur Druckfehler), bei εικάδω und σιγάδω aber fehlt diese Belehrung. In der Einleitung werden die Substantiva und Adjectiva regelmässig mit einer Uebersetzung versehen, bei den Verbis dagegen fehlt diese fast regelmässig.

Auch die Rechtschreibung — wie wenig Gewicht man sonst darauf legen mag — sollte doch in einem Schulbuche keinen Anstoss geben. Hier aber heisst es bald: „in penultima“, bald „in Penultima“, und die mit Substantiva zusammengesetzten Adjectiva erhalten zuweilen einen grossen Anfangsbuchstaben, wie: ἐναγής, *Ruchbeladen*; θεομισής, *Gottverhasst*; κερχό-

εις, *Hirsenähnlich*; κυματοαγής, *Wogenbrechend*; μεθυσκίδαξ, *Weinquellend* u. s. w.

Das Papier ist weiss, der Druck deutlich, aber keinesweges fehlerfrei. So steht schon in den Abkürzungen: „*Anac. Anaxandrides*“ statt *Anac. Anacreon, Anax. Anaxandrides*; *Antiphon* statt *Antiphanes*; S. 3. Sept. c. Theb. 752 st. 725; S. 4. ἡμαρ u. ἡμαρος st. ἡμαρ u. ἡματος; S. 5 fehlen zu den Genitiven die Nominative ἄραψ u. θέραψ; S. 6 sollte die Endung *αρος* vor *αρος* stehn; S. 8 steht κώμυδος st. κώμυθος; S. 9. ἑρασάμην mit zwei Accenten; S. 10. θεράω u. θεράσω mit einem s; S. 16. δίνω st. τίνω; S. 18. αγνω ohne Spiritus. Alle diese Fehler finden sich unter den von Hrn. B. angegebenen nicht. — Der Preis des Buches ist nicht übermässig, sollte aber für ein Schulbuch doch geringer sein.

Ich glaube nunmehr mein oben ausgesprochenes Urtheil gerechtfertigt zu haben. Auf den etwanigen Vorwurf zu grosser Ausführlichkeit erwiedere ich, dass es mir nicht bloss auf die *Indices Attici* ankam, sondern dass ich auch, so viel an mir liegt, die Abfassung jedes ähnlichen Hilfsmittels verhindern wollte.

Königsberg in Pr.

F. A. Gotthold.

- 1) *Vie de Démosthène*, avec des notes historiques et critiques et un choix des jugemens portés sur son caractère et ses ouvrages; par M. A. Boullée, ancien magistrat, membre titulaire de l'academie de Lyon, membre correspondant des académies de Turin et de Dijon, de la société royale académique de Chambéry, et de plusieurs autres sociétés savantes et littéraires. Ornée d'un portrait de l'orateur. — Nemo est orator qui se Demosthenis similem esse nolit (Cic., d. opt. gen. orat., cap. I.) — Paris, à la librairie classique de A. Poilleux, éditeur, quai des Augustins, 57. 1834. LVII u. 319 S. 8. (Preis 7 Fr. 50 C.)
- 2) *Chefs-d'oeuvre de Démosthène et d'Eschine*, nouvelle traduction française, précédée d'un discours préliminaire, et accompagnée de notes et d'analyses; par M. l'abbé Jager, ancien professeur de l'université, chapelain à l'hôtel royal des invalides. — Τι δε, εἰ αὐτοῦ τοῦ θεοῦ τ' ἀνὰ ἔφηματα βοῶντος ἀκηκούετε! [buchstäblich.] Que serait-ce donc, si vous eussiez entendu le monstre lui même! Plin. Jun. — Paris, à la librairie classique de A. Poilleux, éditeur, quai des Augustins, 57. 1834. Tome I. LXXII u. 334 S. Tome II. 531 S. 8. (Preis 15 Fr.)
- 3) *Une séance de l'agora, ou Démosthène à la tribune*; avec une notice anonyme sur cet orateur, traduite, pour la première fois, du Grec en Français, par J.-F. Stiévenart, pro-

esseur de littérature Grecque à la faculté des lettres de Dijon. Août 1833. Paris, librairie de L. Hachette. 1833. 63 S. 8 mai. (Preis 2 Fr. 50 C.)

- 4) ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΤΙΠΕΡ ΚΤΗΣΙΦΩΝΤΟΣ Η ΠΕΡΙ ΣΤΕΦΑΝΟΥ ΛΟΓΟΣ. *Demosthenis oratio de corona*. E recensione L. Quicherat. Parisiis, apud L. Hachette, bibliopolam. 1832. 101 S. 12. (Preis 2 Fr.)

Angeregt durch das lebhaftes Interesse, welches sich seit einigen Jahren den bibliographischen Berichten zufolge wieder in Frankreich für die classische Literatur entwickelt hat, und eingedenk der gediegenen Leistungen eines Boissonade, Letronne, Raoul-Rochette u. A. m., suchte Ref. auf eigene Unkosten — denn an eine regelmässige buchhändlerische Correspondenz mit dem Auslande ist nicht zu denken — sich Gewissheit über die bei uns a priori gangbare Ansicht zu verschaffen, dass aus den Schriften der minorum gentium Frankreichs auf dem Gebiete der classischen Literatur für uns Deutsche nichts zu gewinnen und zu lernen sei. Nach reiflicher Ueberlegung glaubt er sich nun dahin aussprechen zu müssen, dass es mit jener Ansicht allerdings ganz seine Richtigkeit hat. Er wird dieses Urtheil an obigen die attischen Redner betreffenden Schriften, welche er sorgfältig geprüft hat, zu erhärten suchen.

Nr. 1. Hr. *Boullée* beklagt sich im Avant-Propos, dass, während die ausgezeichnetsten Schriftsteller aller Nationen sich um die Ehre gestritten, das Leben des Cicero zu beschreiben, doch Demosthenes noch keinen seiner würdigen Biographen gefunden habe. Den Hauptgrund sucht er darin, dass bisher das Latein Weltsprache, das Griechische nur Eigenthum Einzelner war. Seit aber in Frankreich auch das Studium der griechischen Sprache allgemein, und das Verständnis derselben so sehr erleichtert worden, müsse nun auch dem Demosthenes sein Recht widerfahren. Er habe sich daher entschlossen, eine Biographie desselben zu schreiben, die alles Wesentliche enthalten und vollständiger als alle die früheren sein solle; es sei also Plutarch's Vita zum Grunde gelegt und ergänzt worden mit Hilfe der beglaubigten Zeugnisse sowohl der Geschichtschreiber jener Zeit als namentlich der Redner; von den Neuern seien *Rollin*, *Gillies*, *Auger*, *Heeren*, *Ségur*, *Belin de Ballu* und *Olivier* benutzt. Dieses Geständniss allein schon weist vorliegender Schrift denjenigen Standpunct an, welchen sie dereinst in dem allgemeinen Complexe der wissenschaftlichen Erzeugnisse einnehmen wird. Für die Franzosen mögen die eben Genannten recht gute Auctoritäten sein; für uns Deutsche — und das ist der Gesichtspunct, aus welchem wir hier die französischen Leistungen betrachten — sind sie es nicht. Für uns ist diese Biographie etwa um 20 Jahr zu spät gekom-

men, und was sind nicht 20 Jahre in einer Zeit, wie die unsrige, die auf dem Gebiete der Wissenschaften Hunderte von neuen Fundgruben eröffnet hat, aus denen Tausende von fleissigen Händen gediegenes und — taubes Gestein zu Tage schaffen! Zwar ist *Heeren* benutzt und vor Allem *Becker's* tüchtige Arbeit, die man wohl als die Grundlegung unserer demosthenischen Studien betrachten kann. Sein Name steht zwar hier (p. XIII.) nicht in der Reihe der Auctoritäten, aber er ist hin und wieder ehrenvoll genannt. Wie flüchtig aber Herr *Boullée* das Werk dieses seines Vorgängers gelesen haben mag, davon glebt der p. V dagegen ausgesprochene Tadel Zeugniß: „un désavantage non moins grave, à mon avis, procède du plan arbitrairement adopté par M. Becker. En réservant à une autre partie de son livre l'examen des ouvrages de Démosthène, il s'interdit dans celle-ci (im ersten Theile, der Biographie) toute citation de ses harangues, tout jugement caractéristique de leur mérite, et l'on sent assez quel vide cette distribution doit apporter à l'histoire d'un orateur, dont la vie n'est pas moins dans ses discours, que dans les actions qu'elle offre à l'intérêt et à l'attention de la postérité.“ Wer das *Becker'sche* Werk nicht kennt, würde nach dieser so schroff hingestellten Ausstellung vergeblich versuchen, sich einen Begriff davon zu machen; denn das versteht sich doch von selbst, dass eine Schilderung von *Demosthenes* Staatsleben, ohne zugleich seine Reden zu berühren, nicht entworfen werden könne. Schlägt man aber das Werk selbst nach, so findet man, dass darin von der Thätigkeit des *Démosth.* als Redner gerade so viel gesagt ist, als zu einer richtigen Würdigung des Staatsmannes jener Zeit gehört; seine ganze rednerische Ausbildung ist ausführlich gleich von vorn herein besprochen; überall ist am gehörigen Orte derjenigen Reden Erwähnung gethan, die entweder mit den politischen Verhältnissen der Zeit oder mit seinem eigenen Leben in genauer Berührung standen, ja es sind sogar, wo es nöthig schien, ganze Stellen aus ihnen in die Darstellung verwebt, kurz die Reden des *Démosth.* bilden gleichsam den historischen Hintergrund, auf welchem das Gemälde gezeichnet ist. Unbilliger also konnte wohl kein Urtheil ausgesprochen werden, als das obige. Freilich weicht nun aber die *Becker'sche* Darstellung sehr von der des *Hrn. Boullée* ab. Létzterer rangirt, so gut es gehn will, oft ganz zusammenhangslos, die Reden des *Démosth.* in seine Biographie ein, und ergiesst sich bei dieser Gelegenheit in Declamationen über die Schönheiten derselben oder theilt zum Belege dafür ganze Stücke in der Uebersetzung (gewöhnlich der von *Auger*) daraus mit. Wollten wir auch zugeben, dass auf diesem Wege der Biograph seinen Zweck erreichen könne, den, eine klare Anschauung von dem Zusammenhange des äussern und innern Lebens seines Helden

zu geben, so müsste doch die Ausführung eine ganz andere sein. Aber vergeblich sucht sich Ref. zu überreden, dass dieser Weg der richtige sei; er ist sich vielmehr bewusst, dass er, sollte sein Plan, eine Biographie des Demosth. zu schreiben, zur Reife kommen, keinen andern als den von Becker vorgezeichneten einschlagen würde. So sehr in Demosth., wie es auch nach dem damaligen Stande der Dinge nicht anders sein konnte, der Staatsmann mit dem Redner verschmolzen ist, so haben doch diese beiden Elemente jedes für sich wiederum solche eigenthümliche verschiedenartige Bestandtheile; dass eine *gänzliche* Verschmelzung beider in der Darstellung nicht rathsam erscheint. Das Eine müsste dem Andern untergeordnet und somit das Gleichgewicht gestört, der Blick gebrochen werden.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu Hrn. Boullée zurück, um ihm unsere Verwunderung darüber auszudrücken, dass er von sämmtlichen Leistungen der neueren Zeit ausserhalb Frankreich gar keine Notiz genommen hat. Nicht eine Spur findet sich bei ihm von den historischen Forschungen von *Böckh*, *Clinton*, *Winiewski* und aller Uebrigen (nur am Schlusse ist eine Stelle aus der Vorrede zur 2ten Ausg. von *Jacobs* Uebersetzung der Staatsreden, von *Sinner* übersetzt, mitgetheilt); die Resultate derselben sind ihm also gleichfalls gänzlich unbekannt geblieben, wahrlich nicht zum Vortheile des Werkes, das eben deshalb für uns ganz unbrauchbar ist, und es morgen für die Franzosen werden kann, wenn sich Jemand bekommen liesse, eine Biographie de Démosthène nach deutschem Schnitte und Sinne zu schreiben, was indess wohl nicht zu befürchten steht. Wir würden diess weniger streng rügen, liesse sich nicht der Verf. p. VI nach dem über Becker ausgesprochenen Urtheile also vernehmen: „Les autres écrits publiés sur le prince des orateurs grecs, depuis la renaissance des lettres, n'ont guère fait que reproduire les notions biographiques rassemblées par Plutarque“, oder wäre er wenigstens durch eigenes ernstes Studium auch nur zum vierten Theile derjenigen Resultate gelangt, welche durch unsere Landsleute zu Tage gefördert gewiss für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal deutschen Fleisses sein werden. Allein Hr. B. scheint weder die Ahnung, dass solche Resultate gewonnen werden können, noch die Fähigkeit zu haben, sie zu finden. Die weiter unten gegebenen Belege werden zeigen, dass er weder die gehörige Kenntniss der griechischen Sprache, noch die des griechischen Alterthums überhaupt besitzt, welche doch ein Biograph des Demosthenes besitzen sollte. Leute, wie *Rollin*, *Belin de Ballu* und *Olivier* bieten doch dafür ein gar zu ärmliches Surrogat. Dennoch soll keineswegs geleugnet werden, dass namentlich die historischen Verhältnisse gut und scharf aufgefasst und in einem gefälligen Gewande dargestellt sind. Aber uns Deutsche

kann diese Gefälligkeit der äusseren Form nicht leicht bestehen. Durch und durch geht eine gewisse Oberflächlichkeit, die sich in ausführlicher Schilderung leicht zu schildernder Scenen oder bekannter Dinge gefällt, über schwierige rasch hinwegilt; ein recht deutlicher Beweis, dass der Verf. seines Stoffes nicht ganz Meister war. Am deutlichsten wird sich diess herausstellen, wenn wir einen kurzen Blick auf die Art und Weise werfen, wie er seine Quellen benutzt hat. Hier zeigt sich ein fast durchgängiger Mangel an Kritik. Im Avant-Propos p. II ff. werden die Schriften des Plutarch, Photius, Zosimus und Suidas für blosse Notizensammlungen, die des Libanius u. Lucianus für panegyristische Uebertreibungen, die Reden des Demosthenes und Aeschines weiter unten (p. XIII.) für Hauptquellen erklärt. Aber über das Verhältnis dieser Quellen untereinander ist der Verf. sich selbst nicht klar; so namentlich über die Vita Plutarchs in den Parallelen, die Vitae decem oratorum v. Photius, welchen Letztern er, vielleicht nach Taylors längst verworfener Ansicht, für das Original der Vitae dec. oratt. zu halten scheint. Alle Nachrichten, wenn sie nur nicht handgreifliche Albernheiten enthalten, sind ihm recht, fast alle finden sie Gnade vor seinen Augen, mag sie die blinde Leidenschaft des Gegners oder die kopflose Leichtgläubigkeit der Biographen dictiren. So hat er allerdings einen Schein von Unparteilichkeit angenommen; allein dieser Schein muss vor wahrer Kritik in sein Nichts zerfliessen. Hr. B. verschmäht es, die Auctoritäten zu wägen, jeder den ihr gebührenden Platz anzuweisen; er verschmäht selbst den Versuch, die sich so oft widersprechenden Nachrichten zu vereinigen oder die wahre herauszufinden. So sagt er z. B. p. 175 bei dem harpalischen Prozesse: „En présence de documens aussi contradictoires, et à une telle distance des temps, des hommes et des moeurs, la mission du biographe est nécessairement passive, et doit se borner à recueillir les autorités et les témoignages. C'est la tâche que j'ai essayé de remplir dans une note de cette monographie historique (wahrscheinlich ist die unter dem Texte stehende Note zu verstehn, wo sich aber von älteren Zeugnissen nichts findet, als die bekannte Notiz aus Pausanias, dann die Urtheile von Bayle, Schöll, Rochefort, Leland und Becker). Toute conjecture serait délicate, toute décision semblerait téméraire.“ Dass Herr B. seinen Beruf als Biograph durchaus verkannt, bedarf nach dieser Probe keines Beweises. Allerdings giebt es im Leben des Demosthenes, wie aller grosser Männer des Alterthums, Punkte, welche zu absoluter Evidenz zu bringen unmöglich ist; dennoch muss der Versuch gemacht, alle Quellen erschöpft, alle Zeugen aufgerufen, alle Notizen zusammengestellt, und an diesem Faden nicht nur mit dem kalten Verstande, sondern mit einer aus tiefem inneren Ge-

fühl, wie es nur die Stadten des Alterthums hervorrufen können, geschöpften Herzensfreudigkeit ein Weg aus dem Labyrinth gesucht und gebahnt werden. Das hat der Verf. vorliegender Biographie durchaus von der Hand gewiesen, und es wird diese noch fühlbarer dadurch, dass so manches schon auf diesem Wege von Andern gewonnenes Resultat gänzlich vernachlässigt worden ist. Eben so müssen wir den Mangel an genauen Citaten für einen Uebelstand erklären; Citate wie z. B. p. 10 *Apul. Apolog*, p. 32 und fast auf jeder Seite, *Eschine harangue sur la couronne, harangue contre Clésiphon, Plutarque vie de Demosthène*, und so fast durchgängig, sind ganz überflüssig, da sie den, welcher die Quellen nicht genau kennt, nöthigen, Alles auf Treu und Glauben hinzunehmen, und es ihm doch nicht zugemuthet werden kann, um weniger Worte willen jene meist sehr umfangreichen Schriften von Anfang bis zu Ende durchzulesen.

Wir geben nun die Belege zu obigen Ausstellungen am besten so, wenn wir den Inhalt des Werkes kurz darlegen und unsere missbilligenden und sonstigen Bemerkungen über Einzelnes an die betreffenden Stellen anknüpfen.

§. I. Demosthenes Jugendjahre bis zu seinem Auftreten als Redner. Pag. 3 wird sein vielbestrittenes Geburtsjahr richtig Ol. 98, 4 angesetzt, freilich nur mit blosser Verweisung auf Corsini und kurzer Erwähnung der Abweichung des Dionys. v. Halikaruss. P. 4 war über den Betrag seines Vermögens statt der nackten Angabe des Plutarch die bis in die kleinsten Einzelheiten eingehende Berechnung des Demosth., selbst in der 1sten Rede gegen Aphobus, zu nennen. Dankenswerth aber sind die p. 2 in d. Anmerk. mitgetheilten Schätzungen des attischen Talents durch französ. Gelehrte; es galt nach *Romé de l'Isle* (*Métrologie*, Paris 1789.) 5600 Liv., nach dem *Dictionnaire pour servir à l'intelligence des auteurs classiques* 6000 Liv., nach *Barthélemy* 5400, nach *Alexandre* (*Dict. grec-franq.* 1830.) 5560, 90, nach *Bouillet* (*Dict. classique de l'antiquité*, 1826.) ebensoviel, nach *Letronne* (*Eclaircissements historiques*, 1825.) 5500 Fr.; nach demselben galt die Mine 91 Fr. 66 Ct., die Drachme 92 Ct. — P. 5. Demosth. Mutter, Kleobule, war die Tochter des *Gylon*, nicht des *Gelon*. P. 6. Bei den Angaben über Demosth. Beinamen *Battalus* ist das Wichtigste vergessen, die doppelte Form *Βάταλος* u. *Βάτταλος*, und Demosthenes eigenes Zeugnis bei Aesch. adv. Tim. §. 126, wo er sagt: *ὅτι ταύτην ἐξ ὑποκορισματός τινος κτήσης τὴν ἐπωνυμίαν ἔχω*, woraus sich *Βάτταλος* als die Urform, *Βάταλος* als Umbiegung ins Obscöne durch Aeschines zu ergeben scheint. P. 7. Hr. B. muss seine ganz eigene Geographie haben, wenn er Anmerk. 2 Oropus eine Stadt in *Thessalien* nennt, die an der Grenze von Attika und Böotien gelegen. Ebendas., wo des Callistratus red-

nerischer Eindruck auf den jungen Demosth. besprochen wird, durfte die Erzählung Plutarchs u. A. nicht so als ausgemacht in den Text gesetzt werden, zumal da der Verf. in der Anmerkung auf rechtem Wege ist, wenn er sagt, Demosth. sei damals 19 Jahr alt gewesen; er brauchte nur einen Schritt weiter zu gehn, um einzusehen, dass hier nicht an die oropische Angelegenheit, sondern an irgend einen andern von Callistratus durchgeführten Process zu denken sei; denn Demosth. war ja damals schon mündig, und bedurfte zur Anhörung der Rede nicht erst der Erlaubniss eines Pädagogen. Die Sache umzudrehen, also das Erstere gelten zu lassen und vielmehr das Letztere zu bezweifeln, halte ich nicht für rathsam, da offenbar um des Letztern willen die Geschichte sich erhalten hat und man den Anfangspunct der rhetorischen Studien Demosth. nicht zu weit hinausschieben darf. — Mit eben der Unbestimmtheit wird p. 8 f. über Demosth. Lehrer gehandelt; dass ihm Isaeus les *premiers préceptes de l'éloquence* beigebracht, ist nicht wahrscheinlich; so ganz roh war Demosth. nicht aufgewachsen, nur hatten die Vormünder seine Lehrer nicht bezahlt. Isokrates hörte er nicht, sondern studirte nur dessen Rhetorik. Die Anekdote über Isokrates inhumane Zurückweisung des lernbegierigen Demosth. (in der Anmerkung angeblich aus Photius mitgetheilt, aber wahrscheinlich aus Plut. vit. dec. oratt., eine Schrift, welche nach unserer Ueberzeugung ganz besondere und sorgfältige Berücksichtigung verdiente; beiläufig werden die *καλοὶ ἰχθῦς* durch *petits poissons* übersetzt) wird einseitig mit Ricard durch den Contrast der von Isokrates in seinen Reden ausgesprochenen Grundsätze damit zurückgewiesen. Dem Isaeus zahlte Demosth. 10,000 Drachmen; nach Photius soll er nur 2000 gegeben haben; aber Bibl. Cod. 263 p. 490 a. Bkk. steht klar und deutlich: *ἐπὶ δραχμαῖς μυριάσις*; dagegen war das seltsame *ἀμισθί* bei Suidas zu erwähnen. Wie nahe lag übrigens die Bemerkung, dass Demosth., der im Begriff stand, seine Vormünder zu belangen, gerade an Isaeus, den berühmten Redner in Erbschaftsangelegenheiten, sich wandte. — P. 9 Anm. 1 war bei Alcidas, von dem es heisst: *on n'a aucun de ses ouvrages*, mit einem Worte der ihm untergeschobenen Declamationen zu gedenken. Vag sind Bemerkungen, wie eben das von Alcidas: *il vivait vers l'an 422. av. J.-C.*; er war vielmehr als Gorgias Schüler zu charakterisiren; falsch sogar kurz vorher p. 8 Anm. 1 von Isaeus: *il vivait vers l'an de J.-C. 344*; Isaeus überlebte wahrscheinlich das J. 348 gar nicht. — P. 9 Anm. 1 wird Zoilus der Redner vom *détracteur d'Homère* mit zu grosser Zuversicht unterschieden, und des Suidas Notiz, dass Demosth. eine Zeit lang sich mit rhetorischem Unterrichte abgegeben, kurz von der Hand gewiesen; hätte Herr B. den Aeschines aufmerksam gelesen, so würde er die Sache nicht so

flüchtig abgefertigt haben. Ebendas. Anm. 2, wo von Demosth. Verhältnisse zu Aristoteles die Rede ist, war statt des vagen *Raisonnements* eine Verweisung auf Dionys. v. Halikarnass, der dieses Verhältniss zum Gegenstande eines besonderen Aufsatzes gemacht hat, ganz an ihrer Stelle. — P. 10 soll Demosth. im 17ten Jahre seine Vormünder verklagt und überwunden haben; er that es vielmehr im 21sten Jahre, Ol. 104, 1. — Einen Beweis von des Verfassers oberflächlicher Kenntniss des attischen Rechts liefert p. 11 die Anmerkung: „celui qui succombait dans un procès ou il accusait quelqu'un de lui avoir fait tort, était condamné à lui payer le sixième de la somme à laquelle il avait conclu contre lui. Cette amende s'appelait *ἐπωβελία*.“ — P. 12. Anm. 1 meint Hr. B., Plutarch und Photius behaupten sans fondement ni vraisemblance, dass Demosth. den Vormündern die Strafe erlassen. Aber auf diese Weise kann man aus der Geschichte Alles machen, was man will. Vergl. dagegen Aesch. c. Ctes. §. 173. Ganz übergangen sind übrigens hier die zahlreichen, zum Theil selbst vor Gericht durchgefochtenen Streitigkeiten, welche dem Demosth. aus diesen vormundschaftlichen Streitigkeiten erwachsen. Nach einer kurzen Notiz über Demosth. Studium des Thucydides, wo des Zosimus Träumerei (p. 147. R.) als Probe der Glaubwürdigkeit dieses und ähnlicher Anekdotenjäger erwähnt werden konnte (beiläufig, was waren denn die Anm. 2 im Gegensatze zur Geschichte des peloponnesischen Krieges genannten *tous les ouvrages de Thucydide?*), geht der Verf. §. II. p. 16 ff. zu einer Schilderung seiner rednerischen Uebungen über und entwickelt namentlich gut, in wie weit man dem Demosth. die Fähigkeit des extemporellen Ausdrucks zusprechen könne. Allein zu weit geht er jedenfalls, wenn er p. 24 Anm. 2 den Verlust so vieler Reden des Alterthums einzig und allein der Sitte des Improvisirens zuschreibt. In Bezug auf Perikles, Cimon, Phocion und Demades können wir das zugeben; anders ist es mit Hyperides und Dinarch; die Reden Beider waren ja noch lange schriftlich in Umlauf; ja Dinarch kann gar kein Improvisator gewesen sein, er sprach nur eine einzige Rede, die übrigen schrieb er für Andere. Gleich darauf p. 25 kommt der Verf. nun zum öffentlichen Leben des Demosth. und beginnt mit der Leptinea. Hier kommen natürlich auch die Leiturgien zur Sprache; allein die Art u. Weise, wie sie besprochen werden, zeigt abermals, dass Hr. B. von den griechischen Alterthümern nur sehr dürftige Begriffe hat. Unattisch ist p. 25 Anm. 2 die Eintheilung der öffentlichen Leistungen in zwei Classen, die eine pour l'utilité, die andere pour l'agrément et le plaisir. Recht altgläubig wird dem unkritischen Ulpian nachgesagt: les gymnasiarques fournissaient l'huile pour la palestre, und damit soll das Wesen der Gymnasiarchen erschöpfend charakterisirt

sein! Was mag sich übrigens Herr B. gedacht haben, als er schrieb: *Leptine citoyen estimable et puissant, et l'un des ministres d'Athènes?* Fast möchte man vermuthen, das solle eine Uebersetzung der Worte im griech. Argument der Leptinea, *Λεπτίνης τῶν πολιτευομένων ἀνὴρ οὐκ ἀδόκιμος*, sein. Eben so unvollständig als die Sprachkenntniß (noch ein Beweis p. 26 Anm. 2, wo gezeigt wird, warum die Rede *πρὸς Λεπτίνην* und nicht *κατὰ Λεπτίνην* [sic] heisse), ist auch seine Literaturkenntniß. P. 28 ist die Rede von den Nachbildungen der Leptinea; von den beiden Leptineen des Aristides wird aus Bellin de Ballu nur die eine 1785 (nicht 1787) von Morelli zuerst herausgegebene genannt; die andere erst 1825 von Mai entdeckte kannte natürlich Ballu 1813 nicht; Hr. B. kennt sie also 1834 auch noch nicht. Bei der folgenden Auseinandersetzung der Androtionea traut man seinen Augen kaum, wenn man p. 28 Anm. 2 liest, der Senat habe auf die übliche Bekrönung nur Anspruch machen können, wenn er *trois galères à trois rangs de rames* gebaut; Robinson's *Antiquités grecques*, auf die verwiesen wird, sind uns nicht zur Hand, aber wir zweifeln, dass diess dort belegt sei. Die *Timokratea* hätte eine genauere Würdigung verdient, als ihr p. 29 zu Theil wird mit den Worten: „Ce discours, qui n'est point dépourvu de beautés, mais dans lequel le défaut d'ordre et de précision se laisse trop apercevoir, dut peu ajouter à sa réputation.“ Wenn hiersauf der Verf. die Rede *gegen Konon* (Ol. 107, 1.) folgen lassen wollte, so durfte er das wenigstens nicht so zuversichtlich thun (on s'accorde généralement); höchst inconsequent daher stellt er sie weiter unten im tableau chronolog. p. 216 unter die Reden, welche sich chronologisch nicht anordnen lassen. Hätte aber Herr B. Clinton's treffliche Arbeit gekannt, so hätte er diese Rede etwa 10 Jahre später, im Ol. 109, 2, ansetzen müssen. Nach einer kurzen Charakteristik der *Aristokratea* p. 29 f. wird p. 31—37 die *Midiana* mit vieler Declamation, aber wenig Einsicht in die Sache abgefertigt. Gleich zu Anfang heisst es: „Ce citoyen riche et audacieux, ennemi personnel de l'orateur, lui disputa la couronne à laquelle il aspirait pour prix des efforts dont il avait fait preuve durant le cours de sa magistrature, et réussit par ses intrigues auprès des juges à le priver de cette distinction.“ Nachdem Ref. nach der Quelle dieser Nachricht vergeblich geforscht, und bei seinen Studien über die Redner nirgends etwas dem Aehnlichen gefunden zu haben sich entsinnen kann, kam er auf die für Hrn. B. allerdings nicht sehr ehrenvolle Vermuthung, dass er mit dem von Demosth. verlangten Ehrenkranz den goldenen Kranz verwechselte, welchen nebst andern Dingen zum Behuf der Dionysienfeier Demosth. sich bei einem Goldschmiede bestellte und in dessen Haus Midias einbrach, in der Absicht, jenen Schmuck zu vernichten.

S. Dem. c. Mid. p. 521 sq. §. 22. Demosth. Hess die Klage fallen und sich für diese Gunst von Midias 3000 Drachmen zahlen. In einer besondern Anmerkung p. 32 heisst es: „d'autres et notamment Eschine disent 30 mines.“ Als wenn 30 Mineu etwas Anderes wären als 3000 Drachmen! Das hätte dem Verf. doch nach den oben p. 4 mitgetheilten Berechnungen des attischen Geldes nicht begegnen sollen. Wenn er ferner das Fallenlassen der Klage, scheinbar aus Gewinnsucht, nicht mit dem sonst unbestechlichen Charakter des Demosth. vereinigen kann, so hat er sich eben durch den Schein trügen lassen, und Plutarch, der hier, wenn irgendwo, das Wahra getroffen hat, verkannt. Nicht Gewinnsucht trieb ihn dazu, sondern die politischen Conjuncturen; es nicht umsonst zu thun, gebot die Klugheit; es war im Betretungsfalle für ihn ein Beweis für die Gerechtigkeit seiner Sache; denn nur der konnte zahlen, der ein böses Gewissen hatte. Dass diess der Verfasser verkannt, daran scheint der Umstand Schuld zu sein, dass er zwischen Demosthenes u. Midias nur eine Privatfeindschaft, nicht auch eine politische bestehen liess, und dass er überhaupt die bisher erwähnten Privatprocesse nur als solche und ganz unabhängig von der Entwicklung des politischen Charakters des Demosth. betrachtete. Wenigstens hätte der Ursprung und Fortgang der Feindschaft zwischen Demosth. u. Mid., wie er es leicht konnte, nachgewiesen und bis auf den Vormundschaftsprozess, an dem auch Midias Theil hatte, zurückgegangen werden müssen. Noch wird p. 36 Anm. 1 aus Suidas die Klage des Demosthenes *τραύματος ἐν προνομίας* gegen *Démonède* genannt, der bei Suidas *Δεμαλντος* heisst, wofür aber aus Aeschines u. Plutarch *Δημομέλης* herzustellen ist. Wenn es ferner heisst: „Comme il voulait avoir des dommages et intérêts, on dit que la tête de Démosthène était d'un excellent rapport, et qu'il portait sur ses épaules non une tête, mais une ferme (Suidas v. Demosth.)“, so würde man diess vergeblich im Suidas suchen; es ist das vielmehr eine unkritische Verschmelzung des Suidas u. Aeschines, welcher letztre in der Rede gegen Ctesiph. §. 212 sagt: *ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὐ κεφαλὴν ἀλλ' ἢ πρόσοδον ἔχει* (so nach der Emendation des Hrn. Prof. Hermann, die hiermit zum ersten Male schriftlich den Freunden der Redner zur Kenntniss gebracht wird, für d. Vulg. *ἀλλὰ προσ. ἔχ.*). Dass Hr. B. dabei nicht einmal Böckh's Untersuchungen über die Midiana gekannt und genannt, weist schon allein dem Buche den gehörigen Standpunct an. Nicht erfreulicher ist p. 37—39 der Schluss der Betrachtungen über die Privatreden des Demosth., wo, ohne den geringsten Versuch der Sache auf den Grund zu kommen, das von Demosth. Todfeind Aeschines und seinen Nachtretern ihm Schuld gegebene, aber von allen Andern bezweifelte Verbrechen nacherzählt wird, d'avoir composé, moyennant un sa-

laire, des plaidoyers qu'il livrait ensuite à la partie adverse. Auf diese Weise behauptet zwar Hr. B. einen Schein von Unparteilichkeit in Bezug auf seinen Helden, allein er beweist dadurch in der That, dass er seinen Stoff nicht gehörig gefasst und durchdrungen.

§. III. Politisches Leben des Demosth., eingeleitet durch einen kurzen Abriss der Geschichte von Macedonien, worin uns nur p. 44 die Bemerkung aufgefallen ist, dass man einen Demades „citoyen“, welcher hundert Fremde auf das Theater brachte, von einem Demades „orateur“ zu unterscheiden habe, eine Unterscheidung, welche durchaus näherer Beweise bedarf. Hierauf werden Demosth. Staatsreden einzeln durchgegangen: die über die Symmorien (sur les classes des armateurs) p. 50 ff., für die Megalopolitaner p. 52 ff., *περὶ οὐντάξως* (sur le gouvernement de la republique) p. 54 ff. (wo auch nicht eine Spur von dem gegründeten Verdachte gegen die Echtheit dieser Rede zu finden ist, welcher so oft erhoben, und jetzt zur möglichsten Wahrscheinlichkeit gediehen ist), für die Freiheit der Rhodier p. 56 f. — §. IV. Der heilige Krieg und seine Folgen; Philippische Reden p. 63 ff.; Olynthischer Krieg (die von den Athenern gesandte Hülfe war leider nicht, wie der Verf. p. 70 meint, l'élite de leur guerriers; gerade dass sie das nicht war, vereitelte das Unternehmen) und Olynthische Reden, worin des berüchtigten Streitens über deren Anordnung mit keiner Sylbe gedacht ist; erste Gesandtschaft an Philipp, bekanntlich aus anderen Gründen abgeordnet, als aus dem p. 73 angegebenen, „pour le faire expliquer sur les projets,“ gleichwie auch Aeschines drei Reden vermuthlich aus einem andern *Χάριτος* genannt wurden, als weil er tant de charme et de douceur (ibid. Anmerk. 1.) besass. Die Gesandtschaftsgeschichte selbst p. 73 ff. ist in ihren einzelnen Zügen keineswegs mit der gehörigen Schärfe gezeichnet. — §. V. p. 79 ff. Phocis Unterjochung durch Philipp (man erfährt gelegentlich p. 80 Anm. 2, dass die Pythischen Spiele tous les huit ans gefeiert wurden); die Stellung, welche darauf Athen annahm, scheint Andern nicht so imposant, wie Hr. B. p. 80 f.: ces démonstrations imposent à Philippe: l'attitude de la Grèce libre encore et accoutumée à la liberté, *intimide* son courage“ etc. Reden über den Frieden und über den Stand der Dinge im Chersonnes. Als Episode p. 87 ff. eine Schilderung von Demosth. fernerm öffentlichen Leben und Wirken; Rede über die Truggesandtschaft, die auch der Verf. für wirklich gesprochen hält, was er aber durch die wenigen gegen Plutarch gerichteten Worte p. 97 nicht beweist. — §. VI. p. 98 ff. Rede über den Haloannes. Hier giebt Hr. B. endlich einmal der Stimme der Kritik, welche aber auch nirgends lauter ist, Gehör und nennt Hegesippus als Verfasser. Zweite Philippica; Philipps

Absichten auf Euböa (p. 105 heisst sonderbar der Tyrann Plutarch „général Athénien“); dritte Philippica; Phocion p. 109 ff. Krieg in Euböa und Thracien (p. 114 steht ein merkwürdiger Schreibfehler, wie wir hoffen: Périnthe, Bysance, villes d'Eubée); vierte Philippica p. 116 ff., ohne irgend einen Zweifel an ihrer Echtheit. — §. VII. Erregung des letzten heil. Krieges durch Aeschines auf der Amphiktyonenversammlung Ol. 110, 2. Der Verf. giebt einen abermaligen Beweis seiner Ignoranz p. 119 Anm. 2: „la harangue qu' Eschine prononca à cette occasion ne nous a point été conservée; elle s'appelait la *Déliaque*. Photius, dans sa bibliothèque, regarde comme suspecte celle que, de son temps, on attribuoit à cet orateur.“ Aber Photius Cod. 264 p. 490 a. Bk. sagt weiter nichts als: $\delta\ \delta\ \epsilon\ \Delta\eta\lambda\iota\alpha\kappa\acute{o}\varsigma\ \epsilon\pi\iota\gamma\rho\alpha\phi\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma\ \omicron\upsilon\kappa\ \epsilon\sigma\tau\iota\nu\ \text{A}\lambda\epsilon\chi\lambda\iota\nu\omicron\nu$. Das Wahre setzt auch hier Plutarch. dec. orat. p. 840 E. klar auseinander. Die ganze Darstellung konnte bei aller Kürze genauer und richtiger sein. — Philipp zum amphiktyon. Feldherrn ernannt besetzt Elateia p. 120 ff.; Gesandtschaft des Demosth. nach Theben; Schlacht bei Chäronceia, aus welcher natürlich Hr. B. seinen Demosth. entlaufen lässt, p. 129. vgl. p. 202; Stand der Dinge nach der Schlacht p. 132 ff. Nicht abzusehn ist, warum von den Vielen, welche jetzt als Ankläger des Demosth. auftraten, nur zwei, Sosikles und Philokrates, genannt sind; s. d. cor. p. 310. Die angeblichen Bestechungsversuche, die wohl eine etwas gründlichere Untersuchung verdient hätten, werden p. 133 mit ein Paar Worten als Thatsache, doch unvollständig, hingestellt; dabei wechselt abermals Hr. B. Dareiken mit Drachmen p. 133 Anm. 1, und p. 134 nimmt er umgekehrt 10,000 Drachmen für 1000 Minen! Ein eigenmächtiger Zusatz ist ebendasselbst, dass Ktesiphon in seinem Bekränzungsdecrete für Demosthenes auch die Speisung im Prytaneion verlangt habe; s. Dem. d. cor. p. 266. Ebendas. Anm. 3 wird aus Plutarch. vit. dec. orat. angeführt, mit Aeschines habe sich ein gewisser „Diodore“ dagegen vereinigt; dort steht aber $\upsilon\pi\omicron\ \Delta\iota\omicron\delta\acute{o}\tau\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ \text{A}\lambda\epsilon\chi\lambda\iota\nu\omicron\nu$. Wie diess Missverständniss zu erklären sei, das kümmert unsern Biographen nicht. Der noch vorhandene Epitaphios aber wird p. 135 mit Recht dem Demosth. abgesprochen.

§. VIII. p. 137 ff. Philipps Tod; Demosthenes Freude darüber wird p. 140 f. etwas rigoristisch beurtheilt; mag es auch eine Schwäche gewesen sein, so war doch unter den damaligen Umständen gewiss keine verzeihlicher; uns genügt Plutarch's Entschuldigung vollkommen. Ja der Verf. von Nr. 2 bricht sogar t. II p. 101 in die Worte aus: „quel beau sentiment.“ — Alexander p. 142 ff.; Demosthenes als Gesandter an ihn desertirt auf dem Kithäron, was p. 144 gegen Plutarch u. A. mit Diodor von der nach Thebens erster Empörung abgeordneten Gesandtschaft der Athener richtig verstanden wird. Ueber

die von Alexander befohlene Auslieferung der Redner sind die p. 145 mitgetheilten Nachrichten ungenau; Lykurg ferner war nicht im J. 408, sondern ungefähr 395 geboren. Es folgen p. 150 ff. der Process über die Krone und p. 168 ff. der harpalische Process. Keinen vortheilhaften Begriff von des Verf.s Sprachkenntniss giebt p. 169 Anm. 1, wo es bei Gelegenheit des Wortspiels von *συνάγχη* und *ἀργυροσύνη* heisst: „*ἀργυροσυνάγχα*, *argyronancie*, littéralement esquinancie d'argent, *ἄργυρος*, argent, et *συνάγχω*, je suffoque.“ Doch ist der andere Theil derselben Anmerkung bemerkenswerth: „Plutarque rapporte aussi qu'au moment où le peuple manifestait avec éclat son improbation contre Dem., un plaisant s'écria du milieu de la foule: „Athéniens, refuserez-vous d'ouïr un homme qui a la coupe en main?“ Ce jeu de mots est fondé sur un usage habituel aux Athéniens dans leur repas. Lorsqu'un des convives chantait en tenant sa coupe, ses compagnons devaient l'écouter dans un silence absolu. La plupart des traducteurs de Plutarque ont négligé ce trait, qui offre une allusion piquante et de très bon goût.“ P. 171 Anm. 1 wird der Redner Dinarch mit einem Zeitgenossen und Demagogen gleiches Namens verwechselt. P. 174 ff. Demosth. im Exil; die angeblich dort geschriebenen, so wie die übrigen unter seinem Namen gangbaren Briefe nimmt der Verf. p. 178 und öfter ohne Verdacht als echt an. Alexanders Tod, Demosthenes Zurückberufung p. 181 ff. Lamischer Krieg, Demosth. und seiner Genossen Verurtheilung und Flucht p. 183 ff. P. 187 wird das *Ἀίλαιον* auf Aegina bei Plut. Dem. 28. „temple d'Ajax“ übersetzt! P. 187 ff. Demosth. Ende, wobei p. 192 ff. einige interessante Notizen über die Abbildungen des Demosthenes. Endlich p. 196 ff. eine Schilderung seines Charakters und seiner Sitten und einige andere Züge aus seinem Leben. — Das p. 214—216 folgende *Tableau chronologique des discours de Démosthène parvenus jusqu'à nous, d'après Belin de Ballu et Schoell* ist fehlerhaft und für Deutsche, welche die tüchtigen Arbeiten von Becker, Clinton und Ranke kennen, ganz unbrauchbar. Zum Beispiel setzt Hr. B. sämtliche 3 erste philipp. Reden in Ol. 107, 1, nennt deux contre Néerée, u. s. f. Hierauf zwei *Appendices*: I. p. 217—221. *Sur l'île de Calaurie*, aus den Mittheilungen des Herrn Vietty, Bildhauer und Mitglied der von der französ. Regierung nach Morea geschickten Commission. Die Insel Calauria heisst jetzt Poros und besteht aus zwei, früher wahrscheinlich getrennten, jetzt durch eine natürliche Brücke von angeschwemmtem Sande verbundenen Eilanden ganz nahe an der Ostküste von Argolis, wovon das eine, mit einem vortrefflichen Hafen, aus einem unfruchtbaren vulkanischen Felsen (les roches de Poros sont de trachyte rouge-brun, imitant le porphyre) mit einer Stadt besteht, das andere sich

durch die auf einem Plateau (Calavria noch jetzt genannt) gelegenen Ruinen des alten Poseidon-Tempels als das alte Calauria ankündigt; von diesem Heiligthume selbst ist nicht viel mehr als die Grundmauern zu sehen, hier und da liest man zur Beglaubigung das Wort ΠΟΣΕΙΔΑΝΙ. Von dieser Höhe genießt man eine der reizendsten Aussichten über den klassischen Boden von Griechenland. — II. p. 221—235. *Sur le distique de Démosthène*, nämlich das Distichon, das auf dem Sockel seiner von den Athenern errichteten Statue stand: *Ἐλπεσθ' ἴσθ' ἢ γνῶμην δῶμην, Δημόσθενες, ἔσχεσ, οὐ ποτ' ἄν Ἑλλήνων ἦοξεν Ἄρης Μαιεδῶν*. Die französ. Gelehrten streiten sich über den schon von älteren Gelehrten verschieden erklärten Sinn des Wortes δῶμη, was sie bald mit *force*, bald mit *puissance*, bald mit *courage* übersetzen (der Verf. von Nr. 2 t. II. p. 381 übersetzt es *pouvoir*). Hr. B. hat die Meinungen einer grossen Anzahl von Gelehrten zusammengestellt (von Wolf, Rollin, Becker, Villemain, Dugas-Montbel, Amyot, Ricard, Schött, Dacler, Leland, Cesarotti, Auger, Peyron), ohne jedoch seine eigene abzugeben. Mit Auctoritäten, namentlich solchen, die sich widersprechen, ist im Ganzen wenig gedient. Nach unserm Gefühl ist δῶμη nichts weiter als *force* im Allgemeinen, physische Kraft im Gegensatz zur geistigen, γνῶμη.

Endlich p. 239—316. *Jugemens anciens et modernes sur Démosthène et ses ouvrages*, und zwar I. *Anciens*: Cicéron, Denys d'Halicarnasse, Quintilien, Lucien, opinion de Philippe, roi de Macédoine, sur Dem. selon Lucien (unkritisch ist es, dem Philipp zuzuschreiben, was vielleicht nicht einmal dem Lucian angehört), Plutarque, Longin, Libanius. II. *Modernes*. Dem. et Cic. par J. Nigronius († 1625), Dem. et Cic. par le P. Rapin, par Tourreil (préf. t. I. p. 261. t. II. p. 41.), Fénelon (lettre à l'acad. Fr. sur l'éloquence), Rollin (traité des Etudes, de l'Eloquence du barreau), le chancelier d'Aguesseau (discours sur la connoissance de l'homme), Middleton (hist. de Cicéron, trad. de M. V. Leclerc 1825), Voyer d'Argenson (des loisirs d'un ministre d'état, I, 45), Ricard (Oeuvres morales de Plutarq. t. XI.), Hugues Blae (cours de rhétoriq. c. 25 et 26), Laharpe (cours de littérat. 1^{re} partie, liv. 7 chap. 3), le cardinal Maury (essay sur l'Eloqu. §. 15), M. Villemain (biographie univers. Art. D.), M. Becker (Demosth. als Staatsmann u. Redner), M. Topffer (Toepfer, introd. aux harangues politiques de Dem. Genève 1824), Aristoph. et Dem. par M. Raoul-Rochette (développement du discours du P. Brumoy sur la comédie grecque; théâtre des Grecs t. XI. p. 438 sq.), Dem. et Cic. par M. Ch. Durand (cours d'Eloq. liv. 2 chap. 10), Dem. et Mirabeau, par le même (ib. 8, 2), M. Brougham (Revue britannique, février 1831), M. F. Jacobs (préface des discours politiques de Dem. 2e édit. Leipzig 1833. trad. de M. de Sinner).

Nr. 2. Die ersten beiden Bände dieser neuen Uebersetzung (denen noch ein dritter folgen soll, enthaltend Demosth. Reden gegen Leptines, Aristokrates und seine und des Aeschines Reden de falsa legatione) enthalten nächst einem ziemlich langen und lebendig geschriebenen discours préliminaire, in welchem eine geschichtliche Einleitung und eine Skizze von Demosth. politischem Leben gegeben ist (p. XXIII geschieht abermals ein Schritt zurück, indem Demosth. Geburtsjahr Ol. 99, 4 angesetzt wird; wollte der Herr Abbé die Untersuchungen der Deutschen nun einmal ignoriren, so konnte ihn doch das Philological Museum vom Febr. 1833 eines Besseren belehren), des Demosthenes und Aeschines Reden in folgender Ordnung: T. I. 1) erste Philippica, 2—4) erste bis dritte Olynthische (in der falschen Stellung des Dionys. von Halikarnass, ohne alle Rücksicht auf die streitige Frage), 5) über den Frieden, 6) zweite Philippica, 7) über die Angelegenheiten des Chersonnes, 8. 9) dritte, vierte Philippica, Philipp's Brief (wie in den Ausgaben unbegreiflicher Weise unter Demosth. Namen), 10) über Philipp's Brief, 11) über die Staatsordnung, 12) über den Halonnes. T. II. R. 13) für die Megalopolitaner, 14) für die Freiheit der Rhodier, 15) Aeschines R. gegen Ktesiphon, 16) Demosthenes R. über die Krone, 17) gegen Midias (letztre übersetzt von M. Delalle, littérateur distingué; s. I. p. LXIX). Gegen die im ersten Theile getroffene Auswahl liesse sich so Manches einwenden. Es sind darin Reden, wie Nr. 9. 10. 11. 12 ohne den geringsten Zweifel an ihrer Echtheit aufgenommen, deren Unechtheit doch neuerdings verschiedentlich und mit ziemlicher Evidenz constatirt worden ist. Das hätte doch dem nicht begegnen sollen, der uns die *Meisterwerke* des Demosth. in einer Uebersetzung vorführen will. Dass die genannten Reden keine Meisterwerke sind, musste Hr. Jager fühlen, wenn er seinen Demosthenes kennt und wirklich Beruf zum Uebersetzen desselben in sich trägt. Er hat es aber nicht gefühlt, wenigstens nicht ausgesprochen; aber das konnte er ja aus ebendem Grunde nicht, weil er es nicht fühlte, sonst müssten wir ihm gar den Vorwurf der Unredlichkeit machen. Doch wir wollen nicht ungerecht sein; einmal, nämlich im Sommaire zur Rede über den Halonnes p. 315 hat er wirklich so eine Ahnung gehabt; aber er schliesst absichtlich seine Augen vor dem Lichte. „Mais cette raison qu'apporte Libanius“, sagt er, „est nulle. Démosthène comme tout poète et tout orateur devait sommeiller quelquefois.“ Bei dieser Ausflucht, die man selbst in unserm kritischen Deutschland zuweilen hat machen hören, sieht sich die Kritik entwaffnet und wendet sich mit einem mitleidigen Lächeln weg. Man sieht, dass die Franzosen in den letzten 30 Jahren nicht eben grosse Fortschritte in den classischen Studien gemacht haben, und denkt unwillkürlich an die Antwort,

welche Boissonade, als er einen Extrait aus F. A. Wolf's Marcellina für das Journal des Débats geschrieben, von dem Redacteur dieses Blattes erhielt: „Le journal des Débats a adopté pour principe *de ne pas innover*. Le discours pro Marcello a passé depuis des siècles pour être de Cicéron; *il faut donc nécessairement*, que Cicéron en soit l'auteur.“

Nach diesen erbaulichen Betrachtungen kommen wir zur Sache. Ein Doppeltes kommt hier in Betracht, die Uebersetzung und die unter dem Texte stehenden erklärenden Anmerkungen. Was zuerst die Uebersetzung betrifft, so bedauern wir, das Verhältniss des Herrn Jager zu seinen Vorgängern nicht angeben zu können, namentlich das zu *Auger*, über welchen sich der Verf. p. LXVIII so ausspricht: „celle de l'abbé Auger n'est qu'un commentaire laborieux; l'auteur, malgré son travail opiniâtre, n'a pas senti un étincelle de ce feu qui anime l'orateur d'Athènes. Auger, comme on l'a dit avec raison, „ne sent pas le grec et sait médiocrement le français“ (Biogr. univ. art. Dém.).“ Von den vielen Ausgaben der Auger'schen Uebersetzungen ist auch nicht eine einzige auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek. Es bleibt uns also nichts übrig, als vorliegende Uebersetzung an sich zu betrachten. Herr Jager giebt p. LXXI folgenden dreifachen Gesichtspunct an, der ihn bei seinem Unternehmen leitete: „Pour la traduction, je me suis constamment appliqué à trois choses: à reproduire la pensée de Dém., et rien que sa pensée; à faire disparaître dans le français tous ce qu'une scrupuleuse exactitude devait présenter de gênant pour le style ou d'obscur pour le sens; enfin, à conserver à Dém., et ceci a été mon principal soin, toute sa simplicité, toute sa force, toute son impétuosité, qualités qui le caractérisent et le mettent en première ligne.“ Es ist hier nicht der Ort, über Grundsätze zu streiten, welche ein Uebersetzer befolgen *müsse*, wenn es überhaupt solche giebt. Herr Jager wollte in freier Form einzig den Gedanken des Redners unter genauer Nachahmung der eigentlichen Farbe des Ausdrucks übertragen, und wir müssen ihm schon die Freiheit zugestehn, sich seinen Zweck selbst setzen zu dürfen. Im Ganzen ist er diesem seinen Zwecke ziemlich nahe gekommen, ohne ihn jedoch zu erreichen; für das Erstere, die Freiheit der Form; giebt es keinen Maassstab; das Letztere, die Farbe des Ausdrucks, scheint, so weit wir uns ein Urtheil über etwas mehr als die blosse äussere Form der französischen Sprache zutrauen dürfen, meist getroffen; auch der Gedanke endlich ist in den meisten Fällen richtig gefasst, doch sind bei der Freiheit der Form einzelne feine Nuancirungen häufig verwischt, zuweilen selbst der Sinn unrichtig aufgefasst und schief dargestellt. Wir schlagen zum Belege dieses Urtheils den zweiten Theil auf und stossen auf den Anfang der Otesiphontes

des Aeschines, den wir den griechischen Text sur Seite hier hersetzen.

M. l'abbé Jager.

Vous voyez, Athéniens, quels préparatifs sont faits; que de factieux sont rangés en bataille, et que de sollicitations on emploie sur la place publique pour nous faire dévier de nos règles et de nos usages: quant à moi, je monte à la tribune, plein de confiance dans les dieux, dans les lois et dans votre loyauté, persuadé qu' auprès de vous aucune intrigue ne l'emportera ni sur les lois ni sur la justice. Je voudrais, Athéniens, que le sénat des cinq cents et les assemblées du peuple fussent sagement réglées par nos magistrats, et qu'on mit en vigueur les lois de Solon, concernant la discipline des orateurs, pour que le plus ancien citoyen, montant le premier à la tribune, comme les lois le prescrivent, eût la faculté d'énoncer, sans bruit et sans tumulte, l'avis qu'il sait, par expérience, être le plus utile à la république; qu' ensuite tout autre citoyen, qui en aurait le désir, pût, selon son âge, paraître seul à son tour, et manifester ses sentimens sur chaque sujet de vos délibérations. De cette manière, la ville serait beaucoup mieux administrée, et le nombre des procès bien diminué. Depuis qu'on a aboli les réglemens dont le temps avait prouvé la sagesse; depuis qu'on se permet de faire des motions contraires aux loix, et que des magistrats parvenus à la présidence, non par des voies légi-

Aeschines.

Τὴν μὲν παρασκευὴν δοῶτε, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅση γεγένηται, καὶ τὰς κατὰ τὴν ἀγορὰν δεήσεις, αἷς κέχρηται τινες ὑπὲρ τοῦ τὰ μέτρια καὶ τὰ συνήθη μὴ γίνεσθαι ἐν τῇ πόλει· ἐγὼ δὲ πεπιστευκῶς ἤκω πρῶτον μὲν τοῖς θεοῖς, δεύτερον δὲ τοῖς νόμοις καὶ ὑμῖν, ἠγούμενος οὐδεμίαν παρασκευὴν μείζον ἰσχυεῖν παρ' ὑμῖν τῶν νόμων καὶ τῶν δικαίων. Ἐβουλόμην μὲν οὖν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τὴν βουλὴν τοὺς πεντακοσίους καὶ τὰς ἐκκλησίας ὑπὸ τῶν ἐφεστηκότων ὀρθῶς διοικεῖσθαι, καὶ τοὺς νόμους οὕς ἐνομοθέτησεν ὁ Σόλων περὶ τῆς τῶν ῥητόρων εὐκοσμίας ἰσχύειν, ἵνα ἐξῆ πρότον μὲν τῷ πρεσβυτάτῳ τῶν πολιτῶν, ὥσπερ οἱ νόμοι κελεύουσι, σωφρόνως ἐπὶ τὸ βῆμα παρελθόντι ἀνευ θοοῦρου καὶ ταραχῆς ἐξ ἐμπειρίας τὰ βέλτεστα τῇ πόλει συμβουλευεῖν, δεύτερον δ' ἤδη καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν τὸν βουλούμενον καθ' ἡλικίαν χωρὶς καὶ ἐν μέτρῳ περὶ ἐκάστου γνάμην ἀποφαίνεσθαι· οὕτω γὰρ ἂν μοι δοκεῖ ἢ τε πόλις ἀρίστα διοικεῖσθαι, αἷ τε κρίσεις ἐλάττωσιν γίνεσθαι. Ἐπειδὴ δὲ πάντα τὰ πρότερον ἀμολογημένα καλῶς ἔχειν ἔτι καταλέλυται, καὶ γράφουσι τινες ῥαδίως παρανόμους γνάμους, καὶ ταῦθ' ἕτεροὶ τινες τὰ ψηφίσματα ἐπιψηφίζουσιν οὐκ ἐκ τοῦ δικαιοτάτου τρόπου λαχόντες προεδρεύειν, ἀλλ' ἐκ

M. l'abbé Jager.

times, mais par l'intrigue, les convertissent en décrets; depuis que ceux-ci regardent l'administration des affaires comme appartenant à eux seuls, et qu'ils menacent de poursuivre devant le peuple tout magistrat légitimement élu par le sort, qui veut publier vos suffrages d'une manière convenable; depuis qu'asservissant les plébéiens, et s'arrogeant toute autorité, ils ont aboli les décisions renfermées dans les lois, et disposent, selon leur caprices, de celles qui sont contenues dans les décrets qu'on présente au peuple, on a supprimé la plus belle et la plus sage des proclamations: „qui des citoyens, au-dessus de l'âge de cinquante ans, veut émettre son avis?“ et encore: „qui des Athéniens, à son tour, veut parler au peuple?“ et le désordre des orateurs ne peut plus être réprimé ni par les prytanes, ni par les présidens d'assemblées, ni par la tribu qui jouit de la présence, et qui fait la dixième partie de la ville.

Aeschines.

παρασκευῆς καθεζόμενοι, ἐὰν δέ τις τῶν ἄλλων βουλευτῶν ὄντως λάχῃ κληραύμενος προεδρεύειν καὶ τὰς ὑμετέρας χειροτονίας ὀρθῶς ἀναγορεύῃ, τοῦτον οἱ τὴν πολιτείαν οὐκέτι κοινήν ἀλλ' ἰδίαν αὐτῶν ἡγούμενοι εἶναι ἀπειλοῦσιν εἰσαγγέλλειν, καταδουλούμενοι τοὺς ἰδιώτας καὶ δυναστείας ἑαυτοῖς περιποιούντες, καὶ τὰς κρίσεις τὰς μὲν ἐκ τῶν νόμων καταλείνουσιν, τὰς δ' ἐκ τῶν ψηφισμάτων μετ' ὀργῆς κολνουσιν, σείνηται μὲν τὸ κάλλιστον καὶ σωφρονέστατον κήρυγμα τῶν ἐν τῇ πόλει „τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων καὶ πάλιν ἐν μέρει τῶν ἄλλων Ἀθηναίων,“ τῆς δὲ τῶν ῥητόρων ἀκοσμίας οὐκέτι κρατεῖν δύναται οὔδ' οἱ νόμοι οὔδ' οἱ πρυτάνεις οὔδ' οἱ πρόεδροι οὔδ' ἡ προεδρεύουσα φυλή, τὸ δέκατον μέρος τῆς πόλεως.

Hier scheinen uns die gesperrt gedruckten Stellen verfehlt. Zu vag ist „par nos magistrats“ im Sinne der Vorstände der Volksversammlung; „qu'on mit en vigueur“ ist nicht ἐβουλόμην ἰσχύειν, sondern „ich wünschte, die Gesetze wären noch in Kraft.“ Die Stelle: αἱ τὰ κρίσεις ἐλάχιστα oder ἐλάχιστα γίνεσθαι, übersetzt Hr. J., wie er auch nicht anders kann: „le nombre des procès (serait) bien diminué;“ aber wie er sich die Sache gedacht habe, ist ganz unklar. Wie kann, fragen wir, dadurch die Zahl der Prozesse gemindert werden, dass die Sprecher in der Volksversammlung einer nach dem Andern nach der gehörigen Reihe auftreten? Der Gedanke ist schief und kann nur dadurch seine ursprüngliche Geradheit zurück erhalten, wenn man nach Bekkers trefflicher Conjectur αἱ τὰ κρίσεις τάχιστα γίνεσθαι schreibt, und erklärt: „dann erst, wenn

Alles seinen gesetzlichen Gang geht, und die Redner nicht unordentlich durcheinander schreien, sondern nach der Ordnung sprechen, scheint der Staat wohl beräthen zu sein und die jedesmalige Entscheidung schnell herbeigeführt werden zu können.“ Ferner τὰ ψηφίσματα ἐπιψηφίσειν ist nicht „convertir les motions en décrets“, sondern bloss die Vorschläge zur Abstimmung bringen, wobei Verwerfung derselben durch Stimmenmehrheit immer noch denkbar ist. „Plébéiens“ ist im athenischen Geiste nicht das rechte Wort für ἰδιῶται; ebenso ist „s'arrogate toute autorité“ für δυναστείας ἑαυτοῖς περιποιούντες zu schwach und matt für das Ohr des Atheners, der bei jenen Worten gewiss gleich an die vielgefürchtete κατάλυσις τοῦ δήμου dachte; κρίσεις ἐκ τῶν νόμων sind nicht „décisions renfermées dans les lois“, eben so wenig als αἱ ἐκ τῶν ψηφισμάτων „celles qui sont contenues dans les décrets“, sondern Entscheidungen, die durch Gesetze und Decrete motivirt werden.

Wir setzen noch, um auch ein Beispiel der Uebersetzung des Demosth. zu geben, den Schluss der Rede de corona her:

M. l'abbé Jager p. 380 f.

Deux qualités, Athéniens, doivent caractériser le citoyen vertueux (car je puis, en parlant de moi, prendre ce titre sans exciter l'envie de personne): il doit avoir, dans l'exercice de ses fonctions, un courage ferme et inébranlable, pour maintenir la dignité et la prééminence de la république; il doit aussi en tout temps, et dans chaque action, lui être entièrement dévoué. Ces qualités dépendent de nous, la nature nous les donne; mais le pouvoir et la force sont des faveurs de la fortune. Or, ce zèle ne s'est jamais démenti chez moi. Voyez, Athéniens, il ne s'est pas ralenti, ni lorsqu'on demandait mon supplice, ni lorsqu'on me traduisait devant le tribunal amphictyonique, ni lorsqu'on tentait de m'ébranler par des menaces, ou de me séduire par des pro-

Demosth. d. cor. p. 331 sq.

Δύο δ' ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ταῦτα τὸν φύσει μέτριον πολίτην ἔχειν δεῖ (οὕτω γάρ μοι περὶ ἑμαυτοῦ λέγοντι ἀνεπιφθονώτατον εἰπεῖν), ἐν μὲν ταῖς ἐξουσίαις τῆν τοῦ γενναίου, καὶ τοῦ πρωτεύου τῆ πόλει προαίρεσιν διαφυλάττειν, ἐν παντὶ δὲ καιρῷ καὶ πράξει τῆν εὐνοίαν· τούτου γὰρ ἡ φύσις κυρία, τοῦ δὲ δύνασθαι καὶ ἰσχύειν ἕτερα. ταύτην τολῆν παρ' ἑμοὶ μεμενηκυῖαν εὐρήσετε ἀπλῶς. ὁρᾶτε δὲ. οὐκ ἐξαίτουμένος, οὐκ Ἀμφικτυονικὰς δίκας ἐπαγόντων, οὐκ ἀπειλούντων,

M. l'abbé Jager.

messes, ni enfin lorsqu'on lâchait contre moi ces furieux comme autant de bêtes féroces. J'ai suivi, dès le commencement de mon ministère, le chemin droit et juste; j'ai toujours eu soin de conserver l'honneur, la puissance et la gloire de ma patrie, de les augmenter et de me livrer tout entier à ses intérêts. Quand d'autres puissances prospéraient, on ne m'a jamais vu me promener sur la place publique avec un air de triomphe, avec un visage rayonnant de joie, tendre une main caressante, et annoncer une bonne nouvelle à ceux qui, comme on savait, le transmettraient en Macédoine. Dans le temps de nos succès, on ne m'a point vu frissonner, gémir, baisser les yeux, à l'exemple de ces hommes impies qui décrivent la république, comme si par-là ils ne se décriaient pas eux-mêmes. Toujours l'œil au-dehors, s'ils voient qu'un autre a profité de nos malheurs, ils prônent sa prospérité, publiant hautement qu'on doit mettre tout en oeuvre pour éterniser ses succès. O dieux immortels! n'exaucez pas leurs vœux impies, inspirez-leur plutôt un meilleur esprit et de meilleurs sentimens. Mais s'ils sont incorrigibles, exterminiez-les isolément sur terre et sur mer; frappez-les d'une mort prématurée. Pour nous qui leur survivrons, délivrez-nous au plutôt de la terreur présente, et accordez-nous le salut et la sécurité.

Demosthenes.

οὐκ ἐπαγγέλλομένων, οὐχὶ τοὺς καταράτους τούτους ὥσπερ θηρία μοι προσβαλλόντων, οὐδ' αὖ μᾶς ἐγὼ προσδέδωκα τὴν εἰς ὑμᾶς εὐνοίαν· τὸ γὰρ ἐξ ἀρχῆς εὐθ' ὅς ὀρθὴν καὶ δικαίαν τὴν ὁδὸν τῆς πολιτείας εἰλόμην, τὰς τιμὰς, τὰς δυναστείας, τὰς εὐδοκίας τὰς τῆς πατριδος θεραπεύειν, ταύτας αὖξιν, μετὰ τούτων εἶναι. οὐκ ἐπὶ μὲν τοῖς ἑτέροις εὐτυχήμασι φαιδρός ἐγὼ καὶ γεγηθώς κατὰ τὴν ἀγορὰν περιέρχομαι, τὴν δεξιὰν προτείνων καὶ εὐαγγελιζόμενος τοῦτοισι οὗς ἂν ἐκεῖσιν ἀπαγγέλλειν οἴωμαι, τῶν δὲ τῆς πόλεως ἀγαθῶν πεφορικῶς ἀκούω καὶ στένων καὶ κύπτων εἰς τὴν γῆν, ὥσπερ οἱ θυσσεβεῖς οὗτοι, οἱ τὴν μὲν πόλιν διασύρουσιν, ὥσπερ οὐκ αὐτοὺς διασύρουτες, ὅταν τούτο ποιῶσιν, ἕξω δὲ βλέπουσι, καὶ ἐν οἷς ἀτυχησάντων τῶν Ἑλλήνων εὐτύχησεν ἕτερος, ταῦτ' ἐπαινοῦσι καὶ ὅπως τὸν ἅπαντα χρόνον διαμενεῖ φασὶ δεῖν τηρεῖν. Μὴ δῆτ' ὡς πάντες θεοὶ μηδεὶς ταῦθ' ὑμῶν ἐπινεύσειεν, ἀλλὰ μάλιστα μὲν καὶ τούτοις βελτίω τινὰ νοῦν καὶ φρένας ἐνθάλητε, εἰ δ' ἄρ' ἔχουσιν ἀνιάτως, τούτους μὲν αὐτοὺς καθ' ἑαυτοὺς ἐξώλεις καὶ προώλεις ἐν γῆ καὶ θαλάττῃ ποιήσατε, ἡμῖν δὲ τοῖς λοιποῖς τῆν ταχίστην ἀπαλλαγὴν τῶν ἐπηρεχόμενων φόβων δότε καὶ σωτηρίαν ἀσφαλῆ.

Auch hier ist Einiges schief, Anderes unrichtig übersetzt. *Vertueux* für μέτριος ist hier zu stark; Jacobs übersetzt: „der von Natur gesittete Mann.“ Willkürlicher Zusatz sind die Worte: „un courage ferme et inébranlable“; nicht verstanden hat Herr Jager das Wort ἐξαιτούμενος, wenn er übersetzt: „lorsqu'on demandait mon supplice“, eben so wenig als das folgende οὐκ Ἀμφικτυονικᾶς δίκας ἐπαγόντων, „ni lorsqu'on me traduisait devant le tribunal amphictyonique“; überflüssig weiter unten „autant“; willkürlich umgestellt: „j'ai suivi dès le commencement de mon ministère (?) le chemin droit et juste;“ was den Worten „leurs vœux impies“ entspreche, sucht man vergeblich im Texte; desgleichen „frappez les d'une mort prématurée“, was nicht in προάλευς liegt. Man sieht, welche Freiheiten sich der Hr. Abbé genommen hat, ohne immer den wahren Ton des Originals zu treffen; in dem eben mitgetheilten Schlusse der Rede de corona wenigstens ist die Majestät und Energie des demosth. Ausdrucks durch Zerstückelung der Sätze und durch Anflücken deklamatorischer Schnörkel ziemlich abgeschwächt.

Der schwächere Theil sind unstreitig die Anmerkungen, über deren Tendenz die Anmerk. t. I. p. LXXII folgenden Aufschluss giebt: „Une légère notion des principes de la langue grecque suffira pour entendre Démosthène (So? Der Verfasser von Nr. 1 scheint anders und richtiger geurtheilt zu haben). Ce que la traduction peut laisser d'obscur se trouve éclairci dans les notes, pour lesquelles j'ai consulté les savantes recherches faites, dans ces derniers temps, par les auteurs allemands et surtout par les Anglais. *Dobson*, parmi ces derniers, mérite des hommages particuliers.“ Ich wage diess Bekenntniß nicht zu unterschreiben. Fast möchte man glauben, wenn man von den neuesten gelehrten Untersuchungen der Deutschen liest, der Verfasser habe etwa vor 20 Jahren geschrieben, stände die Jahrzahl 1834 nicht auf dem Titel; einzig bei der Midiana ist eine Ausnahme gemacht, wo *Spalding* und *Buttmann* benutzt sind, ein Paar mal selbst *Bekker* (nicht *Becker*, was Franzosen und Engländer häufig verwechseln), *Schäfer* und selbst *Böckh's* Staatshaushaltung genannt ist; hier aber bleibt es zweifelhaft, ob Hr. Jager, oder nicht vielmehr der Uebersetzer dieser Rede, Hr. *Delalle*, auch die Noten geschrieben hat. Sonst sind *Wolf*, *Taylor*, *Stock* und *Reiske* die gewöhnlichen Auctoritäten des Herrn Abbé. Und nun vollends die dem Hrn. *Dobson* dargebrachte Huldigung! Sollte man nicht denken, der Mann müßte Forschungen angestellt haben, wogegen die Untersuchungen eines *Becker*, *Weiske*, *Böckh*, *Winiewski* u. A. blosse Spinnweben sind? Aber hören wir das Urtheil des sachkundigen *Becker*, welcher selbst im Besitz der bei uns ziemlich seltenen *Dobson'schen* Ausgabe (Lond. 1828. XVI Vol. 8.) ist. Er sagt

in seiner Lit. des Dem. II. Abthl. S. 229 über den die philipp. Reden enthaltenden Theil (t. 5.): „Ueber Imm. Bekkers und Rüdigers erste Ausgabe und Bremi's Anmerkungen bei Rauchensteins Abhandlung (1821) hinaus geht der Commentar nicht. Alle seitdem in Deutschland erschienenen Hilfsmittel zur Erklärung dieser Reden sind vom Herausgeber unbeachtet geblieben; jede neuere deutsche Ausgabe derselben ist daher brauchbarer als die vorliegende.“ Im 6. Th. steht die Rede d. cor. nach Bekker, im 7ten die Midiana nach Spalding u. Buttman, im 9ten Einiges aus Schäfers Apparat; selbst Dobree's Adversarien sind im 11ten nur theilweise abgedruckt. Nach diesem Allen wagen wir die Vermuthung aufzustellen, dass die von Hrn. J. benutzten Arbeiten gelehrter Deutscher keine andern sind, als eben die, welche er bei Dobson vorfand. Die Anmerkungen selbst nun sind unserer Ansicht nach ihrem eben angegebenen Zwecke keineswegs entsprechend. Der Hr. Abbé nahm die Sache ganz auf die leichte Achsel; Demosthenes ist ja bei einer geringen (légère) Kenntniss des Griechischen leicht verständlich; was bedarf's da auch vieler und tief eingehender Erklärungen. Diese sind daher auch ziemlich spärlich ausgefallen; kurze theils historische, theils geographische, theils antiquarische, theils sprachliche Erörterungen, zum grossen Theile mit den eigenen Worten früherer Interpreten, selten ein eigenes Urtheil, überhaupt aber ohne Angabe der so nöthigen Details und Belege. Der Mangel an Letzteren nimmt so mancher richtigen Bemerkung zwar nicht ihren eigentlichen Werth, aber doch ihre Brauchbarkeit. Man sieht deutlich, der Verf. will weniger seinen Leser in ein tieferes Studium des Redners einleiten, als vielmehr das für das augenblickliche flüchtige Verständnis Nothwendige hinwerfen. Zum Belege für diese Halbheit wählen wir auf's Gerathewohl einige Beispiele aus. Zu der Ctesiphontea des Aeschines p. 63 ist die *προεδρεύουσα φυλή* vom Herausgeber weder verstanden noch erklärt worden, wenn er sagt: „chaque tribu, dans la personne de ses cinquante citoyens, avait tour à tour la préséance dans le sénat des cinq cents“ etc.; denn es ist die Rede nicht vom Vorsitz im Senat, sondern in der Volksversammlung; dass aber dem Ausdrücke hier eine besondere ausschliessende Bedeutung unterliegen müsse, zeigen schon die Partikeln *οὔτε-οὔτε*. Es ist nämlich *προεδρ. φ.* ein bei jeder Zusammenkunft des Volks besonders zu ernennender Ausschuss aus einer der zehn Phylen, der bloss die polizeiliche Aufsicht während der Versammlung führte. — P. 67. „*λόγον καὶ εὑρίνας*. Ces deux mots semblent être synonymes, cependant ils présentent une différence qu'il est difficile d'exprimer dans une traduction. *λόγος* signifie *comptes*, et *εὑρίνας* *comptes vérifiés, appurés*. Stock.“ — P. 68. „Les thesmothètes étaient élus tous les ans

pour être les gardiens des lois.“ — P. 74. „L'archonte était le chef de tous les magistrats, ou plutôt de toute la république. C'est lui qui réglait la justice et la police.“ — P. 121. „ἐπιδικῆς ἡβῶσι, tout ceux qui ont l'âge de puberté et deux ans de plus. L'âge de puberté était de quatorze ans, c'est l'interprétation de Suidas que Taylor a adoptée.“ Diess u. A. m. sind Dinge, welche wir Deutsche längst viel besser wissen. Anderes, wie p. 71. „Aréopage, tribunal célèbre par la sagesse et l'équité de ses décisions“, p. 129. „Hésiode, poète grec très ancien. L'opinion la plus commune le fait contemporain d'Homère,“ u. s. w. sollte doch einem Leser des Demosthenes nicht geboten werden, und ist nur im Stande, die leider immer mehr um sich greifende Halbwisserei zu befördern. In den sprachlichen Anmerkungen endlich zeigt der Verf. einen gewissen Tact und ein richtiges Gefühl, giebt jedoch über das Warum? höchst selten Aufschluss; der Leser muss sich in der Regel mit einem kahlen „cette construction me parait la plus plausible, il faut lire“ u. dgl. m. begnügen. Eben so sind auch die kritischen Noten nur compilirend und referirend. In summa: das Verständniss des Demosthenes und Aeschines hat durch diese Uebersetzung wenig gewonnen.

Nr. 3. Eine in gewisser Beziehung erfreulichere Erscheinung. Ein günstiges Vorurtheil erweckt schon die in dem vorausgeschickten Avis gegebene Versicherung, dass nächst den Schriften französischer und englischer Gelehrten (Petit, Barthélemy, Villemain, Robinson, Gillies, Brougham) auch von den deutschen wenigstens einige der wichtigsten benutzt sind, wie *Heeren's Ideen*, *Böckh's Staatshaushaltung* u. *Schömann's* Buch de comitiis Atheniensium, ferner die Ausgaber des Demosthenes von *Bekker* u. *Vömel* und der *Schäfer'sche* Apparat, und wir zweifeln gar nicht, dass diese Schriften sowohl zum sprachlichen Verständniss als zur richtigen Auffassung des antiken Geistes dem Verf. die wesentlichsten Dienste geleistet haben. Das Räthsel des Titels löst sich durch folgende kurze Angabe des Inhalts und der Veranlassung. Hr. Stiévenart bereitet eine neue Uebersetzung des Demosthenes vor; dazu soll vorliegende Séance als Einleitung und Probe (préambule et specimen) dienen. Er versetzt nämlich sich und uns auf den Marktplatz des alten Athens, wo eben sich das Volk zur Berathung über die von den Olynthiern begehrte Hülfsendung versammelt, also Olymp. 107, 4. Mit vielem Geist und Witz wird geschildert, wie sich die einzelnen Elemente der Versammlung nach und nach zusammenfinden und zu einem originellen Ganzen gestalten, wie unter gewissen Ceremonien und nach Verlesung des Senatsbeschlusses die Debatten eröffnet werden, wie endlich Demosthenes auftritt, und durch die Gewalt seiner Rede allen Cabalen seiner Gegner zum Trotze die versammelte

Méne zur Bewilligung der geforderten Hülfe hinreißt. Warum der Verf. den gewöhnlichen Weg rein objectiver historischer Darstellung verlässt und die Geschichte dramatisirt, darüber erklärt er selbst sich nicht. Wir können uns nur zwei Ursachen denken: entweder eine romantische Sucht nach neuen Formen, oder die Ueberzeugung, dass auf diesem Wege die historischen Zustände zur grösseren Anschaulichkeit gebracht werden können. Wir nehmen das Letzte an, indem die ganze Darstellung weit entfernt von phantastischer Entstellung oder Verschönerung, sondern durchgängig auf historischen Grund gezeichnet ist. So geistvoll nun aber auch die Durchführung ist, so können wir doch nicht umhin, wenn auch nicht das Ganze durchaus, doch dasselbe in seinen einzelnen Zügen für verfehlt zu erklären. Wir halten die Aufgabe, wie sie sich der Verf. gestellt, für eine der schwierigsten, halten die vollkommene Lösung derselben sogar für unmöglich. Ein gewisser Grad von innerer Wahrheit wird bei der dramatischen Darstellung solcher längst entschwundener Zustände allerdings zu erreichen sein, wie ihn z. B. Wieland in seinen Briefen des Aristipp erreicht hat; aber es wird dennoch immer ein loses Spiel der Phantasie bleiben, das, wenn ihm auch wirkliche That-sachen zum Grunde liegen, seine Armuth an äusserer historischer Wahrheit vergebens unter glänzendem Aussenwerk zu verstecken sucht. Allgemeine Zustände rein objectiv zu schildern, dazu fehlt es uns nicht an den nöthigen Notizen; aber die Szenerie zu lebendiger dramatischer Ausführung im Einzelnen ist eitel Flickwerk; hier reichen die Werkstätten eines Aristophanes und Theophrast nicht aus. Rechnet man dazu noch die Nothwendigkeit, aus sich selbst gleichsam herauszutreten, um unabhängig von jetziger Denk- und Handlungsweise den einzelnen Zustand eines längst untergegangenen Volks aus dem Geiste dieses Volks selbst herauszuschildern, wobei tiefes Studium, Divination, Phantasie und Verstand in seltenem Vereine Hand in Hand gehen müssen: so wird man sich die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens in ihrer ganzen Grösse vorstellen können, eine Schwierigkeit, welche Hr. St. sich vielleicht gar nicht vergegenwärtigt, wenigstens nicht überwunden hat. Gleich die Wahl des Stoffes scheint uns nicht ganz glücklich. Sie ist den olynthischen Reden zu Liebe getroffen; um sie als lebendiges Wort in die Darstellung einzuflechten, wodurch allerdings schon viel gewonnen ist, muss die Versammlung geschildert werden, in welcher über die Hülfsendung nach Olynth debattirt worden. Aber über diese Versammlung selbst, die hier so stürmisch geschildert wird, berichtet die Geschichte gar nichts; sie ist an sich gar so wichtig nicht, weder durch die Verwickelung politischer Motiven, noch durch ihren Erfolg, der kläglich genug ausfiel. Einen schöneren und

bedeutenderen Stoff hätte die Gesandtschaftsgeschichte oder der letzte Freiheitskampf von der Besetzung von Elateia an gegeben, wozu Demosthenes und Aeschines so reiche Materialien liefern.

Betrachten wir nun aber die Art und Weise, wie der Verf. den einmal gewählten Stoff bearbeitet, so stellt sich für unsere Beurtheilung ein doppelter Gesichtspunct heraus, nämlich die Schilderung der Volksversammlung u. die Probe-Uebersetzung. Die Schilderung der Volksversammlung ist mit kecken, lebendigen Zügen entworfen, nur zuweilen zu sehr in's Schwarze gemahlt; fast nur die Schattenseiten sind es, die hervorgehoben, nur Gemeinheit, Habsucht, Tölg u. Unverschämtheit, die geschildert werden; und wenn auch im Gegensatze dazu ein Demosthenes ein ganzes Athen von jenem Schlage aufwog, so ist doch der Wahrheit somit nicht ihr Recht geschehn. Dabei hat sich der Verf. einen ganz eigenen Standpunct gewählt; er steht allerdings auf der Agora, sieht das Volk, Kaufleute, Matrosen, Soldaten, Schöngeister u. Zierbengel zusammenströmen, hört den Ruf des Herolds, das Summen der Menge, die Stimmen der Redner u. s. w. Aber er hat sich nicht etwa in die Seele eines Atheners hinein versetzt, der in die Versammlung kommt, um an den Berathungen über die Interessen seines Vaterlandes Theil zu nehmen, sondern er tritt, wiewohl unsichtbar, mitten hinein als Monsieur J. F. Stiévenart, professeur de littérature grecque à la faculté des lettres de Dijon. Dieser ungeheure, unverzeihliche Anachronismus verrückt den ganzen Gesichtspunct. Er betrachtet nun das ganze ihn umgebende Wesen und Treiben als Franzos, im Lichte seiner von so vielen Stürmen bewegten Zeit und kann sich demnach nicht enthalten, nicht nur Ereignisse zu erwähnen, die über Ol. 107, 4, wo die Versammlung gehalten wird, weit hinaus liegen, sondern auch Beziehungen und Parallelen mit seiner Zeit anzuknüpfen, welche, so geistreich sie immer sein mögen, doch ganz unheimlich und gespenstig in solchen Umgebungen sich ausnehmen, wie z. B. p. 14, wo es bei Gelegenheit des *σφοδριον μεμιλωμένον* heisst: „décidément, l'inscription au Moniteur de nos députés retardataires ou absens ne me semblera plus une peine trop rude“, oder p. 15 beim *ἐκκλησιαστικόν*, „ici un pénible souvenir traverse ma pensée: la France aussi a salaire l'exercice des droits civiques; oui, parmi nous, le manoeuvre, le prolétaire ont confectionné des lois à 40 sous par jour: qu'en avons nous recueilli? des calamités et des crimes“; oder p. 25, wo die Alten, die in der Versammlung zuerst sprechen, „portesandales“ (*ὁ ἐμβάδ' ἔχων*) genannt werden, wozu Anmerk. 2 die Parallele gefügt wird: „nous disons, dans le même sens, *une perruque*. L'injure a sauté des pieds à la tête;“ u. s. w. Bemerkungen, welche die Versicherung im Avis, „quelques

allusions se présentaient; je ne les ai ni attirées, ni repoussées“, nicht durchaus zu bestätigen scheinen. Wenn es nun aber ebendasselbst heisst: „ce compte rendu fictif contient quelques *anachronismes*: on me les pardonnera si l'on songe que les mœurs politiques d'un peuple ne changent pas, parce qu'un nom ou un usage ont disparu: or, ce sont surtout les mœurs de la tribune athénienne que je me suis attaché à peindre“: so müssen wir gegen diese Willkür durchaus protestiren. Absichtliche Verletzung der historischen Wahrheit lässt sich durch nichts entschuldigen. Was Sitten und Gebräuche betrifft, so verlangen wir keineswegs für jedes einzelne Jahr eine besondere Beweisstelle; Sitten u. Gebräuche bleiben unter gewissen Modificationen Jahrhunderte hindurch stehen; ein Anachronismus kann hier nur begangen werden, wenn ein Gebrauch als noch bestehend aufgeführt wird, der nöthigst zu einer bestimmten Zeit abgeschafft worden ist. Ganz etwas Anderes ist es mit einzelnen Fällen und Begebenheiten, welche auf einen kleinen und bestimmten Zeitraum beschränkt sind, also unter keiner Bedingung willkürlich zurück- oder vorgeückt werden dürfen. Hr. Stiévenart, der sich dies mehrmals erlaubt, hat also einen Fehler begangen, welcher den Mangel an historischer Wahrheit seiner Darstellung auf unangenehme Weise bloss legt, und der durch sein eigenes offenes Geständniss keineswegs hinlänglich entschuldigt wird. Dahin gehört p. 14 die Apostrophe: „mais pourquoi chez l'Athénien ce peu d'empressement à exercer, à se faire escompter sa part de souveraineté? C'est que l'esprit national s'efface c'est que les perfides largesses du conquérant Macédonien valent mieux que la modeste prime que l'on touche à l'entrée de Jagers“, etc. Eine grosse Unwahrheit in jener Zeit, Ol. 107, um so grösster, da p. 15 der leichte Erfolg der Bestechungsversuche Philippa aus dem Geiz und der Habsucht, als Grundzüge im Charakter der Athener, hergeleitet wird. P. 16 erscheinen einige „fiers partisans de l'oligarchie — les cheveux élégamment coupés et ornés d'une cigale d'or“, und doch heisst es ebendas. Anm. 4: „Thucyd. I. 6. dit que la mode des cigales d'or dans les cheveux cessa pendant la guerre du Péloponnèse. Mais j'ai cru pouvoir supposer que quelques nobles Athéniens avaient conservé cet emblème des enfans de la terre.“ Würde es wohl einem Franzosen selbst vom ancien régime einfallen, jetzt in den Tuilerien mit Zopf oder Haarbeutel zu erscheinen? P. 28. „J'aperçois Démochares, déjà remarquable dans les cercles d'Athènes par sa courageuse franchise.“ Demochares, der Neffe des damals, Ol. 107, 4, 36jährigen Demosthenes, schon in den athenischen Associationen bekannt durch seinen Freimuth! P. 53. Aristoteles „vit en ce moment à la cour de Macédoine, où il élève le jeune Alexandre sans doute par reconnaissance pour le père,

qui vient de brûler Stagire sa patrie.“ Und doch ging Aristoteles erst 7 Jahr nach dem olynthischen Kriege als Erzieher Alexanders nach Macedonien. — Ob alle diese Verstöße gegen die Wahrheit absichtlich sind, lassen wir dahin gestellt sein. Unabsichtlich aber sind unstreitig folgende: p. 17 die längst annullirte Behauptung des Scholiasten zu Aristophanes Wolken, dass vor dem 30sten Jahre Niemand habe in der Versammlung reden dürfen; p. 21 dass ein Athener während seines ganzen Lebens nur einmal habe Epistactes werden können, eine Bemerkung, die in sich selbst zerfällt, ohne dass man ihren Quellen nachzuspüren braucht; p. 23 die im Sinne des modernen Stockregiments gefasste Annahme: „il paraît que chez les Corcyréens on maintenait le silence de l'assemblée du peuple à coups de fouet“, wozu wir einen bessern Beleg gewünscht hätten, als Belin de Ballu hist. crit. de l'éloq. t. I. p. 298, welcher dort wahrscheinlich Lykurg's bekannten Ausspruch, ὡς Κερκυραία μάλιστα, ὡς πολλῶν τάλαντων εἰ ἄξια, erklären wollte. Pag. 24 folgt das décret préliminaire oder Senatusconsultum, welches der Verf. ziemlich richtig folgendermassen componirt: „Sous l'Archonte Callimaque, du deme de Pergase, le 19^e jour du mois Métagitnion, pendant la prytanie de la tribu Erechthéide, de l'avls du Polémarque; Attendu que Philippe, roi des Macédoniens, assiège Olynthe et menace toutes les villes de la Chalcidique; violant ainsi les traités et les sermens qui l'anissaient à ces villes, et que ses projets de conquête semblent s'étendre sur toute la Hellade; Après avoir entendu la demande de secours faite, au nom de la république d'Olynthe, par ses députés, le conseil et le peuple d'Athènes arrêtent: Deux milles hommes d'infanterie légère seront envoyés, dans le plus br. f. délai, au secours des villes olynthiennes. Outre ce corps d'armée, 30 trirèmes, chargées de soldats, feront voile pour opérer une diversion sur les côtes de Macédoine. Moitié de ces troupes consistera en citoyens athéniens en âge de porter les armes. Le reste se composera d'étrangers soldés.“ Wir finden darin nur zwei Versehen; 1) Philipp unterwarf erst die chalkidischen Städte und griff dann Olynth an; 2) sind die Worte „le conseil et le peuple d'Athènes“ falsch in einem Senatsbeschlusse als solchem, der erst dem Volke zur Genehmigung vorgelesen wird; erst nach der Genehmigung kann die Auctorität des Volks dazu gesetzt werden. Wenn übrigens der Verf. gleich nach Verlesung des Decrets den Herold die Bürger zu reden auffordern lässt, so ist diess gleichfalls unrichtig; es erfolgte dazwischen erst die προξιστοροῖα, wodurch sich der Wille des Volks zu erkennen gab, ob debattirt; oder nicht gleich der Vorschlag des Senats ohne Weiteres angenommen werden sollte. Nachdem hierauf Demosthenes seine Rede gesprochen, werden in die darauf sich entspinneuden kurzen und

ohne Schärfe gezeichneten Verhandlungen der Opposition (natürlich, hier gab es keine Rede zu übersetzen) einige geschichtlich beglaubigte Witze und Kernsprüche des Demosthenes u. A. eingeflochten, die in jeder andern Verhandlung eben so gut ihren Platz gehabt haben können. Man sieht, wie der Verf. Alles zusammensucht, um seiner Darstellung einen historischen Anstrich zu geben.

Diesen historischen Anstrich aber hat er durch seine Uebersetzung wieder ganz verwischt und vernichtet. Nichts ist natürlicher, als dass man vermuthet, es werde, da hier die von den Olynthiern begehrte Hülfe zum ersten Male in der Volkversammlung zur Sprache kommt, auch die erste der olynthischen Reden übersetzt sein, und traue daher seinen Augen kaum, wenn man im Avis die Worte liest: „Le specimen de traduction offre un extrait des trois Olynthiennes et de plusieurs autres Philippiques.“ Haben auch die olynthischen Reden unter einander und mit den philippischen viele gemeinsame Berührungspuncte, so ist es doch mehr als unkritisch, sie zusammenzuschmelzen und von jeder ein Stück abreissend ein solches Flickwerk hinzustellen (wodurch es sich, beiläufig gesagt, erklärt, wie Reden, wie z. B. die vierte Philippica, entstehen konnten). Wir fügen diese Sünde gegen die historische Wahrheit zu den obigen und werfen nur noch einen Blick auf die Beschaffenheit der Uebersetzung. Wer in den philippischen Reden nicht ganz bewandert ist, dem wird es nicht leicht sein, die Originalstelle jedesmal gleich aufzufinden, da der Verf. nicht einmal für gut befunden hat, darauf in den Anmerkungen hinzuweisen. Gleich im Anfange sind zwei verschiedene Stellen der ersten olynthischen Rede verschmolzen, worauf eine andere aus der dritten Philippica folgt.

Demosthenes.

(Die Einleitungsworte gehören dem Hrn. St.)

M. Stievenart p. 29.

Athéniens, il faut secourir Olynthe; et, plus les moyens proposés par le décret du Conseil sont nobles et rapides, plus je me hâte de les appuyer. Il faut secourir Olynthe, parce que nous en avons fait le serment. D'ailleurs si nous repoussons ces hommes, Olynthe, une fois détruite par le Macédonien, qu'on me dise, à moi, quel obstacle l'arrêtera désormais? Les Thébains? Ah! si ce jugement n'est pas trop sévère, ils s'élançeront avec lui

Olynth. I. p. 16. §. 25 sq.
 "Αν δ' ἐκεῖνα Φίλιππος λάβῃ,
 τίς αὐτὸν ἐπι καλύσει δεῦρο
 βαδίζειν; Θεβαῖοι; μὴ κλαν
 πικρὸν εἰπεῖν ἤ, καὶ ἀνωσεβα-
 λούσιν ἐτοίμως; ἀλλὰ Φωκεῖς;

Demosthenes.

οἱ τὴν οὐκίαν οὐχ οἷοί τε δύ-
 τεσ φυλάττειν, ἐὰν μὴ βοηθή-
 σθῶ ὑμῖς. Ibid. p. 12. §. 12sq.
 Ἀρὰ γὰρ λογίζεται τις ὑμῶν, ὃ
 ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ θεωρεῖ
 τὸν τρόπον δι' ὃν μέγας γέρον-
 νεν ἄσθενής ὢν τὸ κατ' ἀρχῆς
 Φίλιππος; τὸ πρῶτον Ἀμφι-
 πολιὸν λαβών, μετὰ ταῦτα Πύ-
 δναν, καὶ Πιυδαίαν, Με-
 θώνην αὐθις, εἶτα Θεσσαλίαν
 ἐπέβη· μετὰ ταῦτα Φερᾶς,
 Παρασᾶς, Μαγνησίαν, πάνθ'
 ὃν ἐβούλετο εὐτρεπίσας τρόπον
 ἔρχετ' εἰς Θράκην· εἰτ' ἐκεῖ
 τοὺς μὲν ἐκβαλὼν τοὺς δὲ κα-
 ταστήσας τῶν βασιλέων ἡσθί-
 νησε· καὶ πάλιν θαλάσσης οὐκ ἐπὶ
 τὸ φεθνυμῖν ἀπέκλιεν, ἀλλ'
 εὐθύς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν.
 τὰς δ' ἐπ' Ἰλλυριοὺς καὶ Παλο-
 νας αὐτοῦ καὶ πρὸς Ἀρύμβαν
 καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι παραλε-
 κω στρατείας. τί οὖν, τίς ἂν
 εἴποι, ταῦτα λέγεις ἡμῖν νῦν;
 ἵνα γινώτῃ ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι
 καὶ αἰσθησθε ἀμφοτέρω, καὶ
 τὸ προῖσθαι καθ' ἕναστρον ἀεὶ
 τι τῶν πραγμάτων ὡς ἀλυσιτε-
 λές καὶ τὴν φιλοπραγμοσύνην
 ἢ χρῆται καὶ συζῆ Φίλιππος,
 ὑφ' ἧς οὐκ ἔστιν ὅπως ἀγαπή-
 σας τοῖς πεπραγμένοις ἡσυχίαν
 σχήσει. Phil. III. p. 118. §. 28sq.
 Καὶ ταῦθ' ὁρῶντες οἱ Ἕλληνες
 ἄπαντες καὶ ἀκούοντες οὐ πέμ-
 πομεν κρείσσεις περὶ τούτων
 πρὸς ἀλλήλους καὶ ἀνακτοῦ-
 μεν, οὕτω δὲ κακῶς διακείμε-
 θρα καὶ διορωρύγμεθα κατὰ πό-
 λεις, ὥστ' ἄχρι τῆς τήμερον
 ἡμέρας οὐδὲν οὔτε τῶν συμφε-
 ρόντων οὔτε τῶν δεόντων προ-
 ξαί δυνάμεθα, οὐδὲ συστήναι,
 οὐδὲ κοινῶν βουλήσας καὶ
 φίλλας οὐδεμίαν ποιήσασθαι,

M. Stievenart.

contre vous. Les Phocidiens?
 Sans votre secours, ils ne peu-
 vent pas même garder leur pa-
 trie. En est-il un parmi vous
 qui compte tous les degrés par
 lesquels, faible dans l'origine,
 il s'est élevé si haut, ce Phi-
 lippe? Il prend d'abord Amphip-
 polis, ensuite Pydna, puis Po-
 tidée, enfin Méthone, et fond
 sur la Thessalie: quand il a
 bouleversé à son gré Phères,
 Pagase, Magnésie, il se jette
 dans la Thrace. Là, après avoir
 chassé, créé des rois, il tombe
 malade. Convalescent, il va
 peut-être incliner vers le re-
 pos? Non, il vole attaquer les
 Olynthiens. Laissons-là ses
 campagnes contre les Illyriens,
 contre les Péoniens, contre
 Arymbas, contre mille autres.
 — Pourquoi ce tableau, dira-
 t-on? — Athéniens, c'est pour
 que vous sentiez au vif et le
 déplorable abandon dans le-
 quel languissent vos affaires,
 et cette ambition infatiguable,
 l'ame et la vie de Philippe, qui
 l'arme contre tous les États,
 irrite en lui la soif des conquê-
 tes, et lui rend le repos im-
 possible. Tout ce que nous
 sommes de Grecs, nous le sa-
 vons, nous le voyons, et nous
 ne sommes pas alarmés! Au
 lieu d'échanger des ambassa-
 des, lâchement indifférens, iso-
 lés derrière les fossés de nos
 villes, jusqu'à ce jour nous
 n'avons pu rien faire pour l'uti-
 lité commune, rien pour le de-
 voir, ni former une ligue, ni
 réunir nos coeurs et nos bras.
 D'un œil tranquille chaque
 peuple voit cet homme gran-

Demosthenes.

ἀλλὰ μείζω γιγνόμενον τὸν ἄν-
θρωπον περιορᾶμεν, τὸν χρό-
νον κερδᾶναι τοῦτον ὃν ἄλλος
ἀπόλλυται ἕκαστος ἐγνωνκῶς,
ὡς γ' ἔμοι δοκεῖ, οὐχ ὅπως
σωθῆσεται τὰ τῶν Ἑλλήνων
σκοπῶν οὐδὲ πράττων, ἐπεὶ
ὅτι γε ὡσπερ περίοδος ἢ κατα-
βολὴ τυροτοῦ ἢ τινοσ ἄλλου
κακοῦ καὶ τῷ πάνυ πόρρω δο-
κοῦντι νῦν ἀφεστᾶναι προσέρ-
χεται, οὐδεὶς ἀγνοεῖ δήπου.
καὶ μὴν κάκεινό γε ἴσται, ὅτι
ὅσα μὲν ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἢ
ὑφ' ἡμῶν ἐπασχον οἱ Ἕλληνες,
ἀλλ' οὖν ὑπὸ γνησίων γε ὄν-
των τῆς Ἑλλάδος ἠδικοῦντο,
καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἂν τις
ὑπέλαβε τοῦθ', ὡσπερ ἂν εἰ-
σὸς ἐν οὐσίᾳ πολλῆ γεγεναῶς
γνήσιος διώκει τι μὴ καλῶς
μηδ' ὀρθῶς, κατ' αὐτὸ μὲν
τοῦτο ἄξιον μέμφεσθαι εἶναι καὶ
κατηγορίας, ὡς δ' οὐ προσή-
κων ἢ ὡς οὐ κληρονόμος τού-
των ἂν ταῦτα ἐπολεῖ, οὐκ ἐν-
εῖναι λέγειν. κ. τ. λ.

M. Stievenart.

dir, compte comme gagné pour
lui même le temps employé à
la destruction du peuple voi-
sin, et ne donne au salut de la
Grèce pas une pensée, pas un
effort. Personne n'ignore pour-
tant que, semblable à une irré-
sistible contagion, le rusé Bar-
bare atteint celui-là même qui
se croit le plus éloigné du pé-
ril. Vous le savez encore, Athé-
niens, si les Grecs ont souffert
sous la domination de Sparte
ou d'Athènes, du moins leurs
injustes maîtres étaient de vrais
enfants de la Grèce. Ici nos fau-
tes pourraient se comparer aux
dissipations d'un fils légitime,
né dans une opulente famille:
en blâmant sa conduite, nous
ne saurions méconnaître ni son
titre, ni ses droits à l'héritage
dont il abuse. etc.

Nach dieser Probe bedarf es weiter keiner Auseinander-
setzung dessen, was wir von der vom Verf. dieses Spec-
imens angekündigten Uebersetzung des Demosthenes zu erwar-
ten haben. Ein Deutscher würde nie so zu übersetzen wagen. —
Den Schluss des Schriftchens macht p. 57—63 die kurze Bio-
graphie des Demosth. von einem Ungenannten, welche zuerst
Reiske von Schweighäuser erhielt und im 4ten Bande seiner
Oratores Graeci abdrucken liess, hier zum ersten Malé in fran-
zösischer Sprache. Nichts kann seltsamer contrastiren, als
diese trockene Relation und obiges Phantasiestück.

Nr. 4. *Sujet du discours*, Text, unterbrochen durch tech-
nische Bezeichnungen der einzelnen Theile (exordium, praepa-
ratio ad causam, divisio etc.), und Inhaltsangaben der Haupt-
abschnitte in lateinischer Sprache, mit Noten ad modum Mi-
nelli in schülerhaftem Latein, wie p. 6 ἀναίδην, αἰεὶ ἀνείδην,
quod nec contemnendum, p. 7 hic supplendum τὸ οὐ, quod su-
perest, p. 36 τοῦ, supple ἕνεκα, χάρις, p. 38 ὁδὸν, Ctesiphon,
p. 41 δῆμος, demus, pagus, déme, etc. Der Text ist ein alter,

nicht der Bekker'sche; ob der Reiske'sche, wagen wir nicht zu bestimmen, da derselbe uns in diesem Augenblicke nicht zur Hand ist. An eine neue Recension ist, obwohl es der Titel verspricht, nicht zu denken, so sehr das auch von einem französischen Gelehrten, der in einem solchen litterarischen Ueberflusse lebt, wie er in Paris aufgestapelt ist, zu erwarten und zu erlangen war. Dergleichen leichte und seichte Arbeiten mögen die Franzosen dutzendweise aufzuweisen haben (s. d. Bibliographie de la France, und für die Jahre 1826—1828 Weber's Repertorium), was wir nach diesem Pröbchen keck zu behaupten wagen, ohne zu bedauern, dass wir uns nicht durch eigene Ansicht davon zu unserm Verdrusse überzeugen können. — So eben finden wir angekündigt: *Harangues d'Eschines et de Démosthène sur la couronne*, trad. par P. A. Plongoulm. Paris 1831. 17 $\frac{1}{2}$ feuilles 8. (Pr. 7 Fr.).

Anton Westermann.

Plutarchi vitae decem oratorum. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit Antonius Westermann. Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem oratorum commentatio. Quodlinburgi et Lipsiae (ap. Th. Bekker.) 1833.

Ein correcter Separatabdruck der unter Plutarchs Namen vorhandenen vitae X oratorum konnte bei dem Preise und der dadurch erklärlichen Seltenheit der Wyttenbach'schen Moralia nur wünschenswerth erscheinen, und Herr W., welcher in der besondern Richtung seiner literarischen Thätigkeit Aufforderung genug zu diesem Unternehmen fand, kann des Dankes des philologischen Publikums um so gewisser sein, als er es sich hat angelegen sein lassen, in der vorliegenden Ausgabe dieser vitae etwas mehr, als bei dem Abdruck alter Ausgaben leider gewöhnlich geschieht, zu leisten, und soweit es bei dem Mangel neuer Hülfsmittel möglich war, eine selbstständige Bearbeitung zu liefern. Ueber die innere Einrichtung des Buchs giebt die Vorrede (p. I—XII.) genügenden Aufschluss, in welcher auch gleich der Satz ausgesprochen wird, dessen Begründung Zweck der vorangeschickten Commentatio ist (p. V.): *sunt collectanea sive adversaria auctoris, opus raptim exaratum, non absolutum et limatum.* Neue kritische Subsidiën besass Hr. W. nicht; von den bereits bekannten, welche praef. p. VI—XII aufgeführt werden, benutzte er die Baseler Ausgabe von 1542 und die von H. Stephanus (1599.), deren Paginalzahlen nebst denen der Reiske'schen Ausgabe am Rande bemerkt sind; ferner die sogenannte Reiske'sche, die erst nach Reiske's Tode, man weiss nicht von wem? besorgt wurde, die Wyttenbach'sche und Hutten'sche, sowie die Ueber-

setzung des Franzosen Ricard. Aus der Reiske'schen Ausgabe hat Hr. W. alle kritischen Bemerkungen, auch die offenbar falschen, aufgenommen, *ut viderent iuvenes, quousque audacia Reiskii processerit haberentque quo ab nimio emendandi studio, quo mirum quantum vir bonus flagravat, similibusque erroribus revocarentur* (p. IX.). War dies der Zweck, so musste bei den einzelnen Conjecturen das Unnöthige oder Unpassende oder Unrichtige nachgewiesen werden. So traut man offenbar den jungen Leuten zu Viel zu, wenn man ihnen zumuthet, die Reiske'schen Conjecturen immer selbst zu beurtheilen. Ueberhaupt aber eignet sich diese Schrift, sie sei von wem sie wolle, keineswegs für junge Leute (*iuvenes*, Hr. W. meint doch wohl Studirende und angehende Philologen) zur Uebung des kritischen Talents (p. VI.), da diesen die tiefe Gelehrsamkeit und die umfassenden Kenntnisse, die Hr. W. mit Recht von einem Emendator dieser Schrift verlangt, nothwendig noch abgehen. Herr W. hat aber ausser den Reiske'schen Conjecturen auch alle andern, ihm bekannt gewordenen Verbesserungsvorschläge (p. X.), mitunter auch solche, welche gradezu falsch sind und gegen die ersten Regeln der Grammatik sündigen, wie z. B. Kaltwassers Conjectur τὸν λειμῶνα ἐξὸν ἐργαζομένους in der vita Aeschin. p. 840 B., ohne weitere Bemerkung aufgenommen, was keinen Gewinn bringt und dazu führen kann, bei den jungen Leuten eine Geringschätzung gegen die sonst verdienten Männer, von denen jene Vorschläge herrühren, zu erzeugen. Hr. W. hätte unsres Erachtens lieber eine Auswahl des Besten geben, als durch dieses Mittel die Dürftigkeit des kritischen Materials verstecken sollen.

Auf die Vorrede folgt die 22 Seiten lange Abhandlung über den Verfasser dieser vitae. Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der griech. Literaturgeschichte rühmlichst bekannte Prediger A. G. Becker hatte durch die bekannte Abhandlung in seiner Uebersetzung des Andocides Hrn. W. überzeugt, dass das vorliegende Werk wirklich das sei, welches Plutarch (nach dem von seinem Sohn Lamprias verfassten Catalog) geschrieben hat, und die vorliegende Abhandlung soll theils eine Bestätigung, theils eine weitere Ausführung der Becker'schen Ansicht sein, dass wir nämlich in diesem Büchlein Materialien zu sehen haben, welche der Sammler einst weiter zu sichten, zu prüfen und endlich zu einem wohlgeordneten Ganzen umzuschaffen gedachte; *collectanea vel adversaria, in quae, prout occasio offerretur, quaecunque contingeret, quas ad decem oratores pertinerent, eorum vitas olim ex ordine accurateque descripturus* (S. 4); *commentarii, in quibus quod aut legenti aut audienti aut cogitanti occurreret raplīm quasi. et tumul-*

tuarius exararet (ib.). Dazu stimmt dann auch das schöne Bild, welches S. 2 von der inneren Beschaffenheit des Werkchens entworfen wird: *Quaqua enim librum evolvas, incomposita omnia, discerptas sententias, praepostera tempora, confusas personae, perturbatus ordo, rerum causas nusquam aliae ex aliis aptae et nexae, nihil suo loco dictum, quaedam suspecta ac plane falsa.* (S. 4 heisst es doch nur ein *liber minus limatus!*) Diese Ansicht ist nicht ganz neu; es ist dieselbe, die schon H. Wolf in Beziehung auf die Lebensbeschreibung des Isokrates ausgesprochen hat (S. 4.), und sie unterscheidet sich von der Ansicht Ruhnkens nur dadurch, dass dieser gerade nicht Plutarch als den Verfasser dieser *excerpta* ansah (S. 3.). Recensent geht gleich von vorn herein, dass ihm diese Ansicht durchaus unhaltbar dünkt. Wenn man in diesen vitis Collectaneen sehen will, so muss man seines Krachtens noch einen bedeutenden Schritt weiter thun, und annehmen, dass wir in diesem Werkchen, so wie es uns erhalten ist, eine Uebersetzung jener Collectaneen besitzen, dass irgend Jemand (zu Lamprias Ehre müsste man annehmen, dass er es nicht gewesen sei) den freilich theilweise arg misslungenen Versuch gemacht habe, die von Plutarch gesammelten Materialien zu einem Ganzen zu ordnen. *Nam qui quod legit excerptit, ita solet instituere, ut eodem quo legit ordina excerptat* (S. 3. not. 9.). Wären diese vitae Collectaneen, so würden wir die Bemerkungen aus einem Schriftsteller, aus dem, den der Sammler gerade las, beisammen finden (*diversis temporibus prout otium erat vel occasio singula congegit auctor* S. 7.); wir würden überhaupt bei weitem mehr und gehaltreichere Notizen aus andern Schriftstellern finden, als diese vitae bieten; wir würden diese Notizen ohne irgend einige Ordnung, ohne innern und ohne äussern Zusammenhang, wie sie gerade der Zufall bot, neben einander gestellt finden; so und nicht anders wird excerptirt. Dies ist aber nicht der Fall. Wir finden meistens (hauptsächlich nur die greulich verwirrte vita des Isokrates und Demosthenes ausgenommen) eine leidlich geordnete Darstellung; der Verf. beginnt mit Angabe der geschlechtlichen Verhältnisse des Redners, mitunter auch des Geburtsjahres, führt dann in erträglich zusammenhängender Darstellung das Bedeutendere aus dem Leben des Mannes bis zu seinem Tode auf und knüpft daran mitunter Bemerkungen über die Zahl, den Charakter, den Erfolg seiner Reden, über Familienverhältnisse, Nachkommen u. s. f. Denn bei dem S. 2 entworfenen Bilde sind, wie Hr. W. gewiss selbst eingesehen hat, die Farben viel, viel zu grell aufgetragen; und wenn es treu wäre, so wäre es wahrlich nicht zu begreifen, wie sich der sonst so verständige und gelehrte Plutarch bei seinen Collectaneen nicht nur so ungeschickt und so confus, sondern oft auch so über

alle Massen unwissend zeigen konnte. Materialien, wie sie ein Schriftsteller zu künftigen eigenen Gebrauch sammelt, können es unserer festen Ueberzeugung nach nicht sein; denn es fehlt ihnen grade das, woran man sie als solche erkennen könnte, das eigentlich Charakteristische der Collectaneen. Soll man sie aber dennoch als Materialien, aber als von einem Andern schlecht geordnete Materialien ansehen, so gewinnen wir Nichts, weil diese Ansicht nicht mehr und nicht weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat, als jede andere, vielleicht mit einziger Ausnahme der Taylor'schen. Plutarch kann der Verfasser dieser freilich sehr verderbten vitae sein: wer möchte das Gegentheil mit Evidenz beweisen? Zwar scheint uns der Stil in diesen vitis verschieden von dem, der sich in den vitis parallelis und in den moralibus findet; jedoch mögen wir uns täuschen, und ausserdem bleibt sich auch kein Schriftsteller immer gleich. Ja selbst bei aller Gleichheit des Stils würde noch Nichts mit Gewissheit für die Autorschaft Plutarchs gefolgert werden können, weil die Sprache Plutarchs im Allgemeinen zugleich die seiner Zeit ist, und auch das Individuelle im Ausdruck eines fruchtbaren und beliebten Schriftstellers leicht durch bewusste oder unbewusste Aneignung Anderer zum Gemeingute wird. Ob aber der im Allgemeinen magere und dürftige Inhalt (die *rerum utilissimarum copia et novitas* S. IV enthält ein sehr relatives Lob, je nachdem man die bekannteste Gelehrsamkeit Plutarchs oder den Werth, den diese vitae beim Mangel anderer Quellen für uns haben, zum Massstab der Beurtheilung nimmt), ob ferner die vielen Mängel der Darstellung, die nur zum Theil auf Rechnung der Abschreiber kommen können, erlauben, Plutarch als Verfasser anzusehn, ist eine andere Frage, die Rec. verneinen zu müssen glaubt. Doch wir wollen dem Herausgeber in seiner Beweissführung folgen.

Aus der Diction, meint Herr W. S. 5—7, könne Nichts gegen Plutarch geschlossen werden; denn das Ungewöhnliche oder Harte und Fehlerhafte in der Diction sei eine natürliche Folge aus der eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung dieser Materialsammlung; dagegen fände sich manches Plutarchische vor. Beides wird mit Beispielen belegt. Von jener Art werden erstens als *hiantia* angeführt vita Lys. p. 835 E. *ἐπιδειμένων δὲ τῶν ἀπὸ Φυλῆς τῇ καθόδῳ, ἐπεὶ χρησιμώτατος ἀπάντων ὄψθη χηρήματα τε παρασῶν δραχμὰς χίλλας καὶ ἀσπίδας διακοσίας, πεμφθεὶς δὲ σὺν Ἐρμῶνι ἐκικούρους ἐμισθώσατο κτλ.* Einen solchen Satz kann aber Plutarch auch nicht im Schlafe geschrieben haben. Denn *χρησιμώτων ὄψθη* muss Hauptsatz sein und kann auch von Plutarch nicht als Nebensatz (*ὄψθη* etwa für *ἐκρίθη*) gedacht worden sein, weshalb *ἐπεὶ* als verderbt anzusehn ist. Vielleicht schrieb der Verfasser *ἐπειτα*. Die andere Stelle aus vita An-

doc. p. 834 C. gehört nicht hieher, da Hr. W. nachher (S. 32.) selbst mit Recht bemerkt, *haec omnia et rebus turbata et verbis corrupta esse*. Die Schuld trifft also die Abschreiber oder Interpolatoren. Endlich in vita Demosth. p. 844 C. καὶ ἅλλεν αὐτοὺς, τῆς δὲ καταδικῆς οὐδὲν ἐπράξατο τοὺς μὲν ἀφείς ἀργυροῦ, τοὺς δὲ καὶ χάριτος findet Rec., wie die Stelle aus Photius restituirt ist, weiter Nichts als eine gezierte Schreibart: er hatte Nichts davon, dass er den Process gewonnen hatte, weil er ihnen Geld (das, was sie zu erstatten hatten) und Dank erliess. — Nachlässigkeit sieht Hr. W. in den Redensarten ἐγγρόνει ἐξ ἐρήβων vita Dem. p. 844 B. und χορήματα τῶν λόγων εἰσπραττόμενος vita Dinarchi p. 850 C., wie uns dünkt, ganz ohne Grund, da an beiden Redensarten, mögen sie auch sonst nicht weiter vorkommen, Nichts auszusetzen ist. Unangemessnes (*vix ad sensum accommodate expressa*, wie schielend!) findet Hr. W. in vita Lys. p. 836. D. ἀνέγνω δὲ καὶ ἐν τῇ Ὀλυμπιακῇ πανηγύρει λόγον μέγιστον, διαλλαγέντας τοὺς Ἕλληνας καταλύσαι Διονύσιον (wir würden an diesem prägnanten Ausdruck beim besten Schriftsteller keinen Anstoss nehmen, vgl. den ähnlichen Ausdruck p. 841 E.), und in vita Hyperid. p. 848 F. μετὰ Χαιρωνίαν für μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην, eine Kürze, welche uns in dem Zusammenhange, in welchem diese Worte stehen, lobenswerth scheint. Dunkle Stellen, dergleichen Hr. W. ebenfalls ein Paar anführt (es hätte aber ihre Zahl sehr vermehrt werden können, wenn unter dunklen Stellen überhaupt solche verstanden werden, deren Erklärung grossen Schwierigkeiten unterliegt), beweisen hier Nichts; ausserdem ist die eine Stelle wenigstens sonnenklar, vita Lysiae p. 836 B., wo es von der Rede, welche Lysias dem Sokrates zu seiner Vertheidigung anbot, heisst: Σωκράτους ἀπολογία ἐστοχασμένη τῶν δικαστῶν, eine Rede, die bei den Richtern den rechten Fieck traf, oder, wie Xyländer ganz richtig übersetzt: *defensio Socratis ingenitè iudicum accommodata*. Hr. W. tadelt diese Uebersetzung, denn jede Rede müsse sich nach dem Charakter der Richter richten (dies geschieht aber nicht immer, und geschah namentlich vom Sokrates nicht), und vermuthet daher οὐκ ἐστοχασμένη: *constat enim hanc Lysiae orationem meram fuisse declamationem*. Das verstehen wir nicht. Soll, wie das *enim* anzudeuten scheint, der Gedanke sein: eine Rede, die den Richtern nicht vorgetragen worden ist, so ist er ungriechisch ausgedrückt; soll es heissen: eine Rede, welche die Richter nicht traf (d. h. die Seite, wo sie zur Freisprechung des Sokr. zu bewegen waren, nicht berührte), so ist diese Vermuthung gegen die ausdrücklichen Zeugnisse alter Schriftsteller, welche Hr. W. selbst S. 40 anführt. Denn aus diesen

geht hervor, dass die Rede des Lysias ganz darauf berechnet war, die Richter zu erweichen, und dass sie deshalb Sokrates als seiner unwürdig verwarf. Vgl. Cic. de or. I, 54, 231 und Quintil. XI, 1, 9 sqq. Die zweite Stelle, vit. Isocr. p. 837 A., ist allerdings dunkel; aber diese Dunkelheit liegt nicht in den Worten, sondern in der Sache, von der wir sonst Nichts wissen. Endlich soll noch der häufige Gebrauch der Participia, die Aufeinanderfolge mehrer Relativsätze, ja sogar *ὡς* mit Infinitiv, die häufige Verknüpfung der Sätze durch *δέ*, der Accusativ c. Infin., der in der Erzählung ein paar Male ohne ein *φασί* vorkommt, endlich wer sollte es glauben? selbst die Construction des *ποιεῖν* (bewirken) mit dem Infinitiv, welche bei den besten Schriftstellern vorkommt, und *ὀφθαλ* mit dem Infinitiv, was sich wenigstens bei Plutarch selbst findet (vgl. Sept. Sep. conv. c. 2. 4. 6 cett.), Beweise der Flüchtigkeit, mit welcher diese biographischen Notizen aufgezeichnet worden wären, enthalten!!

Wir sind absichtlich so ausführlich gewesen, damit der Leser sehe, auf wie schwachen Füßen dieser Theil der Beweisführung stehe. Hr. W. wirft ihn aber theilweise selbst um durch eine Bemerkung, die sich am Schluss der Abhandlung findet (S. 22.): *haud ignoro quidem multa in istis vitis inesse obscure dicta atque adeo inepte; sed haec Plutarcho non imputari debere demonstratum est!* Die Beispiele plutarchischer Ausdrucksweise, welche Hr. W. in diesen vitis findet, als der Plural *ἀνάρκται*, *ἀποστρεφθαί τινας* in der Bedeutung *non consequi aliquid*, u. s. f., können wir übergehn, da Hr. W. selbst S. 7 mit Recht bemerkt, dass sich aus einzelnen Wörtern, die sich grade ausschliesslich bei Plutarch oder doch bei ihm häufiger als sonst finden, noch immer kein Schluss auf den Verfasser der vitae machen lässt.

Wichtiger ist der zweite Theil der Beweisführung, der sich mit dem Inhalte beschäftigt. Was zuerst den abermals gerügten Mangel an Ordnung betrifft (*nullo ordine cuncta composita esse atque digesta*), so ist dies abermals eine Uebertreibung, wie jeder Leser dieser vitae sich überzeugen kann. Die paar Wiederholungen in der am meisten corrupten vita Isocratias, in welcher sich ausserdem sogar Widersprüche finden (vgl. p. 836 E. mit p. 838 C. u. p. 839 D.; vgl. p. 837 D. mit p. 838 E.), erklärt und entschuldigt Hr. W. aus dem Umstande, dass Plutarch diese Notizen zu verschiedenen Zeiten aufgeschrieben habe. Dass dem nicht so sei, konnte schon die eine Stelle p. 839 B. lehren, wo er sich der Wiederholung bewusst ist (*ὡς προσήρηται*). Die zweite Wiederholung p. 838 B. (aus p. 837 E.) *οἱ δὲ τετραταῖον ἅμα ταῖς ταφαῖς τῶν ἐν Χαίρωνσι πεσοῦντων* sieht ganz aus, wie eine gewöhnliche Randbemerkung, die sich, wie das oft geschah, an unpassender Stelle

in den Text gedrängt hat, grade so wie die folgenden Worte: *συνέγραψε δ' αὐτοῦ καὶ ὁ παῖς Ἀγαμέμνης λόγους*, wofür sich der schickliche Platz erst p. 839 C. faud. Denn wer wollte gegen den Verfasser dieser vitae so ungerecht sein und behaupten, dass er in einem Athem erst von den Reden des Isokrates, dann von seinem Tode, sodann von den Reden seines Sohnes und hierauf vom Begräbniss des Vaters gesprochen habe? Die dritte Wiederholung, p. 839 C. aus p. 838 A., ist allerdings auffallend. Wenn man aber bedenkt, dass an der letztern Stelle (p. 839 C.) die Worte *ὄμο δὲ — ὑπέσθη* den Zusammenhang gänzlich stören und dass sich der Satz *ἦν δὲ αὐτοῦ κτλ.* nebst dem folgenden so natürlich und nothwendig an den Satz anschliesst, welcher vor dem eingeschobenen *ὄμο δὲ — ὑπέσθη* steht, dass an einer vom Verfasser beabsichtigten Verbindung beider Sätze nicht gezweifelt werden kann: so wird man vielleicht auch in dieser Wiederholung die Randbemerkung eines Lesers erkennen. Eine solche Randbemerkung ist auch die den Zusammenhang zerreissende und sinnlose Anecdote p. 838 C., wie schon Brubach einsah, woszu Hr. W. um so weniger zweifeln durfte, als diese Anecdote augenscheinlich Nichts ist, als eine Verdrehung der bekannten Anecdote von Aristippos, welche Plutarch de liberis educ. c. 7 erzählt. In den andern vitis kommen dergleichen Wiederholungen selten vor, und diese haben ebenfalls das Gepräge gewöhnlicher Glossemen, wie z. B. die Wiederholung p. 836 A. *γεννηθῆναι δὲ φασιν ἐπὶ Φιλοκλείους ἀρχοντος* aus p. 835 C.

Hierauf kommt Hr. W. auf die Irrthümer zu sprechen, welche sich in diesen vitis finden, und unterscheidet 2 oder vielmehr 3 Arten: 1) Irrthümer Andrer, die der Verfasser aufgenommen habe, ohne sie zu theilen, sondern um sie bei gelegentlicher Ausarbeitung dieser Collectaneen zu berichtigen; 2) Irrthümer, die er selbst, mehr aus Achtlosigkeit als aus Unwissenheit, begangen habe: *ii tamen multo rariores et inventa difficiliores, quia quae ipse peccaverit, quae alii quos sequitur, sagaci coniectura modo licet augurari* (S. 8.); 3) Irrthümer, die durch Schuld der Abschreiber entstanden, worüber jedoch Hr. W. mit sich selbst noch nicht einig ist: *tertium errorum genus a librariis commissorum admissem, nisi totius libri forma ita esset comparata, ut quid auctor, quid librarius deliquerit plerumque certo demonstrari nequeat. Quaedam tamen etiam scribis imputanda cett.* S. 8 not. 18. Hier hat aber Herr W. die Hauptsache vergessen, nämlich das Kriterion anzugeben, wodurch man jede dieser drei oder zwei Arten von Irrthümem unterscheiden könne. Nur bei der dritten Classe zeigt die Aendertung, welche in den Worten *ut quae corruptissima leguntur* liegt, so wie die Vergleichung der beiden angenognen Stellen (vita Antiph. p. 833 A. Lysiae p. 836 A.), dass sich Herr W.

unter den Irrthümern, welche die Abschreiber begangen hätten, Nichts als die auch anderwärts gewöhnlichen Corruptionen gedacht hat. Die übrige Unterscheidung ist rein willkürlich. Wenn der Verfasser etwas Falsches erzählt, ohne ausdrücklich den Gewährsmann der Nachricht zu nennen und seinen Zweifel an der Wahrheit derselben auszudrücken, wie er doch z. B. p. 833 A. B. thut, so fällt der Irrthum ihm selbst zur Last, und ob er aus Achtlosigkeit oder aus Unwissenheit geirrt habe, wer mag das immer entscheiden wollen? Wenn z. B. in der vita Aeschin. p. 840 B. nicht die beiden Reden de falsa leg. und de cor. mit einander verwechselt werden, wie S. 8 behauptet wird, sondern erzählt wird, dass Demosthenes in der p. 840 C. ausdrücklich von der Rede de corona unterschiedenen Rede de falsa legat. den Aeschines auch als Urheber des Amphictyonenkriegs gegen die Amphisseer angeklagt habe, so ist dies ein ungeheurer Verstoß gegen die Zeitrechnung, und der Verfasser wußte, als er dies schrieb, offenbar nicht, dass der in Rede stehende Vorfall sich mehre Jahre nach dem Gesandtschaftsprocess ereignete und dass dieser Gesandtschaftsprocess nicht in die Zeit der Schlacht bei Chäronea fiel; dass er es wissen konnte, wenn er sich genauer hätte instruiren wollen, macht die Sache noch immer nicht zu einem Fehler der Achtlosigkeit.

In der vita Dem. p. 844 B. soll der Verfasser ebenfalls aus Achtlosigkeit *Ἡγησίας ὁ Μάγνης* statt *Δημήτριος ὁ Μάγνης* geschrieben haben (S. 8.). Es wird nämlich dort der Gewährsmann einer Nachricht genannt, welcher zufolge Demosthenes Zuhörer des bereits 413 v. Chr. als Hipparch in Sicilien gefallenen Callistratus, Sohnes des Empädu, aus Aphidna, gewesen ist. Dass eine von ziemlicher Unwissenheit zeugende Verwechslung mit dem berühmten Redner Callistratus, dem Sohne des Callicrates, welchen Demosthenes 366 v. Chr. in der oropischen Sache reden hörte, vorgegangen sei, ist klar. Hr. W. setzt jedoch S. 14 diesen Irrthum auf Rechnung des Demetrius, aus welchem der Verf. diese Nachricht aufgenommen habe, um sie bei der Ausarbeitung dieses Werks zu berichtigen, *ne alii a teste tam locuplete in errorem raparentur*. Hier widerspricht sich Hr. W. Denn wenn der Verf. diesen grossen Irrthum wegen des bedeutenden Ansehns, in welchem Demetrius stand, aufnehmen zu müssen glaubte, so konnte er sich nicht an derselben Stelle in dem Namen des Mannes irren und an seine Stelle den Namen des unbedeutenden Hegesias setzen; er muss dann *Δημήτριος ὁ Μάγνης* geschrieben haben. Ausserdem hat Hr. W. verschwiegen, dass, was sich aus dem Folgenden (*ὁ μὲν ἔργον εἰς Θοράκην*, vergl. Clintons fasti heil. von Krüger S. 131 und 389.) ergibt, dennoch nicht jener Hipparch, sondern der berühmte Redner, der 361 a. Chr. in das

Elend ging, gemeint wird, dass also Plutarch oder sein Gewährsmann Beide für eine Person angesehen haben müssen. Wollte der Verf. diesen Irrthum in diesen soi-disant Collectaneen aufnehmen, so musste er um seiner selbst willen das, worin der Irrthum lag, hervorheben oder wenigstens andeuten, was leicht geschehn konnte (z. B. schon durch τοῦ ἑκπαρχήσαντος ποτε ἐν Σικελλῶν), nicht aber so schreiben, dass Jeder, der das Folgende aufmerksam liest, sich überzeugen muss, dass der Verf. diesen Irrthum in seinem vollen Umfange theilt. Ob aber Ἠγησίας ein Schreibfehler sei, etwa wie Ἠλιόδωρος für Διόδωρος p. 849 C., oder ob Hegesias, den auch Plutarch erwähnt, wirklich diese Nachricht aufbewahrt habe, mag sich schwerlich entscheiden lassen. — Den dritten Irrthum, den der Verfasser aus Achtlosigkeit begangen habe, findet Hr. W. in der vita Antiph. p. 832 E., wo Cäcilius den Thucydides als Lehrer des Antiphon nennt. Auch dies würde, da Antiphon (wie auch Hr. W. annimmt) wenigstens 479 a. Chr. geboren und mithin wenigstens um 8 Jahr älter ist als Thucydides, für eine bedeutende Unkunde der Zeitverhältnisse zeugen, wenn nicht der ganze Irrthum offenbar ein Schreibfehler wäre. Denn der Verf. kennt das Alter des Antiphon (p. 832 F. γέγονε δὲ κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ Γοργίαν τὸν σοφιστὴν, ὀλίγω νεώτερος αὐτοῦ, womit Suidas übereinstimmt). Cäcilius schloss, wie der Verf. sagt, aus dem Lobe, welches Thucydides dem Antiphon beilegt (VIII, 68.). Aus diesem Lobe konnte aber auch Cäcilius nur schliessen, dass Antiphon des Thucydides Lehrer gewesen sei, ein ähnlicher Schluss, als auf welchem desselben Cäcilius Nachricht vom Verhältniss des Aeschines zum Leodamas zu beruhen scheint (S. 8 Anm. 19.); dass Thucydides seinen Schüler gelobt habe, konnte auch dem Cäcilius nicht einfallen. Deshalb durfte Hr. W. keinen Anstand nehmen, die andere Lesart, διδάσκαλον, welche gute Gewährsmänner hat, vorzuziehen. Denn die Uebereinstimmung des Photius, der obendrein nach S. 12 an dieser Stelle *inconsiderate negligenterque* las, beweist hier, wie an mancher andern Stelle, bloss dass das Verderbniss alt ist und Photius unwissend genug war, um auch die handgreiflichsten Irrthümer nicht zu entdecken; denn eben so gedankenlos schreibt er andere Irrthümer, z. B. den über Eubulus (p. 840 C.), ja selbst offenbare Schreibfehler nach, wie p. 835 D. Κλεάρχου statt Κλεοκρίτου (vgl. E.), *ibid.* μετ' ἄλλων τριῶν für μετ' ἄλλων τριακοσίων. Für diese Ansicht sprechen auch die zahlreichen Zeugen, welche S. 8 Anmerk. 19 genannt werden, gegen welche man doch wahrlich sehr ungerecht ist, wenn man behauptet, dass ihre Aussage auf einem Missverständnisse dieser Stelle, die beim besten Willen nicht missverstanden werden kann, beruhe. Endlich können wir unsre Verwunderung nicht bergen, dass Herr W.

nicht auch an dieser Stelle dasselbe Mittel versucht, was er in Beziehung auf p. 844 B. S. 14 anwendet, nämlich die Annahme, Plutarch habe diesen Irrthum des Cäcilius zu späterer Berichtigung notirt. Dies ist aber eine Folge der Willkühr, worauf diese ganze Unterscheidung der Irrthümer, die in diesen vitis vorkommen, beruht. Denn das Ahnungvermögen, an das hier appellirt wird, ist nicht Jedermann gegeben. Hr. W. konnte sich aber getrost dieser ganzen Unterscheidung überheben. Denn Plutarch hat bekanntlich auch anderwärts historische oder chronologische Verstösse gemacht, und die verhältnissmässig grosse Menge von Irrthümern, die sich in diesem kleinen Schriftchen finden, würde noch immer nicht gegen die Autorschaft Plutarchs zeugen, wohl aber eine grosse Nachlässigkeit, wofür auch sonst genug spricht, verrathen.

Mit dem, was Hr. W. S. 9—11 sagt, kann man einverstanden sein, ohne deshalb dieselben Folgerungen zu ziehn. Photius und Andere mögen dies Werkchen benutzt und ausgeschrieben haben (S. 9 f.); diess beweist höchstens, dass es frühzeitig bekannt, vielleicht unter Plutarchs Namen bekannt gewesen ist, wiewohl eben so gut Beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben können. Dass so häufig alte Schriftsteller, meistens theils dieselben, die Plutarch benutzt hat, citirt werden (S. 10.), beweist nichts für Plutarchs Autorschaft, da Hr. W. uns nicht wehren wird, nöthigen Falls dasselbe Kunststück, was S. 10 gegen Zosimus gebraucht wird, gegen den Verfasser dieser vitae anzuwenden. Eben so wenig nützt die Wahrnehmung, dass keine Schriftsteller aus der späteren Zeit citirt werden, während dies von Photius geschieht, da bei dem gegründeten Zweifel über den wahren Verfasser dieser vitae die Möglichkeit einer absichtlichen Fälschung, welche Behutsamkeit bei den Citaten gebot, ja selbst ausserdem die Möglichkeit einer zufälligen oder absichtlichen Uebergangung späterer Schriftsteller zugegeben werden muss. Bei dem Allen freuen wir uns mit Hr. W., dass uns diese vitae und mit ihnen mancher schätzbare Beitrag zur Literaturgeschichte jener Zeit erhalten worden sind.

S. 12 beginnt der letzte und wichtigste Theil der Abhandlung. Zu unserm Staunen lesen wir gleich in den ersten Zeilen, dass der Verfasser dieser vitae, von dem doch oben einige Proben ziemlich arger Nachlässigkeit mitgetheilt wurden, die besten Quellen nicht nur von Neuem eingesehen, sondern auch *optime atque ea qua par erat diligentia* verglichen habe; dass dies geschehen sei behufs einer Umarbeitung der früher edirten vita Demosthenis (*ut Plutarchum priorem Demosthenis vitam posteriore emendare voluisse pro certo pene habeam*); dass er bei dieser Gelegenheit nicht nur neuen Stoff für das Leben des Demosthenes gesammelt, sondern zugleich auch für die auf-

dem classischen Redner die vorkommenden Notizen aufgezeichnet habe. Wenn man aber diese dürftige Notizensammlung, die uns der neue Plutarch bietet, mit der reichhaltigen Biographie des Demosthenes in den vitis parallelis vergleicht; wenn man beachtet, dass in dieser vita des Neuen nur Weniges und meist Geringfügiges geboten wird, dagegen von dem Alten, was sich bereits in Plutarchs Demosthenes findet, desto mehr *), und zwar fast lauter die äussere Geschichte betreffende Notizen oder Anecdoten, von dem innern Leben aber, von dem moralischen und politischen Charakter des Mannes, von seiner politischen Wirksamkeit und von den geschichtlichen Verhältnissen, unter denen er wirkte, fast so gut als gar nicht die Rede ist; so wird man nicht begreifen können, wie Plutarch habe auf den Gedanken kommen können, das schlechtere Werk an die Stelle des bessern zu setzen. Denn nun kann man natürlich in dieser vita nicht mehr ein blosses Notizenbuch sehen, sondern muss es für eine planmässig angelegte Lebensbeschreibung halten, der nur die letzte Feile fehlte (*ut opus magna diligentia inchoatum semiperfectum relinqueret* S. 12, *extremam manum non imposuit* S. 13.), weil Plutarch, wenn es blosses Collectaneen zu eigenem Gebrauche sein sollten (als solche erscheint es wiederum S. 16 Anm. 37.), nicht so thöricht sein konnte, dieselben Notizen, die sich in der bereits edirten vita befanden, noch einmal und ohne wesentliche Veränderung aufzuschreiben. Und dass ihm seine vita Demosth. zur Hand und noch im Gedächtniss sein musste, möchte nicht wohl zu bezweifeln sein, da er diese vitae X oratt. nicht lange nach der vita Dem. abgefasst haben könnte. Plutarch schrieb nämlich die vitae parallelae des Demosth. und Cicero seinem eignen Geständnisse zufolge (c. 2.) im hohen Alter, nicht, wie Herr W. meint (S. 13.), bald nach seiner Rückkehr aus Rom. Denn da er sich während seines Aufenthaltes in Italien nicht viel mit der römischen Sprache und Litteratur hatte abgeben können, so musste er diess erst in Chäronea nachholen (*ὅψι ποτε καὶ πτόθω τῆς ἡλικίας*), ehe er an die vergleichende Lebensbeschreibung der beiden grössten Redner gehen konnte. — Wenn nun schon bei einer allgemeinen Vergleichung beider Lebensbeschreibungen unserer Ueberzeugung nach die Gewiss-

*) Was Hr. W. S. 16 sagt: „quaedam certe in utraque leguntur, hic uberius, illic brevius descripta; sunt ea tamen paucissima et magnam partem levia aut pusilla, aut talia, quae servandi tenoris causa in quavis vitae descriptione locum habent, quo pertinet ut sciat lector, quo sit ille loco natus, quo genere, quo modo vixerit, quo interierit,“ ist nicht wahr, wie sich Jedermann durch eine Vergleichung beider Biographien überzeugen kann.

heit hervortritt, dass die vorliegende vita des Demosth. weder als Versuch einer Umarbeitung der Plutarchischen vita Dem., noch auch als Materialiensammlung zu einem solchen Versuche angesehen werden kann, so wird dieselbe bei näherer Beleuchtung der Beweise, welche für diese Hypothese aufgebracht werden, noch mehr gesteigert. Worin bestehen aber diese Beweise? Hr. W. findet sie (denn nirgends sieht man auch nur die leiseste Hindeutung auf das frühere Werk) zuerst darin, dass unsre vita Mehreres genauer und richtiger erzählt, als die andere; zweitens darin, dass sie Neues enthält. Wir wollen selbst auf die Gefahr hin, die Geduld unsrer Leser zu ermüden, diese Beweise einzeln durchgehen, damit sich Hr. W. von der Unhaltbarkeit dieser Hypothese überzeuge.

Dass die vorliegende vita Demosthenis Mehreres anders erzählt, als Plutarch, ist allerdings wahr; dass dies aber überall genauer und richtiger sei, steht noch zu erweisen, und dies selbst zugegeben, folgt Nichts, als dass der unbekannte Verfasser dieser vitae in einzelnen Dingen sorgfältiger zu Werke ging oder so glücklich war bessere Quellen zu haben, als Plutarch. Gehen wir die einzelnen Beispiele durch. Hr. W. führt zuerst diejenigen an, wo unser Verf. den Gewährsmann nennt, der bei Plutarch fehlt, oder neue Quellen benutzt hat. Plutarch c. 5 erzählt, dass Demosthenes den Callistratus in der oropischen Sache gehört habe; ob dies wahr sei, wissen wir nicht; aber es kann wahr sein. Unser Verfasser hingegen verwechselt den Redner Callistratus mit einem viel frühern Hipparchen gleiches Namens (p. 844 B.), führt aber den Gewährsmann, Demetrius, an. Hierin ist keine Verbesserung zu sehn. Will man wirklich, wozu aber auch nicht einmal ein Scheingrund vorhanden ist, dem Demetrius diese Verwechslung Schuld geben und den Verfasser der vitae davon frei sprechen, so that der wahre Plutarch wohl, dass er sich nicht mit der Widerlegung eines so handgreiflichen Irrthums befasste, sondern die Sache erzählte, wie sie war, ohne des confusen Gewährsmannes zu gedenken. Aber zu der Behauptung, dass diese Nachricht zu künftiger Widerlegung aufgezeichnet, keineswegs vom Verf. selbst geglaubt worden sei, kommt Hr. W. nur durch eine *petitio principii*, nämlich durch die Annahme, dass Plutarch der Verfasser dieser vitae sei. — Ferner sagt Plutarch c. 30 von der bekannten Inschrift auf Demosth. Bildsäule: *οἱ γὰρ αὐτὸν τὸν Δημοσθένη τοῦτο ποιῆσαι λέγοντες ἐν Καλαυρίᾳ μέλλοντα τὸ φάρμακον προσφύρεσθαι κομιδῆ φλυαροῦσι*; unser Pseudo-Plutarch nennt Demetrius als Gewährsmann. Dies ist allerdings, wenn die Sache wahr ist, genauer; aber auch hier müssen wir Plutarch loben, dass er, humaner als sein Nachtreter, bloss die Sache im Auge hatte, ohne den Namen eines angesehenen Schriftstellers com-

promittiren zu wollen. Der falsche Plutarch aber deutet nicht einmal an, dass diese Nachricht wirklich absurd sei. — Plut. c. 5 berichtet, Hermippos bringe eine Nachricht aus Ctesibios bei, nach welcher sich Demosthenes durch Kallias und Andere die Rhetorik (τὰς τέχνας) des Isokrates und des Alcidas verschafft habe; unser Mann ist hier ebenfalls viel genauer p. 844 C., allein diese Genauigkeit wird dadurch verdächtigt, dass er an die Stelle des Isokrates dem Amphipolititen Zoilus (so hat man die Lesart Ζήθου verbessert) setzt und statt der τέχνας ihre Reden nennt. Dagegen wollen wir der Ausglei- chung halber p. 844 B. setzen, wo der Verf. die Nachricht, dass Demosthenes Plato's Schüler gewesen sei, aus ungenann- ten Gewährsmännern beibringt (ὅτι τις ἐκόν κτλ.); der wahre Plutarch hingegen berichtet sehr genau, dass Hermippos diese Nachricht in einer anonymen Denkschrift gefunden haben wolle. Hatte er also später mehr und andere Gewährsmänner gefun- den, so musste er diese hier nennen. — Neu ist ferner, was p. 846 B. aus Philochorus über die Summe, welche Harpalus mitgebracht habe, gesagt wird, und überhaupt weicht die Er- zählung ganz und gar von der bei Plutarch (c. 25. 26.) ab; aber diese ist nicht nur genauer, sondern auch wahrscheinlicher; sie ist auch frei von der Uebertreibung, welche unser Verf. begeht, nach welchem Demosthenes zu einer Busse von 150 Talenten verurtheilt wurde. — Neu ist allerdings auch die Notiz, dass Philochorus erzähle, Demosthenes sei an Gift gestorben; aber dasselbe erzählten fast alle Andern (Plut. Dem. c. 30.), namentlich die Beiden (Satyros u. Eratosthenes), von denen unser Verfasser sonderbarer Weise den Philochorus aus- drücklich unterscheidet; die Frage war nur, worin Demosth. das Gift aufbewahrt gehabt habe. Neu ist auch die Berufung auf Satyros, während sich der wahre Plutarch bei derselben Sache auf Ariston beruft. Des Eratosthenes Zeugniß fin- det sich bei Beiden, nur mit etwas verschiednen Worten. Hr. W. meint, dass unser Verf. auch hierin genauer sei und die eignen Worte des Eratosthenes wiedergebe. Das Gegen- theil zeigt schon die Construction bei Plutarch.

Die drei zuletzt genannten Notizen sind die einzigen, wel- che unser Verf. aus neuen, von Plutarch nicht genannten Quel- len (Philochorus u. Satyros) hat, wenn man nicht noch die Beziehung auf Timokles (p. 845 B.) hinzufügen will. Wie wenig aber diese armseligen Notizen zu der Annahme berech- tigen, zu der sie verleitet haben, muss, meinen wir, jedem Unbefangnen in die Augen springen. Man erstaunt aber, wenn man sieht, wie Herr W. auch an den Stellen, wo unser Verf. ohne Angabe einer Quelle von Plutarch abweicht, seiner Hypo- these zu Liebe ungerecht gegen Plutarch ist. Er erkennt z. B. die verbessernde Hand in dem, was p. 844 D., genauer als

in der vita c. 12., vom Midias erzählt werde. Der Leser sehe selbst, wie sehr diese dürftige und kahle Notiz gegen die gut begründete Erzählung bei Plutarch absteche, der freilich, was er bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen konnte, gar nicht erwähnt, wodurch sich Midias gegen Demosthenes vergangen habe. Ausserdem redet unser Verf. bei dieser Gelegenheit so (*Ἀριστοφῶντος δὲ ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπόντος καὶ χορηγὸς ἐγένετο*), als ob die politische Vorstandschaft Aristophon's mit der Choregie des Demosthenes in irgend einem innern Zusammenhange gestanden habe, wenn er nicht etwa gar diese irgend woher entlehnte chronologische Notiz missverstanden und albern genug an eine *προστασία δεῦρον* gedacht hat. Ferner wird p. 845 B. von dem Vorfall mit Lamachus Nichts gesagt, was sich nicht auch in der genauern Erzählung bei Plutarch c. 9 fände; denn das *ἀρχαίων ποιητῶν μαρτυρίας προσηγγέγκω* ist Nichts als eine Erklärung des Plutarchischen *διεξεληθῶν μὲθ' ἱστορίας καὶ ἀποδείξεως*, die folgenden Worte aber. (*Φίλιππον δὲ πρὸς τοὺς ἀναφέροντας κτλ.*) hängen, wie die Worte *τὰς κατ' αὐτοῦ δημηγορίας* zeigen, mit der vorhergegangenen Erzählung nicht zusammen. — Dass unser Verf. die alberne Anekdote p. 845 E. aufbewahrt hat, hält Hr. W. für eine Verbesserung; wir freuen uns, dass der wahre Plutarch, der doch nicht, wie unser Verf., an der bei Chäronea bewiesenen Feigheit des Demosth. zweifelt, sondern mit tiefem Unwillen davon spricht (c. 20.), dies von Demosth. Feinden erfundene Märchen mit verdientem Stillschweigen übergeht. — Was Plutarch c. 26 von Demosth. erzählt, ohne es jedoch zu verbürgen (*λέγεται γοῦν κτλ.*), trägt unser Plutarchus personatus albern genug auf Aeschines über; jener, der heimlich aus dem Gefängnis entwichen war, hatte Ursache nachsetzende Hässcher zu fürchten, Aeschines ging freiwillig in das Exil. Auch hier ist keine Verbesserung. Wer ferner von Beiden Recht habe, ob Plutarch, welcher c. 27 von mehreren Gesandten redet, oder unser Verfasser, der ausdrücklich nur einen Gesandten, Polyuctus, erwähnt (dass dieser das Haupt der Gesandtschaft gewesen sei, ist eine durch Nichts begründete Hypothese), kann ohne Willkühr nicht entschieden werden, Hr. W. selbst aber wird uns zugeben, dass die Annahme einer irrthümlichen Verwechslung dieser Gesandtschaft mit einer viel frühern (Ol. 109, 1.), bei welcher Polyuctus, Demosthenes und Andere waren (vita Lye. 841 E.), nicht eben unwahrscheinlich ist. — Die noch übrigen Beispiele: p. 846 E. vgl. mit c. 28; p. 847 C. mit c. 15; p. 847 F. mit c. 20 (und c. 14, vgl. noch p. 849 B. C. mit c. 28 u. Plut. Phoc. 29.), wollen wir dem Leser zu eigner Beurtheilung überlassen, und nur noch auf einen Fall aufmerksam machen, der allein genügen würde, um jene Hypothese zurückzuweisen. Wer gesehen hat, wie verständig

und besonnen Plutarch bei der Frage, ob die Reden de falsa legatione wirklich gehalten worden wären, sich äussert (c. 15.) und die oberflächliche und von gröblicher Unwissenheit zeigende Notiz bei unserm Verf. (p. 840 C.) dagegen hält, muss die Unmöglichkeit einsehen, dass Plutarch eine solche Notiz, und obendrein kurze Zeit nach Abfassung der ersteren, habe aufschreiben können. Herr W. unterschreibt übrigens, wie auch Fr. Passow in Ersch und Gruber's Encyclop., das Urtheil Plutarchs (S. 56.), das, so viel wir wissen, zuerst Herr Becker in seinem Demosth. als Staatsmann etc. T. II p. 320 sqq. ausführlicher zu begründen versucht hatte. Vgl. desselben Andocides p. 237, 9. Es sei uns hier eine kleine Digression erlaubt, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Sache noch immer ihre grossen Bedenklichkeiten habe, wie schon mit guten Gründen von Taylor (s. Schäfers Appar. crit. ad Dem. T. II p. 296 sq.), von Winiewski in seinen schätzbaren Commentt. in Dem. Cor. p. 145*), und auch in einer sonst sehr oberflächlichen Recension des Bremi'schen Aeschines in der Jen. Literaturzeit. 1830 Nr. 132 bemerkt worden ist. Auf einer ausdrücklichen Ueberlieferung beruht die Nachricht nicht, wenn wir aus den Worten Plutarchs (von diesem ist der Verfasser des Argum. Aesch. orat. in Ctesiph. abhängig) schliessen dürfen; es ist eine blosser Vermuthung (*ἄδηλον, εἰ λέλεκαται: ταῦτα μὲν οὖν ἕτεροι διακρινούσι μᾶλλον.*), ein hier wie meistentheils trüglicher Schluss aus dem nachherigen Stillschweigen beider Redner. Dagegen setzen wir zuerst die Nachricht des Idomeneus, welche ganz das Ansehn einer alten Tradition hat und durchaus keinen Grund zu einem Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit bietet; nöthigenfalls können wir auch das wiederholte Zeugnis unsers Verfassers dagegen setzen (p. 840 C. u. 841 A.). Sodann glauben wir, dass das Stillschweigen beider Redner seinen guten Grund habe. Eine Freisprechung, wie die, welche nach Idomeneus dem Aeschines zu Theil wurde, namentlich in einer Klage auf Hochverrath, ist fast einer Verurtheilung, einer moralischen wenigstens, gleich zu achten, und Aeschines war klug genug, sich alles Rühmens ob dieser Freisprechung zu enthalten, da sein Gegner nicht vergessen haben konnte, welcher unbedeutenden Stimmenmehrheit jener seine Rettung verdankte. Demosthenes selbst aber hatte auch keine besondere Aufforderung von dieser Klage zu reden, da er durch die Freisprechung des Angeklagten jedenfalls eine Niederlage erlitten hatte, und doch ist er es gerade, der im Bewusstsein des erlittenen Unrechts mehrmals ziemlich verständlich auf die Sache hindeutet, zuerst de cor. p. 286 §. 31. *τὸ μὲν τοίνυν ἐν τῇ προσβείᾳ πρώτων κλέμμα μὲν Φιλίππου δωροδόχημα δὲ τούτων — ὑπερὸ οὐ καὶ τότε καὶ νῦν καὶ ἀεὶ ὁμολογᾷ πολεμῆν καὶ διαφέρεσθαι τούτοις.* Deutlicher spielt er auf die Frei-

sprechung und den Grund derselben p. 275 §. 142 an: *ἐκείνο φοβοῦμαι, μὴ τῶν ἐργασμένων αὐτῷ κακῶν ὑποληφθῆ ἑλάττων οὗτος· ὅπερ πρότερον συνέβη, ὅτε τοὺς τολαιπώρους Φωκίας ἐποίησεν ἀπολείσθαι τὰ ψευδῆ δεῦρ' ἀπαγγέλλας*, vgl. p. 320 §. 283, wo an eine Hinweisung auf eine früher unter dem Publikum verbreitete Denkschrift gar nicht gedacht werden kann. Ja, selbst Aeschines erwähnt die Sache (in Ctesiph. p. 472 R.): *καὶ ἠγήσατο, εἰ τῶν συμπρεσβευόντων καὶ τοῦ Φιλίππου κατήγορος ἀναφανείη, τὸν μὲν Φιλοκράτην προδήλως ἀπολείσθαι, τοὺς δ' ἄλλους συμπρέσβεις κινδυνεύσειν κτλ.*, ist aber schlaue genug, den verstorbenen Philokrates vorzuschieben und die Richter nicht daran zu erinnern, dass die Klage gegen ihn selbst gerichtet war. Doch wir kehren zur Sache zurück.

Unsere vita enthält endlich Manches, was sich im Plutarch nicht findet, *quibus*, sagt Hr. W., *non temere et inconsiderate, sed accurata iterum rei instituta pervestigatione hanc vitam scripsisse Plutarchum demonstrari possit*. Womit will aber Hr. W. beweisen, dass das Neue auch wahr ist und aus guten Quellen geschöpft, und wenn dies, dass es Plutarch nicht auch schon früher bekannt gewesen, aber von ihm als unwesentlich mit Absicht übergangen worden ist? Herr W. giebt zu, dass Manches aus trüben Quellen geflossen sei; er vermüthet, dass Plutarch selbst Manches nicht gebilligt habe, und schliesst doch, weil das eine oder andere wahr ist (nämlich die Angabe des Geburtsjahres des Demosth.); dass das Meiste aus den besten Quellen geschöpft sei. Wie, wenn sich nun grade in dem, was diese vita Neues enthält, die größten Irrthümer fänden? Neu ist, wie Hr. W. meint, was p. 844 von der *elocutio* des Demosthenes, p. 845 A. von Neoptolemos und Andronikos steht. Vergleichen wir die dürftige Nachricht über die Mühe und Sorgfalt, mit der sich Demosth. zum Redner ausgebildet hat (p. 844 D. E.), so findet sich das Wesentliche bereits und genauer in Plutarchs vita Dem. c. 7. 8. 10. Neu ist freilich die artige Notiz, dass Demosth., weil ihm der Athem ausging, dem Schauspieler Neoptolemos 10,000 Drachmen gegeben habe, *ἵνα ὅλας περιόδους ἀπνεύστως λέγῃ!* Neu auch der Schauspieler Andronikos, der die Rolle des Satyros (Plut. c. 7.) spielt, und nicht an einer Stelle des Euripides zeigt, wie Viel auf den richtigen Vortrag ankomme, sondern — *ἀπεμνημόνευσε τῶν ἐπὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ὑπ' αὐτοῦ λελεγμένων!* Neu ist ferner die Angabe der Kränze, die Demosthenes erhalten hat (p. 846 A.). Hier fällt uns aber gleich der Irrthum auf, den der Verf. begeht, indem er, wie Photius, *Διόδωρος* für *Διώνδας* schreibt und ihn mit Aeschines gemeinschaftliche Sache gegen Ctesiphon machen lässt, während doch bekanntlich Aeschines die Klage allein anstellte,

Diondas aber den von Demomeles und Hyperides gestellten Antrag bekämpft hatte. Dieser Irrthum will sich nicht recht mit der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der neue Plutarch die Quellen studirt haben soll, vertragen; er ist jedoch noch gering gegen den zweiten Irrthum, den der Verf. begeht, indem er drei verschiedene Dekrete (ἐφ' οἷς πολλάκις ἐστεφανώθη, πρότερον μὲν ὑπὸ Δημομελοῦς, Ἀριστονεῖκου, Τραπεζίδου) annimmt, während das Dekret des Aristonikos, der hier obendrein zu zweit genannt wird, früher ist und verschieden von dem des Demomeles u. Hyperides. Vgl. Dem. de cor. §. 223. Diesen Irrthum hat Jemand am Ende wieder gut machen wollen (p. 848 C. πρώτος δὲ ἔγραψε στεφανώθῃναι αὐτὸν χρυσῶ στεφάνῳ Ἀριστόνικος Νικοφάνου ἀναγνώσιος, ὑπωμόδατο δὲ Διώνδας), aber nicht viel gebessert, weil weder Diondas, der übrigens bei Demosthenes ein Phrearrher heisst, noch sonst Jemand gegen den Antrag des Aristonikos sich erhoben hat. Vgl. Dem. de cor. Richtiger erzählt der Verf. die Sache in der vita Hyperid. p. 848 E., wo auch Διώνδας geschrieben wird, während Photius consequent Διόδωτος beibehält. Hr. W. irrt übrigens ebenfalls S. 75, indem er nur ein Dekret statuirt (*Diondam, qui prius latum a Demomele, Aristonico et Hyperide decretum impugnavit*). Unser Plutarch macht aber auch sonst noch Fehler, die eben nicht für eine *accurata rei peruestigatio* zeugen, z. B. p. 844 C., wo er Aphobos mütterlichen Oheim des Demosthenes nennt (Dem. in Aphob. I. p. 814.) und nicht genau weiss, wie der dritte Vormühd hiess (*Δημοφῶντα ἢ Δημέαν*), da doch über eine durch Demosth. so bekannte Sache keine verschiedenen Nachrichten vorhanden sein, oder, wenn sie sich fanden, nicht beachtet werden konnten. Der wahre Plutarch erzählt diese Privatsache, die er gewiss besser kannte als dieser Pseudo-Plutarch, ganz kurz (c. 6.), aber hebt, wie dem Biographen ziemte, die wichtigen Folgen dieses ersten Sieges für die Richtung, welche das Leben des jungen Mannes nahm, hervor. Davon schweigt natürlich unser Mann. Was diese vita sonst Neues enthält (S. 17.), mag der Leser selbst nachsehen; Weniges davon ist so bedeutend, dass die Kenntniss desselben als ein grosser Gewinn angesehen werden könnte, und selbst dies Wenige lässt noch immer Zweifel an der Wahrheit zu. Denn der Schluss, den Hr. W. aus der Nachricht über Demosthenes Geburtsjahr macht, ist durchaus falsch. Wir finden nämlich allerdings in diesen vitis eine Angabe über das Jahr von Demosth. Geburt, welche wahrscheinlich die richtige ist. Ist nun diese Angabe aus einer guten Quelle entlehnt, so folgt bei der sonstigen Beschaffenheit dieser vitae keineswegs daraus, dass auch das meiste Andere glaubwürdige Gewährsmänner habe (*verum si potiora quaedam ad veritatem accommodate dicta esse aliunde demonstraveris*; se-

quitur, non quidem ut omnia vera sint, sed tamen ut plurima veterum scriptorum testimoniis confirmata esse videantur S. 17.), sondern im Gegentheil, die vielen Irrthümer; von denen das Büchlein strotzt, lassen uns hierin nur die Bestätigung eines alten Erfahrungssatzes sehen, dass sich nämlich auch bei dem schlechtesten Schriftsteller hin und wieder ein gutes Körnlein findet. Herr W. geht aber weiter und glaubt, dass der Verf. das Geburtsjahr des Demosthenes durch eigne Berechnung mit Hülfe der λόγοι ἐπιτροπικοί herausgefunden habe. Wäre dies der Fall, so würde es uns allerdings mehr Zutrauen zu dem Verfasser einflößen. Aber ob es ist? Herr W. glaubt es; ein Grund für diesen Glauben ist nicht vorhanden. Der Verf. erzählt gelegentlich (wie er sicherlich nicht gethan haben würde, wenn er selbstständig zu der von Dionysius Angabe abweichenden Meinung gekommen oder sich dieser Abweichung nur bewusst gewesen wäre), dass Demosthenes für die Olynthier gesprochen habe ἐπὶ καὶ τριάκοντα ἔτη γεγονώς λογιζομένοις ἀπὸ Δεξιθέου εἰς Καλλίμαχον, ἐφ' οὗ κατ. Aus dem Particip λογιζομένοις (wenn man rechnet) kann Nichts gefolgert werden, nicht einmal, was noch immer Nichts bewiese, dass der Verf. die Zahl der Jahre zwischen den Archontaten des Dexitheos und Kallimachos selbst berechnet habe. Wie begründet nun Hr. W. seine Meinung? S. 18. *Plutarchum* has (die Rede gegen Midias und gegen die Vormünder) *ut aliā eius orationes novisse ausim affirmare* (allerdings, aber oberflächlich genug, wie er z. B. p. 840 B. 844 C. zeigt); *proclivior tamen sum in eam sententiam, ut putem eum maxime ex orationibus adversus Aphobum et Onetorem annis computatis natalem Demosthenis constituisse. Namque* (und dies ist auch der einzige Scheingrund für diese Ansicht) *ea etiam, quae narrat paullo post p. 845 D. de anno, quo tutores vicērit, hinc desumpsit,* nämlich die Worte *ὁ δὲ πρότερον ἐπὶ Τιμοκράτους εἰς τοὺς ἐπιτρόπους* aus orat. adv. Onet. I. p. 868, §. 17. *Ἐλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους*, als ob es nicht schon früher Lebensbeschreibungen des Demosthenes gegeben hätte, in denen jenes wichtige Jahr bemerkt sein musste, aus denen der Verf. diese Worte entlehnen konnte! Wenn nur wenigstens dieser Satz mit der vorhergehenden Angabe des Lebensalters in irgend einem Zusammenhang stände, oder wenn sich nur sonst irgend einige Andeutung fände, dass bei dieser Angabe die erwähnten Reden benützt worden wären, so wollten wir Hrn. W. gern beipflichten. So aber müssen wir uns gegen die Zulässigkeit des Schlusses, auf welchen Herr W. seine Meinung vielleicht ohne es zu wollen gebaut hat („das Geburtsjahr des Demosthenes lässt sich mit Hülfe der vormundschaftlichen Reden richtig bestimmen; nun hat der Verf. dasselbe richtig bestimmt; folglich hat er es mit Hülfe der vormundschaftlichen Reden be-

stimmt“!!), Verwahrung einlegen. Wir glauben aber selbst wahrscheinlich machen zu können, dass der Verf. diese Angabe aus einem andern Schriftsteller entlehnt und nicht einmal verstanden hat. Denn p. 847 B. [ἐβίω δὲ ὡς μὲν οἱ τὰ κλειῶ λέγουσιν ἐτη ἑβδομήκοντα, ὡς δὲ οἱ τὰ ἐλάττω ἐπὶ καὶ ἐξηκοντα, ἐπολιτεύσατο] δὲ δύο καὶ εἴκοσι (die eingeklammerten Worte sind von Photius erhalten) weiss er nicht einmal, dass Demosth., dessen Geburtsjahr er doch richtig angegeben hat und über dessen Todesjahr kein Zweifel ist, nur 64 Jahr alt geworden sein kann, und dass er 21, nicht 22 Jahre Staatsmann gewesen ist. Man sage nicht, der Verf. habe die beiden falschen Angaben zu künftiger Berichtigung notirt; denn diese überhaupt grundlose Hypothese kann hier um so weniger zugelassen werden, als es einleuchtet, dass die Ursache, aus welcher bei Angabe des Geburtsjahres die abweichenden Meinungen Anderer mit Stillschweigen übergangen worden sind (S. 22), auch hier noch wirken musste.

Aus dem Gesagten wird, so schmeichelt sich Rec., wenigstens so viel hervorgehn, dass über den Verfasser dieser räthselhaften Schrift noch immer dasselbe Dunkel ruht, wie vorher. Dabei glaubt Rec., ohne sich dem Vorwurf der Inconsequenz auszusetzen, zugeben zu können, dass sich Vieles in diesen vitis findet, was Glaubwürdigkeit verdient und Plutarchs würdig wäre, und will mithin dieser Schrift keineswegs ihren Werth nehmen, wenn man nur andererseits durch die vielen offenbaren Irrthümer aufmerksam gemacht und nicht befangen durch die trügerische Ueberschrift mit kritischer Umsicht und Behutsamkeit zu Werke geht.

Was nun die Behandlung des Textes betrifft, so hat Hr. W. die Wytttenbach'sche Recension zu Grunde gelegt, ohne sich jedoch sklavisch an sie zu binden, indem er häufig genug andern Lesarten oder Conjecturen den Vorzug geschenkt hat. Die untergesetzten kritischen Noten enthalten das kritische Material: nebst den Lesarten der Handschriften und alten Ausgaben sämtliche Conjecturen, die Herrn W. bekannt geworden sind, nöthige und unnöthige, richtige und falsche in buntem Gemisch ohne eine einzige billigende oder missbilligende Bemerkung des Herausgebers. Deshalb bietet dieser Theil des vorliegenden Werkes dem Beurtheiler weniger Stoff zu Bemerkungen, und er muss sich darauf beschränken, auf die Stellen, wo der Herausgeber mit selbstständiger Kritik verfahren hat, aufmerksam zu machen. Dieser Stellen sind an sich viele, in Betracht des grossen Verderbnisses dieser vitae jedoch wenige, indem Hr. W. bei vielen verderbten Stellen sich begnügt hat, die Vermuthungen Anderer anzuführen, ohne sich für die eine oder die andere zu entscheiden, bei andern das Verderbniss, wir wissen nicht ob absichtlich, unbemerkt gelassen hat, selbst

wo es leicht zu heilen war, z. B. p. 837 A. ἄλλοις δὴ für ἅλλοις δὲ, p. 837 C. ἄλλοι δὲ πολλοὶ für ἄλλοι τε πολλοί, p. 840 C., wo entweder τε nach θάψαι ausgestossen oder vor θάψαι eine Lücke (κομίσαι εἰς Ἀθήνας) angenommen werden muss, p. 851 τελευτήσαντος αὐτοῦ ἐν Καλαυρία für τελευτήσαντι ἐν Καλ. u. s. f., selbst alte Schreib- oder Druckfehler, wie p. 843 D. ἐκ τῶν ἀργυρίων μετέλλων; ib. Ἴβρις; p. 843 C. ἐν κεραμικῇ (cf. p. 848 C.); p. 846 A. Ἀριστοῦσιλον (cf. p. 848 C.); p. 852 B. ἀργύρεα. Dagegen stehen folgende, wie Rec. meint beifalls- werthe Verbesserungen im Texte: p. 833 D. καὶ ὁ πρὸς Ἐρασί- στρατον für καὶ πρὸς Ἐρ.; p. 835 B. ἔτεσι πον δέκα für ἐκα- τόν (mit Hrn. Krebs gemein); p. 837 D. Λεωδάμας für Λεω- δαμος; p. 839 B. Ὀλυμπίω für Ὀλυμπίω, wie p. 841 C. Λυκίω statt Λυκίω (cf. p. 852 B.); p. 840 E. Φιλοχάρη für Δημοχάρη (oder hat jenes schon Wyttenbaech?), wiewohl mit einer unbedeutenden Inconsequenz, da Hr. W. sich vorgenom- men hatte, den Accus. solcher Nomina auf -ην ausgehen zu lassen (S. 28 not. 6.), Δημάδη hingegen p. 843 D. ist keine Inconsequenz, sondern ein Fehler. (Hr. W. ist aber auch sonst zuweilen inconsequent, z. B. in der Schreibung der nom. propria auf -νους, wie p. 832 D. Ἀρχίνοον, p. 836 A. Ἀρχίνος, p. 848 D. 849 E. Ἀλφίλους; auch in syntaktischen Dingen, wie p. 838 B. ἐν ἀριστερῇ gegen die Handschr., p. 847 C. διεξίῃ ohne ἐν.) Ferner p. 843 D. Δημότον für Δημόλον; p. 844 A. Διοτίμω für Διοτίμου (nicht ganz sicher, vgl. p. 848 F.); p. 845 B. ἐρομέ- νου τινὸς αὐτόν; p. 847 C. D. (p. 850 E. p. 851 D.) Λευκο- νοεύς, Λευκονοεύς; p. 849 F. ὑπὲρ αὐτοῦ für ὑπὲρ αὐτοῦ (zweifelhaft); p. 851 A. καὶ οἷς ἐπέδωκε für καὶ ἄς ἐπ. (die ganze Stelle ist vielfach verderbt und interpolirt); p. 851 D. ὑπὸ τῶν καταλυσάντων für ἀπὸ τῶν κατ. Ferner vermuthet Hr. W. p. 837 D. nach Λάκρτος eine Lücke, p. 852 F. τῶν στρατιωτικῶν (vulg. fehlt der Artikel) und p. 847 D. δεκάτω ὕστερον ἔτι τήν (beide Vermuthungen hätten unbedenklich in den Text aufgenommen werden können); p. 849 C. Γλανικπον ἕνα τῶν υἱῶν (was freilich nach dem p. 848 D. Vorausgegan- genen etwas sonderbar klingt); p. 850 E. φέρονται δὲ αὐτοῦ καὶ ἄλλοι γνήσιοι für καὶ λόγοι γνήσιοι; p. 850 F. (und consequent auch p. 851 C. 851 D.) τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων für das eben so richtige τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων; p. 851 A. ὀπλι- τας oder ὀπλιτῶν (?) für πολλίτας; ausserdem finden sich noch drei Vermuthungen zu p. 843 D. p. 849 E. p. 851 D. Fünf Stellen, welche Hr. W. ebenfalls versucht hat durch Conjectur herzustellen, hat Rec. übergangen, um sie am Schluss ausführ- licher zu besprechen: p. 832 B. μαθητεύσας δὲ τῷ πατρὶ καὶ δύναιμι λόγων κτησάμενος, ὡς τινες νομίζουσιν, ἀπὸ οικίας φύσεως, ἄρρηκτος μὲν πολιτεύεσθαι. Herr W. will ἢ δύναιμι für καὶ δύναιμι lesen. Hiergegen streitet die Wortstellung.

Denn dann müsste der Sinn sein: nachdem er sich durch den Unterricht seines Vaters oder (wie Andere meinen) durch eigne Kraft Redefertigkeit erworben hatte; dieser Sinn verlangt aber nothwendig, dass δύναμιν λόγων κτησάμ. nach ἀπό οικείας φύσεως gesetzt werde. Die vulg. erscheint als richtig, wenn man nur nach κτησάμ. eine kleine Pause macht und dabei die Stimme schwebend hält: nachdem er den Unterricht seines Vaters genossen und sich (eben durch diesen Unterricht) eine gewisse Beredsamkeit erworben hatte, wie Andere meinen, (nicht durch diesen Unterricht, sondern) durch eigne Entwicklung des angeborenen Talents u. s. w. Sonst wäre die leichteste Verbesserung ὡς δέ τινες νομίζουσιν. cf. p. 835 C. — P. 834 B. ταῦτα δὲ γράψαι ἐν στήλῃ χαλκῇ [καὶ] ἤπερ ἂν καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ Φρυνίχου καὶ τοῦτο δεῖσθαι. So schreibt Herr W., ohne eine Erklärung hinzuzufügen. Vermuthlich soll der Sinn sein: und dies dahin stellen (oder setzen), wo die Beschlüsse über Phrynichus sich befinden (ἀνάκειται für ἂν καὶ, wie Reiske vermuthet und Hr. W. billigt). Τοῦτο, wofür es dann ταῦτα oder ταύτην heissen müsste, erlaubt diese Veränderung nicht. Auch wird man an den Worten ἐν στήλῃ χαλκῇ, ἤπερ ἂν καὶ τὰ ψηφίσματα (scil. γράψασιν) keinen Anstoss zu nehmen brauchen, weil der Annahme Nichts entgegensteht, dass von den erwähnten beiden Vorfällen die Ermordung des Phrynichus und die Untersuchung gegen seine Mörder etwas früher als das über Antiphon gehaltne Gericht Statt fand und dass das Urtheil gegen den Hochverräther Phrynichus noch nicht auf dem Schandpfahl aufgezichnet war, als Antiphon zu gleicher Strafe verdammt wurde. Die Worte καὶ τοῦτο δεῖσθαι bleiben freilich auch so ein Räthsel. — P. 840 erzählt der Verf. übereinstimmend mit Photius von Aeschines: ἀπήγγειλε δὲ καὶ τὴν ἐν Ταμύναις νίκην πρῶτος Ἀθηναίους τὸ δευτέρου, ἐφ' ᾧ καὶ ἐστεφανώθη. Hr. W. klammert mit Hutten τὸ δευτέρου ein und vermuthet ἢ δευτέρος, als ob Aeschines auch als zweiter Bote für seine Botschaft Dank und Lob verdient hätte! Wenn man Aeschines selbst nachliest (de f. leg. p. 332 R. καὶ τὴν ἐν Ταμύναις μάχην ἐν τοῖς ἐπιλέκτοις οὕτως ἐκινδύνευσα, ὥστε ἀκεῖ στεφανωθῆναι ὑπὸ τῶν ἡγεμόνων καὶ δεῦρο ἦσαν πάλιν ὑπὸ τοῦ δήμου τὴν τε νίκην τῆς πόλεως ἀπαγγέλλας κτλ.), so sieht man, dass τὸ δευτέρου von ἐστεφανώθη gehört, sei es nun von dem Verfasser oder von einem Leser hinzugesetzt. — Noch misslungner ist die Vermuthung p. 841 A.: χειροτονήθη προσβευτής [κατὰ Κτησιφῶντος καὶ Δημοσθένους] περὶ τῆς εἰρήνης, ἐν ᾗ ἄμεινον τοῦ Δημοσθένους ἠνέχθη τὸ δευτέρου δέκατος ὦν κωρύβας δοκοῖς τὴν εἰρήνην κριθεῖς ἀπέφυγεν, ὡς προσίρηται. So Hr. W., welcher je-

doch *ἠνέχθη* καὶ τῶν ἐτέρων δέκατος ὦν· κυρώσας δὲ κτλ. vermuthet, obgleich Nichts zu ändern, als vielleicht τὸ δὲ δεύτερον zu schreiben ist. Es ist von den beiden Gesandtschaften Ol. 108, 2 die Rede: nachdem er das zweite Mal (bei der zweiten Gesandtschaft) mit 9 andern den Frieden hatte beschwören lassen u. s. w. Die Worte δέκατος ὦν, ja schon der Relativsatz ἐν ᾗ ἄμεινον κτλ. zeigen, dass oben *μστὰ Κτησιφ. καὶ Δημ.* zu lesen ist. Ctesiphon war, wie Demosthenes, bei der ersten Gesandtschaft (argum. Dem. de falsa leg. p. 336). Unser Verf. begeht indess einen übrigens verzeihlichen Irrthum, da auch die erste Gesandtschaft aus 10, nicht aus 3 Abgeordneten bestand. — P. 851 D. schreibt Hr. W.: *Λάχης — αἰτεῖ δωρεάν τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων Δημοχάρει Α. Α. εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ καὶ στήσιν ἐν Πρυτανείῳ [αὐτῷ] καὶ τῶν ἐγγόνων αἰεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ καὶ προεδρίῳ ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, εὐεργέτη καὶ συμβούλῳ γερονότῳ κτλ.* mit der Bemerkung: *αὐτῷ addendum est, quia Demochares, ut videtur, tunc iam e vita decesserat.* Aus demselben Grunde schreibt Hr. W. auch p. 850 F. mit Steph. und Wyttenb. *αὐτῷ* für *αὐτῶ*: *Δημοχάρης αἰτεῖ Δημοσθένει — δωρεάν εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ καὶ στήσιν ἐν Πρυτανείῳ καὶ προεδρίῳ αὐτῷ καὶ ἐγγόνων αἰεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ, εὐεργέτη καὶ συμβούλῳ γερονότῳ κτλ.* Natürlich kann dem Verstorbenen keine Speisung im Prytaneum und kein Vorsitz bewilligt werden. Nichts desto weniger sieht es doch mit der Aenderung sehr bedenklich aus. Verlangte der Bittsteller, wie Herr W. meint, für den Vater eine Bildsäule, für sich und seine Nachkommen Speisung im Pryt. und Vorsitz, so musste er auf eine ähnliche Weise, wie Lykophron p. 852 D. E., unterscheiden: *ἐπαινεῖσαι μὲν Λυκούργου καὶ στήσαι χαλκῆν εἰκόνα, δοῦναι δὲ στήσιν ἐν Πρυτανείῳ τῶν ἐγγόνων αἰεὶ τῶν Λυκούργου τῷ πρεσβυτάτῳ κτλ.* Eine solche Unterscheidung fehlt aber hier gänzlich und ist gar nicht denkbar, weil sich sonst die folgenden Participia statt auf den Vater (*αὐτῷ*) auf den Sohn (*αὐτῶ*) beziehen müssten. Auch die Worte in der vita Dem. p. 847 D. (offenbar derselbe Canzleistil, der in den angehängten Dekreten): *ὧ καὶ αὐτῷ (Δημοχάρει) πάλιν ὁ υἱὸς Λάχης — ἤτήσατο δωρεὰς ἐπὶ Πυθαγαροῦ ἀρχοντος δεκάτῳ ὑστέρου ἔτει τὴν εἰκόνας στήσιν ἐν ἀγορᾷ καὶ στήσιν ἐν Πρυτανείῳ αὐτῷ τε καὶ ἐγγόνων αἰεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ καὶ προεδρίῳ ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι* beweisen, dass p. 851 D. *αὐτῷ*, nicht *αὐτῶ*, einzuschreiben und p. 850 F. *αὐτῷ* nicht zu ändern ist. Noch mehr wird dies bestätigt durch vita Lycurgi p. 843 C. *ἀνάκειται δὲ αὐτοῦ χαλκῆ εἰκὼν ἐν κεραιικῷ κατὰ ψήφισμα ἐπὶ Ἀναξικράτους ἀρχοντος, ἐφ' οὗ ἔλαβεν καὶ στήσιν ἐν Πρυτανείῳ αὐτός τε ὁ Λυκούργος καὶ ὁ πρεσβύτατος αὐτοῦ τῶν ἐγγόνων κατὰ τὸ αὐτὸ ψήφισμα· ἀποθανόντος τε Λυκούργου κτλ.* Denn

selbst der grosse Irrthum, den der Verf. begeht, indem er Lykurg Ol. 118, 2 noch am Leben sein lässt, ist wahrscheinlich nur durch Missverständniss der in den Dekreten vorgefundenen Ausdrucksweise entstanden. Recens. erinnert an eine ähnliche Sitte, bei Erhebung in den Adelstand einige Vorfahren im Grabe nach zu adeln.

Die sogenannten commentarii enthalten bloss literarische oder chronologische (historische) Nachweisungen, ohne sich je auf eine Erklärung einzulassen. Deshalb hätten auch Bemerkungen, wie über *ἀστικάι* und *ληναϊκάι διδασκαλλαι* S. 51, oder Citate in trivialen Dingen, wie über *ἰσοτελείς* auf Böckhs Staatsh., über *ἀπροβούλευτον ψήφισμα* auf Schömanns comit. Athen., füglich wegbleiben können.

Druck und Papier sind gut, der Druckfehler jedoch nicht wenige. Recens. hat sich folgende zum Theil störende errata notirt: p. 834 D. *ἐποήσιν*; p. 835 E. *ἀσπίδας διακοσίους*; p. 836 A. *γεννεθῆναι*; p. 836 C. *βίον*; p. 852 D. *διετέλησεν*; p. 847 D. *ἀντῶ δὲ* für *ἀντῶ τε*; S. 47, 23 *ἀποκαρτηρήσας*. Accentfehler p. 834 zwei Mal *ᾠφλον*, p. 836 B. *φιλικκος*, p. 841 C. *δικαίειν*, p. 851 D. *συσργετῆ*.

Rinteln.

Franke.

T o d e s f ä l l e .

Den 6. April starb zu Stuttgart der ehemalige Ephorus des königl. theologischen Seminars in Urach M. J. G. Hutten, 90 Jahr alt.

Den 12. Juni in Züllichau der Lehrer Chr. Sam. Nerger am Pädagogium.

Den 9. Juli in Braunsberg der Regens des Clericalseminars und Professor der Pastoraltheologie Dr. Scheil.

Den 22. Juli in Greifswald der ordentliche Professor der Naturgeschichte Dr. Quistorp.

Den 25. Juli in London der englische Dichter S. T. Coleridge, 62 Jahr alt.

Den 7. August zu Würzburg der Professor Dr. Geier senior, einer der ältesten Lehrer an der dasigen Universität.

Den 10. August in Rostock der bekannte Herausgeber von Cic. de Divinatione, Dr. Alb. Giese, 28 Jahr alt. vgl. NJbb. VII, 560 u. XI, 231.

Den 11. August in Duisburg der ehemalige Professor der Medicin Dr. Dan. Erh. Günther, 83 Jahr alt.

Den 20. August zu Mainz der dasige Bischof Dr. Joh. Jac. Humann, nachdem er erst 10 Wochen vorher die Bischofsweihe erhalten hatte. vgl. Allg. Kirchenzeit. 1834 Nr. 144.

Den 31. August starb in Göttingen der Professor der Astronomie, Hofrath *K. Ludw. Harding*, der Entdecker der Juno.

Den 12. Septbr. in Frankfurt a. M. der Abbé *Hennequin*, vieljähriger Redacteur des Journal de Francfort, 73 Jahr alt.

Den 16. Septbr. in Kopenhagen der Bischof von Seeland *Dr. Müller*, als Theolog eben so, wie als Bearbeiter des Saxo Grammaticus und der isländischen Sagenbibliothek rühmlich bekannt.

Den 20. Septbr. in Edinburg der Buchhändler *Blackwood*, Herausgeber des Blackwood Magazine.

Den 24. Septbr. in Potsdam der Pädagog *Cauer*, Director eines Erziehungsinstituts in Charlottenburg, welches im Laufe dieses Jahres aufgehoben wurde, aber im October als königl. Institut unter *Cauer's* Direction neu ins Leben treten sollte.

Den 10. Octbr. in Amsterdam der ausgezeichnete holländ. Dichter *Cornelis Loots*, 70 Jahr alt.

Den 12. Octbr. in Mainz der Professor *Dr. Georg Chr. Braum* am Gymnasium.

Den 20. Octbr. in Bonn der erste Professor in der juristischen Facultät, Geh. Justizrath *Dr. Mackeldey*, im 49sten Lebensjahre, bekannt durch sein Lehrbuch des heutigen röm. Rechts, welches in 20 Jahren 10 Auflagen erlebt hat und ins Französische, Spanische und Russische übersetzt worden ist.

Den 23. Octbr. in Göttingen der Professor der Diplomatik, Hofrath *Dr. Thom. Chr. Tychsen*, im 77sten Jahre.

Den 27. Octbr. in Leipzig der bekannte deutsche Sprachforscher *Dr. juris Johann Friedrich Kremsier*, fast 79 Jahr alt.

Den 27. Octbr. in Leipzig der *Dr. J. A. Bergk*, im 61sten Jahre, durch die Herausgabe des Europäischen Aufsehers und mehrerer andern Schriften bekannt.

Berichtigung.] Nach genommener Einsicht der 1825 zu Wiesbaden gedruckten Skizze von *C. W. Snell's* Leben habe ich die in den NJahrbb. Bd. XI Hft. 7 befindliche Angabe über dessen Geburtsjahr dahin zu berichtigen, dass dieser für Nassau unersetzliche Schulmann nicht im J. 1754, sondern erst 1755 den 11. April geboren ist. Die übrigen, grösstentheils aus dem Gedächtniss niedergeschriebenen Nachrichten haben sich alle bestätigt, ausgenommen dass die Feier seines 71sten Geburtstages wegen des kurz vorher erfolgten Todes der Herzogin von Nassau vom 11. April auf den 7. October 1825 verschoben werden musste. Wie theuer dem sonst so ernsten, würdigen Greise diese dankbare Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um wahre Geistesbildung gewesen, geht aus einem seiner Briefe an den Unterschriebenen (20. Mai 1825) hervor, nachdem ich ihm meine Bearbeitung der Solonischen Gedichte zugeeignet hatte: „Dieses Denkmal Ihrer Liebe und Achtung wird immer von mir mit frohen Rührungen zu den schönsten Zierden meines Lebens gerechnet werden. Es ist ein sehr würdiges Seitenstück zu dem, was man mir in Wiesbaden

zagedacht hat, und dessen Sie in Ihrer Handschrift so freundlich erwähnen. Wünsche, die aus so reinem Herzen kommen, mag nun der Himmel vieles oder weniges Gewünschte in Erfüllung gehen lassen, behalten für Herz und Gemüth immer denselben Werth, als wenn sie ganz verwirklicht wären. Gleichwie ein hoher, vielleicht der höchste Geistesgenuss aus der weit über der wirklichen Welt hinausliegenden Ideenwelt herstammt; so sind die Wünsche, die herzliche Theilnahme derer, die uns und die wir lieben, das eigentliche Paradies auf Erden, ein Garten, der nie verblüht, in dem wir mit Freude wandeln, so lange wir dieser so armen Welt angehören.“ — Er gehört ihr nicht mehr an.

Breslau, d. 18. Octbr. 1834.

Dr. N. Bach.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ASCHAFFENBURG. Vom vorigen Winter bis zum jetzigen Schlusse des Studienjahres hoffte man, dass die theologische Section des Lyceums hier aufgehoben werde, nachdem im eben verflossenen Studienjahre nur 3 Candidaten für 4 Professoren sich eingefunden hatten, — dass der Pfarrer *Aderlahr*, welcher gar keine Zuhörer fand, seiner theologischen Funktionszulage von 800 Fl. entkleidet, und diese Summe zur Unterstützung armer Studenten verwendet werde, — dass der gegen Funktionsgelder benutzte Lehrer *Löhnis* vom Vorstande nicht mehr als ordentl. Professor des Lyceums aufgeführt, in Funktionen eines ordentl. Professors gezogen, und selbst im Range mit den übrigen ordentl. Professoren aus primatischer Freundschaft vorgestellt und vorgereihet werde, — dass endlich der ächte Jesuitismus und Pietismus durch die anwesenden Kirchenschreiber, *Pfeilschifter* und *Hönighaus*, nicht noch tiefer gepflanzt, und nicht auch durch die weltlichen Professoren *Kittel* und *Merkel* befördert werde. — Den Candidaten der Philosophie am Lyceum hier ging es 1833 $\frac{3}{4}$ sehr übel. Vom November bis zum Januar hatten sie keine Vorlesungen über Philosophie, indem der höchst achtungswürdige Professor *Aschenbrenner* durch Intriguen der Obscuranten, in Verbindung mit dem Bürgermeister, ohne allen Grund seines Lehramtes entsetzt, und zu einer Messpfründe bestimmt, ein neuer Lehrer aber in der Person des Kaplans *Holzner* von Aicha erst später gerufen wurde. Der Lehrer der Mathematik, Prof. *Hofmann*, war fast das ganze Jahr kränklich. Professor *Merkel*, welcher Philologia treibt, litt eine Reihe von Wochen an Augenübel, und später an der Lunge, wesswegen er sich jetzt pensioniren lassen will. Dadurch würde für einen tüchtigen Philologen neuerer Schule ein Platz geöffnet. Die Ankündigung *Merkel's*, die Dichtungen des Jesuiten *Balde* neu herauszugeben, war vergebens. Denn das gelehrte Publicum ist den Jesuiten aus Gründen zu gram, als dass es einer solchen Unter-

nehmung zur Verdrängung der römischen Classiker seine Theilnahme schenken konnte. Auch Prof. *Kittel*, welcher die Naturwissenschaften lehrt, war manche Tage durch Krankheit an seinen Vorträgen gehindert. Hätte nicht Prof. *Schneidawind* seine Vorlesungen über die Geschichte ununterbrochen gehalten, so würde man manchmal an die Existenz des Lyceums gezweifelt haben. Alle diese Verhältnisse sind den studirenden Jünglingen in jeder Hinsicht höchst nachtheilig; wesswegen man aus reinsten Theilnahme sie zur Oeffentlichkeit bringt, damit das Ungeegnete beseitigt werde. [E.]

BRUCHSAL. Die von dem geistlichen Lehramtsandidaten *Scherm* interimistisch versehene Vacatur an dem hiesigen Gymnasium (s. NJbb. XI, 114.) ist dem Professor *Philipp Weber* vom Gymnas. zu **OFFENBURG** mit einer Besoldung von 610 Gulden nebst freier Wohnung übertragen worden. s. NJbb. V, 240 u. VII, 360. [W.]

GERNSBACH. Dem Diakonus *Heinrich Grohe*, welcher die Pfarrei **Waldwimmersbach** erhalten sollte, ist auf sein Ansuchen gestattet worden, an dem hiesigen Diakonat und an der damit verbundenen lateinischen Schule als Lehrer ferner zu verbleiben. [W.]

KONSTANZ. Bei der Versetzung des Professor *Weissgerber* an das **Offenburger Gymnasium** (s. **OFFENBURG**) ist der geistliche Lehramtsandidat *Scherm* (s. **BRUCHSAL**) zum Hilfslehrer an dem hiesigen Lyceum bestimmt worden. — Wenn nicht andere Bestimmungsgründe vorhanden sind, so muss das Lyceum von der durchgängigen Vortrefflichkeit des endlich entworfenen, d. h. im Grunde von dem **Carlsruher Lyceum** copirten, jedoch noch nicht verordneten allgemeinen Lehrplanes für die Gelehrtenschulen Badens so sehr durchdrungen sein, dass es glaubt, dieses neu-alte Heil gelehrter Schulbildung auf **Carlsruher** resp. **Mannheimer** Weise könne der Seegegend nicht bald genug zu Theil werden, weil die Anstalt seine Einführung mit dem Anfange des nächsten Schuljahres 1834 gleich beim Erscheinen des gedruckten Entwurfs beschlossen hat, d. h. bevor noch die Hohe Regierung selbst entschieden ist, ob derselbe mit oder ohne Modificationen zum Gesetz erhoben werden soll. Wenigstens ist es gewiss, dass zu dem Ende noch eine Conferenz von Schulmännern der verschiedenen Anstalten des Landes zur mündlichen Besprechung über den Lehrplan zusammenberufen wird, und so lange bleibt es wenigstens möglich, einen Grundirrtum der Copie, der freilich in dem Original liegt, anzuerkennen und zu beseitigen. Dieser besteht darin, dass des gelehrten Materials zu viel und der philosophischen oder wissenschaftlichen Propädeutik zu wenig ist, um die Selbstthätigkeit der Betrachtung und Verarbeitung dessen, was sich der Schüler auf der Gymnasialstufe gesammelt hat, hervorzurufen, und mit den Forderungen bewusster und selbstständiger Forschung zum Antritt wissenschaftlicher Fachstudien hinreichend vertraut zu machen. Es ist die Wahrheit verkannt, dass gerade in den wichtigsten Zweigen des menschlichen Erkennens die Classiker jetzt nicht mehr die höchsten normirenden Muster sind, und dass ein höhe-

rer wissenschaftlicher Cursus, d. h. der wahre Charakter der Lycealclassen im Entwurfe fehlt. Man hätte demselben um seiner vorherrschenden Tendenz willen etwa folgendes Motto vorsetzen können: „Wir Moderne sind geistige Krüppel, die Alten allein waren die vollkräftigen, tüchtigen Natursöhne: an ihnen lasst uns den ächten Menschensinn studiren!“ Dazu hätten dann im Voraus alle Mohren, die nicht weiss zu waschen sind, ein gläubiges Amen gesprochen. [W.]

OFFENBURG. Die erledigte Lehrstelle an dem hiesigen Gymnasium ist dem geistlichen Lehramtsandidaten *Sattler* (s. NJbb. X, 88.) übertragen, und bei *Webers* Abgang (s. BRUNSEN) der weltliche Professor *Franz Weissgerber* von dem Lyceum zu KONSTANZ hierher versetzt worden. s. NJbb. V, 464. [W.]

POTS DAM. Am 24. Septbr. beging das hiesige Gymnasium den jährlichen öffentlichen Redeact. Als Einladungsschrift zu dieser Schulfeierlichkeit hat der unterzeichnete Director einige durch den vorjährigen Redeact veranlasste Gedichte von Schülern der oberen Classen abdrucken lassen, die, in Verbindung mit dem einleitenden Vorworte, keine andere Bestimmung haben, als das gebildete Publicum unserer Stadt über Methode und Erfolg des deutschen Sprachunterrichts in den Gelehrtschulen und insbesondere in dem hiesigen Gymnasium aufzuklären. Erfreulich ist die jener Gelegenheitsschrift zu Theil gewordene Aufnahme. Doch ist zu wünschen, dass die Anspruchslosigkeit, welche ihr das Vorwort stark und nachdrücklich vindicirt, ja nicht durch allzu geneigtes Urtheil in schielende Ostentation verkehrt werde. Möchten alle diejenigen, denen das kleine Programm zufällig in die Hände kommt, sich an den allgemeinen Sinn des Vorworts halten, welches, ohne selbstisch einseitige Anmassung, der achtbaren Stellung gedenkt, zu der sich die vaterländischen Gelehrtschulen überhaupt erhoben haben. Aussérdem aber möge man die Andeutung besonderer Veranlassungen und Gründe beachten, durch welche die gegen Veröffentlichungen dieser Art im Allgemeinen gültigen Bedenken dasmal überwogen wurden. [Dr. Blume.]

STADT. Im vorigen Jahre wurde der verdiente Rector *M. Meno Valett* (durch mehrere Schriften bekannt) in den Ruhestand versetzt. In seine Stelle trat der bisherige Conrctor von demselben Gymnasium *Sattler*. Ausser diesem stehen noch folgende Lehrer an der Anstalt: Conrctor *Brandt*, Subrctor *Rodatz*, Grammaticus *König*, Collaborator *Blauel*, Collaborator *Schymacher*. [S.]

STRALSUND. An die Stelle des nach STARGARD versetzten Oberlehrers *Dr. Freese* [s. NJbb. XI, 128.] ist der *Dr. Köster* [s. NJbb. XI, 238.] berufen und für die neubegründete Classe Unterquarta der Schulamtsandidat *Johann Karl Fischer* als siebenter Lehrer angestellt, zum fünften Oberlehrer und Ordinarius in Tertia aber der Collaborator *von Gruber* vom Cölnischen Gymnasium in BERLIN ernannt worden. vgl. NJbb. IX, 237.

UNGARN. Für die Kenntniss des Schulwesens dieses Königreiches ist folgende wichtige und gutgeschriebene Schrift erschienen: *Ueber Erziehung und Unterricht in Ungarn. In Briefen an den Grafen Stephan Széchenyi, Verfasser des Buchs: „der Credit.“* von Pius Desiderius. [Leipzig 1833. Wigand's Verlags-Expedition. 88 S. gr. 8.] Es sind vierzehn patriotische Briefe, in welchen der Verf. mit Freimüthigkeit und edler Wärme die vielen und grossen Gebrechen des dortigen Unterrichtswesens aufdeckt, um so auf die Nothwendigkeit der Verbesserung hinzuweisen. Allem Anschein nach kennt er den Stand des dortigen Unterrichtswesens sehr genau, verbrisset sich wenigstens über alle Arten der Unterrichtsanstalten und deckt bei jeder ihre Mängel auf. Die Art der Verbesserung weist er nicht speciell nach, sondern deutet sie nur an; auch war dies bei den vielen Gebrechen kaum nöthig, da es sich schon von selbst ergibt, wo die Verbesserung beginnen muss. In der Schilderung des Zustandes der Unterrichtsanstalten scheint der Verf. allerdings etwas zu sehr ins Schwarze zu malen; allein wenn auch nur die Hälfte von dem Vorgebrachten wahr ist, so steht es schon über die Maassen schlimm. Für Leser ausser Ungarn hat das Buch den Werth, dass es ein ziemlich vollständiges und allseitiges Bild von dem dortigen Erziehungs- und Unterrichtswesen gewährt. Sein Inhalt ist folgender: Nach einer kurzen Einleitung im ersten Briefe, worin der Verf. besonders den ungarischen Adel anklagt, dass er die Volksbildung hemme und unterdrücke, weist er im zweiten zunächst auf die Bildungsfähigkeit des ungarischen Volkes hin, und giebt im dritten einen sehr kurzen Abriss der Culturgeschichte des Landes von den ältesten Zeiten bis auf Joseph II. In den sechs folgenden Briefen beschreibt er nun nach einander den Zustand der Landschulen, der Bürgerschulen, der Gelehrtschulen, der philosophischen Schulen, der Akademien und der theologischen Schulen und Seminarien, indem er bei allen diesen Anstalten die der Katholiken, der Lutheraner und der Reformirten von einander trennt und abge sondert schildert. Der zehnte Brief handelt von der weiblichen Erziehung überhaupt und der elfte von der weiblichen Erziehung der höhern Stände. Im zwölften wird die Erziehung der jungen Herren von Stande, im dreizehnten die Schulzucht geschildert, und der vierzehnte schliesst mit Ermahnungen und Aufforderungen. Je trauriger überall der Bildungszustand des Landes erscheint, um so mehr ist zu wünschen, dass das Buch in Ungarn recht empfängliche Leser und edle Gemüther finde, welche zum Bessern hin wirken. Im Allgemeinen gleicht das ungarische Schulwesen dem österreichischen, nur dass zureichende Universitäten fehlen und dafür Akademien u. Seminarien (Facultäten, Collèges) vorhanden sind; aber nach des Verf. Aussagen herrscht in denselben die grösste Ignoranz und der tollste Schlendrian. Die Unterrichtsmethode ist überall zum ärgsten Mechanismus und die Schulzucht zur härtesten Barbarei herabgesunken. Am besten sollen noch die Unterrichtsanstalten der Reformirten, weniger gut die der Lutheraner, am schlechtesten die der Katholiken beschaffen sein. Die Gymnasien bestehen aus 4 Grammatical-

und 2 Humanitätsclassen, welche wie in Oestreich nach den Unterrichtszweigen genannt werden, und vor welchen gewöhnlich noch eine lateinische Elementarclassen, Donat genannt, vorausgeht. Der Hauptunterricht ist Latein, aber nach der von den Jesuiten eingeführten Sturmischen Methode und nach der Grammatik von Alvarez. Schon der Anfänger lernt alle Regeln der Grammatik nur Lateinisch, und das ganze Wesen des Unterrichts besteht eigentlich nur im Auswendiglernen. Das Uebersetzen aus dem Lateinischen in die Muttersprache geschieht selten; aus der Muttersprache ins Lateinische wird gar nicht übersetzt. Die einzigen praktischen Uebungen sind die sogenannten Occupationes, d. h. Niederschreiben von Paradigmen oder Variationen per Casus, Sentenzen und rhetorischen Perioden. Auch die übrigen Unterrichtszweige (Religion, Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturbeschreibung) werden lateinisch gelehrt, oder vielmehr der Schüler lernt in denselben ebenfalls sein lateinisch geschriebenes Lehrbuch wörtlich auswendig und sagt es dem Lehrer her. Auf Verstandesübung und allseitige Ausbildung der Geisteskräfte denkt niemand, und daher sind auch gewöhnlich die Schüler, welche bloss ein gutes Gedächtniss haben, die besten, während die guten Köpfe zurückbleiben. Bei den Lutheranern und Reformirten ist es zwar hierin etwas besser, aber es fehlt auch hier noch viel an einem rechten Verfahren. Ueberdiess sind namentlich die lutherischen Schulen so arm, dass ihnen gewöhnlich die zureichende Lehrerzahl fehlt, und dass meist für je zwei Classen nur ein Lehrer da ist. Dieselben Mängel aber, welche sich in den Gymnasien offenbaren, finden sich in verändertem Verhältniss in allen Lehranstalten wieder; worüber übrigens das Weitere in der Schrift selbst nachgelesen werden muss.

WIEN. Der Hofrath von Hammer hat vom Schah in Persien den Orden des Löwen und der Sonne zweiter Classe erhalten.

WOLFENBÜTTEL. Im vorigen Jahre ward der bisherige Conrector zum Pastor in Aklam ernannt. In dessen Stelle trat der Conrector Jesp aus Holzminden. [S.]

A n z e i g e.

Indem ich den Herren Mitarbeitern und Correspondenten anzuzeigen mich beehre, dass ich einem Rufe zur Uebernahme des Directorats des Gymn. Casimir. in Coburg gefolgt bin, ersuche ich dieselben, Briefe durch die Verlagshandlung der Jahrbücher oder durch die löbl. Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover an mich gelangen zu lassen, die Beiträge jedoch, wie bisher, an die Redaction in Leipzig abzusenden.

Coburg, im Octbr. 1834.

Dr. Seebode.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



Vierter Jahrgang.

Zwölfter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 4.

Kritische Beurtheilungen.

- I. *Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik*, vom Professor Dr. Martin Ohm, an der Kön. Universität, an der Kön. Bau-Akademie und an der Kön. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, der Kaiserl. Russ. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, so wie mehrerer andern gelehrten Gesellschaften correspond. Mitgliede. Erster Theil. Arithmetik und Algebra enthaltend. 2te umgearbeitete, durch viele neue erläuternde Beispiele verdeutlichte Ausgabe. Berlin bei F. H. Riemann 1828. 418 S. gr. 8. 2 Thlr.
- II. *Versuch eines vollk. conseq. Systems d. Mathematik*, von demselben Verfasser. Zweiter Theil. Algebra und Analysis des Endlichen enthaltend. 2te Auflage. Berlin b. F. H. Riemann 1829. 455 S. gr. 8.
- III. *Versuch eines vollk. conseq. Systems d. Mathematik*, von dem zuerst genannten Verfasser. Dritter Theil. Differenzialrechnung enthaltend. Mit vielen erläuternden Uebungsbeispielen. Berlin b. F. H. Riemann 1829. 285 S. gr. 8.
- IV. *Versuch eines vollk. conseq. Systems d. Mathematik*, von Dr. M. Ohm. Vierter Theil. Differenzial- und Integralrechnung enthaltend. Mit vielen erläuternden und Uebungsbeispielen, so wie mit 54 Integraltafeln versehen. Berlin b. G. H. Riemann 1830. 394 S. gr. 8.
- V. *Grundzüge der Lehre von den höhern numerischen Gleichungen nach ihren analytischen und geometrischen Eigenschaften*. Ein Supplement zu den Lehrbüchern der Algebra und der Differenzial-Rechnung, Von Moritz Wilhelm Drobisch, Professor der Mathematik an der Universität zu Leipzig. Mit 2 Kupfertafeln. Leipzig 1834, Verlag von Leopold Voss. 341 S. gr. 8.

Verliegende Schriften des Herrn Ohm, welche die ersten Gründe der Zahlenlehre bis zu den Integrations-Methoden entwickelter Functionen enthalten, müssen jedem Mathematiker, den die Würde seiner Wissenschaften ganz durchdringt, und der auch die Verdienste anderer gehörig zu schätzen weiss, aufs höchste willkommen sein. Der Hr. Verfasser hat auf eine

ganz eigenthümliche Weise die Lehren der Analysis abgehandelt. Eine solche durchgeführte Gründlichkeit, sowohl in den einfachsten Zahlenverbindungen, als in den zusammengesetztesten Operationen, hat Rec. noch in keinem andern Werke gefunden. — Die Verdienste, welche Euler, Lagrange und einige Andere um die Arithmetik sich erworben, sind zu gross und bekannt, als dass Rec. denselben durch gegenwärtiges Urtheil zu nahe treten könnte. — Gewöhnlich haben aber diese ausgezeichneten Mathematiker die Lehren der niedern Arithmetik (d. h. den wahren Kern dieser Wissenschaft) nicht genugsam verallgemeinert und nur in ihren Werken die sogenannten höhern Theile auf eine ihren grossen Talenten würdige Weise abgehandelt. Hierdurch mussten aber nothwendig Lücken entstehen. In der Analysis wurden Formeln (z. B. der binomische Lehrsatz u. s. w.) in allgemeinen Bedeutungen gebraucht, während man in der Arithmetik die Richtigkeit derselben nur für specielle Fälle dargethan hatte u. s. w. Hr. Ohm hat schon in der sogenannten niedern Arithmetik den Zeichen $a+b$, $a-b$, $a \cdot b$, $\frac{a}{b}$, a^b , \sqrt{a} , und $\log^b a$ ihre allgemeinsten Bedeutungen gegeben, und gezeigt, dass die Ausdrücke a^b und $\log^b a$ unendlich deutliche Ausdrücke sind, sobald die in ihnen vorkommenden Buchstaben alle nur möglichen Werthe haben können. Das Operiren mit diesen ganz allgemeinen Ausdrücken, und die Vorsicht, die man dabei zu beobachten hat, werden in dem 1sten u. 2ten Theile aufs Vollständigste gelehrt. Die im 3ten u. 4ten Theile vorkommenden höhern Theile der Arithmetik sind unmittelbar den Anfangsgründen angereiht. Die Grundlehren der Differenzial- u. Integralrechnung werden aus einigen Sätzen (z. B. dem Taylor'schen Lehrsatz, der Maclaurin'schen Reihe u. s. w.) der Functionen und unendlichen Reihen entwickelt, und liefern den deutlichsten Beweis dafür, dass zum Erlernen der sogenannten höhern Analysis weit weniger Zeit und Mühe, als zu den Anfangsgründen dieser Wissenschaft gehören. Mit voller Ueberzeugung kann daher Rec. den Wunsch aussprechen, dass die Werke des Hrn. Ohm so vielfach benutzt werden mögen, als sie dies in jeder Hinsicht verdienen. Es werden dann viele mit Rec. der Ueberzeugung leben, dass selbst die ersten Anfangsgründe der Arithmetik das höchste Interesse, und die grösste geistige Befriedigung gewähren.

Das Lehrbuch des Herrn Drobisch umfasst die höhern numerischen Gleichungen. Auch hier kann Rec. den Ausspruch thun, dass der Hr. Verfasser sich durch sein Werk ein grosses Verdienst um einen interessanten Theil der mathematischen Wissenschaften erworben hat, und dass ihm selten eine mit so grosser Gründlichkeit durchgeführte Abhandlung der höhern Gleichungen zu Gesichte gekommen ist.

Um die hier abgegebenen Urtheile mit Gründen zu belegen, nimmt *Rec.* jedes der hier angegebenen zwei Werke einzeln durch.

Das Werk des Hrn. Ohm enthält

a) im 1sten Bande:

- 1) Die Eintheilung der Mathematik, die Erklärung der Gleichung u. s. w.
- 2) Die Zahlenverbindungen der ersten Art (d. h. durch Addition u. Subtraction); die Null; die additiven und subtractiven Ausdrücke, und die algebraischen Summen.
- 3) Die Anwendung der in Nr. 2 entwickelten Lehren der Zahlenlehre auf die allgemeine Grössenlehre.
- 4) Die Zahlenverbindungen der zweiten Art (d. h. durch Multiplication und Division); die gebrochene Zahlen; die geometrischen Zahlenproportionen.
- 5) Die Anwendung der in Nr. 4 entwickelten Lehren der Zahlenlehre auf die allgemeine Grössenlehre.
- 6) Die Gesetze der Mischung der Zahlenverbindungen der 2ten mit denen der 1sten Art; die reellen Zahlen; die grössere und kleinere reellen Zahlen.
- 7) Die Anwendung der in Nr. 6 entwickelten Lehren der Zahlenlehre auf die allgemeine Grössenlehre.
- 8) Die Anwendung der bisher aufgestellten allgemeinen Gesetze der Zahlenverbindungen der 1sten u. 2ten Art, zur Auffindung besonderer Eigenschaften der Zahlen.
- 9) Die Zahlenverbindungen der 3ten Art (d. h. durch Potenziren, Radiziren und Logarithmiren).
- 10) Die Gesetze der Mischung der Zahlenverbindungen der 3ten Art mit denen der beiden ersten Arten.
- 11) Die Anwendung der bisher entwickelten allgemeinen Gesetze der Zahlenverbindungen zur Auffindung der Gesetze des (gemeinen) Ziffernrechnens.
- 12) Die praktischen Regeln der Ziffern- und der Buchstaben-Rechenkunst.
- 13) Die Bestimmungs-Gleichungen im Allgemeinen und die Auflösung der einfachen algebraischen Gleichungen mit einem, und mit mehreren Unbekannten.
- 14) Die Ausdrücke von der Form $ax^2 + bx + c$; die Werthe von x , welche sie zu 0 machen; die allgemeine und imaginäre Quadratwurzel; die Auflösungen derjenigen Gleichungen mit mehren Unbekannten, welche zu quadratischen Gleichungen mit einem Unbekannten führen.
- 15) Die Ausdrücke von der Form $ax^3 + bx^2 + cx + d$; die Werthe von x , welche sie zu 0 machen; die allgemeine Kubikwurzel; die Auflösung derjenigen Gleichungen mit mehren Unbekannten, welche zu kubischen Gleichungen führen.

- 16) Die Ausdrücke von der Form $ax^4 + bx^3 + cx^2 + dx + e$; die Werthe von x , welche sie zu 0 machen; die allgemeine Biquadratwurzel; die Auflösungen derjenigen Gleichungen mit mehr Unbekannten, welche zu biquadratischen Gleichungen mit einem Unbekannten führen.
- 17) Das Auflösen der Gleichungen durch Substitution und andern zugleich mit ihren Auflösungen gegebenen Gleichungen.
- 18) Die Fortsetzung der in Nr. 11 abgebrochenen Zifferrechnung, insbesondere die Rechnung mit allgemeinen numerischen Ausdrücken (d. h. von der Form $p + q\sqrt{-1}$).
- b) im 2ten Bande:
- 19) Die arithmetischen Progressionen; die faktoriellen und figurirten Zahlen.
- 20) Die kombinatorische Analysis in ihren ersten Elementen.
- 21) Fortsetzung der kombinatorischen Analysis; die kombinatorischen Aggregate.
- 22) Der binomische und polynomische Lehrsatz für Potenzen und Faktoriellen mit ganzen Exponenten; die Binomial-Produkte.
- 23) Die ganzen Funktionen eines einzigen veränderlichen Ausdrucks.
- 24) Von den ganzen Funktionen zweier und mehrerer Veränderlichen; von den symmetrischen ganzen Funktionen; von den Ableitungen der ganzen Funktionen zweier oder mehrerer Veränderlichen.
- 25) Fortsetzung der Lehre der ganzen Funktionen; die höhern Gleichungen.
- 26) Die allgemeinen Wurzeln und die allgemeine Auflösung der höhern Gleichungen.
- 27) Die unendlichen Reihen.
- 28) Fortsetzung der Lehre von den unendlichen Reihen (z. B. der binomische Lehrsatz für Differenz-Potenzen und für reelle Potenzen u. s. w.).
- 29) Die künstlichen und natürlichen Potenzen, Logarithmen, und trigonometrische Funktionen.
- 30) Die allgemeinen Potenzen und die allgemeinen Logarithmen; die Bestimmung der Werthe einiger Potenz-Ausdrücke.
- c) im 3ten Bande:
- 31) Allgemeine Einleitung (die hauptsächlichsten Sätze, im 1sten und 2ten Bande enthaltend).
- 32) Die ersten Begriffe der Ableitungsrechnung und ihr Verhältniß zur Differenzialrechnung, so wie auch zur Methode der Grenzen.
- 33) Die höhern Ableitungen nach mehreren Veränderlichen; der Taylor'sche und der Maclaurin'sche Lehrsatz für Funktionen von zwei und mehr Veränderlichen; die systematische

- Ableitungs- und Differenzirungs-Methode für alle möglichen entwickelt gegebenen Funktionen.
- 34) Die allgemeinen Ableitungsformeln; die Auffindung der Ableitungen der entwickelt gegebenen Funktionen und die Uebertragung der Unabhängigkeit,
- d) im 4ten Bande:
- 35) Was bei den direkten Entwicklungen in Reihen noch zu erinnern ist; wie aus den gegebenen Reihen für F_{x+n} auf die Ableitungen $\partial^r F_x$ geschlossen werden kann, sowohl im Allgemeinen, als auch für besondere Werthe von x .
- 36) Die Anwendungen der Ableitungs- oder Differentialrechnung auf analytische Untersuchungen; die Eigenschaften der homogenen Funktionen; die Zerlegung der gebrochenen Funktionen in ihre Parzial-Brüche; die Bestimmung der Werthe ξ , der grössten und kleinsten, und der Grenzwerthe.
- 37) Die ersten Begriffe der Zurückleitungs-Rechnung und ihr Verhältniss zur Integral-Rechnung.
- 38) Die drei Integrations-Methoden, für die Integration entwickelt gegebener Funktionen (Differenzialien).
- 39) Das Praktische bei dem Integriren der entwickelt gegebenen Differenzialien.
- 40) *Anhang*, einige der wichtigsten Anwendungen der Differential- und Integral-Rechnung auf Geometrie, Statik und Mechanik.
- 41) Integrale der gewöhnlichsten algebraischen und transscendenten Differenzialien (in LIV Tafeln).

In der Vorrede zum 1sten Bande heisst es:

„Der Verfasser hat bei Herausgabe dieses, ohngefähr auf 8—9 Theile berechneten, Werkes keine andere Absicht, als für die gesamte Mathematik das zu geben, wodurch Euklid's Elemente für das Studium der Geometrie so wichtig geworden sind. In Erwägung aber, dass hinsichtlich des Umfangs die Elemente der Geometrie zur gesamten Mathematik und allein zum Kalkül sich verhalten — wie ein Waassertropfen zum grossen Weltmeere — scheint das Unternehmen die Kräfte des Einzelnen weit zu übersteigen, und der Verfasser hat daher diese Leistung mit Vorbedacht einen Versuch genannt. Wie wichtig, ja wie nothwendig die hier beabsichtigte Arbeit aber ist, hat sich seit dem vor 8 Jahren erfolgten ersten Erscheinen des 1sten und 2ten Theils derselben wiederum bedeutend entschiedener herausgehoben, so dass das Streben selbst jetzt keiner Entschuldigung bedarf. v. s. w.“

Die Grund-Idee, welche den Hrn. Verf. bei Abfassung seiner Lehrbücher leitete, ist dem Wesen nach folgender: „Die unbegrenzte Zahl ist der höhere Begriff, die besannte (Quantität)

der niedrigeren. Die Lehre (der unbenannten ganzen) Zahlen umfasst daher das ganze Gebiet der Mathematik; die Lehre der Quantitäten ist nur eine einfache Anwendung der erstern. In den verschiedensten Erscheinungen des Kalküls (der Arithmetik, Algebra, Analysis u. s. w.) erkennt man nicht Eigenschaften der Grössen, sondern Eigenschaften der Operationen, welche letztern aus der Betrachtung der Zahl mit Nothwendigkeit hervorgehen. Die Analysis hat es daher nicht mit den Grössen zu thun, sondern hat nur die allgemeinen Gesetze der Operationen zu fixiren und in den entferntesten Modifikationen zu verfolgen. Die sogenannten negativen- gebrochenen- imaginären Grössen sind nicht Grössen, sondern spezielle Erscheinungen, allgemeiner aus einer nothwendigen Abstraktion der Operationen von dem, womit operirt wird, hervorgehender Zahlenbegriffe. Gleichungen zwischen imaginären, gebrochenen, negativen Grössen sind nicht Gleichungen zwischen Grössen, deuten also nicht Einerleiheit der Quantitäten, sondern sind bloss specielle Modifikationen der Gegensätze, in denen die Operationen zu einander stehen, und deuten bloss Identität der Operationen an: Entgegengesetzte Grössen giebt es nicht, sondern derjenige Gegensatz, welcher einseitig aufgefasst zu dem Glauben an entgegengesetzte Grössen geführt hat, entspricht dem Gegensatze zwischen dem Addiren und Subtrahiren. Andere Gegensätze entsprechen dem der Multiplikation und Division; und noch andere dem dreifachen Gegensatze, der zwischen dem Potenziren, Radiziren und Logarithmiren wahrgenommen wird. So kommen nirgends im Kalkül Grössen vor; aber die ganze Analysis kann unmittelbar zur Vergleichung der Grössen angewandt werden. In den Grössen selbst unterscheidet man Qualität und Quantität; aber erstere wird wieder durch letztere bestimmt. Insofern die Grössen Quantität haben, sind sie benannte Zahlen, die wiederum erkannt werden bei einerlei Benennung an der unbenannten Zahl, welche letztere in ihren Operationen durch den ganzen Kalkül hindurch verfolgt werden ist.“

In Nr. 1 (d. h. in der Einleitung zum 1sten Bande) heisst es: „Der Begriff der Zahl ist ein einfacher Begriff, und uns gegeben, mit ihm der Begriff des Vielfachen und Einfachen. Jedes Ding, welches selbst keine Zahl, dagegen ein Vielfaches eines andern Dinges ist, oder als solches betrachtet werden kann oder muss, heisst eine Grösse; jedes andere Ding die Einheit, oder das Gemäss; die Zahl des Vielfachen aber das Mass dieser Grösse für diese Einheit (Gemäss).“

Die Wissenschaft, welche sich mit den Zahlen und den Grössen beschäftigt, und welche lehrt, wie aus gegebenen Zahlen und Grössen andere Zahlen und Grössen abgeleitet werden, heisst *Mathematik*. Da aber die Vergleichung der Grössen; in-

sofern die Grössen an ihren Maassen erkannt werden, auch die Vergleichung der Zahl zurückkommt, so tritt die Lehre der Zahlen als ein allgemeiner Theil der Mathematik hervor, so dass die Grössenlehre nur als ein besonderer Fall der Anwendung der ersten erscheint. Die Mathematik zerfällt also:

- 1) in die Zahlenlehre, welche ihr allgemeinsten Theil ist, und
- 2) in die Grössenlehre, welche blos als eine Anwendung der Zahlenlehre auf die Grössen erscheint.

Derjenige Theil der Zahlenlehre, der sich mit Aufstellung der ersten Principien beschäftigt, nach welchen Zahlen mit einander verbunden werden können, mag Elementar- oder niedere Zahlenlehre (oder Arithmetik) heissen. Die höhere Zahlenlehre, Analysis, ist dann derjenige Theil, welcher lehrt, mittelst der gedachten Principien Untersuchungen beliebiger Art über Zahlen anzustellen und zu beendigen.

Vereinigt man auf der andern Seite alle diejenigen Sätze, welche von allen Grössen gelten, ohne Rücksicht zu nehmen auf eine besondere Gattung derselben, so hat man die allgemeine Grössenlehre. Was dann von den Grössen besonderer Art statt findet, giebt, wenn solches ausgesprochen wird, die besondere Grössenlehre.

Die Zahlen erscheinen uns:

1) in einer Reihe, so dass wir, um zu einer zu gelangen, alle vorhergehenden von der 1 ab an unserem Geiste vorübergehen lassen müssen; und wir nennen jede folgende Zahl die grössere, so wie jede vorhergehende die kleinere;

2) als durch diese Folge von einander verschieden;

3) als mit einander verbindbar zu einer neuen Zahl, und zwar dergestalt, dass wir immer erst zwei Zahlen zu einer dritten, und diese dann wieder mit einer neuen verbinden, so oft jedesmal nie mehr als zwei Zahlen mit einander verbunden werden.

Zwei Zahlen können zunächst auf folgende Arten mit einander verbunden gedacht werden:

1) Man kann sie zu einander addiren, d. h. man kann sich eine Zahl denken, die so viele Einheiten hat, als die beiden gegebenen Zahlen zusammen genommen haben.

2) Es kann die eine mit der andern multiplicirt werden, d. h. man kann die eine soviel Mal nehmen, als die andere anzeigt, und diese alle zu einander addiren.

3) Man kann die eine mit der andern potenziren, d. h. die eine soviel Mal nehmen, als die andere anzeigt, und diese mit einander multipliciren. Diese 3 Verbindungsarten nennt man direkte Operationen.

Jede dieser direkten Operationen lässt aber wieder zwei indirekte oder umgekehrte zu, indem man von der dritten Zahl

noch ganz unbestimmt sind, die erhaltenen Umwandlungen also bald mögliche, bald unmögliche Formen enthalten können.

Demgemäss stellt der Hr. Verf. in §. 29 folgenden Lehrsatz auf: „Wenn man das (in §. 14 α , β , γ) beschriebene Ableiten der Gleichungen (welches jeden möglichen Fall in sich schliesst, und welches namentlich auch die Resultate der zunächst vorhergehenden §§. lieferte) ganz allgemein beibehält, ohne sich mehr um die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke zu bekümmern (also für die Fälle, wo die Differenzen möglich sind, als auch für diejenigen Fälle, wo sie zum Theile, oder alle, unmöglich werden), so müssen zwar die Differenzen $a - b$, dann die Summe $a + b$, so wie noch die Gleichung in einem andern und allgemeinem Sinne aufgefasst werden, als solches früher geschehen ist, wenn die einzelnen Resultate noch einen Sinn haben sollen; aber man kann doch nie durch dieses allgemeinere Arbeiten mit blossen Rechnungsformen zu widersprechenden Zahlenresultaten geführt werden.“

Der diesem Lehrsatz entsprechende Beweis ist folgender:
 „Für diejenigen Zahlenwerthe der Buchstaben, für welche alle einzelnen Subtraktionen und folglich nachher auch alle Additionen möglich sind, ist jede entstehende Gleichung nothwendig richtig. Und für diejenigen Werthe der Buchstaben, für welche die eine oder die andere Seite einer dieser Gleichungen, oder wohl auch beide Seiten der Gleichung unmögliche Formen enthalten, also nicht wirklich Zahlen vorstellen, findet zwar die Gleichung nicht mehr im frühern Sinne Statt, aber sie enthält deshalb auch nichts Unrichtiges, d. h. nichts, was mit dem Vorhergehenden in Widerspruch stehen könnte, eben weil man jetzt keine Zahl mehr hat, vorher aber nur Zahlen der Zahlenreihe in Betracht gekommen sind.“

In der Anmerkung zu §. 29 wird auf die in der ersten Auflage dieses Werkes gegebenen Verallgemeinerungen der Summen, Differenzen und Gleichungen aufmerksam gemacht, und in der Kürze angegeben, wie diese Verallgemeinerungen dasselbst Statt gefunden haben. Rec. hätte es viel lieber gesehen, wenn der Hr. Verf. die in der ersten Auflage gegebenen Definitionen und Folgerungen, wodurch er sich allmählig zu den allgemeinen Summen, Differenzen, Produkten, Quotienten u. Gleichungen erhoben hat, unverändert hier wiedergegeben hätte, weil dieser Weg so ganz dazu geeignet ist, die allgemeinen Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten und Gleichungen in ihrer wahren Bedeutung kennen zu lernen.

In §. 30 sagt der Herr Verf.: „Untersucht man aber den Sinn, in welchem bei diesen allgemeinem Arbeiten die Summen, die Differenzen und die Gleichung genommen sind, so findet man leicht, dass jetzt die Summe $a + b$ als eine blos angezeigte Addition, die Differenz $a - b$ als eine blos angezeigte

Subtraktion, also Summe und Differenz als blosse Rechnungsformen zu betrachten sind, und dass die Gleichungen blos noch das Verhalten der beiden Operationen (der Addition und Subtraktion) zu einander zu erkennen geben.“

In §. 32 wird die Differenz $b - b$ durch das Zeichen 0, die Summe $0 + b$ durch $+b$, die Differenz $0 - b$ durch $-b$ bezeichnet; und hierauf dargethan, dass $b - b = a - a, = c - c$ u. s. w. ist, und dass also die 0 eine bestimmte (*Einzige*) Bedeutung hat.

Die Sätze $a + 0 = a, a - 0 = a, (+a) + (+c) = +(a + c), +c = c, +(+c) = +c, -(+c) = -c, (+a) + (-c) = +(a - c)$ u. s. w. werden mit grosser Leichtigkeit aus den vorhergehenden allgemeinen Gleichungen für Summen und Differenzen gelöst. So ist z. B., $a + 0 = a + (b - b) = (a + b) - b = a$ u. s. w.

Der Hr. Verf. sagt in §. 39: „Jeder, aus beliebigen Zahlen a, b, c, d, e, f u. s. w. ganz beliebig durch Addition oder Subtraktion zusammengesetzte Ausdruck, mögen die einzelnen Subtraktionen möglich sein oder nicht, und mögen diese unmöglichen Summen und Differenzen selber wieder beliebig, wie unter sich durch Addition oder Subtraktion verbunden sein, ist doch allemal einer wirklichen Zahl oder der Form 0, oder der Form $z -$ gleich, wo z eine wirkliche Zahl ist. Denn jeder solche Ausdruck lässt sich allemal in eine Differenz von der Form $A - B$ verwandeln, wo A und B Summen aus den gegebenen Zahlen bedeuten, also selber wirkliche Zahlen sind. Ist nun A grösser als B , so ist $A - B$ selber eine wirkliche Zahl. Ist aber A gleich oder kleiner als B , so ist $A - B$ eine blosse Rechnungsform, und zwar eine solche, welche wir durch 0 bezeichnen haben, wenn $A = B$ ist, welche dagegen in $-(B - A)$ verwandelt werden kann, wenn A kleiner als B sein sollte, wo dann $B - A$ eine wirkliche, oben durch z vorgestellte Zahl ist;“

und folgert hieraus in §. 40:

dass alle bis jetzt möglicher Weise entstandenen speciellen Formen, *entweder die positive Zahl, die Null, oder die negative Zahl,*

und also durch eine Differenz $A - B$ zweier (wirklichen) Zahlen ausdrückbar sind. Die Gleichung $a - b = c - d$ wird eine arithmetische Proportion genannt, und aus derselben die Gleichung $a + d = b + c$ dadurch erhalten, dass man links u. rechts die Summe $b + d$ addirt.

(Nr. 3.) Die allgemeine Grössenlehre erscheint als eine einfache Anwendung der früher entwickelten Lehren für unbenannte Zahlen. Jedem Kapitel der Arithmetik sind deshalb in einem Anhang die Lehren der allgemeinen Grössenlehre (so weit sie nämlich zu diesem Kapitel gehören) beigelegt, und die in allen Kapiteln vorkommenden Erklärungen, Lehrsätze u. Folgerungen bilden eine ununterbrochne Kette von Sätzen, welche

auf alle Grössen (also auch auf Raum- und Kraft-Grössen) anwendbar sind.

Um aber einigermaassen den Gang kennen zu lernen, welchen der Hr. Verf. in der allgemeinen Grössenlehre genommen, stellt Rec. die ersten Erklärungen und Folgerungen wörtlich hin. „Eine Grösse (Quantum) ist jedes Ding, welches eine benannte Zahl ist, oder noch werden kann. Benannte Zahl nennen wir diejenige Zahl, bei welcher wir uns eine völlig bestimmte oder genannte Einheit denken. Eine Grösse A wird gemessen, wenn man sie als eine benannte Zahl aE ausdrückt, oder doch die Elemente findet, aus denen diese benannte Zahl aE leicht gebildet werden kann. Die Grösse A, wenn sie als benannte Zahl aE ausgedrückt ist, heisst dann auch noch Grösse (Quantität); die unbenannte Zahl a heisst das Maass der Grösse A, die Grösse E dagegen das Gemäss, auch die Einheit.

Die allgemeine Lehre der benannten Zahlen heisst allgemeine Grössenlehre. Zwei Grössen A und B sind zu einander addirt, wenn man sich eine dritte durch $A + B$ vorgestellte Grösse durch Zusammenfügung dieser beiden hervorgebracht denkt. Eine Grösse B wird von einer andern A subtrahirt, wenn man sich die neue durch $A - B$ vorzustellende Grösse denkt, welche zu B addirt (hinzugefügt) werden muss, wenn A heraus kommen soll. Des (=) Zeichens bedient man sich, wenn eine und dieselbe benannte Zahl (Grösse) durch zwei oder mehr verschiedene Formen ausgedrückt wird. — Es folgtogleich, wenn A und B in benannten Zahlen aE und bE ausgedrückt sind, welche einerlei Benennung E haben,

$$1) aE + bE = (a + b)E, \quad 2) aE - bE = (a - b)E.$$

§) zwei (ganze) benannte Zahlen, die einerlei Benennung E haben, werden zu einander addirt, oder von einander subtrahirt, wenn man die unbenannten Zahlen a und b addirt oder subtrahirt und den Resultaten dieselbe Benennung E giebt. — Lässt man die Gleichung $aE - bE = (a - b)E$ als Definition der negativen benannten Zahl gelten, wenn a kleiner als b, und $a - b = -c$ ist, so wird $(-c)E$ die Grösse ausdrücken, welche, zu bE hinzugefügt, die erstere aE wieder giebt. — Daraus folgt nun auch, dass $(b - b)E$, d. h. $0E$, die Grösse bedeutet, welche, zu bE hinzugefügt, dieselbe Grösse bE unverändert wieder giebt. Weil aber Nichts diese Eigenschaft hat, so würde die 0 (Null) als benannte Zahl gedacht Nichts vorstellen. — Da ferner $(a - b) = -c$ auch $a + c = b$ und $b - c = a$ ist, also auch $aE + cE = bE$ u. $bE - cE = aE$, so würde cE die Grösse ausdrücken, welche, von bE hinweggenommen, aE giebt. — Während also cE die Grösse ausdrückt, welche, von bE hinweggenommen, aE giebt, würde die Grösse ausdrücken, die, zu bE hinzugefügt, aE giebt, also cE und $(-c)E$ Grössen ausdrücken,

welche dergestalt in entgegengesetzter Beziehung stünden, dass das Hinwegnehmen der einen zugleich ein Hinzufügen der andern wäre, u. s. w.“

In Nr. 4 (d. h. im 2ten Kapitel) wird der reine Gegensatz zwischen der Multiplikation u. Division so aufgefasst, wie man in Nr. 2 den reinen Gegensatz zwischen der Addition und Subtraktion betrachtete. — Diese beiden Kapitel (d. h. Nr. 2 u. 4) folgen daher nicht aufeinander, sondern sie stehen nebeneinander, und jedes von beiden könnte das erste sein, wenn nicht das Multipliciren aus dem Addiren hervorginge, wenn es demnach nicht naturgemässer wäre, da doch einmal nicht beide Kapitel zugleich vorgetragen werden können, die hier befolgte Ordnung zu berücksichtigen. Da aber der Gegensatz zwischen der Multiplikation und Division sich ebenso gestaltet, wie der früher betrachtete der Addition und Subtraktion, so ist dies Kapitel nur eine Abschrift des vorigen geworden, nur dass hier Multipliciren, Dividiren steht, wo dort die Worte Addiren, Subtrahiren u. s. w. gebraucht sind.

So steht z. B. statt der Gleichung $(a-b) + b = a$ die neue $(a:b) \cdot b = a$; statt $a + b = b + a$, $a \cdot b = b \cdot a$; statt $a - b = c - d$ jetzt $a : b = c : d$ u. s. w.

Nr. 5. In der allgemeinen Grössenlehre werden mehrere Sätze, welche für die gebrochene benannten Zahlen gelten, aufgestellt, und dann die geometrische Grössen - Proportion näher erläutert. Auch wird der für die Anwendung so höchst wichtige Lehrsatz:

„Ist die Grösse M von den Grössen A und B , dagegen N von C und D so abhängig, dass, so oft A und C dieselben werden, sich M zu N verhalten muss wie B zu D , und so oft B und D dieselben werden, sich M zu N verhält wie A zu C , so ist, wenn weder $A = C$, noch $B = D$ gedacht wird

$$M : N = (A \cdot B) : (C \cdot D)$$

wenn man nur unter M , N und A , C und B , D nicht mehr die Grössen selber, sondern ihre Verhältniszahlen sich denkt;“ folgendermassen bewiesen:

Ist P eine mit M und N gleichartige Grösse,

so dass P von A und D abhängt,

wie M von A und B

und wie N von C und D ,

so hat man noch die beiden Voraussetzungen:

$$M : P = B : D$$

$$\text{und } P : N = A : C;$$

$$\text{also } (M \cdot P) : (N \cdot P) = (A \cdot B) : (C \cdot D)$$

$$\text{und daher } M : N = (A \cdot B) : (C \cdot D).$$

In der letzten Anmerkung wird auch noch auseinandergesetzt, dass die in Nr. 5 gegebenen Sätze der allgemeinen Grössenlehre, die Regula de tri, de quatuor, de septem, de novem u. s. w.

im allgemeinen die Kettenregel und also den wichtigsten Theil der gemeinen Rechenkunst bilden.

Der Hr. Verf. zeigt in Nr. 6, wie man Summen und Differenzen mit einer Zahl multiplicirt oder dividirt; auch wie eine Zahl mit einer Summe oder Differenz multiplicirt, oder durch eine Summe oder Differenz dividirt wird; ferner wie Produkte, und Quotienten und einfache Ausdrücke zu einander addirt, oder von einander subtrahirt werden. Hernach wird nachgewiesen, dass, wenn man die Formeln der Nr. 4 u. 6, und das hier gelehrtete Ableiten der Gleichungen auseinander ganz allgemein für blosser Rechnungsformen beibehalten wird, ohne sich mehr um die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu bekümmern, man nicht mit den in Nr. 2 durch die Verbindungen der ersten Art hervorgegangenen Resultate, d. h. nicht mit den Differenzen ganzer Zahlen in Widerspruch stehen könne. Daher müssen erst eigene Definitionen den Produkten und Quotienten eine Bedeutung in Differenzen ganzer Zahlen anweisen; während zugleich gezeigt werden muss, dass alle Sätze der Produkte und Quotienten auch für diese Differenz-Produkte und Differenz-Quotienten gelten, wenn man nur keinen Divisor zulässt, welcher Null ist. Zu Ende dieses Kapitels wird dann noch gezeigt, dass alle nur möglicher Weise hervorgehenden besondern Zahlformen in dem Quotienten $\frac{a}{b}$ zweier Differenzen ganzer Zahlen enthalten sind. Dieser Quotient enthält daher alle reelle Zahlen. In Bezug auf diese reelle Zahlen werden zuletzt noch Untersuchungen über das Grössere und Kleinere angestellt, welche nachher im Anhang unmittelbar ihre Anwendung auf Grössen finden.

Es werden also, um das so eben Gessgte etwas deutlicher zu machen, zuerst die Lehrsätze:

$$(a + b)c = ac + bc, (a - b)c = ac - bc, (a + b):c = \frac{a}{c} + \frac{b}{c},$$

$$\frac{a - b}{c} = \frac{a}{c} - \frac{b}{c}, a(b + c) = ab + ac, a(b - c) = ab - ac,$$

$$a + \frac{b}{c} = \frac{ac + b}{c}, a - \frac{b}{c} = \frac{ac - b}{c}, \frac{a}{b} - c = \frac{a - bc}{b} \text{ u. s. w.}$$

aufgestellt, und dieselben aus den vorangegangenen Sätzen mit grosser Leichtigkeit bewiesen. So wird z. B. der Satz $(a + b)c = ac + bc$ folgendermaassen bewiesen: $(a + b) \cdot c$ bedeutet die Zahl, welche entsteht, wenn man $a + b$ c mal nimmt, und alle diese $a + b$ zu einander addirt. Nun ist es aber einerlei, in welcher Ordnung man alle diese addirte Zahlen nimmt; also kann man zuerst alle a zusammen addiren, und erhält $a \cdot c$; dann alle b zusammen addiren, und dies giebt $b \cdot c$; zuletzt aber auch noch diese beiden Resultate $a \cdot c$ und $b \cdot c$ zusammen addiren, um alle Zahlen zusammen addirt zu haben. Auch stellt

sich der Beweis der Gleichung $\frac{a-b}{c} = \frac{a}{c} - \frac{b}{c}$ so dar: Es ist $(\frac{a}{c} - \frac{b}{c}) \cdot c = \frac{a}{c} \cdot c - \frac{b}{c} \cdot c = a - b$; also, wenn man durch c auf beiden Seiten dividirt, auch $\frac{a}{c} - \frac{b}{c} = \frac{a-b}{c}$.

In §. 82 wird nun gezeigt, dass alle möglichen Gleichungen der vorhergehenden Kapitel abgeleitet sind und werden:

α) aus den Sätzen

1) $a + b = b + a$, 2) $(a + b) + c = (a + c) + b$, 3) $ab = ba$,
 4) $(a \cdot b) \cdot c = (ac) \cdot b$, 5) $(a + b) \cdot c = ac + bc$, 6) $(a - b) + b = a$,
 7) $(a + b) - b = a$, 8) $a - (a - b) = b$, 9) $(a : b) \cdot b = a$,
 10) $(a \cdot b) : b = a$, 11) $a : (a : b) = b$; von denen (1 u. 2) das Grundwesen der Addition, (3 u. 4) das Grundwesen der Multiplikation, und (5) das Grundwesen der Mischung der Addition mit der Multiplikation aussprechen, während die übrigen Gleichungen die bekannten reinen Gegensätze zwischen der Addition und den beiden Subtraktionen, sowie zwischen der Multiplikation und ihren beiden Divisionen enthalten;

β) mit Anwendung der Sätze, dass nämlich Gleiches und Gleiches zu einander addirt, von einander subtrahirt, mit einander multiplicirt, und durch einander dividirt, doch immer wieder Gleiches giebt; endlich

γ) in Verbindung mit dem Satze, dass wenn zwei Ausdrücke einem dritten gleich sind, solche dann auch unter sich gleich sein müssen.

Um aber nun die Idee kennen zu lernen, welche den Hrn. Verf. bei der Verallgemeinerung der Produkte und Quotienten leitete, stellt Rec. das Wesentliche der in §. 84 gegebenen Anmerkung folgendermaassen hin:

Es fragt sich nun, ob man die frühern Lehrsätze der Produkte und Quotienten, z. B. die Sätze $(a + b) : c = a : c + b : c$ u. s. w., und alle die nach Nr. 1 = 11 ohne Ende fort abgeleiteten Gleichungen unbedingt und ohne Einschränkung statt finden lassen dürfe, auch wenn die vorkommenden Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten, d. h. die Formen $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$, $\frac{a}{b}$ blosse Rechnungsformen sind; d. h. ob man nie zu befürchten habe, dass zuletzt in Bezug auf die Zahl widersprechende Resultate hervorgehen könnten. Es ergiebt sich aber hier der besondere Umstand, dass man durch die frühern Verallgemeinerungen nicht mehr blos (wirkliche ganze) Zahlen, sondern auch bereits die negativen ganzen Zahlen, die Null und die gebrochnen Zahlen erhalten hat, mit denen man nicht in Widerspruch gerathen darf, wenn man nicht zuletzt Resultate erhalten will, welche mit früher erhaltenen im Widerspruche stehen, und welche daher in Bezug auf die

(wirkliche) Zahl selbst widersprechende Resultate hervorbringen können. Es ist jedoch bekannt, dass wenn man von wirklichen Zahlen ausgegangen ist, und nun (in Nr. 2 dieser Rec.) den Begriff der Differenz $a - b$ ganz allgemein aufgefasst hat, so dass die Differenz zweier wirklichen Zahlen es ist, mit welcher man bei dem Uebergang zu den weitern Operationen und bei den folgenden Verallgemeinerungen nicht in Widerspruch sein darf. Wenn daher (in 4) auf die Differenz ganzer Zahlen nicht, sondern auf die ganze Zahl allein Rücksicht genommen wurde, so konnte dies nur insofern geschehen, als da absichtlich nur Multiplikation und Division allein, nicht aber zugleich Subtraktion oder Addition ins Spiel kommen sollte, also ein Widerspruch von dieser Seite nicht zu erwarten war. Jetzt dagegen, wo Addition und Subtraktion mit Multiplikation und Division vermischt vorkommen, muss allerdings, soll das Verallgemeinern der Gleichungen erlaubt sein, nicht bloß darauf gesehen werden, dass man nicht mit der Zahl, sondern es muss gezeigt werden, dass man nicht mit der Differenz zweier (ganzen) Zahlen in Widerspruch gerathe. Diese Betrachtung führt dahin, eigene Begriffe für das Produkt und den Quotienten hinzustellen, für den Fall, dass die Multiplikatoren und Divisoren Differenzen zweier (ganzen) Zahlen sind; und dann nachzuweisen, dass die Sätze (α, β, γ) des §. 82 für diese Differenz-Produkte und Differenz-Quotienten noch gelten; denn nur dann erst ist man im Stande einzusehen, dass das allgemeine Ableiten der Gleichungen weder mit der Zahl noch mit der Differenz zweier ganzen Zahlen (d. h. auch nicht mit der Null und mit der negativen Zahl), also mit Nichts in Widerspruch stehen werde, was in dem Vorhergehenden als wahr anerkannt worden ist. Dabei führt die Formel $a(b-c) = ab - ac$, wenn man die Absicht hat, wenigstens sie allein geltend zu machen, auch für den Fall, dass $b=c$ oder b kleiner als c gedacht wird, zu dem, was man als Definition des Produkts ap hinzustellen hat, für den Fall, dass p eine Differenz zweier ganzen Zahlen, also wohl auch *Eins* oder Null oder eine negative ganze Zahl ist, u. s. w.

In §. 85 wird nun das ganze Produkt, in §. 88 das Differenz-Produkt erklärt, und hierdurch nachgewiesen, dass das ganze Produkt allgemeiner als das frühere (wirkliche) Produkt, und das Differenz-Produkt noch allgemeiner als das ganze Produkt ist. Es wird ferner gezeigt, dass alle diese Produkte *nur eindeutige Ausdrücke sind*, und dass für dieselben die früheren Produkt-Formeln ihre Gültigkeit behalten.

In §. 93 wird der Differenz-Quotient, d. h. der Quotient zweier Differenzen ganzer Zahlen erklärt und in §. 95 nachgewiesen: dass 1) dem Differenz-Quotienten nicht allemal eine Bedeutung zukommt, d. h. dass es nicht immer eine Differenz

ganzer Zahlen giebt, welche, mit dem Divisor multiplicirt, den Dividenden wieder geben; dass ferner 2), so lange der Divisor b nicht Null ist, es nicht zwei einander ungleiche Differenzen ganzer Zahlen geben kann, welche, mit dem Divisor multiplicirt, den Dividenden a geben könnten. So lange also der Divisor b nicht 0 ist, so lange hat der Differenz-Quotient, wenn er eine Bedeutung hat, doch immer nur eine einzige, d. h. er ist nur eindeutig; dass 3) der Quotient $\frac{a}{b}$ gar keine Bedeutung hat, wenn a nicht Null, dagegen $b=0$ ist, weil jede Differenz ganzer Zahlen, mit 0 multiplicirt, selber wieder Null giebt, also nicht a geben kann, so lange a nicht Null ist; und dass endlich 4) der Quotient $a:b$ unendlich viele Bedeutungen hat, wenn a und b zugleich Null sind, weil es unendlich viele einander ungleiche Differenzen ganzer Zahlen giebt, welche, mit 0 multiplicirt, Null wiedergeben.

In §. 96 heisst es nun: Um nicht die Unbequemlichkeit zu haben, die Vieldeutigkeit des Differenz-Quotienten $\frac{a}{b}$ für den Fall, dass $b=0$ wird, jedesmal gehörig berücksichtigen zu müssen, setzen wir hier ein- für allemal fest, von nun an keine Divisoren zuzulassen, welche Null sind, also bei jedem Divisor stillschweigend vorauszusetzen, dass er nicht Null sei. Unter dieser Voraussetzung hat also der Differenz-Quotient, wenn er eine Bedeutung hat, doch immer nur *eine Einzige*, d. h. der Differenz-Quotient ist jedesmal nur eindeutig. Wenn aber dann in der Folge der Anwendungen ein solcher Divisor b , von welchem man während der Rechnung vorausgesetzt hat, dass er nicht Null sei, dennoch Null wird, so folgt von selbst, dass das allgemeine Rechnungsergebniss für diesen speciellen Fall nicht nothwendige Gültigkeit hat, und dass man daher für diesen speciellen Fall die nun stattfindende Rechnung besonders anstellen und dabei den Divisor b , d. h. Null, vermeiden muss.

Es gelten also für Differenzen ganzer Zahlen alle Sätze, welche früher für ganze Zahlen als richtig erkannt worden waren. Daher gelten unter der Voraussetzung, dass man durchaus Differenzen ganzer Zahlen habe, alle frühern Gleichungen in dem allgemeinen Sinne, so nämlich, dass man überzeugt ist, nie mit der Zahl selbst und mit dem, was von ihr gilt, in Widerspruch zu gerathen, *wenn nur nie durch Null dividirt wird*, d. h. wenn bei jedem sichtbaren Divisor vorausgesetzt wird, dass er nicht Null sei.

Deshalb kann man nun das Ableiten der Gleichungen aus den Sätzen α , β , γ (des §. 82.) ganz allgemein und ohne sich überhaupt mehr um die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu bekümmern blos zwischen den Rechnungsformen selbst Statt finden lassen, weil man dadurch nicht mit der Zahl und auch

nicht mit dem, was von der Differenz ganzer Zahlen geltend gemacht worden ist, in Widerspruch gerathen kann, wenn man nur voraussetzt, dass keiner der Divisoren Null ist. Die Gleichungen lehren dann nichts weiter als das Verhalten der vier ersten Operationen zu einander. Und eine jede solche Gleichung lehrt dasselbe Verhalten, jedoch jede wiederum in der gerade ihr eigenthümlichen Form und Verzweigung.

In §. 109 zeigt der Hr. Verf., dass jeder durch Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division ganz beliebig aus wirklichen Zahlen zusammengesetzte Ausdruck allemal einem Differenz-Quotienten $\frac{A}{B}$ gleich ist, dessen Dividend A und Divisor B Differenzen zweier wirklicher Zahlen sind; und in §. 111 heisst es, dass alle möglichen speciellen Rechnungsformen sich auf folgende fünf, d. h. auf die *positiv* ganze und gebrochene, die *negativ* ganze und gebrochene Zahl und die Null (oder überhaupt auf die reelle Zahl) zurückführen lassen.

In §. 112 heisst es: Bedeuten a und b zwei beliebige reelle Zahlen, so sagt man, a sei grösser als b, oder b sei kleiner als a, und schreibt dies so: $a > b$ oder $b < a$, wenn $a - b$ positiv oder $b - a$ negativ ist. Die Lehrsätze: Ist $a > b$, so folgt $a + m > b + m$, $a - m > b - m$, $m - a < m - b$ u. s. w. werden aus der so eben gegebenen Erklärung mit grosser Leichtigkeit erwiesen. So folgt z. B. aus $a > b$, $a = b + x$, hieraus $a + m = (b + x) + m = (b + m) + x$, und daraus $a + m > b + m$, weil x eine positive Zahl ist.

In Nr. 7 wird gelehrt, was man sich unter einer grössern oder kleinern Grösse zu denken habe, und wie man die zusammengesetzte benannte Zahl $aE + bE_1 + cE_2 + dE_3$, in eine einfache, und die einfache benannte Zahl pE , in eine zusammengesetzte verwandeln könne. In dem letzten §. dieser Abtheilung wird dann noch der so wichtige Lehrsatz: „Sind mehrere Grössenverhältnisse einander gleich $A:B = C:D = E:F = G:H$ u. s. w., so verhält sich die Summe aller Vorderglieder zur Summe aller Hinterglieder wie ein beliebiges Vorderglied zu einem Hintergliede, d. h. es ist dann allemal $(A + C + E + G) : (B + D + F + H) = A : B = C : D$ u. s. w.“ auf eine sehr einfache Weise bewiesen.

In Nr. 8 sind höchst interessante Betrachtungen über die besondern Eigenschaften der Zahlen enthalten. Wünschenswerth wäre es aber gewesen, wenn der Hr. Verfasser mehrere nicht leicht zu erweisende Lehrsätze (z. B. einige Sätze des §. 130 u. s. w.) wirklich bewiesen hätte.

Rec. ist der festen Ueberzeugung, dass die Anfänger manche Sätze dieses Kapitels ohne Anleitung eines Lehrers bei der grössten Mühe nicht zu beweisen im Stande sind.

In Nr. 9 werden bloß die drei letztern Operationen des Potenzirens, Radizirens u. Logarithmirens unter sich betrachtet, ohne dass man frühere Operationen damit in Verbindung brächte. Auch werden die Gesetze dieser Zahlenverbindung zuerst unter der Voraussetzung entwickelt, dass man überall und durchaus wirkliche Zahlen habe. Zuletzt wird jedoch gezeigt, dass man dieselben Gesetze allgemein gelten lassen kann, so lange man nicht frühere Operationen mit diesen neuen in Verbindung bringt, so lange man also von den durch die frühern Verallgemeinerungen erhaltenen speciellen Rechnungsformen, nämlich von den reellen Zahlen, keinen Widerspruch zu befürchten hat. Es werden demgemäss zuerst die Potenz a^b , die Wurzel $\sqrt[b]{a}$ und der Logarithmus $\text{Log. } a$, d. h. $a^?b$ erklärt; und dann aus diesen Erklärungen die Lehrsätze: Ist $a = b$, so folgt $a^c = b^c$, $\sqrt[c]{a} = \sqrt[c]{b}$, $a^?c = b^?c$, $(\sqrt[b]{a})^b = a$, $\sqrt[b]{(a^b)} = a$, $\sqrt[a^?b]{a} = b$, $b^{a^?b} = a$, $b^{a^?}b = a$, $a^? \sqrt[b]{a} = b$, $(a^b)^c = (a^c)^b$, $\sqrt[c]{(a^b)} = (\sqrt[c]{a})^b$, u. s. w. mit grosser Leichtigkeit erwiesen.

In §. 137 wird gezeigt, dass alle Gleichungen des Potenzirens, Radizirens u. Logarithmirens (wenn man vorläufig noch keine frühern Operationen mit diesen in Verbindung bringt) sich ergeben:

a) aus den Sätzen:

$$1) (a^b)^c = (a^c)^b, 2) (\sqrt[b]{a})^b = a, 3) \sqrt[b]{a^b} = a, 4) b^{a^?b} = a,$$

$$5) b^{a^?}b = a, 6) \sqrt[a^?b]{a} = b, 7) a^? \sqrt[b]{a} = b,$$

von denen Nr. 1 das Grundwesen des Potenzirens, die übrigen aber die reinen Gegensätze zwischen dem Potenziren, Radizieren und Logarithmiren aussprechen;

β) aus den Sätzen: dass Gleiches mit Gleichem potenzirt, radiziert und logarithmirt wiederum Gleiches giebt; endlich

γ) aus dem Satze: dass, wenn zwei Ausdrücke einem dritten gleich sind, solche auch unter sich gleich sein müssen.

Die Anwendung dieser Lehrsätze und aller Gleichungen setzt aber voraus, dass alle Radikationen und Logarithmationen möglich sind. Es muss daher auf ein Verallgemeinern hingearbeitet werden, um die Anwendbarkeit der Sätze von Einschränkungen zu befreien. So lange aber keine der vier ersten Operationen zugezogen werden, so lange kann man die Gleichungen und Potenzen, Wurzeln und Logarithmen ganz allgemein gelten lassen, ohne sich mehr um die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu bekümmern. Ganz anders wird es aber, wenn man später diese letztern Operationen mit den vier erstern noch in Verbindung bringt. Ein allgemeines Ableiten mit bloß-

ten Rechnungsformen wird dann nur mit sehr zu berücksichtigenden Einschränkungen Statt finden.

In Nr. 10 wird gelehrt, wie Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten mit der einfachen Zahl potenziert, radiziert und logarithmirt, dann — wie Potenzen, Wurzeln und Logarithmen und die einfache Zahl addirt, subtrahirt, multiplicirt und dividirt werden, unter der Voraussetzung, dass man zunächst durchaus wirkliche Zahlen habe. Dann werden die Begriffe erweitert, um, wo möglich, zuletzt zu den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen zu gelangen, in denen alle Zahlen beliebig reell gedacht sind. Hierauf wird nachgewiesen, dass das Arbeiten mit solchen allgemeinen Ausdrücken nach denselben früher entwickelten Gesetzen erlaubt ist, um nachher dieses Arbeiten ganz allgemein gelten lassen zu können, ohne sich mehr um die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu bekümmern, und doch überzeugt zu sein, dass man nirgends zu widersprechenden Resultaten geführt werden könne. Dies gelingt zwar hier noch zur Zeit, jedoch erhebt man sich durch die ganze Potenz zur Differenz-Potenz und zur reellen Potenz, so wie auch zur reellen Wurzel und zu dem reellen Logarithmen,

d. h. zu a^b , $\sqrt[b]{a}$ und $a^{\log b}$, und man zeigt, wie das Arbeiten mit diesen Potenzen, Wurzeln und Logarithmen nach denselben früher entwickelten Gesetzen Statt findet. Auf die gänzliche Verallgemeinerung der hierher gehörigen Gesetze wird auf das Ende des 2ten Theiles dieses Lehrbuchs hingewiesen, und so lange wird mit keinen andern Potenzen, Wurzeln und Logarithmen den entwickelten Gesetzen gemäss gearbeitet, als nur mit solchen, deren Bedeutung durch eine vorhandene Definition festgestellt und für welche zugleich nachgewiesen worden ist, dass sie den in jedem Falle gerade anzuwendenden Gesetzen des Kalküls wirklich unterworfen sind.

Der Hr. Verf. erklärt demgemäss zuerst die ganze Potenz, dann die Differenz-Potenz, zeigt, dass diese Potenzen nur *eindeutige* Ausdrücke sind, und thut dar, dass die für ganze Potenzen gültigen Lehrsätze auch für die Differenz-Potenzen richtig sind.

Nachdem nun der Begriff der reellen Wurzel hingestellt und die reelle Potenz und der reelle Logarithmen erklärt sind, wird nachgewiesen, dass für diese reellen Potenzen, Wurzeln und Logarithmen die frühern Lehrsätze für (speciellere) Potenzen, Wurzeln und Logarithmen richtig sind.

Die Gleichung $a^0 = 1$ wird dadurch bewiesen, dass man $a^x = x$ und also $a^0 = a^{x-x} = \frac{a^x}{a^x} = 1$ setzt. Nun wird in $a^0 = 1$ (worin doch a nicht 0 sein darf, wenn der

Quotient $\frac{a^x}{a^x}$ nur eindeutig, also gleich 1 sein soll) die Gleichung $a^0=1$ abgeleitet, und in der Anmerkung zu diesem §. Folgendes erörtert: Es könnte den Anfänger befremden, dass nach dieser Definition, wenn man a in Null übergehen lässt, dann Null im Nenner erscheint, während doch früher Null im Nenner nicht zugelassen wurde. Allein man bedenke nur, dass das gegenwärtige nur eine blosse Feststellung der Bezeichnung ist, und dass hier recht gut festgestellt werden kann, dass 0^0 das bedeuten soll, was a^b bedeutet für den Fall, dass Null statt a gesetzt wird.

Rec. kann aber die so eben gemachte Feststellung nicht zugeben, weil für den unendlich deutigen Quotienten $\frac{0^0}{0^0}$, d. h. für $\frac{0}{0}$, jeder nur mögliche Ausdruck und doch nicht deshalb $=1$ gesetzt werden kann, weil gerade für den Fall, dass a nicht 0 war, $a^0=1$ entwickelt worden ist.

Da die Regeln der gemeinen Rechenkunst auf den allgemeinen Gesetzen der Zahlenverbindungen beruhen und also ihnen blos abgeleitet werden müssen, so wird in gegenwärtigem Kapitel (d. h. in Nr. 11.) materiell nichts neues entwickelt, sondern es enthält nur die Species des gemeinen Zifferrechnens, sowohl die erstern 4, als auch die letztern 3 des Potenzirens, Radizirens und Logarithmirens.

Der so wichtige Lehrsatz: Wenn x eine beliebige ganze Zahl vorstellt und $\alpha, \beta, \gamma, \delta, s, \dots$ alle beliebigen der zwischen 1 und x liegenden ganzen Zahlen, oder 1 selbst, oder auch die definirte (Null) 0 bezeichnen, so lässt sich jede bestimmte Zahl N (z. B. die Anzahl der Scheffel in einem vor uns liegenden grössern Haufen Getreide) allemal durch eine Summe von der Form:

$$\alpha + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3 + s x^4 + \dots + \mu x^m$$
 ausdrücken, oder es ist allemal, wenn man diese Summe in umgekehrter Ordnung schreibt:

$$N = \mu x^m + \dots + s x^4 + \delta x^3 + \gamma x^2 + \beta x + \alpha$$
 wird so bewiesen:

„Jede Zahl ist entweder ein Vielfaches von x , oder lässt, durch x dividirt, einen Rest, der kleiner ist als x . In beiden Fällen hat sie also die Form:

1) $N = a x + \alpha$, nur dass im ersten Falle α Null, im andern Falle α eine der Zahlen vorstellt, welche kleiner als x sind. Aber aus demselben Grunde ist wiederum:

2) $a = b x + \beta$, 3) $b = c x + \gamma$, 4) $c = \alpha x + \delta$ u. s. w.; also $N = a x + \alpha + bx^2 + \beta x + \alpha = c x^2 + \gamma x^2 + \beta x + \alpha = d x^4 + \delta x^3 + \gamma x^2 + \beta x + \alpha = \dots$ u. s. w. u. s. w.

Und da die Zahlen a, b, c, d u. s. w. die nächst kleinsten Quotienten sind von $\frac{N}{z}, \frac{a}{z}, \frac{b}{z}, \frac{c}{z}$ u. s. w., so werden sie nothwendig immer kleiner und kleiner, so dass zuletzt eine darunter auch $< z$ werden muss, welche nachgehends durch μ vorgestellt sein kann. Die Ausziehungen der Quadrat- und Kubikwurzeln werden in aller Kürze, jedoch recht vollständig, gelehrt. Wünschenswerth wäre es indess Rec. gewesen, wenn noch mehrere Uebungsbeispiele gegenwärtigem Abschnitte beigefügt worden wären.

Die Lehren der systematischen Brüche, der systematischen Logarithmen u. s. w. werden in der 3ten Abtheilung dieses Kapitels in aller Kürze entwickelt.

In Nr. 12 werden praktische Methoden angegeben, welche die numerische Bestimmung und die Verwandlung allgemeiner Ausdrücke betreffen. Die auf Seite 247 enthaltene Formel

$$\sqrt{A \pm \sqrt{B}} = \sqrt{\frac{A + \sqrt{A^2 - B}}{2}} \pm \sqrt{\frac{A - \sqrt{A^2 - B}}{2}} \quad \text{soil da-}$$

durch erwiesen werden, dass man sowohl die linke, als auch die rechte Seite gegenwärtiger Gleichung durch 2 potenzirt. Besser wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. den Beweis nicht bloß angedeutet, sondern wirklich ausgeführt hätte.

Nr. 13. In §. 211 heisst es: Die Gleichungen, welche an sich nicht, sondern nur unter der Voraussetzung richtig sind, dass einer oder mehrere der darin vorkommenden Buchstaben x, y, z u. s. w. bestimmte Ausdrücke vorstellen, wenn man Bestimmungsgleichungen, in so fern sie gewöhnlich dazu dienen, die noch unbekanntes, unter x, y, z u. s. w. vorgestellten Ausdrücke zu bestimmen. Eine Gleichung dagegen, die an sich richtig ist, d. h. in welcher man sich um die Bedeutung keines der Buchstaben bekümmert (welche richtig ist und bleibt, was man sich auch unter jedem der einzelnen Buchstaben vorgestellt denken mag), heisst von nun an zum Unterschiede eine identische Gleichung. Die Bestimmungsgleichungen unterscheiden sich also von den identischen nur der Form nach; dem Wesen nach sind sie ebenfalls keine andern als identische Gleichungen, weil jede Gleichung nur das Verhalten der Operationen zu einander ausspricht, folglich unabhängig existirt von dem, womit operirt worden ist, und dies ist eben der Charakter der hier identisch genannten Gleichung u. s. w.

In §. 217 u. 218 sagt der Hr. Verf.: Die einfache algebraische Gleichung $ax + b = 0$ hat allemal eine Auflösung, wenn a nicht Null ist, und dann nur *eine Einzige*. Denn jeder Werth Q , welcher, statt x gesetzt, die Gleichung $ax + b = 0$ identisch macht, macht auch jede aus ihr abgeleitete Gleichung,

also auch die Gleichung $x = -\frac{b}{a}$ identisch, so dass $a = -\frac{b}{x}$ identisch sein muss. Ist aber $a = 0$, so gilt die allgemeine Auflösung $x = -\frac{b}{a}$ für diesen Fall nicht mehr, sondern es zeigt die Form $x = \frac{0}{0}$ an, dass x jedweden Werth haben könne, während $x = -\frac{b}{0}$ anzeigt, dass diese Aufgabe einen Widerspruch enthalte und dass kein Werth von x existire, der ihr genügen könnte. Dem Quotienten von der Form $\frac{b}{0}$ oder $-\frac{b}{0}$, wo b nicht Null sein soll, kann man die Form $\frac{1}{0}$ gegeben sich denken, indem man sich erlaubt, den Dividenten und Divisor zugleich durch b oder durch $-b$ zu dividiren. Erscheint also ein unbekannter Ausdruck x unter der Form $\frac{1}{0}$, so giebt es keinen solchen, welcher der gegebenen Gleichung genügen könnte. — Nimmt man aber an, dass a von der Form $a_1(p-q)$ und zu gleicher Zeit b von der Form $b_1(p-q)$ sein kann; oder, dass die Gleichung $ax + b = 0$ dadurch entstanden sein kann, dass man eine andere $a_1x + b_1 = 0$ mit $p-q$ multiplicirt hat; so dass sie in: $a_1(p-q)x + b_1(p-q) = 0$, d. h. $(a_1p - a_1q)x + b_1p - b_1q = 0$, d. h. in: $ax + b = 0$ übergegangen ist, indem man $a_1p - a_1q$ durch a , und $b_1p - b_1q$ durch b bezeichnete. Nachgehends konnte für specielle Werthe von p und q die Differenz $p-q$ Null geworden sein, so dass auch $a = 0$ und $b = 0$ wurde, weil sie den Faktor $p-q$ (jetzt Null) enthielten. Dann bleibt zwar noch immer wahr, dass die Gleichung $ax + b = 0$ identisch wird, man mag statt x setzen, was man nur immer will; aber man kann sich doch nebenher auch fragen, durch welchen Werth von x die erstere Gleichung $a_1x + b_1 = 0$ identisch wird, diejenige nämlich, welche aus der gegebenen hervorgegangen sein würde, wenn man den dem Koefficienten a u. b gemeinschaftlichen Faktor $p-q$ zeitig genug, d. h. noch ehe er 0 geworden ist, bemerkt, und durch ihn die Gleichung $ax + b$ wegdividirt hätte. Und für diesen Fall findet man $x = -\frac{b_1}{a_1}$, welchen Werth jedoch der vorige

Ausdruck $x = -\frac{b}{a} = -\frac{b_1(p-q)}{a_1(p-q)} = \frac{0}{0}$ ebenfalls geliefert

hätte, wenn man den gemeinschaftlichen Faktor $p-q$, der jetzt Null geworden war, aufgesucht und Zähler und Nenner von $\frac{b}{a}$ durch ihn wegdividirt hätte. In diesem Sinne kann man

daher zuweilen nach dem wahren Werth solcher Quotienten fragen, welche in speciellen Fällen die Form $\frac{0}{0}$ angenommen haben. Wenn in der Gleichung $ax = b$, welche die Auflösung $x = \frac{b}{a}$ hat, a seiner Natur nach nothwendig reell ist und nach und nach vom Positiven durch Null zum Negativen übergeht, während b ebenfalls reell ist, aber denselben Werth behält, so wird (abgesehen vom $+$ oder $-$ Zeichen) der Quotient $\frac{b}{a}$ immer grösser, je kleiner a wird: ja, wenn $a = \frac{1}{10^m}$, so ist

$$\frac{b'}{a} = b : \frac{1}{10^m} = b \cdot 10^m, \text{ so dass also, während } a \text{ dem Wer-$$

the 0 immer näher rückt, der Quotient $\frac{b}{a}$ jede gegebene Grösse erreichen und übersteigen kann. In diesem Sinne kann man sagen: x oder $\frac{b}{0}$ wäre unendlich gross, wenn selbst b nicht 0 ist. Die Redensart: „*der Unbekannte x sei jetzt unendlich gross*“, kann immer nur in dem Sinne genommen werden: der Unbekannte x wird nach und nach immer grösser, und kann zuletzt jede gegebene Grösse erreichen und übersteigen, je kleiner nach und nach der Nenner a gedacht wird und je weniger dieser Nenner von 0 (Null) verschieden ist. Immer kann der Nenner nicht genau und völlig Null gedacht werden, weil man dann nicht mehr durch ihn dividiren dürfte u. s. w.

In den folgenden §§. dieses Kapitels werden nun die verschiedenen Methoden recht ausführlich entwickelt, nach denen man die Gleichungen des ersten Grades mit 2 oder mehreren Unbekannten aufzulösen im Stande ist.

In Nr. 14 sagt der Hr. Verf.: „Soll die reine quadratische Gleichung $x^2 = a$ nach x aufgelöst werden, so setze man (unter der Voraussetzung, dass a eine absolute Zahl repräsentirt) $(\sqrt{a})^2$ statt a , wo \sqrt{a} ebenfalls eine absolute Zahl ist, und man erhält: $x^2 = (\sqrt{a})^2$ oder $x^2 - (\sqrt{a})^2 = 0$, oder $(x - \sqrt{a})(x + \sqrt{a}) = 0$. Ferner dividire man abwechselnd durch $x + \sqrt{a}$ und durch $x - \sqrt{a}$, und erhält 1) $x - \sqrt{a} = 0$ u. 2) $x + \sqrt{a} = 0$, und zwar eine jede unter der Voraussetzung, dass die andere nicht statt findet. Eben so erhält man hieraus 3) $x = \sqrt{a}$ und 4) $x = -\sqrt{a}$; so dass die Gleichung $x^2 = a$ oder $x^2 - a = 0$ zwei Auflösungen hat, d. h. dass es 2 Werthe giebt, einen absoluten (positiven) a und noch einen negativen ($-a$), welcher, statt x gesetzt, die Gleichung $x^2 = a$ oder $x^2 - a$ identisch machen. Die reine quadratische Gleichung $x^2 = a$ lässt nie mehr als 2 Auflösungen zu, nämlich $+\sqrt{a}$ und $-\sqrt{a}$: und

weil, wenn $a=0$ ist, auch $\sqrt{a}=0$ sein muss, also $+\sqrt{a} = -\sqrt{a} = +0 = -0 = 0$ ist, so kann man auch in diesem Falle, wo $a=0$ ist, sagen, dass die quadratische Gleichung 2 Auflösungen zulasse, welche beide in diesem speziellen Falle bloß einander gleich werden, also in eine Einzige zusammenfallen. Denn es sei α ein Werth von x , welcher $x^2=a$, d. h. $\alpha^2=a$, d. h. $\alpha^2-(\sqrt{a})^2=0$, d. h. $(\alpha+\sqrt{a})(\alpha-\sqrt{a})=0$ identisch macht, so ist entweder $\alpha+\sqrt{a}=0$, d. h. $\alpha=-\sqrt{a}$, oder man kann die identische Gleichung $(\alpha+\sqrt{a})(\alpha-\sqrt{a})=0$ durch $\alpha+\sqrt{a}$ wegdividiren, und erhält alsdann $\alpha-\sqrt{a}=0$, d. h. $\alpha=\sqrt{a}$; so dass α einer der beiden Werthe $+\sqrt{a}$ oder $-\sqrt{a}$ sein muss. Ist a eine negative Zahl, so lässt die Gleichung $x^2=a$ in früheren Zahlformen (d. h. in reellen) gar keine Auflösung zu, weil 0 sowohl als jede positive und auch jede negative Zahl, mit sich selber multiplicirt, immer Null oder etwas positives giebt, also *nie* die negative Zahl a geben kann. Um also eine allgemeine Auflösung der quadratischen Gleichungen möglich zu machen, muss man hier \sqrt{a} als eine bloße Rechnungsform auffassen, welcher die Eigenschaft zukommt, dass sie mit 2 potenzirt a giebt; oder dass sie statt x gesetzt $x^2=a$ identisch macht. Dabei ist a ganz allgemein, und die \sqrt{a} kann man *dann* eine *allgemeine* Quadrat-Wurzel nennen.

Diese allgemeine Quadrat-Wurzel \sqrt{a} ist daher für besondere Werthe von a entweder eine der frühern real gedachten Zahlformen gleich (wenn a eine absolute Zahl ist), oder sie ist es nicht, sondern eine eigenthümliche neue spezielle Rechnungsform (wenn a eine negative Zahl ist), und im letztern Falle gehört sie zu den *imaginären* Zahlen. So wie aber a eine absolute Zahl ist, giebt es zwei Ausdrücke, nämlich die absolute Zahl α und die negative Zahl $-\alpha$, welche diese Eigenschaft, mit 2 potenzirt a zu geben, mit einander gemein haben; und da die allgemeine Quadrat-Wurzel \sqrt{a} Ausdrücke vorstellt, die bloß diese Eigenschaft haben, so ist sie von nun an in diesem Falle zweideutig, weil man nicht weiss, welcher der Ausdrücke, $+\alpha$ oder $-\alpha$, die beide diese Eigenschaft mit einander gemein haben, gemeint sein könne. Die 2 Werthe der allgemeinen Quadrat-Wurzel \sqrt{a} , für den Fall, dass a eine absolute Zahl ist, kann man auch durch $+\sqrt{a}$ und $-\sqrt{a}$ vorstellen, unter \sqrt{a} jedesmal die absolute Wurzel sich denken. Aber deswegen muss man schon im Allgemeinen, damit das Allgemeine mit dem, was in einem besondern Falle Statt findet, nicht in Widerspruch gerathe, diese allgemeine Quadrat-Wurzel \sqrt{a} als ein Zeichen ansehen, welches 2 verschiedene Werthe vorstellt, so dass, wenn der eine durch α vorgestellt würde, der zweite $=-\alpha$ sein müsste, so also, dass man diese beiden verschiedenen Form-Werthe auch im Allgemeinen durch

$+\sqrt{a}$ u. $-\sqrt{a}$ vorstellen kann, indem man sich in diesen beiden letztern Ausdrücken unter \sqrt{a} *einen* und *denselben* bestimmten Form - Werth dieser Wurzel, denkt. Weil aber \sqrt{a} ein zweideutiges Zeichen ist, so muss man sich beim Operiren mit solchen Quadrat - Wurzeln wohl vorsehen, und nicht eine solche Form, z. B. \sqrt{a} , wenn sie in einem Ausdruck oder in einer Gleichung mehrere Male vorkommt, auch als einen und denselben Ausdruck behandeln, bevor man sich nicht überzeugt hat, dass dieselbe \sqrt{a} , so oft sie vorkommt, auch jedesmal einen und denselben ihrer beiden Form - Werthe repräsentire u. s. w.“

Nun wird die vollständige quadrat. Gleichung $x^2 + ax = b$ nach x aufgelöst; hierauf die Werthe x u. y aus den Gleichungen: 1) $ay + \beta x + \gamma = 0$, 2) $ay^2 + bxy + cx^2 + dy + ex + f = 0$ ermittelt und dann in §. 249 die Aufgabe gelöst: „aus n Gleichungen zwischen n Unbekannten $x_1, x_2, x_3, \dots, x_n$; darunter die letzte von der 2ten Ordnung, die übrigen zur ersten Ordnung gehörig, die n Unbekannten zu finden.“

In den folgenden §§. dieses Kapitels werden recht interessante Betrachtungen in Bezug auf den Ausdruck $px^2 + qx + r$ angestellt, und in §. 263 wird erwiesen: „1) Der Ausdruck $x + p$, wenn p eine beliebige reelle Zahl ist, wird $+\infty$ oder $-\infty$, je nachdem für x selbst $+\infty$ oder $-\infty$ gesetzt wird; 2) der Ausdruck $x + p$ ändert sich mit x zugleich stetig, und durchläuft alle stetig neben einander liegenden Werthe von $+\infty$ bis zu $-\infty$, wenn x selbst nach und nach alle reellen Werthe von $+\infty$ durch 0 hindurch bis zu $-\infty$ annimmt; 3) dasselbe ist mit $ax + b$ der Fall, wenn a positiv und b beliebig reell ist; ist dagegen a negativ, so ändern sich zwar die Werthe von $ax + b$ noch stetig mit den stetig sich ändernden Werthen von x zugleich; aber sie wachsen von dem kleinsten Werth $-\infty$ anfangend bis zu $+\infty$ hin zu derselben Zeit, wo die Werthe von x , von $+\infty$ bis zu $-\infty$ stetig abnehmen; 4) unter den reellen Werthen von x befindet sich also allemal einer, aber nur ein Einziger, welcher $ax + b$ zu Null macht.“

In §. 264 wird angegeben, für welche Werthe von x der Ausdruck $x^2 + px + q$, worin p und q beliebig reell sind, ein Maximum oder Minimum wird.

In Nr. 15 werden zuerst die reinen kubischen Gleichungen entwickelt. Es wird gezeigt, dass die Kubikwurzel $\sqrt[3]{a}$ drei Werthe habe, wenn a eine positive Zahl ist, und dass also auch die allgemeine Kubikwurzel $\sqrt[3]{a}$ als ein dreideutiges Zeichen betrachtet werden muss. Man muss deshalb unter derselben Form $\sqrt[3]{a}$, wie sie in einem Ausdruck oder in einer Gleichung mehrmals vorkommt, nicht geradezu ein und denselben Ausdruck sich denken, weil $\sqrt[3]{a}$ bald statt des einen,

bald statt des andern und bald statt des dritten ihrer 3 Werthe stehen kann. So muss man z. B. statt $p\sqrt[3]{a} \pm q\sqrt[3]{a}$ nicht sogleich $(p \pm q)\sqrt[3]{a}$, statt $\sqrt[3]{a} \cdot \sqrt[3]{a}$ nicht sogleich $(\sqrt[3]{a})^2$ u. s. w. setzen, sondern erst untersuchen, ob in den links stehenden Ausdrücken unter der Form $\sqrt[3]{a}$ auch wirklich jedesmal, so oft dieselbe Form vorkommt, ein und derselbe ihrer Werthe gedacht werden kann oder muss.

In §. 272 wird aus der Gleichung $x^3 + px + q = 0$ für x der Ausdruck $\sqrt[3]{-\frac{1}{2}q \pm \sqrt{\frac{1}{4}q^2 + \frac{1}{27}p^3}} + \sqrt[3]{-\frac{1}{2}q \mp \sqrt{\frac{1}{4}q^2 + \frac{1}{27}p^3}}$ gefunden; und dann nachgewiesen: dass im Allgemeinen hier x nicht mehr als 3 Werthe haben kann.

Die mit dem Ausdrucke $x^3 + Ax^2 + Bx + C$ vorgenommenen Untersuchungen sind denen ähnlich, welche über den Ausdruck $px^3 + qx + r$ angestellt werden. Die in §. 285 aufgelöste Aufgabe giebt den Gang der reellen Werthe von $x^3 + nx^2 + px + q$ für den Fall an, dass n, p, q beliebig reelle Zahlen sind, und dass dem x nach und nach alle stetig nebeneinander liegenden, von $+\infty$ bis zu $-\infty$ abnehmenden reellen Werthe gegeben werden; und der in §. 287 gegebene Zusatz untersucht noch: wie die Koefficienten n, p, q beschaffen sein müssen, wenn $x^3 + nx^2 + px + q$ durch 3 der reellen Werthe von x zu Null gemacht wird.

In Nr. 16 werden die biquadratischen Gleichungen mit grosser Vollständigkeit abgehandelt, und dann Ausdrücke von der Form $ax^4 + bx^3 + cx^2 + dx + e$ einer nähern Untersuchung unterworfen.

In Nr. 17 werden Gleichungen durch Substitution aus andern zugleich mit ihren Auflösungen gegebenen Gleichungen gelöst; und in Nr. 18 die in frühern Kapiteln der Zahlenlehre gegebenen Lehren auf die Grössen (d. h. auf die benannten Zahlen) angewandt. Der Hr. Verf. sagt deshalb: Soll man aus gegebenen Grössen, d. h. benannten Zahlen, andere von diesen abhängige Grössen finden, so drücke man alle Grössen als benannte Zahlen aus, die sich, wo möglich, paarweise auf einerlei beliebig anzunehmende Einheit beziehen; die gegebenen Grössen werden dann durch gegebene unbenannte Zahlen, die gesuchten dagegen durch unbekannte, unbenannte Zahlen $x, y, z \dots$ vorgestellt. Die Art der Abhängigkeit der Grössen muss es möglich machen, dass eine oder mehrere Grössen auf doppelte Art als benannte Zahl ausgedrückt werden können. Zwei Ausdrücke aber, welche unbenannte Zahlen sind, und auf einerlei Einheit bezogen dieselbe Grösse ausdrücken, müssen dieselbe ganze oder gebrochne Zahl vorstellen, also einander gleich sein. Verschafft man sich auf diese Weise so viel Gleichungen

als unbekannte unbenannte Zahlen $x, y, z \dots$ u. s. w. vorkommen, so darf man nur diese Gleichungen nach diesen Unbekannten auflösen, um nachher unter allen gefundenen Werthen der letzteren, welche diesen Gleichungen genügen, diejenigen absondern zu können, welche zugleich auch allen übrigen Bedingungen genügen, auch denen, die nicht in den gebildeten Gleichungen ausgesprochen sind. Diese Werthe der Unbekannten $x, y, z \dots$ allein sind dann als die wahren Auflösungen der Aufgaben anzusehen, wenn man sie auf die vorher schon für sie festgesetzte Einheit bezieht.

In §. 28 (S. 384.) heisst es: Da zwar jedes Maass (unbenannte Zahl), welches der Aufgabe zwischen den Grössen Genüge leistet, auch den Gleichungen Genüge leisten muss; aber nicht umgekehrt jeder Werth der Unbekannten, welcher den Gleichungen Genüge leistet, auch die Aufgabe löst; in so fern er nicht blos den Bedingungsgleichungen der Abhängigkeit genügen muss, sondern auch den andern nicht in Gleichungen gestellten Eigenschaften des gesuchten Maasses, so ergeben sich folgende Sätze:

1) Die Werthe der Unbekannten, welche den Gleichungen entsprechen, aber nicht zugleich absolute ganze oder gebrochne Zahlen sind, können die gegebenen Aufgaben nie lösen, weil jedes gesuchte Maass einer Grösse nothwendig eine ganze oder gebrochne absolute Zahl sein muss. Solche Werthe, die nicht absolute Zahlen sind, können daher ohne Weiteres verworfen werden.

2) Aber auch diejenigen Werthe, welche absolute Zahlen sind, und sich für die Unbekannten durch Auflösung der Bedingungsgleichungen ergeben, müssen nicht nothwendig die Aufgabe lösen, sondern diese Nothwendigkeit tritt nur dann erst ein, wenn dieselben Zahlen auch noch die übrigen Bedingungen der Aufgabe, die nicht in Gleichung gestellt sind, lösen.

3) Geben daher die Gleichungen, insofern sie höhere oder gar transcendente Gleichungen sind, mehrere oder gar unendlich viele Werthe; sind ferner unter diesen mehrere oder alle absolut ganze oder gebrochne Zahlen, so kann die Aufgabe mehrere Auflösungen, kann aber eben so gut auch gar keine Auflösung haben, insofern mehrere, insofern aber auch gar keiner der absoluten Werthe der Unbekannten den übrigen nicht in Gleichungen gestellten Bedingungen der Aufgabe entsprechen können.

4) Ist aber keiner der Werthe der Unbekannten, die man durch die Auflösung der Gleichungen erhält, eine absolute ganze oder gebrochne Zahl, so hat nothwendig die Aufgabe, welche zu dieser Gleichung geführt hat, gar keine Auflösung.

5) Mehr Auflösungen, als aus den aufgelösten Gleichungen

hervorgehen, kann die Aufgabe, die zu diesen Gleichungen geführt hat, *nie* haben.

In §. 30 heisst es: Indem eine zu allgemein gegebene Aufgabe nähere Bestimmungen erhalten muss, so zerfällt solche, nach den verschiedenen möglichen neuen Bedingungen, durch welche sie in eine völlig bestimmte, und deshalb auflösbare Aufgabe übergeht, in verschiedene, besondere Aufgaben, welche, wenn nicht eine davon als die gegebene herausgehoben wird, *alle* einzeln gelöst werden müssen, wenn man eine vollständige und für jeden Fall befriedigende Auflösung der zu allgemein gegebenen Aufgabe haben will.

In einem Beispiele zu diesem §. wird die Aufgabe: „*Man soll an eine gegebene Kreislinie eine Tangente so ziehen, dass sie zwei andere sich schneidende und gegebene Tangenten dergestalt schneidet, dass das zwischen den Durchschnittspunkten liegende Stück einer gegebenen Linie a gleich ist,*“ auf eine eben so schöne als gründliche Weise gelöst. In den noch folgenden §§. dieses Abschnitts der allgemeinen Grössenlehre wird endlich noch auf die Vorsichtsmassregeln aufmerksam gemacht, welche man beim Arbeiten mit Grössen-Gleichungen zu beobachten hat.

Die arithmetischen Progressionen werden in Nr. 19 auf die gewöhnliche Weise vorgetragen. Die in §. 338 dargestellten 20 Gleichungen sind nicht bewiesen, obgleich die Beweise einiger dieser Gleichungen füglich hätten gegeben werden müssen.

Der Hr. Verf. erklärt nun die Faktorielle $a^{n|d}$ folgendermassen: „Das Produkt $a(a+d)(a+2d)(a+3d)\dots[a+(n-1)d]$, dessen Faktoren n aufeinander folgende Glieder einer arithmetischen Reihe sind, bezeichnet man durch das Zeichen $a^{n|d}$ und nennt dieses Zeichen eine Faktorielle, deren Basis a , Exponent n und Differenz oder Unterchied d ist“, und beweist hierauf, dieser Erklärung gemäss, die Lehrsätze: 1) $a^{n|d} = [a+(n-1)d]^{n|d}$, 2) $a^{m+n|d} = a^{m|d} \cdot (a+md)^{n|d} = a^{n|d} \cdot (a+nd)^{m|d}$, 3) $a^{m-n|d} =$

$$= \frac{a^{m|d}}{[a+(m-n)d]^{n|d}}, \quad 4) \frac{a^{m|d}}{a^{n|d}} = [a+nd]^{m-n|d}, \quad 5) h^m \cdot a^{n|d} =$$

$= (ha)^{m|d}$ mit grosser Leichtigkeit. — Weil aber aus der Erklärung der Faktoriellen $a^{n|d}$ nicht hervorgeht, was man sich unter $a^{0|d}$, $a^{1|d}$, $a^{-3|d}$ zu denken habe, weil also überhaupt der Begriff der Faktoriellen ein zu bestimmter ist, so sagt der Hr. Verf. in §. 342: Das Zeichen $a^{m|d}$, in welchem m eine Differenz $\alpha - \beta$ zweier ganzen Zahlen α u. β bedeutet, heisse von nun an

Differenz-Faktorielle und bedente den Quotienten $\frac{a^{\alpha|d}}{[a+(\alpha-\beta)d]^{\beta|d}}$.

Er zeigt in §. 343, dass diese Differenz-Faktorielle nur *ein* *eindeutiges* Zeichen ist, und beweist alsdann in §. 345: dass alle Lehrsätze der ganzen (d. h. der frühern) Faktoriellen auch für

Differenz-Faktorfallen ihre Richtigkeit haben. — Die Faktorielle $1^{m!}$ oder $1^{m!-1}$, wo m eine Differenz $\alpha - \beta$ ganzer Zahlen ist, heisst insbesondere die m^{te} Fakultät, und es wird solche kürzer durch $m^!$ oder durch $m!$ bezeichnet; die hierauf be-

süglichen Lehrsätze: 1) $\frac{(m+n)!}{n!} = (m+n)^{m!-1} = (n+1)^{m!1}$,

2) $\frac{(m+n)!}{m! n!} = \frac{(m+n)^{m!-1}}{m!} = \frac{(m+n)^{n!-1}}{n!}$, 3) $\frac{(n+1)!}{n!} = n+1$,

4) $(n-1)! = \frac{n!}{n}$, gehen aus dieser Erklärung unmittelbar hervor. Der Quotient $\frac{x^{n!-1}}{n!}$ wird durch das Zeichen x_n , wo x jeder

der Ausdruck, n aber eine Differenz ganzer Zahlen ist, bezeichnet. Die nun folgenden Lehrsätze:

1) $(m+n)_n \cdot x_{m+n} = x_m \cdot (x-m)_n = x_n \cdot (x-n)_m$,

2) $x_{n+1} + x_n^2 = (x+1)_{n+1}$, 3) $(-x)_n = (-1)^n \cdot (x+n-1)_n$,

4) $x_0 = 1$, 5) $x_1 = x$, 6) $0_m = 0$, so lange m nicht 0 ist, u. s. w. werden in §. 352 mit grosser Leichtigkeit erwiesen. So wird z. B. die Richtigkeit der Gleichung (2) auf folgende Weise darge-

gethan: Es ist $x_{n+1} = x \frac{n+1!-1}{(n+1)!} = \frac{x^{n!-1} \cdot (x-n)}{n+1}$,

$x_n = \frac{x^{n!-1}}{n!} = \frac{x^{n!-1} \cdot (n+1)}{(n+1)!}$; also wenn man beide Gleichun-

gen addirt: $x_{n+1} + x_n = \frac{x^{n!-1} \cdot (x+1)}{(n+1)!} = \frac{(x+1)^{n+1!-1}}{(n+1)!}$. Von

den figurirten Zahlen wird Folgendes gelehrt: Nimmt man die arithmetische Reihe 1, 2, 3, 4, 5, und bildet man daraus neue Reihen, so dass ihr erstes Glied immer 1, und jedes n^{te} Glied einer neuen Reihe gleich ist der Summe der ersten n^{ten} Glieder der nächst vorhergehenden Reihen, so erhält man unbegrenzt viele neue Zahlenreihen, die man Reihen der figurirten Zahlen, oder auch figurirte Reihen nennt, und figurirte Reihen der 2ten, 3ten, 4ten u. s. w. m^{ten} Ordnung. Die erste angenommene Reihe 1, 2, 3, 4, aus welcher alle abgeleitet sind, nennt man auch eine figurirte Reihe der ersten Ordnung, so wie auch die Reihe der natürlichen Zahlen. Bezeichnet man S^m die Summe von n Gliedern der figurirten Reihe der m^{ten} Ordnung, so wie das n^{te} Glied derselben Reihe durch T^m , so folgt aus dieser Definition, wenn $n > 1$ ist:

1) $T^m m = S^m m - 1$, wo $m > 1$ ist, 2) $T^m m = S^m m - S^{m-1} m$,

3) $S^{n+1} m + 1 = S^m m + 1 + S^{n+1} m$ u. s. w.

Die nun folgenden §§. dieser Abtheilung enthalten die wichtigsten Lehrsätze:

$$\begin{aligned}
 1) S^n m &= T^n m + 1 = \frac{n^{m+1} 1!}{(m+1)!}, \quad 2) T^n m = S^n m - 1 = \frac{n^{m+1}}{m!} \\
 &= \frac{(n+m-1)^{m-1}}{m!} = (n+m-1)_m = (n+m-1)_{n-1} \\
 &= \frac{(n+m-1)^{n-1} 1!}{(n-1)!} = \frac{(m+1)^{n-1} 1!}{(n-1)!} \text{ u. s. w.}
 \end{aligned}$$

Die kombinatorische Analysis (Nr. 20) enthält in ihren ersten §§. die Regeln, nach denen (logische) Verbindungen permutirt, kombinirt und variirt werden können. So wird z. B.

die Richtigkeit der Gleichung $Ns^m p(a, b, c, d, \dots) = m!$ folgendermaassen dargethan: „Zwei Elemente a u. b lassen zwei Versetzungen zu: ab und ba . Bei drei Elementen kann jedes das erste sein, und weil dann die beiden andern immer noch zwei Versetzungen zulassen, so erhält man $2 \cdot 3$ oder $3!$ Versetzungen für drei Elemente. Bei $m+1$ Elementen kann jedes das erste sein; lassen dann die m übrigen Elemente immer $m!$ Versetzungen zu, so erhält man für alle $(m+1)$ Elemente $(m+1)!$ Versetzungen. Der Lehrsatz gilt also für die nächst folgende Zahl, sobald er für irgend eine bestimmte Zahl gilt, und da er für $m=2$ Statt hat, so hat er auch für jede absolute ganze Zahl Statt, die für m genommen werden kann.“

In den nun folgenden §§. werden folgende wichtige Aufgaben abgehandelt: 1) die n^{te} Klasse der Variationen zur Summe m zu entwickeln aus den Elementen $0, 1, 2, 3, \dots$; 2) die n^{te} Klasse der Kombinationen zur Summe m aus den Elementen $0, 1, 2, 3, \dots$ anzugeben u. s. w.

Die Begründungen der in §. 373 gegebenen Lehren sind theilweise unklar. Um ein Beispiel davon zu geben, setzt Recden ersten Satz dieses §. wörtlich folgendermaassen hin: Setzt man in der n^{ten} Variations-Klasse zur Summe m statt des Zeigers $1, 2, 3, \dots$ beziehlich den Zeiger $a, a+d, (a+2d), \dots$, so erhält man die n^{te} Variations-Klasse zur Summe $na + (m-n)d$ aus den Elementen $a, a+d, a+2d, \dots$ u. s. w. Denn die erste Verbindung, welche $n-1$ mal die 1 und dann noch das Element $m-(n-1)$ erhält, bekommt jetzt $n-1$ mal das Element a , und hernach noch $a+(m-n)d$; also machen alle n Elemente zusammen $na + (m-n)d$ aus. In jeder der folgenden Verbindungen wird aber irgend eine Stelle um 1 , jetzt um d erhöht, und dagegen eine andere um ebensoviel erniedrigt; also bleibt dieselbe Summe.“

Der letzte Abschnitt dieses Kapitels enthält recht interessante unbestimmte Aufgaben, welche sich unmittelbar aus den vorhergehenden Lehren ergeben. Nr. 21. Die kombinatorischen Aggregate, diese wichtige Erfindung des Hrn. Prof. G. A. Rother zu Erlangen, hat Hr. Ohm im gegenwärtigen Kapitel und

$$\frac{a+b^{m-1}}{m!} = S \left[\frac{a^{a-1}}{a!} \cdot \frac{b^{b-1}}{b!} \right]; \frac{(a+b+c+d+\dots)^m}{m!} =$$

$$= S \left[\frac{a^{a-1}}{a!} \cdot \frac{b^{b-1}}{b!} \cdot \frac{c^{c-1}}{c!} \cdot \frac{d^{d-1}}{d!} \dots \right], \text{ gehen aus den fr\u00fcheren S\u00e4tzen } (a+b)^{m-1}, (a+b+c+d+\dots)^{m-1} \text{ u. s. w. da-}$$

durch hervor, dass man $m=-1$ setzt; und die nun folgenden: $(a+b)_m = S \left[\frac{a^a \cdot b^b}{a+b=m} \right], (a+b+c+d+\dots)_m = S \left[\frac{a^a \cdot b^b \cdot c^c \cdot d^d \dots}{a+b+c+d+\dots=m} \right],$

u. s. w. werden dadurch erhalten, dass man fr\u00fcheren Erkl\u00e4rungen zufolge: $\frac{a^{a-1}}{a!} = a_a, \frac{b^{b-1}}{b!} = b_b$ u. s. w. setzt.

Die f\u00fcr die Binomial-Produkte Statt findenden Lehrs\u00e4tze:

$$1) (x+a_1) \cdot (x+a_2) \cdot (x+a_3) \dots (x+a_\mu) = S \left[\frac{a^a \cdot x^{\mu-a}}{a+b=\mu} \right],$$

$$2) (x-a_1) \cdot (x-a_2) \cdot (x-a_3) \dots (x-a_\mu) = S \left[\frac{(-1)^a \cdot a^a \cdot x^{\mu-a}}{a+b=\mu} \right],$$

u. s. w. werden ebenfalls mit H\u00fclfe der kombinatorischen Aggregate auf eine recht anziehende Weise bewiesen.

In Nr. 23 wird zuerst der Lehrsatz: „Wird die ganze Funktion von x , anscheinlich vom m^{ten} Grade, $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \dots + A_m x^m$, wo A_0, A_1, A_2 u. s. w. ganz beliebige Koeffizienten vorstellen, f\u00fcr mehr als m verschiedene Werthe von x identisch $= 0$, so muss jeder einzelne Koeffizient f\u00fcr sich $= 0$ sein,“ mit H\u00fclfe der franz\u00f6sischen Eliminations-Methode bewiesen; dann wird in §. 424 die Richtigkeit des Satzes dargethan: „Sind zwei ganze Funktionen von x vom m^{ten} Grade f\u00fcr jeden Werth von x , ja nur f\u00fcr $m+1$ verschiedene Werthe von x einander gleich, so sind auch die einzelnen Koeffizienten beziehlich einander gleich;“ und in §. 433 der Lehrsatz: „Ist α ein Werth von x , welcher die ganze Funktion $F(x)$ oder $S \left[\frac{A_a \cdot x^{m-a}}{a+b=m} \right]$ zu Null macht, so ist diese Funktion $F(x)$ durch

$$x-\alpha \text{ theilbar, und der Quotient wird } \frac{F(x)}{x-\alpha} = S \left[\frac{\alpha^b \cdot A_a \cdot x^{m-1-c}}{a+b=c, c+b=m-1} \right]$$

so erwiesen: Es ist, wenn $F(\alpha)$ das bezeichnet, was aus $F(x)$ wird, sobald man α statt x setzt, 1) $F(\alpha) = S \left[\frac{A_a \cdot \alpha^{m-a}}{a+b=m} \right] = 0,$

folglich 2) $F(x) = F(x) - F(\alpha) = S \left[\frac{A_a \cdot (x^{m-a} - \alpha^{m-a})}{a+b=m} \right].$ Nun

ist aber, wenn α ein stehender Werth ist

$$3) \frac{x^{m-a} - \alpha^{m-a}}{x-\alpha} = S \left[\frac{\alpha^b \cdot x^{m-a-1-b}}{b+c=m-a-1} \right] = S \left[\frac{\alpha^b \cdot x^{m-1-b}}{a+b=b, c+b=m-1} \right],$$

folglich, wenn man (2) durch $x - a$ dividirt, und statt des Quotienten zur Rechten den Werth aus (3) substituirt:

$$\frac{F(x)}{x-a} = S \left[\begin{array}{l} a^b \cdot A_a \cdot x^{m-1-b} \\ a+b=b, c+b=m-1 \end{array} \right].$$

In §. 436 ergibt sich für die erste Ableitung der Funktion $F(x)$, d. h. $S[A_a \cdot x^a]$ das Aggregat $S \left[\begin{array}{l} a \cdot A_a \cdot x^{a-1} \\ a+b=m \end{array} \right]$, und für die m^{te} Ableitung dieser Funktion der Ausdruck

$$S \left[\begin{array}{l} (a+1)^{m-1} \cdot A_{a+m} \cdot x^a \\ a+b=m-m=0 \end{array} \right] = 1^{m-1} \cdot A_m = m! \cdot A_m.$$

Aus dem Taylor'schen Lehrsatze $F(x+h) = S \left[\begin{array}{l} \delta^a F(x) \cdot \frac{h^a}{a!} \\ a+b=m \end{array} \right] =$

$$= F(x) + \delta F(x) \cdot h + \delta^2 F(x) \cdot \frac{h^2}{2!} + \delta^3 F(x) \cdot \frac{h^3}{3!} + \dots$$

ergiebt sich für die Ableitung $\delta F(x)$ der Quotient $\frac{F(x+h) - F(x)}{h}$,

$h=0$ gesetzt, vorausgesetzt, dass solcher Ausdruck vorher in einen andern verwandelt ist, der für $h=0$ nicht Null als Divisor enthält. — Mit Hilfe des so eben genannten Quotienten lassen sich nun folgende Lehrsätze mit grosser Leichtigkeit erweisen: 1) $\delta[A \cdot f(x)] = A \cdot \delta f(x)$, wenn A ein nach x konstanter Ausdruck ist; 2) $\delta[f(x) \pm \varphi(x)] = \delta f(x) \pm \delta \varphi(x)$; 3) $\delta[f(x) \cdot \varphi(x)] = \varphi(x) \cdot \delta f(x) + f(x) \cdot \delta \varphi(x)$; 4) $\delta[f(x)]^m = m \cdot [f(x)]^{m-1} \cdot \delta f(x)$. 5) Stellt $f(x)$ eine ganze Funktion von x vor vom m^{ten} Grade, und ist x selber wieder eine ganze Funktion $f(x)$ von x , z. B. vom n^{ten} Grade, so wird auch $F(x)$ eine ganze Funktion von x werden, welche durch F_x bezeichnet sein mag, und man hat dann $\delta F_x = \delta F(x) \cdot \delta f(x)$.

Der Beweis des in §. 447 gegebenen Lehrsatzes fehlt wiederum. Rec. hält aber diesen Beweis (für Anfänger) keineswegs für leicht, und hätte gewünscht, dass ihn der Hr. Verf. in der Kürze wirklich dargestellt hätte. Aus dem in §. 457 gegebenen Lehrsatz: „Ist $F(x)$ eine ganze und reelle Funktion von x , so ändert sich solche mit x zugleich stetig, für jeden Werth von x “ wird in §. 448 gefolgert: „1) die Aenderung von $F(x)$ ist für ein so kleines absolutes h positiv oder negativ, je nachdem die Ableitung positiv oder negativ ist; 2) dagegen ist, wenn die Aenderung h von x negativ, aber absolut so sehr klein ist, die Aenderung von $F(x)$ nothwendig negativ oder positiv, je nachdem die Ableitung $\delta F(x)$ positiv oder negativ ist.“ In §. 459—462 werden recht interessante Untersuchungen über den Gang der Werthe von $F(x)$ gegeben, wenn man nämlich x von $+\infty$ an bis zu $-\infty$ hin die stetig ändernden Werthe giebt. Eine grössere Ausführlichkeit wäre auch hier Rec. sehr wün-

schenwerth' gewesen, indem einer schwerlich aus den hier gegebenen Sätzen und Schlüssen in folgenden schwierigen Fällen sich zurecht finden kann.

Ueber die ganzen Funktionen mehrer Veränderlichen steht in §. 463: Sind $x_0, x_1, x_2, x_3, \dots, x_{m-1}$ beliebige Ausdrücke, deren Anzahl $= m$ ist; und denkt man sich eine algebraische Summe aus lauter Gliedern von der Form:

$$A_{a, b, c, \dots, m} \cdot x_0^a \cdot x_1^b \cdot x_2^c \cdot \dots \cdot x_{m-1}^m,$$

wo a, b, c, \dots, m durchlaufende und beschränkte Werthe sind, und wo $A_{a, b, c, \dots, m}$ einen beliebigen, für jedes Glied anders werdenden Koeffizienten bedeutet, so hat man eine ganze Funktion der m Veränderlichen $x_0, x_1, x_2, \dots, x_{m-1}$, und zwar von der n ten Ordnung; wenn n der grösste Werth von $a + b + c + \dots + m$ wird, und wenn dabei die Koeffizienten dieser Glieder der höchsten Dimension nicht alle zugleich Null werden. Eine solche ganze Funktion aus den m Veränderlichen $x_0, x_1, x_2, \dots, x_{m-1}$ kann daher recht bequem so geschrieben werden:

$$S \left[A_{a, b, c, \dots, m} \cdot x_0^a \cdot x_1^b \cdot x_2^c \cdot \dots \cdot x_{m-1}^m \right], \text{ u. s. w.}$$

$$a + b + c + \dots + m = n$$

Die wichtigen Lehrsätze: „Ist eine ganze Funktion der m Veränderlichen $x_0, x_1, x_2, \dots, x_{m-1}$ für jeden Werth der Veränderlichen der Null gleich, so ist auch jeder einzelne Koeffizient der Null gleich,“ und: „Sind 2 ganze Funktionen von m Veränderlichen einander gleich, für jeden Werth der Veränderlichen, so müssen auch die einzelnen Koeffizienten einander gleich sein“, werden aus dem Begriff der ganzen Funktionen mehrern Veränderlichen mit Leichtigkeit abgeleitet.

Von den symmetrischen Funktionen sagt der Herr Verf.: Haben in einer ganzen Funktion der m Veränderlichen $x_0, x_1, x_2, \dots, x_{m-1}$ jedesmal alle diejenigen Glieder, welche aus einem einzigen derselben dadurch hervorgehen, dass man die Veränderlichen beliebig und durchaus mit einander vertauscht, einen und denselben Koeffizienten, d. h. sind die Koeffizienten dieser Glieder alle einander gleich (übrigens beliebig, also auch beliebig Null), so ändert sich die ganze Funktion nicht, wenn in ihr alle Veränderlichen beliebig und durchaus mit einander vertauscht werden; und eine solche Funktion nennt man eine *symmetrische ganze Funktion* dieser Veränderlichen. So ist z. B. $4 \cdot x_0 \cdot x_1 + 4 \cdot x_0 \cdot x_2 + 4 \cdot x_0 \cdot x_3 + 4 \cdot x_1 \cdot x_2 + 4 \cdot x_1 \cdot x_3 + 4 \cdot x_2 \cdot x_3$ eine symmetrische Funktion der 4 Veränderlichen x_0, x_1, x_2, x_3 , u. s. w. Nun werden folgende Lehrsätze aufgestellt:

$$1) S[x_0^a] \cdot S[x_0^b] = S[x_0^{a+b}] + S[x_0^a \cdot x_0^b];$$

$a > b$

$$2) S[x_a^n] \cdot S[x_a^p] \cdot S[x_a^q] = S[x_a^{n+p+q}] + S[x_a^{n+p} \cdot x_b^q] + \\ + S[x_a^{n+q} \cdot x_b^p] + S[x_a^{p+q} \cdot x_b^n] + S[x_a^n \cdot x_b^p \cdot x_c^q];$$

$\begin{matrix} a > b \\ a > b \\ a > b \\ a > c \\ b > c \end{matrix}$

$$3) S[x_a^n - \overset{1}{C} \cdot S[x_a^{n-1}] + \overset{2}{C} \cdot S[x_a^{n-2}] + \dots + \overset{n-1}{C} \cdot \\ \cdot S[x_a^1] \pm n \cdot \overset{n}{C} = 0, \text{ wenn } n \leq m \text{ \u00fcbri-gens eine ganze} \\ \text{positive Zahl ist;}$$

$$4) S[x_a^n - \overset{1}{C} \cdot S[x_a^{n-1}] + \overset{2}{C} \cdot S[x_a^{n-2}] + \dots + \overset{m-1}{C} \cdot \\ \cdot S[x_a^{n-(m-1)}] \pm \overset{m}{C} \cdot S[x_a^{n-m}] = 0, \text{ u. s. w. ;}$$

und diese Lehrs\u00e4tze aus dem Begriffe der symmetrischen Funktionen mit vieler Strenge erwiesen. Die Darstellung der in den symmetrischen Funktionen vorkommenden S\u00e4tze hat durch Anwendung der kombinatorischen Aggregate auf die \u00fcberraschendste Weise an Deutlichkeit und Einfachheit gewonnen.

Aus dem Taylor'schen Lehrsatz zweier oder mehrerer Ver\u00e4nderlichen, d. h. aus dem Satze:

$$F(x+h, z+k) = S \left[\overset{a, b}{\partial} F_{x, y} \cdot \frac{k^a}{a!} \cdot \frac{k^b}{b!} \right],$$

folgt noch der in folgenden Entwicklungen so unentbehrliche Satz: $F(x+h, z+ph) = S \left[\overset{a, b}{\partial} F_{x, z} \cdot p^b \cdot \frac{h^{a+b}}{a!b!} \right]$, welcher auf die gew\u00f6hnliche Weise geschrieben \u00fcbergeht in:

$$F + (\partial F_x + \partial F_z \cdot p) h + (\partial^2 F_x + 2\partial^{1,1} F_{x,z} \cdot p + \partial^2 F_z \cdot p^2) \cdot \frac{h^2}{2!} + \dots$$

Nr. 25. Die Theorie der h\u00f6hern Gleichungen f\u00e4ngt mit dem so wichtigen Satze an: „Sind in einer ganzen Funktion $f(x)$ vom m^{ten} Grade die Koeffizienten alle ganz beliebige allgemein numerische Ausdr\u00fccke (d. h. Ausdr\u00fccke von der Form $p + qi$, die sowohl reell als imagin\u00e4r sein k\u00f6nnen), so giebt es allemal wenigstens einen allgemein numerischen Ausdruck, welcher statt x gesetzt, diese ganze Funktion zu Null macht.“ Aus diesem Lehrsatz wird aber nun gefolgert:

1) Jede ganze Funktion vom m^{ten} Grade mit allgemein numerischen Koeffizienten l\u00e4sst sich allemal in ein Produkt von m Faktoren zerlegen, von denen jeder die Form $x - (P + Qi)$ hat;

2) Jede h\u00f6here Gleichung $f(x) = 0$ vom m^{ten} Grade mit allgemein numerischen Koeffizienten hat im Allgemeinen m verschiedene allgemein numerische Werthe, welche statt x gesetzt, sie identisch machen, weil (x) als ein Produkt von m

solchen Faktoren von der Form $x - (P + Qi)$ nothwendig Null wird, so oft einer der m Faktoren zu Null wird, also m Mal.

3) Da jede ganze Funktion $f(x)$ nie durch mehr als m verschiedene Werthe von $x = 0$ werden kann, so kann jede höhere Gleichung vom m^{ten} Grade für den Unbekannten x nie mehr als m Werthe liefern, die jedoch zum Theil oder alle einander gleich werden können, während sie alle allgemein numerische Zahlen, d. h. Ausdrücke von der Form $P + Qi$ sind. Auch folgt, dass jede allgemein numerische ganze Funktion $f(x)$ vom m^{ten} Grade aus m bestimmten Faktoren von der Form $x - (P + Qi)$ besteht, so dass sie nicht noch in ein anderes Produkt von m solchen Faktoren verwandelt werden kann, in welchem nur ein einziger Faktor von einem der obigen verschieden wäre, u. s. w.

Der bereits für allgemein numerische (d. h. für reelle und imaginäre) Koeffizienten bewiesene Lehrsatz, dass jeder höhern Gleichung vom m^{ten} Grade nur m Werthe von x entsprechen, wird in §. 485 ganz allgemein folgendermaassen hingestellt: „Es ist immer möglich, die Begriffe der besondern Zahlzeichen dergestalt zu erweitern, dass jede höhere Gleichung vom m^{ten} Grade mit *allgemeinen* Koeffizienten durch m verschiedene Werthe von x genügt werden kann, wenn auch solche in besondern Fällen zum Theil, oder alle einander gleich sind, m allgemein numerische Werthe für x liefert, die, von dem Koeffizienten nothwendig abhängen, also aus dem Koeffizienten zusammensetzbar sein müssen, so darf man nur diese Zusammensetzungen allgemein auffassen, um allgemein m (Form) Ausdrücke zu haben, welche der gegebenen Gleichung genügen, wenn sie statt x gesetzt werden, und welche der Erscheinung im Besondern nie widersprechen können, weil sie mit den allgemein numerischen Zahlen, d. h. mit solchen von der Form $p + q$: nicht im Widerspruch stehen, diese aber die allgemeinsten der speciellen Zahlformen sind, zu denen die bisherigen Begriffe ausgeführt haben.“ Der in §. 501 gegebene Lehrsatz ist nicht deutlich genug bewiesen. Deutlicher ist der in der ersten Auflage gegebene Beweis dieses Satzes. Von dem Eliminiren eines oder mehrer Unbekannten aus 2 oder mehr gegebenen Gleichungen von beliebiger Ordnung wird in §. 516—529 gehandelt. Die hier angeführten Beispiele und die verschiedenen Eliminations-Methoden sind ganz dazu geeignet, in dem Eliminiren eines oder mehrerer Unbekannten aus gegebenen Gleichungen sich die nöthige Fertigkeit zu verschaffen.

Nr. 26. Aus der in §. 531 gegebenen Erklärung der allgemeinen Wurzel (d. h. des Zeichens $\sqrt[m]{a}$, worin a ein ganz beliebiges Zeichen, und m eine beliebige ganze Zahl ist) werden in den folgenden §§. dieser Abtheilung sehr interessante Folgerungen abgeleitet.

In Bezug auf die Auflösung der höhern Gleichungen giebt der Herr Verf. verschiedene Auflösungs-Methoden, z. B. die Tschirnhausen'sche, die des La Grange und die Euler'sche an, und erläutert jede dieser Methoden durch passende Beispiele. Die Auflösungen allgemeiner höhern Gleichungen in besondern Fällen, so wie die Auflösungen reziproker Gleichungen beschliessen das den höhern Gleichungen gewidmete Kapitel.

Von den unendlichen Reihen (Nr. 27) sagt der Hr. Verf.: „Eine ganze Funktion von x , die man sich ins Unendliche fortgesetzt denkt, so dass ihr Grad kein bestimmter, sondern grösser ist als jede noch so grosse denkbare Zahl; eine ganze Funktion also, die nie wirklich darstellbar ist; sondern nur in der Idee in uns lebt, nämlich $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \dots$ in inf. heisst eine nach ganzen Potenzen von x fortgehende unendliche Reihe. Der Buchstabe x heisse der Fortschreitungs-Buchstabe. Die ganze Funktion von x von einem bestimmten Grade mag eine endliche Reihe genannt u. s. w.“

In §. 557 u. 558 heisst es: „Jede endliche Reihe ist zugleich auch eine unendliche; weil man zu jeder solchen unendlichen Reihe noch Glieder von der Form $0 \cdot x^n$, die selber der Null gleich sind, hinzugefügt denken kann, ins Unendliche fort. Dagegen ist nicht jede unendliche Reihe zugleich auch eine endliche. Die unendliche Reihe ist daher der allgemeineren Begriff, und die endliche Reihe ein besonderer Fall der unendlichen Reihe. Was daher von den endlichen Reihen im Allgemeinen gilt, und unabhängig von einer bestimmten Gliederzahl derselben und unabhängig von ihrem numerischen Werthe, das muss auch nothwendig von den unendlichen Reihen gelten im Allgemeinen. Was dagegen von den endlichen Reihen nur insofern gilt, als sie besondern Ziffer-Ausdrücken gleich gedacht werden, doch aber noch unabhängig von jeder Gliederzahl, das kann von den unendlichen Reihen nur unter der Voraussetzung gelten, dass solche konvergent sind; muss aber auch nothwendig gelten, sobald diese Bedingung wirklich erfüllt ist. Was endlich von einer Funktion nur insofern gilt, als ihre Gliederzahl eine völlig bestimmte ist, darf für die unendlichen Reihen nicht unbedingt beibehalten werden, u. s. w.“

In §. 585 wird aus $F(x)$, d. h. aus $S[p_0 \cdot x^0]$ oder $p_0 + p_1 \cdot x + p_2 \cdot x^2 + p_3 \cdot x^3 + \dots$ die Gleichung $F(x+h) = S[\partial^a F(x) \cdot \frac{h^a}{a!}] = F(x) + \partial F(x) \cdot h + \partial^2 F(x) \cdot \frac{h^2}{2!} + \partial^3 F(x) \cdot \frac{h^3}{3!} + \dots$ abgeleitet; und hieraus die Gleichung $F(p+qi) = S[\partial^{2a} F(p) \cdot (-1)^a \cdot \frac{q^{2a}}{(2a)!}] + i \cdot S[\partial^{2a+1} F(p) \cdot (-1)^a \cdot \frac{q^{2a+1}}{(2a+1)!}]$ gefunden. Ueber die Konvergenz der numerischen unendlichen Reihen wird in §. 587 bis 597 gehandelt. In den nachfolgenden §§. der Nr. 28 wird dargethan, dass der für ganze und

Differenz-Potenzen gültige binomische Lehrsatz auch für reelle Potenzen richtig ist. — Für die Potenz a^x , worin a positiv und x reell ist, ergibt sich der Ausdruck $S \left[\frac{(x \cdot La)^a}{a!} \right] = 1 + x \cdot La + \frac{x^2 \cdot (La)^2}{2!} + \frac{x^3 \cdot (La)^3}{3!} + \dots$, worin La den einzigen reellen Logarithmen der positiven Zahl a für die Basis $e=2, 718 \dots$ bezeichnet; und für die Potenz e^x wird in §. 610 der Ausdruck $S \left[\frac{x^a}{a!} \right] = 1 + x + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^3}{3!} \dots$ gefunden.

Nr. 29. Von den künstlichen Potenzen und den künstlichen Logarithmen wird in §. 613, §. 614 u. §. 618 Folgendes gesagt: „Die für jeden allgemein numerischen Werth von x konvergierende unendliche Reihe $S \left[\frac{x \cdot (La)^a}{a!} \right]$, oder $1 + \frac{x \cdot La}{1} + \frac{x^2 \cdot (La)^2}{2!} + \dots$ in inf., in welcher a positiv ist, La den einzigen reellen Logarithmen a für die bestimmte Zahl $e=2, 718 \dots$ als Basis bedeutet, und wo x ganz allgemein reell oder imaginär gedacht ist, bezeichne man von nun an durch das Zeichen a^x und nenne solche die künstliche Potenz. Und diese künstliche Potenz heisse insbesondere eine natürliche, wenn $a=e$, also $La=Le=1$ ist. Man erhält $a^x = e^{x \cdot La}$, d. h. aus einer künstlichen Potenz wird eine natürliche, wenn man den Exponenten x mit dem reellen Logarithmen La des dignanden a (für die Basis e genommen) multiplicirt. Versteht man unter $\text{Log}_b a$, d. h. unter dem Logarithmen von a für die Basis b jeden allgemein numerischen, reellen oder imaginären Ausdruck z , mit welchem die Basis b potenziert a giebt; — so ist für eine positive Basis a und für ein allgemein numerisches b der Begriff des Logarithmen $\text{Log}_b a$ zugleich mit dem erweiternden Begriff der künstlichen Potenz b^z bedeutend erweitert, und dieser Logarithmen heisst dann der künstliche, und wenn $a=e$ ist, so dass er der natürlichen Potenz gegenüber steht, auch der natürliche Logarithmen. In diesem letztern Falle wird er bloß durch $\text{Log } b$, die Basis e noch hinzudenkend, ausgedrückt. In §. 620 bis §. 645 werden die Fundamental-Sätze der sogenannten analytischen Trigonometrie mit grosser Klarheit und Gründlichkeit entwickelt, und diesen Sätzen die Formeln über das Operiren mit Bogen, d. h. mit $\frac{1}{\sin} x = \text{arc. sin } x$, $\frac{1}{\cos} x = \text{arc. Cos } x$ u. s. w. beigelegt.

So heisst es in §. 653: $\frac{1}{\sin} y \pm \frac{1}{\sin} z = \frac{1}{\sin} [y \cdot \sqrt{1-x^2} \pm z \cdot \sqrt{1-x^2}]$,

$\frac{1}{\cos} y \pm \frac{1}{\cos} z = \frac{1}{\cos} [y \pm \sqrt{(1-y^2)(1-z^2)}]$, $\frac{1}{\text{Tg}} y \pm \frac{1}{\text{Tg}} z = \frac{1}{\text{Tg} \frac{y \pm z}{1 \mp yz}}$.

$\frac{1}{\text{Cotg } y} \pm \frac{1}{\text{Cotg } z} = \frac{1}{\text{Cotg } \left[\frac{y \pm z}{1 \mp yz} \right]}$, u. s. w. — Die Beweise des

§. 653 hätte Rec. ebenfalls deutlicher und ausführlicher gewünscht. Die künstlichen und natürlichen trigonometrischen Funktionen werden in §. 654 erklärt. Die nun folgenden Aufgaben und Zusätze, welche zur Auffindung der künstlichen Logarithmen dienen, sind eben so gut gewählt, wie gründlich auseinandergesetzt. In Nr. 30 sagt der Hr. Verf.: „Durch das Vorhergehende ist man in den Stand gesetzt, den Begriff der Potenz a^x noch einmal zu erweitern und zwar für den allgemeinsten Fall, wo a und x allgemeine Ausdrücke sind. Sind nun a und x ganz allgemeine Ausdrücke, so verstehet man unter der allgemeinen Potenz a^x nichts anderes als alle Werthe der unendlichen Reihe $S \left[\frac{x^a \cdot (\text{Log } a)^a}{a!} \right]$, welche nach und nach

aus ihr hervorgehen, wenn statt $\text{Log } a$ nach und nach alle seine unendlich vielen Werthe gesetzt werden. Da dieselbe unendliche Reihe auch durch die natürliche Potenz $e^x \cdot \text{Log } a$ ausgedrückt werden kann, welche für jeden Werth des $\text{Log } a$ nur eindeutig ist, dagegen wegen der eindeutigen natürlichen Potenzen repräsentirt, so hat man: $a^x = e^x \cdot \text{Log } a$, welche Gleichung zur Rechten alle Werthe angiebt, die von nun an unter der allgemeinen Potenz zu denken sind.“ Er beweist hierauf in §. 677: „Die unendlich vielen Werthe von a^x sind 1) alle einander, so oft x eine Differenz ganzer Zahlen ist, 2) zum Theil einander gleich; so dass sie sich auf n wirklich von einander verschiedene zurückführen lassen, so oft $x = \pm \frac{m}{n}$ ein in seinen kleinsten Zahlen ausgedrückter Bruch ist, 3) zwar noch zum Theil einander gleich, aber doch unendliche Anzahl wirklich von einander verschiedener Werthe zurückführen, so oft x irrational ist, endlich 4) für x imaginär von einander verschieden;“ und stellt nun in §. 678 folgende richtige Gleichung auf: 1) $(p + qi)^m = r^m (\text{Cos } m\varphi + i \sin m\varphi)$, wenn m eine positiv oder negativ ganze Zahl oder 0, $r = +\sqrt{p^2 + q^2}$, $\text{Cos } \varphi = \frac{p}{r}$ und $\sin \varphi = \frac{q}{r}$ ist; 2) $(p + qi)^{\frac{m}{n}} = r^{\frac{n}{n}} \left[\text{Cos } \frac{m}{n} (2n_1 \pi + \varphi) + i \sin \frac{m}{n} (2n_1 \pi + \varphi) \right]$, wo r und φ die eben angemerkten Bedeutungen haben, und wo statt n_1 nach und nach alle n Werthe 0, 1, 2, 3, ..., $n - 1$ gesetzt werden, so dass der Ausdruck zur Rechten genau die n Werthe liefert, welche die Potenz $(p + qi)^{\frac{m}{n}}$ hat, u. s. w.

In §. 680 wird untersucht, in welchem Sinne für allgemeine Potenzen noch immer die Sätze: 1) $a^x \cdot a^y = a^{x+y}$, 2) $a^x : a^y = a^{x-y}$, 3) $(a^x)^y = a^{xy}$, 4) $a^x : b^x = (a:b)^x$, 5) $(a^x)^y = a^{xy}$ Statt finden;

und in §. 684 wird angegeben: „in welchem Sinne der früher für Differenz-Potenzen und für reelle Potenzen erwiesene binomische Lehrsatz auch für die jetzigen allgemeinen Potenzen gelten könne.“ Sehr gut ist die in §. 680 angegebene Bezeichnung $(a||\alpha)^x$ gewählt. Man bezeichnet nämlich durch $(a||\alpha)^x$ den Werth von a^x für den Werth α von $\text{Log } a$, d. h. den Werth, welchen $e^{x\alpha}$ vorstellt. Wird die Gleichung $a^x \cdot a^y = a^{x+y}$ jetzt so geschrieben: $(a||\alpha)^x \cdot (a||\alpha)^y = (a||\alpha)^{x+y}$, so ist dieselbe, in diesem Sinne genommen und angewandt, auch für allgemeine Potenzen gültig.

In §. 687 — 689 heisst es: „Mit dem Begriff der allgemeinen Potenz ist aber wieder der Begriff des allgemeinen Logarithmen $b?a$ gegeben, wenn man darunter jeden Ausdruck x versteht, der so ist, dass man $a^x = b$ oder $e^{x \text{Log } a} = b$ hat. Nur darf nicht übersehen werden, dass eben weil a und b ganz allgemein sind, keiner der unendlich vielen Werthe von a^x vor dem andern sich absondert, also dass $b?a$ ganz unbestimmt ist, so lange nicht ausdrücklich noch hinzugefügt wird, für welchen der Werthe von $\text{Log } a$ die Potenz a^x , d. h. $e^{x \cdot \text{Log } a}$ genommen werden soll. Eine specielle Form des allgemeinen Logarithmen, welche durch $b?(a||\alpha)$ bezeichnet werden kann, ist es also, wenn man alle Ausdrücke x versteht, welche so sind, dass der specielle Werth von a^x , der für den Werth α von $\text{Log } a$ sich ergibt, nämlich $(a||\alpha)^x$ oder $e^{x\alpha}$ den b gleich wird, unter α einen bestimmten der Werthe von $\text{Log } a$ verstanden. Ist α positiv, so ist eine der speciellen Formen von $b?a$, nämlich $b?(a||\text{La})$, zu gleicher Zeit der früher durch $\text{Log } b$ bezeichnete künstliche Logarithmen, der bereits unendlich viele Werthe hat. Jede andere der speciellen Formen von $b?a$, wie solche alle durch $b?[a||(\text{La} \pm 2a \text{ II. i})]$ bezeichnet sein werden, ist dagegen von dem künstlichen Logarithmen wesentlich verschieden. Und ist α nicht positiv, so ist der allgemeine Logarithme, so wie seine speciellen Formen von jedem der bis jetzt definirten und betrachteten Logarithmen durchaus verschieden. Ist die Basis a ganz allgemein und α einer der Werthe von $\text{Log } a$, so hat die specielle Form $b?(a||\alpha)$ des allgemeinen Logarithmen $b?a$ unendlich viele Werthe, welche alle in $\frac{\text{Log } b}{\alpha}$ enthalten sind, dergestalt, dass man als eine vollkommene Gleichung hat $b?(a||\alpha) = \frac{\text{Log } b}{\alpha}$, unter $\text{Log } b$ alle dessen Werthe verstanden; u. s. w.“ — Die nun folgenden §§. enthalten die Bestimmung aller Werthe einiger aus allgemeinen Potenzen zusammengesetzten Ausdrücke, z. B. die Bestimmung der Werthe von x aus der Gleichung $x^3 + px + q = 0$ oder aus:

es allemal in der Analysis ein wesentlicher Vortheil, Formeln sich zu verschaffen, die noch einen unbestimmten Buchstaben in sich aufgenommen haben, weil nachgehends in jeder einzelnen Anwendung diesen Buchstaben noch derjenige Werth untergelegt werden kann, welcher für diese Anwendung als der zweckmässigste gefunden wird.

Ueber die Differenzial-Rechnung und ihren Zusammenhang mit der Ableitungs-Rechnung wird in §. 15 — 20 in der Kürze Folgendes gesagt: „Ist s ein veränderlicher Ausdruck, so soll Δs die Aenderung bedeuten, um welche s vermehrt gedacht wird, wenn s unabhängig ist, oder vermehrt gedacht werden muss, wenn s abhängig veränderlich ist, und diese Differenz Δs nenne man die Differenz von s . Diese Differenz Δs ist also entweder unabhängig und völlig willkürlich, oder zu der Differenz Δx von x gehörig, je nachdem s als unabhängig veränderlich, oder als eine Funktion von x gedacht worden ist. Deshalb ist das h , um welches man sich x vermehrt gedacht hat, jetzt durch Δx vorgestellt, und der Taylor'sche Lehrsatz kann so geschrieben werden:

$$y_{x+\Delta x} = S \left[\partial^a y_x \cdot \frac{\Delta x^a}{a!} \right] = y_x + \partial y_x \cdot \Delta x + \partial^2 y_x \cdot \frac{\Delta x^2}{2!} + \dots$$

Und weil Δy die durch die Vermehrung Δx von x verursachte Vermehrung von y bedeutet, so folgt $\Delta y = y_{x+\Delta x} - y_x$, oder $\Delta y = \partial y_x \cdot \Delta x + \frac{1}{2} \cdot \partial^2 y_x \cdot \Delta x^2 + \frac{1}{3!} \cdot \partial^3 y_x \cdot \Delta x^3 + \dots$, oder

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \partial y_x + \Delta x \left[\frac{1}{2} \partial^2 y_x + \frac{1}{3!} \partial^3 y_x \cdot \Delta x + \dots \right], \text{ welcher}$$

Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ der Differenzen-Quotient genannt wird. Denkt

man sich alle vorkommenden Ausdrücke reell, so ist klar, dass dieser Differenzen-Quotient seinen Werth mit dem von Δx zugleich ändert, und dass er dem ersten Gliede ∂y_x desto mehr sich nähert, je mehr Δx der Null näher rückt, so dass, wenn Δx im Moment des Verschwindens gedacht wird, der Un-

terschied zwischen dem Differenzen-Quotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ und sei-

nem ersten Gliede ∂y_x selber im Momente des Verschwindens sich befindet. Es ist also, so oft alle vorkommende Ausdrücke reell gedacht werden, die Ableitung ∂y_x zu gleicher Zeit die

Grenze, welche sich der Differenzen-Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ immer mehr,

und ohne Aufhören nähert, je $<$ die Differenz Δx gedacht wird, so dass für eine im Moment des Verschwindens gedachte

Differenz Δx die Annäherung des Quotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ und die Ab-

leitung ∂y_x so gross ist, dass der noch vorhandene Unterschied

selber im Moment des Verschwindens sich befindet. Bezeichnet man daher Δx , Δy im Falle sie im Moment des Verschwindens gedacht sind, beziehlich durch dx , dy , und nennt solche dann Differenzialien, so erhält man: $\frac{dy}{dx} = dy_x + dx [\frac{1}{2} \delta^2 y_x + \frac{1}{6} \delta^3 y_x \cdot dx + \dots]$; und dabei wird der Unterschied $\frac{dy}{dx} - dy_x$ im Moment des Verschwindens, d. h. kleiner, als jede noch so klein gedachte Zahl sein. Der Quotient $\frac{dy}{dx}$ wird aber jetzt

Differenzial-Quotient genannt. — Die Differenzial-Rechnung betrachtet die Abhängigkeit der durch dx und dy bezeichneten, jedesmal im Moment des Verschwindens gedachten und Differenzialien genannten Aenderungen von x und y zu einander unter der Voraussetzung, dass y eine Funktion von x (also auch x eine Funktion von y) ist. Sie setzt aber, obgleich vollständig 1) $dy = dy_x \cdot dx + \frac{1}{2} \delta^2 y_x \cdot dx^2 + \dots$ ist, doch blos 2) $dy = dy_x \cdot dx$ oder $\frac{dy}{dx} = dy_x$. Es erhellt aber aus dieser

letztern Definition, dass der Begriff des Differenzials dy ein zweifacher ist, dessen einer Sinn dem andern widerspricht. Denn ursprünglich versteht man unter dy die ganze Aenderung in (1) und so gleich darauf wiederum nur das erste Glied $dy_x \cdot dx$ dieser Aenderung. Allein, eben weil dx im Moment des Verschwindens gedacht ist, so giebt dies (nach frühern Sätzen) eine Genauigkeit, die von der Wahrheit ebenfalls nur um ein im Moment des Verschwindens Befindliches abweicht, wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, dass in solchen kombinierten Rechnungen, in denen sich die mit dx behafteten Glieder aufheben, um nicht unrichtige Resultate zu bekommen, für das Differenzial dy nicht blos $dy_x \cdot dx$ genommen werden darf, sondern noch eins oder einige der übrigen Glieder aus der Gleichung (1) hinzugenommen werden müssen. u. s. w.“ Aus den so eben gegebenen Entwicklungen wird man leicht bemerken,

dass $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ sich nur dann von dy_x durch ein im Moment des Verschwindens Befindliches unterscheide, wenn in der Gleichung

$\frac{\Delta y}{\Delta x} = dy_x + \Delta x [\frac{1}{2} \delta^2 y_x + \frac{1}{6} \delta^3 y_x \cdot \Delta x + \dots]$ alle vorkommenden Ausdrücke reell sind. Diese Annahme, welche die Allgemeinheit der Ausdrücke aufhebt, wäre allein hinreichend, die Ableitungs-Rechnung als eine allgemeinere zu charakterisiren, welche eben ihrer Allgemeinheit wegen der Differenzial-Rechnung vorzuziehen ist. In §. 20 wird die praktische Regel für das Auffinden des zum Differenziale dx gehörigen Differenzials

dy gegeben; und in §. 22 die Gleichung $d^2y = d^2y_x \cdot dx^2$ ermittelt. Die dem Taylor'schen und Maclaurin'schen Lehrsatz bildenden Gleichungen sind endlich in §. 24 und 25 folgendermaßen dargestellt;

$$1) y_{x+\Delta x} = S \left[\frac{d^a y}{dx^a} \cdot \frac{dx^a}{a!} \right] = S \left[\frac{d^a y}{a!} \right],$$

$$2) y_x = S \left[\left(\frac{d^a y}{dx^a} \right)_0 \cdot \frac{x^a}{a!} \right], \quad 3) y_x = S \left[\left(\frac{d^a y}{dx^a} \right)_a \cdot \frac{(x-a)^a}{a!} \right].$$

Von der Methode der Grenzen sagt der Hr. Verf.: „Die Methode der Grenzen geht ebenfalls von dem Satze aus, dass $y_{x+\Delta x}$ in einer nach positiven Potenzen von Δx fortlaufenden Reihe sich entwickeln lasse, also dass $\Delta y = p \cdot \Delta x + q \cdot \Delta x^{+1} +$

$$+ r \cdot \Delta x^{\beta+1} + \dots \text{ oder } \frac{\Delta y}{\Delta x} = p + q \cdot \Delta x^a + r \cdot \Delta x^b + \dots$$

wird, während Δx , Δy die von einander abhängigen Zuwächse von x und y sind. Sie sagt aber dies nicht offen, sondern nur dadurch, dass sie festsetzt, es gäbe allemal einen Ausdruck p ,

welchem sich das Verhältniss $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ des Zuwachses Δy und Δx

ohne Ende nähere, je kleiner Δx selbst gedacht wird. — Das erste Glied p der Reihe zur Rechten ist daher die Grenze des Verhältnisses $\Delta y : \Delta x$, d. h. die Grenze, welcher sich der Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ immer mehr und ohne Aufhören nähert, je

kleiner Δx gedacht ist; die Grenze, von welcher dieses Verhältniss $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ zuletzt, wenn Δx im Moment des Verschwin-

dens selber um etwas verschieden ist, was sich im Moment des Verschwindens befindet, welche endlich aus der mit dem Verhältniss $\Delta y : \Delta x$ identischen Reihe $p + q \cdot \Delta x^a + \dots$ genau hervorgeht, wenn $\Delta x = 0$ gesetzt wird. Dieses p nun nennt die Methode der Grenzen den *Differenzial-Koeffizienten* und

bezeichnet ihn durch das Zeichen $\frac{dy}{dx}$, so dass dieser Differen-

zial-Koeffizient $\frac{dy}{dx}$ vollkommen identisch ist mit der Ableitung

dy_x , wenigstens so oft man sich alles reell denkt. Die Methode der Grenzen findet daher ihren Differenzial-Koeffizienten $\frac{dy}{dx}$, indem sie den Werth $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ an seiner Grenze nimmt, d. h.

$\frac{\Delta y}{\Delta x}$ für $\Delta x = 0$, also genau so, wie die Δx Ableitung dy_x gefunden wurde. Uebrigens muss die „Methode der Grenzen“

ihren Differenzial-Koeffizienten $\frac{dy}{dx}$, will sie konsequent sein,

entweder als ein einziges, δy_x vorstellendes Zeichen, handhaben, in welchem dy und dx allein gar keine Bedeutung haben, so dass $\frac{dy}{dx}$ nur eine andere Schreibweise für δy_x ist; oder sie muss, will sie unter dx einen an der Grenze (d. h. im Moment des Verschwindens) befindlichen Zuwachs verstehen, unter dy nicht den ganzen dadurch hervorgehenden Zuwachs von y , sondern nur das erste Glied $\delta y_x \cdot dx$ dieses Zuwachses verstehen, wenn sie nicht zu gleicher Zeit in den Fehler des Doppelsinnes der Differenzialien fallen, und dann mit der Differenzial-Rechnung ein und dasselbe sein will u. s. w.“

In Nr. 33 werden zuerst die Sätze: 1) $f_{x+\Delta x, y+\Delta y} = S \left[\delta^{a,b} f_{x,y} \cdot \frac{\Delta x^a \cdot \Delta y^b}{a! b!} \right] = f_{x,y} + \delta f_x \cdot \Delta x + \delta f_y \cdot \Delta y + \dots$

2) $f_{x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z} = S \left[\delta^{a,b,c} f_{x,y,z} \cdot \frac{\Delta x^a \cdot \Delta y^b \cdot \Delta z^c}{a! b! c!} \right] =$

$= f_{x,y,z} + \delta f_x \cdot \Delta x + \delta f_y \cdot \Delta y + \delta f_z \cdot \Delta z + \dots$ gegeben, und dann folgende wichtige Betrachtungen angestellt: „Eine Umformung des Taylor'schen Lehrsatzes für 1, 2 oder mehrere Veränderlichen, die später wichtig wird, ist die, wo man Δx , Δy , Δz u. s. w. durch ein beliebiges k dividirt, und die Quotienten durch δx , δy , δz u. s. w. bezeichnet, so dass man hat: $\Delta x = k \cdot \delta x$, $\Delta y = k \cdot \delta y$, $\Delta z = k \cdot \delta z$ u. s. w.; also $\Delta x^a \cdot \Delta y^b = \delta x^a \cdot \delta y^b \cdot k^{a+b}$, $\Delta x^a \cdot \Delta y^b \cdot \Delta z^c = \delta x^a \cdot \delta y^b \cdot \delta z^c \cdot k^{a+b+c}$. Der frühere Taylor'sche Lehrsatz, so wie (1) u. (2) gehen

alsdann über in: 1) $f_{x+k \cdot \delta x} = S \left[\delta^a f_x \cdot \delta x^a \cdot \frac{k^a}{a!} \right], \dots$

2) $f_{x+k \cdot \delta x, y+k \cdot \delta y} = S \left[\frac{(a+b)}{a! b!} \delta^{a,b} f_{x,y} \cdot \delta x^a \cdot \delta y^b \cdot \frac{k^c}{c!} \right] =$

$= f_{x,y} + (\delta f_x \cdot \delta x + \delta f_y \cdot \delta y) \cdot k + \dots$; 3) $f_{x+k \cdot \delta x, y+k \cdot \delta y, z+k \cdot \delta z} =$
 $= S \left[\frac{(a+b+c)}{a! b! c!} \delta^{a,b,c} f_{x,y,z} \cdot \delta x^a \cdot \delta y^b \cdot \delta z^c \cdot \frac{k}{b!} \right] = f_{x,y,z} +$

$+ (\delta f_x \cdot \delta x + \delta f_y \cdot \delta y + \delta f_z \cdot \delta z) \cdot k + \dots$ Diese letztere Umformungen haben vorzüglich dann Werth, und sollten in diesem Falle immer angewandt werden, wenn die Zuwächse Δx , Δy , Δz u. s. w. im Moment des Verschwindens, dagegen δx , δy , δz u. s. w. noch beliebig gross und so unbestimmt, wie solches die willkürlichen, und von einander unabhängig gedachten Zuwächse Δx , Δy , Δz u. s. w. erfordern. Die Reihen, welche man für $f_{x+\Delta x, y+\Delta y}$ u. s. w. erhält, sind schon nach Potenzen des im Moment des Verschwindens befindlichen k geordnet, so dass jedes folgende Glied gegen das Vorhergehende im Moment des Verschwindens sich befindet. — Durch die in §. 34 — 41 gegebenen allgemeinen Lehrsätze wird man in den Stand gesetzt, die Ableitungen nach v jeder entwickelt ge-

benen Funktion φ von x unter der Voraussetzung zu finden, dass x selber wieder eine Funktion von v ist. Die wichtigsten der in den so eben bemerkten §§. vorkommenden Sätze stellen sich in der Kürze folgendermaassen dar: 1) Ist $y = y_x$ (d. h. y eine Funktion von x), ist ferner $x = x_v$, so geht auch y_x in eine Funktion von v über, welche man durch $y_{(v)}$ bezeichnet; und es ist: $\delta y_{(v)} = \delta y_x \cdot \delta x_v$, oder $\delta y = \delta y_x \cdot \delta x_v$, wenn man die blossen δy und δx als Ableitungen nach allem v ansieht; 2) Ist $f = f_{x,y}$, $x = x_v$, $y = y_v$, so ist $f = f_{(v)}$ u. $\delta f_{(v)} = \delta f_{(x)} \cdot \delta x_v + \delta f_{(y)} \cdot \delta y_v$, oder $\delta f = \delta f_x \cdot \delta x + \delta f_y \cdot \delta y$; 3) Ist $f = f_{x,y,z}$ und sind x, y, z Funktionen von v , so erhält man $\delta f_{(v)} = \delta f_x \cdot \delta x_v + \delta f_y \cdot \delta y_v + \delta f_z \cdot \delta z_v$, oder $\delta f = \delta f_x \cdot \delta x + \delta f_y \cdot \delta y + \delta f_z \cdot \delta z$; u. s. w. Aus diesen Lehrsätzen werden aber nun die wichtigen Gleichungen mit grosser Leichtigkeit entwickelt: 4) Ist $f_{x,y} = Ax + By_v$, so ist $\delta(Ax + By_v) = A \cdot \delta x + B \cdot \delta y_v$. Es ist 5) $\delta(x \cdot y_v)_v = y \cdot \delta x + x \cdot \delta y_v$; 6) $\delta\left(\frac{x}{y}\right)_v = \frac{y \cdot \delta x - x \cdot \delta y_v}{y^2}$; 7) $\delta(Bx^m)_v = mBx^{m-1} \cdot \delta x_v$; 8) $\delta(a^x)_v = a^x \cdot \text{Log } a \cdot \delta x_v$; 9) $\delta(\text{Log } x)_v = \frac{\delta x_v}{x}$;

u. s. w. — Die in §. 41 gegebenen Beispiele sind vollständig und deutlich gelöst. Von den in §. 42 aufgestellten 92 Uebungsbeispielen sind nur die Resultate aufgestellt. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Herr Verf. zu manchen schwierigen Beispielen eine kurze Auflösung wirklich hingestellt hätte. Ueber die Parzial-Differenzialien heisst es in §. 46: „Werden die im Moment des Verschwindens befindlichen Zuwachse von f , welche dadurch hervorgehen, dass von x, y, z u. s. w. nur ein einziges wächst, etwa nur x um dx , oder nur y um dy u. s. w. beziehlich durch df_x, df_y , u. s. w. bezeichnet, so werden diese die Parzial-Differenzialien genannt, zum Unterschiede von dem durch df bezeichneten vollständigen Differenziale, welches dadurch entsteht, dass alle Veränderlichen in f zu gleicher Zeit um ihre Differenzialien wachsen.“ Nun werden in §. 47 und 48

die Gleichungen: 1) $df_x = \left(\frac{df}{dx}\right) \cdot dx$ (nach Euler) oder $df_x = \frac{df}{dx} \cdot dx$ (nach Fontaine), 2) $df = \left(\frac{df}{dx}\right) \cdot dx + \left(\frac{df}{dy}\right) \cdot dy$, oder $df = \frac{df}{dx} \cdot dx + \frac{df}{dy} \cdot dy$, u. s. w. gefunden; und in §. 49 die Formeln: 3) $\frac{df}{dv} = \left(\frac{df}{dx}\right) \cdot \frac{dx}{dv} + \left(\frac{df}{dy}\right) \cdot \frac{dy}{dv}$ (nach Euler) oder

$$\frac{d(f)}{d\nu} = \frac{df}{dx} \cdot \frac{dx}{d\nu} + \frac{df}{dy} \cdot \frac{dy}{d\nu}, \quad 4) \quad \frac{df}{d\nu} = \left(\frac{df}{dx}\right) \cdot \frac{dx}{d\nu} + \left(\frac{df}{dy}\right) \cdot \frac{dy}{d\nu} + \left(\frac{df}{dz}\right) \cdot \frac{dz}{d\nu} \quad \text{oder} \quad \frac{d(f)}{d\nu} = \frac{df}{dx} \cdot \frac{dx}{d\nu} + \frac{df}{dy} \cdot \frac{dy}{d\nu} + \frac{df}{dz} \cdot \frac{dz}{d\nu}, \quad \text{u. s. w. —}$$

Multipliziert man aber nun die Gleichungen 3 und 4 wieder mit $d\nu$, so erhält man wiederum die Differenzial - Gleichungen:

$$df = \left(\frac{df}{dx}\right) \cdot dx + \left(\frac{df}{dy}\right) \cdot dy, \quad \text{oder} \quad d(f) = \frac{df}{dx} \cdot dx + \frac{df}{dy} \cdot dy \quad \text{u. s. w.}$$

Aus den so eben gegebenen Sätzen, verbunden mit den frühern Lehren, kann aber noch gefolgert werden: „1) die Ableitungen einer Funktion φ eines Veränderlichen x oder mehrerer Veränderlichen x, y, z u. s. w., welche unter der Voraussetzung gefunden sind, dass x, y, z u. s. w. wiederum Funktionen von ν vorstellen, sind selbst genau die Differenzialien derselben Funktion φ , sobald man nur statt des Ableitungszeichens (δ) das Differenzialzeichen (d) setzt, alles übrige aber unverändert lässt. 2) Obgleich diese Formeln der Ableitungsrechnung und der Differenzialrechnung der Form nach so sehr übereinstimmen, so sind sie dem Wesen und ihrer Bedeutung nach sehr von einander verschieden; 3) die nächste Verschiedenheit liegt darin, dass die Ableitungen nie im Moment des Verschwindens, sondern wiederum (endliche) Funktionen derselben Veränderlichen sind, von denen die gegebene φ selbst Funktion ist; während die Differenzialien allemal im Moment des Verschwindens befindliche Zuwächse sind, und der Quotient zweier Differenzialien erst die Ableitung giebt; 4) ist jedoch φ eine Funktion von x allein, oder ist φ eine Funktion mehrer Veränderlichen x, y, z , von denen die einzelnen alle wiederum Funktionen eines neuen Veränderlichen ν sind (der jedoch auch $= x$ werden kann), so geht $\delta\varphi$ (nach ν) sogleich in $d\varphi$ über, und auch umgekehrt $d\varphi$ in $\delta\varphi$, weil $d\varphi = \delta\varphi \cdot d\nu$, also $\frac{d\varphi}{d\nu} = \delta\varphi$

ist, so dass dann die Ableitungs-Formeln und die Differenzial-Formeln noch immer den (in Nr. 3) bemerkten Unterschied haben, aber in einander übergehen, dadurch, dass man erstere mit $d\nu$ multiplicirt, oder letztere durch $d\nu$ dividirt.“

In §. 52 heisst es: „Obgleich, wenn φ eine Funktion von mehreren von einander ganz unabhängigen Veränderlichen ist, die den Differenzialformeln entsprechenden Formeln der Ableitungsrechnung nie gebraucht werden, so hat doch Lagrange ein Mittel angegeben, durch welches auch in diesem Falle die vorliegenden Formeln der Ableitungsrechnung mit denen der Differenzialrechnung als in einander übergehend betrachtet werden können, und zwar genau so, wie in dem Falle, wo

x, y, z u. s. w. noch Funktionen des Veränderlichen ν waren. Es denkt sich nämlich Lagrange in diesem Falle, wo φ, x, y, z u. s. w. gegeben und x, y, z u. s. w. von einander unabhängig sind, diese x, y, z, \dots doch noch als Funktionen von ν , aber als völlig allgemeine, unbestimmte, gestaltlose; jede mögliche Form annehmende, also durchaus keine bestimmte Abhängigkeit festsetzende, mit einem Worte solche, welche auf ihre Ableitungen $\partial x, \partial y, \partial z$ u. s. w. nach ν die Wirkung äussern, dass sie wiederum völlig von einander unabhängig sind; u. s. w.“

Weil in der Differenzialrechnung der Ausdruck $\frac{d^{a+b+c} \varphi}{dx^a dy^b dz^c}$

das Nämliche bedeutet, was in der Ableitungsrechnung durch $\partial^{a+b, c} \varphi$ vorgestellt ist, so nimmt dann der Taylor'sche Lehrsatz für 2 oder mehr Veränderlichen in Differenzialzeichen folgende Gestalt an: 1) $f_{x+\Delta x, y+\Delta y} = S \left[\frac{(a+b): d^{a+b} f}{a! b! \cdot dx^a \cdot dy^b} \cdot \frac{\Delta x^a \cdot \Delta y^b}{c!} \right]$,

$$2) f_{x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z} = \left[\frac{(a+b+c): d^{a+b+c} f}{a! b! c! \cdot dx^a \cdot dy^b \cdot dz^c} \cdot \frac{\Delta x^a \cdot \Delta y^b \cdot \Delta z^c}{d!} \right]$$

u. s. w. —

In Nr. 34. werden folgende wichtige Aufgaben gelöst: „Es ist f eine Funktion von x , und x wieder eine Funktion von ν ; man soll die Ableitungen $\delta(f)$, $\delta^2 f_{(\nu)}$ in solche nach x und in Ableitungen von x nach ν ausdrücken; 2) es ist x eine Funktion von x u. y , und x u. y sind wiederum Funktionen von ν ; man soll die Ableitungen $\delta f_{(\nu)}$, $\delta^2 f_{(\nu)}$ u. s. w. in Ableitungen von f nach x und nach y , so wie in Ableitungen von x und y nach ν ausdrücken; 3) es ist f eine unmittelbare Funktion von x, y, z , und x, y, z wiederum Funktionen von ν , so dass f in $f_{(\nu)}$ übergehen kann; man soll die Ableitungen δf , $\delta^2 f$, $\delta^3 f$ u. s. w. nach allem ν finden, in die Ableitungen von f nach x, y, z und von x, y, z nach ν ausgedrückt.“ In mehreren Zusätzen finden höchst anziehende Betrachtungen in Bezug auf diese Aufgabe statt; und in §. 78 wird ein den frühern Aufgaben entsprechender Lehrsatz, für eine Funktion f von beliebig vielen Veränderlichen x, y, z u. s. w. gegeben. In §. 81 wird folgende Aufgabe gelöst: „Es ist y als eine Funktion von x angesehen, und eine völlig beliebige Funktion F von $x, y, \partial y_x, \partial^2 y_x, \dots, \partial^n y_x$ gegeben. Ausserdem sind noch m Gleichungen $\varphi_1=0, \varphi_2=0, \dots, \varphi_m=0$ gegeben zwischen x, y und m neuen Veränderlichen ν, ω , u. s. w., so dass je $m+1$ dieser $m+2$ Veränderlichen allemal als eine Funktion des $m+2$ ten angesehen werden können. Es sind nun u und t zwei Beliebige dieser $m+2$ Veränderlichen $x, y, \dots, \omega, \nu, \dots$; man soll die Funktion F in eine ihr

U' verwandeln, welche letztere nur noch u und t und die Ableitungen von u nach t , nämlich δ , $\delta^2 u$, $\delta^3 u$, u. s. w. enthält. In den nun folgenden §§. werden in Bezug auf diese Aufgabe recht wichtige und nützliche Betrachtungen angestellt. In §. 85 wird eine der vorhergehenden Aufgabe ähnliche gelöst; dann mehrere nützliche Zusätze gegeben, und endlich die Abtheilung damit geschlossen, in einigen Beispielen noch mehr den Nutzen und Gebrauch der früher gelehrtten Umformung der Ableitungsausdrücke (gewöhnlich dies Uebertragen der Unabhängigkeit genannt) nachzuweisen. — In §. 88 bis 95 werden die in den vorhergehenden §§. (der Nr. 34) gegebenen Lehren in Form der Differenzialrechnung dargestellt. In der Schlussanmerkung zum 3ten Bande sagt noch der Hr. Verf.: „Wir müssen dem Anfänger wiederholt in Erinnerung bringen, dass demselben zu rathen sein dürfte, alles über die Differenzialrechnung Gesagte vorerst zu übergehen, und sich blos mit der Ableitungsrechnung recht vertraut zu machen, weil aus letzterer die erste augenblicklich hervorgeht, während die mangelhafte Bezeichnung der Differenzialrechnung, wie sie gewöhnlich Statt findet, und der Widerspruch, welcher in der Definition des Differenzials selbst liegt, für den Anfänger wesentliche Hindernisse sind, welche das leichte und sichere Fortschreiten in diesen Rechnungen gleichmässig aufhalten, oder doch erschweren und verzögern.“

Nr. 35. Nach dem ersten Kapitel der Ableitungsrechnung ist der Taylor'sche Lehrsatz das Ziel und der Zweck der Ableitungsrechnung; und die Aufstellung der Beziehungen zwischen den Koeffizienten einer und derselben Taylor'schen Reihe zu einander, oder zwischen denen mehrerer solcher Reihen, war eine von der Erreichung dieses Zweckes unzertrennliche Folge. Das gegenwärtige Kapitel hat daher noch das hin zu stellen, was zur Vervollständigung dieses Hauptzwecks wünschenswerth sein muss, namentlich auch anzugeben, wie weit in den Ausnahmefällen die Ableitungsrechnung noch mit Erfolg angewandt werden kann, und welche andere Mittel gebraucht werden, wenn man sich der Ableitungsrechnung zu direkten Entwicklungen in Reihen nicht mehr bedienen kann oder will. Der Hr. Verf. entwickelt demgemäss aus der Funktion y_x die n^{te} Ableitung direkt, ohne die frühern Ableitungen dazu nöthig zu haben; und findet $\delta^n y_x$ oder $\frac{d^n y}{dx^n} = n! p_n$, also die n^{te} Ableitung

$\delta^n y_x$ oder den n^{ten} Differenzial-Koeffizienten $\frac{d^n y}{dx^n}$ dadurch, dass man dem n^{ten} Potenz h^n in der Entwicklung von y_{x+h} Jetzt werden 3 hierher

chkeit gelöst; es wird

z. B. $\partial^n \left(\frac{1}{\sqrt{1-x^2}} \right) = n! \cdot S \left[\frac{1^{b+c} x^b}{2^{c!} b! (1-x^2)^{\frac{1}{2}+b+c}} \right]$ ge-

funden, u. s. w. — In §. 97 und 98 werden die Gleichungen $\partial^n (yz)_x = S \left[\frac{(a+b)!}{a! b!} \cdot \partial^a y_x \cdot \partial^b z_x \right]$, $d^n (yz) = S \left[\frac{(a+b)!}{a! b!} \cdot d^a y \cdot d^b z \right]$, $\partial^n (yzu)_x = S \left[\frac{(a+b+c)!}{a! b! c!} \cdot \partial^a y \cdot \partial^b z \cdot \partial^c u \right]$ entwickelt, und dann

in §. 100 folgender wichtige Lehrsatz hingestellt: „Wenn F_{x+h} für einen gewissen Werth a von x nicht nach ganzen, aber nach gebrochnen positiven Potenzen von h entwickelt werden kann, und wenn in dieser steigend geordneten Reihe $h^{n+\frac{\mu}{8}}$ das erste der mit gebrochnen Exponenten versehenen Glieder ist, wo n eine positiv ganze Zahl, $\frac{\mu}{8}$ aber ein ächter Bruch ist, so nimmt weder F_x , noch ∂F_x , $\partial^2 F_x$, noch irgend eine der folgenden Ableitungen bis $\partial^n F_x$, und auch noch nicht $\partial^n F_x$, sondern erst $\partial^{n+1} F_x$ die Form $\frac{1}{h}$ an für $x=a$, aber dann auch jede der folgenden Ableitungen; und es fällt die jetzige Entwicklung von F_{x+h} für $x=a$ in den ersten n Gliedern genau mit der Taylor'schen Reihe zusammen, so dass diese ersten Glieder der gedachten Entwicklung von F_{x+h} noch genau für $x=a$, $F_x + \partial F_x \cdot h + \partial^2 F_x \cdot \frac{h^2}{2!} + \dots + \partial^n F_x \cdot \frac{h^n}{n!}$ sind; — dagegen weicht die jetzige Entwicklung von F_{x+h} für $x=a$ in dem nächsten Gliede von der Taylor'schen Reihe ab, deren nächstes Glied $\frac{h^{n+1}}{(n+1)!}$ das erste ist, welches die im Kalkul unzulässige Form $\frac{1}{h}$ annimmt.“ — In §. 101—104 werden in Bezug auf den so eben gegebenen Lehrsatz sehr wichtige Betrachtungen angestellt; und in §. 104—106 folgende Aufgaben gelöst: „1) Es ist gegeben $y=y_x$; man soll y in eine nach fallenden Potenzen von x fortlaufende Reihe verwandeln; 2) es ist gegeben die algebraische Gleichung $ax^n y^n + a_1 \cdot x^{m_1} y^{n_1} + a_2 \cdot x^{m_2} y^{n_2} + \dots = 0$, in welcher die Glieder schon so geordnet sind, dass die Potenzen eine steigende Reihe bilden; man soll y in eine nach steigenden Potenzen von x fortlaufende Reihe verwandeln.“ Die in den übrigen §§. dieses Kapitels abgehandelten Lehren sind eben so gründlich als deutlich entwickelt; nur hätte der Herr Verf. in §. 106 die Gleichung $m' + \alpha n' = p + (n' - n) (\alpha - \alpha')$ nicht bloß hinstellen, sondern auch beweisen sollen.

Von den in Nr. 36 behandelten homogenen Funktionen heisst es in §. 111: „Eine ganze Funktion zweier Veränderlichen x und y heisst homogen und von der m^{ten} Dimension,

wenn sie in der Form $S \left[\frac{A_a \cdot x^a y^b}{a+b=m} \right]$, wo $A_0, A_1, A_2 \dots$ also A_a beliebige Koeffizienten sind, sich darstellen lässt. Eben so enthält $S \left[\frac{A_a \cdot x^a \cdot y^b \cdot z^c}{a+b+c=m} \right]$ alle ganzen homogenen Funktionen der m^{ten} Dimension der drei Veränderlichen x, y, z . Der Quotient zweier ganzen homogenen Funktionen, zweier, dreier oder mehrer Veränderlichen, von denen der Dividend von der m^{ten} , der Divisor von der n^{ten} Dimension ist, heisst eine gebrochne homogene Funktion von der $(m-n)^{\text{ten}}$ Dimension. Endlich giebt es auch irrationale homogene Funktionen von der m^{ten} Dimension, z. B. $f_x + \sqrt{\varphi_x} - \sqrt{\psi_x}$, wenn f_x, φ_x, ψ_x homogene ganze und gebrochne Funktionen sind, und zwar f_x von der m^{ten} Dimension, φ_x von der $3m^{\text{ten}}$ und ψ_x von der $2m^{\text{ten}}$ Dimension.“ In §. 116 wird für eine homogene (ganze, gebrochne oder irrationale Funktion) mehrer Veränderlichen folgende wichtige Gleichung entwickelt:

$$S \left[\delta^{a, b, c, \dots} F_{x, y, z, \dots} \cdot \frac{x^a}{a!} \cdot \frac{y^b}{b!} \cdot \frac{z^c}{c!} \cdot \dots \right] = \frac{m^{n-1}}{n!} \cdot F_{x, y, z, \dots}$$

Die in §. 117—130 gegebenen Sätze über die Zerlegung der ächt gebrochenen algebraischen Funktionen in ihre Partialbrüche sind auf die vollständigste und gründlichste Weise gelöst. In der ersten Anmerkung des §. 118 hätte aber die aus $n_x = (x-a) \cdot p_x$ erhaltene Gleichung $(\partial n_x)_a = (p_x)_a$ nicht blos hingestellt, sondern auch in der Kürze entwickelt werden können. Auch hätte in der Anmerkung zu §. 128 noch angegeben werden können, dass $(x-a)^1 = 1$ sein muss, weil x^1 nach x konstant ist.

Von der Bestimmung des Werthes eines Ausdrucks, welcher in einem speciellen Falle die Form φ angenommen hat, so wie von einem direkten Verfahren, wenn Ableitungen aus verwickelt gegebenen Funktionen bestimmt für einzelne Werthe von x diese Form annehmen, wird in §. 131 bis 138 gehandelt. In §. 131 wird zuerst folgende Aufgabe aufgestellt: „Es ist gegeben der Ausdruck $\frac{\varphi_x}{\psi_x}$, welcher für $x=a$ die Form φ annimmt; man soll in diesem Falle seinen wahren Werth finden.“ Nachdem diese Aufgabe durch einige Zusätze vervollständigt und durch 22 passende Uebungsbeispiele erläutert ist, wird noch in mehreren §§. über die Entwicklung der Werthe des Ausdrucks φ in schwierigen Fällen gehandelt. Nämentlich ist folgende in §. 137 aufgestellte praktische Regel sehr bemerkenswerth: „Wenn die erste Differenzialgleichung für gewisse Werthe von x und y , ∂y unter der Form φ giebt, so suche man die 2te, 3te und folgenden Differenzialgleichungen, jedoch unter der Voraussetzung, dass ∂y nach x konstant ist (damit alle mit

$\delta^2 y$, $\delta^3 y$ u. s. w. behafteten Glieder herausfallen oder vielmehr gar nicht erscheinen), bis eine dieser folgenden Differenzialgleichungen zur Bestimmung von δy dient, d. h. δy nicht mehr unter der Form $\frac{y}{x}$ liefert. Damit diese Methode gelinge, wird man ebenfalls vorher die Wurzeln wegschaffen, d. h. die Gleichung zwischen x und y rational machen müssen, damit endlich der gemeinschaftliche Faktor, welcher Null wird, durch das fortgesetzte Differenzieren wirklich herausfalle.“ — Von dem Gange der Werthe einer Funktion φ eines oder mehrerer Veränderlichen, wenn statt Letzterer nach und nach alle stetig neben einander liegenden reellen Werthe von $+\infty$ an bis zu $-\infty$ hin gesetzt gedacht werden, eben so von den grössten und kleinsten und von den Grenz-Werthen derselben Funktion wird in den letzten §§. (der Nr. 36) mit vieler Gründlichkeit und Ausführlichkeit gehandelt. Zuletzt wird noch dargethan und besonders *darauf* aufmerksam gemacht, dass es völlig unerlaubt ist, die Grenz-Werthe unter der Benennung der einseitigen Maxima oder Minima mit der Lehre von Grössten und Kleinsten in Verbindung zu bringen und diese Grenz-Werthe nach denselben Kapiteln finden zu wollen, nach denen die Maxima und Minima gefunden werden.

Nr. 37. In §. 150 u. 151 wird Folgendes gelehrt: „Unter Zurückleitung einer gegebenen Funktion φ nach x versteht man jede Funktion F_x , deren Ableitung nach x diese gegebene Funktion φ ist. Diese Zurückleitung wird durch $\delta^{-1}\varphi_x$ bezeichnet, also dass aus der Gleichung $\delta^{-1}\varphi_x = F_x$ sogleich folgt $\varphi_x = \delta F_x$. Die Funktion φ_x zurückleiten nach x heisst: die Funktion F_x finden. Demzufolge hat man also $\delta^{-1}(x^m)_x = \frac{1}{m+1} \cdot x^{m+1} + a$, weil $x^m = \delta \left[\frac{1}{m+1} \cdot x^{m+1} + a \right]$ ist.“ u. s. w.

Unter Integral eines Differenzials $\varphi \cdot dx$ versteht man jede Funktion f_x , welche nach x differenziert das gegebene $\varphi \cdot dx$ giebt. Solches Integral wird durch $S\varphi \cdot dx$ bezeichnet, so dass aus $S\varphi \cdot dx = f_x$ sogleich folgt $\varphi \cdot dx = df_x$. Das Differenzial $\varphi \cdot dx$ integrieren heisst: das Integral f_x finden. So hat man z. B. $Sx^m \cdot dx = \frac{1}{m+1} \cdot x^{m+1} + a$, u. s. w. In §. 152 wird dargethan, dass die Ausdrücke $\delta^{-1}\varphi_x$ und $S\varphi \cdot dx$ vollkommen identisch sind, und dass sich also die Integralrechnung und die Zurückleitungsrechnung nur in der Form der Zeichen, dem Wesen nach aber gar nicht von einander unterscheiden. Aus dem in §. 153 gegebenen wichtigen Lehrsatz: „Jede Zurückleitung $\delta^{-1}\varphi_x$ (oder das Integral $S\varphi \cdot dx$) ist ein unendlich vieldeutiges Zeichen, repräsentirt unendlich viele von einander verschiedene Funktionen von x , aber die Differenz je zweier dieser Funktionen ist allemal ein von x unabhängiger Ausdruck, d. h. nach x konstant,“ wird in §. 154 u. 155 gefolgert: „wenn ψ_x irgend

eine der Funktionen von x ist, welche durch $\delta^{-1}\varphi_x$ oder $S\varphi \cdot dx$ vorgestellt sind, so stellt der Ausdruck $\psi_x + C$, wo C nach x konstant ist, alle möglichen der durch $\delta^{-1}\varphi_x$ oder $S\varphi \cdot dx$ vorgestellten Funktionen von x vor. Und ist f_x eine andere der durch $\delta^{-1}\varphi_x$ oder $S\varphi \cdot dx$ vorgestellten Funktionen von x , so drückt $f_x + c$ ebenfalls alle möglichen der durch $\delta^{-1}\varphi_x$ oder $S\varphi \cdot dx$ bezeichneten Funktionen von x aus. Man unterscheidet daher besonderes oder partikuläres Integral (besondere oder partikuläre Zurückleitung von φ_x nach x) von $\varphi_x \cdot dx$, und versteht darunter jede Funktion ψ_x oder f_x , welche der Bedingung $\delta\psi_x = \varphi_x$, d. h. $d\psi_x = \varphi_x \cdot dx$ oder $\delta f_x = \varphi_x$, d. h. $df_x = \varphi_x \cdot dx$ Buchstaben in sich aufgenommen zu haben, während dann $\psi_x + C$ oder $f_x + c$ das allgemeine Integral heisst, sobald C (oder c) in φ_x nur nicht mehr vorkommt.“ Nachdem in §. 157 darge-
than ist, dass, wenn ψ_x und f_x besondere Integrale von $\varphi \cdot dx$ oder besondere Zurückleitungen von φ_x nach x sind, $\psi_x^{-1}(\psi_x)_a = f_x^{-1}(f_x)_a$ sein muss, werden die Zeichen $S_{x+a} \varphi \cdot dx$ (d. h. das mit $x = a$ anfangende Integral), $(\delta^{-1}\varphi_x)_{x+a}$ (d. h. $\delta^{-1}\varphi_x = a$ anfangende Zurückleitung) erklärt, und dann gezeigt, dass man unter $(\Pi_x)_{x+a}$ die Differenz $\Pi_x - (\Pi_x)_a$ sich dächte, so dass, wenn ψ_x irgend ein besonderes Integral von $\varphi \cdot dx$ ist, dann das mit $x = a$ anfangende auch durch $(\psi_x)_{x+a}$ so gut wie durch $\psi_x^{-1}(\psi_x)_a$ vorgestellt sein wird.

Das mit $x = a$ anfangende und $x = b$ aufhörende oder das zwischen den Grenzen a und b liegende Integral wird in §. 158 durch das Zeichen $S_{b+a} \varphi \cdot dx$ bezeichnet; die diesem Integral entsprechende Zurückleitung wird durch das Zeichen $(\delta^{-1}\varphi_x)_{b+a}$ ausgedrückt. Man bezeichnet überhaupt, wenn Π_x eine beliebige Funktion von x ist, die Differenz $(\Pi_x)_b - (\Pi_x)_a$ durch das Zeichen $(\Pi_x)_{b+a}$ und sagt, die Π_x sei zwischen den Grenzen $x = a$ und $x = b$ genommen u. s. w.

Aus der in §. 160 gefundenen Formel:

$$S_{x+a} \varphi \cdot dx = (\varphi_x)_a \cdot (x-a) + (\delta\varphi_x)_a \cdot \frac{(x-a)^2}{2!} + (\delta^2\varphi_x)_a \cdot \frac{(x-a)^3}{3!} + \dots$$

werden in §. 161 folgende Gleichungen abgeleitet:

$$S_{\beta+a} \varphi_x \cdot dx = [(\varphi_x)_\alpha + (\varphi_x)_{\alpha+h} + (\varphi_x)_{\alpha+2h} + \dots + (\varphi_x)_{\beta-h}] \cdot h.$$

Aus dieser letztern Gleichung ergibt sich aber der für die Bequemlichkeiten bei vielen Anwendungen so wichtige Satz: „dass das zwischen den Grenzen $x = \alpha$ und $x = \beta$ genommene Integral $(\delta^{-1}\varphi_x)_{\beta+\alpha}$ oder $S_{\beta+\alpha} \varphi \cdot dx$ allemal angesehen werden kann als die Summe von unendlich vielen Gliedern, die alle durch $\varphi_x \cdot dx$ repräsentirt sind, wenn in diesem $\varphi_x \cdot dx$ der Faktor dx als konstant und im Moment des Verschwindens gedacht wird, zu gleicher Zeit aber in φ_x nach und nach alle die unendlich vielen zwischen α u. β stetig neben einander liegende Werthe von x gesetzt gedacht werden. Man findet also die

Summe von allen unendlich vielen unendlich kleinen Produkten, die alle durch $\varphi_x \cdot dx$ repräsentirt sind, und sich über die ganze Strecke ausdehnen, wenn man φ_x nach x zurückleitet (d. h. $S\varphi \cdot dx$ findet), und solche Zurückleitung (d. h. solches Integral) zwischen den Grenzen $x=\alpha$ und $x=\beta$ nimmt. Ist daher ψ_x eines der besondern Integrale von $\varphi_x \cdot dx$, so drückt $(\psi_x)_{\beta+\alpha}$ oder $(\psi_x)_\beta - (\psi_x)_\alpha$ allemal diese Summe genau und vollkommen aus.“ — In §. 165 erhält man für das allgemeine Integral $S\varphi \cdot dx$ den Ausdruck:

$$C + (\varphi_x)_\alpha \cdot (x-\alpha) + (\partial\varphi_x)_\alpha \cdot \frac{(x-\alpha)^2}{2!} + (\partial^2\varphi_x)_\alpha \cdot \frac{(x-\alpha)^3}{3!} + \dots$$

und für das mit $x=\alpha$ anfangende $S_{x+\alpha}\varphi \cdot dx$ die Reihe:

$$(\varphi_x)_\alpha \cdot \frac{(x-\alpha) - (\alpha-\alpha)}{1!} + (\partial\varphi_x)_\alpha \cdot \frac{(x-\alpha)^2 - (\alpha-\alpha)^2}{2!} + (\partial^2\varphi_x)_\alpha \cdot \frac{(x-\alpha)^3 - (\alpha-\alpha)^3}{3!} + \dots$$

Von den in §. 164 entwickelten Gleichungen:

$$1) S_{x+\alpha}\varphi \cdot dx = \varphi_x \cdot x - \partial\varphi_x \cdot \frac{x^2}{2!} + \partial^2\varphi_x \cdot \frac{x^3}{3!} - \dots$$

$$2) S\varphi \cdot dx = C + \varphi_x \cdot x - \partial\varphi_x \cdot \frac{x^2}{2!} + \partial^2\varphi_x \cdot \frac{x^3}{3!} - \dots$$

$$3) S_{x+\alpha}\varphi \cdot dx = \varphi_x \cdot (x-\alpha) - \partial\varphi_x \cdot \frac{(x-\alpha)^2}{2!} + \partial^2\varphi_x \cdot \frac{(x-\alpha)^3}{3!} - \dots$$

$$4) S\varphi \cdot dx = C + \varphi_x \cdot (x-\alpha) - \partial\varphi_x \cdot \frac{(x-\alpha)^2}{2!} + \partial^2\varphi_x \cdot \frac{(x-\alpha)^3}{3!} - \dots$$

werden Nr. 1 u. 2 die Bernoullischen Reihen und Nr. 3 u. 4 die verallgemeinerten Bernoullischen Reihen genannt. In der Differenzialrechnung erhielt man eine allgemeine Formel; nämlich $\partial f_{(v)} = \partial f_x \cdot dx + \partial f_y \cdot dy$, woraus dann alle die besondern

$$\partial(x \pm y) = \partial x \pm \partial y, \quad \partial(xy) = x \cdot \partial y + y \cdot \partial x, \quad \partial\left(\frac{x}{y}\right) = \frac{y \cdot \partial x - x \cdot \partial y}{y^2}$$

u. s. w. mit Leichtigkeit sich ergeben. In der Integralrechnung, d. h. in dem Umgekehrten der Differenzialrechnung, kann aber keine solche allgemeine Formel hergestellt werden. Es lassen sich nämlich für Summen und Differenzen ganz brauchbare Integrations-Formeln hinstellen, für Produkte und Quotienten nur halb brauchbar, für Potenzen, Wurzeln und Logarithmen so viel wie gar nichts. — In Nr. 38 wird zuerst folgender wichtige Hauptsatz bewiesen: „Es ist allemal $\partial^{-1}\varphi_x = \partial^{-1}(\varphi \cdot \partial x)_v$, d. h. es ist einerlei, ob man eine Funktion φ nach x zurückleitet, oder ob man in dieser Funktion φ den Veränderlichen x noch als eine Funktion von v ansieht, dieselbe Funktion φ mit der Ableitung ∂x , multiplicirt, und dann von dem ganzen Produkt $\varphi \cdot \partial x$, nach allem v die Zurückleitung nimmt.“ Nun werden in §. 168—171 folgende wichtige Sätze aufgestellt:

$$1) S\varphi \cdot dx = S\left(\varphi \cdot \frac{dx}{dv}\right) \cdot dv; \quad 2) S_{x+a}\varphi \cdot dx = S_{v+a}\left(\varphi \cdot \frac{dx}{dv}\right) \cdot dv;$$

$$3) \delta^{-1}(A\varphi_x)_x = A \cdot \delta^{-1}\varphi_x \text{ oder } SA\varphi_x \cdot dx = AS\varphi \cdot dx;$$

$$4) \delta^{-1}(\varphi_x \pm f_x)_x = \delta^{-1}\varphi_x \pm \delta^{-1}f_x \text{ oder } S(\varphi \pm f) \cdot dx = S\varphi \cdot dx \pm S f \cdot dx;$$

$$5) \delta^{-1}(\varphi \cdot f)_x = \varphi \cdot \delta^{-1}f_x - \delta^{-1}(\delta\varphi \cdot \delta^{-1}f_x)_x \text{ oder } S(\varphi \cdot f) \cdot dx = \varphi \cdot S f \cdot dx - S\left(\frac{d\varphi}{dx} \cdot S f \cdot dx\right) \cdot dx;$$

$$6) \delta^{-1}(\varphi \cdot \delta\psi_x)_x = \varphi \cdot \psi - \delta^{-1}(\psi \cdot \delta\varphi_x)_x \text{ oder } S\left(\varphi \cdot \frac{d\psi}{dx}\right) \cdot dx = \varphi \cdot \psi - S\left(\psi \cdot \frac{d\varphi}{dx}\right) \cdot dx \text{ oder } S\varphi \cdot d\psi = \varphi \cdot \psi - S\psi \cdot d\varphi;$$

$$7) S_{x+a}(\varphi \cdot f) \cdot dx = [\varphi_x \cdot S f \cdot dx]_{x+a} - S_{x+a}\left(\frac{d\varphi}{dx} \cdot S f \cdot dx\right) \cdot dx;$$

$$8) S_{x+a}\left(\varphi \cdot \frac{d\psi}{dx}\right) \cdot dx = (\varphi_x \cdot \psi_x)_{x+a} - S_{x+a}\left(\psi \cdot \frac{d\varphi}{dx}\right) \cdot dx;$$

$$9) S_{x+a}(\varphi_x \cdot f_x) \cdot dx = \varphi_x \cdot S_{x+a} f_x \cdot dx - S_{x+a}\left(\frac{d\varphi}{dx} \cdot S_{x+a} f_x \cdot dx\right) \cdot dx;$$

$$10) S_{b+a}(\varphi_x \cdot f_x) \cdot dx = (\varphi_x \cdot S f_x \cdot dx)_{b+a} - S_{b+a}\left(\frac{d\varphi}{dx} \cdot S f_x \cdot dx\right) \cdot dx;$$

$$11) S_{b+a}(\varphi_x \cdot f_x) \cdot dx = (\varphi_x)_b \cdot S_{b+a}\left(\frac{d\varphi}{dx} \cdot S_{x+a} f_x \cdot dx\right) \cdot dx; -$$

$$12) S_{b+a}\left(\varphi \cdot \frac{d\psi}{dx}\right) \cdot dx = (\varphi_x \cdot \psi_x)_{b+a} - S_{b+a}\left(\psi \cdot \frac{d\varphi}{dx}\right) \cdot dx$$

oder $S_{b+a}\varphi \cdot d\psi = (\varphi \cdot \psi)_{b+a} - S_{b+a}\psi \cdot d\varphi$. — In den folgenden §§. werden die drei Integrations-Methoden (d. h. die Methode der unbestimmten Koeffizienten und Exponenten, die Reduktions-Methode und Substitutions-Methode) recht deutlich entwickelt.

In Nr. 39, d. h. in einem Anhang zum 4ten Bande, wird zuerst das Praktische bei dem Integriren der entwickelten gegebenen Differenzialien gelehrt; in §. 190 — 201 werden noch einige praktische Winke für solche Fälle der Integration entwickelt gegebener Differenzialien, welche in den hinten angehängten 54 Integral-Tafeln vorkommen, gegeben; und in §. 201 — 203 wird dann noch Einiges über den Gebrauch der Integral-Tafeln, namentlich in Beziehung auf die Aggregaten-Ausdrücke, gesagt.

In Nr. 40 wird in der ersten Abtheilung eine kurze Uebersicht der gewöhnlichsten Coordinaten-Theorien, nämlich der Polar-Coordinaten und der rechtwinklichen, gegeben. Die zweite Abtheilung enthält die Theorie der Oskulationen, die

Rektifikation und die Quadratur der Kurven, die Kubatur der Körper und die Quadratur ihrer Oberfläche, alles nur in der Absicht, um das Wesen der vorgetragenen Rechnungen in ihren Anwendungen gehörig hervortreten zu lassen. Die 3te Abtheilung giebt endlich in demselben Sinne und in derselben Absicht einige Anwendungen auf Statik und Mechanik. — Die endlich in Nr. 41 vorkommenden 54 Integral-Tafeln erhöhen offenbar die Brauchbarkeit dieses ausgezeichneten Werkes.

Das Lehrbuch des Hrn. Drobisch enthält:

- 1) Die Erklärungen und Eintheilungen der höhern algebraischen Gleichungen u. s. w.
- 2) Die Grenzwerte polynomischer Ausdrücke.
- 3) Die Derivationen polynomischer Funktionen.
- 4) Der Gebrauch der Derivationen in der Theorie der Kurven.
- 5) Die Wurzeln der Gleichungen im Allgemeinen.
- 6) Die allgemeinsten Relationen der Wurzeln.
- 7) Die Grenzen der Wurzeln im Allgemeinen.
- 8) Die ältern Methoden zur Unterscheidung der reellen und imaginären Wurzeln.
- 9) Fourier's erste Methode zur Unterscheidung der reellen und der imaginären Wurzeln.
- 10) Die Berechnung der Wurzeln aus ihren Grenzen.
- 11) Fourier's 2te u. 3te Regel zur Erkennung der imaginären Wurzeln, und die Berechnung derselben.

Ueber den Gang, welchen der Hr. Verf. in seiner Schrift genommen hat, heisst es in der Vorrede: „Der Gang dieser Schrift besteht in einer gewissermaassen historischen Entwicklung, indem es versucht wurde, die verschiedenen Methoden im Ganzen so vorzutragen, dass eine jede in Beziehung auf die nächst vorhergehende als ein neuer Culturfortschritt erscheint, sei es nun, dass sie ihr historisch wirklich als ein solcher gefolgt ist, oder dass sie ihr wenigstens hätte folgen können. Diese heuristisch genetische Darstellung, welche der Verfasser durch seine sämtlichen mathematischen Vorträge durchzuführen sucht, scheint dem Gegenstande, da er den Lernenden auf dem kürzesten Wege zur Forschung anleitet, und damit wissenschaftlich selbstständig macht, eigenthümliches Leben und Interesse zu geben, und da sie zu dem immer Vollkommnern führt, die Spannung der Aufmerksamkeit fortwährend zu steigern. Dieselbe Rücksicht, dieses Buch für den ersten Anfänger möglichst instruktiv zu machen, veranlasste auch, auf die Zahl und Auswahl von Beispielen, einigen Fleiss zu wenden. Reichthum und Zweckmässigkeit der Beispiele gehört zu den grossen Vorzügen von Eulers Schriften, und es lässt sich wohl kaum in Abrede stellen, dass selbst für den geübten Mathematiker manche besondere Umstände der allgemeinen Sätze und Regeln

erst in der Anwendung auf Beispiele vollkommen klar werden; u. s. w.“

Nr. 1. Nachdem der Hr. Verf. in §. 1 die allgemeine Form einer höhern algebraischen Gleichung mit einer Unbekannten in dem Ausdrucke $a_0 \cdot x^m + a_1 x^{m-1} + \dots + a_{m-1} x + a_m = 0$ dargestellt, und die numerischen und literalen Gleichungen erklärt hat, heisst es in §. 3: „Nach den aus den Elementen der analytischen Geometrie allgemein bekannten Lehren lassen sich die Werthe der Funktion $y=f(x)$, wie sie den successiven Werthen der Veränderlichen entsprechen, jederzeit durch die zusammengehörigen Abscissen und Ordinaten einer krummen Linie veranschaulichen u. s. w.“ Eben so heisst es in §. 5: „Die Untersuchungen über die Wurzeln der Gleichungen sind durch vorstehende Ansichten auf die allgemeineren über die successiven Werthe ganzer Funktionen zurückgeführt. Die hieraus zu gewinnenden Ergebnisse aber werden immer einer anschaulichen Erläuterung fähig, ja es wird sogar umgekehrt möglich sein, durch Betrachtung der Figuren zu wichtigen und allgemeinen Resultaten zu gelangen. Hierbei bedarf man jedoch durchgängig wenigstens der ersten Elemente der Differenzial-Rechnung und ihre Anwendung auf die Theorie der krummen Linien. Obgleich diese Theorie so einfach ist, so wollen wir doch, um die Früchte dieser Lehren einem grössern Kreise von Lesern zugänglich zu machen, in den nächsten Abschnitten versuchen, die Prinzipien der Differenzial-Rechnung nebst den ihr unmittelbar vorangehenden und folgenden Lehren in dem Umfange, wie es uns hier Bedürfniss ist, mit möglichster Strenge, Klarheit und Einfachheit zu entwickeln.“

Nr. 2. In §. 9 werden die in frühern §§. entwickelten einzelnen Sätze in einem allgemeinen Satz folgendermassen zusammengefasst: „In jeder nach den successiven ganzen Potenzen von x in steigender Folge der Exponenten geschlossenen oder unendlichen Reihe $a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \dots$, in welcher die Koeffizienten nicht ins Unendliche wachsen, übrigens aber positiv oder negativ sein mögen, kann man x immer einen solchen Werth beilegen, dass jedes beliebige Glied der Reihe grösser wird als die Summe aller folgenden Glieder. Dieser Werth von x ist nämlich immer so zu wählen, dass $x < \frac{1}{2q}$, wo q eine Zahl bedeutet, die gleich oder grösser ist als der absolute Werth des grössten Quotienten aus je zwei benachbarten Koeffizienten der Reihe.“ Die in §. 10—15 gegebenen Entwicklungen führen zu dem Satze: „In jeder nach steigenden Potenzen von x geordneten Reihe $ax^a + bx^b + cx^c + \dots$, mag sie nun geschlossen oder unendlich sein, deren Exponenten positiv oder negativ, ganz oder gebrochen sein mögen, und entweder um immer gleiche oder immer grösser werdende, oder um ohne

Ende abnehmende, nicht aber eine gewisse angebliche Grenzzahl überschreitende Differenzen wachsen, lässt sich ein bestimmter Werth von x finden, für den und unter welchem jedes Glied der Reihe grösser ist, als die Summe aller folgenden. Dieser Werth ist $< (\frac{1}{29})^{\frac{1}{2}}$, in welchem Ausdruck $\frac{1}{29}$ die kleinste Differenz der Exponenten oder die Grenze bedeutet, der sie sich, ohne Ende abnehmend, mehr und mehr nähern. Nehmen aber die Differenzen der Exponenten ohne Ende und bis zu Null zu ab, so findet das Gleiche nur dann Statt, wenn der grösste Quotient aus je zwei benachbarten Koeffizienten kleiner als $\frac{1}{2}$ ist.“ In §. 19 werden für die steigenden, in §. 20 für die fallenden Reihen höchst wichtige Lehrsätze erwiesen, und dann in §. 21 folgende Betrachtungen angestellt: „Erheischen die in §. 19 u. 20 gegebenen Lehrsätze einen Werth von x , der hinlänglich klein oder gross, aber jedesmal ein bestimmter, angeblicher, endlicher ist, so fordern dagegen die folgenden Betrachtungen den Begriff einer ohne Ende ab- und zunehmenden, einer unendlich kleinen oder unendlich grossen Grösse, oder wie wir sie nach dem Begriffe der Alten strenger erklären wollen, einer Grösse, die beziehlich kleiner oder grösser als jede noch so kleine oder grosse gegebene betrachtet werden kann. Wir wollen Grössen der ersten Art zur leichtern Unterscheidung immer durch ω , die der letztern durch Ω bezeichnen, aber sie der Kürze wegen, ohne von ihrer strengen Erklärung abzuweichen, unendlich kleine und unendlich grosse nennen.“ In §. 22 wird der besondere Werth der steigenden Reihe $f(x) = ax^{\alpha} + bx^{\beta} + cx^{\gamma} + \dots$ für den Fall gefunden, dass x unendlich klein wird; und in §. 24 die so eben Statt gefundene Betrachtung auf Reihen mit negativen Potenzen, deren Exponent absolut genommen eine fallende Reihe bilden, also auf Reihen der Form $ax^{-\mu} + bx^{-\nu} + \dots = \varphi(x)$ übertragen. In §. 27 wird das Verhältniss zweier Reihen mit steigenden positiven Exponenten, $S \frac{ax^{\alpha} + bx^{\beta} + cx^{\gamma} + \dots}{a'x^{\alpha'} + b'x^{\beta'} + c'x^{\gamma'} + \dots} = \psi(x)$ für $x = \omega$ (d. h. sind für $x =$ unendlich klein), und in §. 28 das Verhältniss zweier Reihen mit fallenden positiven Exponenten, für $x = \Omega$ (d. h. für $x =$ unendlich gross) bestimmt. Ueberhaupt sind die in diesem Abschnitte gegebenen Sätze mit grosser Gründlichkeit und Ausführlichkeit gelöst.

Nr. 3. In §. 31 wird aus der polynomischen Funktion $ax^{\alpha} + bx^{\beta} + cx^{\gamma} + \dots = f(x)$ die Gleichung $f(x + \Delta x) = f(x) + \frac{\Delta x}{1} f'(x) + \frac{\Delta x^2}{1 \cdot 2} f''(x) + \dots$, worin $a\alpha x^{\alpha-1} + b\beta x^{\beta-1} + c\gamma x^{\gamma-1} + \dots = f'(x)$ u. s. w. ist,

gefunden; und dann in §. 32 Folgendes von den Derivationen gesagt: „1) Derivationen oder abgeleitete Funktionen sind die Koeffizienten in derjenigen Entwicklung einer gegebenen Funktion — welche im Gegensatze zu ihnen die ursprüngliche oder Stamm-Funktion heisst — die erhalten wird, wenn man $x + \Delta x$ für x setzt, die vorkommenden Binomien in Reihen auflöst, das Resultat nach den Potenzen von Δx ordnet und von den polynomischen Ausdrücken, in welche sich diese Potenzen multiplicirt finden, noch einen Bruch als gemeinschaftlichen Faktor absondert, dessen Zähler die Einheit, und dessen Nenner das Produkt der natürlichen Zahlen von 1 bis zum zugehörigen Exponenten von Δx ist; 2) die n^{te} . Derivation einer polynomischen Funktion heisst dasjenige Polynom, das aus jener erhalten wird, wenn man, ohne die Vorzeichen zu ändern, jedem Gliede das Produkt aller der Faktoren vorsetzt, die um 0, 1, 2, ... (n-1) Einheiten kleiner sind als der Exponent der Veränderlichen, diesen Exponenten selbst aber um n-1 Einheiten vermindert.“ In §. 36 wird als Endresultat die Gleichung:

$$f(x+h) = y + h \frac{dy}{dx} + \frac{h^2}{1 \cdot 2} \cdot \frac{d^2y}{dx^2} + \frac{h^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} \cdot \frac{d^3y}{dx^3} + \dots$$

worin $y = f(x)$ ist, gegeben, und diese Gleichung der *Taylor'sche Lehrsatz* genannt. Hierdurch kommt aber in §. 37 zu den beiden frühern Erklärungen der Derivationen noch folgende Erklärung: „Derivationen sind die Grenzen der Verhältnissquotienten aus den successiven Differenzen der Funktion durch diejenigen Potenzen der Differenz des Veränderlichen, deren Exponent dem Index der Differenz der Funktion gleich ist.“ — In §. 39 wird gezeigt, dass sich die Taylor'sche Reihe auf

$f(x+\omega) = f(x) + \frac{\omega}{1} f'(x)$ reducirt, wenn nämlich $h = \omega$ (d. h. unendlich klein) gesetzt wird, dass dieses aber nur so lange als allgemein richtig angesehen werden kann, als nicht für gewisse Werthe von x die Stamm-Funktion und einige der ersten abgeleiteten verschwinden. In §. 40 wird auseinandergesetzt, dass wenn h nicht unendlich klein, sondern nur eine sehr kleine Grösse ist, man doch näherungsweise und zwar mit steigender Richtigkeit: $f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) +$

$$\frac{h^2}{1 \cdot 2} \cdot f''(x) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1 \cdot 2} \cdot f''(x) + \frac{h^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} \cdot f'''(x) \text{ u.s.w.}$$

setzen kann. — Ueber die Bestimmung des Restes der Taylor'schen Reihe wird in §. 41 — 43 mit vieler Umsicht und Gründlichkeit gehandelt. Das wirkliche Auffinden der Taylor'schen Reihe, und die Erklärung der Derivationen hätten aber nach des Rec. Dafürhalten weit weniger umständlich und weitläufig Statt finden können. In §. 43 werden die wahren Werthe

der gebrochenen Funktion $\frac{f(x)}{\varphi(x)}$, welche für $x = \alpha$ in $\frac{f(\alpha)}{\varphi(\alpha)} = \frac{0}{0}$ übergeht, mit Hilfe der Derivationen auf die gewöhnliche Weise gefunden. Ist $y = f(x)$ und $z = \varphi x$, also $z = f[\varphi(x)]$, d. h. z eine Funktion einer Veränderlichen, die selbst wieder Funktion einer unabhängigen Veränderlichen ist, so erhält man in §. 44 die Gleichung $\frac{df[\varphi(x)]}{dx} = \frac{dy}{dx} = \frac{dy}{dz} \cdot \frac{dz}{dx}$. In §. 46 u. 47

werden folgende für das Differenzieren zusammengesetzter Funktionen so wichtige Sätze ermittelt: 1) Ist $y = f(x) \cdot \varphi(x)$, so folgt $\frac{dy}{dx} = \varphi(x) \cdot \frac{df(x)}{dx} + f(x) \cdot \frac{d\varphi(x)}{dx}$; 2) Ist $y = \frac{f(x)}{\varphi(x)}$, so er-

hält man $\frac{dy}{dx} = \frac{\varphi(x) \cdot \frac{df(x)}{dx} - f(x) \cdot \frac{d\varphi(x)}{dx}}{[\varphi(x)]^2}$; 3) Ist $y = [f(x)]^m$, so

ergibt sich $\frac{dy}{dx} = m[f(x)]^{m-1} \cdot f'(x)$. Rec. hätte es überhaupt

gewünscht, dass der Hr. Verf. in gegenwärtigem Abschnitte zuerst Ableitungsrechnung vorgetragen und daraus die Differenzialrechnung (wie dies leicht hätte geschehen können) abgeleitet hätte. Nur in der Form der Ableitungsrechnung können unserer Meinung nach die in diesem Abschnitte vorkommenden Sätze (wegen der vollkommnern Bestimmtheit der Ableitungen) mit gehöriger Schärfe und Einfachheit vorgetragen werden. Auch hätten manche der hier vorkommenden Entwicklungen mit unendlichen Reihen sehr viel an Kürze und Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn der Hr. Verf. die eben so schöne als gründliche Theorie der kombinatorischen Aggregate nicht ganz unberücksichtigt gelassen hätte.

Nr. 4. In §. 48—68 werden die Derivationen in der Theorie der Kurven gebraucht. Dieser Abschnitt enthält recht viele gelungene Betrachtungen, z. B. die über Oskulationen, über die geometrische Bedeutung der Derivationen u. s. w. — Rec. stimmt mit dem Hrn. Verf. darin überein, dass die hier gegebenen geometrischen und analytischen Betrachtungen mit einander in Verbindung gebracht viel dazu beitragen, über die (manchmal für den Anfänger zu abstrakten) Lehren der Differenzialrechnung das gehörige Licht zu verbreiten.

Nr. 5. Der Lehrsatz: „Wenn eine algebraische Gleichung der Form $f(x) = x^m + a_1 x^{m-1} + a_2 x^{m-2} + \dots + a_{m-1} x + a_m = 0$ eine reelle Wurzel α hat, so ist ihr linker Theil immer durch den Ausdruck $x - \alpha$ ohne Rest dividirbar,“ wird in §. 69 folgendermassen bewiesen: „Gesetzt der Quotient dieser Division, der offenbar wenigstens als Theil ein Polynom der Form $x^{m-1} + b_1 x^{m-2} + b_2 x^{m-3} + \dots + b_{m-2} x + b_{m-1}$ enthalten muss, lasse noch einen Rest R übrig, so dass dem vorstehen-

den ganzen Quotienten noch der Bruch $\frac{R}{x-\alpha}$ beizufügen wäre, so würde nach dem Begriffe der Division sein: $x^m + a_1 x^{m-1} + \dots + a_m = (x^{m-1} + b_1 x^{m-2} + \dots + b_{m-1} + \frac{R}{x-\alpha})(x-\alpha) = (x^{m-1} + b_1 x^{m-2} + \dots + b_{m-1})(x-\alpha) + R$; ist aber α eine Wurzel, so muss für $x=\alpha$ der linke Theil dieser Gleichung in der That Null werden; und da nun auch das polynomische Glied des rechten Theils wegen des Faktors $x-\alpha$ für $x=\alpha$ verschwindet, so wird auch $R=0$; es ist also $f(x) = (x^{m-1} + b_1 x^{m-2} + b_2 x^{m-3} + \dots + b_{m-1})(x-\alpha)$, d. h. $f(x)$ durch $x-\alpha$ theilbar, u. s. w. In §. 70 wird auseinander-gesetzt, dass, wenn es einen Werth von $x=\beta$ giebt, der den polynomischen Faktor von $f(x)$ verschwinden macht, so wird nicht nur dieser in ein Produkt der Form $(x^{m-2} + c_1 x^{m-3} + c_2 x^{m-4} + \dots + c_{m-1})(x-\beta)$ zerlegbar, sondern es wird auch, da zugleich $x-\beta$ ein Faktor von $f(x)$ selbst ist, β eine Wurzel der Gleichung $f(x)=0$ sein. Da nun unter dieser Voraus-setzung $f(x)$ die beiden Faktoren $x-\alpha$ und $x-\beta$ zugleich ent-hält, so besitzt dieselbe Funktion auch den quadratischen Fak-tor $x^2 - (\alpha + \beta)x + \alpha\beta$. — In §. 72—74 wird nun darge- than: dass es immer einen allgemein numerischen Werth $t + u\sqrt{-1} = r(\cos \nu + \sin \nu \cdot \sqrt{-1})$ giebt, welcher, statt x in die Gleichung $f(x) = a_0 x^m + a_1 x^{m-1} + a_2 x^{m-2} + \dots + a_m = 0$ gesetzt, solche identisch macht; und dann in §. 75—78 die- ser analytischen Schlussfolge ein geometrischer Beweis, der zugleich zur Verdeutlichung mehrerer wesentlichen Punkte des vorigen dienen wird, gegenüber gestellt. Dieser Beweis ver- dient wegen seiner Gründlichkeit einer vorzüglichen Erwäh- nung; der frühere analytische Beweis dieses Satzes hätte aber füglich weit kürzer dargestellt werden können. In §. 79 wird nun die ganze rationale algebr. Funktion $f(x)$ in die Faktoren $(x-\alpha_1 - \beta_1\sqrt{-1})(x-\alpha_2 - \beta_2\sqrt{-1})(x-\alpha_3 - \beta_3\sqrt{-1}) \dots \dots (x-\alpha_m - \beta_m\sqrt{-1})$ zerlegt; dann in §. 80 noch besonders (sowohl analytisch, als auch geometrisch) erwiesen, dass in der Funktion $f(x)$ die imaginären Wurzeln immer paarweise vor- kommen müssen; und in §. 81 bemerkt, dass man anstatt zu sagen, die algebraische Funktion $f(x)$ sei immer in m Faktoren der Form $(x-t + u\sqrt{-1})$ zerlegbar, gewöhnlich sich so aus- drückt: die rationale algebraische Funktion vom m^{ten} Grade ist immer in reelle Faktoren des ersten oder zweiten Grades zer- legbar. — Einige hierher gehörige passende Bemerkungen fin- den ebenfalls in diesem §. ihren Platz.

In §. 82 wird aus der Gleichung $x^m + a_m = 0$, $x = a_m^{\frac{1}{m}}$ $(\cos \frac{2K+1}{m} \cdot \Pi \pm \sin \frac{2K+1}{m} \cdot \Pi \cdot \sqrt{-1})$ gefunden; und dann bemerkt, dass man, wenn man für K alle ganze Zahlen setzt, dass

für x nicht unzählige Werthe findet, weil, wenn man über eine gewisse Grenze hinaus geht, man auf die ersten Werthe wieder zurückkommt. In diesem §. werden auch noch Formeln für die Fälle entwickelt, wenn m gerade oder ungerade ist.

In §. 83 wird die Gleichung $x^m - a_m = 0$ gelöst. Auch werden Formeln für die Fälle aufgestellt, dass m entweder eine gerade oder ungerade Zahl.

In §. 84 werden die Ausdrücke $x^m + a_m$, $x^m - a_m$ in Faktoren zerlegt; und in §. 85 wird eine gründliche Auflösung der Gleichung $x^{2m} + a_m x^m + a_{2m} = 0$ gegeben.

In §. 86 wird der Werth von x aus den Gleichungen: $x^{2m} - 2x^m \rho^m \cos \nu + \rho^{2m} = 0$, $x^{2m} + 2x^m \rho^m \cos \nu + \rho^{2m} = 0$ ermittelt, wenn m gerade oder ungerade ist, und dann in §. 87 der Lehrsatz des Moivre (d. h. die Erweiterung des Cotesischen Lehrsatzes) gegeben.

Nr. 6. Nachdem in §. 88 die Wurzeln der Gleichung $x^m + a_1 x^{m-1} + a_2 x^{m-2} + \dots + a_{m-1} x + a_m = 0$ kürzer durch a_1, a_2, \dots, a_m bezeichnet sind, werden die Koeffizienten $a_1, a_2, a_3, \dots, a_m$ durch die Wurzeln $\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_m$ bestimmt. Man erhält nämlich (am einfachsten mit Hilfe der Derivationen) $a_1 = -(\alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \dots + \alpha_m)$, $a_m = (-1)^m (\alpha_1 \cdot \alpha_2 \cdot \alpha_3 \cdot \dots \cdot \alpha_m)$ u. s. w.

In §. 92 wird vermittelst einer vorhergehenden Betrachtung ein Kennzeichen angegeben, nach dem man sehen kann: „ob eine vorgelegte Gleichung *eine* oder mehrere gleiche Wurzeln hat.“ Man bildet nämlich zu ihrem linken Theil die Derivation und untersucht, ob beide einen gemeinschaftlichen Theiler haben. Dieser wird sich immer auf die Form $(x - \alpha)^n$ bringen lassen, und die Menge der Einheiten in $n+1$ anzeigen, wie vielmal die gleiche Wurzel α in der gegebenen Gleichung enthalten ist. — In §. 93 wird der Lehrsatz des Newton bewiesen. Hier hätte die Rechnung mit Aggregaten den Beweis bedeutend vereinfacht, auch hätte in den nun folgenden wichtigen Betrachtungen der §§. 94; 95 u. 96 diese Rechnungsart (namentlich bei den symmetrischen Funktionen) sehr gute Dienste geleistet. Der Cartesische Lehrsatz ist deutlich bewiesen. In den nun folgenden §§. sind diesem Cartesischen Lehrsatz noch einige wichtige Zusätze beigefügt.

Nr. 7. Der Hr. Verf. sagt in §. 101: „Da es zur Auflösung der höhern Gleichungen nicht allgemein analytische Formeln giebt, wie für die Gleichungen der ersten vier Grade, und einige besondere Fälle der übrigen, so bedient man sich zu diesem Zwecke der Näherungs-Methoden, durch welche aus einer dem wahren Werthe einer Wurzel nahe kommenden Bestimmung successiv genauere Wurzelwerthe berechnet werden. Hierbei ist es aber nöthig, Zahlenwerthe zu kennen, von denen man versichert ist, dass sie zwischen zwei nächste Wurzeln

fallen; denn nur dann wird eine Zahl ein Näherungswerth einer Wurzel heissen können, wenn zwischen beiden nicht noch eine andere Wurzel liegt, und die Zahl wird diesen Namen eigentlich nur dann mit vollem Rechte führen, wenn sie einer gewissen Wurzel näher liegt als ihrer nächst benachbarten. Da aber diese Näherungsmethoden sich wenigstens zunächst nur auf die reellen Wurzeln beziehen, so wird es ferner erforderlich, Kennzeichen anzugeben, durch welche die imaginären Wurzeln von den reellen sich unterscheiden lassen. Vor Allem aber wird es, um viele vergebliche Arbeit zu vermeiden, nothwendig sein zu erörtern, zwischen welchen Grenzen sämtliche Wurzeln der Gleichung enthalten sind. Was die reellen betrifft, so ist der Sinn dieser Aufgabe von selbst klar, indem, wenn die Gleichung reelle, positive und negative Wurzeln zugleich hat, auch die eine der Grenzen positiv, die andere negativ sein wird. In Beziehung auf die imaginären Wurzeln der Form $t + u\sqrt{-1}$ aber muss man sich erinnern, dass man früher diese nach dem Vorzeichen von $+$ in positive und negative getheilt hat. Dehnt man also den Begriff der äussersten Grenzen der Wurzeln auch auf die imaginären aus, so werden erstere auch die ersten Glieder sämtlicher imaginärer Wurzeln zwischen sich einschliessen müssen.“ Nun wird in §. 102 die bekannte von Newton angegebene Methode zur Auffindung der äussersten Grenzen der Wurzeln aufgestellt, und angegeben: „dass diese Methode auf dem Princip beruht, dass eine Gleichung, von der bekannt ist, dass sie nur negative, übrigens reelle, oder imaginäre Wurzeln hat, durchgängig nur positive Glieder haben kann.“ Da das so eben gelehrt Verfahren des Newton zur Auffindung der obern Grenze der Wurzeln auf Versuchen beruht, die jedoch immer sehr schnell zum Ziele führen, so hat Maclaurin einen allgemeinen Ausdruck für diese Grenze angegeben, der indess freilich selten die Wurzeln so eng begrenzt, als dies nach Newtons Methode geschieht. Der Ausdruck selbst wird in §. 103 ermittelt. In den folgenden §§ dieses Abschnittes werden in Bezug auf die Grenzen höchst interessante und nützliche Betrachtungen angestellt.

Nr. 8. Mehrere der in diesem Abschnitte abgehandelten Sätze sind eben so wichtig als belehrend. So wird z. B. in §. 115 u. 116 dargethan: „1) zwischen je zwei nächsten reellen Wurzeln der ursprünglichen Gleichung liegt wenigstens Eine reelle der derivirten; doch können auch 3, 5, u. s. w. allgemein jede ungerade Anzahl von Wurzeln dazwischen fallen. 2) zwischen je zwei nächsten reellen Wurzeln der derivirten Gleichung liegt nicht mehr als Eine reelle der ursprünglichen; doch kann auch gar keine dazwischen fallen. 3) Nicht mehr als Eine reelle Wurzel der ursprünglichen Gleichung kann grösser als die grösste reelle Wurzel der derivirten; nicht mehr als eine

bleibt es bis jetzt unentschieden, ob zwischen a und b noch eine gerade Anzahl reeller Wurzeln zu suchen ist, oder ob diese verloren gegangen und zu imaginären geworden sind u. s. w.“ In den folgenden §§. werden wichtige Untersuchungen über den so eben berührten Gegenstand angestellt und die als Erfolg dieser Untersuchungen sich ergebende wichtige Regel in §. 147 auf einige Beispiele angewandt. — In §. 148 wird gezeigt: „dass die so eben bemerkte Regel zur Unterscheidung der imaginären Wurzeln nicht bloß für den beschränkten Fall gilt, wo

die Funktionenreihe $\left\{ \begin{array}{l} \text{für (a) mit } \frac{+}{-} \frac{+}{+} \frac{+}{-} \\ \text{für (b) mit } \frac{+}{+} \frac{+}{+} \frac{+}{-} \end{array} \right\}$ schliesst, sondern

auch bei jeder andern beliebigen Voraussetzung anwendbar ist u. s. w.“ — In §. 153 werden die sämtlichen Ergebnisse dieses Abschnitts (d. h. der Nr. 9) in eine einzige Regel vereinigt. Rec. ist ganz der Meinung des Hrn. Verf., dass diese Regel, wegen der praktischen Brauchbarkeit der Untersuchungen, besonders brauchbar ist. — Einige recht nützliche Beispiele beschliessen das mit vielen wichtigen Untersuchungen erfüllte Kapitel.

Nr. 10. In §. 155 heisst es: „Wenn eine Wurzel durch Grenzen von allen andern Wurzeln derselben Gleichung abgeändert ist, so kann man sich die Aufgabe stellen, aus diesen Grenzen die Wurzel selbst entweder vollständig oder, wenn dies unmöglich, annäherungsweise zu berechnen. Eine Auflösung dieser Aufgabe von sehr einfacher Art gab zuerst Newton. Da sich dieselbe aber nicht in allen Fällen ausreichend erwies, so führte Lagrange eine, wie es schien vorzüglichere, auf die Eigenschaften der Kettenbrüche begründete ein. Indess hat neuerdings Fourier gezeigt, dass Newtons Methode einiger Vervollkommnung fähig ist, die nichts zu wünschen übrig lässt, und die mit den im vorhergehenden Abschnitte in genauem Zusammenhange steht. Sie wird hierdurch wieder in ihre ursprünglichen Rechte als einfachste und natürlichste Methode eingesetzt, ohne dass deshalb die von Lagrange in Vergessenheit zu bringen wäre, nur dass sie nach Fouriers Untersuchungen als besonderer Fall einer ganzen Klasse von Entwicklungsarten erscheint.“ In den nachfolgenden §§. wird Newtons Methode mit den Ergänzungen und Verbesserungen, welche sie durch Fourier erhalten hat, dargestellt. Dies ist in §. 156-160 auf eine recht klare und gründliche Weise geschehen. Die nun folgenden geometrischen Betrachtungen tragen viel zur Verdeutlichung der früher durchgeführten analytischen Untersuchungen bei. — In §. 164 sagt der Herr Verf.: „Von dem analytischen Standpunkte aus ist die Aufgabe der annähernden Berechnungen der Wurzeln einer Gleichung im Vorstehenden

vollständig gelöst. Der Erfinder oder Verbesserer dieser Methode, Fourier, hat aber die praktische Brauchbarkeit derselben dadurch noch bedeutend erhöht, dass er auch an dem numerischen Kalkül, den sie erfordert, mehrere wichtige Verbesserungen anbringt, die besonders dahin zielen, jede überflüssige Rechnung zu ersparen. Diese betreffen zunächst die gemeine Division, die zur Berechnung der annähernden Werthe vermöge der Ausdrücke $\frac{f(b)}{f'(b)}$ und $\frac{f(a)}{f'(b)}$ gebraucht wird.

Die Fourier'sche Regel wird mit dem geringsten Aufwand von Ziffern immer nicht bloß zu genäherten, sondern, wo dies möglich ist, auch zu vollkommen genauen Quotienten führen.“ In den jetzt folgenden §§. wird aber diese Fourier'sche Regel durch praktische Beispiele auf die vollständigste Weise erläutert. In §. 172 werden endlich die Resultate der im gegenwärtigen Abschnitte Statt gefundnen Untersuchungen in eine einzige allgemeine Regel zusammengefasst. Diese Regel wird nun noch auf ein in §. 173 wohl durchgeführtes Beispiel angewandt. Die in Nr. 11 durchgeführten Untersuchungen sind eben so interessant als nützlich. — Rec. schliesst gegenwärtige Beurtheilung mit dem Wunsche, dass recht viele Liebhaber der Mathematik sich mit gegenwärtigem Lehrbuche befreundet mögen. Der Hr. Verfasser hat seine sich gestellte Aufgaben auf die gründlichste, wenn auch nicht immer auf die kürzeste Weise gelöst. Möge er uns recht bald mit einem ähnlichen Werke erfreuen.

Druck und Papier sind in allen 5 Bänden ausgezeichnet schön.

Zerbat.

Dr. Götz.

Vollständiges Lehrbuch der Mathematik für den höhern Schulunterricht bearbeitet von Dr. E. F. August, Professor u. Director des Cölnischen Realgymnasiums zu Berlin. Erster Cours: *Neun Abschnitte der Geometrie mit Aufgaben zur Uebung und Figuren im Texte.* Berlin, bei Reimer 1883. 160 S. gr. 8. (16 Gr.).

Die Anzahl der Lehrbücher, die wir für den Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien erhalten haben, ist so gross, dass jedes neu hinzukommende Werk, wenn es nicht als eine unnütze Vermehrung der frühern erscheinen soll, entweder durch Erweiterung der schon gegebenen Lehren, oder durch eine gute Methode sich auszeichnen muss.

Gegenwärtiges Lehrbuch der ebenen Geometrie, welches für den ersten Cours eines Gymnasiums berechnet ist, hat Rec. mit Freude und Belehrung gelesen. Es sind nicht die

neuen Sätze, welche das Werk so anziehend und lehrreich machen, es ist die vorzügliche Methode, die grosse Strenge und Klarheit in den Beweisen, wie die Gewandtheit in den Entwicklungen, welche diesem Lehrbuche einen ehrenvollen Rang unter den mathematischen Werken einräumen. Die in dem Anfange vorkommenden (204) Lehrsätze in Aufgaben, deren Beweise und Auflösungen dem Schüler selbst überlassen bleiben, erhöhen offenbar die Brauchbarkeit des Buches, das für den ersten geometrischen Unterricht auf Gymnasien allen Lehrern und Lernenden aufs dringendste empfehlen zu werden verdient.

Der Herr Verfasser spricht sich in der Vorrede über sein Werk folgendermassen aus: „Der mathematische Unterrichtsstoff, so weit derselbe bei den gegenwärtigen Anforderungen an Jugendbildung für die Schule gehört, in Lehrcourse abgetheilt, die den Bildungsstufen der Gymnasialclassen angemessen und der Zeit entsprechend sind, welche auf höhern Lehranstalten diesem Unterrichtsgegenstande gewidmet werden kann, bildet den Inhalt eines Lehrbuches, das ich längst vorbereitet habe und nun, nachdem mir die Gelegenheit geworden, von der untersten Classe auf seine Brauchbarkeit zu prüfen, in einzelnen Abtheilungen herauszugeben beabsichtige. Der erste Cours, welcher jetzt erscheint, ist für diejenige Classe bestimmt, in welcher ein systematischer Vortrag der Mathematik eintreten kann. Vier bis fünf Stunden des Unterrichts, verbunden mit gehörig vertheilten und sorgfältig geleiteten häuslichen Uebungen, werden wöchentlich ausreichen, um in einem Semester die 198 Sätze dieser ersten neun Abschnitte einzuüben und eine reichliche Anzahl der im Anhange aufgeführten Uebungsaufgaben durcharbeiten zu lassen. Aus dem Lehrbuche selbst soll sich der Schüler auf den Unterricht zu vorbereiten, dass er die ihm aufgegebenen Sätze unabhängig vom Buche und von der darin gegebenen Figur frei vortragen könne. Der Lehrer berichtet, bessert, ordnet, wo es nöthig ist, und sorgt, dass der Schüler bei der Herleitung des Einzelnen den allgemeinen Zusammenhang des Ganzen nicht aus den Augen verliere und immer im Stande bleibe, das Frühere wieder zu entwickeln und anzugeben, wie es zur Begründung des Folgenden diene. Ausserdem werden dem Schüler wöchentlich vier bis sechs Aufgaben vorgelegt, die in das Gebiet des durchgeübten Stoffes einschlagen, damit er vollkommen selbstthätig die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und seine mathematische Auffassungsgabe zu üben Gelegenheit erhalte. Diese Aufgaben, wozu die Anhänge reichlichen Stoff darbieten, den der Lehrer leicht wird vermehren können, müssen nach Art der im Buche durchgeführten Sätze schriftlich bearbeitet und dem Lehrer wöchentlich zur Beurtheilung vorgelegt werden. Dass eine solche Einrichtung des Unterrichts den Eifer der Schüler leben-

dig anzuregen und ein sicheres Fortschreiten derselben fördern werde, ist um so eher zu erwarten, als sie derjenigen nahe steht, die dem sprachlichen Unterrichte mit dem besten Erfolge schon lange zu Grunde liegt. Denn wie in diesem die Grammatik von dem Schüler erlernt, von dem Lehrer erklärt wird: so soll sich der Schüler die in dem mathematischen Lehrbuche enthaltenen Elemente unter Leitung des Lehrers gründlich aneignen; wie aber ferner die wöchentlichen Sprach-Exercitien zur Befestigung der grammatischen Regeln dienen, so sollen auch die mathematischen Aufgaben zur Übung auf diesem Gebiete denselben Zweck erreichen. Bei diesen schriftlichen Leistungen der Schüler muss daher der Lehrer auf die grösste Folgerechtheit der Schlüsse und auf Schärfe des Ausdrucks besonderes Gewicht legen und kein Mittelglied in irgend einer Schlussfolge gestatten; das nicht, wie es im Lehrbuche überall gesehen, durch Angabe des dabei berücksichtigten Satzes bekräftiget ist u. s. w.“ —

Was nun den Inhalt vorliegenden Lehrbuches betrifft, so giebt der Hr. Verfasser im 1ten Abschnitte die Hauptsätze der allgemeinen Grössenlehre, im 2ten die Vorbegriffe der Geometrie, im 3ten u. 4ten die Lehre von den Punkten und Winkeln, im 5ten die Theorie der Parallel-Linien, im 6ten die Lehre der Dreiecke, Vierecke u. Vielecke, im 7ten die Lehre der Parallelogramme und Trapeze, im 8ten die Lehre von den Centriwinkeln und Peripheriewinkeln; Sehnen und Tangenten eines Kreises, im 9ten die Ausmessung gerader Linien, Flächen und Winkel, und in dem Anhange 204 Lehrsätze und Aufgaben ohne Beweis und Lösung.

In § 1 des ersten Abschnittes wird die Grösse als ein Ding erklärt, das sich vermehrt oder vermindert denken lässt. So heisst es z. B. in einer Note zu diesem Paragraph: „Die Länge eines Weges, d. h. die Entfernung seiner Endgrenzen, ist eine Grösse, weil man sich den Weg länger oder kürzer vorstellen kann.“ — Der Ansicht des Hrn. zufolge wäre diese Erklärung (welche eigentlich nicht sagt, was eine Grösse ist, sondern nur, was mit der schon vorhandenen vorgenommen werden kann) allgemeiner geworden, wenn man dieselbe folgendermassen aufgestellt hätte: *Jede benannte Zahl, so wie jedes Ding, das man sich als benannte Zahl denken kann, heisst Grösse.* Dieser Erklärung zufolge ist z. B. der Ausdruck 3 &, als benannte Zahl, eine Grösse; auch müssen Linien, Winkel u. s. w. Grössen sein, weil sie sich als benannte Zahlen (z. B. 3 Ruthen, 23 Grad u. s. w.) darstellen lassen. Für gleichartige und gleiche Grössen, welche letztere der Hr. Verfasser in dem ersten Abschnitte nicht erklärt, liessen sich dann leicht folgende 2 Definitionen aufstellen: 1) *Sind 2 Grössen entweder benannte Zahlen von derselben (benannten) Einheit, oder lassen sie sich*

als solche darstellen, so nennt man sie gleichartig, in jedem andern Falle heissen sie ungleichartig. So sind z. B. Winkel und Linien ungleichartige Grössen, weil sie nicht als benannte Zahlen von derselben Einheit (Fuss oder Grad) darstellbar sind. 2) Haben 2 Grössen, A und B , nachdem man sie nöthigen Falls als benannte Zahlen von derselben Einheit ausgedrückt hat, gleiche Masse (d. h. gleiche unbenannte Zahlen), so nennt man sie gleich, und bezeichnet diese durch das Zeichen $A=B$. So z. B. sind die Grössen 6 Thlr. und $(4+2)$ Thlr. einander \equiv , weil sie dieselbe benannte Einheit (Thlr.) haben und ihre Masse 6 und $4+2$ einander gleich sind. Ebenso ist 3 Fuss \equiv 30 Zoll, weil, wenn man 3 Fuss in Zollen ausdrückt, die hierdurch sich ergebende benannte Zahl 30 Zoll mit der benannten Zahl 30 Zoll gleiche benannte Einheiten und gleiche Masse hat. Die übrigen Erklärungen des 1sten Abschnittes und die daraus abgeleiteten Folgerungen findet Rec. ganz der Anlage des Lehrbuches angemessen.

Im zweiten Abschnitte hätte statt des 3ten Grundsatzes (in §. 11.) ein Lehrsatz hingestellt und derselbe aus dem ersten Grundsatz (§. 9.) leicht indirect bewiesen werden können. Der 3te Grundsatz ist, der Meinung des Recens. nach, vom ersten durchaus abhängig. Uebrigens sind die hier gegebenen Erklärungen bei grosser Verständlichkeit sehr genau.

Der dritte Abschnitt enthält in 13 §§. Lehrsätze und Aufgaben, welche von Punkten und Linien handeln. Um ein Beispiel von der strengen Beweisart des Hrn. Verfassers zu geben, stellen wir den in §. 7 (S. 17.) gegebenen Lehrsatz buchstäblich hin: „Lehrsatz. Ein Punkt kann nicht von drei Punkten, die in einer geraden Linie liegen, gleiche Entfernung haben. Beweis. Es sei die gerade Linie AB gegeben und in derselben die drei Punkte A, C, B. Es soll bewiesen werden, dass es keinen Punkt gibt, der von A, C, B gleich weit absteht. Gesetzt, es gäbe auf der Linie einen solchen Punkt, so müsste er in der Mitte zwischen A u. C liegen und auch in der Mitte zwischen C u. B; also sowohl auf der einen Seite von C, als auch auf der andern, was unmöglich ist, wenn es denselbe Punkt sein soll. Es giebt also auf der Linie selbst einen solchen Punkt nicht. Gesetzt ferner, es gäbe ausserhalb derselben einen Punkt D, dessen Entfernungen von den Punkten A, C und B, d. h. die Linien DA, DC, DB gleich wären; so könnte man sich die ganze Zusammenstellung dieser Linien doppelt vorstellen und dann die eine dieser Figuren, während die andere liegen bleibt, um AB so drehen, dass sie zuerst aus der Ebene hinaus, dann wieder in dieselbe hinein und so fiele, dass der Punkt, der erst mit D zusammenlag, nach H. hinkäme. Es wäre dann $AE=AD$, $EB=BD$, $EC=CD$. Denkt man sich nun noch die Linie DE gezogen, so durchschneidet diese Linie

entweder einen unter den drei Punkten der Linie AB oder nicht. Durchschneidet sie den Punkt C, so ist $DA + AE > DE$, d. h. $DA + AE > DC + CE$. Da aber $DA + AE = 2AD$ und $DC + CE = 2DC$, so ist $2DA > 2DC$; also auch $DA > DC$. Wenn aber DE nicht den mittlern Punkt C durchschneidet; so müssen gewiss zwei Punkte der Linie AB, wenn nicht alle drei, auf derselben Seite von DE liegen. — Gesetzt, dies sei mit den Punkten A u. C der Fall; so ist $AD = CD$ und $AE = CE$ nach der Voraussetzung. Die Punkte C und A haben also gleiche Entfernungen von einem Endpunkte der Linie DE und auch gleiche Entfernungen von dem andern, was unmöglich ist. Folglich kann ein Punkt von drei Punkten einer Linie nicht gleiche Entfernung haben.“

In §. 1 des vierten Abschnittes wird der Winkel so erklärt: „Ein Winkel ist die Richtungsabweichung zweier geraden Linien, die von einem Punkte ausgehen.“ Hieran knüpft Rec. folgende Bemerkungen: Da von grösseren und kleineren Winkeln die Rede ist, so muss der Winkel eine Grösse sein. Ist nun die Richtungsabweichung ein Winkel, so muss dieselbe ebenfalls als Grösse erscheinen. Weil es aber in der Geometrie nur drei Arten von Raumgrössen, nämlich Linien, Flächen und Körper, giebt, so ist der Winkel eine Grösse, aber keine Raumgrösse, und kann also als eine der Geometrie fremdartige in derselben nicht zugelassen werden. Schwer dürfte es auch dem Lehrer werden, den Schülern deutlich zu machen, was sie sich unter grösserer oder kleinerer Richtungsabweichung zu denken haben. — Bestimmter ist, meiner Meinung nach, folgende Erklärung des Winkels: „Ein Winkel ist derjenige Theil einer Ebene, welcher von zweien sich schneidenden geraden Linien begrenzt ist.“ Diese Linien, welche Schenkel heissen, sind nur auf einer Seite begrenzt, auf der andern aber unbegrenzt. — Aus dieser Erklärung des Winkels, welcher, wie die Ebene, eine Raumgrösse ist, lassen sich alle Sätze, die auf Winkel sich beziehen, mit Einfachheit und Gründlichkeit ableiten. — Im Lehrsatze des §. 3 (Seite 24) heisst es: „Wenn die Schenkel eines Winkels, einzeln genommen, den Schenkeln eines andern = grossen Winkels gleich sind, u. s. w.“ Rec. hält es nicht für gut, wenn der Schüler, welcher doch die Schenkel eines Winkels in unbestimmter Weite sich verlängert denken muss, von gleich grossen Schenkeln zweier Winkel hört. Die übrigen in 21 §§. vertheilten Sätze des vierten Abschnittes werden selbst denjenigen befriedigen, welcher die strengsten Anforderungen an ein für die Jugend bestimmtes Lehrbuch macht.

Die im fünften Abschnitte gegebene Theorie der Parallellinien hat Rec. befriedigt. Hier zeigt es sich vorzüglich, dass der Hr. Verfasser bei Anfertigung seines Lehrbuches auch die

Erfahrungen, welche er an seinen Schülern in Bezug auf das Auffassen einzelner Lehrsätze machte, bestens beachtet hat.

Der *sechste Abschnitt* handelt von der Congruenz der Dreiecke, Vierecke und Vielecke und denjenigen Sätzen, welche aus der Congruenz sich ergeben. Einige andere Sätze sind diesem Abschnitte noch beigelegt; z. B. die Sätze: Die Anzahl der Diagonalen eines n -Ecks ist $= \frac{1}{2}n(n-3)$, die sämtlichen innern Winkel eines n -Ecks sind $= 2nR - 4R$ u. s. w. — Der in §. 16 (S. 63) gegebene Lehrsatz der Congruenz der Dreiecke lautet folgendermassen: *2 Dreiecke sind congruent, wenn 2 Seiten des einen, einzeln verglichen, zweien Seiten des andern und ausserdem die Winkel in beiden $=$ sind, welche den grössern dieser Seiten gegenüber liegen.* Bei genauer Betrachtung findet man aber, dass dieser Lehrsatz ein besonderer Fall des Satzes ist: *2 Dreiecke sind congruent, wenn in ihnen 2 Seiten beziehlich einander gleich sind, wenn ferner die einem Paare gleicher Seiten gegenüber liegenden Winkel ebenfalls gleiche Grösse haben und die Summe der dem andern Paare gleicher Seiten gegenüber liegenden Winkel entweder grösser oder kleiner als $2R$ ist.* Denn sind in den so oben genannten Lehrsätzen die Seiten des ersten Dreiecks A durch a, b , die ihnen gegenüber liegenden Winkel durch α, β , die Seiten des andern Dreiecks B durch c, d und die ihnen gegenüber liegenden Winkel durch γ und δ bezeichnet, so muss nach dem Lehrsatz des Herrn Verfassers $A \cong B$ sein, wenn $a=c, b=d, \beta=\delta, b > a$ und $d > c$ ist, und nach dem Lehrsatz des Rec. $A \cong B$ sein, wenn $a=c, b=d, \beta=\delta, \alpha+\gamma > 2R$ ist. Da aber (in Bezug auf den im Lehrbuche vorkommenden Lehrsatz) die den kleineren Seiten a und c gegenüber liegenden Winkel α und γ beziehlich kleiner als die den grösseren Seiten (b und d) gegenüber stehenden sind, so müssen erstere Winkel, nämlich α und γ , spitze Winkel, und also addirt kleiner als $2R$ sein. — Der vom Hrn. Verfasser gegebene Lehrsatz lässt sich also auch folgendermassen ausdrücken: Es ist $A \cong B$, wenn $a=c, b=d, \beta=\delta, \alpha+\gamma < 2R$ ist. Dieser Lehrsatz ist aber offenbar nur ein besonderer Fall des vom Recens. angegebenen Satzes, wo $\alpha+\gamma > 2R$ sein kann. — Der in §. 24 (Seite 71) aufgestellte Lehrsatz: „Wenn man an jeder Winkelspitze einer gerädlinigen Figur nur einen Aussenwinkel construirt, so betragen alle zusammengenommen vier rechte,“ gilt nicht für Vielecke mit erhabenen Winkeln. Allgemeiner wäre der Satz dadurch geworden, dass statt Summe algebraische Summe aller Winkel gesetzt worden wäre.

Der *siebente Abschnitt*, welcher die Gleichheit der Dreiecke und Parallelogramme und noch mehrere andere Sätze ent-

hält, ist mit grösster Sorgfalt abgehandelt. Der Satz (§. 12 Seite 84), dass zwei Parallelogramme von gleicher Grundlinie und Höhe einander gleich sind, wird aus §. 12, d. h. aus dem Satze: „Jedes Parallelogramm ist so gross wie ein Rechteck, das mit ihm gleiche Grundlinie und Höhe hat,“ mit grosser Leichtigkeit abgeleitet.

Der achte Abschnitt enthält die wichtigsten Lehren vom Kreise so vollständig, wie sie sich ohne Anwendung auf Aehnlichkeitssätze darstellen lassen.

Im neunten Abschnitt wird von der Ausmessung gerader Linien u. s. w. gehandelt, und dann das Werk mit vielen sehr passenden Uebungsbeispielen geschlossen. — Druck, Papier und Holzschnitte sind gut.

Möge der Hr. Verfasser sein Werk recht bald vollenden.

Dr. G ö t z.

Gründliches und fassliches Rechenbuch zum Selbstunterricht für Jünglinge, welche nach geistiger Bildung streben. Bearbeitet von A. J. Friedemann, Lehrer am königl. Schullehrerseminar zu Karalene (bei Insterburg). Erster Theil. Königsberg, bei A. W. Unzer 1833. 8 und 323 S. in 8. nebst einer Seite Druckfehler.

Der Inhalt dieses Buches mit dem etwas sonderbaren Titel ist: Die Zahl (S. 1), das Aufschreiben der Zahlen und das Lesen geschriebener Zahlen (S. 13), das Addiren ganzer Einer (S. 23), das Subtrahiren derselben (S. 31), die Probe auf Addiren und Subtrahiren (S. 43), das Multipliciren ganzer Einer (S. 48), das Dividiren derselben (S. 74), die Probe auf Multipliciren und Dividiren (S. 152), das Potenziren ganzer Einer (S. 166), das Ausziehen der Wurzeln aus solchen (S. 213), Logarithmen (S. 248), die Decimalbrüche (S. 255), und zwar 1) Addiren derselben, 2) Subtrahiren, 3) Multipliciren, 4) Dividiren, 5) Potenziren, 6) Wurzelausziehen, 7) Logarithmen.

Nach diesem Inhalte kann es ausser zum Selbstunterrichte auch noch auf Gymnasien gebraucht werden. In wiefern es beiden Zwecken entspricht, will ich, da bei dem heutigen Stande der Dinge eine ausführliche Recension fast bei keinem Buche mehr möglich ist, nur an einzelnen Fällen zeigen.

Der Verfasser nennt sein Buch ein *Rechenbuch*, aber gewiss mit Unrecht, da man grosse Mühe hat, hier oder dort Beispiele zu finden, die doch einmal in einem Rechenbuche nicht fehlen dürfen, und am allerwenigsten beim Selbstunterrichte entbehrt werden können.

Der Verf. glaubt, es sei für solche, die keinen mündlichen Unterricht in der Arithmetik zu geniessen Gelegenheit haben,

um Besseres an die Stelle treten zu lassen. Dieser Fall traf auch bei *dieser* Redeweise ein, die zu behaupten bereits vor längerer Zeit mehrere mathem. Schriftsteller als unmöglich erkannten, und daher auch zu vermeiden suchten. Ob das, ohne Lücken eintreten zu lassen, geht? Sehr gut, wenn man nur reine Vernunftgründe entscheiden lässt. Man frage nur, und untersuche recht genau, was denn -8 bedeuete, und sogleich wird die Redeweise: „weniger als Nichts“ in ihr Nichts hinabfallen. -8 bedeutet, man soll 8 wegnehmen, was gewiss Jeder versteht. Die Zahl, von der ich die 8 wegnehmen soll, kann grösser, eben so gross, oder kleiner als die 8 sein. Im ersten Falle bleibt in der That etwas übrig, im zweiten Nichts, d. h. in beiden Fällen ist die Subtraktion ausführbar. Im dritten Falle kann, wie die Leute ganz richtig sagen, die Subtraktion streng genommen nicht ausgeführt werden, weil man von 5 bis 8 nicht wegnehmen kann; indess kann man sich hier helfen, nur doch so, dass alles noch mit rechten Dingen zugeht. Soll 8 von 5 weggenommen werden, so ist soviel gewiss; dass man nur 5 Einheiten wegnehmen kann, da 5 nur so viele enthält; soll man 8 wegnehmen, so bleiben nothwendig noch 3 zum Wegnehmen übrig, es ist mithin $5-8$ nothwendig $= -3$, d. h. 8 von 5 lässt nicht 3 , sondern -3 zum Reste, oder: ich soll von 5 acht Einheiten wegnehmen, nun habe ich nur 5 da, mithin kann ich auch nur 5 wegnehmen, und 3 bleiben noch zum Wegnehmen übrig, was ich nicht anders schreiben kann, als indem ich vor die 3 das Subtraktionszeichen setze. Eine fallende arithmetische Progression der niedern Ordnung zeigt diese Subtraktion, oder den Begriff der sogenannten negativen Grössen und das Unsinnige der Redeweise „weniger als Nichts“ aufs überzeugendste. Führe ich die Progression nur bis 0 , als: $8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0$: so erhält von selbst, dass jedes nächstfolgende Glied, nach der rechten Hand zu um 1 kleiner sei als das vorhergehende, also aus diesem erhalten werde, wenn man 1 davon subtrahirt. So steht aus 1 die Null, wenn man 1 von 1 wegnimmt. Was ist aber zu machen, wenn man die Progression weiter fortsetzen will? Man ziehe von der 0 die 1 ab. Diess geht nicht, daher muss man die Subtraktion nur andeuten, und schreiben: -1 . Diess heisst aber nicht, dass -1 um 1 kleiner sei als 0 , sondern dass man 1 von der 0 wegnehmen solle, und da diess nicht geht, so müsse man die Subtraktion andeuten. Um das nächste Glied zu erhalten, muss man noch eine 1 wegnehmen; da diess nicht geht, so sind jetzt 2 Einheiten wegzunehmen, also -2 zu schreiben u. s. w. Die Progression wird also jetzt vollständig lauten:

$8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0, -1, -2, -3, -4, -5, -6$ u. s. w.,
woraus von selbst klar wird, dass die sogenannten negativen

die Sache gar zu leicht macht, wenn er die Logarithmen auf 7 Seiten behandelt, da doch das Buch zum Selbstunterrichte bestimmt ist.

In der Anmerk. am Ende der Vorrede S. 8 steht Folgendes: „Es giebt nur vier Rechenverrichtungen. Allen, was nur immer gerechnet werden mag, liegen diese zu Grunde. Aber es giebt mehr als vier *Species*; es giebt sieben *Species*, wenn man unter *Species* eine durch ihren eigenthümlichen Charakter sich unterscheidende Art versteht.“ Ich frage, welches sind die sieben *Species*, da sie nirgends näher angegeben sind?

Die gemeinen Brüche nennt der Verf. *künstliche* (Vorrede S. 7); statt Millionen, Billionen, Trillionen sagt er: *Millioner*, *Billioner*, *Trillioner* (S. 5). Schon S. 9 kommt er zu den entgegengesetzten Grössen und zählt nicht bloss, was *mehr als nichts*, sondern auch was *weniger als nichts* ist. Ich kann diesen aller gesunden Vernunft zuwider laufenden Ausdruck nicht passiren lassen, ohne meine Ueberzeugung darüber auszusprechen, und zu dessen Vertreibung vom mathem. Gebiete nach Kräften beizutragen. Wer mit der Geschichte der Mathematik auch nur einligermaassen bekannt ist, der wird wissen, dass man erst in der neuern Zeit die sogenannten entgegengesetzten Grössen einer genaueren Untersuchung zu würdigen begonnen hat. Dabei ist es nun, wie so oft, vorgekommen, dass Dinge, die an und für sich selbst verständlich sind, durch eine schwerfällige Behandlung und eine ganz am unrechten Orte verschwendete Gelehrsamkeit erst recht unverständlich gemacht worden sind. Namentlich gehört der Ausdruck: „*weniger als Nichts*“ hieher. Schon an und für sich betrachtet erscheint dieser Ausdruck ganz ohne Sinn. Denn er drückt eine Vergleichung zweier Zahlen, und zwar eine Subtraktion derselben aus; er sagt, dass eine Zahl von der Null, oder von Nichts abgezogen werden solle. Wer ist im Stande, von Nichts etwas wegzunehmen, d. h. das Nichts noch um 6, 7, 8 u. s. w. zu verkleinern? Nun wird zwar diese Redensart, wie auch Hr. Friedemann thut, von mehreren, selbst berühmten Mathematikern, z. B. Kästner, so erläutert, dass das Negative in *Beziehung auf das Positive* kleiner als Null genannt werden könne. Was will das aber sagen? Gewiss nichts anders, als dass -7 keine (sogenannte) positive Zahl, sondern eine Zahl sei, die um 7 kleiner ist als Null. Heisst das aber nicht wieder, wie vorhin, von der Null soll 7 weggenommen werden? Ueberdies frage ich, wer hat diese Redensweise: „*weniger als Nichts*“ ins Leben gerufen? — Es war ein Mensch. Die Geschichte der Wissenschaften, Künste, Erfindungen und Entdeckungen lehrt satzsam, dass *nicht alles* nachahmungswerth war, noch ist, was von den Menschen ausgegangen ist. So manches musste als unhaltbar, als nicht mehr passend wieder aufgegeben werden, und man gab es gern auf,

Am 26. October starb in Lissa an der Auszehrung der Oberlehrer *Contenius*, ein allgemein hochgeschätzter, kenntnisreicher und in seinen Lehrfächern, trotz seiner Jugend, wohlgeübter Schulmann.

Den 30. October in Prag der als talmudischer Schriftsteller berühmte Oberrabbiner von Böhmen und erste Oberjurist der israelitischen Gemeinden, Rabbi *Samuel Landau*, im 82. Jahre seines Alters.

In den ersten Tagen des Novembers in Stockholm der Reichshistoriograph und Antiquar *Jonas Hallenberg*, im 86. Lebensjahre.

Den 2. November in Berlin der Professor *Wilk. Jac. Wippel* am königl. Cadettencorps, 74 Jahr alt.

Den 3. November in Zürich der Professor *Joh. Kasp. Horner* im 60sten Jahre, bekannt als Alterthumsforscher und als Krusenstern's Begleiter auf dessen Reise um die Welt. Zu unsern Jahrbüchern hat er mehrere Beiträge geliefert.

Den 6. November in Bologna der Professor der Mathematik *Giam-battista Lapi*.

Den 9. November in München der bekannte Kupferstecher *Friedrich Fleischmann* aus Nürnberg, 41 Jahr alt.

Den 11. November in Dresden der Hofrath und Oberbibliothekar *Friedr. Adolph Ebert*, geb. in Taucha am 9 Juli 1791. vgl. Leipz. Zeit. vom 17. Novbr. 1834 Nr. 275.

Den 14. November in Eisenach der Rector des dasigen Gymnasiums, Professor *M. Karl Wilhelm Siebdrat*, im 65sten Lebens- und 38sten Amtsjahre.

N e k r o l o g.

Am 31. August 1834 starb zu Cassel im kräftigsten Mannesalter an einem gastrisch-nervösen Fieber Dr. *Ludwig Holzapfel*, zweiter ordentlicher Lehrer an der dasigen höhern Bürgerschule und Hülfsprediger bei der lutherischen Gemeinde. Er war den 19. December 1792 zu Schmalkalden geboren, wo sein Vater als erster luth. Prediger und geistlicher Inspector stand und allgemeine Achtung genoss. Seine erste Bildung erhielt er in dem Lyceum seiner Geburtsstadt, dessen Zöglinge damals unter der Leitung des sehr verdienten Rectors *Wiss*, des gegenwärtigen Directors des Gymnasiums zu Riatola, bis zum Uebergange auf die Universität vorbereitet wurden. *Wiss* nahm sich unseres *Holzapfels* mit vorzüglicher Liebe und wahrhaft väterlicher Sorgfalt an, und nie vergass es späterhin der dankbare Schüler, wie wohlthätig dieser von ihm hochverehrte Lehrer auf seine geistige und sittliche Vervollkommnung eingewirkt hatte. Familienverhältnisse bestimmten indessen *Holzapfel*, dessen Vater schon im Jahre 1804 gestorben war, im Sommer 1809 zu seinem Bruder, dem damaligen zweiten Prediger in Lemgo, zu ziehen, wo er noch anderthalb Jahre die erste Classe des unter dem Rector *Reinert* blühenden Gymnasiums besuchte, und alsdann Ostern 1811 auf der Universität Marburg seine theologischen Studien begann. Seine dortigen Lehrer waren besonders *Müncher*,

den er am meisten schätzte, ferner *Arnoldi, Hartmann, Justi, Wachler* und *Creuser*. Auch wurde er Mitglied des eben zu jener Zeit neu errichteten philologischen Seminars, und nahm an den Uebungen der Seminaristen thätigen Antheil. Inzwischen trat nach der Völkerschlacht bei Leipzig die auch für Hessen so wichtige Katastrophe ein, und *Holzappel*, obwohl schon dem Examen nahe, konnte dennoch dem Drange, sich den Streitern für die Freiheit des Vaterlandes anzureihen, nicht widerstehen, und zog im Frühjahr 1814 als Freiwilliger mit aus gegen Frankreich zum Kampfe für die heilige Sache. Während dieser kurzen militärischen Laufbahn erwarb er sich eben sowohl durch seine männliche Featigkeit und den besonnenen Muth, welchen er bei jeder Gelegenheit zeigte, als durch Reinheit der Sitten und Unsträflichkeit des Wandels die Achtung und das Zutrauen seiner Vorgesetzten in einem ausgezeichneten Grade, und erhielt nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge einen sehr ehrenvollen Abschied. Mit erhöhtem Eifer betrieb er nun wieder seine wissenschaftlichen Studien, und brachte es durch unausgesetzten Fleiß dahin, dass er schon im Frühjahr 1815 das vorschriftsmässige theologische Examen mit Ruhm bestehen konnte, den 31. Mai ordinirt wurde, und am 1. Juni desselben Jahres die Stelle eines Hülfspredigers bei der lutherischen Gemeinde in Cassel antrat. Oestern 1816 wurde er zugleich ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule, und verheirathete sich im Jahre 1818 mit Elise geb. Nitschki, von der er eine Tochter erhielt, die noch lebt. — *Holzappel* war ein treuer Arbeiter vor dem Herrn, der mit dem ihm verliehenen Pfunde gewissenhaft wucherte, und als Verkündiger des Wortes Gottes und als Lehrer der Jugend gleich wohlthätig und segensreich wirkte. Seine Predigten, einfach angelegt, tief durchdacht, in edler Sprache abgefasst, gemüthlich und klar, wurden von ihm mit einer begeisterten Wärme vorgetragen, und haben gewiss manches Herz in der Liebe, im Glauben und in der Hoffnung geheiligt. Eine Auswahl derselben wird demnächst in Druck (bei Bohné zu Cassel) erscheinen, und ohne Zweifel nicht nur denen, welche dem so früh der Erde Entrissenen persönlich kannten und verehrten, sondern auch jedem Freunde gehaltvoller, ächt christlicher Kanzelvorträge eine willkommene Gabe sein. — Zum Lehrer und Erzieher der Jugend eigneten *Holzappel* ganz vorzüglich seine mit Ernst und Würde gepaarte Milde und Freundlichkeit, die Ruhe und Besonnenheit in seinem ganzen Wesen, die Gründlichkeit seiner Kenntnisse und eine seltene Gabe, stets nur das Passendste lichtvoll und den jugendlichen Fassungskräften angemessen seinen Schülern mitzutheilen. Die theuersten Stunden waren ihm immer die dem Religionsunterrichte gewidmeten, und der Saamen, den er in ihnen mit Liebe ausgestreuet, fiel auf einen guten Boden, und trug reichliche Früchte. Dabei war sein Amtseifer unermüdlich, und nur die dringendsten Fälle konnten ihn bewegen, Lehrstunden auszusetzen. Und alles, was *Holzappel* lehrte, bethätigte er durch das eigene Beispiel. Er war ein sehr edler, frommer Mensch, ein freimüthiger, standhafter Kämpfer für die Wahrheit und das Recht, ein treuer Gatte, ein

sergeanter Vater seines einzigen Kindes und ein Wohlthäter der Armen und Hilfsbedürftigen, denen er, soviel es seine Kräfte erlaubten, im Verborgenen Trost und Rettung brachte. Viele weinen dem Geschiedenen nach, aber vor Allen ein Freund, dem er durch die engsten Bande seit einer Reihe von Jahren aufs festeste verbunden war, und dem der Verlust des innig verbrüdereten Lebensgefährten eine Wunde schlug, welche hienieden nimmer heilen wird. — *Holsappel* hat sich auch als Schriftsteller durch sein „Lehrbuch der christlichen Religion für mittlere Gymnasialclassen, höhere Bürger- und Töchterschulen, 2te Aufl. Cassel 1831, bei Bohné“; und durch einen „Katechismus der christlichen Religion zum Gebrauch in Volksschulen und beim Confirmandenunterrichte, Cassel 1832“, einen wohlverdienten Ruf erworben. Beide Werke, auf deren Abfassung der Verewigte einen grossen Fleiss verwandt hatte, sind in den geschätztesten litterarischen Zeitschriften sehr günstig beurtheilt und in nicht wenigen Schulen und Kirchen des In- und Auslandes eingeführt worden. [B. C.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BERLIN. Der Medicinalrath und Professor Dr. *Casper* ist zum ausserordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, mit dem Prädicate eines Geheimen Medicinalrathes, der Hofrath *Credé* zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten, der Oberbergrath Dr. *von Dechen* zum ausserordentlichen Professor der Bergbankunde, der bisherige Oberlehrer an der städtischen Gewerbschule Dr. *Jakob Steiner* und der Dr. *Meyer* zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden, und der Ersieger des Prinzen Waldemar, *Wilh. Hengstenberg*, hat den Titel eines Geheimen Hofraths, der Oberlehrer *Strehlke* am Cölnischen Gymnasium das Prädicat Professor erhalten. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium am 30. Septbr. d. J. enthält vor den Schulnachrichten: *Die Kategorien des Aristoteles, übersetzt und erläutert* vom Oberlehrer *Albert Heydemann*. [Berlin, gedr. b. Reimer. 1834. 61 (42) S. 4.] Die Schule verlor im Laufe des vergangenen Schuljahrs zwei Lehrer, den jüngsten Collegen *Christian Wilh. Fischer* [geboren in Erfurt am 6. April 1806, an der Schule seit Michaelis 1831 angestellt, gestorben am 6. September 1833.] und den Schreiblehrer *Jahrmark*, durch den Tod. Zu Michaelis 1833 ging der Professor Dr. *Plücker* als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität in HALLE, und der Schulamts Candidat Dr. *Hirsch*, welcher hier ein Jahr lang unterrichtet hatte, wurde am Gymnasium in DANZIG angestellt. Ganz vor kurzem ist überdiess der Professor *Barby* mit einer jährlichen Pension von 700 Thln. in den Ruhestand versetzt worden. Die ge-

genwärtigen Lehrer des Gymnasiums sind: Der Director *Spilleke*, die Professoren *Siebenhaar*, *Uhlemann*, *Wigand*, *Bötticher*, *Yzem*, *Dove* [s NJbb. X, 330.], die Oberlehrer *Bresemer*, *Walter*, *Heydemann*, die Lehrer *Drogan*, *Böhm* und *Marquardt* [an die Stelle der Hrrn. *Salomon*, *Fischer* und *Hirsch* angestellt], der französ. Sprachlehrer *Herrmann*, der Zeichenlehrer *Francke*, die Schreiblehrer *Meyer* und *Lesshaft* [von der Real- und Elisabethschule], der Musikdirector *Rex* und der Gesanglehrer Dr. *Hahn*. Nach der Emeritirung des Professors *Barby* haben die Professoren *Siebenhaar* und *Yzem* eine Gehaltszulage von je 125 Thlrn., die Professoren *Uhlemann* und *Wigand* und die Oberlehrer *Walter* u. *Heydemann* von je 50 Thlrn. und der Professor *Bötticher* von 25 Thlrn. erhalten. Die Schülerzahl betrug im letzten Vierteljahr 398 in acht Classen, und zur Universität wurden während des ganzen Jahres 23, zu Michaelis dieses Jahres wieder 3 entlassen. Das Programm zur öffentlichen Prüfung am *Collège françois* am 7. October 1834 enthält: *Fragmens sur l'Hérodote et la Sibirie* von *A. Erman*. [40 (13) S. gr. 4.] Die Lehrstelle des verstorbenen Professors *Reclam* [NJbb. VII, 340.] ist noch nicht wieder besetzt, an die Stelle des emeritirten Prof. *Grüson* aber ist der ausserordentliche Professor an der Universität Dr. *Erman* interimistisch als Professor der Mathematik u. Physik angestellt. Der Lehrer *Clement* ist Krankheits halber in den Ruhestand versetzt, dagegen der Schulamts candidat Dr. *Müllach* als Lehrer angestellt und dem Zeichenlehrer *Maresch* der Zeichenunterricht im Collège übertragen worden. Der Religionsunterricht soll nach dem Beschlusse des Conseil académique in allen Classen von Geistlichen ertheilt werden und daher ist der Pastor an der Dorotheenkirche *Polmid* (Sohn des Directors) als Religionslehrer für die untern Classen neu angestellt worden. Die Schülerzahl betrug zu Michaelis d. J. 270 in 7 Classen und zur Universität wurden 9 entlassen. Die Ankündigungsschrift zur öffentlichen Prüfung im Joachimsthalschen Gymnasium (am 4. Octbr. 1834.) enthält eine Abhandlung *Ueber das ethische Princip der platonischen Erziehung* vom Professor Dr. *Emil Smetlage* [50 (33) S. gr. 4.] Die Schule war im verflossenen Sommer von 307 Schülern in 7 Classen besucht; zur Universität gingen 15 zu Michaelis vor. J., 6 zu Ostern und 8 zu Michaelis dieses Jahres. Aus dem Lehrpersonal ist zu Michaelis d. J. der Adjunct Dr. *Philippi* geschieden und hat den Lehrer *Scherzer* von der Ritterakademie in BRANDENBURG zum Nachfolger erhalten. Statt des Adjuncts *Redepenning* [NJbb. XI, 203.] ist der Lehrer *Jacobs* vom Pädagogium in ZÜLLICHENAU als Adjunct angestellt. — Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind bei der Universität unter anderen folgende Abhandlungen erschienen: *De Thucydidis orationibus dissertatio, quam . . . scripsit Adolphus Heimann*, Posnaniensis. [Berlin, gedr. b. Feister, 1833, 45 S. 8.]; *Umbricorum Specimen, Dissertatio philologica, quam . . . defendet Frid. Henr. Kaempff*, Arnstadiensis. [Berlin, gedr. bei Trowitzsch, 1834, 78 S. 8. Ist auch als *Specimen primum Umbricorum* in den Buchhandel gekommen und in Berlin bei Dümmler erschienen.]; *De Comoediæ Græcæ generibus com-*

mentatio. *Scriptit H. A. Stolle.* [Berlin, Nauck. 1834. 81 S. 8.]; *De historia ejusque tractandae varia ratione, dissertatio inauguralis, quam . . . defendit Max. Wolffg. Duncker, Berolinensis.* [Berlin, gedr. b. Schade. 1834. 43 S. gr. 4.].

Bonn. Der Professor Dr. Demme in ZÜRICH, der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. Theile in JENA und der Privatdocent Dr. Rax in GRASSE sind als Lehrer an die hiesige Universität, desgleichen der Professor der Medicin Dr. Vogt in GRASSE mit einem Jahrgelohlt von 2100 Fl. zum ersten Professor der Medicin und Director der klinischen Anstalten berufen worden. Die Universität ist am 15. November feierlich eröffnet worden, und es sollen sich für den Anfang gegen 180 Studenten haben inscribiren lassen.

Bonn. Am Gymnasium sind dem Director Biedermann 300 Thlr., dem Oberlehrer Liessm 200 Thlr., dem Oberl. Dominic 150 Thlr., dem Oberl. Schopen 200 Thlr., dem Oberl. Lucas 300 Thlr., den Religionslehrern Elshof u. Rindfleisch je 150 Thlr., den Lehrern Kanne, Mockel und Zittel je 150 Thlr., dem Lehrer Kessel 200 Thlr. und dem Renovanten Spür 100 Thlr. als Gratification, und ausserdem 200 Thlr. zur Reparatur der Gymnasialkirche und 771 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. zur Anschaffung eines naturhistorischen Apparats und anderer Lehrmittel bewilligt worden. An der Universität ist zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde folgende Schrift erschienen: *Achaei Eretricius quas superunt collecta et illustrata, Dissertatio quam . . . scripsit Carol. Ludov. Ulrichs, Aquisgranensis.* [Bonn, gedr. b. Neusser. 1834. 82 S. gr. 8.]. Sie beginnt mit einer Erörterung über das Leben und die Schriften des Tragikers Achäus, der Ol. 74, 1 geboren wurde, Ol. 83, 2 zuerst als tragischer Dichter auftrat und einige Zeit vor Sophokles gestorben sein mag. Er wird von dem jüngeren Tragiker Achäus aus Syrakus unterschieden, und über seinen nicht unbedeutenden Werth als Dichter Mehreres beigebracht. Dann folgt die Sammlung der noch übrigen Fragmente aus den Tragödien *Abrastus, Atanes, αἴθλα, Alpheiboca, Theaeus, Cygnus, Oedipus, Pirithous, Philoctetes, Phrixus*, aus den Satyrdramen *Atöon, Alomaeon, Hephaestus, Iris, Linus, Moiqui* und *Omphale*, und einer kleineren Anzahl unbestimmter Fragmente, alle ausführlich und mit rühmlicher Gelehrsamkeit erörtert.

BRESLAU. Das Programm des katholischen Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung am 14. Aug. 1834 enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Das Moenchord oder der Einsaiter. Erste Abtheilung, enthaltend die Töne, wie sie die Theilung einer Saite nach den natürlichen Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. s. w. angibt.* Vom Oberlehrer Prudlo. Mit einer Figurentafel und zwei Beilagen. [Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. C. 47 (31) S. gr. 4.] Das Gymnasium war im vorigen Winter vom 535, im Sommer von 501 Schülern in 6 Classen besucht. Ueber die Veränderungen im Lehrpersonal ist schon in den NJbb. X, 220 berichtet worden. Am Magdalenen-Gymnasium sind die durch Beförderung des Professors Dr. Klossmann zum Prorector und durch den Abgang des Dr. Held als Rector an das Gymnasium in SCHWEIDNITZ er-

ledigten siebente und achte Collegenstellen den Schulamtsandidaten *Fr. Wilh. Lilié* und *Moritz Sadebeck* verliehen worden. Die Universität war im Sommer von 953 Studirenden, nämlich 215 evangelischen und 214 katholischen Theologen, 238 Juristen, 102 Medicinern, 106 Philosophen, Philologen und Cameralisten, 75 Eleven der medicinisch - chirurgischen Lehranstalt und 3 Pharmacenten, besucht. Für den Winter haben 62 akademische Lehrer, nämlich in der kathol.-theolog. Facultät 4 ordentliche Professoren [*Dr. J. Bapt. Baltzer*, *Dr. G. Dom. Berg*, *Dr. J. Jos. Müller* und *Dr. Jos. Ign. Ritter*], in der-evangel.-theolog. 5 ordentliche [*Dr. Dav. Schulz*, *Dr. Wilh. Böhmer*, *Dr. Aug. Hahn*, *Dr. Heinr. Middeldorpf* und *Dr. G. Heinr. Bernstein*] und 1 ausserordentlicher Professor [*K. Ad. Suckow*] und 3 Licentiaten [*Aug. Knobel*, *Heinr. Rhode* u. *Dan. Fr. Zustrau*], in der juristischen 5 ordentl. Professoren [die *Dr. Gaupp*, *Abegg*, *Husehke*, *Regenbrecht* und *Unterholzner*] und 1 Privatdocent [*Dr. Aug. Geyder*], in der medicinischen 7 ordentliche [die *Dr. Benedict*, *Betschler*, *Henschel*, *Otto*, *Purkinje*, *Remer* und *Wendt*] und 3 ausserordentl. Professoren [die *Dr. Barkow*, *Göppert*, *Seerig*] und 5 Privatdocenten [die *Dr. M. Küstner*, *K. F. Hemprich*, *K. J. W. P. Remer*, *J. J. Seidel* u. *J. F. A. Wentzke*], in der philosophischen 14 ordentl. Professoren [die *Dr. Nic. Wolfg. Fischer*, *Chr. Jul. Braniss*, *P. Jos. Elvenich*, *Chr. G. Nees von Esenbeck*, *E. Fdr. Glocker*, *J. L. Chr. Graevenhorst*, *G. Frd. Pohl*, *Jos. Joh. Rohovsky*, *K. E. Ch. Schneider*, *E. Jul. Scholz*, *Gust. Ad. Harald Stenzel*, *Ludw. Thilo*, *Ludw. Wachler*, *Frd. Bened. Weber*], 7 ausserordentl. Professoren [die *Dr. M. Ludw. Frankenheim*, *Max. Habicht*, *Heinr. Hoffmann*, *Fdr. Ritschl*, *Ferd. Runge*, *J. Schön*, *Ad. Fdr. Stenzler*] und 7 Privatdocenten [die *Dr. Nic. Bach*, *K. Ludw. Kaingiesser*, *Cäsar Albanus Kletke*, *Adrianus Köcher*, *Jos. Aug. Kutsen*, *E. Fdr. Meiser*, *K. Rhode*] Vorlesungen angekündigt. Seit der Zeit ist der ausserordentl. Professor *Dr. Ritschl* zum ordentlichen Professor der classischen Philologie befördert und der Privatdocent *Dr. J. A. Ambrosch* von der Universität in BERLIN zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Philologie u. Archäologie angestellt, in gleichen den Professoren *Ritschl*, *Göppert* und *Seerig* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. bewilligt worden. Das *Prooemium* zum *Index lectionum* verbreitet sich über die schon von *Jacobitz*, *Klotz* u. A. benutzte Görlitzer Handschrift des *Lucian*, und theilt eine Reihe noch unbekannter, bemerkenswerther Lesarten aus demselben mit. Zum Prorector ist für das neue Universitätsjahr der Ordinarius der Juristenfacultät Prof. *Dr. Karl August Dominik Unterholzner* an die Stelle des vorjährigen Prorectors Prof. *Schneider* gewählt worden. Das zur Ankündigung des Prorectoratswechsels erschienene Programm enthält: *Plauti Truculentus e codice Heidelbergensi expressa*. [Breslau 1834. 41 (39) S. gr. 4.] Der Prof. *Ritschl* hat nämlich in seiner meisterhaften Recension von *Lindemanns* Ausgabe des *Plautus* in d. *Hall. LZ.* 1834 Nr. 143 f. nachgewiesen, dass die beiden Pfälzer Handschriften des *Plautus*, welche zuerst *Pareus* mit ziemlicher Genauigkeit benutzt hat, die wichtigste Quelle für die Kritik des

Textes sind und alle andern bis jetzt bekannten Handschriften weit übertreffen. Lindemann hat nun die Varianten dieser Handschriften nur nach der höchst ungenauen Vergleichung von Scioptius mitgetheilt, weil ihm weder die Handschriften selbst, noch die zweite Ausgabe des Pareus [Neapoli Nemetum. 1619. 4., welche allein die vollständige Collation enthält] zu Gebote standen. Da nun Ritschl den sogenannten Codex decurtatus aus Heidelberg zur Benutzung erhielt [die ältere Pfälzer Handschrift befindet sich in Rom], so hat der Prof. Schneider in gegenwärtigem Programm den Truculentus ganz genau und mit allen Eigenthümlichkeiten der Handschrift abdrucken lassen. Derselbe Professor Schneider hat in dem Programm, durch welches er die Feier des Geburtstags des Königs ankündigte, *Francisci Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi pars quarta* [Bresl. 1834. IV u. 36 S. gr. 4.] herausgegeben, und darin den Schluss des Buchs, die Lebensbeschreibungen des P. Scipio Africanus major und des M. Porc. Cato major, bekannt gemacht. Von andern Universitätschriften sei hier noch erwähnt: *De religionis et superstitionis natura et ratione. Commentationis historicae et theologicae pars prima, quam in academia Vratisl. pro loco in ordine theologorum evangel. rite obtinendo d. XXVIII m. Octobr. a. 1834. publice defendet Aug. Hahn, phil. et theol. Dr. hujusque P. P. O. designatus etc.* [Breslau, gedr. bei Grass, Barth u. C. 39 S. gr. 8.] Es ist der Anfang einer interessanten Untersuchung, von der nur das erste Capitel: *De religionis natura ex sententia Veterum, imprimis Romanorum*, mitgetheilt ist. Dasselbe empfiehlt sich durch fleissige, gelehrte und lichtvolle Zusammenstellung dessen, was die Alten über das Wesen der Religion gesagt haben, und durch die verständige kritisch-philosophische Prüfung und Erörterung dieser Aussprüche.

BRÜSSEL. Am 20. Novbr. ist die freie Universität in Brüssel feierlich eingeweiht worden. Der Professor Baron hat nach Vorlesung der Statuten die Eröffnungsrede vor einer zahlreichen Versammlung gehalten. Die Herren van Meenen, Plaisant, von Brouckere und Verhaegen sind an derselben zu Professoren der Rechte, der Professor Lesevel zum Professor der Geschichte ernannt.

CREFELD. Das Michaelisprogramm der dortigen höheren Stadtschule (*Achte Fortsetzung jährlicher Nachrichten von der mit der Scheuten'schen Stiftung verbundenen höhern Stadtschule zu Crefeld*) enthält: *Quaestionum Plautinarum Particula I.* [16 S. in 4. Crefeld, gedr. bei Funcke 1834.] vom Rector Dr. Anton Rein, welcher, früher Oberlehrer am Kön. Pädagogium zu Halle, sich durch die Besorgung der neuesten Ausgabe von *Ernesti's Clavis Ciceroniana* (vgl. N. Jbb. III, 240.) bekannt gemacht hat. Wenn die vorliegende Abhandlung schon aus dem Umstande eine erfreuliche Erscheinung heissen darf, weil sie für die Wirksamkeit und Pflege der jetzt vielfach angefochtenen altclassischen Studien auch in niederen Bildungsanstalten einen Beleg abgeben kann, so verdient sie nicht weniger auch an und für sich selbst die Beachtung aller Freunde des römischen Aristophanes. Nachdem der Hr. Verf. in einer kleinen Einleitung, deren römische Form, wie die Hand-

habung der lateinischen Sprache überhaupt den Schüler *Reisig's* kenntlich macht, seine kritischen Hülfsmittel (unter denen drei Collationen von Handschr.) aufgezählt und näher charakterisirt hat; behandelt er zunächst einzelne Stellen des Dichters, als: *Poenul. Prolog. VII, 46. 47 Ad argumentum nunc vicissatim volo Remigrare, aequè ut mecum sitis ignarurus*, wo *Remigrare ut aequè mecum sitis id gnarures conjicit* und belegt wird. — *Rudent. I, 1. VII, 24—26*, wo geschrieben wird: *Peculiosum esse decet servum et probum*.

Quem herò praesente praetercat oratio,

Aut qui clementer dicat homini libero.

Wobei noch einer früheren Conjectur des Verf.s *at* statt *aut* in vs. 26 gedacht wird. Hier hat uns besonders die Sinneserläuterung von vs. 25 und der Nachweis des Gedankenzusammenhangs überhaupt gefallen. — Glücklicherweise die Conjectur genannt werden, nach welcher in der dritten Stelle *Avinaria I, 2 vs. 15—18* in vs. 16 statt *in pannis, inopia*, geschrieben ist: *in pannis inopibus* (vgl. *Rud. I, 5, 25. Ovid. Met. I, 312. XHI, 428*). In derselben Stelle hat die von dem Herrn Verf. vorgenommene Aenderung von: *magnos habebas omnibus Dis gratias in magnam — gratiam* denselben zu einem gründlichen und lehrreichen Excurs über die Bedensart *gratiam* oder *gratias habere* (S. 10 bis S. 16) veranlasst, von dem wir nur kurz das Resultat mittheilen. Der Verf. erweist nämlich, dass *gratias habere* weder richtig gesagt werden könne, noch in guter Latinität gesagt werde, sondern *gratiam habere* das allein Richtige und Sprachgemässe sei; wobei denn die Beispiele *Ritters*, welche dieser (zur *Andria*. Berlin 1833) für das Gegetheil anführt, als unkräftig dargestellt, und auf andrem Wege, durch Kritik und Interpretation, beseitigt werden. — Möge dem Hrn. Verf. Zeit und Musse für ähnliche Beiträge zur Erklärung und Kritik des Dichters bleiben, dessen endlich sicherer Textgestaltung seit Hrn. *Bätschl's* neuester scharfer Kritik der *Lindemann'schen* Leistungen (in der *Hall. Allg. Lit. Zeit.* 1834. August. ErgBl. Nr. 143 ff.), welche zugleich die Ankündigung einer neuen Textesrecension enthält, das philologische Publikum mit gespannter Erwartung entgegen sieht. — Aus den Schulsachrichten entnehmen wir Folgendes: Das Lehrpersonal besteht aus 5 ordentlichen Lehrern (*Rector Dr. Rein, C. Risler, C. Schlenker, A. W. Röber, J. H. Blasius*) und 5 Hülflehrern, wovon 2 für das Französische; 3 für Gesang, Zeichnen und Schreiben. Der Religionsunterricht wird wegen der kirchl. Verschiedenheit (unter den Schülern sind 56 Evangel., 25 Kathol., 15 Mennoniten, 1 Unitarier, 1 Mosaisch. Relig.) ausserhalb der Schulzeit von den Geistlichen der drei Hauptconfectionen ertheilt. Auch der griechische Unterricht wird in vier ausserordentlichen Lehrstunden in der ersten Classe ertheilt, weil daran nur wenige Schüler Theil nehmen, die es bis zum Verständnis des *Homer* und *Xenophon* bringen. Der Unterricht im Lateinischen geht in wöchentlich 5 Stunden durch alle Classen. Die in den drei obersten Classen gelesenen Schriftsteller sind *Nepos, Caesär, Cicero, Ovid* und *Virgil*. Die übrigen Lehrgegenstände sind:

deutsche, englische, italienische, französische Sprache, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen, Schönschreiben, Singen. Bei dieser Masse von Lehrgegenständen ist es freilich nicht zu verwundern, dass auf die erste Classe 46 (!) und auf die zweite 44, und so hierab bis auf 36 öffentliche Lehrstunden kommen. — An die Stelle des nach Berlin zur Erweiterung seiner naturwissenschaftlichen Studien berufenen Lehrers *Blasius* ist der Hülfslehrer der höhern Stadtschule zu Barmen, *Wilk. Miak*, berufen worden. [A. S.]

DORTMUND. Der Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens hat den Director des Gymnasiums Dr. *B. Thiersch* zum wirklichen Mitgliede aufgenommen. — Die naturforschende Gesellschaft des Osterlandes hat den Oberlehrer Dr. *E. Suffrian* zum correspondirenden Mitgliede ernannt. [T.]

ERLANGEN. An der dasigen Universität waren mehrere Lehrstellen seit längerer Zeit offen, die jetzt wieder besetzt sind. In der theologischen Facultät nämlich ist die Professur der Dogmatik und neutestamentlichen Exegese dem Professor Dr. *Olschauer* von der Universität in KÖNIGSBERG, in der juristischen die Professur des Criminalrechtes und Criminalprocesses dem Professor Dr. *Schmidlein* von der Universität in MÜNCHEN, die Professur des Staats- und Kirchenrechts und der Rechtsphilosophie dem Professor Dr. *Stahl* von WÜRZBURG, die Professur des Civilprocesses dem bisherigen außerordentlichen Professor Dr. *Lang* übertragen und zugleich dem Dr. *L. F. Dollmann* aus Ansbach, bekannt durch seine gekrönte Preisschrift über die *Entwandung*, gestattet worden, als Privatdocent aufzutreten.

EUTIN. Der Rector Dr. *König* ist zum Hofrath und Director der vereinigten Gelehrten- u. Bürgerschule, und der Oberlehrer Dr. *Meyer* aus HALBERSTADT [s. NJbb. XI, 474.] zum Rector derselben ernannt worden.

FRANKREICH. Für die Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes des Elementarschulwesens in Frankreich ist von besonderer Wichtigkeit die Schrift: *Das neue französische Unterrichtsgesetz, nebst amtlichen Berichten über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Als Seitenstück zu dem Bericht des Herrn Staatsraths Cousin über das öffentliche Unterrichtswesen in Deutschland. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, einer Rede über Gewerbeschulen und zwei Tabellen über das Unterrichtswesen in den europäischen Staaten begleitet*, von Dr. J. C. Kröger, Katecheten am Waisenhaus in Hamburg. Altona, Hammerich, 1834. XVII und 214 S. gr. 8. Sie bringt eine vollständige Sammlung der amtlichen Aufsätze und Verhandlungen über das neue Schulgesetz, und enthält demnach: 1) Cousin's Entwicklung der Beweggründe und Entwurf eines Gesetzes über den Anfangsunterricht in der Deputirtenkammer. Es wird darin namentlich die Errichtung von Schullehrerseminarien empfohlen und ihre Einrichtungsweise dargelegt. 2) Den Bericht der Commission, die mit der Prüfung des Entwurfs beauftragt war, vom 4. März 1836, zugleich mit dem Gesetzesentwurfe der Regierung und den Zusätzen der Deputirten-Com-

mission. 3) Cousin's Bericht an die Pairskammer, im Namen der Commission zur Untersuchung des Gesetzesentwurfs für den Anfangsunterricht, vom 21. Mai 1833. 4) Den Bericht an die Pairskammer, im Namen einer besondern, zur Prüfung des an die Deputirtenkammer emendirten Gesetzes über den Anfangsunterricht niedergesetzten Commission. 5) Guizot's Bericht an den König über den Zustand des Anfangsunterrichts in Frankreich und über die Anwendung der für denselben auf das Budget von 1832 bewilligten Fonds. 6) Beschluss des königlichen Conseils des öffentlichen Unterrichts über die Schullehrerseminarien, vom 14. Dec. 1832. 7) Guizot's Bericht an den König über die Schullehrerseminarien. Die französischen Originale dieser hier übersetzten und zusammengestellten Berichte sind nicht in den Buchhandel gekommen und daher nur wenigen zugänglich geworden: darum hat Hr. K. durch ihre Sammlung sich ein grosses Verdienst erworben. Ueber die beiden ersten ist ein Aufsatz im Edinburgh Review 1833 Nr. 117 p. 1—30 zu vergleichen, wo zugleich über das englische Schulwesen Mehreres beigebracht ist. Sie geben vereinigt ein vollständiges Bild von dem Eifer und der Beharrlichkeit des Ministeriums, dem Elementarschulwesen in Frankreich aufzuhelfen. Zur bessern Einsicht in die Sache hat Herr K. überdiess die geschichtliche Darstellung des französischen Unterrichtswesens aus der Revue Encyclopédique übersetzt, die Urtheile der französischen Journale über das Unterrichtsgesetz ausgezogen und die Schwierigkeiten, welche dem Ministerium durch die Ränke und Einfüsterungen der Geistlichkeit, die Unwissenheit der Ortsbehörden und die Trägheit der Gemeinden und Familien bei der Verbesserung des Unterrichts in den Weg treten, der Hauptsache nach zusammengestellt. Manche charakteristische Erscheinung ist hierbei noch weggelassen, wie z. B. die Erklärung der Municipalität der Stadt Livaie vom 18. Aug. 1833: „Die Gemeinde besitzt kein Schulhaus, sie will keinen Beitrag zur Primärschule geben, sie will keinen Schulmeister noch Lehrerin, und der Stadtrath ist in allen diesen ihrer Meinung.“ Im Ganzen erhält man übrigens durch die Schrift mehr ein Bild von dem, was man gegenwärtig in Frankreich über das Elementarschulwesen denkt, als von dem wirklichen Zustande desselben. Dazu hätte es vor Allem einer sorgfältigen Schilderung der vorhandenen Schulen und Lehrer, welche in den verschiedenen Provinzen wieder verschieden sind, der in denselben gebrauchten Lehrbücher und der unzureichenden Beaufsichtigung der Unterrichtsanstalten durch die Staatsbehörden bedurft. Diese Nachweisungen hat nun Hr. K. allerdings unterlassen und dafür in seinen Anmerkungen über mehrere allgemeine Dinge, wie über die Nothwendigkeit des Schulzwanges, über Religionsunterricht, über Bürger-Katechismen, sich verbreitet. Auch die Rede über Gewerbschulen bewegt sich in solchen allgemeinen Theorien. In den Tabellen endlich sind Uebersichten von der Zahl der Schulen und Schüler in den verschiedenen Ländern Europas gegeben, bei denen man den grossen Fleiss, mit dem sie Hr. K. zusammengebraucht hat, rühmen muss. Uebrigens ist es sehr misslich, aus

zu Quedlinburg, *Rauke*, und Hr. *Fitsinger*, Custos des k. k. Naturlikenkabinetts zu Wien, anreiheten. Die juristische Doctorwürde ertheilte Hr. Prof. *Pernice* dem GRR. *Dellbrück* hier, dem GB. *Albert* zu Bernburg, und Ober-AppellationsGR. *Simon* zu Berlin. Die medicinische Doctorwürde wurde durch Prof. *Krukenberg* den hiesigen Professoren *Germer*, *Schweiger* und *Kämz* gegeben. Den Schluss machte der zeitige Decan der theolog. Facultät CB. *Gesenius*, von dem, nachdem er Hrn. Propst *Zerener*, CB. *Funck* in Magdeburg, Prof. *Hupfeldt* in Marburg, und einen hiesigen allgemein geschätzten und auch um die classische Litteratur verdienten Geistlichen Domprediger *Rienäcker* die theologische Doctorwürde verliehen hatte, mit einem würdigen Gebete die Feier beschloss. Musikalische Aufführungen füllten die Zeit zwischen den einzelnen Reden. Ein festliches, wohl geordnetes, durch Frohsinn belebtes Mittagsmahl beschloss das Fest, von dem ausführlichere Beschreibungen bald genauere Kunde geben werden. [E.]

HINDELSBERG. Es ist in den NJahrbb. IX, 345—346 bereits gezeigt worden, was von dem Lyceallehrkreis nach dem projectirten allgemeinen Lehrplan für die badischen Mittelschulen an dem hiesigen Gymnasium schon vorhanden ist und was davon noch fehlt. Diesem Bericht sieht auch das Lectionsverzeichnis vom letztverflossenen Studienjahr 1833 $\frac{3}{4}$ ganz gleich bis auf den weitem neuen Fortschritt, dass in der Vten, d. i. obersten Classe, Cicero, Tacitus, Homer, Herodot und Plato sammt der lateinischen Styllehre in lateinischer Sprache erklärt, und natürlich auch die griechischen Autoren, mit Ausnahme des Homer, ins Lateinische übersetzt wurden. Etwas Aehnliches, d. h. Uebungen im Lateinsprechen und Schreiben nebst Uebungen im Uebersetzen des Griechischen in das Lateinische verlangt auch der projectirte Lehrplan für die Lycealclassen, aber nicht so für die Gymnasien. Solchem Treiben wird man jedoch nur Beifall geben können unter der Voraussetzung, dass die Lycealclassen auch quasi-philologische Seminarien sein können und sollen, oder dass die Schüler das Non plus ultra gelehrter Schulbildung und wissenschaftlicher Vorbereitung für die verschiedenen Fachstudien bei ihrem Uebertritt auf die Universität darzustellen, wenn sie aus den griechischen und römischen Autoren Lateinisch gelernt haben, wie ein Philolog von Profession. Aus dem wahren Verhältniss der neuern Kultur und Wissenschaft zum Alterthume Roms und Griechenlands würde das classische Studium zwar fortwährend seine gebührende Anerkennniss in der gelehrten Bildung finden müssen als unerlassliches Hülfsmittel, aber nicht zur hauptsächlichen oder gar alleinseligmachenden Bedingung erhoben werden können, um auf der letzten Stufe der nicht blos eruditen, sondern wissenschaftlichen Vorbildung die gehörige Weihe zu den Universitätsstudien zu haben. Antike Hellenen und Römer reichen bei dem Fortschritt der ernsteren Wissenschaften in der neuern Zeit und Welt nicht mehr hin, und der durch wissenschaftliche, d. h. philosophische Propädeutik nicht vorbereitete Akademiker staunt den grossen Bau der Wissenschaft sinnlos an, und gewinnt für eigenes Verständniss nichts als Steine, Mörtel und

Kalk, um zeitweilen mit diesen todtten Massen ächt handwerkemässig zu verfahren.“ Der Entwurf einer Verordnung über die Gelehrtenschulen des Grossherzogthums scheint es fast auf solche Handwerker abgesehen zu haben, weil er nicht einsieht, dass das eingeflickte Studium der Psychologie und Logik nur ein quid pro quo wissenschaftlicher Humanitätsbildung ist. Die katholischen Lyceen des Landes haben bis jetzt eine bessere Grundansicht von dem Schluss der Humanitätsstudien festgehalten als die protestantischen, und der Entwurf hätte dieselben nicht so schnöde auf die Seite setzen sollen. — Die Frequenz der Anstalt hat gegen das Studienjahr 1832 wieder und zwar um 21 abgenommen, da am Schlusse des letzten Schuljahres, wie das Schülerverzeichnis ausweist, im Ganzen 98 wirkliche Schüler, nach Abzug von 11 untorm Jahre Ausgetretenen, bei den öffentlichen Prüfungen gegenwärtig waren, nämlich in I 18, II 30, III 20, IV 23 und V 12. Darunter waren 48 Heidelberger und 4 Adelige. — Das Gymnasium soll nach der Einführung des projectirten allgemeinen Lehrplanes zu einem Lyceum erhoben werden. [W.]

JENA. Der GehR. Dr. Schmid hat vom Grossherz, den S. Weimar. Hausorden erhalten, und die Privatdocenten Dr. Aug. Daus, Dr. Heinr. Luden und Dr. Gust. Ed. Fischer sind zu ausserordentlichen Professoren, die beiden ersten in der juristischen, der dritte in der philosophischen Facultät, ernannt worden.

KÖNIGSBERG. Der gegenwärtige Prorector der Universität, Regierungsrath und Professor Dr. Hagen, hat den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten, und die ausserordentl. Professoren Dr. Sieffert und Dr. Lehnerdt sind zu ordentlichen Professoren in der theologischen, der Privatdocent Dr. Alfred Nicolovius zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt worden. Die Professoren Sieffert und Lehnerdt haben eine Gehaltszulage von je 300 Thlrn., die Professoren Geber, von Buchholz und Jacobi von je 100 Thlrn., der Professor von Lengerke von 150 Thlrn., der Professor Bake von 50 Thlrn. erhalten.

KÖNIGSBERG in d. Neumark. Am Gymnasium ist der Schulamtcandidat Joh. Friedr. Niethe an die Stelle des verstorbenen Collaborators Preuss als zweiter Collaborator angestellt worden.

LEIPZIG. Bei der Universität ist der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät M. Gustav Theodor Fechner zum ordentlichen Professor der Physik mit einem Jahrgelohlt von 500 Thlrn., und der Privatdocent M. Gustav Hartenstein zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Der Professor M. Niedner hat eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., der Professor M. Klotz eine Gratification von 100 Thlrn. erhalten. Die Zahl der akademischen Lehrer [s. NJbb. XI, 475.] hat sich wieder um zwei vermehrt, indem am 25. October der M. Karl Heinr. Milhauser aus Dresden durch öffentliche Vertheidigung seiner *Dissertatio de Sophistarum Graecorum origine* [Leips., gedr. b. Staritz. 1834. 31 S. 4.] die Rechte eines Privatdocenten in der philosophischen, und am 17. Septbr. der Dr. jur. Wilh. Gust. Busse durch eine öffentliche Vorlesung über die Entstehung der

Servitute dieselben Rechte in der juristischen Facultät sich erworben hat. Der letztere hat als Einladungsschrift eine *Commentatio de servitute altius tollendi vel non tollendi* [Leipz., gedr. b. Staritz, 1834. 34 S. gr. 8.] drucken lassen. Am 17. December hat der Appellationsrath Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker* die ordentliche Professur in der juristischen Facultät [a. NJbb. VII, 350.] durch öffentliche Vertheidigung der Dissertation *De jure fidei commissorum familiae secundum leges Saxonicas Pars I. et II.* [Leipz., gedr. b. Staritz, 1834. 38 u. 26 S. gr. 4.] und durch die Tage darauf gehaltene Rede *de novo iuris civilis codice caute adornando* förmlich angetreten; am 18. Novbr. der Dr. *Gustav Hänel* zum förmlichen Antritt der ihm schon seit mehreren Jahren übertragenen ausserordentlichen Professur in derselben Facultät eine Rede *de glossatoribus ab injusta nonnullorum reprehensione vindicandis* gehalten und zu ihrer Anhörung durch das Programm: *Antiqua Summaria Codicis Theodosiani ex codice Vaticano nunc primum edita. Praemissa est codicis et summariorum descriptio.* [Lipsiae, 1834. XVI u. 62 S. gr. 8.] nach gewöhnlicher Weise eingeladen. Das zuletzt genannte Programm ist ein Verläufer zu der Ausgabe des Codex Theodosianus, an welcher der Herr Prof. *Hänel* arbeitet, und enthält *Summaria* zu den letzten acht Büchern des Codex aus der sehr alten vaticanischen Handschrift Nr. 886, welche bekanntlich allein diese letzten acht Bücher enthält. Ausser dem Abdruck der *Summaria* selbst ist die genaue Beschreibung der Handschrift von Wichtigkeit, welche der Herr Herausgeber in der Vorrede gegeben hat. In beiderlei Befehlung ist die Schrift für das römische Recht von hohem Werthe. Eine ebenfalls für das römische Rechtswesen sehr wichtige Abhandlung enthält die akademische Doctorschrift: *Observationum juris Romani liber, in quo de certi conditione disputatio est et ad leges, quae de Gallia Cisalpina dicitur, Caput XXI. commentarius.* Scripsit et pro summis in utroque jure honoribus . . . publice defensurus *Gust. Ern. Heimbach*, Lipsiensis. [Leipz., gedr. b. Haack, 1834. VI u. 66 S. 8.] Ausser einer gründlichen Erörterung der *certi conditio* mit besonderer Beziehung auf die Basiliken enthält sie einen Abdruck der *Lex de Gallia Cisalpina* aus der Ausgabe von Pietro di Lama (Parma 1820. 4.), aber durch neue Vergleichung der auf dem Museum zu Parma befindlichen Steinschrift berichtigt und mit einem sehr gelehrten und ausführlichen Commentar versehen. — Zum diesjährigen Rectoratswechsel am 31. October, bei welchem das Rectorat dem Professor *Wachsmuth* übertragen worden ist, wurde auf hiesiger Universität die anderswo schon längst bestehende Sitte eingeführt, den Studirenden der verschiedenen Facultäten jährliche Preisfragen aufzugeben. Alljährlich werden 6 Preisfragen gestellt, von denen die theologische, juristische und medicinische Facultät jede Eine, die philosophische drei aufgibt. Jeder Student, welcher den Preis erwirbt, erhält eine goldene Denkmünze oder, wofern er das lieber will, 50 Thlr. Die Preisaufgaben werden jedesmal in einem besondern Programm bekannt gemacht. In dem diesjährigen, *Rector Commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis in annum 1835 indicit* [Leipzig 1834.

12 (8) S. 4.], hat der Professor Dr. *Hermann* eine wissenschaftliche Untersuchung über die griechischen Wettkämpfe vorausgeschickt, worin er zunächst den Unterschied der griechischen Wettkämpfe von denen der neuern Völker kurz bemerklich macht, dann über die Zahl und die Geschäfte der Hellanodiken bei den olympischen Spielen verhandelt, und endlich mit einer Untersuchung über die fünf Richter bei den scenischen Spielen in Athen und Sicilien schliesst und über die Formel *ἑν πέντε κριτῶν γούνασι κείται* sich verbreitet. Da die alten Grammatiker diese Richter nur bei der Komödie erwähnen, Plutarch aber (Cimon c. 8.) dieselben auch bei der Tragödie anführt; so wird gefolgert, dass jährlich aus den 10 Phylen 10 Richter durchs Loos gewählt wurden, von denen fünf über die Lustspiele und fünf über die Trauerspiele richteten. Von demselben Verfasser ist erschienen: *Procancellarii nomine Candidatis Magisterii diem petitionis indicit Gedächtn. Hermannus. Praemissae sunt emendationes Pindaricae.* [Lpz., gedr. b. Staritz. 1834. 21 S. 4.] Diese Emendationes bilden die Fortsetzung zu der *Dissertatio de officio interpretis.* vgl. NJbb. XI, 118. Dort nämlich hat der Verf., nachdem er auf den ersten Seiten das Wesen und die Pflichten eines Erklärers in allgemeinen Zügen dargelegt, zuerst zwei Stellen aus Aristid. de arte rhetor. Vol. II. p. 58 (p. 70. Dind.) und Platon. Phaedro p. 246. B. C. behandelt, um zu zeigen, wie poetische Sprache von der Prosa geschieden und Dichterfragmente aufgesucht werden müssen. Dann aber hat er sich, zum Beweis wie schwer es sei, den Plan und Ideengang eines ganzen Schriftwerks aufzufassen, ausführlich über die beiden ersten pythischen Gesänge des Pindar verbreitet, und sowohl deren Plan und Gedankengang überzeugend nachgewiesen, als auch das Irrige der Böckh-Diesenschen Ansicht von beiden Gedichten dargethan. In der gegenwärtigen Schrift nun sind die Bemerkungen zu Pindar fortgesetzt und aus den vier nächsten pythischen Gedichten alle die Stellen behandelt, die Hr. Prof. H. anders erklärt wissen will, als es bisher von ihm selbst oder von Andern geschehen ist. Einen Auszug erlauben beide Schriften nicht, weil man bei der Trefflichkeit des Gegebenen versucht werden würde, Alles abzuschreiben. — Das zur Ankündigung der Feier des Reformationstages und des an diesem Tage stattfindenden Rectoratswechsels herausgegebene Programm ist vom Kirchenrath Dr. *Georg Benedict Winer* geschrieben und enthält: *De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu part. I.* [22 S. 4.] — An der Nicolaischule erschien zu Michaelis d. J.: *Programma quo ad aliquot adolescentium in academia discedentium orationes . . . audiendas invitat Car. Frid. Aug. Nobbe. Accedit de Christiano Daniele Beckio Narrationis P. II.* [Leipz., gedr. b. Staritz. 35 S. 8.] Es ist die Fortsetzung der Lebensbeschreibung Beck's, zu welcher noch eine Pars tertia folgen soll. vgl. NJbb. XI, 119. Die vorliegende Abtheilung hat noch den besondern Werth, dass am Ende die Schriften Beck's sehr vollständig aufgezählt sind, welche nicht weniger als 174 Nummern betragen. Angehängt ist der Lehrstundenplan des Gymnasiums für das Winterhalbjahr. Von den Zöglingen der Schule wurden zu Michaelis

lehre Dr. *Alex. Lips* und im J. 1834 der ausserordentliche Professor der Alterthumskunde *Cornelius Boek*. Dagegen ist der frühere Diaconus zu Waiblingen in Württemberg Dr. *Christ. Friedr. Kling* zum ordentlichen Professor der Theologie, der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. *Karl Christoph Hüter* zum ordentlichen Professor der Entbindungskunst u. Director der Entbindungsanstalt und der Privatdozent Dr. *K. Ad. von Vangerow* zum ausserordentlichen Professor der Rechte ernannt worden. Es haben demnach für gegenwärtigen Winter 41 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren [Dr. *Ab. Jac. Arnoldi*, Consistorialrath Dr. *Moritz Joh. Heinr. Bockhaus*, ConsB. und Superintendent. Dr. *Karl Wilh. Justi*, Dr. *Herrn. Hupfeld* und Dr. *Christ. Friedr. Kling*] und 2 ausserordentliche Professoren [Dr. *Wilh. Scheffer* und der kathol. Pfarrer Dr. *Joh. Christ. Multer*]; in der juristischen 4 ordentliche Professoren [Dr. *Ed. Platner*, Dr. *Ed. Siegmund Löbbl*, Dr. *Sylv. Jordan*, Dr. *Em. Ernst Endemann*], 1 ausserordentl. Professor [Dr. *Karl Ad. von Vangerow*] und 3 Privatdozenten [Dr. *Frx. von Meyerfeld*, Dr. *Konr. Büchel* und der Univers.-Syndicus Dr. *Ludw. Duncker*]; in der medicinischen 7 ordentl. Proff. [Geh. Hofrath Dr. *Ferd. Wurser*, Dr. *Georg Wilh. Franz Wenderoth*, Dr. *Chstph. Ullmann*, Hofrath Dr. *Christ. Heinr. Bünger*, Dr. *Joh. Mor. Dav. Herold*, Dr. *Karl Friedr. Heusinger* und Dr. *Karl Chstph. Hüter*] und 3 Privatdozenten [Dr. *Friedr. Ferd. Hess*, Dr. *Aug. Heinr. Ferd. Pfennigkäufer* und Dr. *Leop. Eichelberg*]; in der philosophischen 10 ordentliche Professoren [Consist.R. Dr. *Chr. Andr. Leonh. Creuser*, Dr. *Karl Frx. Chr. Wagner*, Dr. *Chr. Ludw. Gerling*, Bibliothekar Dr. *Friedr. Rehm*, Hofrath Dr. *Dav. Theod. Aug. Suabedissen*, Dr. *Joh. Friedr. Christ. Hessel*, Dr. *Karl Friedr. Vollgraff*, Unterbibliothekar Dr. *Karl Friedr. Hermann*, Dr. *Chr. Koch* und Dr. *Jac. Sengler*], 1 ausserordentlicher [Dr. *Konr. Reinh. Müller*] und 1 Ehrenprofessor [Dr. *Jos. Rubino*], und 5 Privatdozenten [die Dr. *Ernst Phil. Ametung*, *Georg Landgrebe*, *Jos. Hofa*, *Konr. Matthias* und *Aug. Wilh. Krahmer*] Vorlesungen angekündigt. Dem Professor *Hupfeld* ist das durch *Zimmermann's* Tod erledigte Ephorat über die kurfürstlichen Stipendiaten übertragen, und der Consistorialrath Prof. *Justi* von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen und der histor. theolog. Gesellschaft zu Leipzig zum ordentlichen Mitgliede gewählt worden.

MISCHLEN. Die neue katholische Universität [s. NJbh. XII, 110.] ist in den ersten Tagen des Novembers feierlich eröffnet worden. Sie steht unter der Protection des Erzbischofs von Mecheln, welcher auch die Einweihungsrede gehalten und in derselben erklärt hat, dass die neue Universität nach dem Muster der alten Akademie in Löwen errichtet und bestimmt sei, den streng orthodoxen Glauben der katholischen Kirche erhalten und fördern zu helfen.

MÜNCHEN. Bei der Universität sind für diesen Winter bloss 1300 Studenten inscribirt, während ihre Anzahl vor ein paar Jahren gegen 2000 betrug.

NAPOLI. Ueber die Schulen im Königreiche beider Sicilien hat die Mailänder Zeitschrift *Echo* vor kurzem folgende (in der Allgem. Zeitung 1834 Nr. 313 übersetzte) Notizen mitgetheilt: „Ist der Unterricht im Königreiche beider Sicilien auch noch nicht überall verbreitet; so befinden sich die Schulen doch in einem ziemlich befriedigenden Zustande [? s. dagegen NJbb. XI, 217 ff.], wenigstens was den männlichen Theil der Bevölkerung betrifft. In dem auf dem Festlande liegenden Theile des Reichs, den man unter dem Namen der Staaten dieseits des Pharus begreift, ist der Grundsatz angenommen, dass jede Gemeinde eine öffentliche Schule zum Unterrichte der Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen haben soll. Wäre der Grundsatz in der Wirklichkeit ausgeführt, so müsste sich die Zahl der Schulen wenigstens auf 1790 belaufen; bestünde gar in jeder Pfarrei eine, wie es im lombardisch-venezianischen Königreiche der Fall ist, so würden ihrer nicht weniger als 3746 sein. Aber man muss gestehen, dass keineswegs jede Gemeinde ihre Schule hat, und dass es 30 volkreiche Städte giebt, die deren mehr als Eine bedürfen. An den Unterricht der Mädchen hat man fast noch gar nicht gedacht. Nur für den Adel, für die Töchter verdienter Militär- und Civilbeamten bestehen zu Neapel zwei königl. Collegien, wa Geschichte, Geographie, Arithmetik, dann was die Italiener mit den Franzosen Literatur nennen, Französisch, Englisch, Zeichnen, Musik und Tanzen gelehrt werden. Die Mädchen aus dem Mittelstande und die ärmeren finden in 25 Schulen in Klöstern und frommen Stiftungen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus und weiblichen Arbeiten. Indess ersieht man aus dem 1829 erschienenen statistischen Werke über Neapel und seine Umgebung von Luigi Galanti, dass von den 2000 Mädchen, die wirklich zur Schule gehen, nicht einmal der fünfte Theil es zum wirklichen Lesen bringt; die meisten gehen nur dahin, um dort zu sitzen. Soviel man übrigens in der neuern Zeit wirklich dafür gethan hat, um die Bildungsmittel zu vervielfältigen und allen Ständen zugänglich zu machen; so ist es doch Thatsache, dass die von der Hauptstadt entferntere Bevölkerung sich noch immer im Zustande völliger Ignoranz befindet. Gregorio de Filippis Delfico sagt in seinen zu Ende Decembers 1833 gedruckten statistischen Angaben über die diesseitigen Abruzzen: „Wie sehr könnte sich diese Provinz sowohl im Landbau als in andern Zweigen der Industrie heben, wenn die Leute, besonders die Bauern, emsiger und nicht so indolant wären! Selten kann einer lesen oder auch nur seinen Namen schreiben; selten fällt es einem ein, seinen Zustand zu verbessern, die kleinen sich darbietenden Gelegenheiten dazu zu benutzen. Selten trifft man eine Familie im Wohlstand oder nur schuldenfrei. Und doch bekommen sie für die Bearbeitung des Bodens nicht weniger als zwei Drittel der Feldfrüchte, von Wein und Obst die Hälfte. Eine faule Bequemlichkeit erstreckt sich unglücklicher Weise auch auf die mittleren und höheren Stände: daher wenig Liebe für irgend ein Studium. Die Väter vernachlässigen die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder; die Ignoranz ist allgemein, Mangel an aneifernden Beispielen hilft sie

erhalten; an Büchern fehlt es fast ganz, da äusserst wenige Privatbibliotheken existiren, keine einzige öffentliche. Die ganze Provinz hat nur zwei erbärmliche Bücherkrämer; nur langsam und confus dringt ein neuer Gedanke ein. Bei allen diesen Hemmungen jeder Bildung muss man es als ein wahres Wunder betrachten, wenn hier und da noch einer, beinahe ganz aus eigener Kraft, sich zu Nutzen und Ehre des Landes auszeichnet. Wäre der Unterricht verbreiteter; das Volk würde bald neben den gebildeten Nationen Europas stehen: so sehr hat die Natur es mit Geist und Talent ausgestattet. Nur die Lehre fehlt ihnen, um sie zu Meistern und Lehrern der andern zu machen.“

PRESEN. Auf der Universität befinden sich in diesem Jahre 1666 Studierende, von denen sich 88 der Theologie, 224 der Jurisprudenz, 405 der Medicin, 390 der Chirurgie u. s. w. widmen. Seit 25 Jahren hat sich die Zahl der Studierenden um 1000 vermehrt. Besonders merkwürdig ist der Zuwachs der jüdischen Studenten, deren 1820 nur 55, in diesem Jahre schon 252 auf der Universität waren.

PREUSSEN. Im vergangenen Sommer waren die 18 Gymnasien der Provinz BRANDENBURG zusammen von 4642 Schülern, die 22 Gymnasien der Provinz SACHSEN von 3722 Schülern, die 21 Gymnasien der Provinz SCHLESSEN von 5252 Schülern, die 15 Gymnasien und Progymnasien in OST- und WESTPREUSSEN von 3638 Schülern besucht. Den Winter vorher (1833—34) hatten die Gymnasien in BRANDENBURG 4554; die in SACHSEN 3669, die in SCHLESSEN 5269, die in OST- und WESTPREUSSEN 3745, die 6 Gymnasien der Provinz POMMERN 3506, die 18 Gymnasien der RHEINPROVINZEN 3105 u. die 27 Progymnasien daselbst 1258 Schüler gehabt. Zur Vertheilung an Gymnasialbibliotheken sind 40 Exemplare der neuen Ausgabe des *Suidas* von Bernhady u. 40 Exempl. des *Museums für Philologie* von Welcker u. Näke aus Staatsfonds angekauft worden.

RASTENBURG. Am Gymnasium ist der dritte Oberlehrer *Klupsch* in die durch des Oberlehrers *Dumas* Tod erledigte zweite Oberlehrerstelle, der Unterlehrer Dr. *Brilowski* in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt, die bisher von ihm bekleidete zweite Unterlehrerstelle dem dritten Unterlehrer *Doerek*, und die dritte Unterlehrerstelle dem Hülfslehrer *Horn* vom Gymnasium in TILSIT übertragen worden.

SAARBRÜCKEN. Am Gymnasium ist der Director *Zimmermann* pensionirt und der bisherige Director der höhern Bürgerschule in SOEREN als zweiter Oberlehrer angestellt worden; ferner sind demselben 100 Thlr. zur Vervollständigung der Bibliothek und 60 Thlr. zur Vermehrung des physikalischen Apparats, und ausserdem dem Lehrer *Pfarrus* 60 Thlr., dem Hülfslehrer *Brandt* 60 Thlr., dem Hülfslehrer *Goldenburg* 40 Thlr. als Gratification ausserordentlich bewilligt worden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Die Wirksamkeit des neuen Regierungscollegiums, welches in den Herzogthümern mit dem 1. Octbr. in Wirksamkeit getreten ist, wird sich auch auf das gesammte Schulwesen erstrecken. Zum Behuf der Aufsicht über die Gelehrtschulen ist der Professor Dr. *Nitzsch*, Director des philologischen Seminars an der Universität in KIEL, zum ausserordentlichen Mitgliede des gedachten

Regierungscollegiums ernannt worden, als welches er von der Thätigkeit dieser Schulen durch Inspection an Ort und Stelle Kunde nehmen soll. Es heisst, dass dem ganzen Gelehrtenschulwesen der Herzogthümer eine Umgestaltung bevorstehe, indem die Zahl der Schulen vermindert und die beibehaltenen durch grössere Lehrerrzahl und vollständigere Apparate gehoben werden würden. Eine besondere Bestimmung in der Instruction des Regierungscollegiums macht demselben zu Pflicht, für die Anlegung höherer Bürgerschulen zu sorgen. Dergleichen Schulen haben bisher in Schleswig-Holstein noch nicht bestanden; es wird aber die Nothwendigkeit derselben allgemein stark gefühlt. — Der Rector *Friese* an der Gelehrtenschule in *Kiex* ist mit einer Pension in den Ruhestand versetzt worden.

SCHLESWIG. Das gemeinschaftliche Hennebergische Gymnasium zu Schleusingen, bestehend aus 7 Classen, wovon jedoch zwei fast ausschliesslich für Elementarunterricht bestimmt sind, hat mit dem vorigen Jahre wieder vollständiges Lehrpersonale erhalten, indem drei erledigte Stellen, die des Tertius und des Quintus am 23. April und die des Rectors am 8. Novbr. wieder besetzt wurden, so dass die ordentlichen Lehrer jetzt folgende sind: 1) Der Rector Professor *Richter*, früher Oberlehrer und Professor am Gymnasium zu *Heiligenstadt*, als Schriftsteller bekannt durch die Abhandlungen über das *griechische Anakoluth* (Mühlhausen 1827 u. 28.) und durch die Uebersetzungen und Erklärungen des *Tibull* (1831.), der *Sappho und Erinna* (1833.) und des *Anakreon* (1834.); 2) der Conrector Dr. *Akenburg*, Verfasser der *methodischen Anweisung, das griech. Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen* (1822.) und Herausgeber von *Taciti Germania* (1823.); 3) der Tertius *Mücke*; 4) der Mathematikus und Quartus *Diets*; 5) der Alumnus-Inspector und Quintus *Lommer*; 6) der Cantor *Liebermann*; 7) der Sextus *Meininger*; 8) der Septimus *Rolle*. Beide letzteren sind für die Elementarclassen angestellt. Unterstützt wird im Unterrichte die verhältnissmässig geringe Lehrerrzahl durch den Superint. Dr. *Oehler*, durch den Archidiaconus *Preuss*, durch den Pred.-Amtscand. *Preuss*, und sehr wesentlich durch den Schulamtsand. *Sittel*. Zur Universität wurde zu Ostern d. J. Niemand, zu Michaelis 9 Schüler, sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. Das Osterprogramm des Tertius *Mücke*, *de commendando studio linguae Francogallicae*, giebt zwar nicht eben Neues, zeugt aber doch im Allgemeinen von gründlicher Kenntniss und Beurtheilung des behandelten Gegenstandes. In Betreff des Lehrerwechsels hat wohl kaum eine Schulanstalt Seltsameres erleben können als diese. Nachdem zwei Rectoren *Walch*, Vater und Sohn, zusammen 99 Jahr hinter einander dem Gymnasium vorgestanden, der letztere und berühmtere sogar zweimal — als Lehrer nämlich und als Rector — jubiliert hatte, und der damalige Cantor *M. Steaps* nur einige Monate vor seinem Jubilar gestorben war, verlor das Gymnasium binnen 11 Jahren 10 Lehrer durch den Tod, 2 durch Geisteskrankheit und einige durch Versetzung. Die Frequenz der Schule hat während der Unordnungen in den letzten Jahren der vorigen Direction bedeutend ab-

genommen, da sie sich gegenwärtig nur auf 270 beläuft, wovon 186 auf die beiden Elementarclassen kommen. Dagegen der einmal dort einheimische gute Geist erhielt sich um so dauernder, da viele Zöglinge dieser Anstalt durch Wohlthaten milder Stiftungen zu frommer Dankbarkeit und somit auch zu Fleiß und gutem Betragen gewissermaßen gezwungen werden. Denn schon seit 1577, wo Graf Georg Ernst von Henneberg aus dem Barfüßerkloster zu Schleusingen das damalige Gymnasium stiftete, erhalten je 30 Schüler freie Wohnung und Heizung, und erhalten und essen unter Aufsicht eines stiftungsmässigen bei ihnen wohnenden Inspectors. Ferner genießen nach einer durch anderwärtige Zuschüsse etwas erweiterten Bestimmung desselben Stifters seit langer Zeit 41, ursprünglich bloss 20, bedürftige und zugleich talentvolle Schüler freien Tisch, und zwar so, dass 20 derselben vollständige Mahlzeit, die übrigen 21 den sogenannten Brodtisch, bestehend in Suppe und einer tüchtigen Portion Brod, Mittags und Abends, bekommen. Zu diesem Zwecke wird eine unter specieller Aufsicht des Rectors stehende Schulökonomie nebst Brancreiunterhalten. Nöthigenfalls erhalten die Altmänner in vorkommenden Krankheiten auch Arznei unentgeltlich. Ausserdem werden dürftige und zugleich würdige Schüler durch mehrere von andern Wohlthätern für sie angeworfene Legate an barem Gelde unterstützt, das der Rector nach seinem besten Dafürhalten zu vertheilen hat. Dazu kommen noch verschiedene Einnahmen, die jeder beliebige Schüler durch Theilnahme an dem dort bestehenden Gesangschor sich verdienen kann. Da nun die ehemalige Grafschaft Henneberg unter Preussen (ursprünglich Sachsen-Naumburg), Weimar-Eisenach und Meiningen getheilt ist; so haben auch die Regierungen aller drei Staaten ihre bestimmte Anzahl der vollen Freistühle zu vergeben und zwar so, dass Meiningen 10; Preussen 8 (früher 7), Weimar-Eisenach 2 (früher 3) verleiht, während die Ertheilung des Brodtisches ausschließlich dem zeitigen Rector überlassen ist. Das Patronat über die Anstalt hatte früher mit Preussen und Meiningen auch Weimar-Eisenach gemeinschaftlich, jetzt aber nur noch die beiden erstgenannten Staaten, da Weimar durch einen Vertrag vom 13. Octbr. 1824 nebst einer seiner Convictstellen auch seine gesammten Compatriotenrechte an Preussen abgetreten hat. Das Directorium nun, womit natürlich auch die Besetzung der in dasselbe fallenden Vacanzen der Lehrstellen, jedoch nur unter recessmässiger Zustimmung des Compatrioten, verbunden ist, wechselt zwischen den beiden Patronen so, dass jedesmal von 7 Jahren 4 auf Meiningen und nur 3 auf Preussen kommen. In Betreff innerer und äusserer Verbesserungen jedoch behandelt dieser gebildetste aller Staaten das Gymnasium nicht wie ein gemeinschaftliches, sondern wie ein rein preussisches. Seit Johannis d. J. ist das Directorium bei Meiningen. [E.]

SARAJEW. Der Fürst Milosch hat in den ersten Tagen des Octobers ein Decret an den Volksunterrichtsverweser *Lazar Theodorowitsch* erlassen, welches die Errichtung eines serbischen Gymnasiums, unter einseitiger Leitung des bekannten serbischen Gelehrten und Schrift-

stellers *Demeter Issalowitzsch* befehlt, und zugleich bestimmt, dass die in den europäischen Gymnasien üblichen Studien in vier Jahresfristen absolvirt werden sollen. Der Unterricht soll in serblicher Sprache gehalten werden, was bisher noch nirgends, selbst nicht auf den Gymnasien zu *Caniowitz* u. *Neusatz*, der Fall war. Auch die Deutsche Sprache soll in den Grammatikclassen gelehrt werden, was für die serbischen Beamten wegen der nahe österreichischen Grenze sehr wichtig ist. Schon sind von dem neuen Gymnasium zwei Grammatikclassen und eine Classe der alten Literatur im Gange.

SPANIEN. Vor kurzem ist ein umfassendes königl. Decret zur Errichtung von Elementarschulen in allen Provinzen des Landes erlassen worden.

STUTTGART. Zur öffentlichen Feier des Geburtstags des Königs im Gymnasium (am 27. Septbr. d. J.) ist folgendes interessante und beachtenswerthe Programm erschienen: *Disputatio de Livio et Timagenes, historiarum scriptoribus, acmulis. Scr. Gustavus Schwab* *), Ph. D. Litt. hum. et antiquitatum Prof. [1834. 28 S. gr. 4.] Es enthält eine Untersuchung über das Verhältniss zweier Männer zu einander, welche wohl noch nie zusammen genannt worden sind, des *Livius* und des *Timagenes*. Man findet nämlich bei dem Erstem (IX, 17 — 19) eine höchst auffallende, in ihrer Art einzige Stelle, wo der Geschichtschreiber den ruhigen Gang der Darstellung plötzlich verlässt und in einer heftigen Polemik gegen einen ungenannten Gegner sich auslässt. Livius stellt die Betrachtung an, was wohl der Erfolg gewesen wäre, wenn Alexander der Grosse nach Eroberung des Orients seine Waffen gegen Rom gewendet hätte. Nachdem er nun den Macedonier, den grossen Römern jener Zeiten gegenüber, möglichst herabgesetzt hat, zieht er gegen die *levissimi ex Graecis* los, qui Parthorum quoque contra nomen Romanum gloriae favent, und die zu behaupten wagen, dass schon der blosser Name Alexanders die Römer eingeschüchtert haben würde — und zeigt, dass jener grosse Sieger der römischen Kraft nothwendig hätte unterliegen müssen. Dabei wird er immer wärmer, und richtet seine Fragen mitunter geradezu an einen Einzelnen: (18.) *quin tu — confers.* Hr. Schwab weist nun aus c. 18 nach, dass die Abfassung dieser Digression in die Zeiten fällt, wo Augustus den Parthern mit einem Kriege drohte, und wo die unerwartet glückliche Wirkung dieser Drohungen schmeichelnd Dichter und Geschichtschreiber veranlasste, den glorreichen Ueberwinder des Orients, den *quén*, aber ungleich grösseren Alexander um die Wette zu feiern. Jam vero — fährt Hr. S. fort — quid si in medio isto laudum atque hyperbolarum consensu exaudita est dissensio subita, dissona, protervi cavillatoris, qui

*) Durch ein Versehen ist der Name dieses seit 17 Jahren am Stuttgarter Gymnasium angestellten und als Humanist eben so wie als deutscher Dichter ausgezeichneten Mannes in dem in d. N. Jbb. XI, 238 mitgetheilten Berichte über den Personalbestand des dortigen Lehrercollegiums ausgefallen und daselbst nachzutragen.

insolenti audacia contenderet puerilem esse Augusti cum Alexandro M. comparationem, et Romanos illos, qui ne Parthos quidem in ordinem pedigere sufficant (nam ne nunc quidem cum hisce armis dimicantem, neque victoriam, quam nequicquam jactent, reportatam) et qui certe multo minus antiquis illis Persis, terrarum quondam dominis sufficissent — eos scilicet *Alexandri* potentiae atque virtuti pares futuros fuisse! Wie natürlich also, dass solchen missfälligen Aeusserungen, zumal wenn wir annehmen wollen, dass sie von einem Geschichtschreiber herührten, begegnet werden musste, und für wen lag die Aufforderung dazu näher, als für Livius, quem nostratum sermone historiographum imperii Romani apposite appellaveris? Hr. S. findet nun den unus ex levissimis Graecorum, dem die ganze Invective gilt, bei Seneca de Ira III, 23. Multa et D. Augustus — Caesar coeperat. Es ist nämlich dieser kein Anderer, als der griechische Geschichtschreiber *Timagenes*, der eine Zeit lang am Hofe des Augustus gelebt hatte. Dieser Schriftsteller, homo acidae linguae et dicax (Senec. Rhet. Controv. V, 34.), hatte durch Angriff auf den Ruhm des Kaisers denselben so sehr gegen sich erbittert, dass ihm der Hof verboten wurde. Um so grösseres Interesse nahm das Publikum an dem eben so freimüthigen als witzigen Mann, und als selbst Asinius Pollio ihn in sein Haus aufnahm, fand Augustus es gerathen, den geistreichen Gegner nicht weiter zu verfolgen. Der Groll dieses Griechen gegen Rom und den Kaiser, der seinen Stolz darein setzte, ein marmornes Rom zu erbauen, geht auch aus einer andern Stelle Senecas hervor Ep. 91: Timagenes, felicitati Urbis inimicus, aiebat, Romae sibi incendia ob hoc unum dolori esse, quod sciret, meliora resurrectura, quam arsissent. Die Gründe der persönlichen Abneigung des Livius gegen den griechischen Emporkömmling, den Freund des Asinius Pollio, weist nun der Verf. scharfsinnig im Einzelnen nach. Wir müssen aber der Kürze wegen die Leser auf die Schrift selbst verweisen, und machen namentlich auf eine sehr beachtenswerthe Bemerkung über Pollio und die vielbesprochene Patavinität des Livius (p. 11 und n. 48.) aufmerksam. Hr. S. fasst sein Ergebniss in den Worten zusammen: Sane haec omnia, quae hucusque attulimus, in unum collecta, confessionem lectori eliciant necesse est, vix esse quemquam praeter Timagenem, cui tam pronum, cujus naturae quasi et genio tam consentaneum fuerit, ita potissimum de Alexandro M., de Romanis, de Parthis loqui, vix cum quoquam, praeter Timagenem, tanta verborum vehementia, tam hostili ira altercari potuisse Livium, connivente Caesare Augusto, si non jubente. Noch wird aus Curtius IX, 5, 21 wahrscheinlich gemacht, dass Timagenes eine eigene Schrift über Alexander verfasst habe, durch welche die Diatribe des Livius zunächst veranlasst worden sein mag. — Wir haben hier nur das Wesentlichste aus dem gehaltreichen Programm ausgehoben, welches uns der Beachtung um so würdiger scheint, weil es zugleich das Verdienst hat, die erste sorgfältige und vollständige Monographie über Timagenes und seine Schriften aufgestellt zu haben.

[E.]

TLERK. Am Gymnasium ist die durch den Abgang des Rectors Glöckner erledigte zweite Unterlehrerstelle dem dritten Unterlehrer Dr. König, und die dritte Unterlehrerstelle dem bisherigen Hülfslehrer Clemens am Gymnasium in RASTENBURG übertragen worden.

WÜRZBURG. Der ordentliche Professor der Theologie Dr. Fischer ist, unter Vorbehalt weiterer Bestimmung, seines Lehramtes bei der Universität enthoben worden.

A s c h a f f e n b ü r g .

Nicht um jenen schamlosen Lügner, welcher S. 236 u. 237 des 10ten Heftes vom J. 1834 dieser N Jahrbh. f. Phil. u. Pädag. unter dem Deckmantel einer feigen Anonymität das K. Lyceum dahier mit seinem Geifer besudelt hat, Worte der Erwiderung zu gönnen, indem diese Lehranstalt es unter ihrer Würde findet, boshafte Verläumder an die Stelle ebenbürtiger Gegner zu setzen; sondern einzig in der Absicht, zum das Publikum über das Gewebe von Lug und Trug aufzuklären, wodurch ein öffentliches Lehrinstitut, welches seit langen Jahren ehrenvoll besteht, von dem Einsender jenes Artikels verunglimpft werden soll, finden sich die Unterzeichneten zu folgenden Aeusserungen veranlasst:

1) Wenn dieser Einsender sagt, man habe vom vorigen Winter bis zum Schlusse des Studienjahres gehofft, dass die theologische Section des hiesigen Lyceums aufgehoben werde: so giebt er durch diese unverschämte Steigerung seines unwürdigen Ich's zu dem allerdings sehr ehrenwerthen Man deutlich genug zu erkennen, dass Neid oder Bosheit ihm diese Hoffnung eingeflösst haben, da kein Wohlgesinnter die Aufhebung einer Anstalt wünschen kann, woraus, wie vieljährige Erfahrung erprobt hat, so viele würdige Geistliche hervorgegangen sind. Diese theologische Section, welche über 30 Candidaten und abwechselnd, wie jedes Lehrinstitut, bald mehr, bald weniger Zöglinge gezählt hatte, wird demnach so lange fortbestehn, als es der Wille der Königl. Staatsregierung ist.

2) Die, in Betreff des kön. Lycealprofessors Anderlohr geäußerte Hoffnung des, wie man offenbar sieht, von der reinsten Nächstenliebe geleiteten Einsenders, ist mit jener zur Aufhebung der theologischen Section auf gleichem Boden entsprossen.

3) Der k. Professor Löhnis, welcher vom Jahre 1809 bis 1812 in dem vormaligen geistlichen Seminar dahier die Stelle eines Präfecten des damals bestandenen Convicts bekleidet hatte, trat im Jahre 1813 an das hiesige Gymnasium, woselbst ihm die Fächer der lateinischen und griechischen Sprache nebst der Rhetorik und Poetik übertragen waren. Im J. 1817 wurde er zum Vortrage der biblischen Exegese und der orientalischen Sprachen an dem damals bestandenen Clerical-Seminar berufen, und im J. 1818 verliess derselbe, bei der neuen Studien-Organisation, die Reihe der Gymnasialprofessoren, indem ihm an der

theologischen Section die Vorträge des Bibelstudiums und der biblisch-morgenländischen Sprachen allerhöchsten Orts zugestimmt worden sind. Da die Lehranstalt somit in demselben einem mehr als 20jährigen öffentlichen Lehrer erkennt: so wird der im Finstern brütende Einsender sich hiernach eines Bessern, wenn er dessen fähig ist, zu belchren wissen.

4) Was die von dem schmähsüchtigen Einsender noch weiter genannten beiden Herren von Pfeilschifter und Hönnighaus betrifft: so geben wir die Erklärung, dass keiner derselben, ohne irgend eine weitere Folge hieraus ziehen zu wollen, mit dem K. Lyceum in irgend einer Verbindung steht; ja, dass dieselben mehreren von uns sogar persönlich unbekannt sind. Wie weit übrigens die k. Lycealprofessoren Merkel und Dr. Kittel von allem Jesuitismus und Pietismus, in dem Sinne des Einsenders, entfernt sind, weiss jeder Rechtliche, welcher sie kennt, und wird solche Anschuldigungen nur belächeln und verachten.

5) Eben so entsteht und offenbar unwahr ist das Meiste der weiter folgenden Angaben, welche sich auf sogenannte Gebrechen des K. Lyceums vom Jahre 1833 $\frac{3}{4}$ beziehen. Das actenmässig Begründete, dessen Einsicht jedem offen steht, ist dieses: Nachdem am 7. Decbr. 1833 der frühere Professor der Philosophie seiner Funktionen allerhöchsten Ortes enthoben worden war, so sind dessen sämmtlichen zwölf Wochenlectionen von dem k. Lycealrector und drei k. Lycealprofessoren übernommen worden, bis der neu ernannte Professor dieses Lehrfaches am 13. Januar 1834 vom Vorstande in seine Amtsfunktionen eingewiesen worden war.

6) Der k. Hofrath, Lyceumrector Hoffmann, war somit nicht, wie durchaus falsch bemerkt ist, fast das ganze Jahr kränzlich, sondern es begann, nachdem er nur wenige Vorlesungen zuvor aussetzen musste, seine Krankheit erst am 23. Mai d. J., worauf ihm, der seit 33 Jahren als Professor und darunter seit 22 Jahren als Director in ununterbrochener Wirksamkeit an dem hiesigen Lyceum ist, die gnädigste Erlaubniss der Königl. Regierung zu Theil geworden war, zur Kräftigung seiner Gesundheit eine Badereise zu unternehmen. Was die Lyceisten des gegenwärtigen zweiten philosophischen Cursus im vorigen Studienjahre an seinen Vorlesungen verloren haben, hat er jetzt zum Theile schon, in vermehrten Wochenlectionen, wieder nachgeholt; so, dass auch hier keine Lücke im öffentlichen Unterrichte Statt findet, wie dieses der sich unbefugt in die innern Angelegenheiten einer ihm nach Zweck und Streben durchaus fremden Lehranstalt einmischende Einsender in seiner albernen Tadelsucht zu rügen sich erfrecht hatte.

7) Aus gleicher unlautern Quelle entsprungen, ja mit handgreiflicher Bosheit niedergeschrieben, sind die Bemerkungen über den k. Lycealprofessor Merkel. Dieser, seit dem Jahre 1810 als öffentlicher Lehrer am Kön. Lyceum wirkend, war in einer so langen Reihe von

Jahren fast niemals an dem ununterbrocheneu Gange seiner Vorlesungen gehindert, so wie sein Augenübel ihn für 1833 nur auf vier Wochen hievon abgehalten hatte. Dass derselbe an der Lunge gelitten habe, wie der lügenhafte Einsender sagt, ist eine notorische Unwahrheit, indem sich Prof. *Merkel* der besten Gesundheit erfreut. Möchte doch der Einsender nicht in weit höherem Maasse am Kopf und am Herzen leiden! — Die weiter folgende Lüge, „weswegen er sich jetzt pensioniren lassen will“, tritt um so greller und unverschämter hervor, als ihm mit Anfange dieses Studienjahres, ausser seinen bisherigen Lehrfächern, ohne dessen Ansuchen, und zum Beweise eines ehrenden Vertrauens von Seite der Kön. Regierung, noch die Vorlesungen der Pädagogik, der Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialwissenschaften nebst dem zur Bildung künftiger Lehrer angeordneten Ephorate übertragen worden sind. Da die Staatsbehörde die Leistungen des k. Lycealprofessors *Merkel* auf solche Weise anerkennt, so ist des ehrenrührigen Einsenders Hoffnung, einen baldigen Nachfolger desselben im Lehramte zu erblicken, eben so eitel und thöricht, wie dessen ganzes Streben, das K. Lyceum zu verunglimpfen. — Ein gleicher Geist verräth sich auch ausserdem noch in der wahrhaft unverständigen Bemerkung, dass die vom Prof. *Merkel* beabsichtigte Herausgabe von *Balde's* Gedichten an dem Grabe gescheitert sei, welchen das gelehrte Publikum über dieses Werk eines baldigen empfangen habe. — Wahrhaftig! Diese Unkunde eines als classisch anerkannten Schriftstellers, welchen *Herder* und *Goethe* den edelsten Geistern aller Zeiten beigesellt haben und worauf *Baiern* stolz sein darf, charakterisirt auch die wissenschaftliche Bildung des Einsenders, der sich somit als kopf- und gemüthlosen Menschen kund gegeben hat.

8) Allerdings ist der k. Lycealprofessor Dr. *Kittel* im Studienjahre 1833 durch Unwohlsein auf wenige Tage an seinen Vorlesungen gehindert worden, was indessen, wie jeder Verständige weiss, um so weniger nachtheilig auf die Vollendung seiner Lehrpartien wirken konnte, als die Lyceisten jedes philosophischen Courses mehr als 24 Collegienstunden in der Woche zu besuchen haben, wodurch jedem besonders Fache eine bedeutende Menge derselben zugetheilt ist.

9) Wenn der so wohl unterrichtete Einsender ferner bemerkt, der k. Lycealprofessor *Schneidawind* hätte seine Vorlesungen über die Geschichte ununterbrochen gehalten; so giebt dieser Letztere, welcher jegliches Lob aus so unwahrem Munde verabscheuet, selbst die Erklärung, dass auch er durch Kränklichkeit auf kurze Zeit verhindert gewesen sei, die philosophischen Höräle zu besuchen, wobei ebensowenig die Vollständigkeit des Unterrichts beeinträchtigt wurde. Wenn aber der Einsender weiter sagt, „man würde manchmal an der Existenz des Lyceums gezweifelt haben, wenn der k. Professor *Schneidawind* diese seine Vorlesungen nicht gehalten hätte“, so geben die Unterzeichneten die offene Erklärung, dass keiner von ihnen so eitel ist, zu wähnen, man müsse aus seinen Vorträgen allein das Dasein unseres Lyceums erkennen; überzeugt, dass nur durch auf-

richtiges Zusammenwirken die höhere Bildung der Zöglinge gedeihen kann. Wer aber möchte, bei solchen Aeusserungen des Einsenders, nicht vielmehr an der Existenz seines gesunden Menschenverstandes zweifeln?

Aus diesen unwahren Prämissen zieht dann der Einsender den seiner geist- und gemüthlosen Logik entsprechenden Schluss, dass es den Zöglingen des hiesigen Lyceums für 183 $\frac{1}{2}$ sehr übel ergangen sei. Dieses den Candidaten zu Theil gewordene grosse Uebel erläutern wir dadurch, dass bei der am Schlusse von 183 $\frac{1}{2}$, unter Vor- sitz des Kön. Ministerial-Commissärs, gehaltenen Absolutorial- Prüfung den sämmtlichen Aspiranten zur Hochschule dieser Ueber- tritt gestattet worden ist, auch alle Zöglinge des ersten philosophi- schen-Curses, auf den Grund ihres bestandenen Final-Examens, zum zweiten Course befördert worden sind.

Da nun der Einsender dieser ehrenrührigen Notizen noch am Schlusse bemerkt, dass er sie aus „reinsten“ Theilnahme zur Oef- fentlichkeit gebracht habe, so wird es uns jeder Wahrheitliebende er- sparen, diese Reinheit hier noch weiter zu beleuchten. — Möge doch der Einsender, und wer mit ihm gleiches Sinnes ist, bedenken, dass Lug und Trug, aus der Urquelle des Bösen entsprungen, sich nothwendig selbst zernichten, dass jegliches Streben, durch verläum- derische Ränke Andern zu schaden oder sich ungebührlich zu erheben, den Weg zum finstern Abgrunde öffnet, dessen furchtbares Ziel ist: moralische Verworfenheit.

Aschaffenburg, am 26. Decbr. 1834.

Das Personal des Königl. Lyceums.

Joh. Jos. Ign. Hoffmann, Kön. Hofrath, Rect. u. Prof. des Lyceums.

Anderlohr, Professor der Pastoraltheologie.

Merkel, Professor der Philologie.

Löhnis, Professor der Exegese und der morgenl. Sprachen.

Dr. Müg, Professor der Dogmatik und Moral.

Dr. Göschl, Professor d. Kirchengesch. u. des Kirchenrechts.

Dr. Schneidawind, Professor der Geschichte.

Dr. Kittel, Professor der Naturwissenschaften.

Holsner, Professor der Philosophie.

Nachschrift.] * Zur vorläufigen Rechtfertigung des im Obi- gen angegriffenen, offenbar mit zu viel Leidenschaftlichkeit aufgefas- sen und daher mehrmals missverstandenen Correspondenzartikels be- merken wir blos, dass uns derselbe von einem sehr achtbaren und in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Baierschen Gelehrten zuge- sendet worden ist. Ihm muss daher auch die weitere Rechtfertigung seiner Mittheilungen um so mehr überlassen bleiben, je weniger wir aus der Ferne zu beurtheilen vermögen, auf welcher Seite das Recht ist. Um unsersseits völlig unparteiisch zu bleiben, haben wir keinen Augenblick angestanden, die eingeschickte Vertheidigung sofort und unverändert abdrucken zu lassen. [Die Redact.]

N E U E
J A H R B Ü C H E R
F Ü R
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

v o n

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

u n d

Prof. Reinhold Klotz.



Vierter Jahrgang.

Zwölfter Band. Viertes Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 4.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

REPORT OF THE

COMMISSION ON THE

REVISION OF THE

PHYSICS CURRICULUM

FOR THE

PHYSICS DEPARTMENT

OF THE

UNIVERSITY OF CHICAGO

1960-1961

1961

Kritische Beurtheilungen.

Platonis Dialogi VI. Euthyphro, Apologia, Crito, Charmides, Laches, Menexenus. In usum scholarum edidit *Ern. Dronke.* Bonnæ, impensis Ed. Weberi. 1834. 8. min. 206 S.

Die auf dem Titel genannten Dialogen sind diejenigen Platonischen Schriften; welche auf den Preussischen Gymnasien nach dem Willen der höchsten Behörde vorzugeweise gelesen und erklärt werden sollen; s. Schulzeit. v. J. 1829. Abthl. II. p. 268 ff. Hr. Dr. hielt es daher für zweckmässig und rathsam, dieselben in Einem Bande zusammen drucken zu lassen, und sicherlich wird damit für manche Gymnasien ein Bedürfnis abgeholfen werden. Allein für befriedigend, wie Hr. Dr. will, kann diese Schulausgabe als solche auf keinen Fall angesehen werden; indem sie weiter gar nichts darbietet, als den blossen Text nach den neuesten Recensionen und einen dürftigen Index vocabulorum. Wenn nämlich Hr. Dr. in der Vorrede urtheilt, der Index enthalte alles, *quæ scire tironum intersit; reliqua docere esse sollertis magistri*, so ist er in einem grossen Irrthum befangen. Zuerst nämlich muss doch wohl eine Schulausgabe bei kritisch schwierigen oder verderbten Stellen dem jungen Leser wenigstens einen Fingerzeig geben, damit er wisse, dass hier oder dort noch nicht Alles in Richtigkeit sei, und sich bei seiner Vorbereitung nicht vergeblich abzumühen brauche. Dies hat aber unser Herausg. ganz unterlassen, indem er nicht nur die Stellen nicht bezeichnet hat, in denen er laut der Vorrede von seinen Vorgängern abwich, sondern auch offenbar fehlerhafte Lesarten ohne ein Warnungszeichen in den Text aufzunehmen kein Bedenken trägt. So lesen wir z. B. im Laches p. 179 A. noch: *κακῶν τε καὶ οὐτος*, wo ohne Zweifel aus einem Codex bei Bekker *κακῶν δὲ καὶ οὐτος* hergestellt werden muss; ebendas. S. 185 B. hat Rec. längst statt: *τινος ὄντος τούτου ὃ ζητοῦμεν τὸν διδασκάλου* zu lesen vorgeschlagen: *τινος ὄντος τούτου ἐζητοῦμεν τ. δ.*, da die Vulgata unpassend ist und an einem grammatischen Fehler leidet; corrumpirt und unaufgeklärt ist auch die Stelle S. 188 D., welche erst in unserer neuesten Ausgabe ihre Verbesserung und Auslegung er-

halten hat; S. 190 B. finden wir hier noch mit Bekker gegen das Zeugniß der Handschriften und ohne dringende Nothwendigkeit *äv* eingesetzt; S. 192 E. wird nach Bekkers einleuchtender Verbesserung für *πλονεκτῆσται* gelesen *πλίον ἐκτῆσται*, aber ohne dass der Index über den Grund dieser Lesung einen Aufschluss mittheilt; S. 199 B. bleibt ein offenes Glossem ohne Klammern; und so könnten wir aus jedem Dialog noch eine Menge Stellen anführen, wo entweder die kritische Beglaubigung der aufgenommenen Lesart oder die Vermuthung eingetretener Corruption, wenn auch nur mit wenigen Worten, anzudeuten war. Ausser diesem Mangel müssen wir aber noch manches Andere bemerklich machen. Der Schüler bedarf nämlich bei seiner Vorbereitung auf Platonische Dialogen, wie die Euthyphro, Laches und Charmides sind, offenbar noch etwas mehr Unterstützung, als ihm die Angabe einzelner Wörter und Redensarten bietet, wenn er anders zu einem selbstständigen Auffassen des Schriftstellers vordringen soll. Und darauf muss doch der weiter fortgeschrittene Jüngling sein Streben gerichtet sein lassen. Wie wird er nun aber an Stellen zu einem Verständniß gelangen, wo sprüchwörtliche Ausdrücke vorkommen, deren Aufhellung ihm kein Lexicon und keine Grammatik gewährt? wie wird er sich solche Gedanken klar machen, deren richtige Auffassung eine Kenntniß historischer oder philosophischer Notizen voraussetzt? wie soll er endlich den Zusammenhang der Gedanken erfassen, wo die philosophische Entwicklung über den Kreis seiner Bildung hinausgeht? In allen diesen und ähnlichen Fällen ist es Sache der recht eigentlichen Schulausgabe, dem Jünglinge bei seiner Vorbereitung und, was eben so wichtig ist, bei seinen leider nur noch so häufig für geringfügig angesehenen Privatstudien zu Hülfe zu kommen. Sache des Lehrers aber bleibt es, den tothen Buchstaben des Commentars durch seinen mündlichen Vortrag zu beleben und anschaulich zu machen, wobei er übrigens, wenn er ein *sollers magister* sein will, anderes unberührt lassen, anderes aus seinem eigenen Wissen hinzufügen oder auch wohl verbessern kann. Ausserdem wird ferner eine gute Schulausgabe wohl auch selbst für den *sollers magister* manche Fingerzeige enthalten müssen, wenn er als ein Exoteriker, wie doch sehr viele, seinen Schülern den Platon erklären sollte, und namentlich wird sie ihn auf den Standpunkt hinzuführen suchen, von welchem aus jede Schrift als ein kunstvolles Ganze richtig gewürdigt und somit, auch nach ihren einzelnen Theilen gehörig erfasst werden kann. Dass dieses keine so leichte Sache sei, das können selbst die verschiedenen Urtheile der Philosophen und Exegeten über Schriften, wie Menexenus, Laches und Charmides, lehren, deren Beurtheilung bei Schleiermacher, Ast, Socher u. a. ganz verschieden lautet. Denn über die blosse Buch-

stabengelehrsamkeit ist man doch endlich bei der Lesung und Erklärung des Platon hinaus, wie man ja überhaupt den Gewinn von der altklassischen Litteratur in etwas mehr als in der Kenntniss von blossen Wörtern und Redeformen sucht. Auf keine Weise können wir daher in das Verdammungsurtheil einstimmen, welches der Herausg. in der Vorrede über Schulausgaben anderer Art, als die seinige ist, ausgesprochen hat. Ja selbst auch in dem Falle, dass dieselben dem Schüler zu viel darbieten sollten, behaupten sie doch sicherlich den Vorzug vor blossen Textesabdrücken, indem sie namentlich für den Privatfleiss höchst nützlich und förderlich sind, vorausgesetzt nämlich, dass sie auch mit Sachkenntniss sind gearbeitet worden. Damit will indess Unterzeichneter nicht umgekehrt ein Verdammungsurtheil gegen gute und sorgfältige Textesabdrücke ausgesprochen haben, deren Werth er vielmehr von ganzem Herzen anerkennt. Und so würde er auch Hrn. Dronke's Ausgabe ohne weitere Erinnerung empfohlen haben, hätte sie sich nur nicht wie eine eitle Schöne mit einem grossen Uebermuth ihrer Nacktheit und Blösse gegen ihre wohlbekleideten Schwester zu rühmen unterfangen. Höchstens würde er noch einige Bemerkungen über den Index vocabulorum hinzugefügt haben, der leider seinem Zwecke weder in Hinsicht auf Vollständigkeit noch in Hinsicht auf Sorgfalt und Genauigkeit gehörig entspricht. So fehlt eine Belehrung über das streitige *ἐπιφορὸς λόγος* im Laches p. 201 A., die um so dringender war, da Männer wie Heude und Schleiermacher die Stelle geändert wissen wollten. Hr. Dr. führt aber bloss aus dem Menexenus an *ἐκφέρειν λόγον*, wobei er übrigens an das Ciceronianische *efferre* erinnern konnte. — *ἀγνώσκει ἢ τῶν πατέρων* wird erklärt: *parentes ignorantur*, wovon wir selbst nicht angeben können, was damit gemeint sei. — *αἰσχύνεσθαι τινα* wird übersetzt: *reuereri aliquem*, und darauf aus dem Criton ohne Erläuterung angeführt *αἰσχύνεσθαι ὑπὲρ τινος*: warum nicht lieber dieses Letztere erklärt? — Bei *ἀναβαλνυσιν* wird zwar der Redensart *ἀναβαλνυσιν εἰς τὸ δικαστήριον* und *εἰς τὸ πλῆθος* gedacht, aber der seltsamere Ausdruck, der in denselben Schriften vorkommt, *ἀναβαλνυσιν εἰς ὑμᾶς*, unerwähnt gelassen. — Unter *ἄρα* wird erzählt, dass *ἄρ' οὐν* für *ἄρ' οὐν οὐκ extra interrogationem* vorkomme, was durchaus nicht gegründet ist. — Eben so unrichtig ist es, wenn unter *ἐπιβουλεύειν* und *ἐπισημαίνειν* berichtet wird, jenes heisse *meditari*, dieses *mercedulam porrigere*, indem auf solche Weise Sinn und Wortbedeutung verwechselt ist. — Unter *ὁρθῶς ἐστὶ* lesen wir bloss: *Elliptice dictum*; Euthyphr. 4, 7. Was soll sich nun der Schüler oder auch der *sollers magister* daraus entnehmen? — Unter *οὐδὲ μὴ* heisst es, dasselbe werde gebraucht für die simplex negatio, wobei auf Laches p. 197 C. verwiesen wird. Will aber dort Hr. Dr. unsere neuliche Bemerkung nach-

lesen, so wird er sich leicht eines Andern überzeugen. — Wunderlich ist zu lesen unter *πείθειν*, dass *μη πείθειν τινα* bedeute *sine alterius consensu*. Ausserdem werden fast auf jeder Seite eine Menge Wörter und Redensarten zwar aufgeführt, aber ohne alle Erklärung gelassen. Doch genug über den kleinen Index, auf den wir fast umgekehrt anwenden möchten, was der Herausg. von den von ihm getadelten Schulausgaben sagt: *μέγα βιβλίον ἴσον μεγάλῳ κακῷ*. Auch eine kleine Schrift kann oft ein *μέγα κακὸν* sein.

G. Stallbaum.

Q. *Horatii Flacci opera omnia*. Textum denuo recensuit, varietate lectionis integrâ instruxit, optimorum interpretum commentarios subjecit, suas adnotationes cum criticas tum exegeticas adpersit, Scholiastarum Veterum Acronis et Porphyriionis scholia typis excudenda curavit etc. *Guilielmus Braunhardus* Thuringius. Lipsiae apud Nauckium. Volumen unum. Pars prima carmina lyrica continens. Sectio I. 1831 et Sectio II. 1833. X. 677 S. 8.

Dürfen wir von dem Umfange dieses in 2 Sectionen vorliegenden ersten Bandes auf den der nachfolgenden schliessen, so sehen wir einer umfassenden und bündereichen Ausgabe des Horatius entgegen. Und in der That wäre beim jetzigen Stand der philologischen Studien eine nochmalige sorgsame Prüfung u. Sichtung der bis jetzt aufgefundenen kritischen Hülfsmittel, eine bedächtige Zusammenstellung dessen, was für Erklärung u. richtige Auffassung des Dichters theils in älteren, theils in neueren Gesamtausgaben, theils in verschiedenen Schriften hier und da geschehen ist, jedem Freunde der classischen Litteratur eine willkommene Gabe. Wie nun eine solche Ausgabe beschaffen sein muss, dafür bieten unseres Bedünkens die trefflichen Monographien eines *Obbarius* herrliche Muster; wie sie dagegen nicht sein soll, zeigen die jetzt so häufig zu Markt kommenden und gewiss oft nur aus rein mercantilischen Interessen zusammengepackten *Apparatus critici*, wo alles im bunten Chaos lustig durcheinanderwimmelt!

Wollen wir nach diesen Bemerkungen jetzt zur Ausgabe des Hrn. Braunhard übergehen und zunächst im Allgemeinen ein freilich nachher fester zu begründendes Urtheil abgeben, so müssen wir frei und offen bekennen, dass ausser einer dankenswerthen Collation einer *Gothaer*, dreier *Wolfenbüttler* Handschriften, einer nochmaligen Vergleichung des *Codex I. Lips.* und eines neuen Abdrucks der Scholien des *Acron* und *Porphyrius* die Freunde des Horatius nicht viel Erhebliches gewonnen haben.

Hrn. Brhd's Ausgabe, die so ziemlich alles enthalten soll, was für Horatius bis jetzt geschehen, ist zunächst freilich für Lehrer bestimmt, schliesst aber keineswegs den Schüler aus; denn dass auch letztere berücksichtigt sind, ersieht man gleich aus der ganzen Erklärungswelse, worin namentlich *Mitscherlich* und *Döring* die Vormänner sind und aus der ausdrücklichen Erwähnung der Tirones, zu deren Nutzen und Frommen hier und da Manches erklärt werden musste. Wir wollen nun mit dem Hrn. Herausg. nicht darüber rechten, dass eine solche Ausgabe, wäre sie auch weit präciser gearbeitet, wie vorliegende, dennoch eine verfehlt genannt werden könnte, da sie einmal für den Schüler zu umfassend, das kritische Element in ihr zu vorwaltend bliebe, andererseits aber dem Lehrer viel Bekanntes, mithin Ueberflüssiges bieten möchte; — wir wollen nur darnach fragen, ob an und für sich für den Lehrer gut gesorgt, ob ihm durch den Besitz vorliegender Ausgabe der Besitz und Gebrauch so zahlloser anderer zur Handhabung der Kritik nothwendiger Ausgaben überflüssig gemacht sei, und dann, ob die Bedürfnisse des Schülers richtig erkannt und richtig befriedigt sind. Und da muss denn die Antwort durchaus verneinend ausfallen!

Die aus Jani zumest entnommene Variantensammlung ist lange nicht vollständig genug; namentlich gilt diess von der I. Sectio; denn Sect. II. ist bei Weltem umsichtiger und genauer gearbeitet. — Neben dieser unvollständigen Variantensammlung finden wir, dass die Kritik nicht immer zum Besten gehandhabt worden, dass das aufgehäufte Material nicht immer zu einer lichtvollen Gesamtanschauung verarbeitet ist. — Aber eben so wenig genügt die eigentliche Interpretation. Hr. Br. hätte uns mit den paraphrastischen Erklärungen, durch die der Dichter oft kurz und klein gemacht, die poetische Färbung so ganz verwischt und überhaupt der Schüler wehlig oder gar nicht angeregt wird, ganz ersparen sollen. Ein Bild, ein Gedanke kann nur in der Färbung und Weise richtig und ganz aufgefasst werden, die der Dichter selbst gab. Wenigstens hätte Hr. Br. die Paraphrase sparsamer gebrauchen und nur da beibringen sollen, wo das Bild, der Gedanke allzuschwierig war, wo man das in genauer Anschauung ungeübte jugendliche Gemüth zur Auffassung durch Umschweif zu führen sich erlaubt. Dadurch wäre Raum gewonnen für so manche andere wichtige Bemerkung, für genaue Angabe der Zeit, für klare und bündige Darlegung des Ideenganges — Dinge, die wir oft so ungern vermissen. — Ferner ist die grammatische Seite lange nicht ernst und gründlich genug behandelt. Richtig wird freilich Od. II, 17, v. 28 zu den Worten *me sustulerat — nisi levasset* behauptet, der Indicativ stehe nicht für den Conjunctiv (vgl. auch III, 16, 3), wie *Döring* und selbst *Rudmann* T. II.

p. 328 behaupten, doch ist durch die Erklärung „*Latini stripti. indicativo plusq̄pot. utuntur, ubi rem aliquam (s. alienius rei eventum) intelligunt, quae accidisse cogitatur*“ die Natur dieser Construction wenig erläutert, cf. *Stallb. ad Rudd. l. l.* — *Tergeminis honoribus* soll ein Dativ sein. Von Structuren, wie *indocilis pati, stratus membra, sumis celebrare, nobilem superare, celerem sequi, egit visere, Graecia conjurata rumpere* (cf. *Kritz. ad Sall. Cat. p. 273*) etc. heisst es, sie seien *Graeco* gesetzt. Andere Verbindungen werden mit einem *Esquisite* abgefertigt. In unseren Zeiten, wo man mehr und mehr einsieht, dass auf dem ungewissen und ermüdenden Wege der Empirie kein Heil für die Grammatik zu finden sei, wo durch *Hermann's* unsterbliche Verdienste die rationale Behandlung gebührende Geltung bekommen hat, sollte man billig, solche Erklärungen nicht mehr hören; Schüler auf wohlinsgerichteten Schulanstalten, wo das einige und rüstige Streben wackerer, mit der Zeit fortgeschrittener Lehrer zur wahren Geistesbeschäftigung spornet und treibt, wissen uns da schon mehr zu sagen als ein nichtsagendes *Graeco, Esquisite, Nove, Eleganter* und andere eitle Ausflüchte, hinter die sich leider jetzt noch viele zu verkriechen pflegen! Und diese dennoch vom Hrn. Herausg. vorgebracht zu sehen, muss um so mehr befremden, als er selbst über *Mitscherlich* (der I, 15, 21 für *exitium tuae gentis* mit anderen MSS. *exit. tuae genti* schreiben wollte, weil es mehr docte ac graeco sei) folgendermassen den Stab bricht: „Sed *Mediasidius Vir ille Doctus. tam saepe hujusmodi explicationibus refugium quoddam quaerere, ut dubitare possis, quid omnino sibi voluerit.*“ Nichts desto weniger schreibt Hr. Br. wieder zu II, 1, 13: *praesidium reis ut I, 15, 21 exitium: tuae genti* — was unter anderen als Beweis dienen mag, dass *Mitscherlich's* Bemerkungen nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt abgeschrieben und ausgewählt sind.

Wir wollen nun dem Hrn. Herausg. eine kleine Nachlese halten, woraus die Belege für unser Urtheil entnommen werden mögen. Wir behalten dabei sowohl das Interesse des Schülers als auch das des Lehrers im Auge. Zugleich aber sei uns vergönnt, ausführlichen Bericht zu erstaten von *Döderlein's Heptas Lectionum Horatianarum* (Erlangae 1830) — einem Schriftchen, welches mit der dem Verfasser eigenen und wohlbekannten Gründlichkeit und Scharfsinn verfasst ist, obgleich wir hier und da bescheidenen Zweifel entgegenstellen müssen.

Gleich zu der Dedicationsode hätten wir gern die trefflichen Auseinandersetzungen *Jahn's* (in diesen Jahrb. 1827. II. Bd. p. 277 sqq.) und die des *Gelckerten* in *Seebode's Archiv* (1829. s. Anf.) von Hrn. Br. benutzt gesehen. Gesprochen werden musste V. 3. über *sunt quos juvat*, zumal da noch *Döring* den Indicativ, den wir ausser anderen Stellen bei Hor.

noch Sat. 1, 4, 24 haben und wo *Heindorf* so wenig genügt, für *antique* gesetzt hält. Siehe das Richtige über diese Struct. bei *Benecke* ad Cic. in Catil. p. 139 und *Kritz* ad Sall. Cat. p. 93. Und wenn namentlich Hor. den Indicat. fast immer nach *sunt qui* setzt, so ist dies natürlich; der Dichter liebt die concrete Darstellung. Ueber die ganze Stelle sind jetzt noch Jacob's vermischte Schriften Bd. 5, S. 371 nachzusehen, wo auf Libanius IV, p. 168 f. verwiesen ist, der die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen fast mit denselben Beispielen erläutert hat. — Ferner hätten wir des Hrn. Herausg. Ansicht erwartet über *Olympius* und *Olympicus* (vgl. *Fritzsche's* Commentar. de Aristoph. Dactyl. p. 39): über *Olympio*: über *palma*, da doch in den olympisch. Spielen der *πρωτος* gegeben wurde: über *scindere* und *findere*: über *Terrarum dominos* *): über das moralisch gesetzte *collegisse*. — Zu v. 7 u. 9 wird über *hunc — illum — juvat* ergänzt; dabei aber gestanden „negari nequit tum propter *juvat* bis splendendum tum ob interjecta *metaque — ad Deos* verborum structuram duram esse.“ Woran sind wir also? — Eines Besseren könnte Hr. Br. durch *Jahn's* Auseinandersetzung l. l. belehrt werden. — Zu *mobilium turba Quiritium* wird bemerkt „simpliciter *populus Romanus*.“ Doch das scheint uns zu weit gefasst. Wir haben wohl zumeist an die plebs urbana zu denken, die geschäftslos in Rom einherging und von öffentlichen und Privatschenkungen lebte. *Eos publicum malum aiebat*, sagt Sall. Cat. 37. Eine wahre *turba forensis*, wie Livius IX, 46 sie heisst, unterstützt sie die Absichten der Tribunen und derjenigen Magistrate, die sich der Sache des Volks annahmen, durch ihre Stimmen in den öffentlichen Versammlungen. Daher die Ausdrücke: *conciones conductae, multitudo conducta, faex et sordes urbis* u. a. — Zu den über *mobilis* beigebrachten Stellen fügen wir folgende Demosth. de F. L. §. 136. *Βεκκ. καὶ τούτων οὐδὲς ἀντίκειν ὡς ὁ μὲν δῆμος ἔστιν ἀσταδμητότατον πρόγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνδρατώτατον, ὡς περὶ ἐν θαλάσῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχη, κινούμενον κτλ.*, obgleich, beiläufig gesagt, *Wakefield* in der *Silv.*

*) Der vom Abbé Galiani vorgebrachten Erklärung, nach welcher H. in den von ihm angeführten Beispielen eine schickliche Anordnung beobachtet, insofern er nämlich zuerst von den Königen und Fürsten Griechenlands (*terrarum domino*), darauf von den römischen Grossen, dann (v. 9. 10.) von dem Ritterstande, in dessen Händen die öffentlichen Pachtungen waren, rede und zuletzt die Neigungen der Einzelnen und Privatleute erwähne, können wir unsern Beifall nicht versagen, doch möchten wir die *tergemini honores* nicht mit *Fr. Jacobs* l. l. p. 372, der *Galiani's* Erklärung aufnimmt, auf die Aedilität, Praetur und das Consulat beziehen; was uns einmal gesucht erscheint.

crit. V, p. 152 die Stelle noch anders lesen will. Ferner Liv. XXVIII, 27. Herod. VII, 16. Cic. p. Plancio c. 6. u. Lipsius in VV. LL. I. c. 3. — V. 14 wird *Döring* getadelt, dass er *dimoveas* aufgenommen hat; doch ganz mit Unrecht. *Demovere* heisst schlechtweg abbringen (Sät. I, 1, 39. Od. III, 8, 10); *dimovere* dagegen von Etwas abbringen zu einer andern Sache hin. Richtig steht also hier *dimov.*; was auch mit Recht von *Orelli* bei Cic. Divin. in Caecil. §. 4. quo ego adfamento sperabam hanc a me molestiam posse *dimovere* beibehalten wird; denn offenbar ist der Sinn dort: „ich glaubte die Vertheidigung von mir ablehnen und sie dem Q. Caecilius auftragen zu können, aber etc.“ Treffend ist auch von Hor. u. der Lydia III, 9, 18 *diductos* gebraucht. Beide waren anderen zugehan, cf. *Benecke* ad Justin. p. 466. — V. 20 versteht Hr. Br. die *convivia tempestiva*. Richtiger versteht es *Fr. A. Wolf* Analect. litt. I, p. 206 vom Mittagschlaf. Mit dieser Erklärung stimmen auch besser die nachfolgenden durch *nunc* — *nunc* angeordneten Worte. V. 29 heisst es unter den Varianten: *Te conj. Hare*; in den Bemerkungen tritt *te* als Conject. von Markland auf!

Od. II. Ueber den Ton, der in dieser Ode herrscht, vgl. *Herder's* kritische Wälder Nr. II, p. 221 (der Ausg. v. 1769). Zu *amas dici* vergleichen wir *Fragm. Eurip. apud Valken. in Diatribe 42: Ζεύς ἐκ Ἄιδης ὀνομαζόμενος ὀρέγεται*: zu *fatigare* Virg. Aen. VII, 582. — Wie das *monumenta Regis Templeque Vestae* zu verstehen (cf. *Seebode's* Archiv I. I.), erfahren wir nicht. Ingleichen bleibt *Buttmann's* Versuch im Mythologus T. II, p. 364 sqq. unerwähnt und *Mitscherlich's* Bemerkung, die eine treffende Widerlegung enthält (s. auch *Herder* I. I. p. 236 sqq.), wurde nicht abgedruckt. Ungern vermissen wir endlich die Parallele aus *Aeschyl. VII ad Theb. 91*, wo fast dieselben Götter in derselben Folge, wie bei Hor.; angerufen werden. Dafür hätte der Herausg. sich über *nimum querenti ultorem* kürzer fassen sollen. — V. 10 wird *columbis* geschrieben und nach der bekannten Manier (s. auch *Herder* I. I. p. 225) vertheidigt. Erwägen wir aber das von Interpreten bei *Kiessling* z. Theocr. p. 170 über die Taubenarten Beigebrachte und ziehen überdiess noch *Virgil. Ecl. I, 56*:

Hinc alta sub rupe canet frondator ad auras
Nec tamen interea, tua cura, palumbes
Nec gemere aëria cessabit turtur ab ulmo

und die noch schlagendere, aber gewöhnlich nur halb von den Herausgebern berücksichtigte Stelle bei *Sueton V. Augusti c. 94 fin. Apud Mundam D. Julius castris locum capiens, quam silvam caederet arborem palmarum repertam conservari, ut omen victoriae jussit: ex ea continuo exata suboles adeo in paucis*

diobus adolevit, ut non aequipararet modo stratis, verum et obtegeret, frequentareturque columbarum nidis, quamvis id avium genus durum et asperam frondem maxime vitet — in Betracht, so können wir das *columbis* durchaus nicht billigen. Ueber die Form *palumbus* kann kein Zweifel obwalten (vide Bentley) und die Stelle bei Virg. Aen. V. 214, die *Weber* im Corp. Poett. anzieht, widerstreitet bei genauer Betrachtung durchaus nicht und ist schon von *Kra* für unglücklich erklärt. — V. 31 ist *candenti* aufgenommen. Obgleich dieses recht gut vertheidigt werden kann und weder wegen der Ablativform auf *ti*, was noch *Weber* im Corp. P. thut, zu verdammen ist — wir fügen zu dem von *Jahn* l. l. Bemerkten die durch einstimmigen Schutz der Handschriften gesicherten Dichterstellen bei Cic. de N. D. II, 42, §. 110: *spiritu illustre tenens splendenti corpore virgo* und *Ibid.* §. 113: *iniquila ardenti cum corpore partat* — noch wegen des Hiatus bedenklich ist, so hat doch *Jahn* unseres Bedünkens hinlänglich gereicht, dass die Zahl der für diese Lesart stimmenden MSS. gering, und dass auf das einstimmige Zeugnisse der Schol. nicht viel zu geben sei. Wir billigen also *candentes*. — V. 39 wird *Mauri* beibehalten; der Dichter soll uns bloss eine scena bellica vortführen wollen. Doch hätten wir geru das Nähere über diese scena bellica beim Hrn. Herausg. gelesen. Irrer wir nicht, so ist sie uns in den Worten „Cogita Maurum equo dejectum“ bei *Weber* im C. P. gegeben. Allein um zu geschweigen, dass dann *equitis* immer beständig bliebe und der Dichter sich deutlicher hätte ausdrücken müssen, so will uns ein solches Bild für den Kriegsgott Mars durchaus nicht gefallen. Nur wo der Tapfere mit dem Tapferen mathvoll kämpft, nur wo Kraft sich mit Kraft misst — *acer vultus Marsi — in cruentum* —, nur da wird Mars, der Kriegsgott, wahrhaft erkrut, nicht aber da, wo ein wüthender Feind gegen einen imbellum — wie uns der *Maurus* nach *Bentley's* trefflicher Beweisführung immer nur erscheinen kann — seine Wuth auslässt und noch dazu da auslässt, wo der imbellis schon im Sande liegt. So schilderte *Hor.* nie! — Die *galeae leves* fassen wir mit *Mitscherlich* durch armorum conflictu attritas; denn sonst wäre das *leves* in dem so kräftigen und schönen Bilde nichts sagend.

Od. III, 9. soll das *triplex* von thorax, cui tres laminae ferrese inductae sunt, hergenommen sein. Doch das scheint uns zu weit hergeholt zu sein; von einem fählosen Manne ist die Rede und da fassen wir es lieber durch sehr hart. In dieser Weise ist oben Od. I. das *tergeminis* richtig gefasst. Ueber das ganz ähnlich gebrauchte *διπλος* spricht *Waksfeld* Silv. erit. IV, p. 200, der jedoch mit Unrecht das *διπλων* πῶς bei *Eurip.* Troad. 1104 dahinzieht (s. *Passow* in Lex. s. v.). Schliesslich verweisen wir noch auf die passende Stelle bei *Tibull.* I,

1, 64 u. das. *Huschte* p. 33. — Wenn V. 14 die Hyades deshalb *tristes* genannt werden, *quis coelum triste reddunt*, so ist dies offenbar Verkenennung des Dichtergebrauchs. Vgl. Seebode's Arch. I. I. Ebenso wurde Od. V, v. 7 das *nigris* verkannt. Die *palma nobilis* (Od. I.) ward in den Anmerkungen richtig erklärt; in der Bemerkung zum Schol. Porphy. heisst es wieder *palma nobilis dicta, quod nobiles reddit*. — V. 25 hören wir wieder von einer *structura graeca*. Besser hätte *Bothe's* Aenderungsversuch des *audax* in *atrox* erwähnt werden sollen. — V. 15. *rabien Noti* — *ponere volt freta*. Den Redegebrauch, nach welchem einer Kraft eine Wirkung beigelegt wird, die, wie hier, nur beim Aufhören, oder auch bei der gänzlichen Abwesenheit derselben Statt findet, behandelt *Fr. Jacobs* I. I. p. 380.

Od. IV. Hier musste wohl zunächst die von anderen Gelehrten vorgebrachte Versabtheilung besprochen werden. Ueber *urit* vgl. *Jahn* in diesen Jahrb. 1827. T. II, p. 306. 1828. T. II, p. 62. *Herder* I. I. p. 225 u. *Döderlein* I. I. p. 1. Letzterer macht auf das *αἴθρον* (in Hom. II. XVIII, 410) aufmerksam, dessen Abstammung und Accentuation näher beleuchtet wird. — V. 14. *Unnützs ist-Wakef.* (*Silv. crit.* IV, p. 148) Conjectur *O! boa te*. — V. 17 soll *exilis* bedeuten: *in qua umbræ exiles, tenues et leves*.“ Wegen der nachfolgenden Worte erklären wir es lieber mit *Bentley* durch *armselig und freundlich*, wo es nichts zu schmausen giebt. *Huschte* in den *Anall. crit.* p. 127, oder vielmehr schon *Gerhard Vossius* (s. *Graevii Lectt. Hesiod.* p. 527) versteht das *domus Plutonia* vom Grabe. Denn von den Manen sagen die Dichter oft, dass sie in Gräbern und bei Grabhügeln weilen. Doch weit dichterischer fassen wir es mit *Mitsch.* durch *Schattenreich*. Ueber unsere Stelle redet noch *Barthelemy* in *Voyage en Italie* p. 353, 2. Ausg. Paris 1802, woraus wir Folgendes hier herzschieben wollen: „Les cendres étoient renfermées dans des urnes qui furent successivement de terre cuite, de pierre, de marbre, de verre, de porphyre, et d'une matière plus précieuse encore — — — les unes sont rondes; et paroissent faites d'après ces mausolées dont j'ai parlé; les autres sont carrées et ressemblent à des maisons. On y distingue le toit avec ses divisions, et la porte tantôt fermée, tantôt à demi-ouverte, et quelquefois occupée par le Génie de la mort. Et voilà pourquoy dans les poètes, ainsi que dans les inscriptions les tombeaux sont appelés des maisons éternelles; et voilà peut-être la véritable explication de ce passage d'Horace: *Jam te prement cet*.“ — Zum Schutz der *Cythorea Venus* führen wir noch die Stelle bei *Arnobius adv. Gentes* IV, p. 135, ed. *Stewech.* *Numquid ex pelagi spuma et ex coeli genitalibus amputatis Cythorae Veneris concretum coaluisse candorem* und *Schrader* u. *Musaeus* V, p. 150 an.

Od. V. Hier war der Gebrauch des Horat. und anderer Dichter zu berühren, die selten den wahren Namen setzen; cf. *Huschke* ad Tibull. p. 419 sqq. — V. 1. *Das multa in rosa* wird erklärt durch *rosis coronatus*. Die Gründe für die Unzulässigkeit dieser Erklärung hat *Fr. Jacobs* l. l. p. 377, der mit Recht an das Rosenlager denkt, beigebracht. Auch Od. 36, 15 u. II, 3, 13 muss man an gestreute Rosen denken. — V. 6. Soll die Allegorie nicht zerrissen werden, so können wohl nur die Meeresgötter verstanden werden. V. 8. Das *emirabitur* soll *non pro simplice* [i?] gesagt sein. Mit solchen Waffen muss man einen Bentley nicht bekämpfen wollen! *Mitscherlich's* Bemerkung, die *Besseres* enthält, wurde leider nicht ganz abgeschrieben. Vgl. also *Hertel* ad Tac. Agric. p. 55. *Giess* ad Cic. de Div. p. 27 sqq. und *Fratscher* ad Quinct. p. 206. — V. 13. Ueber die *tabulae* s. *Fr. Passow* z. *Persius* p. 304.

Od. VI. Ueber die ersten Verse verweisen wir auf *Wiedenburg's* philol. paed. Mag. II. Bd. 1. Stück, p. 63 — 70 u. *Krüger* über die Attraction p. 445. — V. 18 wird vom Hrn. Herausg. *Bentley's* Conjectur *strictis* aufgenommen. Doch schon *Schmidt* konnte lehren, dass das durch *strictis* entstehende Bild des Dichters hier ganz unwürdig sei, dass das liebliche Gemälde vom Zorne der Jungfrauen, die *facili saevitia* (Od. II, 12) kämpfen, oder wie Ovid irgendwo von der *Corinna* sagt — *quumque ita pugnaret, tamquam quas vincere nallet, victa est non aegre prodicione sua* — gänzlich verwischt werde. Uebrigens soll das *secare* gar nicht mit *in juvenes* verbunden werden. Denn verstehen wir *Schirach's* Worte recht — *non secant antea ungues quam proeliantur, ut omnes fere interpretes somniverunt sed puella nitida fingitur vere certans, sed sectis ut mos est unguibus* —, so ist die Structur folgende: *acres virgines sectis unguibus proeliantur in juvenes*. Das Praedicat *acres* halte man mit dem *sectis unguibus* zusammen und man wird es für schön gewählt und lieblich halten.

Od. VII, 7 wird zwar mit *Bentley* das *decerptam fronti praep. olivam* beibehalten, aber mit *Schrader* *Indeque* geschrieben. Wir behalten aber auch mit *Jahn* *undique* bei, was *Baxter* recht gut erklärt hat. — V. 13. Ueber das Landhaus des Dichters bei Tibur s. *Müller* in *Rom's Campagna* T. I, p. 243. — V. 25 über *deterget* und *detergit* *Ochsner* ad Cic. Ecl. p. 16, ed. III. und über V. 27 *Seebod*. Arch. l. l. und *Jahn* in diesen Jahrb. 1827. T. II, p. 315.

Od. VIII. Ueber Stellung des Pron. in *per te deos oro* s. *Monk* ad *Alcest*. V. 285 u. *Ruhnk*. in *Dict*. p. 57.

Od. IX. Ueber den *Soracte* s. *Seume's* Spaziergang und über *tu* v. 16 *Nitzsch* ad *Odyss*. T. I, p. 111. Ueber den erdichteten Namen *Thaliarchus*, sowie über *Sanadon's* Meinung, *Thaliarch*. habe wahrscheinlich in der Nähe des *Soracte* eine

Villa gehabt und in dieser habe Hor. gegenwärtige Ode geschrieben, siehe Fr. Jacobs p. 378 sqq.

Od. XI, 2 blieb die Lesart *dederunt* unerwähnt. Wir verweisen auf Busch in d. Schulz. 1828 p. 691. — Ferner musste über *neque* gesprochen werden, zumal da noch Boier z. Cic. de Off. I, 26, 91 solche Stellen ändern wollte. Ueber *melius quid quid erit pati* s. Jahrb. 1827. T. II, p. 306.

Od. XII. Die Ueberschrift *ad Augustum* spricht auch Fr. Jacobs I. I. p. 330 dem Dichter ab. V. 5 steht nach *Hivemo* ein Fragezeichen. Aber richtiger ist auf jeden Fall Jahn's Interpunct. Vgl. auch Seebod. Arch. I. I. — V. 19 ist die Variante verdrückt. Es muss *occupabit* heissen; denn so wollten *Heinsius* u. A. Hier war aber zu erwähnen, dass nur von den Nachkommen des Jupiter selbst die Rede sei wegen des *unde nil cet.*, dass keiner von diesen mit dem Jup. verglichen werden könne, dass aber die Pallas noch von der meisten Bedeutung sei. Uebrigens mögen zur richtigen Scheidung des *proximus* vom *secundus* folgende Stellen dienen: Cic. Brutus c. 47: *Duobus igitur summis Crasso et Antonio L. Philippus proximus accedebat, sed longo intervallo proximus. Itaque cum etsi nemo intercedebat, qui se illi anteferet neque secundum tamen, neque tertium* — mit welcher Stelle wir Virg. Aen. V, 320 vergleichen. Vide Gesner ad Plinii Eplst. VII, 20. Cic. Att. I, 14: *ego princeps atque adeo secundus fui*, cf. Ernesti Clav. s. v. *atque*. So sagt endlich Plinius im Panegy. c. 89 vom Trajan: *Nam tu quoque, si non sidera proximus tamen sideribus obtines sedem*. Siehe auch *Wex*. Emendationum Livianarum Promissis, Aescaniae 1832, p. 8 u. 11. — V. 34 ist *Pompili* und *Tarquini* nicht mit einem Regendache zu schreiben. Vgl. *Frottscher* in Add. ad Quint. p. 263. — V. 41 ist die Lesart *inton-* *sis*, welche Jahn aufgenommen hat, unberücksichtigt geblieben. — Die V. 51 vorgebrachte Structurweise: *fatis Caesaris tibi cura data est*, möchte schwerlich Billigung verdienen.

Od. XIV, 6 steht *gemant* nach *videt ut*. Doch hat der von Jahn aufgenommene Indicativ die meisten Handschriften für sich. Zu weit ging aber Weber im Corp. P., der fast immer den Indic. ohne Berücksichtigung der Handschriften setzte. Vgl. den Rec. in der Jenais. Litt. Z. 1832. März. p. 144.

Od. XV, 9 soll das *ingratum otium* auf die Winde gehen: weit besser passt es unseres Bedünkens zum eilig fliehenden Paris, cf. *Bach* zu Ovid. Met. 109. — V. 20 s. Ovid. Met. VIII, 529: *pulvere canitiem foedat*. Ganz verkehrt giebt die Belgische Ausgabe des Scheller's das *crines adulteri* durch *valsche hairen*.

Od. XVI, 8. Ueber eine andere Interpr. s. *Seebod* I. I. Wir billigen aber mit Jahn (der in seiner Ausgabe freilich noch *Bentley* beistimmt) in diesen Jahrb. I. I. p. 291 die Vulgate;

welche Gesner u. Schmidt recht gut erklärt haben, und befreunden darf es nicht, dass ein späteres Satzglied nicht auf das zunächst vorhergehende, sondern auf ein früheres bezogen ist. — V. 10. vgl. Sat. I, 1, 38. — V. 13 u. 14 s. Seebode I. I.

Od. XVII, 14. Richtig hat Hr. Kr. hier *hic* geschrieben. *Bach* in diesen Jahrb. 1828. T. II, p. 62 glaubt, das *hinc* passe besser zu *manabit* und man müsse nicht mit *Vanderbourg* ex hac causa, quod diis acceptus sum deuten, sondern überhaupt durch *ad diis* erklären. Das *tibi* soll so gefasst werden, dass der Dichter freilich zunächst alles auf die angeredete Person bezieht, sich selbst aber darunter mit verstehe — So wahr nun letzteres auch ist, so scheint uns dennoch die Erklärung von *hinc* gezwungen. Die Worte *dis pietas mea* cet. beziehen sich vielmehr auf das Vorhergehende; dann fährt der Dichter fort, die Reize und Annehmlichkeiten des Sabinums zu schildern. Passender und kräftiger erscheint uns demnach *hic*.

Od. XVIII. S. Jahrb. 1827. T. II, p. 305 u. 307. — V. 15 hat *Döderlein* p. 4 für das *vacuum verticem* noch eine dritte Erklärung aufgestellt. Durch Ovid. Pont. II, 7, 77: *Sustineas ut onus, nitendum vertice pleno est || At flecti nervos si patiara, cadet, angeleitet*, deutet er *vacuus* durch *otiosus*, qui nullodum labore veram gloriam meruit. So sage Tac. Agric. 37. *Britanni — paucitatem nostrorum vacui* (scil. opere) spernebant.

Od. XX, 5 wird *care* recht gut vertheidigt, cf. Epod. II, 20, wo es *jocose Maecenas* heisst. Vgl. zu II, 20, 7. — V. 8 blieb *Bothe's* Interpunction unerwähnt, s. Jahrb. 1828. T. II, p. 62. — Ueber v. 10 sqq. vgl. *Wiedeburg*, I. I. p. 72.

Od. XXV, 3 ist zu vergleichen Theocrit. Idyll. II, 127. — V. 5 wird *Burmann's* Conj. *multis facilis* stillschweigend angenommen. Doch ist *multum*, was *Mitscherlich* gut erklärt hat, mit *Jahn* heizubehalten. Zu *longas noctes* vgl. *Tibull.* III, 6, 53 ibique *Huschke* p. 529.

Od. XXVI, 9 für *possunt* kann noch angeführt werden *Propert.* II, 30, 40: *Nam sine te nostrum non valet ingenium.*

Od. XXVII, 19 wird mit *Bentley* *laboras in Charybdi* geschrieben. Auch *Döderlein* I. I. p. 5 ist dieser Erklärungsweise nicht abhold, glaubt aber dennoch die *Vulgata* dadurch schätzen zu können, dass *laborabas* durch *laborare te dicebas* erklärt werden könne. „Non raro enim, bemerkt er, duo verba compendioso quodam vel praegnantia loquendi genere ita in unum contrahantur, ut ex altero et graviore radix, ex altero et quod cogitatione addere in prompta sit terminatio relinquatur.“ Als Beispiel führt er ausser dem im Rheinisch. Mus. Vol. II, fasc. 2 schon gegebenen, noch an: Tac. Ann. XVI, 16; wo das *quaque oberim tam segniter pereuntes* geschätzt werden könnte durch *ne edisse dicar, videar*; ferner *Ibid.* III, 9 soll das *ostentavissent* für *ut se ostentavisse dice-retur* stehen, cf. *Ter. Andr.* III, 2, 52.

IV, 1, 14. Und dann fährt er fort: „Eisem ille usus huc pertinet, quem *Zumptius*, quod sciam, primus plane illustravit Gr. Lat. §. 551. Vgl. noch die reichlichen Nachweisungen bei *Giess* z. Cic. de Div. p. 58. Allein uns genügen zum Schutze des Imperf. *Mitscherlich's* Worte „*Colluctabaris atque etiamnum in ea versaris*“ — eine Bedeutung, die oft verkannt ist. *S. Giess* ad Cic. de Div. p. 7. An dem blossen Ablat., der auch in andern Bedeutungen bei *laborare* steht, dürfen wir keinen Anstoss nehmen. — Zu v. 23 u. 24 vgl. noch *Wiedeburg* l. l. p. 76.

Od. XXIX. Ueber *Iccius* s. *Jacobs* a. a. O. S. 4 u. 8.

Od. XXX, 6. *Properentius*, cf. *Heindorf* ad Sat. I, 6, 46.

Od. XXXI, 12. *Reparata*. *Wakefield* *Silv. crit.* T. III, p. 187 sqq. billigt *Bentley's* Erklärung. — V. 19. Betrachten wir die aus Cic. de Senect. 20 von *Bentley* beigebrachte Stelle, so fehlt wohl am besten die Interp. nach *monte*. Uebrigens gefällt uns der Ind. *pascunt*, den *Fea*, *Jahn* u. A. haben, besser als der *Conjunctiv*. Der Dichter geht von dem aus, was er schon hat.

Od. XXXIII, 1 verdiente die von *Voss d. j.* vorgeschlagene Interpunction *ne doleas plus nimio memor* Berücksichtigung, cf. *Jahrb.* 1828. T. II, p. 62. V. 5. Ueber die schmale Stirn s. *Jacobs* l. l. p. 125.

Od. XXXIV, 7. Gegen *Bentley* spricht *Walch* z. *Agric.* p. 108.

Od. XXXV, 6. Unerwähnt blieb die von *Wolf* vorgebrachte Verbindung des *ruris* mit *dominam* (welche auch *Göller* z. *Thucyd.* T. II, p. 48 billigte). *Wakefield* in *Silv. crit.* II, p. 41 zieht *aequoris* zu *pelagus* und führt zum Schutz einer solchen Verbindung folgende Stellen an: *Pind. Pyth.* IV. *Epod.* 13: *ἰν ἰ Ξειάνου πλάγισσι*. *Virg. Aen.* X, 377: *maris pontis*. *Lucret.* II, 1. *Aratus* apud *Longin.* de *Subl.* sect. 34. *Apoll. Rhod.* II, 606. Doch sind beide Verbindungsweisen gesucht u. wir halten es mit *Jahn*. — V. 22. *Döderlein* (l. l. p. 6), dessen Worte wir ausführlich hier herschreiben wollen, vermuthet: *nec comitem obnegas?* *Quid enim?* *Fortunae in laudem et honorem hoc carmen compositum est; quorsum igitur pertinuit, post Spei ac Fidei tanquam Fortunam colentium mentionem aberrare ab illo argumento ad Fidei virtutes celebrandas? Fueritne, quaeso, etiam si verba nec comitem abnegat cum seqq. sex versibus ad Fidem referenda sint, tamen id quod vult poeta simplex duntaxat et unum? Non fuerit, inquam. Neque enim illa, quae de cultrice Fide praedicantur, in laudem verti possunt patronae Fortunae. Accedit dubitatio ex ipso sermone Latino petita: albo panno de veste candida intelligunt; „haud dubie signi-“
~~signi-~~ *figmenti hujus ratione*“ ut ait *Mitscherl.*: nimirum *signi-*
~~signi-~~ *animi, credo, qui sit Fidei proprius; illo figmento signi-**

ficatur. Probabile id sane primo obtutu; at enim *albus* usquam pro *candido* dici pernego. Vid. Synon. Lat. T. III, p. 193. Nam ad Hor. Carm. I, 12, 26:

quorum simul *alba* nautis
Stella refulsit

perperam Mitscherl. „*alba* lucida, clara . . . *albus Lucifer* Ovid. Met. XV, 149.“ Apud Hor. *siba* non epitheton ornans est *stellae*, sed pars praedicti h. e. quorum simul ac stella ita nautis refulsit, ut prosperam navigationem portendat. *Albus Lucifer* non eo, quo Mitscherl. scribit, loco Ovidius dixit, sed Trist. III, 5, 56:

Hunc utinam nitido Solis praenuntias ortam
Adferat admisso Lucifer *albus equo!*

quod quomodo intelligendum sit, si non ex ipsis verbis intelligitur, at coll. Met. XV, 189:

et cumque *albo* Lucifer exit
Clarus equo.

Quisnam igitur est Fides ille *albus pinnus*? non innocentiae, inquam, indicium, sed felicitatis. Albatos enim Romanos festis laetisque diebus prodiisse satis notum est; sed plus etiam huc facit, opinor, quod proprius hic aulae principum fuit color; sicut Domitianus, Suet. auctore c. 12. Hunc morem si ad Augusti usque Horatiique tempora pertinere probabile est, per *fidem albo panno velatam* intelliguntur aulici, principumque amici vel ministri; quorum fides quoniam saepius quam mediocribus in domibus est infida, *rara* sic velata dicitur Fides; id est *raro*, ut Sen. Med. 109. *Rara* est in dominos *justa* licentia. Postremo ut tota sententia plane perspicatur, unum restat, ut per Fortunam h. carmine celebratam non illam *Τύχην* intelligamus, quae *cujuslibet sortem* moderetur, sed eam quae ad summam fortunam sive ad *principatum* evehat; qui usus Taciti aetate adeo invaluit, ut *fortuna* saepe pro ipso Caesarum *imperio* usurparetur. Jam nunc sic procedere orationem liquet: Te, Fortuna, et spes colit, ne supremum quidem fastigium adeptos illa deserens, et fides amicorum, qui in summa principum familiaritate tamen eorundem dignitatem majestatemque suspiciunt ac venerantur; sed eadem ita clemens ac mansueta es, ut, etiamsi ipsa potentium domos inimica linquas, tamen amicorum fidem ac solatium tam miseris ac profligatis non inideas; beneficium quinetiam instar habetur, quod tuo discessu discernuntur et agnoscuntur, quorum veri remanent te abeunte, falsi diffugiunt.“ — Wir bekennen, so gelehrt und scharf auch Hrn. Döderl. Beweisführung sein mag, dass uns dennoch die vorgebrachte Conjectur ganz unnöthig und die Erklärungswelse zu weit hergeholt erscheint. Wären doch Herder's (l. l. p. 137 sqq.) treffliche

Worte mehr berücksichtigt, so würde in neueren Zeiten nicht so viel Falsches über unsere Ode vorgebracht sein! Dass der Dichter von der Fortuna als Gottheit ursprünglich auf fortuna als *miseram hominis conditionem* überspringt, dürfen wir nicht tadeln wollen. Vgl. *Fritzsche's* Quaest. Luc. p. 4 sqq. Bei den Worten *Fidem albo panno velatam* haben wir durchaus nicht an Minister und Hofschranzen zu denken; such ist *albus* hier nicht für *candidus* gesetzt, sondern es ist ganz eigentlich zu nehmen. Welche Kleidung käme in einem Gemälde der Treue passender zu, als die Kleidung der Unschuld (*Herder*)! Dass aber Hr. *Döderlein* den Gebrauch des *albus* für *candidus* so heftig bestreitet, können wir nicht billigen. Weiße Gegenstände sind oft glänzend und glänzende oft weiss, und so gut wie *albus* durch den Zusammenhang die Bedeutung von *felix, faustus* (*Sil. XV, 53. Sed currens albusque dies horaeque serena*) gewinnen kann), eben so gut kann ihm auch durch das dabei stehende Wort (etwa *lux*, Luc. II, 720) die Bedeutung von *candida* werden. Auch hat man bei *albus Lucifer, albus Notus, albus Iapys* den Grund für das Epitheton wohl nicht immer in einem *albo clarus equo* und ähnlichem zu suchen. — Herr *Braunhard's* Ansicht über *candidus* werden wir in dessen Lexic. in Q. Horat. Flacc. p. 52, das uns annoch durch Schuld des Buchhändlers vorenthalten ist (s. p. 419 und 488), erfahren. Vorläufig sind p. 576, 592 und 596 einige Proben gegeben, deren Nutzen wir durchaus nicht absehen.

Od. XXXVII. Ueber Plan u. Anlage vgl. *Wiedeburg*. I. 1. 1791, I. Bd. 3. Heft, p. 203 und über *tempus erat* (v. 4.) *Huschke* z. *Tibull.* p. 432 und *Jahrb.* 1827, III, p. 261.

Vom zweiten Buche an sind die Scholien des *Acron* und *Porphyrio*, deren Abdruck anfangs wohl nicht im Plane des Hrn. Herausg. lag u. worauf er erst zu Od. 35 des ersten Buchs gekommen zu sein scheint, theils zwischen den Anmerkungen, theils unter denselben beigegeben. *Lambin* und die andere Herausgeber werden schon mehr berücksichtigt. Mehr Präcision und weise Mässigung in der Auswahl war aber auch hier zu wünschen. So hätten *Mitscherl* und *Döring's* Bemerkungen billig da fehlen sollen, wo die Schollasten ganz dasselbe lehrten. Wir verweisen unter andern nur auf III, 13, 19, bei Angabe der *Structur*, auf III, 8, 1, bei *Martii's* *Calendis*, auf II, 3, 1, über *aqua mens* und II, 2, 1, über *avaris*. Eben so konnten *Section II*, der die Scholien zum I. Buche vorgedruckt sind, die Scholien zu I, 35 fehlen, da sie daselbst schon gegeben waren.

II, 2, 23 sind durch Einschlebung der langen Note von *Lambin*, deren so grossen Nutzen wir nicht absehen, *Mitscherlich's* Worte unangenehm zerstückelt. Man weiss kaum, wo man die Worte „*Abresch. ad Aeschyl. II, 15, p. 346 et aliis*“ hinbringen soll. — V. 23 *oculo irretorto spectat acervos*. Die

von *Düderlein* über diese Worte vorgebrachte Erklärung hat *Obbarius* in der Allg. Schulz. 1832. p. 1207) mit Recht zurückgewiesen, Herr *Braunnhard* erklärt mit *Mitscherlich*: „quia aurum ita intuetur, ut, praeteriens id, oculos ad illud non retorqueat, sicque vultu nullam habendi cupiditatem prodat.“ Weit einfacher erklären wir aber mit *Jani* u. A. die *irretorti oculi* durch recti und legen sie dem bei, der gerade unverwandten Blicks (*ἀστροφόοισιν ὄμμασιν* Aeschyl. Coeph. 97) auf das Geld hinblickt, der als contemtor omnium beim Schimmer desselben nicht verwirrt und gereizt wird. Seneca's Worte, welche zum Schutz der andern Erklärung angeführt sind, können wir mit gleichem Rechte für unsere Ansicht anführen; nur dass Seneca dann ausführlicher schildert und sagt: er geht auf seine Festigkeit bauend vorüber; ihn, den Verächter alles Irdischen, rührt der Glanz des Goldes nicht; er schaut nicht, wenn er vorüber ist, *invidis, limis oculis* oder wie es Ep. I, 14, 37 heisst, *obliquo oculo* nach ihm hin. Wichtig ist ferner der von *Mitscherl.* gestellte Einwand, dass auch der Geizige, *irretorto h. cupido vultu*, auf seine Kisten und Kasten schaue, wie *Hor. Sat. I, 1, 65* schreibt, dass also eine schwerlich zu removierende *ἀμφιβολία* entstände. Doch diese wird schwerlich bei dem aufkommen können, der festhält, dass *Horat.* jetzt von dem *beatus homo* rede, und bei diesem, meinen wir, haben die *irretorti oculi* einen andern Grund, als bei dem Geizigen. — *Od. III, 12.* Auch *Wakefield* *Silv. crit. III, p. 51* erklärt: non sine difficultate, per obstantes scilicet lapillos et serpentem alveum, cursum suum promovet. Demselben missfällt (*T. I. p. 149*) das *V. 14* gesetzte Epitheton *amoenos* und vermuthet: *Flores Amyntae ferre jube rosae* mit der Bemerkung: *Hor. ex more ejus puerum alloquitur.* — *V. 19* werden unter *divitiae in altum exstructae* prachtvolle, mit grossem Aufwande aufgeführte Gebäude verstanden. Allein die Gebäude sind schon durch das Vorhergehende angedeutet. Natürlicher denken wir jetzt an Aufhäufung des Reichthums im eigentlichen Sinne. Das *exstruere in altum* ist dafür recht passend. So sagt *Pindar Ol. II, 38*: ὄλβος ὑψηλός, *Petron. II, 82*: *exstruere divitias*, und *Hor. Sat. II, 3, 95*: *divitiis parent, quas qui construxerit*, wozu *Bentley* andere Belege beibringt. — *V. 8.* Es ist gewiss nicht Ernst des Dichters, wenn er sich *lassum maris et viarum militiaeque* nennt. cf. *Fr. Jacobs p. 327.*

Od. VIII, 7. Ueber das *prodire, ἐπανερχεσθαι*, das nicht den Begriff des einzigen reinen Seins oder Werdens, sondern vielmehr des offenbar, vor der Welt Sein's oder Werden's enthält, handelt *Fr. Passow* z. *Persius p. 210.* — *V. 15.* Die hier von *Hrn. Braunnh.* oder vielmehr schon von *Landinus* und *Vanderbourg* vorgeschlagene Verbindungsweise der Epitheta ist besprochen in der Allg. Schulz. 1832. p. 1200.

Od. IX, 11. Beachtung verdient *Wakefield's* (Silv. crit. I, p. 152) Conject. *labores*. Non vult, sagt er, Hor. amicum suum amorum desinere, sed dolorum et querelarum. Voces *labor* et *laboro* h. s. imprimis diligit Hor. Ita Virgilius: *Non illi nostri possunt mutare labores*. Sic Graeci κάματος, κόπος, μόχθος, Soph. El. 129. — V. 22. Tac. Annal. I, 79 fin. sagt: *quin ipsum Tiberim nolle prorsus accolis fluvii orbatum minore gloria fluere*.

Od. X, 5. Cic. p. Sextio §. 60. *neque alienis sordibus obsolescit*. — V. 9. Ist *saevius* aufgenommen; allein *saepius*, was die meisten MSS. bieten, ist durch *Jahn's* Erklärung recht gut gesichert.

Od. XI, 4. *Wakef.* will, um Tautologie zu vermeiden, *coronati* (Od. VII, 7.) lesen. — V. 21. cf. *Passow* ad Pers. p. 367. — Ueber den Anfang der XIII. Ode s. *Jhrb.* 1828. T. II. p. 62.

Od. XIV, 10. Schreiben wir mit *Wakef.* Silv. crit. III, p. 117 *Terrae munera*. So Od. IV, 10, 1. *Veneris muneribus* u. Epist. II, 1, 243. *Musarum dona*. Ueber Od. XV, 13 sqq. s. *Göller.* ad Thucyd. T. I, p. 268.

Od. XVI, 14. cf. *Burmann* ad Phaedr. IV, 24 p. 277 und *Huschke* ad Tibull. p. 684. — V. 18. Ist mit *Döring* u. A. die Conjectur: *quid terras alio calentes sole mutamus patria* aufgenommen. Leicht ist allerdings diese Leseweise und die dadurch gegebene Structur des *mutare* (s. ausser *Bentley's* Stellen noch Od. II, 12, 21. III, 1, 47 u. Epod. IX, 27, welche Stelle *Heusinger* in *Emendatt.* II, 6, p. 211, wo mit Recht das von *Curtius* gebrauchte *exsilium patria sede mutaverat* (III, 7.) vertheidigt wird, anführt) ächt horazisch. Doch dürfen wir deshalb noch immer nicht der von *Bentley* gut vertheidigten, von *Fea*, *Jahn* und *Weber* aufgenommenen Vulg. den Vorrang versagen wollen. Das *mutare terras* findet recht gut seinen Schutz in dem ganz gleichen Gebrauche von ἀλάσσειν und ähnlichen. So sagt *Aristoph.* Aves 117: εἶτ' αὐτίς ὀρνίθων μεταλλάξας φύσιν i. e. mutans avium naturam, in eam transiens. Plato Rep. X. Vol. VII. p. 335. αἰτοῦ διαλλάξας βίον. Aeschyl. Suppl. 235 καμειβεσθε τόνδε τὸν τόπον (obgleich andere hier μη' μείβεσθε τὸν τόπον) Hom. Hym. in Cer. 274. Das *patriae exsul* endlich darf nicht befremden. Es ist gesagt, wie *φωγὰς Ἀργεος* (Theocr. XXIV. 127) ἐκδημος χθονός (Eurip. Med. 401), *φωγὴ χθονός* und *domo exulo nunc* (Ter. Eun. III, 5, 62. ibiq. Donat. Und dann ist, wie *Bentley* richtig bemerkt hat, auch auf den trefflichen und kräftigen Gegensatz von *patriae* u. *se* zu achten, der durch die andere Weise ganz verloren gehen würde, s. *Jhrb.* 1828. T. II. p. 62. — Die hier gebrauchte Hypallage lässt *Wakefield* Silv. crit. T. IV. p. 80 seqq. wohl nicht mit Unrecht bei Soph. Philoct. 324 θυμῷ γένοιτο χεῖρα

πληρωῶσαι ποτὲ gelten, welche Worte *Matthias* in diesen Jhrb. 1831. T. I, 3. p. 293 sehr gezwungen durch „Möge es meinem Zorn' verstattet sein, meinen Rachedurst zu befriedigen,“ erklärt hat.

Od. XVIII, 30. Herr *Döderlein* setzt nach *fine* ein Punctum und nach *herum* ein Semicolon. So entstehen zwei Gedanken. In infinitum, sagt er, *avari sua extendunt*; quibus tamen finem statuit Orcus, quæ nulla certior. Nam *finis* etiam Horatio pro *Foeminino* est. Epod. 17, 36. — Dies lehrt schon *Gellius* XIII, 20. Auch in andern Worten haben die Dichter ein eigenes Genus eingeführt, um Uebelklang und Eintönigkeit zu vermeiden. So steht Virg. X, 377 *obnox* als Fem., um die vielen *o* zu vermeiden. Aus gleichen Gründen haben Hor. lynx (Od. II, 13, 40) u. Virg. Ecl. VIII, 28, Georg. I, 183, III, 539 *dama* und *talpa* als Mascul. gebraucht. So steht endlich auch *linter* bei Tibull. II, 5. 34. — Et hæc quidem *coercendæ* et *castigandæ* divitum *avaritiæ* dicta sunt; quæ sequuntur contra, *sublevandæ* et *consolandæ* eorundem *anxietati*, ideo laborantium, ne forte quandoque egeant. Mortis enim mentio ea est, quæ et *coercere* possit cupidos et per fugio esse miseris. Dann behauptet *Döderl.* gegen *Bentl.* *finis* Orci non *sedem* significat inferoræ, sed cupiditatis humanæ finitionem quam Orcus affert, non minus illa rapax, quam ipsi isti avari.“

Od. XX, 6. Herr *Braunh.* interpungirt hier mit *Jahn* u. A.; doch das scheint uns gezwungen. Weit natürlicher erklären wir mit *Jani*, *Döring* und *Weber*: non ego ut homo vulgaris qualem tu me nunc appellas, dil. Maec. etc. Die von einem Gelehrten in diesen Jahrb. 1826. T. I. p. 427 vorgebrachte Erklärung: „ladesat zu Dir freundlich ein“ ist ganz unpassend. Lib. III, 3, 10. Das *emissus* billigt auch *Burmann* ad Phædr. IV, 8. p. 235. — V. 11. Ueber Augustus Götterschaft s. *Jacobs* l. I. p. 359. — V. 26. Ist *famosus* gegen *Lambin*, der es im guten Sinne nahm, richtig erklärt; indess ist die Bemerkung „famosus semper in vitio locum habet“ zu weit. cf. *Lambin* z. Sat. I, 4, 5. u. die Herausg. z. Suet. Domit. 8. Calig. 19. Aug. 21. — V. 45. Um endlich *Mitscherlich's* Ansicht, die Hr. B. getrost mitgetheilt hat, auszumärzen, wollen wir *Huschke's* Worte zum *Agathias* Scholastic. p. LXVI. hier hersetzen. Nachdem er die Worte *Tánaïs δὲ ἠπειροῦν ὁρῶν* bei *Agathias* so übersetzt: *Tanaïs* *Asiam* *finiens* *vel* *separans* *ab* *Europa*, und zur Erklärung die Stelle des *Dionys. Perieg. 14: Εὐρώπην δ' Ἀσίης Τάναϊς διὰ μέσσων ὁρᾷ* angeführt hat, fährt er fort: Hic *Schæfer* corrigens *μέσσω* *Melett. critt. p. 95* poterat confirmare emendationem suam loco Horatii de freto Gaditano. — Vicissim *Mitscherl.* illustrare poterat similibus aliorum exemplis locum Horatii, si tanti fuisset. Nunc a *medio illo liquore* mare derivavit *Mediterraneum*: quod multis mecum

arbitror accidisse inexpectatum. Nam medius liquor nihil habet commune cum *media terra*. Nec quisquam Veterum mare illud dixit *Mediterraneum*, sed *Internum*.

Od. IV. Ueber den Anfang dieser Ode vergl. *Fritzsche's* Bemerkung in der Dissert. de Thesmophoriæ. p. 74. — V. 20. s. II. s. 145. *ὄχι ὄντος ἀνευθεῖ θεοῦ τὰς παλῆρας*. Odys. o, 530. u. *Göller* s. Thucyd. T. I. p. 192. — V. 22. *Wakef.* in *Silv. crit.* I. p. 151 conjicirt: *vester in arduum tollor Sabinus* mit folgendem Sinne: ubicunque sim vel in Italia, vel Thessalia, vos colo et vos me laudibus dignum facitis. Das *in arduum tollor* soll stehen wie *sublimi feriam sidera vertice* und ähnliche vom Hor. gebrauchte Formeln. Doch ist die Vulgata ohne Schwierigkeit und der von *Wakef.* gewünschte Gegensatz geht auch so nicht verloren. — V. 75. s. *Frotscher* ad Hier. p. 29. — V. 69. Die Worte von *testis mearum — domitus sagitta*, welche alle Handschriften bieten, lesen wir auch bei Hr. Br. Ob sie mit *Buttmann* Mythol. II, 364 u. *Weber* im C. P. für unächt gelten müssen, wollen wir für jetzt nicht entscheiden. Doch scheinen uns die gegen die Latinität gestellten Zweifel, dass das *meae sententiae* nicht für *mea dicta* gut gesagt werden könne und dass ferner *integra* nicht so schlechthin für *intacta* stehen könne, nichtig.

Od. V, 8. s. Epist. I, 16, 69. — V. 17. Gegen *Bentl.* spricht *Huschke* s. *Tibull.* p. 627. — V. 37. Die Vulgata vertheidigt auch *Göller* s. Thucyd. T. I, p. 275.

Od. VII, 21. Ueber das hier absolut stehende *frustra* s. *Bast* Epist. crit. p. 224 und *Passow* s. *Persius* p. 221.

Od. X, 16. *Wakef.* *Silv. crit.* I, p. 153 schlägt *suppliciiis tuis* vor mit folgendem Sinne: „Si nihil aliud te moveat saltem supplicia, quae nos propter te patimur te moveant.“ — Od. XII, 8. Ueber die *patruj* s. *Passow* s. *Persius* p. 254. — Od. XIII, 6. Zu *gelidos* vergl. Epist. I, 16, 13.

Od. XIV, 10. Hr. Br., der mit Recht *Sanadon's* und *Mitscherlich's* Erklärung verworfen hat, hat *expertae virum* beibehalten und erklärt es mit A. durch *nuptae*. Dieselbe Lesart haben auch *Voss* j. (s. Jahrb. 1828. T. II, p. 63) und *Kraft* (in den kleinen Schulschriften p. 80) vertheidigt. Ersterer verbindet *jam* mit *expertae* und sucht darin den nicht unpassenden Sinn: „die neuvermählten Jünglinge und Jungfrauen könnten nunmehr wegen der Zukunft ganz sicher sein.“ Letzterer, meint der Dichter, mache einen Gegensatz. *Primum enim*, sagt er, commemorantur matres virginum juvenumque nuper sospitum, i. e. matres, quarum vel filiae nuptae viris c. Aug. in Hispaniam profectis, post saluum meritorum reditum, et ipsae sibi salvae esse videbantur, vel filii c. exercitu victore incolomes in patriam reversi erant et matribus suis restituti. Quas matres felices votorumque suorum compotes factas hortatur poeta, ut pro tanto beneficia justas gratias dils

immortalibus persolvant. Deinde Horatius, timens, ne male ominatis, infausis impisque dictis supplicationibus sanctitas atque in deos ipsamque August. pietas violetur, vetat quum filios eorum, qui in acie ceciderant, tum adolescentulas uxores, quorum mariti ex hostili terra non reversi fuerant, ne tristibus querelis dirisve imprecationibus in suctorem calamitatis suae jactatis profanant turbentque rei sacrae faciendae solemnitatem ac religionem.“

Diese Erklärung halten wir für die richtigste. Beim ersten Anblick scheint freilich mehr in die Worte des Dichters gelegt zu sein; allein achten wir auf die vorgehenden und nachfolgenden Worte, so wird aller Zweifel schwinden. Dass hier unter *puellas vir. expertae* solche verstanden werden müssen, deren Männer gefallen, oder wenigstens noch nicht zurückgekehrt sind, entnehmen wir theils aus dem *sospitum*, theils aus des Dichters Worten *nec mori per vim metuam*. Der Dichter will also sagen: „das Weib und die Schwester des Siegers und die Mütter, deren Söhne glücklich heimgekehrt sind, müssen die supplicatio begehren. Aber nicht blos diese allein, von denen es natürlich zu erwarten steht, sondern selbst die Söhne, deren Väter gefallen sind, und die jungen Frauen, welche ihre Männer verloren haben. Denn der Tod derer, welche dem Augustus den Sieg erringen halfen, sei glücklich zu preisen.“ — So verherrlicht der Dichter den August. auf wahrhaft erhabene Weise! — Die andere Lesart *jam virum expertes* (i. e. adhuc inuptae), welcher *Jahn* und *Wakefeld* *Silv. crit. I, p. 152* den Vorzug einräumen, verwerfen wir nicht mit *Weber* aus dem Grunde, weil der Dichter wenigstens *viri expertes* hätte sagen müssen, auch nicht deshalb, weil *jam* nichtssagend sei, da es recht gut für *adhuc* stehen kann, wie z. B. im Virgilischen *Jam jamque tremens etc.*, sondern weil uns die Worte von *Vos o pueri — verbis* in dem ganzen Ideengange kraftlos erscheinen und wir nicht absehen können, warum den *pueri* und *puellae* das male ominatis *parcite verbis* zugerufen wird, welches nach der andern Lesart wohlbegründet erscheint; nämlich die Jünglinge und Jungfrauen sollen nicht jammern und klagen. Was nun endlich den Einwand anlangt, dass nur Jünglinge und Jungfrauen beim Opfer gebraucht wurden, so wollen wir nur auf das Vorhergehende hindeuten, wo es ausdrücklich heisst: *muller — prodeat et soror et decorae supplicis vitta matres.*

Od. XVI, 20. Die Worte *Maecc. equitum decus*, die Hr. Br. für eine blosse ehrende Anrede gelten lässt, sind wohl bedeutungsvoller. Darauf scheint uns wenigstens das *jure* hindeuten zu wollen, und der Sinn ist dieser: billig verachte ich jenes Streben nach Besitz und Glanz, da auch Du, Maecc., mein Vorbild, es thust! S. den Schol. Acron. Auf das I, 20, 3 von

Bentley hauptsächlich vertheidigte *clarus eques* durfte Hr. Br. wenigstens kein Gewicht legen, da von ihm an jener Stelle *care* aufgenommen wurde. — V. 30 seqq. s. Krüger über *Attract.* p. 418.

Od. XVII, 1. *Buttmann* (*Mythol.* II, p. 365), der mit *Sanadon* Interpolation findet, blieb hier unberücksichtigt.

Od. XXIII, 1. Ueber den Namen *Phidyle* handelt *Bast.* *Epist.* cr. p. 293. — V. 17. Billigen wir mit *Göller* z. *Thucyd.* T. I, p. 294 *Lambin's* Erklärung.

Od. XXV. Ueber den in dieser Ode herrschenden Ton s. *Herder* l. l. p. 232. — Den V. 2 von *Bentley* und anderen Gelehrten (vide *Rassow* im *Bresl. L. C.* für den Sommer 1820. p. 6. und *Allg. Schulz.* 1832. p. 188) besprochenen Gebrauch lassen wir, beiläufig gesagt, auch bei *Lysias* c. *Agorat.* §. 20 gelten in den Worten: τοῦ δ' ἕνεκα ταῦτα λέγω ὑμῖν; ἵν' εἰδῆτε ὅτι τὰ ψηφίσματα τὰ ἐξ ἐκείνης τῆς βουλῆς οὐκ ἐτ' εὐνοία τῇ ὑμετέρῃ, ἀλλ' ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου τοῦ ὑμετ. ἅπαντα ἐλέγγο κτέ., wo *Förtsch* in der *Comment. crit.* p. 9. speciös genug οὐκ ἐκ' εὐνοίας vermuthete. Auf dem οὐκ ἐτ' liegt ein schöner Nachdruck: jener Beschluss war nicht mehr zu eurem Heil' gegeben, sondern bezweckte etc. — V. 8. seqq. Hr. Br. hat hier die richtige Interpunction, hat aber nichts über die von *Jahn* noch angezwifelte Verbindung des *non secus* — ut vorgebracht. Zum Schutz der Structur führt uns mit Recht der Gelehrte in der *Schlz.* 1828. p. 608 die ähnlichen Structuren von *seque* — ut, *perinde* — ut etc. an.

Od. XXIV, 6. Was wir unter den *summi vertices* zu verstehen haben, erfahren wir nicht. Von den 3 Vorschlägen, die *Krafl*, welcher in den kleinen Schulschriften p. 84 — 93 unsere Stelle ausführlich behandelt hat, vorbringt, gefällt uns der erste am besten, nach dem die *summi vertices* per metonymiam de ipsis hominibus, dignitate, auctoritate, opibus et omni fortuna ita excellentibus et conspicuis, ut prae ceteris eminent et longe maximi dicantur atque habeantur gefasst werden.

Libr. IV oder II, 5. *Döderl.* de *brachyologia* p. 4 sagt: duriter et obscurius conjunxeris *immensus profunde ore*; sin ruit acceperis ἀπὸ κοινοῦ positum, *immensus de torrente solo, profundo ore de sole Pindaro dictam est aptissime.* Et conueverant talibus in locis verbum commune de industria in ipso utriusque enunciationis termino ac limite collocare, ut commate verba hodie non magis divelli debeant, quam quae per attractionem dicta sunt. — V. 39. Ueber *redire-in* s. *Schulz.* 1832. p. 396. — V. 60. s. II. XXIII, 454. ὃς τὸ μὲν ἄλλο τόσον *Φολυξ ἦν.* So steht ἅπαντα oft absolut, wie z. B. *Lysias* c. *Agorat.* §. 95. ἀποδέδεικται δ' ὑμῖν ἅπαντα καὶ ἐκ τῶν ψηφισμάτων καὶ ἐκ τῶν ἀπογραφῶν κτέ. — wo *Taylor* ἅπαντα streit-

oben wollte und *Frans* ganz unnöthig ἄρασι schrieb. cf. Xen. Memor. IV, 2, §. 18. ἄρασις, ἔφη, οὐ οὐδέτις πρὸς τοὺς φίλους ἄπαντα θεῖν ἀλλοτρεῖσθαι ibiq. *Krüger*. S. *Matthiae*. Gr. Gr. §. 425. — Das niveus videri ist ganz das Platonische λευκὸς ἰδεῖν im *Phaedr.* p. 253 cf. *Viger.* p. 202. Od. III, 1, *Wakef.* Silv. crit. I, p. 23. vermuthet simul. Vgl. übrigens *Valeken*. ad *Hipp.* p. 311. — V. 23. Ueber das Ausstrecken des Fingers cf. *Passow* z. *Pers.* p. 264.

Od. IV, 15. Der doppelte Ablat. wird von Hrn. Br. recht gut erklärt. cf. *Reisig's* Comment. crit. p. 266. Ueber doppelte Dativi hat recht gut gesprochen der Gelehrte in der Allg. Schlz. 1833. p. 526, der aber wohl mit Unrecht bei *Soph. Phil.* 315. οἷς Ὀλύμπιοι θεοὶ | δοῖν ποτ' αὐτοῖς ἀντίπων ἐμοῦ πάθειν annimmt, der 2te Dativ sei zur Hervorhebung der Persönlichkeit gebraucht. s. *Hermann* zu St. u. zu *Viger.* 709. 888. und *Fritzsche's* Quæstt. Luc. p. 109. Beiläufig bemerken wir, dass *Wunder* bei *Soph. Phil.* 275 in den Worten οἱ αὐτοῖς τύχοι eine ähnliche execratio finden will, wie sie oben V. 315 ausgesprochen ist. Doch wäre eine solche execratio, so obenhin vorgebracht, ganz ohne Kraft; wir billigen also *Hermann's* Ansicht. — V. 24. s. *Jahrb.* 1828. T. II, p. 63. — V. 28. Interpungirt *Wakef.* Silv. crit. I, p. 154 nach *fortibus*. Dann stehen sich entgegen fortes und fortibus, virtus und bonis, imbellem und feroces. Derselbe lehrt *ibid.* p. 40, dass Hor. V. 42 seqq. den *Eurip.* nachgeahmt habe. — V. 63. Ueber *submittere* s. *Schulz.* 1832. p. 550.

Od. V, 20 seqq. S. *Beaufort* röm. Republ. T. IV, p. 192. Od. VII, 15. Das *pius*, wofür *Jahn* und *Weber* pater aufgenommen haben, wird mit Recht von Hrn. Br. beibehalten. Es wird hinlänglich geschützt durch *Beck's* Bemerk. in der Commentat. de Interpret. p. CII: Fuerunt alia epitheta ita usitata, ut quovis loco adhiberentur v. c. *pius Aeneas* Virg. Aen. I, 378, Hor. Od. IV, 7, 15 (ubi male b. *Janius* argutus est) vel ubi parum ad ornatum facerent. — V. 17. *quid scit*, an S. *Th. Schmidt* in der Schlz. 1828. p. 1209. u. *Benecke* z. *Cic. Cat.* p. 142.

Od. XV, 16. Ueber die Wortstellung s. *Obbar.* in der Schlz. 1833. p. 157.

Epodon Liber c. 4. Die bei Lesung und Behandlung dieses Gedichtes aufgestiegenen und ausgesprochenen Gedanken mihi hoc carmen legenti homini cujusdam famosi venit in mentem, qui patre scilicet sutore natus, superbus nunc aliena ambulat pecunia. Sed, inquam, ne sutor supra crepidam, nam *Fortuna* non mutat genus, neque antecedentem scelestum deserit pede poena claudo — sollten billig unterdrückt sein. Lieber hätten wir hier die schon von *Müschertlich* angeführten Worte des freundlichen *Anacreon* gelesen.

Epod. IV, 75. Uns scheint die Vulgata nach *Jahn's* u. *A.* Erklärung eben so apertösig nicht. *Jever's* Conjectur giebt freilich einen guten Sinn und ist grammatisch recht gut gestützt, ist aber allzukühn. — V. 92. Apoll. Rhod. III, 703. ἤ σοί γε φίλοις σὺν παισὶ θανοῦσα | σὴν ἐξ Ἄιδου στυγερῆ μετόπισθεν Ἔρινός. — V. 99. Das gr. διαφέρειν wird ganz oben so gebraucht, z. B. Herod. VII, 10. ὑπὸ κυνῶν τε καὶ ὀρνέθων διαφορούμενον Arist. Av. 338, 354. Aeschyl. Coeph. 66. διαλήγῃς δ' ἅτα διαφέρει τὸν αἴτιον παναριέτας νόσου.

Epod. VII. Ist metrisch übersetzt und erklärt in *Wiedenburg's* hum. Magaz. 1792. IV. Band, p. 334 seqq. Doch jetzt genug der Bemerkungen und Einreden; wir glauben unser oben ausgesprochenes Urtheil hinlänglich begründet zu haben. — Möchte doch Hr. Br. die Sectio II, p. 342 — Quamvis enim res ipsa non tanti videatur, ut interpretum opiniones hallucinationesque copiosius quam *Janius* commemoremus, tamen tironis animus ad id advertere jubemus, ad id quod emendandi, aliquid novi in medium proferendi cupidi vel adeo in rebus minoris momenti, ad quas recte intelligendas sufficebat animus integer, doctrina in simplicitate veritatem agnoscens, peccarent — und p. 375. — E consilio; quo hanc H. editionem edendam suscepimus nullam interpretum observationem praeterire debemus, quae notatu digna est, quamvis hujusmodi officium multis labore et difficultatibus nobisque haud raro plus incommodi, quam commodi praebet — und p. 459 ausgesprochenen Grundsätze schon von vorn herein unverdrossen mehr geltend gemacht haben, so würden seine Leistungen u. Mühen, deren er in der That nicht geringe gehabt haben muss, um den Hor. mit so buntschäckigem Gewande ausstaffirt in die Welt zu schicken, beifälliger aufgenommen werden. Möge uns aber Herr Br. nicht zu denen rechnen, gegen welche er auf gut *Katzenbergerisch* asperrimus parata tollit cornus — s. Praef. p. X. —, sondern zu denen, welche es gut mit ihm meinen und ihn vor einer Edirweise zu warnen beabsichtigen, durch welche weder der Schriftsteller, noch die Freunde desselben gewinnen können! —

Druck und Papier sind lobenswerth und der Druckfehler haben wir wenige gefunden.

Schwerin.

Dr. Carl Schiller.

Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft. Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt von Dr. Job. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirektor zu Magdeburg; ausgeführt von Dr. K. W. L. Heyse, ausserord. Professor an der Universität Berlin. Erster Theil. A bis K. Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen. 1833. XX u. 964 S. 8.

Ueber den Nutzen eines guten Wörterbuches der Muttersprache kann gar kein Zweifel sein: im gewöhnlichen Gespräche, beim Schreiben braucht man eine vollständige Kenntniss des ganzen Sprachschatzes seiner Muttersprache oder sehnt sich wenigstens darnach, damit man seine Gedanken auf die kürzeste, richtigste und passendste Weise auszudrücken versteht. Wie vermag man aber das anders, als durch ein gutes Wörterbuch, das man nicht bloss in einzelnen Fällen nachschlagen, sondern durchblättern, durchlesen, studiren kann?

Ganz richtig bemerkt unser Verf. in der Vorrede (S. III), dass ein Wörterbuch der Muttersprache im Allgemeinen eine zwiefache Bestimmung haben könne, indem es entweder, rein wissenschaftlich bearbeitet, nur bestimmt sei, dem wissenschaftlichen Sprachforscher zu dienen, oder für alle Stände, nicht bloss für den Gelehrten, berechnet werde. Ein Wörterbuch der letztern Art, oder ein *praktisches Wörterbuch der deutschen Sprache* soll das gegenwärtige sein, und wohl hätte dies diesfallsige Beiwort auch dem *Titel* beigelegt werden sollen.

Wie soll aber ein solches Wörterbuch der Muttersprache abgefasst werden, damit es Allen aus allen Ständen, selbst dem Gelehrten, nütze und genüge? Erstens doch wohl nicht in etymologischer Ordnung, sondern in alphabetischer, weil jene nur vom Sprachforscher allein gehörig verstanden und aufgefasst werden kann. Und so hat auch unser Verf. diese letzte gewählt. Zweitens so, dass der *ganze* Vorrath von Wörtern, Redensarten etc. verzeichnet sei, damit sich Jeder über jeglichen Ausdruck Rathes erholen kann, so oft er dessen bedarf; die möglichste Vollständigkeit muss erzielt werden. Nach dieser hat auch Hr. H. getrachtet, sich indessen bei einem Werke von verhältnissmässig so geringem Umfange — es sollte ja nur ein Handwörterbuch sein — natürlich doch etwas beschränken müssen. Ausgeschlossen wurden zuerst alle nicht völlig eingebürgerten Fremdwörter, wobei ihm zu Statten kam, dass er selbige bereits aufgezählt und behandelt fand in dem *Allgemeinen Fremdwörterbuche* (von seinem Vater herausgegeben und sorgfältig revidirt 1833, bereits in der sechsten Auflage erschienen), sodann solche landschaftlichen Wörter, deren Unterschied von denen der Schriftsprache nur auf mundartlicher

Aussprache beruht, oder die ganz locale Geltung haben; endlich diejenigen zusammengesetzten Wörter, deren Bedeutung sich aus ihren Bestandtheilen und deren Verbindung leicht von selbst ergibt. Doch wird man in dieser Hinsicht eher einen grossen Reichthum als Mangel in dem vorliegenden Werke antreffen. — Drittens so, dass die möglichst grösste innere Vollständigkeit, d. h. eine etymologisch begründete, wohlgeordnete und erschöpfende Wort-Erklärung, die vollständige Angabe der Orthographie, der Wortbiegung und der Rection bei den einzelnen Artikeln sich vorfinde. Wir wollen sehen, ob der Verf. diesem Allen Genüge geleistet hat, indem wir aus den einzelnen Artikeln das herausnehmen wollen, was unterlassen worden zu sein scheint. Dann können unsere Leser mit uns zugleich ein wohlbegründetes Urtheil über das Werk und das Verfahren des Hrn. Vrf. sich bilden. Das nur bemerken wir hier noch vorweg, dass derselbe alle wichtigern frühern Werke sowohl allgemeyn als speciellern Inhaltes benutzt hat.

Sogleich bei dem Artikel A und so bei jedem der einzelnen Buchstaben vermissen wir eine Angabe der Bedeutung desselben und seiner Verwandtschaft mit andern Lauten. — Bei *Aas* vermisst man die Hinweisung auf *esca*, bei *ab* auf die der Präp. *ab* und *ἀπό* und auf die wahrscheinliche Abkunft derselben von *happen*. — Wäre es nicht gut gewesen, bei Wörtern wie *Abart* den Accent zu markiren? So hat es weiterhin der Verf. gethan; vgl. *einher*. — Unter *aber* stehen nicht am rechten Orte die Worte: *in Zsätz. für after, z. B. Aberglauben*. Diese Bedeutung geht vielmehr aus der zweiten hervor, aus der des Entgegengesetzten: *Aberglaube*, der dem rechten Glauben entgegengesetzte, zuwiderlaufende Glaube. — *Abkasteien* ist falsch erklärt: *durch Kasteien sich entkräften*. Man sagt nämlich erstens gewöhnlich nur: sich abkasteien, und zweitens bedeutet das nicht bloss, wie angegeben ist, sondern übergetragen auch: *sich abhärmen*, durch Gram, Sorge u. dgl. sich entkräften. — Bei *Achsel* fehlt das lateinische *axilla*, von dem es unbezweifelt entnommen ist. — Bei *acht* vermisst man die Hinweisung auf *octo* und *ὀκτώ*, so wie es ja anderwärts bei Zahlwörtern geschehen (vgl. *ein*), desgleichen bei *Acht*, *agitare* (denken), von dem es auf jeden Fall herkommt; bei *Acker* das griechische *ἀγρός* (von *ἀγω*), woher das lateinische *ager*. — *Affe* ist gewiss verwandt mit *κῆπος*, *kāpos*, von dem das *x* nach und nach abgefallen, was wir oft finden. — Die beiden Artikel *After* gehören offenbar zusammen. Sollte nicht die Wurzel *ab* sein? — Von *Ahn* ist der Stamm *antis*. — Was die Schreibart *ahnden* und *ahnen* anlangt, so meint Hr. H., es wäre jetzt gewöhnlich, aber weniger richtig, ahnen zu schreiben. So auch bei *Gemeinde* und *Gemeine*. Rec. möchte sagen, dass es gleich gut wäre, obwohl er nicht läugnet, dass

es volksthümlich ist zu sagen Gemeinde mit eingefügtem d, so wie Zierde von zieren. — Bei *Ahorn* hätte neben *acer* das Adjectiv *acernus* stehen sollen, weil davon erst Ahorn herkommt. — Bei *Alabaster* sollte das griechische ἀλάβαστρον als Grundwort angegeben sein, desgl. bei *Alaun alumen*, bei *Albe alba*. — *Alfanz*, entstanden aus à l'enfant. Vgl. Firlifanz. — Mit *all* hängt zusammen das griech. ὅλος, das latein. *solus* (darum waren beide zu nennen), desgl. mit *allein* und *als*. Es ist leicht die Verwandtschaft dieser Wörter darzuthun. *Alsbald* ist = ganz (ὅλος) bald, *also* = ganz so. — *All* hängt verwandtschaftlich zusammen mit *alo*, *olesco*. — Das landsch. Wort *ampeln* ist unbezweifelt für hampeln, von haben, statt happeln = haben wollen. — Bei *an* vermissen wir die Hinweisung auf das griech. ανά, bei *Andacht* die auf *andenken*, bei *ander* die auf das lat. *alter*. N und L wechseln oft. — *Angel* ist verw. mit ἀγκύλος, ἀγκών, ἄγκυρα, *ancus*, *ancora* u. s. w. *Angst* mit *angustus*, *angustia*, *Anke* mit *ancus*. — Bei *Anker* fehlt die Hinweisung auf den Stamm *ancora*, ἄγκυρα. — Bei *Abputzen* vermisst man die Angabe der sehr gewöhnlichen Bedeutung: ein Haus abp. = ihm eine neue Farbe geben. — *Arche Noäh* kann man wohl nicht schreiben, sondern Noä (S. 81). — Warum ward nicht bei *aren* auf *arare* hingewiesen? — *Arg* ist von *aeger*, wie ärgern von *aegreo*, *aegresco*; daher *Aerger* = *aegritudo*. — *Arm* ist verwandt mit *orbis*. — Bei *Arm* war wieder hinzuweisen auf das griech. ἄρμος, *armus*, bei *Art* auf *ars*, ἄρω, bei *As* auf das latein. *as*. bei *Athem* auf ἀτμός, bei *auf* auf ὑπό, *sub*. Uebrigens kommt diess her von dem onomatopoeischen hopp, hupp, wovon huppen, hüpfen, heben etc. — Bei *August* hätte wohl sollen der Accent angegeben werden, desgl. warum der 8te Monat so heisst? Vgl. Julius. — Bei *aus* fehlt der Vergleich des *ex* und ἐξ. — *Babbeln* wird richtiger *papeln* geschrieben, weil es mit *Papa* verwandt ist, und bedeutet eigentlich, die Sylbe *pa* immer wiederholen (von Kindern ganz gesagt), dann noch nicht Alles sprechen können. Dann erst heisst es nach Kinder Art plappern, Nichtssagendes reden. — Bei *Balsam* ist nothwendig die Bemerkung: ursprünglich ein semit. Wort. — Für *Bämme*, was von πέμμα, sagt man landschaftlich auch *Bamme*. — *Bang* unbezweifelt verw. mit *ango*, ἄγω, *Bank* dagegen mit βάλω (βάνω). — *Baum* kommt her von bauen, dagegen *baumeln* (eigentl. am Baume hängen) von Baum. Beides ist unbemerkt gelassen. — *Berg* ist wohl eher mit *ars*, so wie *bergen* mit *arceo* verwandt. — Bei *beten* und *bitten* war zu erinnern, dass es von *peto* herkommt, desgl. bei *betteln*, dass es von beten, bitten, abstamme. — *Beugen* ist verwandt mit *pango*, *pago*, πάγω, πήγνυμι, *Beute* mit bieten. — *Blass* ist auch verwandt mit *flavus* (wie blau) und *flaccus*, so auch bleich; *blind* dagegen unbezweifelt mit blinken,

lichen Ursprung der Wörter Rücksicht zu nehmen, der grösstentheils in Naturlauten verborgen ist. Das blosses Vergleichen der Wörter verwandter Mundarten hilft an sich nicht viel. — *Gras*, *gramen*, kommt her von *γράω*, ich nage. — Bei *greifen*, *grappen*, *grapsen* war wieder der Naturlaut, aus dem das Verbum gesprosst ist, bemerklich zu machen, desgl. bei *grölen*. — *Grob* ist von *graben*, d. i. kratzen. — *Haar* hängt unbezweifel mit *korreo* zusammen. Also auch hier ein Naturlaut der Stamm des Wortes. Eben so bei *haben*, dessen Wurzel happ der Naturlaut des Schnappens ist. Bei *hacken* findet derselbe Fall statt; unser Verf. hat es aber unbemerkt gelassen. Uebrigens ist *hacken* (=hauen) und *hacken* (=hahgen) ursprünglich eins; hinsichtlich der Bedeutung nur verhalten sie sich wie Ursache und Folge. — *Hahn* ist allerdings mit *canere* verw., aber auch mit *χάνω*, *χαλω*, die Wurzel der Naturlaut ca, Nachahmung des Schreiens des Thieres. — *Haken* ist verw. mit *hacken*. — *Hamen* stammt von *haben*, d. i. halten, wie *hamus* von *habeo*. — *Hampel* hat zur Wurzel *happeln*, *habbeln*, d. i. haben wollen, immer nach etwas greifen. — Mit *Hand* musste zusammengestellt werden das latein. *hando* (in *prehendo*) und das griech. *χάνω*, *χανδάνω*. — *Hängen* ist eigentl. *hacken* mit gemildertem K-Laut. — *Haus* ist verw. mit *hüten*, also auch mit *caveo*, wovon *cara*. Eben so mit *Hut* etc. — *Heben* kommt her von *hupp*, *hupen*, *hüpfen*, *hecken* von *hegen*. — *Heerde* verw. mit *hors* (*co-hors*), *heftig* wohl von *hebben*, d. i. *haben*, eigentl. der etwas haben will, nach etwas strebt, ringt. — Dass *heiser* onomatopoetisch ist, ist vergessen worden anzumerken; eben so ist es *heiss*. — *Her* kommt von *he*, d. i. der (*δ*) *hir*. Vgl. *hier*. — *Hetzen*, holl. *hissen*, ahmt den Laut nach, durch welchen man Hunde anreizt, jemanden anzugreifen. — *Hinten* wie auch *hinter* hat gewiss auch zum Stammwort jenes Demonstrativ-Präonomen *hir*. — *Hirn* ist doch auf jeden Fall verw. mit *Horn*, so wie *cerebrum* mit *cornu*, *κέρας*. Daher auch *ceruus* und *Hirsch*. — *Hoch* ist gewiss onomatopoetisch, eben so *kohl*, auch *Hohn* (eigentl. das *Ho-Ho* machen) und *Holper* (wovon wohl *helfen*, *heifen*, eigentl. *hoch*, *gross* machen) von *hopp* statt *hopp*. — *Humpeln* ist sehr wahrscheinlich dasselbe, was *hüppeln*, *hüpfen*, von *hopp*; daher bedeutet es 1) lahm sein, 2) lahm machen, verschneiden, schneiden. — Mit *Hund* ist das latein. *canis* zusammenzustellen; dies kommt aber her von *cano* (onomatop.), eigentl. den Ton ca von sich geben, er sei singend, bellend etc. — *Kahl*, *calvus*, ist von *calere*, d. i. *colere*, schneiden (daher auch *culler*). — *Kampf*, *kämpfen* hat zur Wurzel *campus* (in *campum descendere*, wie in *arenam descendere*, für: in den Streit gehen). — *Kater* kommt her von *catus* (*catulus*) und hat zum Stamme *caveo*. — Bei *kehren* hat der Verf. nicht das Rechte getroffen, weil er nicht erkannt

hat, was der Grundlaut des Wortes ist. Kar, ker ist der Naturlaut, wenn z. B. mit dem Besen gekehrt wird. Diess Kehren ist also die erste Bedeutung. Wird aber etwas gekehrt, so wird es vielfach umgewendet; daher heisst kehren auch wenden. Vgl. *verro* (*ver* drückt hier den Naturlaut aus), kehren mit dem Besen, *verto* (das Frequent. davon), wenden. — Wie *keichen* ist auch *keifen* ein Lautwort. — *Kicher*, lat. *cicer*, ist auch aus einem Schallworte gebildet, da nämlich die Schote, wenn sie entzwei gedrückt wird, den Ton kick gibt. — *Kleben* ist wieder ein Klangwort. Vgl. klaps, klacks, klecks. — *Klamm*, klemmen hat zur Wurzel klappen. — *Knabe* ist verw. mit *γεννάω*, *geno*. — *Knapp*, *kneipen* etc. haben zum Stamme den Naturlaut knick, eben so Knie, Knochen. — *Kolbe* war mit *glabus* zusammenzustellen. — *Kören* ist *curare*, alt *coerare*. — Bei *kosten* 1. fehlt *γνώ*, *γεωτός*. *Kosten* 2. stammt nicht von *hrscheinlich*, sondern ganz zuverlässig von *constare* ab. Bekanntlich sprach ja der Lateiner das *n* in der Präpos. *con* nicht aus, wenn ein *s* folgte. — *Krabben*, *krabbeln*, *krauen* etc. alle diese sind Schallwörter. — Bei *Kramen* ist das Rechte verfehlt. Es ist zu vergl. *γούρη* (*scruta*), *γούω*. — *Kratze* ist ein Schallwort. — *Kreuz* ist ursprünglich *κρόαξ*, *κρόξ*, *cruz*; denn die Alten nannten einen Balken mit einem Querholze einen *Raben* (*κρόαα*).

Diess sind die Bemerkungen, welche sich dem Rec. bei einer sorgfältigen Durchsicht des Buches darbieten. Man wird aus ihnen erkennen, dass sich gegen die Vollständigkeit im Aeussern und im Innern äusserst wenig erinnern lässt. Die Zahl der einzelnen Artikel ist sehr gross, nicht leicht vermisst man ein Wort. Die Bedeutungen sind kurz, aber vollständig und meist in guter Ordnung gegeben. Mit der Kürze paart sich Klarheit und Verständlichkeit der Erklärungen. Der einzige Punct, den Rec. noch mehr hervorgehoben und mit grösserer Sorgfalt gehandhabt wünschte, ist das Etymologische. Es ist nämlich zu selten gezeigt worden, was denn eigentlich der wirkliche ächte und erste Stamm, der Kern eines Wortes, aus dem es sprossete, wäre; es hat der Verf. zu wenig gefragt und geforscht nach der Bedeutung der einzelnen und zusammengesetzten Laute, wovon Schmitthenner in seinen Werken so oft redet und neulich J. G. K. in dem interessanten Schriftchen: *Deutschen Mundes Laute* (Königsberg 1834. 8.) sehr beherrschenswerthe Worte gesprochen hat (vgl. auch Lorberg in der Schulz. 1834. Jun. No. 67.). Dadurch erst, dass man nachweist, welche Laute den Kern eines Wortes bilden, und was sie einzeln und zusammen bedeuten, so dass es klar vor Augen liegt, warum gerade so das Wort lautet und die und die Bedeutung habe, dadurch erst wird ein vollständiges lebendiges Verständniss einer Sprache hervorgebracht und eine deutliche

Einsicht in den Bau derselben. Dann lässt sich erst gründlich der Werth einer Sprache bestimmen. Dazu bedarf es aber einer genauen Kenntniss, wie der menschliche Mund sucht die gehörten Laute jeglicher Art nachzuahmen und wie er diese Nachahmungen anwendet zum Ausdrucke von Begriffen; wie zwischen den Begriffen, welche bezeichnet werden sollen, und den Lauten, welche die Sprache dazu gebraucht, eine wesentliche, auf der Natur der Sprachlaute beruhende Uebereinstimmung statt findet. Das blosses Vergleichen mit andern Mundarten oder verwandten Sprachen hilft, wie wir schon oben erinnerten, im Ganzen hier gar wenig. Bei den vielen Vorsügen, die das vorliegende Werk vor so vielen seiner Art hat, namentlich vor dem neuesten, dem Oertelischen, ist zu wünschen, dass auch dieser ihm nicht fehle, den die Gegenwart jetzt so dringend bei dergleichen Büchern verlangt. Und so fordern wir den Hrn. Verf. auf, diesem Gegenstande bei Ansarbeitung des Uebrigen seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in Nachträgen zu diesem ersten Bande das Fehlende nachzuholen. Mag auch die Vollendung des Ganzen dadurch um einige Zeit verzögert werden — es kann nur der Sache und dem Werke zum Vortheil gereichen.

H.

- 1) *Deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen.* Von Friedrich Schmittanner. Dritte, verbesserte Auflage. Cassel, bei J. Ch. Krieger. 1833. 280 S. 8.
- 2) *Altdeutsches Elementarbuch.* Von Adolf Ziemann. Erste Abthl.: *Grundriss zur Buchstaben- und Flexionslehre des Altdeutschen*, nebst einem Wurzelvezeichniss. Nach Grimm bearbeitet. 62 S. 8. Zweite Abthl.: *Altdeutsches Lesebuch.* Mit Anmerkungen. 176 S. 8. Quedlinburg u. Leipzig. Druck u. Verlag von G. Basse. 1833.

Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dass dem Unterricht in der deutschen Sprache mehr und mehr eine der bedeutendsten Stellen in der gesammten Gymnasialbildung eingeräumt wird. Schriften, wie die zuerst genannte, können nur dazu beitragen, demselben diese gerechten Ansprüche immer entschiedener und fester zuzusichern. Wir glauben daher auch ihre Vorsüge dadurch am besten hervorzuheben, dass wir nachzuweisen suchen, dass sich auf Gelehrtenschulen der grammatische Unterricht in der deutschen Sprache nach jenem Lehrbuche nicht nur auf eine durchaus gründliche und wissenschaftliche, sondern zugleich auch auf eine leicht ausführbare Weise ertheilen lasse.

Nehmen wir zu diesem Ende die altherkömmliche Gymnasialeintheilung in 4 Klassen an, so würden wir, nachdem in der

Quarta 2 Jahre hindurch grammatische, stylistische und declamatorische Vorübungen angestellt worden, erst in der *Tertia* den eigentlich systematischen Unterricht in der deutschen Sprache nach *Nr. 1* beginnen lassen; und etwa in Folgendem würde das in dieser, sowie in jeder der folgenden Klassen vorzunehmende Pensum bestehen.

Tertia. Voraus geht eine *kurze Geschichte der deutschen Sprache* (S. 2 — 5), worin besonders die verschiedenen Hauptentwicklungsstufen derselben (das Gothische, das Althochdeutsche und das Mittelhochdeutsche) in ihren Verhältnissen zu einander und zum Neuhochdeutschen auf eine, dem Fassungsvermögen der Schüler dieser Klasse angemessene, populär-historische Weise angedeutet werden. Hierauf folgt:

I. Die *Lautlehre* (bei Schm. *Elementarlehre*. S. 8 — 14), welche im ersten Abschnitt von der Form und Bedeutung der Laute, der einfachen sowie der Sylben, im zweiten von den akustischen Verhältnissen der Laute, und zwar sowohl von der Lautart als von dem Lautmaasse handelt.

II. Die *Wortformenlehre*. Diese zerfällt

1) in die *Lehre von den Wortarten im Allgemeinen und im Besondern* (S. 14 — 60);

2) in die *Wortbiegungslehre (Flexionslehre)* (S. 60 — 94).

Als Hauptgesetz für diese beiden ersten Abtheilungen gelte der Grundsatz: die Masse stets so zu vertheilen, dass jedesmal das Gleichartige zusammengestellt werde; selbst wenn dadurch hier und da die streng wissenschaftliche Consequenz verletzt zu werden scheinen möchte. Dieser praktischen Tendenz vorzugsweise huldigend, würden wir z. B., ganz mit dem Verfasser, in der *Lehre von den Wortarten* nicht blos den allgemeinen, sondern auch den besondern Theil derselben abhandeln und daran noch manches andere Verwandte anschliessen; wir würden also schon hier nicht nur von dem Begriffe und von den verschiedenen Arten des Substantivs, sondern auch von dem Geschlechte desselben, nicht blos von dem Begriff und der Eintheilung der Adjective und Adverbien, sondern auch von ihrer Steigerung reden; wir würden ferner bei dem Verbum bereits der Modus und Zeitformen, der Person- und Zahlformen, der Nenn- und Spruchform erwähnen; auch würden wir bei den Vorwörtern die verschiedenen Casus oder Fallformen, zu welchen sie gesetzt werden, angeben u. s. w. Es bliebe uns daher für die *Wortbiegungslehre*, da die Steigerung u. Motion (Geschlechtsabwandlung) bereits in der *Lehre von den Wortarten* vorkamen, nur die Biegung der Substantive, der Pronomina, der Adjective und der übrigen substantivischen Bestimmungswörter (Declination) und der Biegung der Verben (Conjugation) übrig. Die Declination würden wir wieder dadurch vereinfachen, dass wir

nach dem Verf. erst die Zahlabwandlung und dann die Fallabwandlung derselben betrachteten;

3) *in die Etymologie oder die Lehre von der Wortbildung* (S. 91—133).

Diese Lehre ist unstreitig eine der wichtigsten in der deutschen Grammatik, da uns dieselbe vorzugweise das tiefere Verständnis der für uns sonst tothen und unverständlichen Laute der einzelnen Wörtern eröffnet, also gleichsam den Schlüssel darbietet, um in das innerste Geheimniß des deutschen Sprachschatzes einzudringen. Wie aber bei der Schwierigkeit, die mit dem gründlichen, besonders dem historischen Studium der deutschen Sprache verbunden ist, im Allgemeinen noch Wenige zu dem Genusse der reichen Resultate gelangt sind, welche die neuere Sprachforschung gewonnen hat; so blieben namentlich auch die Ergebnisse der kritischen, streng wissenschaftlichen Etymologie bisher auf die Lexikographie, vorzüglich aber auch auf den Sprachunterricht, ohne eigentlichen Einfluss. Es muss daher als ein Hauptverdienst unseres Verfassers hervorgehoben werden, dass derselbe mit Benutzung der trefflichen Vorarbeiten Jac. Grimms die Grundsätze einer richtigen Etymologie in die deutsche Schulgrammatik nicht nur aufgenommen, sondern ihr auch darin die ihr gebührende hohe Geltung und Bedeutung eingeräumt hat. Diese Lehre zerfällt nach dem Verfasser in *die Lehre von der Wurzel und den starken Verben* (S. 94—104), in die *von der Ableitung* (S. 104—120) und in die *von der Zusammensetzung* (S. 120—133).

Die tiefere Begründung seiner zum Theil von den Grimm'schen abweichenden Ansichten hat der Verf. in s. *Beiträgen zur deutschen Philologie u. Geschichte* I. Bd. *deutsche Etymologie*. I. Abthl. *Theorie der Wortbildung und Wurzelverzeichnis* von A—Uv. Darmstadt b. Joh. Wilh. Heyer 1833 *) mitgetheilt. Was diesem deutsch-etymologischen Werkchen ein besonderes Interesse für den Sprachforscher gewähren wird, ist die aus der Sanscritgrammatik entlehnte (in K. IX. dargestellte) Lehre von dem Inlaute oder der Guna, von welcher der Verfasser (Vorr. IX.) ohne Anmassung versichern zu dürfen glaubt, dass sie neben dem von Grimm entdeckten Parallelismus der indisch-germanischen oder iranischen Sprachen und der Lautverschie-

*) Die II. Abthl., welche die an- und auslautend consonantisch bestimmten Wurzeln enthalten soll, will der Verf. erst später erscheinen lassen, um wo möglich das Graff'sche Wörterbuch und die aus demselben fließenden Bereicherungen und Berichtigungen abzuwarten. Ebenso verspricht er erst für spätere Zeiten das 2te Bändchen, welches geschichtliche Ausführungen über das Recht, die Religion und das Gewerbe der Deutschen enthalten wird.

bung wesentlich dazu beitragen wird, die deutsche Etymologie zu einer Wissenschaft zu erheben, welche, was die Sicherheit anlangt, ihre Resultate denen jeder andern zur Seite stellen kann *).

An die Etymologie schliesst sich auf das engste:

III, Die *Orthographie* oder die *Lehre von der richtigen Schreibung der Wörter* (S. 232—269), welche nach uns. Verf. in zwei wesentlich verschiedene Wissenschaften zerfällt:

1) Die *Lautformenlehre* (bei Schm. *Schriftformenlehre*), welche über die Gesetzmässigkeit und Richtigkeit der Wortformen ihren Lautverhältnissen nach entscheidet, und hierbei hauptsächlich die geschichtliche Entwicklung eines Wortes zu berücksichtigen hat;

2) Die *Schreibungslehre*, welche die Regeln ertheilt, nach welchen die dergestalt geprüften Wörter der gesprochenen Sprache durch Schreibzeichen ausgedrückt werden. Das letzte (4.) Hauptstück derselben bildet die *Lehre von den Satzzeichen*, zu deren Erläuterung die dahin bezüglichen *allgemeinen Regeln der Syntax* vorläufig mitzuthemen sind.

Secunda. Die *Syntax*, d. h. sowohl die logischen als die euphonischen Verhältnisse des Satzbaues (S. 134—211) werden systematisch abgehandelt. Die *Verslehre* (S. 212—231) wird nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch eingeübt, und die Schüler hierbei besonders zu metrischen Uebersetzungen der alten Schriftsteller angeleitet. Das in der Tertia bereits eingeübte Pensum wird recapitulirt, und auch sonst wird bei jeder Gelegenheit darauf zurückgewiesen.

Da der Gymnasialschüler in dieser Klasse den grammatischen Unterricht in der neudeutschen Sprache beschliesst und in der folgenden Klasse nunmehr der Unterricht in der altheutschen Sprache beginnen muss, so wollen wir hier die Vorzüge von Schmitthenners deutscher Sprachlehre, welcher wir bis dahin, einige unbedeutende Abweichungen ausgenommen, stets strenge gefolgt sind, noch einmal ganz kurz zusammenfassen.

*) Ganz in der Kürze haben wir nach einer Ankündigung v. Decbr. 1833 von Hrn. Schmitthenner ein *Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie* von etwa 30 Bgn. in gr. 8. zu erwarten, welches enthalten wird:

- 1) Die *neuhochdeutsche Wortform*, wie sie sich nach *historischen Bedingungen* ergibt.
- 2) Die *alt- oder mittelhochdeutsche Form*; wo diese aber fehlt, die entsprechende eines andern alten Dialekts.
- 3) Die aus der Wurzel (nach den in des Verf.s *Etymologie* aufgestellten Grundsätzen) abgeleitete *Urbedeutung* des Wortes, aus der sich das Verhältniss zu synonymen Wörtern ergibt.

Ubi plurima nitent —, non ego paucis offendar maculis. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die streng wissenschaftliche Ordnung und Einrichtung, wodurch sich diese Grammatik mehr als alle übrigen, die wir kennen, für Gelehrten Schulen eignet; überall ist mit compendiöser, gedankenreicher Kürze und Vermeidung einer künstlichen, selbsterfundenen Terminologie auf klare Begriffsbestimmungen und einfache Entwicklung feststehender Regeln hingearbeitet; überall ist zugleich die geschichtliche Entwicklung unserer Sprache berücksichtigt, und dadurch die Grundlage gegeben, auf der nunmehr mit geringerer Mühe und grösserer Sicherheit das Studium des Altdeutschen begonnen werden kann. Mit Recht hat der Verf. übrigens alles, was streitig ist und eine kritische Untersuchung des Gegenstandes erfordert haben würde, hier übergangen und in dieser Hinsicht auf seine *ausführliche Sprachlehre*, sowie auf seine *Methodik* verwiesen, deren Studium deswegen auch für den Lehrer, der sich seiner Schulgrammatik mit wahren Nutzen bedienen will, unerlässlich ist.

Begleiten wir nun den, *der Gesetze seiner Muttersprache vollkommen bewusst gewordenen Schüler* in die oberste Klasse.

Prima. Voraus geht ein gründlicher Vortrag über die *deutsche Literaturgeschichte*, besonders die *ältere*, der sich vielleicht noch füglich mit dem Vortrag der deutschen Geschichte und Alterthümer in derselben Klasse vereinigen liesse. Hierauf folgt *altdeutsche Grammatik*, verbunden mit der *Lectüre der wichtigsten Specimina altdeutscher Literatur*, beides nach Nr. 2, zu dessen Anzeige wir somit übergehen.

Wohl einsehend, dass die Erkenntnis unserer Muttersprache in ihrer Entwicklung und Fortbildung ein überall mehr und mehr gefühltes Bedürfnis ist, dass es aber wegen des Mangels an einem passenden Elementarbuch immer noch schwer hielt, jenes Bedürfnis zu befriedigen, unternahm es Hr. Ad. Ziemann, ein Werkchen dieser Art zu liefern, welches seinem Zwecke, das Studium des Altdeutschen auch auf Gymnasien einföhrbar zu machen, allerdings mehr entspricht, als die früheren von Budde und Ochmann, wenn es auch, wenigstens was die I. Abthl. (S. 1—62) betrifft, noch Manches zu wünschen übrig lässt. Der in dieser nämlich aus Jac. Grimms deutscher Grammatik (II. Abthl.) gegebene Auszug zeugt zwar von Fleiss und Nachdenken, ist aber leider etwas zu kurz gerathen und kann höchstens für eine blosse Synopsis des dort in fast überwältigender Menge zusammengehäuften Stoffes gelten. Ohne beständige Vergleichung und Zuhilfenahme der Grimm'schen Grammatik ist daher auch dieser Auszug ziemlich unverständlich, zumal da Grimms lakonische Kürze in grammatischen Erläuterungen und Begriffsbestimmungen hier noch bei weitem übertroffen wird. Und doch lag der Wunsch ge-

nahe, bei Entwerfung eines solchen Leitfadens, in fasslicherer und namentlich in etwas breiterer Sprache die Grimm'schen Schätze nicht sowohl für den Lehrer, als für den Schüler zugänglich zu machen. Lässt uns somit die erste Abtheilung, in dieser Beziehung wenigstens, unbefriedigt, so verdient dagegen die zweite, welche einen Cursus von sehr gut ausgewählten Uebungsstücken der gothischen, alt- und mittelhochdeutschen Sprache enthält, um so grösseren Beifall, weil der Verf. hierbei nicht sowohl darauf sah, vielerlei zu liefern, als vielmehr das Auszuhebende correct wiederzugeben und einigermaßen zu erläutern. Denn nur weil man, bemerkt er selbst mit Recht (Vorr. I.), dies beides, vorzüglich aber das erstere, vermisste, durfte man die Dilschneider'sche und selbst die B u d d e'sche Chrestomathie so ungünstig aufnehmen. Um aber der Anfertigung eines gewöhnlichen Wörterbuchs zu den ausgewählten Stücken überhoben zu sein, und aus andern wichtigen Gründen, zog es der Verfasser vor, der 1sten Abthl. ein alphabetisches Verzeichniss von Wurzelwörtern, zugleich mit den wichtigsten Ableitungen, beizufügen, auf welche er bei den Lesestücken jedesmal verweist, und zu welchem für den weitern Gebrauch auch mit leichter Mühe von Jedermann ein Index angefertigt werden kann.

Dr. Georg Lange.

Praktische Rhetorik. Ein Handbuch für Schulen, Gymnasien und zum gründlichen Selbstunterricht. Von Dr. Heissr. Aug. Kerndörffer, öffentl. Lehrer der deutschen Sprache und Deklamation an der Universität Leipzig und an der Schule St. Nicolai. Leipzig 1834, Wilhelm Lauffer. 352 S. 8.

An Rhetoriken, selbst an praktischen, wenn es auch nicht immer auf dem Titel steht, fehlt es in der neueren Zeit nicht. So gibt es eine Rhetorik für Gymnasien und angehende Redner mit besonderer Rücksicht auf praktische Beispiele von Johann Püllenberg, ein Lehrbuch der deutschen, prosaischen u. rednerischen Schreibart für höhere Bildungsanstalten und häuslichen Unterricht von Pölitz, beide vom Jahre 1827, und eine frühere von Reinbeck in seinem Handbuch der Sprachwissenschaft. Püllenberg beschäftigt sich bloss mit der eigentlichen Rede und zwar mit der Erfindung und Anordnung, dem rednerischen Styl und der Deklamation und Aktion. Pölitz gibt eine längere Einleitung über die Sprache, die drei Geistesvermögen, Eintheilung in Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, Styl, die drei Schreibarten, und dann eine Theorie der Prosa, worin der Lehrstyl, geschichtliche und beschreibende, Brief- und Geschäftsstyl, sowie der rednerischen Schreibart, worin die

religiöse, politische und gemischte Rede abgehandelt und alles diess mit Beispielen belegt wird. Reinbeck theilt seine Rhetorik in die reine über Stoff und Form, innere und äussere Darstellung, Deklamation u. Mimik, und in die angewandte, und diese wieder in Geschäftsaufsätze, Briefe, Gesichtsaufsätze, Beschreibungen, Lehraufsätze, Gespräch, Selbstgespräch und Rede ein, und gibt zu allen diesem ebenfalls Beispiele. Dass Hr. Kerndörffer diese Werke und wahrscheinlich noch mehrere andre gekannt und studirt habe, liesse sich erwarten, wenn er es auch in der Vorrede nicht andeutete. Er erwähnt daselbst, dass es bei einer Rhetorik nicht eben darauf ankomme, lauter neue Lehren und Regeln aufzustellen, und hierin darf man ihm gewiss beipflichten. Man wird vielmehr unteruchen, wie er seine Vorgänger benutzt habe, wie er sich vor ihnen unterscheide, und ob sein Buch Vorzüge vor den früheren besitze. Die Einleitung hat einige Aehnlichkeit mit der von Pölitz; er fängt mit den Seelenvermögen an, geht auf Sprache und Redekunst, auf die Seelenkräfte über; kehrt zu den Seelenvermögen zurück, handelt die Sprachrichtigkeit, Sprachreinheit, den Wohlklang, die Figuren, Tropen u. Synonymen ab, und theilt dann die Prosa in die philosophische, historische, rhetorische und imaginative ein, zwischen welche letzteren beiden jedoch im Verfolge die dogmatisch-rhetorische Prosa eingeschoben wird, und denen die Sprachdarstellung prosaischer Aufsätze in Beziehung auf Gegenstände des geselligen Umgangs - und Geschäftslebens, das heisst der Kanzlei-, Hof- und gemeinere Geschäftsstyl nebst den Briefen als sechste Prosadarstellung, doch ohne Zahlbezeichnung, also als Anhang zugegeben ist. Hierauf folgt der Dialog, von dem man aus dem Inhaltsverzeichniss nicht erfährt, ob er noch zur Prosa gehört oder nicht. Das letzte oder vierzehnte Kapitel handelt endlich von der Rede im engerm Sinne und dem rednerischen Vortrag. Von dem Ungenügenden der Eintheilung abgesehen fällt es nun besonders auf, dass theils Ungehöriges, wenigstens ganz Entbehrliches mit zugezogen ist, z. B. das elfte Kapitel über musikalische Figuren, das entweder der allgemeinen Sprachlehre oder der Poetik zukommt, wie denn die Beispiele dazu auch meistens metrisch sind, theils Wesentliches fehlt, dass nämlich keine Entwürfe, woran Püllenbergs reich ist, mitgetheilt werden, ja von der Auffindung und Anordnung des Stoffes überhaupt nichts gesagt wird, wie denn auch die Belegung mit Beispielen weit kärglicher ausgefallen ist als bei Pölitz, so dass ich nicht anstehe, letzteren besonders in Rücksicht des Praktischen, sowie Reinbeck in Rücksicht des Theoretischen vorzuziehen, womit indess keinesweges geläugnet werden soll, dass diese neue praktische Rhetorik ebenfalls, besonders in den Händen des Verfassers, von Nutzen sein könne.

Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache für obere Klassen in 190 ausführlicheren Dispositionen und kürzeren Andeutungen von D. G. Herzog, Rektor der Hauptschule u. Prof. in Bernburg. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1832. 8.

Entwürfe von Abhandlungen und Reden, zum Gebrauch für Lehrer und Schüler besonders der oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen von Karl Ludwig Kannegiesser. Breslau, bei Grass u. Barth. 1832. 8.

Ogleich wir bereits eine nicht unbeträchtliche Anzahl von dergleichen Hilfsmitteln für den Unterricht im Deutschen zum Besten der Schüler wie der Lehrer besitzen, so gibt es deren doch noch nicht zu viele, und zweckmäßige sind mit Dank aufzunehmen. Das erstere, von Herzog, zeichnet sich durch Menge der Aufgaben und Reichhaltigkeit des Inhalts vor den meisten übrigen aus. Natürlich trifft man auch hier manche schon oft behandelte Aufgaben an, z. B. über den Nutzen des Reisens, was hat der Jüngling bei der Wahl seiner Lebensart zu berücksichtigen? Wie soll der Jüngling seine Schulferien anwenden? Auch der Winter hat seine Freuden, u. s. w. Aber sie sind, wie es scheint, grösstentheils eigen, und zum Theil auch eigenthümlich bearbeitet, oder, wo eine Entlehnung statt gefunden hat, ist sie angegeben; z. B. S. 51 bei der Aufgabe: Wer ist unser Feind? heisst es in der Note: Zum Theil nach: Sammlung der Aufgaben zur Uebung im deutschen Styl, Penig 1806. Viele von den Aufgaben haben aber auch das Verdienst der Neuheit oder doch der Nichtalltäglichkeit, z. B. über das Wandern der Handwerksburschen; hätten die Feuer auf den Höhen zum Andenken des 18. Octobers 1813 erlöschen sollen? Die Zukunft ist für den Menschen nicht so dunkel, als viele glauben; Zimmerspruch bei dem Richten eines Schulgebäudes; Gedanken an der Gruft Napoleons; Karl der zwölfte von Schweden nach der Schlacht bei Pultawa, als Gedanken zu einem Selbstgespräche; Gedankenfolge einer Rede, wie sie Sokrates gehalten haben könnte, wenn er sein Leben hätte retten wollen; woher mag es gekommen sein, dass die deutsche Nation von ihren südlichen u. westlichen Nachbarn so lange verkannt worden ist? Ein guter Nachbar ist ein edles Kleinod; Luther an die jetzigen Deutschen, Strafpfeitel aus dem Himmel an die Erde; Lobrede auf die Perücken; über das Beginnen der Griechen, das türkische Joch abzuschütteln; die mannichfaltigen Beschäftigungen der Menschen, von einem Thurme betrachtet; Worte, gesprochen bei der Einweihung eines Konzertsales; Schilderung der mancherlei Lagen, in welchen der Mensch vom Tode überrascht wird; zu welchen Fehlern verleitet die Sucht, in Gesellschaften unterhaltend zu sein? Am Grabe ei-

nes Todtengräbers; der alte General am Grabe seines Schlachtfelddessen; was ist Studentenehre? Woher kommt es, dass in gesellschaftlichen Zirkeln das Gespräch so leicht in *Medisance* übergeht? — Manche Aufgaben sind beinahe zu eigenthümlich, z. B. die Wohlhabenheit Anhalts gegründet auf seine Naturprodukte; jedoch lässt sich eine solche Aufgabe leicht abändern. Manche möchten fast zu schwer sein, z. B. Rede, wie sie Louis Napoleon, König von Holland, im Staatsrathe gehalten haben könnte, als er seine Königswürde niederlegte; Briefe eines zur Erkenntnis seines Irrthums kommenden, in der Verbannung lebenden Polen an seine Gattin im Jahre 1832; Horaz und Juvenal als Satiredichter; Sendeschreiben der Königin Isabelle von Spanien aus dem Himmel an die jetzigen Spanier. — Wenigstens darf man selbst einem zur Universität abgehenden Primaner kaum hinreichende Sachkenntnisse zutrauen. Das Thema: Warum sind in den Gegenden, wo Katholiken und Protestanten gemischt untereinander leben, die ersteren im Wohlstande hinter den letzteren zurückgeblieben? dürfte überdies, wenn man Schüler beider Konfessionen vor sich hat, etwas bedenklich scheinen. Trefflich und nachahmungswerth sind dagegen Aufgaben, wie folgende: Wörterfamilie der drei Zeitwörter stellen, setzen, legen; der Muth und seine Sippschaft oder über die mit Muth zusammengesetzten Hauptwörter der deutschen Sprache; über die Trunkliebe der Deutschen und die verschiedenen Ausdrücke für berauscht sein, (welche bereits Lichtenberg zusammengetragen hat, die aber von Andern bedeutend vermehrt sind); über die deutschen Ausdrücke für sterben und todt sein. Möchten dergleichen noch mehrere sein! — Auch fehlt es nicht ganz an komischen, so zum Theil wenigstens die Lobrede auf die Gans, sowie an poetischen Aufgaben, z. B. Zuruf an die erste wiederkehrende Lerche, obgleich auf metrische Bearbeitung nicht hingewiesen ist. Nur einmal, S. 32, sind zum Schluss eines Entwurfs zwei englische Verse gewählt mit der Note: der Schüler mag versuchen, diese englischen Verse, nachdem man ihm, wenn er kein Englisch versteht, den Sinn erklärt hat, in deutschen Versen wiederzugeben. Ich mache dabei die Bemerkung, dass es an einer Sammlung für metrisch zu bearbeitende Aufgaben fehlt, und dass ich selbst damit beschäftigt bin, eine solche herauszugeben. — Was nun die Entwürfe selbst betrifft, so darf man sie, wenn man nicht kritteln will, logisch-richtig und, wie schon bemerkt ist, reichhaltig nennen. Einzelnes scheint mir darin, wenn gleich zur Sache gehörig, doch zur Bearbeitung für Schüler weniger passlich, z. B. wenn unter den Dankbarkeitserweisungen der Schüler gegen die Lehrer S. 47 angeführt ist: „Mögliche Bedeckung der Schwächen, die man früher oder später sowohl an der Anstalt als an den Lehrern entdeckt, und

etliche Besichtigungen derselben,“ und S. 50, wo es vom ehelichen Glück heisst: „Sorgfalt bei der Wahl der Gefährtin durchs Leben.“ Doch diess soll kein eigentlicher Tadel sein, denn allerdings darf man nicht pedantisch in der Vermeidung von dergleichen sein, was eigentlich für ein reiferes Alter gehört. So darf denn der Verf. versichert sein, dass sein Versuch, wie er in der Einleitung bescheiden äussert, „ob er durch diese Mittheilungen in einem weitem Kreise nützlich werden könne,“ wohl gelingen werde, wie denn auch die Männer vom Fach wohl thun werden, die Einleitung mit Aufmerksamkeit zu lesen wegen der Darstellung, wie der wackere Veteran bei seinem Unterricht im Deutschen und insbesondere bei den Stylübungen verfährt, oder vielmehr seit fast vierzig Jahren verfahren und diese Methode als die beste erprobt hat.

Da die zweite ähnliche Schrift in diesen Blättern noch nicht angezeigt ist, so nimmt sich der Verfasser derselben selbst die Freiheit, auf das Eigenthümliche, wodurch sie sich von ähnlichen auch von der eben angezeigten unterscheidet, aufmerksam zu machen, und zu dem Ende einiges aus der Vorrede mitzutheilen. Die Sammlung zerfällt in zwei Theile, von denen der erstere Entwürfe, zum Theil sehr ausführliche, für Abhandlungen und Reden enthält, theils selbst ausgearbeitete, theils aus eignen oder fremden Arbeiten ausgezogene oder entlehnte, doch in letzterem Falle nicht ohne Abänderungen. Die Ueberschriften enthalten nicht immer die bestimmten Aufgaben, sondern zeigen dieselben nur allgemein an, wie „die Zeit, der Sturm“, oder bestehen aus einem Sprichwort oder aus einem Denkspruche eines Dichters oder Prosaikers, aus dem der zu bearbeitende Satz erst abgeleitet ist. Durch das letztere Verfahren wird das Nachdenken der Schüler geschärft. Gibt man die Aufgabe durch eine allgemeine oder bestimmte Bezeichnung an, so kann man auch im Gegentheil die Auffindung eines passenden Denkspruches fordern. Auf diese Weise wird der Lehrer nicht leicht an Aufgaben verarmen, da es der zu Denksprüchen passenden Stellen bloss in den vaterländischen Schriften die Menge gibt. Auch ist es sehr empfehlenswerth, Entwürfe aus guten Abhandlungen und Reden ausziehen zu lassen; nur pflegt es meistens an einer hinlänglichen Anzahl von Abdrücken zu fehlen, um mehrere Schüler damit zu versehen. — Die gegebenen Entwürfe sind grösstentheils sittlicher und religiöser Art, weil die Bearbeitung von dergleichen Aufgaben dem jüngeren Alter am leichtesten wird und am angemessensten ist. Auch wird der Lehrer dabei gute Gelegenheit haben, auf Gemüth und Gesinnung zu wirken. — Wenn die Entwürfe hauptsächlich für Abhandlungen und Reden dienen, so ist doch klar, dass sie auch für andere Aufsätze, z. B. Briefe, Gespräche, Selbstgespräche, benutzt werden können.

Die zweite Hälfte der Sammlung besteht aus fehlerhaften Schülerentwürfen mit daruntergesetzten aber nicht erschöpfenden Verbesserungen, und zwar sind zur Vergleichung mehrere über dieselbe Aufgabe aneinandergereiht. Einigen ist auch der richtigere Entwurf zum Schlusse beigelegt. Die letzteren sind mit Fleiss unverbessert gelassen. In letzterem Verfahren möchte nun hauptsächlich die Eigenthümlichkeit dieser Sammlung bestehen.

Breslau.

Kannegiesser.

Pädagogik und Katechetik. Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte, nach Niemeyer und Ruhkopf; ergänzend, abkürzend, berichtend ohne Polemik. Herausgeg. von Dr. Chr. Koch, Prof. in Marburg. Marburg 1832, bei N. G. Elwert.

Vorreden pflegt Rec. als Nachreden zu behandeln und sie dann erst durchzugehen, wenn er mit der Lektüre eines Buches zu einem fröhlichen Ende gekommen ist, und sich die Frage: *cui bono?* aus dem Inhalte zu beantworten gesucht hat; hiemit vergleicht er sodann die Erklärung des Verf. oder Herausgebers in der Vorrede und geht, wenn's der Mühe lohnt, die Schrift selbst noch einmal durch. Ein Gleiches geschah auch mit vorliegender, welche die Zahl der pädagogischen Lehrbücher vermehrt, und Rec. fand, dass sie sowohl wegen Inhalt und Styl, als durch Kürze und einen ziemlichen Apparat von Gelehrsamkeit zu einem Compendium für akademische Vorträge über Pädagogik bestimmt sein möge, und die Vorrede bestätigt nicht bloss diese Ansicht, sondern wünscht auch, dass Geistliche, Juristen etc., welche als Schulaufseher auf das Erziehungswesen einzuwirken Gelegenheit haben, das etwa früher Versäumte nachholen und sich nach Anleitung dieses Buches ein pädagogisches Privatissimum lesen sollen, um solchermassen mit Ein- und Umsicht Schulen inspiciren zu können. Q. D. B. V. Denn so fest auch Rec. überzeugt ist, dass es der Schule selbst nur heilsam sein kann, wenn sie mit dem Staate und der Kirche, denen sie taugliche Glieder vorzubilden soll, im freundlichen Bunde bleibe; so wenig er es billigen kann, wenn die Schule ihren Beruf so sehr verkennen sollte, dass sie hier antikirchliche Grundsätze vortragen, dort der unmündigen Jugend Ansichten mittheilen wollte, welche den Staatsgesetzen entgegenstehen: so nothwendig erscheint ihm auch der Wunsch, dass der Staat und die Kirche die äussern und innern Verhältnisse und Bedürfnisse gehörig kennen; würdigen; befriedigen und daher keine Schulbehörden aufstellen mögen, welche, statt heilende Aerzte der Schulgebrecnen zu werden, durch ihre pädagogische Quack-

salberel den ganzen Schulkörper in Stochthum stürmen; oder doch ihre Aufsicht lächerlich und ihre Anordnungen unwirksam machen. Kommt nun mit dem Amte und der Amtsautorität *nicht* auch der Verstand, so ist es ein dringendes Bedürfnis, den Studirenden während ihres akademischen Lebens durch Errichtung von pädagogischen Lehrstühlen eine zweckmäßige Gelegenheit zu eröffnen, sich nicht allein pädagogische Kenntnisse, sondern auch die nöthige praktische Gewandtheit u. Lehrfähigkeit zu erwerben, und bei den Prüfungen der Candidaten des Predigtamts nicht bloss auf theologisches, sondern auch pädagogisches Wissen und Können sorgfältig zu achten, wie die umsichtige Preuss. Regierung bereits vor mehreren Jahren vorgeschrieben hat. Falls jedoch zu befürchten wäre, dass dadurch dem theologischen Studium Abbruch geschehe (was wir bei fleissigen Studenten *nicht* glauben), so könnten die Predigtamts-Candidaten eines Bezirks oder einer grössern Stadt von Seiten der Behörde zu pädagogischen Fortbildungskonferenzen unter Leitung eines wissenschaftlich gebildeten und praktisch erfahrenen Schulmannes veranlasst, und nach einigen Jahren, vor ihrer wirklichen Anstellung, zu einem pädagogischen Examen angehalten werden.

Zu solchen Vorträgen, Uebungen und Ausarbeitungen über Pädagogik gibt obige Schrift neben den Lehrbüchern von Niemeyer, Schwarz, Seiler, Delbrück u. A. Anleitung und Stoff, da es eine hier unnöthige und nachtheilige Weitschweifigkeit vermeidet, ohne etwas Wissenswerthes zu übersehen, und mehr andeutend als ausführend zum Selbstdenken treibt und dem Docenten Gelegenheit gibt, nach den jedesmaligen Bedürfnissen seiner Zuhörer einzuschalten und zu ergänzen.

Die äussere Einrichtung dieses Buches ist folgende: Allgemeine Einleitung in die Erziehungskunde S. 3—8. Erziehungslehre und zwar allgemeine Grundsätze, Grundsätze der physischen, intellectuellen und moralischen Erziehung bis S. 36. Die Unterrichtskunst. Allgemeine Grundsätze (Katechetik) 36—40. Spezielle Methodik des Unterrichts, 50—88. Von den Lehranstalten oder Theorie des öffentlichen Unterrichts: das Technische; Politische, Oekonomische, Bildung der Lehrer in Seminarien, verschiedenartige Schulen für die Kinder, gelehrte und höhere Bürgerschulen, niedere und höhere Töchter Schulen, Institute für Taubstumme und Blinde. Universitäten und Akademien, S. 88—144. Hierauf folgt eine Geschichte des Schulwesens S. 144—212, nebst einigen Beilagen über die sieben freien Künste; die Scholares vagantes, Schulvisitationen, oder Rückblick, S. 212—235.

Neues hat Rec. zwar in dieser kurzen Pädagogik nicht gefunden; doch war es, wie schon der Titel lehrt, darauf auch nicht abgesehen; aber viele alte Wahrheiten sind hier in eine

nene Form gegossen, und oft sehr glücklich in körnigen Sätzen vorgetragen. Der Titel verspricht eine Pädagogik und Katechetik, letztere ist aber auf 6 Seiten zusammengedrängt, so dass sich für diese Betitelung und das ausgezeichnete *und* kein anderer Grund annehmen lässt, als dass der Verf. damit seine Forderung: *Kenntnis* der Grundsätze der Erziehungskunst und *Lehrfertigkeit* für künftige Schulanfänger habe andeuten wollen; denn die Katechetik als Theorie ist offenbar ein Theil der Didaktik, und diese ein Theil der Pädagogik. Unbestimmt und undeutlich erscheint die Definition des Hauptzwecks der Erziehung, die Unterscheidung zwischen göttlicher oder natürlicher und menschlicher oder künstlicher Erziehung. In Bezug auf jene heisst es, die Erziehung der Menschheit zu ihrer höchsten Bestimmung (welche?) ist Sache der Gottheit und Gegenstand unsers Gebets. Die Erziehung der Jugend zu guten Kenntnissen, zu nützlichen Gewohnheiten und Fertigkeiten (warum?) durch Beispiel, Lehre und Uebung ist Pflicht der Eltern: Aufgabe der Schüler. Hauptzweck der Erziehung ist stufenweise und methodische Ausbildung der rein-menschlichen Anlagen der Jugend bis zu einem gewissen Grade (welchem?) ihrer körperlichen, geistigen u. sittlichen Selbstständigkeit. Erziehung, Erbauung (das Religiöse) und Erkenntnis werden von einander geschieden und in nothwendiger Wechselwirkung als die drei Hauptzweige des Lehrstandes bezeichnet. Sehr gut werden dagegen die einzelnen Theile der Pädagogik dargestellt. „Als Wissenschaft oder systematisch-geschichtliche Darstellung der Grundsätze der Jugenderziehung hat die Erziehungskunde einen *allgemeinen* Theil, welcher ganz auf Anthropologie und Ethik ruht und Pädagogik im *engern* Sinne heisst; folglich sodann auch einen *besondern* Theil, welcher formell auf Logik und Politik, materiell auf *encyclopädische* Geschicklichkeit und *Culturgeschichte* gegründet ist. Der besondere Theil ist der angewandte des allgemeinen und zerfällt in die bisher so genannte *Didaktik* oder Unterrichtskunst, wovon die *Katechetik* ein wesentlicher Bestandtheil in Beziehung auf die praktische Religionslehre (allein auf diese?) ist, und in die Theorie des Schulwesens, welche die gesellschaftliche Einrichtung für den öffentlichen Unterricht darstellt. Die Geschichte des Erziehungswesens unterstützt und vollendet die Theorie desselben, welche beide bisher nur noch unvollkommen oder nebenher in der Kirchen- und Literaturgeschichte behandelt wurden.“ In Bezug auf die intellektuelle Erziehung stellt der Vf. den (Pestalozzischen) Grundsatz auf, dem Gange der Natur in der formalen Ausbildung der Seelenkräfte stets zu folgen und besonders auch in dem auf der 2ten Entwicklungsstufe beginnenden materiellen Unterrichte jener Führerin möglichst treu zu bleiben; so wie er im Allgemeinen eben so Pestalozzisch als ächt metho-

dlich von einer guten Erziehung verlangt, dass sie, christlich und zugleich kirchlich, alle rein-menschlichen Anlagen nicht nur *individuell*, sondern auch *harmonisch*, *stufenweise* und *lückenlos* so entwickle, dass der Zögling auf jeder Stufe immer bereitwilliger zu seiner *Selbstbildung* werde. Der Lehrstoff wird also angedeutet (S. 38): „Zur Herrschaft seiner Vernunftthätigkeit erheben den Menschen I) die nothwendigsten *sittlich-religiösen* Ueberzeugungen, II) die gemeinnützigen Kenntnisse aus der Geschichts- und Naturkunde etc. Beide erschöpfen den Lehrstoff, gleichsam für Himmel und Erde. — Rec. würde lieber diesen Stoff auf Gott, Mensch, Natur reduciren. — Als Mittel zum Zweck der Vernunftthätigkeit sind gleichzeitig für jeden wohlgezogenen Menschen noch folgende *Fertigkeiten* erforderlich, welche sich specieller auf Sprach-, Zahl-, Maass- und Tonverhältnisse gründen. Daraus ergeben sich als Uebungstoff in fortlaufender Zählung der Unterrichtsgegenstände für die Erziehung (erziehenden Unterricht) als solche III) Lesen, welches das richtige Empfangen von Ideen vermittelt, und zwar 1) in der *Muttersprache* für allgemeine Volksbildung; und für die höhere Bildung 2) in solchen *fremden* Sprachen, welche sich eignen für den Zusammenhang der Menschheit mit *Vorzeit* und *Gegenwart* (d. i. alten und neuern Sprachen); IV) das Schreiben, welches das bequemere Mittheilen von Ideen für Raum- und Zeitformen selbst der spätesten Nachwelt vermittelt, und zwar gleichfalls für die allgemeine Volks- und höhere Bildung. — Beides, Lesen und Schreiben, steht bei dem wissenschaftlichen Lehrer unter der Kategorie alles Grammatischen. V) Das Messen bis zur Einsicht in die Zahl- und Maassverhältnisse, welche die Arithmetik und Geometrie wissenschaftlich darstellt, an welche, als Uebung, sich von selbst das (geometrische und perspectivische) Zeichnen anschliesst. Beides steht unter der Kategorie alles Mathematischen und verhält sich zur äussern Anschaulichkeit alles Quantitativen, wie das Grammatische überhaupt zur innern Anschaulichkeit und zum Begriffe alles Quantitativen obiger Kenntnisse (II) und Ueberzeugungen (I). VII) Das Singen fügt zur Vollendung der rein-menschlichen (grammatischen und mathematischen) Fertigkeiten die dritte — musikalische — hinzu, und schliesst damit in anderer Art die bildende Trias alles Guten, Wahren und Schönen; Gesang ist Sprache des Gefühls, die *wesentliche* des religiös-sittlichen Zusammenlebens und anderer edlen Empfindungen, daher eines der Hauptmittel der Cultur. Instrumentalmusik diene ursprünglich nur zur Unterstützung, dann zur Begleitung des Gesanges, daher mehr dem Lehrer, als dem Zögling Bedürfniss, daher um so weniger ein öffentlicher Unterrichtsgegenstand, je mehr es das Singen ist, an welchem auch jetzt noch wie einst der ächt-gymnastische Tanz sich

anschliessen könnte, wie an das Messen — das Zeichnen. — Dieser siebenfache Lehrstoff gilt für die allgemeine, wie für die gelehrte Erziehung. — Die Unterrichtsmaterien sollen nach den Gesetzen der intensiven Lehrmethode auch in höhern Bürger- und Gelehrten Schulen nicht zersplittert werden. In Bezug auf die Realien äussert der Verf.: „Gottesverehrung und Herrschaft der Vernunft über den rohen Stoff ist überhaupt die Seele der gemeinnützigsten Kenntnisse. Allein die letzte erfordert grosse Arbeit, und da nicht Alle Alles können: so theilen sich die höhern Schulmethoden in die Propädeutik der Herrschaft der Vernunft über menschliche — und der Herrschaft der Vernunft über Naturverhältnisse, aus einerlei sittlich-religiösem Gesichtspunkt, dem Vermittler ihrer Eintracht. *Es sollte also kein Streit sein zwischen dem wahren Humanismus und Philanthropismus der Erziehung, so wenig wie zwischen dem wahren Rationalismus und Supernaturalismus der Erbauung.* Eben so treffend redet der Vf. der Gymnastik, natürlich ohne die Uebertreibungen zu billigen, das Wort. Der Missbrauch hebt ja den Gebrauch nicht auf; und fügt treffend hinzu: „was soll uns die Menge kurzsichtiger Dintenleckser, die, griechischen Hermen gleich, nur Kopf und Bauch, aber weder Hände noch Beine, noch Brust oder Herz haben?“

Die Geschichte des Schulwesens ist bedeutend ausführlicher, als die Niemeyer'sche; Ruhkopf und Schwarz sind hier am stärksten benutzt, und der Lehrplan einer neugriechischen Lehranstalt auf der Insel Chios im Original und einer Uebersetzung hinzugefügt. Reichhaltige Zusätze lassen sich aus dem Cousin'schen Bericht über den Zustand des öffentlichen Erziehungswesens in Deutschland und dem neuern französischen Unterrichtsgesetze etc. so wie für die ältere Zeit aus Schwarz und Cramer machen. Excerpte aus Platters Leben finden sich auch in Schwarz und dem Helvetischen Almanach der ersten Jahre dieses Saeculums.

Möge denn dieses neue Lehrbuch der Pädagogik dem Publikum, welchem es bestimmt ist, vielfache Belehrung und Anregung gewähren.

Hamburg.

Dr. Kröger.

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Traugott Friedemann*, d. Theol. u. d. Philos. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrath u. Director des Landes-Gymn. zu Weilburg, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Zweiter Band. Braunschweig, bei Meyer sen. 1833. VIII und 256 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der erste, im Jahre 1827 erschienene Band der Paränesen (vgl. Jahrb. 1828. Bd. 3. S. 300 — 303) ist, soviel Rec. weiss, überall und einstimmig mit dem grössten Beifall aufgenommen worden. Es wird daher auch die Erscheinung des zweiten Bandes Vielen willkommen sein. Im Vorwort macht der Herausg. darauf aufmerksam, „dass der zweite Band die ursprüngliche Tendenz der Paränesen, welche eine Sammlung der vorzüglichsten protreptischen Aufsätze u. s. w. enthalten sollten, noch strenger durchführt, als der erste.“ In diesem hatte sich nämlich der Herausg. zu manchen Andeutungen über Einrichtung der Gymnasien genöthigt gesehen, welche dahin nicht eigentlich gehörten; ein Stoff, der seitdem an andern Orten ausführlicher von ihm bearbeitet worden ist. Was nun das Unternehmen selbst betrifft, den studirenden Jünglingen eine Sammlung von Aufsätzen und kürzern Andeutungen in die Hände zu geben, welche im Stände sind, theils ihnen die rechten Gesichtspuncte zu eröffnen, aus denen sie ihre Studien zu betrachten haben, theils sie zum Streben nach dem höchsten Ziele menschlicher Bildung zu ermuntern und zu ermuthigen, so stellt sich dieses Unternehmen von selbst in seiner unbedingten Beifallswürdigkeit dar. Es ist eine unwidersprechliche Wahrheit, dass ganz vorzüglich das begeisterte Wort der Edelsten unsers Geschlechts in empfänglichen Gemüthern den Funken der Begeisterung entzündet, der zur erwärmenden Flamme wird und das ganze Wesen des aufstrebenden Menschen durchdringt und läutert. Umgebet nur den Jüngling zu rechter Zeit mit edeln Gestalten und erfüllet seine Seele mit grossen und erhabenen Vorstellungen, so wird er sich schwerlich der Gemeinheit ergeben können. Da aber meistentheils das Beste und Schönste, was zu Erregung des Geistes dienen kann, in weniger zugänglichen Schriften zerstreut ist oder auch leicht übersehen wird, so ist eine Zusammenstellung, wie sie der Herausg. unternommen hat, ohne alle Frage höchst verdienstlich. Rec. darf hierin die allgemeine Zustimmung seiner Leser voraussetzen und sich daher auf einen kurzen Bericht über das in den vorliegenden Band Aufgenommene beschränken.

Den Anfang macht ein Bruchstück aus Fichte's „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten“ (S. 1 — 37). Einer so kräftigen und eindringlichen Darstellung der Wahrheit muss man die allgemeinste Verbreitung wünschen. Auch der Aus-

zug aus einer Predigt von Tschirner „über die nöthige Verbindung geistiger Bildung und sittlicher Gesinnung“ (S. 21 — 52) steht gewiss hier ganz an seinem Platze. Dagegen ist Reinhard's Predigt „von dem Verhältnisse, in welchem das Evangelium Jesu und menschliche Gelehrsamkeit zu einander stehen“ (S. 53 — 75) zu keinem ganz befriedigenden Resultate zu führen. Der Verf. gibt zuerst zu, dass der Gelehrte „der es ernstlich meint,“ eben durch seine Gelehrsamkeit nicht am Evangelium abgeführt werden könne, und behauptet daher, eine solche Wirkung habe nur eine unvollkommene oder gemischte Gelehrsamkeit. Man ist aber nicht im Stande, in der Verf's. Schilderung der Gelehrsamkeit bei Ausführung jenes Zugeständnisses eine unvollkommene oder gemischte Gelehrsamkeit zu erkennen; so entsteht daher ein gewisser Zwiespalt unter den Behauptungen des Verfassers, indem er zuerst von der Gelehrsamkeit an sich Etwas ansagt, was er später der wahren Gelehrsamkeit abspricht. Rec. meint, das Verhältniss dürfe durchaus nicht als ein so äusserliches, wie es hier erscheint, aufgefasst werden; der Gelehrte soll und kann eben so gut, wie jeder Andere, ein Christ im vollen Sinne des Worts sein. Dass Viele sich durch ihre gelehrte Beschäftigung dem Evangelium entfremden lassen, ist freilich wahr; aber dies liegt keineswegs im Wesen ihres Berufes; manche andere Berufsarten, welche den Menschen sehr in Anspruch nehmen, veranlassen eine solche Entfremdung eben so leicht. Der vierte Aufsatz „über encyclopädisches Studium“ (S. 76 — 119) ist von Gruber und aus der Vorrede zum zweiten Bande der Encyclopädie der Künste und Wissenschaften entlehnt. Was hier über die Bestimmung der Universitäten, den Zusammenhang aller Wissenschaften anschaulich zu machen und eine allseitige Bildung zu befördern, gesagt wird, ist besonders anregend. Nr. 5. enthält einige Worte „über Duelle auf Universitäten“ aus einer am 1. Nov. 1794 bei Wiederherstellung des akademischen Ehrengerichts in Kiel gehaltenen Rede von K. L. Reinhold (S. 120 — 129). Den Zorn des Vfs. gegen die Duelle möchte Rec. nicht im Geringsten ungerecht nennen, aber er hätte doch hier über diesen äusserst wichtigen Gegenstand eine ruhigere, vielseitigere und gründlichere, dem jetzigen Standpunkte unserer Universitäten angemessene Erörterung zu lesen gewünscht. Was der Vf. sagt, wird im Einzelnen schwerlich gegen vielfachen Widerspruch gesichert sein. Vielleicht entschliesst sich der Herausg., im folgenden Bande noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Aus Schelling's Vorlesungen „über die Methode des akademischen Studiums“ werden hier, da das Verständniss des Ganzen schon grössere Bekanntschaft mit philosophischen Gegenständen voraussetzt, nur einzelne Aphorismen mitgetheilt (S. 130 — 165). Zu den gröss-

Zierden dieses Bandes rechnet Rec. die Rede „über die Bedeutung des Studiums der griechischen Literatur für unsere Zeit“ von Es. Tegnér, Bischof zu Wexjö in Schweden (S. 166 — 195). Mit dieser Rede legte der Vf. im Jahre 1824 das Amt eines Professors der griechischen Literatur in Lund nieder. Die Beredtsamkeit des grossen nordischen Dichters u. Redners zeigt nach des Rec. Gefühl an Erhabenheit; an einfacher Wahrheit und an ergreifender Kraft weit über Alles hervor, was ihm von ähnlichen deutschen Reden bekannt geworden ist; und gewiss verdient Hr. Konsistorialrath Mohnicke in Stralsund den dankbarsten Dank, dass er nun schon so manche Gabe des grossen Geistes durch seine vortreffliche Uebersetzung in unsere Muttersprache uns zugänglich gemacht hat. Man darf nur die einfachen, aber tief eingehenden und kräftig aufregenden Schlussermahnungen lesen, mit welchen der Vf. von seinen Zuhörern scheidet, um zu fühlen, was wahre Beredtsamkeit leistet. Aus des Vfs. „sechs Schulreden“ (Strals. 1833), die ebenfalls viel Schönes enthalten, hat der Herausg. einige Bruchstücke in den Anmerkungen hinzugefügt. Der folgende Aufsatz „über die staatsverderblichen Richtungen der studirenden Jugend unserer Zeit“ von Férd. Delbrück (S. 196 — 226) scheint weniger hierher zu gehören, weil er sich ausschliesslich an die Lehrer wendet und diesen zeigt, was sie thun sollen, um bei der ihnen anvertrauten Jugend den staatsverderblichen Richtungen der Zeit entgegen zu wirken. Auch spricht der Verf. eigentlich nur für Preussen, indem er die Vorzüge seines preussischen Vaterlandes ganz besonders hervorhebt. Weit grössern Eindruck machen unstreitig die ernstesten Mahnungen über denselben Gegenstand, welche in einer Anmerkung aus Röhr's „zwei Schulreden“ (Weimar 1832) mitgetheilt werden. Einen würdigen Beschluss macht die Rede „über die klassischen Alterthums-Studien als Hauptbildungsmittel zur Humanität,“ mit welcher Fr. Jacobs im Jahre 1807 sein Lehramt im Lyceum zu München antrat. Der Werth alles dessen, was aus des Vfs. Feder fliesst, und namentlich dieser Rede, ist längst von Allen anerkannt, die Sinn für wahrhaft klassische Darstellung haben. Beim Abdruck der vorliegenden Mittheilungen scheint sich der Herausg. möglichste Treue im Wiedergeben der Originale zum Gesetz gemacht zu haben; sonst wäre wohl z. B. der Sprachfehler im ersten Satze von Reinhold's Rede (ich kann nicht von der Wichtigkeit dieser Anstalt sprechen, ohne mich nicht auf eine Beleuchtung des Uebels einzulassen) nicht stehen geblieben. Rec. kann es für keine Versündigung gegen die Schriftsteller halten, bei einer solchen Benutzung ihrer Werke manchen Ausdruck zu ändern. Würde nicht Reinhold selbst im Jahre 1834 anders gesprochen haben, als im Jahre 1794? Dass der Herausg. sich hie und da Auslassungen und Zusammenzie-

hungen erlauben musste, versteht sich von selbst. Eigene Anmerkungen hat er im vorliegenden Bande nur selten hinzugefügt; häufig dagegen hat er die mitgetheilten Aeusserungen durch Parallelstellen anderer Schriftsteller erläutert, so dass die Uebereinstimmung der Ausgezeichnetsten in dem, was für Wahrheit gelten muss, desto mehr in die Augen fällt. Zuweilen stehen die Anmerkungen jedoch in einem losen Zusammenhange mit dem Gegenstande des Aufsatzes selbst; z. B. S. 125, wo von Duellen die Rede ist, die Bemerkung Kant's über Schuldisciplin, oder S. 196 zu dem Aufsätze über die staatsverderblichen Richtungen der Jugend die Aeusserungen von Fichte und von Köppen über wissenschaftliche Vorbereitung der Gymnasialschüler zur Universität.

Jedenfalls hat der Herausgeber seine mannichfachen Verdienste um eine gründliche und allseitige Bildung unserer Jugend auch durch diese Arbeit vermehrt; und Rec. spricht nur seine innigste Ueberzeugung durch die Hoffnung aus, dass der Gebrauch und die Beherzigung der Paränesen nicht ohne grossen Gewinn für studirende Jünglinge sein werde.

Göttingen.

Lorberg.

T o d e s f ä l l e.

Den 19. März 1834 starb zu Wertheim der Pfarrverweser *Anton Gas*, katholischer Religionslehrer am dortigen Gymnasium.

Den 22. Mai in Wien der bekannte Botaniker und Professor der Medicin *Dr. Joh. Emanuel Pohl*, vorher seit 1813 supplirender Professor der Naturgeschichte und Technologie in Prag.

Den 30. Juni in Eutin Fräulein *Anna Charlotte Thiesen*, unter dem Namen *Karoline Stille* als fruchtbare Schriftstellerin bekannt, 52 J. alt.

Den 20. Juli in Berlin der Kriegs Rath und expedirende Secretair beim Justizministerium *Siegmund Wilhelm Wohlbrück*, geboren ebendasselbst am 28. Febr. 1762, durch seine Geschichtswerke über das Geschlecht von Alvensleben, über das ehemalige Biathum Lebus, und über den Orden de la Générosité bekannt.

Im Anfange des August in Madrid der königl. Bibliothekar und Secretair der Procereskammer *Don Diego Clemencin*, einer der bedeutendsten Gelehrten Spaniens.

Den 3. August in Petersburg der Akademiker u. Staatsrath *Petrow*, 75 Jahr alt, Verfasser mehrerer russischen Schriften über physikalische Geographie.

Den 7. August in Lyon der berühmte Mechaniker *Jacquard*, der durch seine Erfindungen den Flor der Lyoner Seiden- Manufacturen so wesentlich befördert hat.

Den 31. August starb in Cassel der Prediger *Holsapfel*, 61 Jahr alt, durch seine Lehrbücher der christlichen Religion bekannt.

Den 5. Septbr. zu Wertheim der Zeichenlehrer *Gottfried Faber*, welcher seit 1812 durch seinen Unterricht sich um die Jugend des Gymnasiums daselbst rühmlichst verdient gemacht hat.

In der Mitte Septembers zu Raphoe in Irland der protestantische Bischof Dr. *Bisset*, im 79sten Jahre, durch seine Biographie Edmund Burke's bekannt.

Den 1. October in Aschaffenburg der Damdechant zu Eichstädt *G. L. C. Kopp*.

Den 11. November in Darmstadt der Secretair der grossherzogl. Bibliothek und Mitherausgeber des Repertoriums der class. Alterthums-wissenschaft Dr. *K. L. Hanéssé*, 28 Jahr alt.

Am 25. November zu Wiesenau, im obern Laventhal in Kärnthen, der berühmte Astronom *J. T. Bürg*. Er war am 24. December 1766 in Wien (nicht in Trier, wie das Brockhaus'sche Conversationslexikon meldet) geboren. In den letzten Jahren war er, in Folge einer Beobachtung auf der Wiener Sternwarte, in einer kalten Winternacht taub geworden. Bekannt ist, dass er von der Pariser Akademie zwei Drittheile des Preises für die genaue Bestimmung der mittleren Erdferne des Mondes und des aufsteigenden Knotens der Mondbahn erhielt, und dass der damalige Consul Buonaparte, bei der trefflichen Lösung der Aufgabe, den Preis verdoppelte, so dass Bürg 260 Ducaten erhielt.

Den 6. December in Münnerstadt der Professor des untern Cursus am Gymnasium *Joh. Bapt. Laudensack*, 35 Jahr alt. Er war seit dem 25. Januar 1822 als Lehrer an der lateinischen Schule und seit dem 5. November 1825 als Professor am Gymnasium angestellt.

Den 7. December zu Zara in Dalmatien der Priester *Appendini* aus dem Orden der frommen Schulen, ein ausgezeichnete Latinist.

Den 21. December in Leipzig der Herausgeber der *Themis*, Dr. *Ernst Eduard Tanneberg*, geb. zu Pössneck am 11. Decbr. 1807.

Am 22. December zu Korb im Württembergischen Oberamte Waiblingen der seit 1833 von der Universität Göttingen entlassene Professor der Geschichte, *Friedr. Saalfeld* (geb. 1785 zu Hannover), an einem Hirnschlage.

Den 25. December zu Auxerre der polnische Staatsmann und Geschichtschreiber *Moritz Mochnaszki*, einer der ausgezeichnetsten Prosaisker in der polnischen Literatur.

Den 25. December zu Mannheim schnell, an einem Kopfnervenschlag, 64 Jahr alt, der pensionirte grossherzoglich badische Hofrath *Joh. Jacob Weickum*, ehemaliger Professor und alternirender Director des dortigen vereinigten Lyceums, welchem er 23 Jahre, sowie vorher bis zum Jahr 1807 dem reformirten Gymnasium als Rector u. Lehrer 16 Jahre lang seine Zeit und Kräfte treu gewidmet hatte s. Njbb. V, 238—240.

Am 26. December zu Berlin einer der wenigen noch übrigen Zeugen der Blüthenzeit deutscher Literatur am Schlusse des vorigen Jahr-

hundert, der Stadtrath *David Friedländer*. Er war zu Königsberg am 6. Decbr. 1750 geboren, ein Schüler und Freund Mendelsohn's, und als solcher, so wie durch seine eigenen Schriften, auch mit Lessing, Nicolai, Ramler, Engel, Jerusalem, Spalding und Teller innig befreundet. Seine hinterlassene Bildersammlung, und seine Bibliothek überhaupt, der man die von seinem Enkel herausgegebene Urachrift von Friedrichs des Grossen Anti-Machiavell verdankt, dürften zur Geschichte der deutschen Literatur manchen interessanten Beitrag gewähren.

Den 28. December zu Wertheim der grossherzogl. badensche Kirchenrath, Decan und Oberpfarrer *J. C. F. Schmidt*, 77 Jahr alt.

Den 29. December in Darmstadt der grossherzoglich hessische Prälat, Superintendent der Provinz Starkenburg und Oberprediger der Residenz *Dr. J. Fr. H. Schwabe*, erst vor zwei Jahren von Weimar auf diesen Posten berufen.

Den 31. December in Frankfurt am Main der Consistorialrath und Prediger an der Paulskirche *Anton Kirchner*, im 55sten Lebensjahre. In der gelehrten Welt ist er durch seine Geschichten Frankfurts bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AMTNA. Unter dem 29. August d. J. wurde die Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am hiesigen Lyceum provisorisch dem bisherigen Beneficiaten zu Paulsdorf, Priester *Johann Bapt. Kots* übertragen. Am Gymnasium ist seit Michaelis die vierte (oberste) Classe wieder hergestellt worden, und da die vorhandenen Gymnasialprofessoren [s. NJbb. V, 219.] in die obere Classen aufgerückt sind, so ist unter dem 30. Octbr. die erledigte Lehrstelle der ersten Classe dem Studienvorbereitungslehrer am königlichen Erziehungsinstitute zu München, Priester *Joseph Scharnagel*, provisorisch verliehen worden.

ASCHAFFENBURG. Unter dem 13. Septbr. wurde dem quiescirten Lycealprofessor, Priester *Michael Aschenbrenner* [s. NJbb. X, 217.], das Beneficium zu Conzenberg im Oberdonaukreise übertragen, jedoch derselbe unter dem 26. November auf den Grund beigebrachter ärztlicher Zeugnisse von dem Antritt des Beneficiums wieder dispensirt und ihm der Rücktritt in den vollen Genuss der nach den Bestimmungen der IX. Beilage der Verfassungsurkunde ihm gebührenden Pension bewilligt. — An der lateinischen Schule ist der geprüfte Studienlehramts-candidat *Jacob Hegmann* zum Studienvorbereitungslehrer für den oberen Cursus der Anstalt an *Weigand's* Stelle [s. Würzburg] ernannt worden. vgl. NJbb. XI, 349.

AUGSBURG. Unter dem 30. Octbr. ist an dem hiesigen neuerrichteten und mit dem kathol. Gymnasium verbundenen Lyceum der Professor der Philosophie vom Lyceum in Landsnut, Priester *Furtmair* [s. NJbb. IX, 488.], als Professor der Philosophie, der Professor der

Physik von demselben Lyceum in LANDSHUT, *Nemhuber*, wieder als Professor der Physik, der hiesige Gymnasialrector, Priester *Aigner*, unter Enthebung vom Gymnasialdirectorate provisorisch als Professor der Philosophie und Geschichte, und der bisherige Professor am neuen Gymnasium in MÜNCHEN, Priester *Weidner*, provisorisch als Professor der Mathematik angestellt, das Rectorat der gesammten Studienanstalt aber dem Professor *Furtmair* provisorisch übertragen worden. Am katholischen Gymnasium selbst sind die Professoren *Kaiser* und *Clesca* [s. NJbb. V, 221.] nach *Reuter's* Weggang [s. STRAUBING] in die Professuren der dritten und zweiten Classe aufgerückt und der Studienvorbereitungslehrer und Präfect im Erziehungsinstitute für Studierende in MÜNCHEN, Priester *Michael Nickl*, als Professor der ersten Classe angestellt worden.

BADEN. Als nächste Fortsetzung der mit dem Volksschulwesen begonnenen badischen Schulreform (s. NJbb. XI, 109—112.) erschien eine landesherrliche Verordnung über die höheren Bürgerschulen, nebst einer Vollzugsverordnung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern über den Lehrplan und die Schulordnung derselben. Beide beruhen auf dem Grundgedanken, dass viele junge Leute mehr zu wissen brauchen, als die Volksschule zu geben im Stande ist, und dass sich mit diesem Mehrwissen auch die Vorbildung derjenigen verbinden lasse, die sich einem gelehrten Berufe widmen wollen. Sonach behält das Grossherzogthum auch für die Zukunft seine vielen lateinischen Schulen und Pädagogien als eben so viele Mischschulen unter verändertem oder auch nicht verändertem Namen, und kann sogar noch mehrere dazu bekommen. — Die landesherrliche Verordnung befiehlt im Art. 1 die Errichtung von höheren Bürgerschulen in den grösseren Städten des Landes sowie in jenen kleineren Städten, welche die Mittel hierzu besitzen; ferner die Umwandlung der bestehenden lateinischen Schulen und der sogenannten Realschulen in höhere Bürgerschulen, gleichwie auch derjenigen Pädagogien, die nicht hinlänglich dotirt sind, um den Schulplan der gelehrten Schulen bis ausschliesslich zu dem viert-obersten Jahrescourse der Lyceen auszuführen. Im Art. 2 bestimmt sie als Unterrichtsmaterial Religion, deutsche, französische und lateinische Sprache, Weltgeschichte, Arithmetik, Geometrie mit praktischen Uebungen, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Zeichnen, Kalligraphie und Gesang. Im Art. 3 verlangt sie zur Aufnahme in die unterste Classe Fertigkeit im Lesen, so viel Uebung im Schreiben, als erforderlich ist, um dictirte Sätze orthographisch richtig niederzuschreiben, Kenntniss der vier Species mit unbenannten Zahlen, und in der Regel das zehnte Lebensjahr der Schüler. Im Art. 4 wird für den Umfang oder die Ausdehnung des Unterrichts festgesetzt, dass die aus der obersten Classe mit dem Zeugnis der Reife abgehenden Schüler in die erste mathematische Classe der polytechnischen Schule oder, nach Verschiedenheit ihres gewählten Berufes, in die Handelsschule eintreten können. Im Art. 5 wird für die vollständige höhere Bürgerschule ein fünfjähriger Cours mit drei

bis fünf Classen nach Verschiedenheit der Localverhältnisse so vorgeschrieben, dass wo nur drei oder vier Classen gebildet werden können, jede der beiden Abtheilungen jener Classen, worin die Schüler zwei Jahre zu verbleiben haben, wenigstens in solchen Fällen abgesondert unterrichtet werden soll, in welchen ein gemeinschaftlicher Unterricht für die stufenweise Bildung unzulässig, oder wenigstens nachtheilig wäre. Im *Art. 6* ist unter der Bedingung hinlänglicher Mittel ein wechsender Jahreskurs erlaubt, der mit der ersten mathematischen Classe der polytechnischen Schule in Carlsruhe auf gleicher Stufe steht. Im *Art. 7* werden bei nicht zulänglichen Mitteln oder besonderen Localverhältnissen nicht nur überhaupt Modificationen des allgemeinen Lehrplans zugestanden, sondern auch insbesondere, 1) dass derselbe auf einen zwei- bis dreijährigen Kurs für ältere, aus wohl eingerichteten städtischen Elementarschulen austretende Schüler eingeschränkt werden könne, und 2) in den Städten, wo gelehrte Schulen bestehen, bei der höheren Bürgerschule der lateinische Unterricht wegfallen dürfe, oder auch bei nicht übergrosser Zahl der Schüler die höhere Bürgerschule an die untern Classen der gelehrten Schule sich anschliessen, und ihr besonderer Unterricht sodann auf einer höhern Stufe beginnen könne, um die oben bezeichnete Ausdehnung zu erhalten; dabei sollen die vorhandenen Lehrkräfte und Geldmittel auf die für die verschiedenen Unterrichtszweige fruchtbarste Weise in jedem Orte benutzt, und überall bei jenen höheren Bürgerschulen, für welche bereits vorhandene Fonds verwendet werden, der in den Stiftungsbriefen etwa speciell bezeichnete Zweck in seinem ganzen Umfange durch den Unterrichtsplan erfüllt werden. Im *Art. 8* werden die Schüler für alle Unterrichtsstunden verbindlich erklärt, mit Ausnahme des Lateinischen, wenn diese Befreiung Eltern, Vormünder oder Versorger begehren, und mit Ausnahme der Feldmesskunst nebst einem Theile des Zeichnungsunterrichts, wenn einzelne Schüler später in eine mittlere Classe einer gelehrten Schule übergehen wollen; aller gemeinschaftliche Unterricht aber soll soviel möglich in einer ununterbrochenen Stundenreihe ertheilt werden. Im *Art. 9* werden die Eintheilung der Unterrichtszeit und die näheren Bestimmungen über den Umfang und die Abstufung des Unterrichts sammt den einzuführenden Lehrbüchern der oberen Studienbehörde in der Art überlassen, dass für Lehrgegenstände, bei welchen es ohne Beeinträchtigung des vorherrschenden Zwecks der Anstalten geschehen kann, in den höheren Bürgerschulen die nämlichen Bücher zu gebrauchen sind, nach welchen in den untern vier Classen der gelehrten Schulen unterrichtet wird, und dass am Schlusse jedes Schuljahres der Vorstand der Schule mit den übrigen Lehrern über etwaige Verbesserungen des Unterrichts zu berathschlagen, den Schulschematismus zu entwerfen und hierüber einen Bericht zu erstatten hat, welchen der Schulinspector der oberen Studienbehörde zur Genehmigung vorlegt. Im *Art. 10* findet sich als Anfang des Schuljahres das Frühjahr bestimmt, als Ende die Woche vor Palmsonntag, und für die Ferienzeit eine Woche in der Heuernte, drei Wochen in der Getreide-

ernte, ebenfalls drei Wochen im Herbst nebst der Charwoche und der Osterwoche. Im *Art. 11* ist der letzte Tag der Woche vor dem Palmsonntag für die öffentliche Prüfung anberaumt. Im *Art. 12* werden der oberen Studienbehörde, unter Genehmigung des Ministeriums des Innern, die Vorschriften über die näheren Bedingungen der Aufnahme der Schüler, über ihr Verhältniss zu den Lehrern, über Schulbesuch und Schulversäumnisse, Kirchenbesuch, Ordnung und Anstand in der Schule, über das Betragen der Schüler ausserhalb der Schule, über Belobungen und Strafen, überhaupt über die ganze Schulzucht anheimgestellt. Im *Art. 13* wird von dem anzustellenden Lehrer verlangt, dass er 1) bei der Staatsprüfung in den zur Uebernahme der einzelnen Lehrstelle erforderlichen Kenntnissen tüchtig befunden worden ist, 2) dass er sich wenigstens über eine dreijährige praktische Uebung an einer öffentlichen oder Privatanstalt oder in Ertheilung von Privatunterricht durch zuverlässige, seine Lehrgabe beurkundende Zeugnisse ausweist, und 3) über einen untadelhaften Lebenswandel genügende Attestate beibringt. Die Hauptlehrer sollen jedoch aus der Classe derjenigen Lehramtsandidaten, die akademische Studien gemacht haben, und die Lehrer für den Rechen-, Schreib- und Gesangunterricht aus der Zahl der Volksschulcandidaten genommen werden; Mathematik, Naturgeschichte, Naturkunde und Zeichnen kann auch ein Gewerbeschulcandidat lehren, und die Lehrer bei einer gelehrten Mittelschule dürfen auch noch einzelne Lehrfächer oder Lehrstunden an einer höheren Bürgerschule übernehmen. Im *Art. 14—16* wird vom Vorstand, der nur ein Hauptlehrer der Anstalt sein kann, und vom Inspector gehandelt, welcher, auf den Antrag der oberen Studienbehörde von dem Ministerium des Innern ernannt, kein Lehramt zu besorgen, aber unentgeltlich die Aufsicht über die Schule, über die Vollziehung der Lehrpläne und über die Disciplin zu führen hat. Alles steht unter der Oberaufsicht und Leitung der oberen Studienbehörde, und soll wenigstens alle drei Jahre von einem Commissär visitirt werden. Im *Art. 17* wird gesagt, die Mittel zum Unterhalt der höheren Bürgerschulen seien zu entnehmen 1) aus den Fonds jener Schulen, welche in solche Lehranstalten umgewandelt werden, und aus andern für diese Gattung von Schulen speciell bestimmten, oder ohne Verletzung der Stiftungsgesetze verwendbaren allgemeinen oder Localfonds, 2) aus Beiträgen der betreffenden Gemeinden, wo diese Schule errichtet werden soll, und 3) aus dem Ertrage des Schulgeldes, das aber den jährlichen Betrag von 16 Gulden nicht übersteigen darf. Im *Art. 18* wird bei vor der Hand noch unzulänglichen Mitteln einstweilen eine theilweise Vollziehung des Lehrplans erlaubt. Im *Art. 19* endlich behalten die beiden Kirchensectionen bis zur Errichtung einer besondern oberen Studienbehörde die Vollziehung dieser landesherrlichen Verordnung, unter der oberen Leitung des Ministeriums des Innern, und unter Mitwirkung der Kreisregierungen. — Der Lehrplan und die Schulordnung, welche zur voranstehenden landesherrlichen Verordnung über die höheren Bürgerschulen gehören, enthalten in 19 §§. detaillirte Bestimmun-

gen über alle Lehrgegenstände, Bemerkungen über die Lehrmethode und genaue Vorschriften über die Schulzucht. In Bezug auf die Lehrgegenstände wird der Religionsunterricht in der obersten Classe weiter ausgedehnt als in den Volksschulen; der Unterricht in der deutschen Sprache geht durch alle Classen und soll den Schüler befähigen, sich mündlich und schriftlich klar und richtig auszudrücken, seine Denkkraft durch Entwicklung, Bestimmung, Eintheilung und Unterscheidung der Begriffe zu bilden, und ihn mit den deutschen Classikern in einer angemessenen Auswahl bekannt machen; der Unterricht in der französischen Sprache beginnt in der zweiten Classe und hat einen vierjährigen Curs, der sich mit schriftlichen Uebersetzungsübungen, Paraphrasirung von Fabeln oder Erzählungen und mit Uebungen im Sprechen schliesst; der lateinische Sprachunterricht fängt in der untersten Classe an, hat ebenfalls einen vierjährigen Curs und endigt im vorletzten Jahre mit dem Cornelius Nepos und Phaedrus, und im letzten Jahre mit ausgewählten Abschnitten von Julius Caesar. Der Unterricht im Rechnen umfasst in fünf Jahren die Wiederholung der vier Species und die Lehre von den Decimalbrüchen, mit benannten und unbenannten Zahlen, die gemeine Bruchrechnung, Verhältnisse, Proportionen und einfache Regeldetri, zusammengesetzte Proportionenrechnungen, leichte Gleichungen des ersten Grades, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln ohne Buchstabenrechnung, fortgesetzte Geschäftsrechnungen und kaufmännisches Rechnen, mit fortwährenden Uebungen im Kopfrechnen durch alle Classen; der Unterricht in der Geometrie fängt mit dem vierten Jahrescourse an und wird mit der Linearzeichnung verbunden, er umfasst die wichtigsten Sätze der Planimetrie und Stereometrie mit praktischen Uebungen auf dem Felde; der geographische Unterricht hat einen vierjährigen Curs, beginnt in der untersten Classe mit einer allgemeinen Uebersicht der Erde, wobei mit Baden angefangen werden kann, und endigt im letzten Jahrescourse mit Skizziren von Karten und dem Wichtigsten aus der mathematischen Geographie; der Unterricht in der Naturkunde umfasst in fünf Jahren die Naturgeschichte, an welche sich die populäre Technologie, und die Naturlehre, an welche sich der Unterricht in der populären Mechanik anschliesst; der Unterricht in der Geschichte besteht bei den mittlern und obern Classen in einer Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten nach Art von Bredows bekanntem Lehrbuche für Bürgerschulen und sodann in der Geschichte von Deutschland mit zweckmässiger Berücksichtigung von Baden; das Zeichnen beginnt im dritten Jahrescourse und umfasst in einem dreijährigen Unterricht die geometrische und freie Handzeichnung; im Schönschreiben werden innerhalb der Schule nur die Schüler der untern und mittlern Classe unterrichtet; der Unterricht im Gesang endlich findet in allen drei Classen Statt und soll bis zur Ausführung von Chorälen gebracht werden. — In Bezug auf die Lehrmethode wird den Lehrern empfohlen, dem Unterricht keine, das gründliche Wissen ge-

fährdende Ausdehnung zu geben, mehr auf Intensität als auf Extensität zu sehen, und nicht zu vergessen, dass ein Schüler, der gewohnt ist, bei allem, was er lernen soll, so lange zu verweilen, bis er es gehörig erfasst hat, wenn er der Schule entlassen ist, sich leichter selbst fortbildet, als ein solcher, der weit mehr, aber nur oberflächlich und ungenau weiss. Sämmtliche Abschnitte jedes Lehrfaches sind verhältnissmässig mit gleicher Sorgfalt und nicht einzelne Materien oder Abschnitte mit einer grösseren Ausführlichkeit zu behandeln, welche für andere gleich wichtige Theile des Lehrstoffes keine hinlängliche Zeit mehr übrig lässt. Die Lehrer werden sich auch enthalten, ihre Sorgfalt und Aufmerksamkeit vorzugsweise einzelnen talentvollen Schülern zuzuwenden, sondern sich bemühen, die grosse Mehrheit der Schüler soviel als möglich gleichmässig fortzubilden. Die häuslichen Arbeiten, welche verschiedene Lehrer aufgeben, sollen gehörig in die Zeit vertheilt werden. Die Ueberladung der Schüler mit häuslichen Ausarbeitungen und Auswendiglernen ist zu vermeiden, damit der Jugend die zur Erholung und zur Bewegung im Freien erforderliche Zeit nicht zum Nachtheil ihrer Gesundheit zu sehr beengt werde. Zu diesem Zwecke sind gymnastische Uebungen unter Leitung eines Lehrers zu empfehlen. — In Bezug auf die Vorschriften über die Schulzucht endlich ist folgender Stufengang motivirt: einfache Erinnerungen und Ermahnungen, Herabsetzung um einen oder mehrere Plätze, Verweise, Absonderung des Schülers im Lehrzimmer während der Unterrichtszeit für einen oder mehrere Tage, Schularrest, Carcerstrafen, und bei ganz groben Vergehen oder erwiesener Unverbesserlichkeit des Schülers die Entfernung von der Schule. — Zur Fortsetzung der badischen Schulreform gehört ferner eine landesherrliche Verordnung über die Gewerbschulen sammt einer Vollzugsverordnung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern. Erstere besteht in 12 Artikeln und 59 Paragraphen. *Art. I.* Errichtung der Gewerbschulen (in allen gewerbreicheren Städten des Grossherzogthums). *Art. II.* Zweck derselben (jungen Leuten, die sich einem Handwerk oder Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes geschickt machen). *Art. III.* Unterrichtsgegenstände (Handzeichnen geometrischer Figuren u. Körper und Ornamentezeichnen, Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie mit Einschluss des geometrischen Zeichnens, industrielle Wirtschaftslehre mit Anleitung zur einfachen Buchhaltung, bei Bedürfniss und vorhandenen Mitteln auch Naturkunde, d. i. einfache Erklärung der wichtigsten Naturscheinungen, und die für einzelne Handwerke und für landwirthschaftlich gewerbe nützlichen Kenntnisse aus der Naturgeschichte und aus der technischen Chemie, endlich Mechanik, angewendet auf die Gewerbe, mit Beschreibung, Construction und Berechnung einzelner Maschinen, sogar nach Umständen specieller Unterricht für einzelne

Gewerbe oder für einzelne Hauptzweige derselben). *Art. IV. Aufnahme in die Gewerbschule* (allen jungen Leuten gestattet, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, bei einem Meister zur Erlernung eines Gewerbes in die Lehre getreten sind oder in der nächsten Zeit in die Lehre zu treten beabsichtigen, und die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, d. h. solche Vorkenntnisse, welche die allgemeine Volksschule lehrt; ferner allen in Arbeit stehenden Gesellen, die bei den erforderlichen Vorkenntnissen über ihre Sittlichkeit und gute Aufführung günstige Zeugnisse aufzuweisen vermögen; dritten einen Jeden, der sich für ein nicht zünftiges Gewerbe durch den Besuch einzelner hierzu dienlicher Vorträge nützliche Kenntnisse erwerben will). *Art. V. Unterrichtszeit* (in der Regel an jedem Sonn- und Feiertage — die höchsten Feste ausgenommen — von Ostern bis November 2 bis $2\frac{1}{2}$ Stunden, und vom 1. November bis Ostern 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde, sodann an Wochentagen in den Feierabendstunden eine Stunde täglich, welche Zeit jedoch mit Genehmigung der Kreisverwaltungen auf einen wöchentlichen sechstündigen Unterricht, einschliesslich des Sonntags, beschränkt werden kann; für die Bauhandwerker aber soll jedenfalls vom 1. Novbr. bis 1. März ein täglicher $1\frac{1}{2}$ bis 2stündiger Unterricht Statt finden, und die Bürgermeister mit den Zunftvorstehern haben darauf zu wachen, dass die Meister ihre Lehrlinge zur Benutzung der vorhandenen Unterrichtsanstalt anhalten. Die Lehrurse gehen von Ostern zu Ostern mit drei Wochen Osterferien und vierzehn Tagen im October). *Art. VI. Zahl und Eintheilung der Curse* (in der Regel ein dreijähriger, bei nicht hinreichenden Mitteln mindestens ein zweijähriger Curs, welcher letztere so eingerichtet werden soll, dass die Schüler desselben bei ihrem Arbeitsantritt in einer andern Stadt, wo ein mehrumfassender Unterricht ertheilt wird, daselbst den dritten Jahreskurs mit Nutzen besuchen können). *Art. VII. Prüfungen* (am Schlusse des Wintersemesters öffentlich, wobei alle Lehrlinge, die als ordentliche Schüler zum Schulbesuche verpflichtet sind, erscheinen müssen, die Gesellen und andere Schüler aber erscheinen können, wenn sie wollen). *Art. VIII. Lehrer* (aus den Angehörigen des Gewerbestandes zu wählen, aber auch aus den Praktikanten technischer Fächer, im Falle es an geeigneten Gewerbsmännern fehlt. Zu dem Ende ist die polytechnische Schule in Karlsruhe ermächtigt, solchen aus der Bauschule, Ingenieurschule oder höheren Gewerbschule austretenden Zöglingen, welche sich einem bürgerlichen Gewerbe widmen und sich vorzügliche Kenntnisse erworben haben, Fähigkeitszeugnisse auszustellen, welche ihre Tauglichkeit zur Uebnahme einer Lehrerstelle bei einer städtischen Gewerbschule unter Bezeichnung der Lehrfächer, wofür sie sich vorzugsweise gebildet haben, beurkunden. Diejenigen, die solche Zeugnisse erlangt haben, können nach dreijähriger praktischer Uebung in ihrem technischen Zweige ohne weitere Prüfung als Lehrer angestellt werden, jedoch sind alle Anstellungen bei den Gewerbschulen widerruflich). *Art. IX. Schulgeld* (im höchsten Betrag zwanzig Kreuzer für den Monat, mit angemessenen Befreiun-

gen minder bemittelter Schüler, oder Unvermögliger; ganz arme Lehrlinge hingegen sollen durch unentgeltliche Verabreichung der Zeichnungsmaterialien und der eingeführten Lehrbücher auf Kosten der hierzu geeigneten Local- und Bezirksfonds und, soweit es daran fehlt; aus dem Ertrag der Lehrgelder unterstützt werden). Art. X. Unterhalt der Gewerbschule (die Kosten der Gründung und des Unterhalts werden von der Gemeinde bestritten, soweit die solchen Anstalten speciell gewidmeten Localstiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse, sodann die bereits bewilligten oder noch auszumittelnden Beiträge aus anderem für Unterrichtszwecke verwendbaren Stiftungsvermögen, specielle Dotationen aus der Staatscasse und der Ertrag des Schulgeldes nicht zureichend sind. Jedenfalls hat die Gemeinde, wo eine Gewerbschule errichtet wird, und welche einen Zuschuss erhält, für das Locale, für die innere Einrichtung der Schule, für Schulrequisiten, für den Unterhalt und die Reinigung des Locals und für Feuerung zu sorgen. Sämmtliche Zuschüsse zu dem Unterhalt der Gewerbschulen werden an die Gemeindecasse abgeliefert, aus welcher alle Ausgaben bestritten werden; über die jährlichen Einnahmen und Verwendungen wird jedoch besondere Rechnung geführt. Die Zuschüsse jeder Art, sowie die aus den Gemeindecinkünften bestimmten Beiträge zum Unterhalt der Schule dürfen unter keinem Vorwande ihrem Zweck entzogen werden). Art. XI. Aufsicht (diese führt ein besonderer Schulvorstand, gebildet 1) aus dem Bürgermeister der Stadt, 2) dem ersten Stadtpfarrer, und in gemischten Orten aus den ersten Geistlichen beider Confessionen, 3) mindestens drei Gewerbsmännern oder anderen, durch ihre Kenntnisse im Gewerbeswesen oder im Unterrichtswesen und durch ihren regen Eifer für die Sache ausgezeichneten Ortseinwohnern; sodann 4) an Orten, wo sich technische Beamten finden, wenigstens einem solchen Beamten). Art. XII. Oberaufsicht (die Kreisregierungen haben die Oberaufsicht über sämmtliche Gewerbschulen ihres Kreises. Sie können anordnen, dass der Vorstand des Bezirksamtes, oder ein anderer grossherzogl. Beamter den Berathungen des Schulvorstandes als landesherrlicher Commissär regelmässig oder bisweilen beizuhohne). — Die Vollzugsverordnung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern betrifft hauptsächlich die Vertheilung und Verwendung der Staatszuschüsse und bestimmt über die Vorarbeiten zur Errichtung der Gewerbschulen Folgendes: Das Ministerium des Innern wird aus der Zahl der Lehrer an der polytechnischen Schule in Carlsruhe einen oder zwei Commissäre in sämmtliche Kreise abordnen, welche über die erste Einrichtung der Schulen, über deren Ausstattung, über die Anstellung der Lehrer oder die desfalls zu treffenden Einleitungen, sowohl mit den Kreisregierungen, als an Ort und Stelle mit den Localautoritäten, unter Zuziehung ausgezeichneter Gewerbsleute zu berathschlagen, die erforderlichen Vorschläge zu machen, und die durch besondere Instructionen bezeichneten Anordnungen zu treffen haben. Die Kreisregierungen haben zu diesem Zwecke unverweilt alle dienlichen Materialien zu erheben, insbesondere eine genaue Darstellung über die

zwar mit um so besserem Erfolg, als der Unterricht auf eine kürzere Lehrzeit concentrirt, mit grösserer Stundenzahl in den vier obern Classen erscheint, und Schüler und Lehrer nicht mehr durch die Trägen und Lässigen gehemmt werden. So werden die Schüler mit Leichtigkeit in vier Jahrescursen im Lateinischen bis zur Erklärung des Livius geführt, und im Griechischen, wo der Unterricht auf einen zweijährigen Cursus beschränkt ist, für die Erklärung der homarischen Gedichte gründlich vorbereitet. Im obern Gymnasium (hier Pädagogium genannt), welche Anstalt ihrer ursprünglichen Bestimmung nach die Jünglinge fürs akademische Studium vorbereiten sollte, wird in Beziehung auf den humanistischen Unterricht der obenerwähnte Parallelismus fortgeführt, indem auch hier eine Anzahl junger Leute sich befinden, welche eine wissenschaftliche Vorbildung für den Handels- und Gewerbestand suchen. Für diese eine eigne Anstalt zu gründen, ist bei der verhältnissmässigen geringen Anzahl unthunlich und auch in pädagogischer Beziehung nicht rathsam. Vereinigt sind beide Abtheilungen im Deutschen, (theilweise) im Französischen, in der Geschichte und Mathematik. Dagegen erhalten die Realisten besondern Unterricht in der Physik u. Chemie, Naturgeschichte und Technologie, angewandten Mathematik und Mechanik, so wie im Englischen u. Italienischen. Auch im Französischen erhalten sie noch besondere Lehrstunden zur Vervollkommnung im mündlichen Ausdruck. Für die Humanisten dagegen bleibt der Unterricht auf Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik und (für die oberste Classe) Einleitung in die Physik und Philosophie beschränkt. Für die Realisten ist der Cursus vorläufig auf 2 Jahre, für die Humanisten dagegen auf 3 Jahre festgesetzt, so dass die Schüler nach vollendetem 18ten oder 19ten Jahre zur Universität entlassen werden. Die Concentration in den humanistischen Classen, nebst einer zweckmässigen Leitung des Privatfleisses macht ein viel rascheres Fortschreiten und tieferes Eindringen in den genannten Lehrgegenständen möglich. Lehrfächer, die wohl sonst noch in den höhern Classen deutscher Gymnasien erscheinen, wie namentlich das Hebräische, können hier um so mehr dem akademischen Studium vorbehalten bleiben, als dieses selbst in weit engerer Verbindung mit dem Gymnasial-Unterrichte steht, und namentlich das erste Jahr des 4jährigen akademischen Cursus fast ausschliessend den Vorlesungen der philosophischen Facultät gewidmet bleibt; wie denn überhaupt dem leidigen Brodstudium hier weniger als anderwärts gehuldigt wird. Die Universität selbst nun, welche unter mancherlei Schicksalen über viertelhalb Jahrhunderte bestanden, hat vermöge der neuesten politischen Ereignisse in der Schweiz allerdings an Frequenz abgenommen, wie denn auch früherhin nie die Zahl von 200 Studirenden erreicht worden war. Aber trotz dem, dass neuerdings Factionswuth ihr manche Zöglinge entfremdet, andere sich nach den neuen Hochschulen von ZÜRICH und BASEL hingewendet haben, hat doch nie ein Vernünftiger daran gedacht, deswegen die Universität auf-

zuheben. Freilich in einem Lande, wo auf keine 2 Millionen Menschen eine Universität, zwei Hochschulen und noch einige sogenannte Akademien bestehen, wo drei verschiedene Sprachen gesprochen werden, und mit Ausnahme der geistlichen und Lehrer-Stellen für die wenigsten Staatsbeamtungen eine streng wissenschaftliche Vorbildung gefordert wird, kann die Gründung oder Beibehaltung einer Universität kein Gegenstand einer Finanzspeculation werden. Im Gegentheil, wie die republikanische Verwaltungsart überhaupt, so fordert auch das Unterrichtswesen in Freistaaten bedeutende Geldopfer. Aber diese zu bringen ist der um fast zwei Drittel der Bevölkerung verminderte Canton Basel bereit. Mag immerhin ein Züricher Jurist und Lehrer an der dortigen Hochschule, Dr. Keller, als eidgenössischer Schiedsrichter das Universitätsvermögen um 300,000 Fr. gebrandschatzt und durch die empörendste Rechtsverletzung seinen Namen mit unauslöschlicher Schande beim literarischen Publicum gebrandmarkt haben; mögen die übrigen schweizerischen Regierungen mit stupider Gleichgültigkeit diese Schande ihrer Nation ertragen oder sich sogar ihrer freuen, Basel wird deswegen nicht seine heiligsten Interessen aufopfern. Eine reifliche Prüfung hat selbst kaum überzeugt, dass die Gründung der Hochschulen in Zürich und Bern für Basel nie ein Grund sein kann, seine ehrwürdige Universität den Launen des Glücks zu opfern. Im Gegentheil, die Grundsätze, welche bei der Gründung der Berner Hochschule geleitet, fordern ein geistiges Gegengewicht in der Schweiz, und Basel ist weder geneigt noch in der Stellung, in geistiger Beziehung von Zürich abhängig zu werden. So wird also die schweizerische Revolution in wissenschaftlicher Beziehung die Folge haben, dass der Wettstreit zwischen diesen drei Lehranstalten nur lebhafter entzündet wird, wobei die Wissenschaft nichts verlieren kann. Basel zählt Männer unter seinen akademischen Lehrern, welche jeder deutschen Universität zur Zierde gereichen würden; und wenn ihre Wirksamkeit für den Augenblick auf einen engeren Wirkungskreis beschränkt ist, so wird einmal dieser Zustand nicht immer dauern, und intensiv wird der Einfluss unsers gesammten Staatslebens nur um so wohlthätiger. Diess wird auch von allen Verständigen anerkannt, und die nächste Folge dieser Ueberzeugung dürfte eine noch regere Theilnahme der gesammten Bürgerschaft an den literarischen Anstalten und ein kräftiges Zusammenwirken aller Behörden für die Zwecke der höhern Bildung sein. [G.]

BERLIN. Die Universität, welche im vorigen Sommer 1863 Studenten zählte, ist in diesen Winter von 1800 Studenten besucht, von denen 553 den theologischen, 571 den juristischen, 368 den medicinischen und 308 den philosophischen und allgemeinen Studien obliegen. Dazu kommen noch 554 nicht immatriculirte Zuhörer, so dass die Gesamtzahl 2354 beträgt. — Der bisherige Professor an der Universität in KIEL Dr. *Twisten* ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

BERN. Im Anfange des Decembers zählte die hieselbst errichtete Universität 208 Studirende. Der ehemalige Redacteur des Journal de

Geneve, Theuret aus Montpellier, ist an derselben zum ausserordentl. Professor der französischen Literatur und Geschichte ernannt worden.

BIRKENFELD. Das diesjährige Programm [1834. 36 (23) S. 4.] enthält: *Racematiuum Euripidearum part. I.*, eine vom Rector Dr. Schmidt verfasste Abhandlung. Die Schülerzahl betrug 229. Von 14 Abiturienten erhielt 1 das erste und 13 das zweite Zeugniß der Reife.

BOKHARA. Die Stadt enthält 366 grössere und kleinere mohamedanische Schulen, von denen etwa der dritte Theil grosse Gebäude sind, welche über 70 bis 80 Studenten enthalten; manche haben nur 20, und einige nur 10 derselben. Die Schulen sind im Styl der Karawanserais gebaut, und bilden ein Viereck, mit einer Menge kleiner Zellen, welche verkauft werden und jede 10 bis 20 Pf. St. werth sind. Der Lehrer und jeder Student hat eine bestimmte Rente, wozu die grossen Reichthümer der Schulen dienen, indem ihnen fast alle Bazars und Buden in der Stadt, sowie ein grosser Theil der Felder der Umgegend gehören, welche von den Gläubigen nach und nach für sie gekauft worden sind. Das Gesetz gebietet überdiess, dass die Staats-einkünfte zum Unterhalt der Kirche verwendet werden sollen, und etwa ein Viertheil derselben wird wirklich so verwendet. Man findet in den Schulen Studenten aller umliegenden Länder, Perser ausgenommen; sie sind von jedem Alter, jung und alt. Sie bleiben gewöhnlich 7 bis 8 Jahre, und kehren dann nach Hause zurück, ihre Gelehrsamkeit zu zeigen; doch lassen sich manche ganz in Bokhara nieder. Der Besitz einer Zelle giebt den Studenten das Recht auf ein jährliches Stipendium aus den Einkünften der Schule oder des Staats. Die Schulen sind auf Befehl des Königs sechs Monate jährlich geschlossen, damit die Studenten durch Feldarbeiten etwas gewinnen können. Sie können heirathen, aber ihre Frauen nicht in die Schule bringen. Zur Zeit der Studien sind die Classen von Sonnenaufgang bis Untergang offen, der Professor immer zugegen, und die Studenten disputiren in seiner Gegenwart, während er die Debatten leitet. Einer sagt z. B.: „Beweise die Existenz Gottes“; worauf etwa 500 regelmässige Beweise angeführt worden. Eben so ist es in andern Punkten. Die Studenten sind ausschliessend mit Theologie beschäftigt, welche alle andere Wissenschaften verdrängt hat, und sie kennen sogar die Annalen ihres eigenen Landes nicht: kurz nie hat man eine Masse unnützerer Drohnen bei einander gesehen, die ihre Religion, ausser im äusseren Gebet, ohne Unterlass verletzen; aber sie haben eine grosse Meinung von sich, und sind arge Charletans. [Aus Alex. Burnes' Reise durch Mittelasien.]

Bonn. Die Universität zählt in diesem Winter 832 Studirende, und zwar 97 evangelische Theologen (73 Inländer und 24 Ausländer), 180 katholische Theologen (170 Inländer und 10 Ausländer), 265 Juristen (229 Inländer und 36 Ausländer), 156 Mediciner (138 Inländer und 18 Ausländer), 118 Philosophen und Cameralisten (100 Inländer und 18 Ausländer) und 16 nicht immatriculirte. — Vor dem Lectionscata-

log für das Wintersemester 1834 steht eine Abhandlung vom Prof. Dr. Näke: *De hōe et lōe particulis apud Homerum.*

Baßessl. Die Eröffnung der hiesigen freien liberalen Universität (am 20. Novbr.) im Gegensatz zu der am 4. Novbr. in MÜNCHEN eröffneten freien katholischen ist ein neuer Act des Kampfes, der schon seit Jahren zwischen den Liberalen und Katholiken im Gebiete des öffentlichen Unterrichts besteht. Unter der vorigen Regierung nämlich unterstützten die Liberalen vorzugsweise das System, welches die Gründung und Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, von der Elementarschule bis zur Universität und zum geistlichen Seminar, allein dem Staate zugestand. Man begann dieses System consequent gegen die Katholiken durchzuführen, entfernte die Priester aus den Schulen; untersagte ihnen den Religionsunterricht, unterdrückte die katholischen Collegien oder lateinischen Schulen, schloss die Seminaristen, errichtete in Löwen eine gezwungene Lehranstalt für angehende Theologen, und schloss diejenigen, welche ausländische Schulen ohne Erlaubniß der Regierung besuchten, von allen geistlichen und weltlichen Aemtern aus. Als aber gegen 1829 die Regierung einigen Lieblingsätzen der Liberalen entgegentrat; so vereinigten sich diese mit den Katholiken zu gemeinschaftlicher Opposition und forderten mit ihnen Freiheit des öffentlichen Unterrichts, ohne welche es keine Freiheit der Religion geben könne. Man verfolgte die Idee von der Freiheit des Unterrichts mit einer Art von Begeisterung, bis endlich die neue Verfassung denselben in der Weise frei gab, dass zwar der Staat als solcher Lehranstalten zu gründen und seiner Aufsicht und Leitung zu unterwerfen habe, dass aber auch jeßem, einzeln oder in Gemeinschaft mit Andern, frei stehen solle, Schulen jedes Grades zu eröffnen. Diese Bestimmung hatte zur Folge, dass die Katholiken mit ihrer vielfach gegliederten und bis in die geringsten Dörfer hinab reichenden geistlichen Hierarchie, mit ihren dem Unterrichte der Jugend speciell gewidmeten Orden und mit einer vollständig ausgebildeten Religionslehre, der das Land seit so vielen Jahrhunderten eifrig ergeben gewesen war, den Liberalen, welchen es an einer Hierarchie und gemeinsamen Richtung und überdies an dem Geiste fehlte, für einen höher liegenden Zweck Opfer an Geld und Gut zu bringen, überall den Rang abliefen. Die Vernünftigeren unter den Liberalen fanden dieses Uebergewicht des Katholicismus in einem katholischen Lande ganz natürlich, und riethen, sich deren Verfahren zum Beispiel zu nehmen und ebenfalls von ihrer Seite Schulen anzulegen. Die Ultras aber begannen über einreissenden Obscurantismus, über Usurpationen des Klerus und Aehnliches zu klagen, und rückten 1832 in der Repräsentantenkammer durch ihre Koryphäen *Robault* und *Seron* mit dem Vorschlage hervor, dass zur Steuerung des Verfalls der Elementarschulen und zur Beförderung des Unterrichts der Armen sämmtliche untere Schulen durchaus von der Regierung abhängig gemacht werden sollten. Die Katholiken wiesen aber nach dass die Zahl der Elementarschulen seit der Revolution schon bedeutend gestiegen und noch mehr die Zahl der Schüler gewachsen sei,

besonders da, wo der Einfluss der Geistlichen am meisten galt. Daher also, und weil man die alte Unfreiheit nicht wieder zurückführen wollte, kam es dahin, dass der Vorschlag verworfen wurde. Nicht geringer als in den Elementarschulen war in den Mittelschulen und Collegien der Vortheil der Katholiken über die Liberalen. Zwar organisirten einige Städte seit der Revolution ihre Athenäen auf zeitgemässe Weise, ohne sie den eigentlich katholischen Lehranstalten einzureihen; allein die meisten unter der früheren Regierung in ihrem Sinne organisirten städtischen Anstalten sind neben den wieder errichteten freien katholischen Collegien sehr gesunken. Im Jahr 1832 bewilligte das Ministerium mit Genehmigung der Kammern einigen städtischen Athenäen Zuschüsse aus der Staatscasse; als aber 1833 für eine noch grössere Anzahl bedeutende Zuschüsse gefordert wurden, und diese Schulen wieder der Leitung der Regierung unterworfen werden sollten, so verweigerte dies die Kammer, weil es dem Principe der Freiheit entgegen sei und man jedenfalls zuvor durch ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht den Antheil der Regierung an demselben reguliren müsse. Die liberalen Blätter fingen nun wieder an, mit leidenschaftlichen Ausfällen gegen die Katholiken zu Felde zu ziehen und über den Vandalismus derselben sich zu beschweren. Ja als endlich die Bischöfe im Sommer dieses Jahres mit dem Plane einer freien katholischen Universität hervortraten; so regte man den Pöbel auf, liess durch denselben Fenster einwerfen und Thüren erbrechen, schrieb Drohbriefe und füllte die Zeitungen mit Lamentationen, die bis zum Absurden gingen. Die Bischöfe liessen sich durch dieses Unwesen nicht schrecken; die Beiträge für die katholische Universität strömten reichlich herbei und die Eröffnung derselben wurde angekündigt. Bald fanden auch die Vorstellungen der Vernünftigeren Eingang, dass die Katholiken in ihrem Rechte wären und man eben auch wie sie handeln müsse. Einige Liberale fingen nun an, sich um Beiträge für eine in Brüssel zu errichtende freie liberale Universität zu bemühen. Anfangs fanden sie jedoch wegen der zu heftigen Opposition gegen die Katholiken wenig Eingang, und vielleicht wäre ihre Bemühung ganz fruchtlos geblieben, wenn nicht die städtische Behörde sich der Sache angenommen hätte. Diese bestritt nämlich schon seit vielen Jahren die Kosten einer hier bestehenden medicinischen Schule und einiger wissenschaftlichen Curse bei dem hiesigen Museum. Dies alles würde nun mit der neuen Universität vereinigt und derselben ein vortreffliches Local im hiesigen alten Schlosse eingeräumt. Der jährliche Zuschuss der Stadt beläuft sich auf 30,000 Franken, eine Summe, die sie gern einige Jahre zu zahlen fortfahren wird, wenn sie sich das Gedeihen des Instituts versprechen darf. Ob dies der Fall sein werde, muss die Zeit lehren. Verheimlichen kann man sich nicht, dass es den hiesigen Liberalen an Einklang, Ernst und entschlossener Ausdauer fehlt, dass die meisten Professoren zu schnell und bedachtlos zusammengesucht worden sind, und dass die Anstalt den Keim baldiger Zwietracht und Abweichung von dem edlen Ziele, unverrückt und ohne fremdartige Interessen für die geistige und

sittliche Bildung der Nation zu sorgen, bereits in sich zu tragen scheint. Die Anstalt wird gedeihen, wenn die Liberalen mit derselben ruhigen Consequenz ihr Ziel verfolgen, wie es die Katholiken thun. Den Letztern muss man bis jetzt wenigstens zugestehen, dass sie den Schutz und die Hilfe der Regierung zum Besten ihrer Anstalten noch nicht angesprochen haben, sondern auf eigene Kräfte und das freie Zusammenwirken Gleichdenkender vertrauend, ruhig und consequent thätig sind und von Jahr zu Jahr ihre Schulen und Schüler vermehren. Auf der andern Seite darf man aber auch nicht verkennen, dass der Kampf der Liberalen gegen den Klerus ein sehr ungleicher ist, und ihnen natürlich der Einfluss auf das Volk fehlt, den jener hat. Um so rühmlicher ist aber ihr Streben, doch gegen die Macht der Geistlichkeit anzukämpfen und liberale Bildung unter dem Volke zu verbreiten. Sollte sich allmählig der zu schroffe Gegensatz zwischen beiden Parteien mehr abschleifen, und die Geistlichkeit von ihrem Papismus, die liberale Partei von ihren Uebertreibungen ablassen; so wird der Nutzen dieser Kämpfe für die Volkbildung sehr bedeutend sein. [Auszug aus einem Aufsatz in der Allg. Zeitung 1834 Beilage zu Nr. 465.]

CAMBRIDGE. An die Stelle des verstorbenen Grafen von *Hardwicke* ist der Herzog von *Northumberland* zum Ober-Curator der Universität und an die Stelle des verstorbenen Herzogs von *Gloucester* der Marquis von *Camden* zum Cänzler derselben ernannt worden.

CARLSRUHE. In dem Programm der hies. polytechnischen Schule für das gegenwärtige Studienjahr 1834 (Carlsruhe, bei Christ. Theod. Groos 1834. 88 S. gr. 4.) findet sich alles wieder, was bereits über ihre Einrichtung in den NJahrbb. IX, 217 berichtet ist. In Bezug auf die Führung der Schule wird angegeben, dass sie einen jährlich wechselnden Director hat; eine engere Lehrerconferenz, die aus den Vorständen der mathematischen Classen und der Fachschulen und aus denjenigen Professoren besteht, welche das Ministerium des Innern hiezu ständig oder temporär ernennt, und eine allgemeine Lehrerconferenz sämmtlicher ordentlichen Professoren und Lehrer der Anstalt. Den Vorständen der mathematischen Classen und Fachschulen kommt die specielle Aufsicht zu über die denselben zugewiesenen Zöglinge; sowohl in Beziehung auf ihren sittlichen Lebenswandel als auf ihren Fleiss, und sie erhalten hierüber von den übrigen Lehrern die erforderlichen Anzeigen. Sie haben auch dafür zu sorgen, dass jeder Zögling den seinem künftigen Lebensberuf angemessenen Studienplan befolge, und werden nöthigenfalls die Schulconferenzen veranlassen, dass den Eltern oder Vormündern der Zöglinge die geeigneten Mittheilungen gemacht werden. — In Folge der durch höchsten Erlass aus dem grossherzogl. Staatsministerium genehmigten Versetzung des geheimen Hofraths Prof. Dr. *Wucherer* von dem hiesigen Lyceum an die Universität *Frankfurt*, hat der hierher versetzte Prof. Dr. *Seber* von dort an des Ersteren Stelle die angekündigten Vorlesungen über Physik an der polytechnischen Schule zu seiner neuen Professur der Physik und angewandten Mathematik in der Oberclassen des Lyceums übernommen. —

An der hiesigen polytechnischen Schule hat der französische Sprachlehrer *Demeutier* den Charakter als „Professor“ erhalten, und die durch den Tod des Forstraths *Brom* [s. NJbb. X, 322.] erledigte Lehrstelle der Forstwissenschaft ist dem Prof. Dr. *Kleuprecht* zu *Griesau* huldreichst übertragen worden. [W.]

CHARKOW. Nach der Petersburger Zeitung sind auf der dasigen Universität 14 Lehrstellen, nämlich die Professuren der Philosophie, der Gesetzgebung älterer und neuerer Völker, der Diplomatie, der Staatswirtschaft, der Landwirtschaft, der Technologie, der Handelswissenschaft und Manufacturenkunde, der Pathologie, der Therapie, der Klinik, der Chirurgie, der Universalgeschichte, der Statistik und Geographie, und die Lectorstelle der deutschen Sprache, unbesetzt. Die Universität theilt sich in vier Facultäten, die ethiko-politische, die physiko-mathematische, die medicinische und die literarische. In der letztern wurden während des verflossenen Sommers Vorträge über philologische Encyclopädie, Statistik, griechische Grammatik und griechische Schriftsteller, persische, türkische, englische und französische Sprache, französische Literatur, Horazens Oden, römische Alterthümer, Virgils Aeneide, Ciceros Rede pro lege Manilia, allgemeine Literatur, Physik, und Geschichte der russischen Literatur gehalten.

DARMSTADT. Die beiden Programme des Gymnasiums, welche zu Michaelis 1833 und zu Ostern 1834 erschienen sind, enthalten, das erstere die *Chronik des Gymnasiums* [26 S. 4.], und das letztere: *Denkmal für die ehemaligen Directoren des Gymnasiums zu Darmstadt*, *Helfrich Bernhard Wenck*, *vormalis Landgräfl. Hessischen geheimen Consistorialrath*, *Oberconsulrath*, *Professor*, *Oberbibliothekar u. Historiographen*, und *Joh. Georg Zimmermann*, *vormalis Doctor der Philosophie u. Professor* [IV u. 46 (16) S. 4.]. Das Denkmal bilden zwei Reden des Directors und Oberstudienraths Prof. Dr. *Jul. Frdr. Karl Dilthey*, welche derselbe am 3. Octbr. 1833 und 21. Septbr. 1833 bei der Entlassung der Abiturienten zur Universität gehalten hat. Die erste Rede ist eine Lobrede auf den verstorbenen Rector *Zimmermann*, die übrigens nur einige Momente aus dessen Wirken als Lehrer und Director kurz, aber treffend berührt und mit Erinnerungen an die abgehenden Jünglinge über die Gefahren des akademischen Lebens schließt. Die zweite Rede verbreitet sich auf gleiche Weise über den am 27. April 1803 verstorbenen Director *Wenck* und geht am Ende wieder auf das akademische Leben über, mit besonderer Beziehung auf die Frankfurter Elemente; weshalb auch in derselben die Gefahren des Universitätslebens ganz anders geschildert sind, als in der ersten Rede. Die Chronik aber und die dem zweiten Programm angehängten Schulnachrichten enthalten reiche und interessante Mittheilungen über das Gymnasium, so wie über das hessische Schulwesen überhaupt. Besonders beifallswerth ist es, dass der Director Dr. *Dilthey* sich vorgenommen hat, in den Programmen des Gymnasiums „sämmliche in den Cyclus der Gymnasialstudien gehörige Unterrichtsgegenstände nach Inhalt, Umfang, Werth und Behandlung

allmählig zu schildern, nicht sowohl, um die Wissenschaft der Pädagogik und Didaktik dadurch zu bereichern, sondern nur um die öffentliche Beziehung der Anstalt zu den unmittelbar umgebenden Ansichten, Wünschen und Urtheilen festzuhalten und die Wechselwirkung neuer Ereignisse, Bedürfnisse u. Ideen den beobachtenden und prüfenden Blicken näher zu bringen.“ Es ist dies ein Gegenstand, der in allen Gymnasialprogrammen fleissig beachtet werden sollte, und wenn die Verfasser solcher Aufsätze besonders darauf ausgingen, die bei den einzelnen Lehrgegenständen gemachten praktischen Erfahrungen treu mitzutheilen, so würden wir bald eine Methodik der Gymnasiallehrgegenstände erhalten, die besser wäre als alle die vielen Theorien, welche gegenwärtig zu Tage gefördert werden. In der *Chronik* nun hat der Zeichenlehrer *F. H. Müller* einige recht brave Bemerkungen über die Behandlung des Zeichenunterrichts in Gymnasien mitgetheilt [vgl. *Allgem. Schulzeit.* 1833, I Nr. 122 und Nr. 148.]; in dem zweiten Programm aber verbreitet sich der Director *Dr. Dilthey* über den Unterricht im Französischen, in der Mathematik und in der Philosophie. Die Bemerkungen über das Französische sind so treffend, dass wir dieselben hier wörtlich wiederholen: „Hinsichtlich des französischen Sprachunterrichts ist seit Jahren das Bedürfnis und der Wunsch rege geworden, diesen Unterrichtsgegenstand zu heben und die durch denselben zu erzielenden Leistungen zu vervollkommen. In der That ist auch bei uns schon viel dafür erstrebt und gewonnen worden, und zwar mit erfreulichem und befriedigendem Erfolg. Was weiter geschehen könnte, ist nicht Vermehrung der Lehrstunden, wie Jeder zugeben wird, der aus unmittelbarer Anschauung und eigener Erfahrung das Gymnasialwesen kennt, sondern Abschaffung der blossen Sprachmeister und Uebertragung des Lehrgegenstandes an wissenschaftlich und classisch gebildete, mit der deutschen Unterrichtsweise gründlich vertraute und als ordentliche Gymnasiallehrer angestellte Männer, welche im Stande sind, die französische Sprache mit grammatischer Gründlichkeit zu lehren, ihre Eigenthümlichkeiten mit philosophischem Geiste zu erfassen, ihre Schönheiten mit rechtem Geschmack zu würdigen und sie zum Mittel der mündlichen u. schriftlichen Mittheilung zu machen, nicht für die leicht schwebende Conversation über Wind und Wetter, Politik und Stadtneuigkeiten, prude Medisance und skandalöse Chronik, sondern über Dinge von wissenschaftlichem Ernst und sittlicher Würde. Ob dies mit dem feinsten Pariser Accent geschieht, oder nicht, sollte man sich gewöhnen, als ein geringfügiges hors d'oeuvre anzusehen, zumal da doch überall die schnellzungige Leichtigkeit der französischen Conversation in ihrer accentreichen Volubilität nur durch das Leben, nicht in der Schule erlernt werden und nur bei dem zu höherer Vollkommenheit gedeihen kann, dessen angebornes Talent dafür in geeigneten Lebensverhältnissen und Umgebungen zur Ausbildung gelangt. Es gehören dazu nicht bloss Worte, sondern auch Ideen und Gegenstände der Conversation und eine routinirte Manier, die, in die Sphäre des Schulunterrichts versetzt, in das Triviale und Possenhafte fallen, oder zur Caricatur

sind zum faux pas entarten würde, zumal da die Behaglichkeit des süd-deutschen Sprachorgans sich in stumpfen Ellipsen und klebriger Breite gefällt und an provinciellen Marotten des eigenen Idioms oft ein besonderes und gegen die französische Eigenthümlichkeit scharf contrastirendes Wohlgefallen findet. Eine gelehrte Schule, von classischem Geiste durchweht, kann und soll nicht zur blossen Parirechule herabsinken; jede Sprache, jede Kunst, die sich in ihr geltend machen will, muss mehr thun, als über die Oberfläche des Lebens hinweggleiten; sie muss in Geist und Herz eindringen, jenen mit neuen Schätzen bereichern, dieses durch inneren Gehalt in ihr Interesse ziehen. Die dazu erforderlichen Talente, welche sich nicht durch Feinheiten in der Aussprache ersetzen lassen, finden sich nicht bei dem Sprachlehrer als solchem, sondern nur bei dem Sprachlehrer als wissenschaftlich gebildetem Manne, der zugleich dem Unterricht entweder in den alten Sprachen, oder in Geographie, der neueren Geschichte, Naturkunde u. s. w. gewachsen ist und mit der methodischen Behandlung dieser Gegenstände den Gebrauch der französischen Sprache zweckmässig zu verbinden, sie wenigstens theilweise zum Organ der Mittheilung dabei zu machen weiss. Ein Beispiel der Nachahmung bieten uns in dieser Hinsicht manche preussische Gymnasien. Die gänzliche Erfolglosigkeit des gewöhnlichen französischen Sprachunterrichts hatte früher das preussische Gouvernement bewogen, denselben ganz aus der Liste der Gymnasialstudien zu streichen und dem Privatunterricht zu überweisen. Kaum aber hat man neuerdings denselben wieder aufgenommen und so viel als möglich den Philologen *) übertragen, die dazu jetzt freilich noch aus der jüngeren Generation herangebildet werden müssen, so hat die Sache bereits einen über Erwartung glücklichen Erfolg gehabt, und man pflegt nunmehr einen andern Maassstab, als den der feinen Aussprache, anzulegen und die Trefflichkeit der Leistungen aus einem bessern Gesichtspunkte zu würdigen. Auch in Darmstadt sind wir diesem Ziele bereits nahe genug gerückt, um in der Persönlichkeit des betreffenden Lehrers eine sichere Bürgschaft für dessen baldige gänzliche Erreichung zu finden.“ vgl. NJbb. IV, 479. Ueber die Mathematik ist nur berichtet, dass man im J. 1833 den Versuch gemacht hätte, diesen Unterricht von der Classeneintheilung zu sondern und besondere Fachabtheilungen dafür einzuführen, dass aber diese Maassregel wieder aufgegeben wurde, weil die consequente Durchführung derselben vier Lehrer für das mathematische Feld erfordert haben würde. Ueber die Frage endlich, ob auf Gymnasien Unterricht in der Philosophie ertheilt wer-

*) Welchen Einfluss auch anderwärts diese Maassregel selbst auf die Literatur gehabt hat, kann unter Anderm das von dem rühmlichst bekannten Philologen und Lexicographen, Hofrath Käroher in Carlsruhe, bearbeitete französische Wörterbuch beweisen, welches seinen Ursprung grossentheils dem Umstande verdankt, dass dessen Verfasser den im Argen liegenden französischen Sprachunterricht in den oberen Classen des Lyceums des Carlsruhe selbst übernahm und mit dem lateinischen Sprachunterricht auf eine bis dahin nicht übliche Weise in Verbindung brachte.

den soße; hat Hr. D. nur die bisher vorgebrachten Gründe dafür und dawider zusammengestellt, sein eigenes Urtheil aber für eine andere Zeit zurückgehalten, weil auf dem Darmstädter Gymnasium die Philosophie nicht in besondern Lehrstunden, sondern in Verbindung mit den Vorträgen über Theorie des Stils, Religionslehre und Literaturgeschichte gelehrt werde. — Das Gymnasium war um Michaelis 1863 von 275 und um Ostern 1864 von 282 Schülern besucht und besteht aus 5 Classen. Jedoch sind Tertia und Secunda in je zwei Abtheilungen getheilt, so dass die Anstalt eigentlich aus 7 Classen besteht. Von den Lehrern derselben [s. NJbb. II, 466.] starb am 18. Febr. 1863 der französische Sprachlehrer *Friedrich Bender*, über dessen Leben und Begräbnisfeier in der *Chronik* S. 3—5 einige Nachrichten mitgetheilt sind. Sein Nachfolger ist der Sprachlehrer *Haas* [s. NJbb. II, 467.] geworden. Die Trennung der Secunda in zwei Abtheilungen machte die Anstellung zweier provisorischen Hülfslehrer, des Candidaten Dr. *Christian Botsler* und des Freipredigers *August Nothnagel* nöthig; von denen der erstere unter dem 26. Novbr. 1863 definitiv zum ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt worden ist und bald darauf eine Gehaltssulage von 200 Fl. erhalten hat. Die Candidaten *Maxim. Fuhr* und Dr. *Joh. Müller* versehen als Accessisten einige Lehrstunden am Gymnasium; wofür jedem derselben 200 Fl. als ständige Remuneration ausgesetzt sind. Ganz neuerdings ist ausserdem der Schulamts Candidat *Hattner* aus Mainz als Hülfslehrer angestellt worden. Dem Oberstudienrath und Director Dr. *Dilthey*, welchem zugleich das Directorium der Real- und technischen Schule provisorisch übertragen war, ist das letztere unter dem 6. Jan. 1864 wieder abgenommen und dem Oberstudien- und Oberschulrath Dr. *Schacht* unter Beibehaltung seiner übrigen Aemter übertragen worden. Der von dem grossherzogl. Oberstudienrath ausgesetzte und unter dem 21. Decbr. 1863 provisorisch in Ausübung gebrachte neue Studienplan für die Landesgymnasien des Grossherzogthums hat auf die Unterrichtsordnung des Darmstädter Gymnasiums keinen weitem Einfluss gehabt; da dieselbe hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände, ihres Umfangs und ihrer Betreibung, sowie der dabei obwaltenden Ansichten, Grundsätze und leitenden Ideen in allen wesentlichen Punkten mit dem Studienplane übereinstimmt.

DEUTSCHLAND. Die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt hat unter dem 13. November 1864 folgenden Beschluss in Betreff der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten gefasst: „Artikel I. Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatriculation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird. Alle Studierende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmässigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung dazu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr Statt finden. Die Genehmigung wird insbesondere

dann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfang eines jeden Semesters in den zur Immatriculation angesetztten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen. Art. II. Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachsucht, muss der Commission vorlegen: 1) wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugnis seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. Wo noch keine Verordnungen darüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Registraturen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniss setzen. 2) wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugnis des Fleisses und sittlichen Betragens. 3) wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugnis über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, dass von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, die aus Orten ausser Deutschland kommen, einige Nachsicht Statt finden. 4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vermögenschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugnis der Eltern oder derer, die ihre Stelle vertreten, dass der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei. Diese Zeugnisse sind von der Immatriculationscommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren. Ist Alles gehörig beachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, dass diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann. Art. III. In den Zeugnissen über das Betragen sind die etwa erkannten Strafen nebst der Ursache derselben anzuführen, und zwar in allen Fällen, wo irgend eine Strafe wegen verbotener Verbindung erkannt ist. Die Anführung der Bestrafung wegen anderer nicht erheblicher Contraventionen kann nach dem Ermessen der Behörde entweder ganz unterbleiben, oder nur im Allgemeinen angedeutet werden. In allen Zeugnissen ist (wo möglich mit Angabe der Gründe) zu bemerken, ob der Inhaber der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig geworden sei oder nicht. Jeder ist verpflichtet, um diese Zeugnisse so zeitig nachzusuchen, dass er sie bei der Immatriculation vorzeigen kann, und die Behörden sind gehalten, solche ohne Aufenthalt auszufertigen, falls nicht Gründe der Verweigerung vorliegen, welche auf Verlangen des Studirenden bescheinigt werden müssen. Gegen die Verweigerung kann derselbe den Recours an die Oberbehörde nehmen. Kann ein Studirender bei dem Gesuche um Im-

matriculation die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen, verspricht aber deren Nachlieferung; so kann er, nach dem Ermessen der Immatriculationscommission, vorerst ohne Immatriculation auf die akademischen Gesetze verpflichtet und zum Besuche der Collegien zugelassen werden. Von Seite der Universität soll aber sofort an die Behörde, welche die Zeugnisse auszustellen oder zu beglaubigen hat, um Nachricht geschrieben werden, welche von derselben ohne Aufenthalt zu ertheilen ist. *Art. IV.* Die Immatriculation ist zu verweigern: 1) wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (*Art. I.*); 2) wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann. Erfolgt auf die Erkundigung von Seite der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (*Art. II. III.*); so muss der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewegen findet, ihm den Besuch der Collegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden. 3) wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des *consilii aedeundi* weggewiesen ist. Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Belegirten ist nebstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich. 4) wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergibt, dass er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag. Die Regierungcommissäre werden darüber wachen, dass die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen, sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen. *Art. V.* Jedem Studirenden werden vor der Immatriculation die Vorschriften der §§. 3 und 4 des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maassregeln, so wie die Bestimmungen der hier folgenden Artikel in einem wörtlichen Abdrucke eingehändiget, welcher sich mit folgendem Reverse schliesst: Ich Endeunterzeichneter verspreche mittelst meiner Namensunterschrift auf Ehre und Gewissen: 1) dass ich an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung, welchen Namen dieselbe auch führen mag, Theil nehmen, mich an dergleichen Verbindungen in keiner Beziehung näher oder entfernter anschliessen, noch solche auf irgend eine Art befördern werde. 2) dass

ich weder zu dem Zwecke gemeinschaftlicher Berathungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen des Landes, noch zu jenem der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Maassregeln mit Anderen mich vereinigen werde. Insbesondere erkläre ich mich für verpflichtet, den Forderungen, welche die diesem Reverse vorgedruckten Bestimmungen enthalten, stets nachzukommen, widrigenfalls aber mich allen gegen deren Uebertreten daselbst ausgesprochenen Strafen und nachtheiligen Folgen unweigerlich zu unterwerfen. Erst nachdem dieser Reverse unterschrieben worden ist, findet die Immatriculation statt. Wer diese Unterschrift verweigert, ist sofort und ohne alle Nachsicht von der Universität zu verweisen. *Art. VI.* Vereinigungen der Studirenden zu wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken können mit Erlaubniss der Regierung, unter den von letzterer festzusetzenden Bedingungen, Statt finden, Alle anderen Verbindungen der Studirenden, sowohl unter sich als mit sonstigen geheimen Gesellschaften, sind als verboten zu betrachten. *Art. VII.* Die Theilnahme an verbotenen Verbindungen soll, unbeschadet der in einzelnen Staaten bestehenden strengeren Bestimmungen, nach folgenden Abstufungen bestraft werden: 1) die Stifter einer verbotenen Verbindung und alle diejenigen, welche Andere zum Beitritte verleitet oder zu verleiten gesucht haben, sollen niemals mit blosser Carcerstrafe, sondern jedenfalls mit dem *consilio abeundi*, oder nach Befinden mit der Relegation, die den Umständen nach zu schärfen ist, belegt werden. 2) Die übrigen Mitglieder solcher Verbindungen sollen mit strenger Carcerstrafe, bei wiederholter oder fortgesetzter Theilnahme aber, wenn schon eine Strafe wegen verbotener Verbindungen vorangegangen ist oder andere Verschärfungsgründe vorliegen, mit der Unterschrift des *consilii abeundi* oder dem *consilio abeundi* selbst, oder bei besonders erschwerenden Umständen mit der Relegation, die dem Befinden nach zu schärfen ist, belegt werden. 3) Insofern aber eine Verbindung mit Studirenden anderer Universitäten, zur Beförderung verbotener Verbindungen, Briefe wechselt oder durch Deputirte communicirt; so sollen alle diejenigen Mitglieder, welche an dieser Correspondenz einen thätigen Antheil genommen haben, mit der Relegation bestraft werden. 4) Auch diejenigen, welche, ohne Mitglieder der Gesellschaft zu sein, dennoch für die Verbindung thätig gewesen sind, sollen nach Befinden der Umstände nach obigen Straf Abstufungen bestraft werden. 5) Wer wegen verbotener Verbindungen bestraft wird, verliert nach Umständen zugleich die akademischen Beneficien, die ihm aus öffentlichen Fondcassen oder von Städten, Stiftern, aus Kirchenregistern u. s. w. verliehen sein möchten, oder deren Genuss aus irgend einem andern Grunde an die Zustimmung der Staatsbehörden gebunden ist. Desgleichen verliert er die seither etwa genossene Befreiung bei Bezahlung der Honorarien für Vorlesungen. 6) Wer wegen verbotener Verbindungen mit dem *consilio abeundi* belegt ist, dem kann die zur Wiederaufnahme auf eine Universität erforderliche Erlaubniss (*Art. IV. 3.*) vor Ablauf von 6 Monaten, und dem, der mit der Relegation bestraft worden ist, vor Ablauf von einem Jahre nicht erteilt werden.

Sollte die eine oder andere Strafe theils wegen verbotener Verbindungen, theils wegen anderer Vergehen erkannt werden, und das in Betreff verbotener Verbindungen zur Last fallende Verschulden nicht so gross gewesen sein, dass deshalb allein auf Wegweisung erkannt worden sein würde; so sind die oben bezeichneten Zeiträume auf die Hälfte beschränkt. 7) Bei allen in den akademischen Gesetzen des betreffenden Staats erwähnten Vergehungen des Studirenden ist bei dem Dasein von Indicien, nachzuforschen, ob dazu eine vorbotene Verbindung näher oder entfernterr Anlass gegeben habe. Wenn dies der Fall ist, so soll es als erschwerender Umstand angesehen werden. 8) Dem Gesuche um Aufhebung der Strafe der Wegweisung von einer Universität in den Fällen und nach Ablauf der festgesetzten Zeit, wo Begnadigung Statt finden kann (Nr. 6 oben), wollen die Regierungen niemals willfahren, wenn der Nachsuchende nicht glaubhaft darthut, dass er die Zeit der Verweisung von der Universität nützlich verwendet, sich eines untadelhaften Lebenswandels befissen hat, und keine glaubhaften Anzeigen, dass er an verbotenen Verbindungen Antheil genommen, vorliegen. *Art. VIII.* Die Mitglieder einer burschenschaftlichen oder einer auf politische Zwecke unter irgend einem Namen gerichteten unerlaubten Verbindung trifft (vorbehältlich der etwa zu verhängenden Criminalstrafen) geschärfte Relegation. Die künftig aus solchem Grunde mit geschärfter Relegation Bestraften sollen eben so wenig zum Civildienste als zu einem kirchlichen oder Schulamte, zu einer akademischen Würde, zur Advocatur, zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis innerhalb der Staaten des deutschen Bundes zugelassen werden. Würde sich eine Regierung durch besonders erhebliche Gründe bewogen finden, eine gegen einen ihrer Unterthanen wegen Verbindungen der bezeichneten Art erkannte Strafe im Gnadewege zu mildern oder nachzulassen; so wird dieses nie ohne sorgfältige Erwägung aller Umstände, ohne Ueberzeugung, von dem Austritte des Verirrten aus jeder gesetzwidrigen Verbindung und ohne Anordnung der erforderlichen Aufsicht geschehen. *Art. IX.* Die Regierungen werden das Erforderliche verfügen, damit in Fällen, wo politische Verbindungen der Studirenden auf Universitäten vorkommen, sämtliche übrige Universitäten alsbald hievon benachrichtigt werden. *Art. X.* Bei allen mit akademischen Strafen zu belegenden Gesetzwidrigkeiten bleibt die criminelle Bestrafung, nach Beschaffenheit der verübten gesetzwidrigen That, und insbesondere auch dann vorbehalten, wenn die Zwecke einer Verbindung der Studirenden oder die in Folge derselben begangenen Handlungen die Anwendung härterer Strafgesetze nothwendig machen. *Art. XI.* Wer gegen eine Universität, ein Institut, eine Behörde oder einen akademischen Lehrer eine sogenannte Verrufserklärung direct oder indirect unternimmt, soll von allen deutschen Universitäten ausgeschlossen sein, und es soll diese Ausschliessung öffentlich bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche die Ausführung solcher Verrufserklärung vorsätzlich befördern, werden nach den Umständen mit dem *consilio abeundi* oder mit der Relegation bestraft werden, und es wird in Ansehung ihrer Aufnahme auf

einer andern Universität dasjenige Statt finden, was oben Art. VII Nr. 6 bestimmt ist. Gleiche Strafe, wie Beförderer vorgedachter Verrufserklärungen, wird diejenigen Studirenden treffen, welche sich Verrufserklärungen gegen Privatpersonen erlauben oder daran Theil nehmen. Der Landesgesetzgebung bleibt die Bestimmung überlassen, in wie weit Verrufserklärungen ausserdem als Injurien zu behandeln seien. Art. XII. Jeder, der auf einer Universität studirt hat und in den Staatsdienst treten will, ist verpflichtet, bei dem Abgange von der Universität sich mit einem Zeugnisse über die Vorlesungen, die er besucht hat, über seinen Fleiss und über seine Aufführung zu versehen. Ohne die Vorlage dieser Zeugnisse wird keiner in einem deutschen Bundesstaate zu einem Examen zugelassen und also auch nicht im Staatsdienste angestellt werden. Die Regierungen werden solche Verfügungen treffen, dass die auszustellenden Zeugnisse ein möglichst genaues und bestimmtes Urtheil geben. Vorzüglich haben diese Zeugnisse sich auch auf die Frage der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu erstrecken. Die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten werden angewiesen werden, über den gewissenhaften Vollzug dieser Anordnung zu wachen. Art. XIII. Die akademischen Gremien, als solche, werden der von ihnen bisher ausgeübten Strafgerichtsbarkeit in Criminal- und allgemeinen Polizeisachen allenthalben enthoben. Die Bezeichnung und Zusammensetzung derjenigen Behörden, welchen diese Gerichtsbarkeit übertragen werden soll, bleibt den einzelnen Landesregierungen überlassen. Vorstehende Bestimmung bezieht sich jedoch ebensowenig auf einfache, die Studirenden ausschliesslich betreffende Disciplinargegenstände, namentlich die Aufsicht auf Studien, Sitten und Beobachtung der akademischen Statuten, als auf Erkennung eigentlich akademischer Strafen. Art. XIV. Die Bestimmungen der Artikel I bis XII sollen auf sechs Jahre als eine verbindliche Verabredung bestehen, vorbehältlich einer weitern Uebereinkunft, wenn sie nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen für angemessen erachtet werden sollte. Art. XV. Die Artikel I bis XII sollen auch auf andere öffentliche sowohl, als Privat- Lehr- und Erziehungsanstalten, soweit es ihrer Natur nach thunlich ist, angewendet werden. Die Regierungen werden auch bei diesen die zweckmässigste Fürsorge eintreten lassen, dass dem Verbindungswesen, namentlich soweit dasselbe eine politische Tendenz hat, kräftigst vorgebeugt, und sonach die Vorschriften des §. 2 des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 insbesondere auf die Privatinststitute angedehnt werden.“

DONAUBRSCHINGEN. Die Vacatur an der hiesigen Mittelschule mit 600 Gulden Besoldung nebst freier Wohnung ist mit dem Anfange des gegenwärtigen Schuljahres durch den Kaplan und Lehrer an dem Pädagogium zu ERTLINGEN, *Joh. Baptist Chaton*, gebürtig aus Reichweiler im Elsass, wieder besetzt worden. s. NJbb. XII, 111.

DORPAT. Die Anzahl der Studirenden auf dasiger Universität betrug zu Anfang des zweiten Semesters d. J. 549, nämlich aus Livland 186, aus Esthland 75, aus Kurland 122, aus andern russischen Gouvernements 148, Ausländer 18. Von ihnen studirten 75 auf Kosten der

Krone und 474 auf eigene Kosten; 48 widmeten sich der Theologie, 45 der Jurisprudenz, 302 der Medicin und 154 den philosophischen Wissenschaften. Der diesjährige Rector der Universität, Staatsrath und Prof. Dr. Joh. Chr. Moier, ist in der Sitzung des Univ.-Conseils am 14. Novbr. auch für das künftige Jahr von neuem zum Rector gewählt worden. Von dasigen Universitätschriften ist uns zugekommen: *Caroli Morgensternii Prolusio praemissa indici scholarum semestrium in univ. litt. Dorpat. a. d. XVI. Jan. usque ad d. X. Jun. 1834. habendarum, continens I.) Recensionem nummorum imperatoriorum aeneorum a Nerva usque ad Faustinae majorem, qui in Museo academico servantur; II.) Probabilia critica expensa.* [Dorpati ex offic. acad. J. C. Schönmanni. LII S. Fol.] Das Münzcabinet der Dorpater Universität, welches seine Gründung und Bereicherung fast allein dem Staatsrath *Morgenstern* verdankt, enthält jetzt ansser etwa 2000 Münzabdrücken 5245 Münzen und Medaillen, von denen ein grosser Theil alte griechische u. römische sind. Eine kurze Beschreibung des Cabinets steht in der Schrift: *die kaiserl. Universität zu Dorpat fünfundzwanzig Jahr nach ihrer Gründung.* Dorpat 1827. Fol. Hr. StR. *Morgenstern* nun beschrieb schon 1817 und 1818 in den *Prolusionibus* zu den Verzeichnissen der Vorlesungen die diesem Cabinet angehörigen 178 römischen Consular- und Familien-Münzen, so wie 5 griechische Silbermünzen. In den beiden *Prolusionibus* des Jahres 1820 liess er dann die Beschreibung von 30 griechischen Silbermünzen und die der römischen Kaisermünzen von C. Julius Cäsar bis *Domitian* folgen. Daran schliesst sich nun gegenwärtig die Beschreibung von 140 andern römischen Münzen, von denen, die Doubletten eingerechnet, 5 dem *Nerva*, 25 dem *Trajan*, 1 der *Matidia*, 33 dem *Hadrian*, 4 der *Sabina*, 2 dem *Aelius Cäsar*, 55 dem *Antoninus Pius* und 15 der älteren *Faustina* angehören. Mit diesen fünf, für den Alterthumsforscher wichtigen und beachtenswerthen Abhandlungen ist ausserdem noch die Abhandlung *De numismate aureo Basilii Tchernigoviae reperto* zu verbinden, welche *Morgenstern* 1826 ebenfalls als Universitätsprogramm [24 S. Fol.] herausgab. Der zweite Theil der gegenwärtigen Abhandlung enthält *Conjecturen* und kritische Erörterungen mehrerer Stellen alter Schriftsteller, die, wenn sie auch nicht alle das Rechte treffen, doch als verständige und umsichtige Prüfungsversuche Beachtung verdienen und zu weiterer Prüfung der Stellen Veranlassung geben. Herr M. hat nämlich in diesen *Probabilibus* in *Horat. Od. I, 6, 18* die Lesart *sectis* nach *Jahn* und *Döring* gegen *Bentley's strictis* in Schutz genommen, *Od. I, 8, 18 Bentley's Conjectur rectis* der Lesart *siccis* vorgezogen, *Epist. I, 7, 29* mit *Jacobs vulpecula* vertheidigt, *Sat. I, 9, 48* und *Epist. I, 1, 40* seine eigenen *Conjecturen Nemo deterius fortuna est usus* und *Si modo culturo* aufs Neue in Schutz genommen, und im letzten Briefe des ersten Buchs die dilogische Form desselben anerkannt; in *Cicer. Epist. IX, 22* mit *Lambin* und *Orelli Amo verecundiam, tu potius libertatem loquendi. Atque hoc Zenoni etc.* gebilligt, *Academ. 41* die *Conjectur inverecundior* [s. *Seebod. Neues Archiv 1829 Nr. 60.*] und *de Nat. Deor. I, 1* die Aenderung *moveantur*:

in primis permagna diocensio est [s. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 91.] wieder vertheidigt, de Nat. Doar. I, 1 *huc me, quasi mali architecti, mensuras vestras nego credere. Ergo dubium est etc.* und Acad. I, 4 *a qua absum tamdiu, renovari a te velim* zu lesen vorgeschlagen. Ferner wird bei Vellej. Paterc. II, 84, 3 Buhnken's Aenderung *Nam Dellius exempli sui tenax, ut a Dolabella ad Cassium, a Cassio ad Antonium, ita ab Antonio transit ad Caesarem* gebilligt, II, 32, 4 *praedonesque per maria multis locis victos* und II, 107, 1 *sub speciem motumque nostratum navium* oder *sub omen motumque* s. u. vorgeschlagen, II, 90, 1 Herel's *coalescentibus reip. membris junctura meliore, quae etc.* und II, 130 desselben *verecunde cum deis queri*, II, 25, 3 Luxdorf's *dum vincit acie, justissimo lenior* empfohlen, II, 31, 1 *et per omnia major aevo habebatur*, II, 48, 4 *cujus animo, immerso voluptatibus vel libidinibus, neque opes ullae neque cupiditates sufficere possent*, II, 51, 3 *non in Hispania ex cive natus, sed Hispanus* vermuthet. In Tacit. Agric. 34. *Reliquus est numerus etc.* tritt Herr M. der Walchischen Textgestaltung bei und will nur *videte* für *ideo* geschrieben wissen; verwirft aber bei Trebellius Pollio [T. II, p. 304. Scriptt. hist. Aug. ed. Lugd. Bat. 1671.] und Juvenal. XI, 193 des Salmasius *perdam* u. *perda* für *praedam* u. *praeda*. In Plin. Hist. natur. XI, 16 soll mit Petavius *ita ut pars cerae videatur*, XVII, 4, 2 mit von Jan *in plurimis iidem alunt: quibusdam satis aspicere maria jucundum, propius admovei salis habitum inuitile* gelesen werden. Beiläufig wird auch eine Probe einer Collation der Petersburger Handschrift von Plinius Naturgeschichte mitgetheilt, nach welcher die Handschrift nicht oben viel zu tangen scheint. In Corn. Nepot. Attic. 13, 2 verwirft Morgenst. jetzt selbst seine Conjectur *plus satis* für *plus salis*, und erklärt die Stelle: „Die Wohnung selbst hatte mehr des Reizes (des Pikanten) als des Aufwandes.“ In Plat. Apol. Socr. 9 soll mit Wolf *καὶ φαίνεται τοῦτ' οὐ λέγειν τὸν Σωκράτην, προσεχρησθαι δὲ*, in Achill. Tat. V, 28 mit Jacobs *ἐγὼ δὲ εἰδὼς ἄσπερ ἐν μυστηρίῳ . . . ὑποκτεύσας δ' ἠκίαλον εἶναι* gelesen werden. In Lucian. Nigrin. 37 *οὐκοῦν καὶ αὐτὸς ὑμῖν ἐρᾶν ὁμολογεῖς*; könne zwar *ἐρᾶν* durch *μάλισθαι* erklärt werden, alleja besser sei es dieses schleppe Wort in *λημᾶν* zu verändern. Die letzte Conjectur endlich betrifft das 16. Fragment des Arius in Mai's Scriptt. vet. nova collect. Vol. III p. 232, wo *De patre autem et filio dicere, sicut scis, super nova cūlam est ambulare* geschrieben wird. Hr. M. hat übrigens den in diesen Probabilibus mitgetheilten und hier ausgezogenen Verbesserungsvorschlägen nicht allen gleichen Werth beigelegt, sondern sie nur zusammengestellt, um darzuthun, dass es in der Conjecturalkritik verschiedene Abstufungen der Wahrscheinlichkeit gebe. „Tres minimam (sagt er S. XXI.) probabilitatis gradus statuendi videntur. Primi sunt ordinis, in quibus veri fides manifesta est certique evidentiæ; secundi, ubi veri similitudo ac probabilitatis conspicitur haud mediocri; non tamen summa; tertia denique, ubi est quidem illa, sed modica, imo exigua. Plures insuper gradus, ab eo quod verum certumque habe-

tur diverso intervallo distantes, cogitari posse patet; sed nunc et hoc quidem loco hujusmodi acquiescamus elementia.“

DRESDEN. An die Stelle des verstorbenen Professors *Thürmer* ist der durch seine Untersuchungen über die Polychromie der alten Denkmäler bekannte Architekt *Semper* in Hamburg zum Director der Akademie der Künste berufen worden.

DÜSSELDORF. Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung vom Oberlehrer *K. H. F. Grasshof*: *Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod* [46 (32) S. 4.]. Von den 286 Schülern wurden am Ende des Jahres 7 zur Universität entlassen. Statt des in den Ruhestand versetzten Oberlehrers *Durst* [s. NJbb. XI, 114.] ist der Schulamts-candidat *Menn* als ordentl. Lehrer angestellt worden.

EISENACH. *Quaestiones Tullianae ad jus civile spectantes; quibus examen publicum in gymnasio Isenacensi d. VI. et VII. Octobr. indicit Guil. Rein, Phil. D. AA. LL. M., Gyma. Collega.* [Eisenach 1834. 32 (29) S. 4.] Hr. Dr. *Rein* gedenkt ein römisches Recht für Philologen herauszugeben, in welchem alle darauf bezügliche Stellen der Alten so weit angeführt und erörtert werden sollen, dass daraus ein System des röm. Rechts bis auf die ersten Kaiser entstehe. In obigem Programm sind als Probe zwei Capitel mitgetheilt. Das erste, überschrieben *De actionibus strioti juris et bonae fidei et arbitrariis* stützt sich auf Cic. de offic. 3, 17 und enthält ausser dem Beweise, dass die actiones bonae fidei eine Unterabtheilung der arbitrariae gewesen und sich von ihnen nur durch grössere Freiheit der richterlichen Formel und den Zusatz ex fide bona unterschieden hätten, eine schöne historische Entwicklung vom Ursprunge und der Fortbildung der alten judicia und arbitria nach ihren einzelnen Theilen. Das zweite Capitel, *de lege Cincia*, ist an Cic. de orat. II, 71, 286 geknüpft, und beweist, dass die lex Cincia ursprünglich nur zwei Vorschriften, über donationes ob causam orandam und über gewöhnliche Schenkungen, enthalten und in der zweiten festgestellt habe, 1) dass der Staat unmässige Schenkungen missbillige und 2) dass die nächsten Verwandten davon ausgenommen seien. Die von den Gelehrten aufgestellte Behauptung, dass das Gesetz auch eine dritte Vorschrift über die Erwerbungsarten der Schenkungen enthalten habe, wird für die frühere Zeit verworfen, und gezeigt, dass erst in der Kaiserzeit über diesen Punkt besondere Formalitäten vorgeschrieben worden sind. Früher galten dafür die Gesetze der Eigenthumsübertragung, der mancipatio, traditio, usucapio. Das Gegebene ist mit Fleiss und Umsicht gearbeitet, und lässt die baldige Vollendung des Ganzen sehr wünschen. — Ueber die Schule sind in dem Programm nur einige unbedeutende Notizen mitgetheilt. Das Lehrercollegium besteht aus 6 ordentlichen und 7 ausserordentlichen Lehrern. Die ersteren sind: der Consistorialrath u. Director *Dr. Frenzel*, Ordinar. für I.; der Professor *Briegleb*, Ordinar. für II.; der Professor *Weissenborn*, Ordinar. für III.; der Collaborator *Dr. Wilk. Rein*, an der Stelle des zu Ostern 1833 in den erbetenen Ruhestand versetzten *Pro-*
N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XII Hft. 12.

fessor Dr. *Gürwitz* als Hülfslehrer der drei obersten Classen angestellt; der Schuladjunct *Mey*, Ordin. in IV., und der Professor *Wollenhaupt*, Ordin. in V.

ESLEBEN. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidate Dr. *Schmalfeld* als Hülfslehrer angestellt worden.

ELBERFELD. Am Gymnasium ist der Dr. *Kribben* als zweiter, der Dr. *Eichhoff* als dritter Oberlehrer und der Dr. *Clausen* als erster ordentlicher Lehrer definitiv angestellt und dem Oberlehrer Dr. *Hantschke* das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

ERLANGEN. Bei der Universität ist unter dem 19. September der Consistorialrath Dr. *Kaiser* zum ersten, der Professor Dr. *Engelhardt* zum zweiten, der Professor Dr. *Herrm. Olshausen* [vgl. NJbb. XII, 332.] zum dritten und der theol. Ephorus Dr. *Höfling* zum vierten Professor der theol. Facultät ernannt worden. vgl. **WÄRTZBURG** und **LANDSHUT**.

ESSEN. Am Gymnasium ist der bisherige erste ordentliche Lehrer *Cadenbach* zum zweiten Oberlehrer, und der Lehrer *Buddeberg* zum ersten ordentlichen Lehrer aufgerückt, und ausserdem der Schulamtscandidate *Löttinger* als zweiter und der Lehrer *Nicolaus Telfen* von der Stadtschule in *Connen* als dritter ordentlicher Lehrer, und provisorisch auch der Schulamtscandidate Dr. *Röder* als Lehrer angestellt worden.

FRIBURG in der Schweiz. Das hiesige Jesuitenpensionat zählt jetzt 389 Zöglinge. [S.]

FRISING. Das in hiesiger Stadt neugegründete und grösstentheils aus den Mitteln der Geistlichkeit dieser Diocese errichtete Lyceum [vgl. NJbb. II, 345.] ist vor kurzem vollständig organisirt und feierlich eröffnet worden. Unter dem 30. Octbr. nämlich ist provisorisch die Professur der Philosophie dem Priester und Alumnus des hiesigen Diocesan-Seminars Dr. *Ferdinand Herbst*, die Professur der Geschichte und Philologie dem bisherigen Professor am neuen Gymnasium in **MÜNCHEN**, Priester *Sebast. Freudensprung*, die Professur der Physik, Mathematik und Landwirthschaft dem Inspector des hiesigen Knabenseminars, Priester Dr. *Wagner*, mit Beibehaltung seiner Inspectoratsstelle übertragen worden. Die Lehrvorträge über Chemie und Naturgeschichte werden, wie bisher in **LANDSHUT**, durch den Assistenten Dr. *Wees* besorgt. Das Lehrfach der Dogmatik und Patristik ist provisorisch dem Repetitor im hiesigen Clerical-Seminar, Priester *Seelos*, in der Eigenschaft eines Docenten, das Lehrfach des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte provisorisch dem bisherigen Professor am neuen Gymnas. in **MÜNCHEN**, Dr. *Permaender*, das Lehrfach der Moral u. Exegese des N. T. provisorisch dem Dr. *Stadelbauer*, das Lehrfach der oriental. Sprachen und der Exegese des A. T. provisorisch und in der Eigenschaft eines Docenten dem Cooperator in *Haidhausen*, Priester *Anton Schmitter*, das Lehrfach der Pastoraltheologie dem bisherigen Director des Clerical-Seminars, Priester *Zarbel*, übertragen und dem letztern zugleich das Amt des Vorstandes der gesammten Studienanstalt, jedoch in widerrufflicher Eigenschaft, anvertraut worden. Dem Professor *Freudensprung* ist in be-

lobender Anerkennung seiner vieljährigen und erspriesslichen Leistungen im Gymnasiallehrante unter dem 12. October des Titel und Charakter eines Geistl. Rathes taxfrei verliehen worden.

ST. GALLEN. Professor Schmitt (ein Deutscher) in St. Gallen ist von dem kathol. Grossraths-Collegium zum Präsidenten des katholischen Erziehungsraths gewählt worden. [S.]

HALBERSTADT. Nach dem Abgange des Dr. Meyer [s. Ndbb. XII, 332.] ist am Gymnasium der Oberlehrer Dr. Schmid in die dritte, der Lehrer Dr. Schatz in die vierte, der Lehrer Dr. Schöpe in die fünfte, der Lehrer Dr. Jordan in die sechste Oberlehrerstelle, und der zweite Collaborator Schmidt in die erste Collaboratur aufgerückt, der Schulamts Candidat August Bormann aber als zweiter Collaborator angestellt worden.

HALEM. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass, während für die griechischen Dichter, Historiker u. Philosophen längst in den Monographien besonders holländischer und deutscher Philologen Tüchtiges geleistet worden ist, die neuere Zeit sich mit grösserer Sorgfalt auch zu den Ueberresten der ältern lateinischen Literatur gewendet und nicht blos die Dichter, sondern auch die lange vernachlässigten Prosaiker in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen hat. Denn die äussern Sammlungen der Fragmente dieser Schriftsteller genügen wahrlich den Fortschritten der Philologie nicht mehr. Dass aber besonders jüngern Philologen solche Arbeiten zu empfehlen seien, hat Wytttenbach mündlich in dem Philomath, I, III p. 292 mit den Worten ausgesprochen: est ejusmodi reliquiarum collectio imprimis apta argumento, in qua doctus et industrius adolescens progressum suorum specimen prodatur. Dies bewährt auch das vorliegende Specimen commentat. de M. Terentii Farronis antiquitatum rerum humanarum et divinarum, libr. XXI. (28 S. 8.), durch dessen gewandte und beredte Vertheidigung sich Hr. Leop. Heintz Kraemer aus Lükken am 20. Decbr. die philosophische Doctorwürde erworben. Mit jugendlicher Wärme und einer leicht verzeihlichen Verliebt tritt der Verf. der gewöhnlichen Meinung entgegen, als seien Varro's literarische Bestrebungen auf nichts weiter gerichtet gewesen, als eine vielauffassende Erudition in seinen Schriften aufzuspeichern und durch weitverbreitete Sammlungen von Notizen mancherlei Art das Andenken alter Geschichten zu bewahren. Nein, er sei vielmehr ein echt praktischer Mann gewesen, der seiner Regel vitam actuosam coniungendam esse cum otiosa auch in der Literatur gefolgt und besonders bei seinen antiquarischen Schriften den höhern Zweck vor Augen gehabt habe, seine Mitbürger auf die Trefflichkeit der alten Zeit und ihres Einrichtungen hinzuweisen, und dadurch dem immer mehr herabstreichenden Verfall einen kräftigen Damm entgegenzustellen. Das habe er unter andern beachtigt mit seinen *Epigrammata* u. *Imaginum libri*, die keineswegs genealogischen Inhalts gewesen seien, sondern das Lob in Staat und Wissenschaft ausgenickelter Mäner enthalten hätten. Sieben Bilder enthält jedes Buch, daher der Name des Schrifts, von dem ausser einigen prosaischen Bruchstücken noch zwei Epigramme in der Anthol.

Lat. Burmanni T. I p. 198. 409 erhalten sind. Gleichen Zweck verfolgt Varro bei den vier Büchern, die er nach dem Vorgange des Diacarch (und, wir fügen nach Suidas Zeugnisse noch hinzu, des Iason) *de vita populi Romani* betitelte und im Jahre 704 (nicht 705) dem Atticus widmete; obgleich dieser Zweck weniger aus den von dem Verf. p. 9 angeführten Fragmenten, als aus andern, wie z. B. bei Nonius p. 582 Merc. hervorleuchtet. Die häufige Verwechslung dieser Schrift mit den Büchern *de gente populi Romani* zeigt der Verf. an einigen treffenden Beispielen. Eben dahin zieht der Verf. wohl mit Unrecht den Catus (denn dies ist der richtige Titel, nicht Cato) *de liberis educandis*. Ueber die Oekonomie der *Libri antiquitatum* lässt sich aus der Stelle des Augustin. *de Civ. Dei* VI, 3 Hinreichendes erkennen. Varro, sagt er, *quadraginta et unum scripsit libros Antiquitatum, hos in res humanas divinasque divisit, rebus humanis viginti quinque, divinis sedecim tribuit, istam secutus in ea partitione rationem, ut rerum humanarum libros senos quattuor partibus daret. Intendit enim, qui agant, ubi agant, quando agant, quid agant. In sex itaque primis de hominibus scripsit, in secundis sex de locis, sex tertios de temporibus fecit, sex quartos eisdemque postremos de rebus absolvit; quater autem seni viginti et quattuor fiunt; sed unum singularem qui communiter prius de omnibus loqueretur in capite posuit.* Diesem ersten Buche werden durch glückliche Combination die Fragm. von einer *prodigiosa fortitudo* und überhaupt mehreres zugerechnet, was sich auf die Beschaffenheit des menschlichen Körpers bezieht; denn in dem Gallus Fundanius *de Admirandis* dürfte dies kaum gestanden haben. Buch II—VII *de hominibus* würden die Nachrichten über das alte Italien und seine Bewohner und die Geschichte Roms bis auf den Einfall der Gallier enthalten haben. Wenn der Verf. p. 17 aus Quintil. I. Or. I, 6, 12 eine besondere Schrift *de initiis urbis Romae* folgert, so lassen sich dagegen Einwendungen machen, da es bei jenem bloß heisst *in eo libro, quo initia urbis Romae enarrat*. Buch VIII—XIII *de locis*, zu denen der Verf. die Beschreibung von Rom und überhaupt ganz Italien gab. Besonders gefallen hat Ref. hier der Excurs über die *Ephemeris navalis* S. 18—22, die er für identisch hält mit den *Libri navales* (fälschlich von Wernsdorf dem Varro Atacinus beigelegt), und denen er die vereinzelteten Titel *de ora maritima, Litoralia, de aestuariis* und selbst *prognostica* unterordnet. Buch XIV—XIX *de temporibus*, chronologischen Inhalts, aber schwer zu bestimmen wegen der *libri IV. de gente populi Romani*, mit Untersuchungen über Jahreszeiten, Menschenalter u. dergl., am berühmtesten aber durch die Zeitbestimmung der Gründung Roms. Buch XX—XXV *de hominibus*, noch unsicherern Inhalts, da ähnliche Gegenstände auch in den *libris epistolarum quaestionum* behandelt sind. An diese Untersuchungen sind noch Betrachtungen über die Ursachen des Verlustes dieser Bücher geknüpft, die der Verf. besonders in dem christlichen Glauben sucht. Denn Priscianus scheint der letzte, der diese Schriften aus selbsteigener Lectüre kannte, alle spätere Citate sind andern entlehnt. So zerfällt nament-

lich die Meinung, dass noch Petrarca diese Bücher gekannt habe, eine Meinung, die um so unbegreiflicher ist, als dieser selbst in den *Epist. ad Vir. Illustr. Vet.* 5 das Gegentheil sagt. Gleichen Glauben verdient die von unserm Verf. aus den *Naudaeen.* p. 37 angeführte Sage, dass Papst Gregor diese Bücher habe verbrennen lassen, um den heiligen Augustin von dem Vorwurf des Plagiats zu befreien. Die Richtigkeit dieser Erzählung ist von dem Verf. genügend dargestellt; nicht so ihre Entstehung, über die Ref. eine Vermuthung aufzustellen wagt. Ioannes von Salisbury erzählt *Nug. Curial.* II, 26: *doctor sanctissimus ille Gregorius, qui melleo praedicationis imbre totam rigavit et inebriavit ecclesiam, non modo mathesin insitit ab aula recedens, sed, ut traditura maioribus, incendio dedit probatae lectionis scripta, Palatinus quaecunque tenebat Apello.* Die Beziehung der letzten Worte auf Horat. *Ep.* I, 3 und die Verbindung, in welcher Varro mit der Palatinischen Bibliothek stand, haben vielleicht jene Sage veranlasst, als deren Gewährsmänner man Cordanus und Macchiavelli anführt. Wir sind bei der Relation ausführlicher gewesen, um auf den wichtigen Inhalt der kleinen Schrift aufmerksam zu machen, und dadurch den Verf. aufzumuntern, das ganze Buch recht bald folgen zu lassen. Denn wir glauben, dass der Verf. die schon von Lipsius, Douss und Havercamp gemachte Hoffnung einer vollständigen Sammlung der Varronianischen Fragmente zu erfüllen vor vielen andern geeignet ist. Unter den angehängten Thesen verdienen weitere Mittheilung: IV) *Varro nunquam transgressum fecit ex Academia in Stoam, ut ratio fefellerit Muellorum praef. p. V — IX.,* und die Emendation zu *de L. L. VI. §. 18. hinc orinis (für finis) capilli descripti quod finis videtur discrimen.* II) Horat. *C. III, 6. non dubito quin sic scripserit; delicta maiorum meritis (für immeritis) lues* (was jetzt auch bei Hofm. Peerkamp sich findet); in explicando autem v. 4. *noli intermissum ritum deorum statuas lavacro solempni purgandi causam putare nigri fumi.* VIII) *Lamprid. Alex. Sev. c. 14. rerum memoria singularis, quam mnemonico Acholius ferebat aditum,* wodurch der Schwierigkeit der *Vulg.* ganz sicher abgeholfen ist. — An derselben Universität habilitirte sich am 27. Octbr. für einen historischen Lehrstuhl Hr. Dr. Rick. Roepell aus Danzig durch Vertheidigung einer Abhandl. *de Alberto Waldsteinio Fridlandiae dace proditore* (70 S. 8.), in welcher die mit so viel Beifall aufgenommene Meinung F. Försters von Waldst. Schuldlosigkeit mit sehr triftigen Gründen widerlegt wird. Die Darstellung ist lebendig und der latein. Ausdruck bei der Sprödigkeit des Stoffes gelungen zu nennen. Eine deutsche Bearbeitung dieses Thema's würde bei dem grossen Interesse, welches dieser Gegenstand allgemein erregt hat, sehr wünschenswerth sein. — Das von dem Prof. eloquent. *M. H. E. Meier* geschriebene Programm zur Einweihung des Universitäts-Gebäudes ist nun vollendet, aber die darin begonnene Untersuchung *de gentilitate Attica* (bis jetzt 54 S. in 4.) ist noch nicht zu Ende geführt, was in einer besondern in den Buchhandel zu gebenden Schrift geschehen wird. Angehängt ist auf 18 Seiten eine sehr genaue Beschreibung der Feierlich-

halten, in welcher die einzelnen Reden und Promotionen genau mitgetheilt sind. So wird man leicht eine Vergleichung mit der in einer Leipz. belletristischen Zeitschrift gegebenen Schilderung anstellen können, dennoch aber ungewiss bleiben, ob bios die Lust zu einem harmlosen Scherze oder Öberviligkeit den Verf. jenes Aufsatzes zu so handgreiflichen Täuschungen des Publicums veranlasst hat. — Die Hallische Allgemeine Literaturzeitung hat mit dem abgewichenen Jahre ihren 50sten Jahrgang vollendet, und in der ersten Nummer des neuen Jahrgangs ein Verzeichniß der seit der Gründung dieses Instituts verstorbenen Mitarbeiter gegeben, unter die frohlich einige Lebende mit aufgenommen sind. — Die hiesige Universität wird jetzt von 752 Studirenden besucht, von denen 474 zur theologischen, 111 zur juristischen, 114 zur medicinischen und 53 zur philosophischen Facultät gehören. Die Zahl derselben hat sich gegen das vergangene Semester um 49 vermindert. Akademische Lehrer sind 64, und zwar 39 ordentliche, 14 außerordentliche Professoren und 12 Privatdozenten; zu denen noch 9 Lectoren und Exercitionmeister kommen. Am bedeutendsten aber ist der Umfang, dessen sich die verschiedenen Schulanstalten der Franckeschen Stiftungen zu erfreuen haben. Zwei Gymnasien, die lateinische Hauptschule und das Kön. Pädagogium, sind in denselben Manera verehigt. Die erstere unter dem Rector Dr. Schmidt, der zugleich Condirector der Stiftungen ist, hat in 6 Classen, jede in 2 Abtheilungen, 294 Schüler, die von 17 fixirten und 12 Hülfslehrern unterrichtet werden. Das andere, unter der speciellen Aufsicht des Director Niemeyer, hat in 6 Classen und einer Vorbereitungsclassen 98 Schüler, deren Unterricht von 9 Lehrern und 6 Hülfslehrern besorgt wird. Daran reiht sich eine Realschule mit 10 Lehrern und 96 Schülern, welcher mit Ostern 1835 eine Reorganisation bevorsteht. Rechnet man dazu eine Bürgerschule für Knaben mit 24 Lehrern und 506 Schülern in 8 Classen, eine Töchterschule mit 21 Lehrern, 8 Lehrerinnen und 440 Schülerinnen, eine Knabenrealschule mit 358 Kindern, und eine Mädchenrealschule mit 339 Kindern, die von 14 Lehrern und 4 Lehrerinnen unterrichtet werden, so ergibt sich die Gesamtzahl von 112 Lehrern u. 12 Lehrerinnen und 2120 Knaben u. Mädchen, von denen 308 Knaben und 16 Mädchen auf den Stiftungen selbst erzogen werden. — [Der bisherige außerordentliche Professor u. Prosector an der Universität in Berlin Dr. J. S. E. d'Alton ist zum ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie und zum Director des anatomischen Instituts an hiesiger Universität ernannt worden. Das zur Feier des Geburtstags des Königs erschienene diesjährige Programm enthält, außer dem Berichte über die an diesem Tage stattfindende Preisvertheilung, eine *Commentatio qua illustratur locus de Jesu janua orium eodemque patore Ioann. X, 1 sqq.* vom Professor Dr. Chr. Frdr. Fritzsche. Halle, gedr. b. Gebauer 1834. 44 (49) S. gr. 4.] [E.]

Herrmann. Am 22. Novbr. 1834, als dem Tage der Vertheilung der Preise für die Lösung der durch die akademischen Facultäten der Universität ausgesetzten Preisfragen, ist die goldene Medaille von

der theologischen Facultät dem Studios. *Daniel Seiben* von hier, und von der Juristen - Facultät dem Stud. *Marcus Elias Kler* aus Mannheim zuerkannt worden. Bei der medicinischen Facultät wurde keine Abhandlung eingereicht. Die zwei von der philosophischen Facultät aufgestellten Fragen wurden zwar beantwortet, keine Schrift jedoch des Preises würdig befunden. s. NJbb. X, 345. — Der Geheime Rath Dr. *Nägele*, Professor der Geburtshülfe an der hiesigen Universität, hat das Commandeurkreuz des Ordens vom *Bähringer Löwen* erhalten. s. NJbb. VI, 114. [W.]

HEILIGENSTADT. Der bisherige sechste Lehrer *Burchard* am Gymnasium ist in die dritte Lehrstelle aufgerückt und die Schulamtsandidaten *Georg Thele*, *Franz Seydewitz*, *Joseph Kramarczic* und *Johann Wand* sind als Lehrer neu angestellt worden.

LANDSKUT. Die erledigte Lehrstelle der zweiten Classe im hiesigen Gymnasium [s. MÜNCHEN.] ist dem Priester *Lichtenauer*, bisher Professor der ersten Gymnasialclassen am neuen Gymnasium in MÜNCHEN, unter dem 20. October übertragen worden. — Der Professor der Chirurgie Dr. *Diets* von der Universität in ERLANGEN ist an des Hofraths *Trazler* Stelle [s. WÜRZBURG.] hierher versetzt worden.

LYDEN. Auf der dasigen Universität befinden sich im gegenwärtigen akademischen Jahre, mit dem Prinzen der Niederlande *Alexander Paul Friedrich Ludwig* an der Spitze, 667 Studierende, von denen 212 der Theologie, 250 der Jurisprudenz, 131 der Medicin und 44 den philosophischen Wissenschaften sich widmen.

LYSA. Dem Director *Schöler* am Gymnasium ist eine Gratification von 800 Thlrn. bewilligt und dem Lehrer *Poplinski* das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

LYCK. Der Unterlehrer *Kostka* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt und der Schulamtsandidat Dr. *Zeyss* als Hülfelehrer angestellt worden.

MAGDEBURG. Der Professor *Blum* am Domgymnasium [s. NJbb. XII, 340.] ist mit einer Pension von 880 Thlrn. und freier Wohnung in den Ruhestand versetzt worden.

MERSEBURG. Der Collaborator Dr. *Schmeckel* am Gymnasium ist in die durch den Abgang des Lehrers *Langer* erledigte erste Collaboratur ascendirt und der Schulamtsandidat *Thielemann* zum zweiten Collaborator ernannt worden.

MÜNCHEN. Von der Akademie der Wissenschaften sind der Präsident des öffentl. Unterrichts in Paris *Letronne* und der Prof. *Erenberg* in Berlin zu auswärtigen, und der Prof. *Ludolph Dissen* in Göttingen, der Stifftsherr u. Prof. *Joh. Caspar v. Orelli* in Zürich, der General en Chef des Ingenieur - Corps Graf von *Toll* in Petersburg, der Prof. *Jäger* in Stuttgart, der Prof. *Christian Gmelin* in Tübingen, der Dr. *Buros* in Griechenland und der Secretair des engl. Parlements und der Records-Commission *C. P. Cooper* zu correspondirenden Mitgliedern gewählt, und

diese Wahl ist von dem Könige unter dem 13. u. 25. Aug. bestätigt worden. Unter dem 18. Septbr. wurde der bisherige Referent des Ministeriums des Innern, Hofrath Dr. *Berks*, unter Beibehaltung seiner Eigenschaft eines ordentlichen Professors der Statistik bei der Universität, provisorisch zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. — Am neuen Gymnasium ist unter dem 20. Octbr. die Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse dem bisherigen Verweser der ersten Gymnasialclasse des alten Gymnasiums *Karl Halm*, die Lehrstelle der zweiten Classe dem Professor derselben Gymnasialclasse in LANDSHUT, *J. Stanko* [s. NJbb. IX, 438.] auf sein Ansuchen, die Lehrstelle der ersten Classe dem Studienvorbereitungslehrer und Präfecten im Erziehungs Hause für Studierende, Priester *Anton Weigel*, und unter dem 25. Novbr. die Lehrstelle der Mathematik provisorisch dem geprüften Lehramtsandidaten und Präfecten im Erziehungs-institute, Priester *Joseph Anton Heyer*, übertragen worden. Vergl. AUGSBURG, LANDSHUT, FREISING. Der Geh. Rath und Professor *Schelling* war mit einem Jahresgehalte von 6000 Thlrn. nach BERLIN an *Hegel's* Stelle berufen, wird aber hier bleiben, ohngeachtet er hier nur 6000 Gulden Gehalt bezieht. Auch die Professoren *Breslau* u. *Puchta*, von denen der erstere zum Leibarzt des Könige von Belgien, der zweite nach Marburg berufen war, werden der hiesigen Universität erhalten. Der erstere hat vom Könige das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens erhalten. — Die Zahl der Studirenden an unserer Hochschule beläuft sich im gegenwärtigen Wintersemester auf 1433; davon gehören 1267 dem Inlande und 166 dem Auslande an. Fast alle Religionen und Nationen Europas, mit Ausnahme weniger der letztern, finden sich hier repräsentirt. 1133 bekennen sich zur katholischen, 225 zur protestantischen, 9 zur reformirten, 29 zur griechischen und 37 zur mosaischen Religion. Von den Ausländern sind: Oesterreicher 5, Russen 6, Preussen 4, Franzosen 5, Engländer 2, Griechen 26, Dänen 8, Brasilianer 2, Niederländer 1, Wallachen 2, Schweizer 45, Krakauer 3, Würtemberger 19, Hannoveraner 7, Badenser 5, Sachsen 5, Hessen 3, Oldenburger 3, Braunschweiger 4, Nassauer 2, Sigmaringer 2, Lichtensteiner 2, Hamburger 2, Frankfurter 2 und Bremer 1. 235 studiren Philosophie, 415 Jurisprudenz, 218 Theologie, 329 Medicin, 36 die Kameralwissenschaften, 27 Philologie, 56 Pharmacie, 31 Architektur und 85 widmen sich den Forstwissenschaften. Die grosse Mehrzahl — 952 — lebt von eigenen Mitteln; gering zu den frühern Verhältnissen ist die Anzahl derer, welche theilweise aus Unterstützungen ihren Unterhalt beziehen. Bedenkt man hingegen, wie strenge in neuerer Zeit bei Prüfungen aller Art verfahren wird, wie genau und gewissenhaft man es mit Zeugnissen über Moralität u. dgl. bei Studirenden mit vollem Rechte nimmt, da es die Absicht der Staatsregierung ist, nur an in jeder Beziehung würdige Individuen Stipendien zu verleihen — so dürfte es keine unerfreuliche Erscheinung sein, dass 316 studirende Jünglinge, die in der Regel die Note der „Auszeichnung“ für sich haben müssen, des Genusses von Stipendien sich erfreuen. — Die von manchen Blättern gewachte Aeusserung, dass die Universitäten

überhaupt, und also auch die hiesige, nicht mehr so häufig besucht werden, möchte vielleicht einen ganz anderen Grund haben, als welchen Manche unterzulegen geneigt sein dürften.

MÜNCHEN. Durch höchste Entschliessung des Staatsministeriums des Innern vom 19. Novbr. ist am hiesigen Gymnasium die Verwesung der Lehrstelle der Mathematik nebst der Function eines Religionslehrers dem bisherigen Cooperator zu Greussenheim, Priester *Karl Bollermann* [vgl. NJbb. XI, 123.], und an der lateinischen Schule die Function eines Religionslehrers dem Augustiner-Priester *Lettau* provisorisch, und die erledigte Vorbereitungslehrerstelle [s. STRAUBING.] dem geprüften Studien-Lehramtsandidaten *Aloys Braun* ebenfalls provisorisch übertragen worden. vgl. NJbb. XI, 348.

MÜNSTERBIFEL. Der Schulamtsandidat *Freudenberg* ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

NEUBURG. Unter dem 30. Octbr. wurden der Professor der Mathematik vom hiesigen Gymnasium, *Anton Grieser*, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in STRAUBING und der Professor der Mathematik an der dortigen Lehranstalt, *Dr. Pollak*, an dessen Stelle hierher versetzt. vgl. NJbb. V, 473.

PARIS. An die Stelle des verstorbenen *Arnault* ist *Villemain* zum beständigen Secretair der französ. Akademie gewählt worden. [S.]

PASSAU. Unter dem 30. Octbr. wurde zu der durch Wiedererrichtung der vierten Classe und durch Vorrückung der Gymnasialprofessoren in die nächst höheren Classen erledigten Lehrstelle der ersten Classe am Gymnasium provisorisch der Studienvorbereitungslehrer von der latein. Schule in RHEINSBURG, Priester *Joh. Bapt. Schieder*, befördert.

POSEN. Am Marien-Gymnasium sind die Oberlehrer *Poplinski* und *Wannowski* zu Professoren ernannt, der Geistliche *Andreas Kidaszewski* als Religionslehrer und Regens des mit dem Gymnasium verbundenen Alumnats, der Schulamtsandidat *A. Gladisch* als Unterlehrer und der Musiklehrer *Lechner* statt des pensionirten Gesanglehrers *Scigalski* als Gesanglehrer angestellt worden. Am neuen Gymnasium ist der Schulamtsandidat *Dr. Trinkler* zum dritten Unterlehrer ernannt.

PREUSSEN. Zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Jahr 1835 sind von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten folgende Gelehrte ernannt worden: 1) in KÖNIGSBERG der Geh. Regierungsrath Prof. *Lobeck* zum Director und die Professoren *Jacobi*, *Drumann*, *Rosenkranz* und *Lehnerdt* zu Mitgliedern; 2) in BONN der Professor *Diesterweg* zum Director und die Proff. *Windschmann*, *Klausen*, *Schopen*, *Augusti* und *Klee* zu Mitgliedern; 3) in MÜNSTER der Consistorial- und Schulrath *Wagner* zum Director und zu Mitgliedern die Proff. *Gudermann*, *Winiewski* und *Grauert* und der Consistorialrath *Krabbe*; 4) in HALL der Professor *Leo* zum Director und die Proff. *Bernhardy*, *Rosenberger*, *Hinrichs* und *Niemeyer* zu Mitgliedern; 5) in BERLIN der Schulrath *Lange* zum Director und der Prof. *Trendelenburg*, der Director *Meinecke* und die Proff. *Strehlke* und *Bemary* zu

Mitgliedern; G) in Bamberg der Professor Stenzel zum Director und die Prof. Ritschl, Brunst, Scholz, Böhmner und Ritter zu Mitgliedern. In Pommern ist zu Michaelis dieses Jahres ein neues evangelisches Gymnasium eröffnet worden, und auch in Osnabrück ein neues katholisches Gymnasium errichtet worden, für welches Sr. Maj. der Königin mittelst Cabinetsordre vom 21. Decemb. vorläufig einen jährlichen Zuschuss von 4000 — 5000 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt hat. Die 6 Gymnasien der Provinz Pommern waren während des vorigen Sommers von 1511, und die 23 Gymnasien der Provinz Sachsen sind diesen Winter von 3301 Schülern besucht. Das Ministerium hat zu Gehaltszulagen bewilligt: am Gymnasium in Barmen dem Director Biedermann 100 Thlr., den Oberlehrern Liessem, Domine und Schopen je 50 Thlr., dem Oberlehrer Lascos 150 Thlr., dem Religionslehrer Kischoff 100 Thlr., den Lehrern Kanne, Mockel, Zickel und Rindfleisch je 50 Thlr., dem Lehrer Kaeisel 218 Thlr. und dem Zeichenlehrer 18 Thlr.; in Cöln dem Lehrer Lorents am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 100 Thlr.; in GLATZ dem Lehrer Dr. Schramm am kathol. Gymnasium 100 Thlr.; in LYCK dem Oberlehrer Fabian 100 Thlr. und dem Lehrer Dewischeit 50 Thlr.; in Pforta dem Director Kirchner 300 Thlr. und den Professoren Koberstein, Jacob, Steinhart, sowie dem Hausinspector Commissionsrath Sterzel je 100 Thlr. Als Remuneration erhielten am Gymnasium in AACHEN die Schulamtsandidaten Hamacher, Hagen, Körfer und Böhlen je 100 und der Schulamtsand. Ditzes 60 Thlr.; am Gymnasium in COBLENZ der Schulamtsandidat Hartmann 200 und der Schulamtsandidat Flöck 80 Thlr.; am Gymnas. in ESSEN der Schulamtsandidat Jahns 200 und der Schulamtsand. Dillenberger 100 Thlr.; am Gymnas. in TILIT die Lehrer Lit, Lenz, Heydenreich und Schneider je 50 und der Lehrer König 89 Thlr.; als Gratification in AACHEN der Oberlehrer Kortan 100 Thlr., in COBLENZ die Lehrer Dominicus und Henrich je 50 und der Lehrer Stein 100 Thlr., in ESSEN der Director Savels und der Lehrer Litzinger je 100 und der Lehrer Buddeberg 50 Thlr., in KÖNIGSBERG der Schreib- und Zeichenlehrer Sämam am Friedrichs-Gymnasium 50 Thlr.

RASTATT. Der geistl. Rath Joseph Loreys, Director des hiesigen Lyceums, hat am 1. Januar 1835, an dem Tage seines zum 45sten Male wiederkehrenden Eintrittes in das gelehrte Lehrfach, von Sr. kön. Hoheit dem Großherzog Leopold das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens als öffentliche Anerkennung ausgezeichnete Wirksamkeit erhalten. [W.]

RECHENSUNG. Die Lehrstelle der ersten Classe am Gymnasium, welche durch die Wiederherstellung der vierten Classe und durch das Aufrücken der vorhandenen Gymnasialprofessoren [s. NJbb. IX, 444.] erledigt war, ist unter dem 30. Octbr. dem bisherigen Religionslehrer am Gymnasium und an der latein. Schule, Priester Joh. Bapt. Berrschädel, übertragen worden.

SCHWAB. In der im vorigen Jahre vom Director Dr. *Wes* verfassten *Commentatio de difficultioribus aliquot Sallusti atque Thucydidis dictis* (15 S. 8.) sind folgende Stellen behandelt: *Catil. c. 53* wird folgendermaßen interpungirt: *rursus respublica magnitudine sua imperatorum atque magistratum vitia sustentabat, ac, sicuti effeta, parentum. Multis cett.* *Za parentum* wird *vitia sustentabat* verstanden, und die Worte *ac sicuti effeta* sollen bedeuten: *ac prole bona carens sicuti effeta.* *Ibid. c. 51. §. 23* wird vorgeschlagen: *Sin levius est, qui convenit cett.* *Ibid. c. 10* wird das von *Kritz* vorgeschlagene *alias* verworfen. Von dem *optandae alii* heisst es: *Romanos filius temporis divitiarum ad desiderium et hinc ad miseriam inducebant, alii autem homines, qui grave sunt ingenio et ad res gerendas alacres et proclives a suscipiendis conatibus desistere saepe debent, quia deest nervus rerum gerendarum, pecunia.* *Ejusmodi igitur hominibus optandae sunt divitiae, ut habeant subsidia, quibus adjuti gravitati saepe satisfacere possint.* — *Ibid. c. 35* wird *grata mihi magnis meis periculis* gelesen. „*Dicit Catilina, heic est es, egregia tua (erga me) fides, quam re (usu) cognovi, quae mihi magis his meis periculis grata est (i. e. quam nunc maxime magnis his meis periculis grato animo persentisco) facit, ut fiduciae plenus et optima quaeque a te sperans has ad te commendaticias litteras scribam.*“ *Ibid. c. 12.* Die Worte *innocentia pro malevolentia duci coepit* werden übersetzt: *Unbestechlichkeit deutete man als persönlichen Groll.* „*Innocentia h. l. pressius ejus animus significatur, qui non largitionibus corrumpi se patitur ad jus violandum.*“ — Bei *Thucydides II. c. 44* soll der Sinn der Worte *ἐν πολυτρόποις γὰρ ἐνφοραῖς — ξυνεμετρήθη* folgender sein: *Sciunt (defunctorum illorum parentes) inter varios casus se ipsos adolevisse (i. e. variis infortuniis omnium hominum vitam exagitari) felicitatem autem (non in immunitate malorum, quorum nemo expertus sit, sed) in eo cerni, si quis, quem casum experiatur, eum experiatur honestissimum, uti hi honestissimam mortem, illi honestissimum luctum, et quorum in vita ita congruit, ut in quo felices essent, in eodem mortem subirent (in deren Leben es so trifft, dass sie, worin sie sich glücklich fühlten, darin auch den Tod fanden).* Das *ξυνεμετρήθη* soll also nicht von der acta vel traducta vita gesagt werden; *ξύνμετρος* bedeute *congruus, conveniens, accommodatus* und *ξυνμετρεῖν* sei *aptare, exaequare aliquid cum aliqua re.* Als Beispiele werden angeführt: *Oed. R. v. 1113: ἐν τε γὰρ μακρῷ γῆρας σύνμετρος (quum omnia tum senectus quoque congruit, ut idem videatur atque ille).* *Antig. 387. Oed. R. 84: ξύνμετρος γὰρ ὡς κλύεις (satis propinquus est, ut ex ipso jam audire possim, vel potius, ut exaudire possit nos percontantes).* *Eurip. Alc. 26. Oed. R. 963: καὶ τῷ μακρῷ γὲ ξυνμετρούμενος χρόνῳ, wo ξυνμετρο. mit Erfurdt erklärt wird durch ξύνμετρος γενόμενος (longa aetate opportunus morti factus, wie Liv. I, 54. alios sua ipsos invidia opportunos (scil. caedi) interemit).* Dann soll *ξυνμετρεῖν* animo *exaequare, animo contendere, accommodare* (*Cic. de Offic. II. §. 30.*) bedeuten, wie *Oed. R. v. 73*, welche Stelle gegen die früheren Herausgeber also gefasst wird: „*Tempus, ex quo abest, si animo me-*

tier (*animus contendit sc. cum tempore, quod tali itineri exigitur*) angor propter moram ejus (*χρόνος*).“ Als Grund für die gewechselte Structur (*οὐ δὲ λέγουσι und οὐς ἐνεμετρούθη*) wird angeführt, dass ersteres ganz allgemein, letzteres mit Bezug auf die, von welchen die Rede ist, gesagt sei. Ueber den hier sich findenden Gebrauch der Praepos. im Composit. werden angeführt Oed. Col. 790 *ἐθάρσις*, Thucyd. II, 61 *ἐναγασαίς* und Buttmanus Excurs. I. ad Alcib. I. — Bei Thucyd. II. c. 39 wird Krügers Vorschlag, *ἐθάρσις* zu schreiben, verworfen und dafür *ἐθάρσις* geboten. [Schiller.]

STRAUBING. Unter dem 23. Novbr. wurde dem Rector und Professor des Gymnasiums, *Peter Hölzl*, vom Ministerium des Innern, unter Benennung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem vieljährigen Wirken im Lehramte, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand gewährt [vgl. NJbb. X, 91.] und zu seinem Nachfolger in der Professur und im Rectorat der bisherige Professor der dritten Classe am kathol. Gymnasium in AUGSBURG, *Frons Joseph Reuter*, ernannt. vergl. NACHBURG. Durch Ministerialentschliessung vom 19. Novbr. wurde der Studien-Vorbereitungslehrer *Joseph Haut* von der latein. Schule in MÜNCHENSTADT [vgl. NJbb. XI, 349.] an die hiesige lat. Schule versetzt.

TAUBERBISCHOFHEIM. Der Ordinarius der III, d. i. obersten Classe an dem hiesigen Pädagogium, Stadtkaplan *Joh. Baptist Christophl*, hat auf förtl. Leiningensche Präsentation die erledigte katholische Pfarrei Hattingen, Amts Buchen, mit grossherzogl. Staatsgenehmigung erhalten. Es ist dieser Abgang ein neuer Beleg, dass die Anstalt durch die Art ihrer Gründung keinen Lehrer auch nur auf längere Zeit zu behalten geeignet ist. Dieser fortwährende Lehrerwechsel muss dem Wirken der Schule nothwendig schaden. s. NJbb. X, 350. vergl. mit III, 383. [W.]

WÜRZBURG. Unter dem 12. Septbr. wurde dem ehemaligen Professor der Rechte an der hiesigen Universität Dr. *Johann Adam Scuffert* die am Appellationsgerichte für den Rezkreis erledigte Rathsstelle übertragen. Bei der Universität, deren Studentenzahl fortwährend im Abnehmen ist und gegenwärtig nicht volle 500 beträgt, ist durch Ministerialentschliessung vom 11. Octbr. der Professor der Theologie Dr. *Fischer* unter Vorbehalt nachträglicher weiterer Bestimmung seines Lehramtes enthoben, der Professor der Philosophie Dr. *Wagner* in zeitlichen Ruhestand, und der Professor der Chirurgie Dr. *Jäger* in gleicher Eigenschaft an die Universität ERLANGEN versetzt worden. Dagegen wurde die ordentliche Professur der Exegese und orientalischen Sprachen dem bisherigen Beneficiaten *Reissmann* in Volkach, die durch den Tod des Professor Dr. *Rösch* erledigte Professur der Moral und Pastoraltheologie provisorisch dem Subregens im Clerical-Seminar, *Heim*, mit Beibehaltung der Subregentenstelle, die fünfte theologische Professur dem Religionslehrer Dr. *Stahl* von AACHAFFENBURG provisorisch und in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Professors, die Professur der Chirurgie dem Professor u. Hofrath Dr. *Textor* aus LANDESHUT

übertragen, und unter dem 13. Septbr. der Privatdocent Dr. *Steinlein* von der Universität in München provisorisch als ordentlicher Professor der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft hierher befördert. Am Gymnasium wurde unter dem 12. Septbr. der Subrector und Vorberathungslehrer der lateinischen Schule, *Felix Carl*, provisorisch zum Professor einer der beiden untern Gymnasialclassen [vgl. NJbb. X, 224.] an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Professors *Dömling* befördert und dadurch das Lehrercollegium des Gymnasiums wieder completirt. s. NJbb. X, 92.

ZÜRICH. Nach authentischen Nachrichten hatte die neue Universität daselbst im ersten Jahre ihrer Stiftung mit eben so vielen inneren als äusseren Hindernissen zu kämpfen, ehe noch die Nebenbuhlerin zu Bern geboren war. Doch hatte man gegen 150 Schüler derselben gezählt, von welchen 102 Mediciner waren, die alle zahlten. Die meisten derselben waren Franzosen, Engländer, Schweden, Dänen, Griechen und Schweizer; nur wenige Deutsche. Der aus Würzburg gerufene Professor *Schönlain* wurde fast alle Sonn- und Feiertage in eine der umliegenden Städte Bern, St. Gallen, Chur, Luzern, Basel, Konstanz u. s. w. zu medicinischen Consilien über bedeutende Kranke eingeladen, weil er auch in seiner Umgebung das unbegrenzte Vertrauen genießt, und jede von den Vorlesungen zu erübrigende Stunde dem Besuche der Patienten zu widmen um so dringender veranlasst wird, als er zugleich hierin sehr viel Glück hat. Von den vier Bänden seiner vor 10 Jahren gehaltenen „Vorlesungen“, von welchen vor 2 Jahren in Deutschland so fehlerhafte drei Abdrücke gegen seinen Willen veranstaltet wurden, ist auch einer in Oesterreich, zwei in der Schweiz, eine französ. Uebersetzung zu Paris durch den Neffen *Dupuytren's* veranstaltet worden; eine englische wird gleichfalls vorbereitet. Trotz dessen hat der Berliner Buchhändler, welchem er sein Originalmanuscript versprach, dasselbe auch durch persönliche Erinnerung zu Zürich nicht erwirken können. Eine solche Ehre mit Schaden ist noch keinem öffentlichen Lehrer begegnet, der ausser seiner Promotions-Abhandlung noch nichts drucken liess. Da er zu Würzburg weder die Praxis pflegte, noch so viele zahlende Zuhörer hatte, so ist seine Oekonomie viel verbessert worden. [E.]

Erwiderung auf die Erklärung der neun Lycealprofessoren von Aschaffenburg im 2. Hefte d. XII. Bandes S. 319—332.

Als der Einsender des im 2ten Hefte des XIIten Bandes abgedruckten Correspondenzartikels über das Lyceum in Aschaffenburg jenen Bericht an die verehrl. Redaction dieser Jahrbücher absandte, war er sich bewuszt, in demselben nur Wahrheit ausgesprochen und Thatsachen niedergelegt zu haben, an deren Richtigkeit in Aschaffenburg und in der Umgegend kein Unbefangener zweifelt. Auch durfte er sich sagen, dass er diesen Bericht ohne alle Persönlichkeit und frei von jeder böswilligen Absicht abgefasst und nur so niedergeschrieben habe, wie es Unbefangenheit, Wahrheitsliebe, Redlichkeit und Eifer für das allgemeine Beste gebeten. Darum erwartete er auch nichts weniger, als den Versuch einer Bestreitung oder Widerlegung desselben. Denn wenn er auch voraussah, dass die mitgetheilten Thatsachen nicht jedem gefallen würden, so war er doch überzeugt, dass deren Richtigkeit selbst von den Aschaffenburgern Lycealprofessoren anerkannt werden müsse. Daher erstauete er nicht wenig, als er vernahm, dass das Rectorat des Lyceums eine von allen Professoren unterschriebene Erwiderung in die Jahrbücher einzusenden Willens sei, welche nicht polemisch die Angaben widerlegen, sondern parlamentarisch Sand in die Augen streuen solle. Um aber auch seiner Seite die etwa mögliche Vertheidigung zu fördern, schrieb er selbst noch vor dem Abgange der Erwiderung an die Redaction, und ersuchte sie um gefällige Aufnahme derselben. Natürlich erwartete er, dass die Entgegnung der Ehre eines Lycealcollegiums und der Würde von Humanitäts- und Religionslehrern angemessen sein, und dass man zur Beantwortung einer ohne Nebenabsicht und ganz einfach erzählten Wahrheit nicht eines Tones sich bedienen werde, der weder beim Studium der Wissenschaften, noch im täglichen Verkehr mit dem Mainzer Adel, sondern nur etwa auf dem Pariser Fisch- und Trüdel-Markt von 1789 erlernt worden sein kann. Wie hätte man auch vermüthen können, dass Ausdrücke, wie schamlose Lüge, Verleumdung, Mangel an Nächstenliebe, Unverbesserlichkeit, alberne Schmähschrift, Tadel- u. Verunglimpfungssucht, handgreifliche Bosheit, Unverstand, Geist- und Gemüthlosigkeit, moralische Verworfenheit etc. etc., als Argumente zur Vertheidigung einer als gerecht angepriesenen Sache gebraucht werden würden? Wie hätte es ferner im voraus glaublich erscheinen können, dass, wenn auch einer oder zwei zur Abfassung einer solchen Schmähschrift sich verstanden, sieben andere Professoren dieselbe gegen ihre Ueberzeugung durch ihre Namensunterschrift gut heissen würden? Wahrhaftig, wer sich so edler Waffen zur Bekämpfung unwiderleglicher Wahrheiten bedient, der hat keine anderen Vertheidigungsmittel bei Unbefangenen nöthig! Der Einsender bekennt gern, dass er die Führung solcher Waffen weder versteht noch lernen mag, und daher in solchem Kampfe ohne weitere Vertheidigung sich für überwunden erklärt. Aber klar ist es ihm, dass Schmähungen nicht Widerlegen heisst, und zur Steuer der

Wahrheit sowie zur Rechtfertigung seiner Ehre muss er hier Folgendes wiederholen. Wahr ist,

1) dass im vorigen Jahre nur 3, im gegenwärtigen nur 2 Candidaten für 4 Professoren der Theologie in Aschaffenburg vorhanden sind. Gewiss aber sollte eine so wenig besuchte Anstalt wenigstens provisorisch aufgehoben und nicht zur Sinecur werden;

2) dass Prof. *Anderlohr* neben seiner guten Pfarrei 300 Fl. Functionsgelalt bezog und doch seit 2 Jahren ohne Zuhörer für die Pastoral war, die überdies im Seminar gelehrt wird. Wer aber keine Zuhörer hat und schon hinlänglich besoldet ist, darf als Moralist auch keine Sinecur-Besoldung annehmen;

3) dass von *Aschenbränner's* Suspension bis zu *Holzer's* Ankunft, also von Anfang Novbr. bis Mitte Januars keine Philosophie gelehrt wurde;

4) dass Prof. *Löhlein* als Lycealprofessor nicht decretirt und dennoch wegen eines zufälligen Dionates wirklichen Lycealprofessoren vorgestellt worden ist;

5) dass Hofrath *Hoffmann* vom Novbr. 1833 bis Mai 1834, und selbst bei des Ministers, Fürsten Wallerstein, Anwesenheit, Krankheits wegen keine Vorlesungen halten konnte, und sich doch für seine brachliegenden Lehrfächer keinen Andern substituiren liess, und dass er auch jetzt keine Stunde mehr liest als seine Collegen, ohne durch das Rectorat zu wenigern Stunden privilegiert zu sein. Vgl. damit Entgegnung S. 350.

6) dass *Merkel* krank war, sich wegen Augenschwäche Abends eines Vorlesers bediente, und das Versprechen, den Jesuiten Balde herauszugeben, nicht erfüllte. Da ihm übrigens von seinem Busenfreunde *Hoffmann* während dessen Krankheit noch vier neue Lasten aufgebürdet waren; so ist es ja kein Wunder, dass er, bald an den Augen, bald an andern Theilen leidend, den Wunsch nach Pension gegen manchen Einwohner ausgesprochen haben mag, und dass er bei zu grossem Geschäftsdrange die vom Dr. *Neubig* besorgte Ausgabe des Jesuiten Balde übersah. Die gelehrte Welt erlitt durch das Nichterscheinen seiner Ausgabe den ungeheuern Verlust, dass er nicht wieder zwei Follanten als Erbschaft seines Vorgängers *Heinze* herausgeben konnte. Recht sehr werden sich also alle Literaten über die Versicherung in der Entgegnung S. 351 freuen, dass Prof. *Merkel* sich vollkommen erholt hat;

7) dass bei der Erkrankung zweier Professoren, die nicht supplirt wurden, die übrigen drei, schon sehr beschäftigten, den Abgang der Stunden auch bei dem besten Willen nicht ersetzen konnten;

8) dass unter Lyceum nur die philosophische Section verstanden wird; die Theologie wurde von 3 Professoren für 3 Zuhörer, während der Ruhe des vierten Professors, mit Eifer und Erfolg gelehrt;

9) dass in meinem Bericht nur über Krankheit, nicht über Unfleiss gesprochen worden ist;

19) dass das Aufsteigen vom I. zum II. philosophischen Cours so wenig, als die Ertheilung der Abgangszeugnisse zur Universität für die Vollständigkeit der Lycealvorträge beweisen.

Diese hier angegebenen Thatsachen nun musste das Lyceal-Lehrercollegium widerlegen, wenn es einmal eine Entgegnung auf den Bericht des Einsenders für nöthig hielt, und durfte dabei nicht zu bemerken vergessen, dass in jenem Berichte alle diese Thatsachen nur als Unglücksfälle und Uebelstände für die Anstalt, nicht als absichtliche Böswilligkeiten aufgezählt sind, und daher auch nicht die „handgreifliche Bosheit“ des Einsenders beweisen. Derselbe gesteht übrigens hier, dass er dort aus Versehen zwei Herren in den Ruf der Pietät versetzt hat, welcher drei andern gehört, und zum Gesuche um Vergebung gera bereit ist. Im Uebrigen hofft er, dass der oder die Verfasser der Entgegnung, wenn sie nicht von Eitelkeit oder Selbstliebe befangen sind, recht gut fühlen müssen, an ihrer Anstalt sei sehr viel Menschliches. Der Einsender will dies hier nicht weiter verführee, und noch weniger die schmähliche Entgegnung weiter beleuchten; aber die Erklärung kann er nicht unterdrücken, dass die Herren besser geschwiegen hätten, und dass es überhaupt gefährlich war, den Mehren auf die ominöse Bleiche zu bringen, wo ihm leicht ein unsanfterer Backenstreich werden konnte, als der von zarter Hand war.

K.

URACH im Württemberg.] Bekanntlich hat Henschke in seiner Ausgabe des Tibullus die Varianten von drei editiones principes mitgetheilt, von der vierten princeps aber, die er Pinelliana nennt und mit andern Gelehrten als die allererste Ausgabe des Dichters bezeichnet, sich keine Vergleichung verschaffen können. Der Unterzeichnete ist beauftragt, eine nach der ersten Aldina gemachte, durchaus genaue, Vergleichung dieser ausserordentlich seltenen Ausgabe des Tibullus, von der man bis jetzt nur 2 Exempl. kennt, demjenigen Gelehrten zu überlassen, der bis zum letzten März des Jahres 1835 das höchste Angebot darauf in frankirten Schreiben gethan haben wird. Unter 33 Gulden wird kein Angebot angenommen werden: was bei der ungemeinen Seltenheit der Ausgabe und in Erwägung des Umstandes, dass mit der Vergleichung derselben die Kritik des Tibullus, so weit sie auf den ältesten Editionen beruht, abgeschlossen ist, nicht unbillig erscheinen wird.

Diakonus Bardili.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Acerbi: Descrizione della Nubia et dell' Egitto etc. X, 187.

Achaei Eretriensis quae supersunt, ed. Urlichs. XII, 328.

Aegyptische Literatur seit Entdeckung der Inschrift von Rosetta. X, 182.

Aeschines. s. *Jäger, Westermann.*

Aeschylus, ed. Klausen. XI, 143.

Ågren: Allgem. Lehrbuch. Erste Abtheil. Physische Erdbeschreibung. X, 446.

Akerblad: Lettre sur l'inscription de Rosette etc. X, 183.

Alterthumswissenschaft. s. *Schweiger, Weber u. Hanéss.*

Anakreon übers. von Jordan. XI, 131.

Analyse de l'inscription du monument à Rosette. X, 183.

Ancient alphabets and hieroglyphic characters explained etc. X, 183.

Anecdota Graeca. s. *Boissonade.*

Angell: Ueber die neuesten Entdeckungen griech. Sculpturen in Selinunt. X, 291.

Antiquitäten. s. *Acerbi, Boner, Cramer, Damance, Denon, Dorow, Egger, Gell, Kapp, Leake, Märker, Meier, Peignot, Rougier, Saigey.*

Anton: Programme. XI, 473.

Anweisung zur Erziehung der Kinder, vom Verf. der Schwelmer bibl. Historien. X, 74.

Archäologie. s. *Akerblad, Angell, Ausonioli, Bailey, Balbo, Bellermand, Berger de Xivrey, Böttiger, Boet, Bröndstedt, Brown, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. IV.*

Burton, Cailliaud, Champollion, Coquerel, Denon, Desrosiers, Dorow, Drovetti, Felix, Gau, Gazzarra, Gell, Geoffroy de St. Hilaire, Greppo, Grey, de Goulianos, Hamilton, Henry, Hirt, v. Humboldt, Janelli, Jomard, Klaproth, Kosegarten, Lafaist, Letronne, Lanzi, Mai, Mazzara, Millingen, Minutoli, Numismat. Zeitg., Osburn, Palin, Panckoucke, Panofka, Paravey, Parthey, Passalacqua, Peyron, Pfaff, Prichard, v. Prokesch, Quatremère, Quintino, Reuvens, Ricardi, Rifaud, Rossellini, Rottiers, Rüppell, de Sacy, Salt, Schlichtegroll, Schultze, Seyffarth, Sickler, Spineto, Spohn, v. Steinbüchel, Thilonier, Tölken, Vaucelle, Visconti, Wanderungen, Wilkinson, Wilson, Yorke, Young.

Archytas. s. *Egger.*

Aristophanis Nubes, ed. de Sinner. XI, 301.

Aristoteles de anima, ed. Trendelenburg. X, 387. **Rhetorica ex rec. Bekkeri.** X, 127. **Die Katoxen,** übers. u. erläutert von Heydemann. XII, 326. s. *Krahl, Müller, Orelli, Zell.*

Arithmetik. s. *Briel, Decker, Friedemann, Kamm, Schlingloff.*

Astronomie. s. v. *Goulianos.*

August: Vollständiges Lehrbuch der Mathematik. XII, 313.

Ausonioli: Opuscules archéologiques. X, 184.

Authenrieth: Ueber den Geist der Zeit, der während des dreissigjährigen Kriegs zu Tübingen herrschte. X, 311.

R.

- Balloy:** Hieroglyphicarum origo et natura. X, 183.
- Balbo:** Di un' antica misura égi- ziana. X, 184. Del metro sessa- gesimale. X, 184.
- Baumgarten - Crusius:** Symbolae ad Lexica Graeca ex Aretaeo Cappa- doca. XI, 214.
- Baumstark:** Lectiones Tullianae X, 315. Indices Attici X, 815. XII, 170.
- Becker:** Demosthenes als Staatsbür- ger, Redner und Schriftsteller. XII, 131.
- Bellermann:** Ueber die Scarabäen- Gemmen. X, 183.
- Benecke:** Lectionum Tullianarum spec. XI, 232.
- Bentleji** epistolae. s. *Kraft*.
- Berger de Xivrey:** Sur une Inscrip- tion du seconde siècle, trouvée à Bourbonne - les - Bains etc. X, 294. XI, 301.
- Beving:** Remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de Stobée. X, 313.
- Bibliographie.** s. *Schweiger*.
- Billroth:** Lateinische Schulgramma- tik. X, 409.
- Biographie.** s. *Dilthey, Körte, Nobbe*.
- Bischoff:** Grundlinien einer syste- matischen Behandlung des deut- schen Sprachunterrichts auf Gy- mnasien. XII, 125.
- Böckh:** Index Lectt. in univ. Berolin. XI, 203. de loco Herodoti. VII, 137. XI, 448.
- Bötticker:** Lexicon Taciteum. XI, 20. De vita ac scriptis Corn. Taciti. XI, 20.
- Böttiger:** Archäologische Blumenle- se. X, 183. De *δελφ* Herodoteo. XI, 448.
- Boissonade:** Anecdota Graeca. Vol. IV. X, 355.
- Boner:** De comitiis Romanor. cen- turiatis. XII, 118.
- Boullée:** Vie de Demosthène. XII, 182.
- Bovet:** De dynastias égyptiens. X, 187.
- Braubach:** Ueber die innere Orga- nisation der Schule. X, 62.
- Brauns:** Oweni epigrammata. XI, 312.
- Bredow:** Untersuchungen über Ge- genstände der alten Geschichte. Geographie u. Chronologie. XI, 440.
- Briel:** Arithmetische Denküben- gen. XI, 90.
- Bring:** Annotatt. ad Herodot. VII, 35. XI, 448.
- Bründstedt:** Ueber die panathenäi- schen Preisvasen. X, 290.
- Brown:** Aperçu sur les hieroglyphes et les progrès etc. X, 186.
- Brzoska:** Einleitung in die Darstel- lung der Homer. Zeit. X, 311.
- Bullmann:** Denkwürdige Zeitperio- den der Univers. Halle. X, 311.
- Burchardt:** Vergleichende Darstel- lung der Lehr- und Erziehungs- anstalten in der Provinz Sachsen. XI, 235.
- Burton:** Excerpta Hieroglyphica. X, 185. 186.

C.

- Cailliaud:** Voyage à l'Oase de The- bes etc. X, 183.
- Cammerer:** Beiträge zur Geschichte des Stuttgarter Gymnas. XI, 238.
- Champollion:** De l'écriture hiérai- que des anciens Egyptiens. X, 183. Lettre à M. Dacier. X, 184. Let- tres à M. le Duc de Blacas. X, 185. Pantheon égyptien. X, 185. No- tice descriptive des monuments égyptiens etc. X, 186. Précis du système hieroglyphique etc. X, 187. Lettres écrites d'Egypte et de Nu- bie. X, 188.
- Champollion-Figeac:** Notice de deux papyrus égyptiens demotiques etc. X, 184.
- Charpentier:** Essai sur l'histoire littéraire du moyen âge. XI, 310.
- Chronologie.** s. *Bredow, Felix, Scyf- farth, Vaucelle, Wagner*.
- Cicero de officiis,** ed. Stuerenburg. XII, 36. Oratio pro Scato, ed. Orelli. XII, 127: s. *Baumstark, Benecke, Hertel, Liebmann, Mül- ler, Münscher, Madoig, Moser, Rein, Soldan, Vogel*.
- Coquérel:** Sur le système hierogly- phique de M. Champollion. X, 185.
- Cramer:** Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthame. X, 71. 270. De Pythagora, quo- modo educaverit atque instituerit. XI, 238.
- Creitznach:** Theoretisches Hand- buch der Planimetrie. XI, 458.

Creutzert: *Commentationes Herodoteae.* XI, 434.

Curier: *Prospectus d'une nouvelle traduction d'Herodote.* XI, 440.

D.

Dahlmann: *Herodot.* Aus seinem Buche sein Leben. XI, 441.

Damance. s. *Reynier.*

Dárbaris: *᾽Οδῆγὸς τοῦ βίου.* X, 305.

Decker: *Anleitung zur Arithmetik u. Algebra.* X, 66.

Demosthenes. *Oratio de corona,* ed. Quicherat. XII, 183. s. *Becker, Boullée, Jäger, Sellar, Stüvenart, Vömel, Westermann.*

Denon: *Voyage dans la Basse et la Haut Egypte.* X, 182.

Depping et Francisque Michel: *Veland le forgeron etc.* XI, 107.

Desrosiers: *L'ancien Bourbonnais.* X, 297.

v. Diebitsch: *Ueber Herodots Ausmessung des Pontus Euxinus u. s. w.* XI, 449.

Dierbach: *Flora mythologica.* X, 443.

Dilthey: *Chronik des Gymnasiums in Darmstadt, und: Denkmal für die ehemaligen Directoren des Gymnasiums zu Darmstadt, Wenck und Zimmermann.* XII, 422.

Dölling: *Disputatio de enclitica no.* XI, 281.

Dorow: *Aegypt. Alterthümer des D. Papantriopulo in Rom.* X, 187.

Dorow et Klaproth: *Collect. d'antiquités égyptiennes etc.* X, 187.

Dressler: *Ueber die Mängel der französischen Grammatik.* XI, 425.
De Thucydidis cap. extrem. lib. I et Herodoti lib. II, c. 49. XI, 451.

Drobisch: *Lehre von den höhern numerischen Gleichungen.* XII, 302.

Drovetti: *Lettre à M. Rémusat sur une mesure de Memphis.* X, 186.

E.

Edmestone: *A Journey to two of the Oases of Upper-Egypt.* X, 184.

Egger: *Disquisitio de Archytas vita, operibus et philosophia.* X, 70.
Étude sur la education chez les Romains. X, 70.

Eggers: *Geschichte des Altonaischen Gymnasiums.* X, 323.

Eichstaedt: *Paradoxa quaedam Horatiana.* IV et V, X, 343, XI, 474.
Index Lectt. in univ. Jen. XI, 474.

Eisenschmidt: *Die Pölingenosie des Gymnas. zu Schweinfurt.* XII, 121.

Elberliag: *Ueber das jurid. Studium auf der Kopenhagener Universität.* XI, 347.

Engavings of Egyptian Monuments in the British Museum. X, 166.

Engelbrecht: *Ueber den Werth der Naturwissenschaften auf Gymnasien.* X, 466.

Engelhardt: *Anacothorum Platon.* spec. I. XI, 206.

Erman: *Fragments sur l'Hérodote et la Sibérie.* XII, 327.

Essai sur les hieroglyphes. X, 183.

Euripidis Médea ed. de *Sinner.* XI, 301. s. *Lindemann, Schmidt.*

F.

Fabian: *Ueber den geschichtlichen und geographischen Unterricht in den Gymnasien.* XI, 213.

Fäsi: *Berichtigungen und Zusätze zu Passow's griech. Wörterbuch.* XI, 478.

Falbe: *Ueber das alte Carthago.* X, 473.

Fecht: *Bemerkungen gegen das Repetiren der in latein. Schulen eingeführten Classiker.* XII, 117.

Felix: *Notes on Hieroglyphica.* X, 186.
Nota sopra le Dinastie de Faraoni. X, 186.

Finden: *Landscape Illustrations of the Bible.* XII, 107.

Fischer u. Streit: *Historischer und geographischer Atlas von Europa.* XI, 332.

Förchhammer u. Müller: *Zur Topographie Athens.* X, 425.

Foss: *De Theophrasti notationibus morum.* Comment. I. XII, 111.

Franke: *De particulis Graecorum negantibus.* X, 477. XII, 147.

Francke: *Macbeth by Shakspeare.* XI, 186.

Friedemann: *Paränesen.* XII, 401.
Rechenbuch. XII, 319.

Fritsch: *Die obliquen Casus der griech. Sprache.* X, 234.

G.

- Gail:** Géographie d'Hérodote. XI, 448.
Atlas contenant par ordre des temps les cartes relatives à la géographie d'Hérodote etc. XI, 448.
- Gau:** Neuentdeckte Denkmäler von Nubten. X, 184.
- Gazerra:** Descrizione dei monumenti egizi. X, 184.
- Geerling:** Lect. Sophocleae. XII, 127.
- Gell:** Prohestücke von Städtewauern des alten Griechenlands. X, 293.
- Geoffroy de St. Hilaire:** Recherches historiç. etc. au sujet des quelques fragm. d'un temple grec etc. X, 296.
- Geographie,** allgem. und neue. s. *Agren, Fischer u. Streit.* — alte. s. *Bredow, v. Diebitsch, Gail, Henicke, Hitzig, Kruse, Lilienstern, Niebuhr, Rennel, Ritter, Schlichthorst, Töpfer, Völker.* — Methodik. s. *Fabian.*
- Geppert:** De versu Glycone. X, 249.
- Gesellius:** Ueber den Unterricht in der Mathematik, Naturkunde und Zeichnen auf Gymnasien. X, 231.
- Geschichte,** allgem. s. *Grysar, v. Raumer.* — alte. s. *Bredow, Falbe, Fischer u. Streit, Grauert, Lilienstern, Löbell, Reichart.* — Kirchengesch. s. *Michelsen u. Asmussen.* — Literaturgesch. s. *Becker, Boullée, Charpentier, Dahlmann, Egger, Hesse, Jacob, Manno, Matthiä, Neukirch, Paldamus, Weichert, Westermann.* — neue. s. *Schuppius.* — Methodik. s. *Jungk.* Vergl. *Schulen und Universitäten, Pädagogik.*
- Gesetz** über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens im Canton Zürich. XII, 128.
- Göttling:** Programme. XI, 475.
- de Goulianos:** Essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon etc. X, 186.
- Bemerkungen** über den Thierkreis von Denderah. X, 188.
- Graevii epistolae.** s. *Kraft.*
- Grammatik,** allgem. s. *Städler.* — deutsche. s. *Vilmar.* — englische. s. *Johnson.* — französ. s. *Dressler, Rammstein.* — griechische. s. *Engelhard, Franke, Fritsch, Krüger, Reimnitz, Rost, Seager, Stadelmann, Stöphastus, Struve, Wilmer.* — lateinische. s. *Billroth, Dölling, Hagena, Schwencck.*

- Grauert:** Historische und philologische Analecten. X, 17.
- de Gregory:** De imitatione Christi. X, 41.
- Greppo:** Essai sur le système hiéroglyphique de M. Champollion etc. X, 186.
- Gray:** Inschriften in Vady el Muketeb. X, 291.
- Griepenkerl:** Bilder griech. Vorzeit. X, 444.
- Grimm:** Gesangbuch für Gymnasien. XI, 461.
- Gröbel:** Editionis Horatii a Jani curari coeptae absolvendae spec. nov. XI, 114.
- Grossmann:** Libellus de philosoph. Jud. sacrae vestigiis in epistola ad Hebraeos. XI, 119.
- Grunert:** Lehrbuch der Mathematik. X, 3.
- Grysar:** Handbuch der allgem. Weltgeschichte. X, 174.
- Günther:** Explanatio loci Herodotei de $\theta\epsilon\iota\sigma\ \varphi\theta\omicron\upsilon\sigma\varphi\omega$. XI, 448.
- Gymnasien.** s. *Schulen.*

H.

- Hägena:** Ueber die Einheit der lateinischen Conjugation. X, 76.
- Hahn:** De religionis et superstitionis natura et ratione. XII, 330.
Handbuch beim Unterricht im Gesange. X, 53.
- Hänel:** Antiqua Summaria Codicis Theodosiani. XII, 338.
- Halling:** De flava gente Budinorum. XI, 449.
- Hamilton:** Hieroglyphica. X, 185.
- v. Hammer:** Die Lehre von der Unterwelt der Aegypter. X, 183.
Copie figurée d'un rouleau de papyrus. X, 184.
- Hasse:** Vorschläge zur zweckmässigen Gestaltung der Elementarunterrichts-Anstalten. X, 468.
- Heimbach:** Observationum juris Romani liber. XII, 338.
- Henry:** Sur l'incertitude des monuments égyptiens. X, 186.
- Henicke:** De geographia Africae Herodotea. XI, 441.
- Hermann:** Exsequias Brandesii indicit etc. XI, 117. De officio interpretis. XI, 118. Certamina eruditionis commiliton. indicit. XII, 338.
Emendationes Pindaricae. XII, 339.

- Herodoti Mune**, ed. Schweighauser. XI, 428. ed. Schaefer. XI, 430. ed. Gail. XI, 431. ed. Gaisford. XI, 431. ed. Stallbaum. XI, 433. ed. Mathias et Apetz. XI, 433. ed. Steger. XI, 433. ed. Bekker. XI, 433. ed. Negrus. XI, 434. ed. Bähr. XI, 435. Uebersetzt von Schöll. XI, 437. par Miot. XI, 438. von Mustoxides. XI, 440. by Laurent. XI, 440. a. Böckh, Böttiger, Bredow, Bring, Courier, Crautiger, Dahmann, v. Diebitzsch, Dressler, Ermann, Gail, Günther, Halling, Henicke, Heyse, Hitzig, Hoffmeister, Jäger, Kapp, Krebs, Kruse, Laucher, Leironne, Niebuhr, Nissen, Passow, Reichert, Rennel, Ritter, Schlichthorst, Schweighäuser, Stadelmann, Stark, Struve, Summary, Völker, Wentsel, Werfer.
- Hertel**: Varietas lecti. ad Cic. Tuscul. X, 314. Ansichten über den Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien. XI, 240.
- Herzog**: Stoff zu stylist. Übungen. XII, 393.
- Hess**: Varias lectiones et observationes in Taciti Germaniam. XI, 209.
- Heuse**: Verzeichniss Schwarzenburgischer Künstler und Gelehrten. XI, 234.
- Heyse**: De Herodoti vita et itineribus. XI, 441. Handwörterbuch d. deutschen Sprache. XII, 379.
- Hirt**: Ueber die Bildung der Aegypt. Gottheiten. X, 183.
- Hitzig**: De Cadyti urbe Herodotea. XI, 450.
- Hoeg**: De quibusdam Virgillii locis. X, 334.
- Hörschelmann**: Aufgaben u. Muster zu deutschen Stylübungen. XI, 326.
- Hoffmeister**: Sittlich religiöse Lebensansicht des Herodot. XI, 444.
- Homer**. s. Böckh, Brzoska, Näke, Nitzsch, Wernicke.
- Horatius**. Ed. Braunhard. XII, 358. s. Eichstädt, Gröbel, Weichert, Wiss.
- Hülfsbücher**. s. Ägren, Anweisung, Hahn, Hörschelmann, Johnson, Kraft, Matthäi, Petzold, Schärtlich, Wolf.
- Humanitätsstudien**. s. Kabath, Mücke, Löhnis, Rein, Sandberger, Schröter, Schumann, Stois, Pellico, Tittmann.
- v. Humboldt**: Ueber einige löwenköpfige Bildsäulen der alten Aegypter. X, 185.
- Jacobb**: De Manlio poeta. Part. II. XI, 211.
- Jaeger**: Disputationes Herodoteae. XI, 448.
- Jäger**: Chefs - d'oeuvre de Demosth. et d'Eschine. XII, 182.
- v. Jan**: Lectiones Plinianae. XI, 350. XII, 122.
- Janelli**: Fundamenta Hermeneutica Hieroglyph. crypticae etc. X, 188. Hieroglyphica Aegyptia etc. X, 188. Tabulae Rosettanae interpretatio. X, 188. Tentamen Hermeneuticum etc. X, 188.
- Immanuel**: Bemerkungen über den historischen Unterricht auf Gymnasien. XI, 195.
- Inscriptio Rosettana triplex etc.** X, 188. Inscript. perantiqua etc. Rosettana ad exemplum Londinense repetita. X, 183.
- Johnson**: Taschenbuch d. englischen Aussprache u. Lectüre. XI, 183.
- Jomard**: Remarques sur les signes numériques des anciens Egyptiens etc. X, 183.
- Journal of the royal asiatic society.** XII, 107.
- Jungk**: De arte principum historicorum Graecorum. XI, 204.

K.

- Kabath**: Die griechische Sprache als allgem. Bildungsmittel. X, 838.
- Kamm**: Unterricht in der Rechenkunst. XI, 243.
- Kannegiesser**. Entwürfe von Abhandlungen u. Reden. XII, 393.
- Kapp**: Platons Erziehungslehre. X, 72. Excurs. ad Herodot. IV, 184. VII, 57. XI, 451. Athene. XII, 103.
- Kerndörffer**: Praktische Rhetorik. XII, 391.
- Kind**: Neugriechische Poesien. X, 304.
- Klaproth**: Lettre sur la decouverte des hieroglyphes acrologiques etc. X, 186. Seconde lettre etc. X, 186.
- Koch**: Pädagogik und Katechetik. XII, 396.

- Köppe:** Das Schulwesen zu Lübben. XI, 121.
- Körte:** Leben und Studien Fr. Aug. Wolfs. XI, 258.
- Kosegarten:** Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus. X, 184. De prisca Aegyptiorum literatura. X, 186.
- Kraft:** Mureti selectae epistolae. XI, 454. Mureti variae lectiones. XI, 454. Epistolae Bentleji, Graevii, Ruhnkennii etc. XI, 454. Epist. Ruhnkennii ad Wytenbachium etc. XI, 455.
- Krahner:** De Terentii Varronia antiquit. libris. XII, 435.
- Kraushaar:** Ueber metrische Uebersetzungen klassischer Dichterwerke in d. deutsche Sprache. XI, 313.
- Krebs:** Quaedam ex familiari interpretatione Herodoti. XI, 451.
- Kröger:** Das neue französische Unterrichts-gesetz u. s. w. XII, 332.
- Krüger:** Die Geschichte als Gegenstand des öffentlichen Schulunterrichts. XI, 195.
- Krüger:** De formulae $dii' \eta'$ et affinium particularum post negationes usu. XI, 205.
- Krühl:** De summi boni notione apud Aristotelem. XI, 355. Des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut. XI, 366.
- Kruse:** De Istri ostiis. XI, 449.
- L.**
- Lafait:** Dissertation sur la philosophie atomistique. X, 70.
- Lanci:** Illustrazione di un Kilanaglifo copiato in Egitto. X, 185. Osservazioni sul Bassorilievo Fenico-Egizio etc. X, 185. La Scrittura sacra etc. X, 186.
- La Presse des écoles.** X, 472.
- Larcher:** Historical and Critical Remarks of the nine books of the history of Herodotus. XI, 432.
- Leake:** Topographie von Athen. X, 425.
- Letronne:** La Statue vocale de Memnon. X, 35. 288. Observations critiques et archéologiques sur l'objet des représentations zodiacales etc. X, 184. Wiederherstellung griech. u. lat. Inschriften. X, 289. Notice sur la traduction d'Herodote de Miot etc. XI, 430.
- Liebmann:** Oudendorp's dictata in select. Cic. epistolae. X, 342.
- Lilienstern:** Geographische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Aethiopien u. Aegypten. X, 186.
- Liademann:** Die wichtigsten Mängel des Gelehrten-schulwesens in Sachsen. XI, 97. Emendat. ad Rhetor. et ejusdem fab: interpretatio Fenton. XI, 239. De Punitis apud Plautum obvis. XI, 237.
- Literaturgeschichte:** s. Geschichte.
- Livius:** s. Schwab.
- Löbell:** Ueber das Principat des Augustus. X, 82.
- Löber:** Demodo, quo veteres versus rectaverunt. X, 264.
- Lönnis:** Nutzen des Studiums der mit dem Hebräischen verwandten Mundarten. X, 315.
- v. Löw:** Ueber academische Lehr- und Lernweise. XII, 105.
- Lucas:** Ueber den Gymnasialunterricht in der Geschichte. XI, 195.
- Luciani Gallus, ed. de Sinner.** XI, 301.
- Lutz:** Geschichte der Universität Basel. XI, 105.
- M.**
- Madden:** Illuminated ornaments, selected from manuscripts and early printed books etc. XI, 338.
- Madvig:** De emendandis Ciceronis orat. pro Seatio et in Vatinius. XI, 316. De emendatione aliquot locorum orat. Tullian. pro Caelio. XI, 319.
- Märker:** Das alte Athen. XII, 106.
- Mahoe:** Epistolae Ruhnkennii et Valckenarii etc. X, 316.
- Mai:** Catalogo de' papiri egiziani della Bibl. Vaticana. X, 185.
- Maquillus:** s. Jacob.
- Manno:** De' vizi de' letterati. X, 302. Della fortuna delle parole. X, 302.
- Mathematik:** s. Arithmetik, August, Creizenach, Drobisch, Geellius, Grunert, Ohp, Petzold, Schweins, Tobisch.
- Matthä:** Geschichte der griech. und römischen Literatur. X, 227. Vermischte Schriften. X, 302. Exempla eloquentiae Latinae. XI, 454.
- Mazzara:** Temple antediluvien, dit des Géants, decouvert dans l'isle de Calypso etc. X, 298.

Mehlhorn: Schematis *ἀξὸ νόσησθ*
ratio et usus quidam in Graec.
lingua. X, 341.
Meier: De gentilitate Attica. XI, 209.
XII, 437.
Metrik. s. *Geppert, Kraushaar, Löber, Selekmann, Zelle.*
Meyer: De nonnullis locis. apud Thucydidem etc. XI, 280. Oratorum Romanorum fragmenta. XI, 275.
Meyer u. Mooyer: Altdeutsche Dichtungen. XI, 281.
Michelsen u. Assmusen: Archiv für Staats- u. Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. XI, 463.
Millingen: Ueber die neuesten Ausgrabungen alter Denkmäler in Hetrurien. X, 290. Ueber eine gemalte Vase, den Kampf des Herkules und Achelous darstellend. X, 290. Ueber die Namen der röm. Gottheiten u. s. w. X, 291.
Mülster: Einige Worte an meine Mitbürger. X, 92.
v. Minutoli: Reise zum Tempel des Jupiter Ammon. X, 184. Nachträge zu derselben. X, 186. Abhandlungen vermischten Inhalts. X, 188.
Mohnike: Sechs Schulreden v. Tegnér. X, 76.
Morgenstern: Recensio numerorum Rom. in Museo Dorpat. et Probabilia critica expensa. XII, 431.
Moser: Symbolarum crit. ad Ciceronem spec. III. XI, 352.
Mücke: De commendando studio linguae Francogallicae. XII, 345.
Müller: Interpretatio duorum loc. Cic. de Orat. lib. I. X, 335. Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Aristoteles. XI, 368.
Münscher: De loco, qui legitur ap. Cic. de Orat. I, 11. X, 346.
Muret. s. *Kraft.*
Mythologia. s. *Dierbach, Hammer, Hirt, Oelschläger, Prichard, Völker.*

N.

Näke: De ἡδὴ et ἰδὴ partic. ap. Homer. XII, 419.
Neugriechische Literatur. s. *Därbaris, Kind.*
Neukirch: De fabula togata Romanorum. XI, 266.
Niebuhr: Ueber die Geographie Herodots. XI, 448.

Nissen: De Herodoti lib. VII, c. 83. XI, 451.
Nitzsch: Index scholar. in univ. Hellen. XI, 209. Meletemat. de historia Homer. Fasc. II. XI, 210.
Nobbe: De Christ. Dem. Beckio narratio. XI, 119. XII, 339.
Nüßlin: Des Perikles Standrede auf die gefallenen Athener. XII, 340.
Numismatische Zeitung. X, 455. vgl. *Morgenstern.*

O.

Obbarius: Rede, gesprochen am Sitzenfeste des Jahres 1833. XI, 234.
Oelschläger: De Ajace Telamonis filio. XII, 121.
Ohm: Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. XII, 243.
Oratores Romani. s. *Meyer.*
Orban: Andeutungen einiger das Gedeihen höherer Bürgerschulen aufhaltender Hindernisse. X, 467.
Orelli: Pädagogik des Aristoteles. X, 72.
Osburn: An Account of an Egyptian Mummy etc. X, 186.
Owen. s. *Brauns.*

P.

Pädagogik. s. *Anweisung, Cramer, Kapp, Mülster, Orelli, Pius Destlerius, Smetlage, Schwarz.* Vgl. *Schulen, Universitäten, Unterrichtswege.*
Paldamus: Römische Erotik. XII, 21.
Palin: Lettre sur les hieroglyphes. X, 183.
Palmer: Religiöse Vorträge. X, 306.
Panckoucke: Description de l'Egypte etc. X, 183.
Panofka: Il Museo Bartoldiano. X, 186.
Paravey: Essai sur l'origine unique et hieroglyphique des chiffres et des lettres etc. X, 185.
Parthey: De Philis insula ejusque monumentis. X, 187.
Passalacqua: Catalogue raisonné et historique des antiquités découvertes en Egypte. X, 186.
Passow: Index Leont. in Univers. Vratislav. 1824. XI, 451.
Peignot: Essai historique et archéol. sur la reliure des livres et sur l'état de la librairie chez les anciens. XI, 338.

- Petersen:** *Phaedri Epicurei de natura deorum fragmentum.* XI, 320.
Petrarcha. s. *Schneider.*
- Petzold:** *Sammlung von Aufgaben in der Algebra.* XI, 459. *Potanz- und Wurzelfabel der natürlichen Zahlen.* XI, 460.
- Peyron:** *Papiri Graeco - Egizi di Zoido dell' J. R. Museo di Vienna.* X, 186.
- Pfaff:** *Hieroglyphic, ihr Wesen und ihre Quellen.* X, 184. *Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen.* X, 185.
- Phaedrus Epicur.** s. *Petersen.*
- Philippson:** *ὄλη ἀρθραξίση.* X, 99. *Die Propädeutik u. Methodik der Medicin u. s. w.* X, 307.
- Philosophie.** s. *Grossmann, Lafaiet.*
- Pietsch:** *Der hohe Beruf des männlichen Geschlechtes in jedem Lebensalter.* XI, 323.
- Pindar.** s. *Hermann.*
- Pius Desiderius:** *Ueber Erziehung und Unterricht in Ungarn.* XII, 239.
- Platonis dialogi sex,** ed. Dronke. XII, 355. *Euthydemus,* ed. Winkelmann. X, 363. s. *Engelhardt, Kapp, Sneathage.*
- Plantus Poentulus,** übers. von Rost. XI, 119. s. *Lindemann, Poetae, Rein, Rost, Schneider.*
- Plinius:** s. *v. Jan.*
- Plutarchi vitae decem oratorum,** ed. Westermann. XII, 212.
- Poetae scenici Roman.,** ed. Bothe. X, 456.
- Prichard:** *An Analysis of the Egyptian Mythology.* X, 183.
- v. Prokesch:** *Erinnerungen aus Aegypten u. Kleinasien.* X, 187. 188. *Das Land zwischen den Cataracten des Nils.* X, 188.
- Prosodie.** s. *Baumstark.*
- Prudlo:** *Das Monochord oder der Einsäter.* XII, 323.
- Ptolemaei Germania,** ed. Sickler. X, 243.
- Q. R.**
- Quatremère:** *Recherches critiques sur la langue de l'Égypte.* X, 183.
- Quintino:** *Lezioni archaeol. intorno ad alcuni monumenti del R. Museo.* X, 184.
- Rambach:** *Thesaurus eroticus ling. Latinae.* X, 444.
- Rammstein:** *Cursum der französischen Sprache.* XI, 415.
- Ramshorn:** *Lateinische Synonymik.* X, 109.
- Rask:** *Die alte ägyptische Zeitrechnung.* X, 187.
- Raumer:** *Historisches Taschenbuch.* X, 82.
- Raynouard:** *Provençalischer Sprachschatz.* X, 473.
- Reden bei Einführung der neuerwählten Professoren des akadem. Gymnasiums zu Hamburg. XII, 106.**
- Reichart:** *Der Feldzug des Darius Hystaspis gegen die Scythen nach Herodot.* XI, 449.
- Reimnitz:** *Das System der griechischen Declination.* XII, 3.
- Rein:** *Siebzehnte Nachricht von dem Zustande der Landesschule zu Gera.* XI, 207. *De studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis.* XI, 208. *Quaestio-num Plautinarum part. I.* XII, 330. *Quaestiones Tullianae.* XII, 433.
- Reinbeck:** *Sendschreiben an die Lehrer der Muttersprache.* XI, 376.
- Rennel:** *The geographical system of Herodotus.* XI, 440.
- Reuven's** *Lettre à M. Letronne sur les papyrus bilingues etc.* X, 188.
- Reynier:** *Die Landwirthschaft der alten Völker,* übers. von Damance. X, 442.
- Ricardi:** *Specificazione della statua egizia.* X, 184. *Observations critiques sur la système hieroglyphique de M. Champollion.* X, 185.
- Rifaud:** *Notice sur les travaux et la collection de desseins rapportés.* X, 187. *Tableau de l'Égypte, de la Nubie etc.* X, 187.
- Ritter:** *Vorhalle europäischer Völkergeschichte vor Herodot.* XI, 443. *Erdkunde.* XI, 448.
- Roepell:** *De Waldsteinio Friedlandiae duce.* XII, 437.
- Rosenhayn:** *Ueber den deutschen Unterricht in den Gymnasien.* XI, 397.
- Rospat:** *Ueber den Vortrag der Geschichte an Gymnasien.* XI, 195.
- Rossellini:** *Sopra un bassorelievo egizio.* X, 187. *Breve notizia degli oggetti di antichità egiziane riportati dalla spedizione letteraria etc.* X, 187. *I Monumenti dell' Egitto, et della Nubia etc.* X, 188. 300. XII, 104.

Rost: Griechische Grammatik. XII, 71. Plautinorum Cupediorum Fercul. XIX. XI, 119.
 Rothe: Bemerkungen über das jurid. Examen bei der Kopenhagner Universität. XI, 347.
 Rottiers: Description des monuments de Rhodes. XI, 168.
 Rougier: Histoire de l'agriculture ancienne des Romains. XII, 107.
 Rückert: Ueber den Gebrauch der deutschen Sprache bei Schulreden und Programmen. XI, 239.
 Rüdiger: Ueber die Verbindung der Sprach- u. Realwissenschaften auf Gelehrtenschulen. XI, 96. Noch einige Worte über das sächsische Gymnasialwesen. XI, 103.
 Ruppell: Reisen in Nubien. X, 187.
 Rubaken. s. Kraft, Mahae.
 Rump: Verzeichniss sämmtl. Bücher der Bibliothek zu Bremen. X, 816.

S.

de Saey: Lettre au citoyen Chaptal etc. X, 182.
 Saigey: Ueber die alten und neuen Maasse. XI, 464.
 Salt: Essay on Young's and Champollion's Phonetic System of Hieroglyphica. X, 185.
 Sallustius. s. Wer.
 Sandberger: De vi, quam habet integer pulchri decorique sensus ad rectos mores. XII, 123.
 Schärtlich: Umfassende Gesangsschule. XI, 191. Sammlung von Übungsstücken beim Gesangunterricht. XI, 191.
 Schaubach: Observata in Scholia ad Germanici Caesaris phaenomena. XII, 118.
 Schauberger: Politische Betrachtungen über die Stiftung einer Hochschule zu Zürich. X, 450.
 Scheidler: Staatsrechtliche u. politische Prüfung einer Reform d. deutschen Universitätswesens. X, 448.
 Schiebe: Ueber Ursprung und Fortschreiten d. Handelsgesetzgebung. XI, 120.
 Schlichtegroll: Ueber die bei Rosette gefundene Inschrift. X, 183.
 Schlichthorst: Geographia Africae Herodotea. XI, 441. Ueber den Wohnsitz der Kynosier bei Herodot. XI, 441.

Schlingloff: Anweisung im Rechnen. XI, 243.
 Schmidt: Ueber den Geschichtsunterricht auf Gymnasien. XI, 195.
 Racematt. Euripid. Part. I. XII, 418.
 Schmitthener: Deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen. XII, 386.
 Schneider: Quaestiones de Servio Sulpicio Rafo. XI, 116.
 Schneider: Plauti Truculentus e codice Heidelbergensi expressa. XII, 329. Franc. Petrarcae de viris illustribus libri nondum editi pars quarta. XII, 390.
 Schömann: Index Scholar. univ. Gryphisvald. XI, 208.
 Schön: Ueber d. österreichische Universitätswesen. X, 470.
 Schröter: Wissenschaft, Kunst und Religion im innigen und ewigen Bunde. XI, 331.
 Schulen. s. Braubach, Eisenschmidt, Hassé, Köppe, Lindemann, Milster, Mohnike, Obbarius, Orban, Reden, Rückert, Vogel, Wagner. Geschichte derselben. s. Burckhardt, Cammerer, Dilthey, Eggers, Reim, Vogel. Vergl. Unterrichtsweisen.
 Schultze: De obelisco Thebano narratio. XI, 203.
 Schumann: Carmina Graeca atque Latina. X, 317.
 Schuppius: Handbuch der neuern Geschichte. XI, 154.
 Schwab: De Livio et Timagene, historiarum scriptoribus, aemulis. XII, 347.
 Schwarz: Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik. X, 74.
 Schweiger: Handbuch der classischen Bibliographie. X, 44.
 Schweighäuser: Lexicon Herodoteum. XI, 429.
 Schweins: Grössenlehre. XI, 250.
 Schwencck: Wortforschung der lateinischen Sprache. XI, 174.
 Scriptorum rerum Danicarum. XI, 341.
 Seager: Graecorum casuum analysis. XI, 72.
 Seiler: Indices in Apparatum criticum et exegeticum ad Demosthenem. X, 312.
 Selckmann: De versu Glyconeo scenicae Graecorum poeseos. XI, 203. XII, 140.
 Seneca. s. Poetae.

- Seyffarth:** Bemerkungen über die ägyptischen Papyrus zu Berlin. X, 185. Rudimenta Hieroglyphices. X, 185. Difensa del Sistema hieroglyphico etc. X, 185. Objections de M. Champollion contre le système hieroglyph. etc. X, 185. Brevis defensio Hieroglyph. inventae a Spohn et Seyffarth. X, 185. Museographische Nachrichten. X, 185. 186. Remarks upon an Egyptian history in the Museum at Turin. X, 186. Bemerkungen über das Ziffersystem der alten Aegypter. X, 187. Systema Astronomiae quadripartitum. X, 188.
- Seyffert:** Palæstra Musarum. XI, 323.
- Sickler:** Thoth, oder die Hieroglyphen der Aethiopen und Aegypter. X, 183. Die heilige Priestersprache der alten Aegypter. X, 183. 184.
- Silvio Pellico:** Die Pflichten des Menschen. XI, 330.
- Sneath:** Ueber das ethische Princip der platonischen Erziehung. XII, 327.
- Soldan:** Quaestiones critt. in Cic. orat. pro Ligario. X, 314.
- Sophocles. s. Geerling.**
- Spineto:** Lectures on Hieroglyphics and Egyptian Antiquities. X, 187.
- Spohn:** Ueber Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter. X, 183. De lingua et literis vett. Aegypt. X, 185. 188.
- Stadelmann:** De Herodoto ejusque dialecto. XI, 451.
- Städler:** Wissenschaft der Grammatik. XII, 161.
- Stark:** De νούση θηλεία apud Herodotum. XI, 451.
- v. Steinbüchel:** Scarabées égyptiens etc. X, 184. Beschreibung der k. k. Sammlung ägypt. Alterthümer. X, 185.
- Stieglitz:** Ueber die Sage vom Faust. X, 82.
- Stiévenart:** Demosthène à la tribune. XII, 182.
- Stobaeus. s. Beving.**
- Stöphasius:** Grammatica Graeca. X, 470.
- Struve:** Quaestiones de dialecto Herodoti. XI, 452.
- Summary of Herodotus and a copious Index.** XI, 444.

T.

- Tacti opera,** ed. Walther. XI, 20.
- Opera minora,** ed. Ruperti. XI, 20.
- Germania,** ed. v. Gruber. XI, 20.
- Agricola,** ed. Roth. XI, 20. De oratoribus, ed. Orelli. XI, 20.
- Oeuvres completes,** traduct. nouvelle, avec le texte etc. par Bur-nouf. XI, 304. s. *Bötticher, Hess.*
- Tegnér. s. Mohnike.**
- Terentii Andria,** ed. Ritter. X, 147. s. *Postae.*
- Theophrast. s. Foss.**
- Thiersch:** De l'état actuel de la Grèce etc. XII, 114.
- Thilonier:** Examen critique des principaux groupes hieroglyphiques. X, 188.
- Thucydides. s. Dressler, Meyer, Nüsslin, Wex.**
- Tittmann:** Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung u. s. w. XI, 103.
- Tobisch:** Elemente der Planimetrie und Trigonometrie. XI, 93. Elemente der Analysis des Endlichen. XI, 93. Elemente der Combinationslehre. XI, 94.
- Tölkner:** Erklärung der Bildwerke am Tempel des Jupiter Ammon. X, 184.
- Töpfer:** Virgili geographia in Aeneide exhibita. XI, 202.
- de Tonellis:** Poggii Epistolae. XI, 339.
- Transactions of the Royal Society of literature etc.** X, 288. — of the Royal Asiatic Society etc. X, 291.
- Troxler:** Die Gesamthochschule der Schweiz und die Universität Basel. XI, 106.
- v. Tscharnner:** Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel. XI, 106.

U.

- Universitäten. s. Elberling, Rothe, Schauberg, Scheidler, Schön, Troxler, v. Tscharnner, Wohlfarth.** Geschichte derselben. s. *Anthentrieth, Bullmann, Lutz.*
- Unterrichtswesen. s. Bischoff, Engelbrecht, Fadian, Fecht, Gesellius, Gesetz, Grimm, Hahn, Hertel, Imanuel, Kröger, Krüger, Lucas, Rosenheyn, Rospat, Schmidt, Thiersch.** Vgl. *Humanitätsstudien.*
- Urlichs. s. Achaeus.**

V.

- Valckenaer. s. Mahne.**
Varro de lingua Latina, ed. Müller. XI, 3. *s. Krahnner.*
Vaucelle: Chronologie des monuments de la Nubie. X, 187.
Viardot: Scènes de mœurs au dixième siècle. X, 317.
Vilmar: De casus genitivi syntaxi. XI, 315.
Virgilius. s. Högg, Töpfer, Weickert.
Visconti: Monumenti egiziani. X, 186.
Völker: Mythische Geographie der Griechen u. Römer. 1. Thl. XI, 449.
Vömel: Notitia codicum Demosthenicorum. XI, 206.
Vogel: Observatt. in aliquot Ciceronis locos. X, 314. Nachrichten von der Leipziger Bürgerschule. XI, 119. Verständigung über die Idee einer höhern Bürgerschule. XI, 120.
Voss: Briefe von Joh. Heinr. Voss. X, 319.

W.

- Wagner: Chronicon Parium annotationibus illustratum.** XII, 117. Quaedam ludos literarios artemque criticam spectantia. XII, 118. Memoriam Io. Dav. Buschii etc. commendat. XII, 118. Welche Vorbildung haben die Eltern ihren Kindern zu geben. XI, 122. Aphorismen über das deutsche, vorzüglich sächsische Gymnasialwesen. XI, 98.
Wanderungen durch Sicilien und die Levante. XI, 469.
Weber u. Hanéssé: Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. X, 435.
Weichert: De Cassio Parmensi poeta. XII, 115.
Weickert: Annotationes in Aeneidos libros II priores. XI, 476.
Weissgerber: Index ac recensio aliquot codd. mss. in Lycei Constantinensis biblioth. X, 313.
Wernicke: Allgem. Andeutungen bei Lesung Homers. X, 311.

- Westermann: Comment. de Aeschiniis oratione contra Ctesiphontem.** XI, 117. De litibus, quas Demosthenes rogavit ipse. XI, 117.
Wex: De difficultioribus aliquot Salustii et Thucydidis dictis. X, 479. XII, 443.
Wilkinson: Materia hieroglyphica. X, 186. Extracts form several hieroglyphical subjects found at Thebes etc. X, 187.
Wilson: Viaggio antiquario per la via Aurelia etc. X, 297.
Winer: De verborum cum praepositionibus compositor. in N. T. usu. XII, 339.
Wiss: Quaestiones Horatianae. XI, 316.
Wörterbücher. s. Bötticher, Fasi, Schweighäuser.
Wohlfarth: Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten u. s. w. X, 308.
Wolf: Lehrbuch für die reifere Jugend. XI, 188.
Wytttenbachii Index Graecitatis in Plutarchum. XI, 308.

X. Y. Z.

- Yorke et Leake: Les principaux monuments Egyptiens du Musée Britannique etc.** X, 186.
Young: Extracts of Letters and Papers relating to the inscription of Rosetta. X, 183. An Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature etc. X, 184. Hieroglyphics etc. X, 184. 186. Remarks on Spohn and Seyffarth. X, 185. Hieroglyphical Fragments. X, 186. 187. on M. Burton and Wilkenon's travels. X, 186. Rudiments of an Egyptian Dictionary. X, 188.
Zell: Aristoteles über d. Geschmack. XI, 372.
Zelle: Untersuchungen zur deutschen Metrik. XI, 203.
Ziemann: Altdeutsches Elementarbuch. XI, 294. XII, 386.
Zoller: Bilder aus Schwaben. XI, 339.

Register zu den Miscellen.

A.

- Aegyptische Literatur.** X, 182.
Annali civili in Neapel. XII, 297.
Archäologie. Alte Baudenkmäler in Malta. XI, 340. Alte Grabhügel in Majorka und Minorca. XI, 340. Alterthümer in Sicilien. XI, 269. Gräber in Etrurien. XI, 467. Phönizische Münzen auf den Balearischen Inseln. XI, 340. Vergl. *Ausgrabungen*.
Aristoteles Dialektik ins Sanakrit übersetzt. XII, 108.
Ausgrabungen bei Antun. X, 440. bei Bäna. X, 300. in Etrurien. XI, 340. auf dem Forum Romanum in Rom. X, 297. 439. XI, 468. bei Kertsch. X, 209. 441. in Macedonien. X, 299. auf Majorka. X, 300. in Pompeji. XI, 341. 468. bei Ruvo. X, 298. in Sicilien. X, 440. in der Sologne. XI, 469. zu Soudron. X, 440. bei Toulouse. X, 440. bei Torre dell' Annunziato. X, 297. XI, 268.

B. C.

- Biographie von Chr. Wilhelm Snell.** XI, 343. XII, 235.
Biographie von Ludwig Holzappel. XII, 324.
Canina Beschreibung des aufgedeckten Forum Romanum. X, 297.
Cicero. X, 318. /

D. E. H.

- Depoletti's Vase.** X, 297.
Diamanten in Aethiopien. XI, 106.
Etruscisches Museum in Rom. X, 295. von Lucian Buonaparte. X, 439.
Hesiodus. X, 445.
Homer. X, 445.

I. M. N.

- Inschriften.** X, 300. in Bourbonnelles-Bains. X, 294. in Delos. X, 81. in Kalauria. X, 442. in Lyon. X, 299. **Todteninschriften in Ostia.** XI, 468.
Mittheilungen über den classischen Unterricht in England nach Bulwer. X, 451.
Neugriechische Literatur. X, 305.

P. R.

- Pottinger über den jetzigen Zustand des Indus und den Weg Alexanders des Grossen.** X, 438.
Revision einiger pädagog. Schriften. X, 71.
Rüge. X, 445.

S.

- Sammlung von Alterthümern in Petersburg.** X, 295.
Sinner's Ausgabe der Werke des heiligen Chrysostomus. XI, 107.
Stereotypie, Erfindung derselben. XI, 341.

T.

- Ternaux: Polyglotte Americaine.** XI, 107.
Tessier über die alten Steinbrüche bei Frejus. X, 299.
Theocrit. X, 80.

U. X. Z.

- Unterrichtswesen in England.** X, 451.
Xenophon. X, 438.
Zwei Wünsche und Bitten. XI, 336.

Personen - Register*).

A.

Abegg. XI, 125. XII, 329.

† **Ackermann, R.** in London. X, 323.
in Lübeck. XI, 212.

† **Adler, J. G. C.** XII, 323.

Ahrens. X, 348.

Aigner. XII, 406.

Albers. X, 331.

Albert. XII, 336.

Alberti. XI, 206.

† **Aldini, G.** XI, 108.

Altenburg. XII, 345.

d'Alton, J. S. E. XII, 438.

† **Amati.** XI, 108.

Ambrosch, J. A. XII, 329.

Amelung, E. P. XII, 342.

Ammon, F. X, 91.

Andeltshauer, A. X, 91. 460.

Anderlohr. XII, 236. 447.

Angelides. X, 86.

Anger, R. XI, 476.

Anton, K. G. XI, 473.

Antoniades. X, 85.

Antony. XII, 118.

† **Appendini.** XII, 405.

Arendt, W. A. XII, 110.

v. **Arens.** X, 221.

† **Arnault.** XII, 441.

Arndt. XI, 120. 125.

Arnold, in Bamberg. X, 219. H., in

Heidelberg. X, 345. in Königs-

berg in d. Neum. XI, 210.

Arnoldi, A. J. XII, 342.

Aschenbach. X, 349.

Aschenbrenner. X, 217. XII, 236.

406. 447.

Asmusen. X, 468.

Asopios. X, 342.

Assmann. XI, 205.

Augusti. XI, 126. XII, 441.

B.

Bach. X, 83. 219. XII, 329.

Bachmann. XI, 233.

Bär. X, 468.

Baiter, J. G. XI, 479. XII, 127.

Bake. XII, 337.

Balscr. X, 838.

Baltzer, J. B. XII, 328.

v. **Balugjansky.** XI, 477.

Bamberger. XI, 205.

Barby. XII, 326.

Barkow. X, 341. XII, 329.

Baron. XII, 330.

Bartels. X, 221.

Barthold. XI, 126.

Bauer. X, 468.

Baumgärtner. XII, 111.

Baumgarten - Crusius. XI, 127. 214.

Baumstark, A. XII, 334.

Beck, J. X. 85. XI, 115.

Beckel. XII, 118.

† **Becker, J. F.** X, 322.

Beckhaus, M. J. H. XII, 342.

Becks. XI, 125.

Behagel. XI, 124.

Bellermann. XI, 203.

Benary. XII, 441.

Benckendorff. XI, 204.

† **Bender, in Darmstadt.** XII, 425.

in **Wesel.** XII, 125.

Benecke. XI, 232.

Benedict. XII, 329.

Benthylos. X, 342.

Benz. X, 349.

Berg. X, 332. XI, 471. XII, 329.

† v. **Berg, K. E.** X, 83.

Berger. X, 334.

† **Bergk, J. A.** XII, 235.

Berks. XII, 440.

Bernhardy. XI, 126. XII, 441.

Bernstein. XII, 329.

Bessel. X, 219.

Besser. XI, 477.

Bessler. X, 337.

Betschler. XII, 329.

Bettinger, F. X, 90.

Beuth. XII, 335.

Bickell, W. XII, 341.

Bieck. XI, 210.

Biedermann. XII, 328. 442.

Bilbarz. X, 349.

Billroth. XI, 474.

Biot. XI, 349.

Bischoff. XII, 125.

† **Bisset.** XII, 405.

† **Blackwood.** XII, 235.

Blasius, J. H. XII, 331.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

- Blauel. XII, 233.
 Blaumiller, F. P. X, 91.
 Bleibimhaus. X, 349.
 Blochmann. XI, 127.
 v. Blücher, H. XII, 119.
 Blüher. XI, 473.
 Blum. XII, 340. 439.
 Blume. XI, 232.
 Bock. X, 341.
 Bodinus. X, 330.
 Böckh. X, 329. XI, 203. L., in
 Carlsruhe. XI, 122.
 Böhm, in Berlin. X, 330. XII, 327.
 in Kempten. X, 460.
 Böhmer. XI, 126. XII, 329. 442.
 Bök. XI, 122. XII, 342.
 Böllicke, E. A. F. X, 466.
 Börsch, F. A. XII, 341.
 Bösel. X, 223.
 Böttcher. XI, 202.
 Böttcher. XII, 327.
 Böttiger. XII, 335.
 Bohlen. XII, 442.
 Boldureff. X, 474.
 Bollak. XII, 441.
 Bollermann, K. XII, 441.
 Boner, J. E. XII, 118.
 Bopp. X, 329.
 Borkowski. XI, 206.
 Bormann, A. in Halberstadt. XII, 435.
 in Verden. X, 351.
 Bossert. XII, 113.
 Bossler, Ch. XII, 425.
 Boyd. XI, 205.
 † Brandes, H. W. X, 323. XI, 117.
 Brandt, in Saarbrücken. XII, 344.
 in Stade. XII, 233.
 Braniss. XI, 126. XII, 329. 442.
 Brasch. X, 479. XI, 237.
 † Braun, G. Ch. in Mainz. XI, 239.
 XII, 235. A., in Münsterstadt.
 XII, 441.
 Breda. X, 332.
 Breidenstein. X, 331.
 Breithaupt. XI, 126.
 Brenner. X, 223.
 Bresemer. XII, 327.
 Breslau. XII, 440.
 Bretschneider. XI, 208.
 Breunig. X, 217.
 Breysig. XI, 206.
 Briegleb. XII, 433.
 Brillowski. XI, 127. XII, 344.
 Bröer. X, 329.
 Brohm, in Ilefeld. X, 349. in Thorn.
 X, 480.
 † v. Bronikowski, A. X, 215.
 † Bronn, V. X, 322. XII, 422.
 v. Bronckere. XII, 330.
 Brüß. XI, 233.
 Brugger. X, 85. XII, 111.
 Buchbinder. XI, 123.
 Buchdunger. X, 90.
 Bucher. X, 219.
 v. Buchholz. XII, 337.
 v. Buchowski. XI, 125. 232.
 Budde. XI, 210.
 Buddeberg. XII, 434. 442.
 Büchel, K. XII, 342.
 Büchner. X, 342. XI, 237.
 Bünger, Ch. H. XII, 342.
 † Bürg, J. T. XII, 405.
 Bujack. X, 468.
 Bunge. X, 474.
 Buntschli, J. C. XII, 127.
 Burchardt, in Heiligenstadt. X, 468.
 XII, 439. J. H. B., in Magde-
 burg. XI, 235.
 Burkhardt, H. X, 92.
 Buros. XII, 439.
 Busch, in Berlin. X, 219. † in Mar-
 burg. XII, 341. J. P., in Speyer.
 X, 90.
 Busse, W. G. XII, 337.
 † Butte. X, 214.

C.

- Cadenbach. XII, 434.
 Cäsar, N. X, 332.
 † Cagnola, L. X, 214.
 Caleau. XI, 212.
 Cammann. X, 350.
 Cammerer. XI, 238.
 Carl, F. XII, 445.
 Casper. X, 329. XII, 326.
 Cassius. XI, 120. 125.
 Cauer, in Creutznach. XI, 125. † in
 Potsdam. XII, 235.
 Chaton, J. B. XII, 430.
 Chelius. XI, 115.
 v. Chevigny, J. M. X, 91.
 † Chiesa. XII, 108.
 Christoph, J. B. XII, 444.
 Cichowicz. XI, 232.
 † Cicognara. X, 322.
 v. Ciechanski. XI, 120.
 Classen. XI, 212.
 Clausen. XII, 434.
 † Clemencin, D. XII, 404.
 Clemens. XI, 125. XII, 349.
 Clement. XII, 327.
 Cleska, E. X, 460. XII, 406.
 Cless. XI, 238.
 † Coleridge, S. T. XII, 234.
 Couradi. XI, 474.

† Contentus. XI, 121. 125. XII, 324.
 Cooper, C. P. XII, 439.
 Cramer. XI, 238.
 Crauer. X, 334.
 Crede. XII, 326.
 Creuzer, in Heidelberg. X, 88. 222.
 C. A. L., in Marburg. XII, 342.
 † Cruse, C. W. XI, 301.
 Curtius. XI, 204.
 Cawalina. XI, 232.

D.

Dabin, H. X, 324.
 Dallmeyer. XI, 351. 477.
 Danneil. XI, 237.
 Danz. XII, 337.
 Daverio, E. XII, 127.
 Day, J. X, 90.
 v. Dechen. XII, 326.
 Dedekind. X, 461.
 Deecke. XI, 212.
 Deinhardt, J. H. XI, 478.
 Deinlein, M. XII, 108.
 Demme, H. XII, 127. 328.
 Dellbrück. XII, 336.
 Demoustier. XII, 422.
 Deutsch. X, 221.
 † Dewez. XII, 323.
 Dewisheit. XII, 442.
 Dieck. X, 467.
 Dieckhoff. XI, 126.
 Diesterweg. XII, 441.
 Dietrich. XI, 115.
 Dietz, in Landshut. XII, 439. in
 Schleusingen. XII, 345.
 Dillenberger. XII, 442.
 Dillschneider. X, 385.
 Dilthey, J. F. K. XII, 422.
 Dirichlet. X, 329.
 Dirksen. XI, 202.
 Dirlam. XI, 205.
 Dirnberger, F. XI, 127.
 Dissen, L. XII, 439.
 Ditges. XII, 442.
 Döderlein, L. X, 460.
 Döll, Ch. XI, 122.
 Dölling. XI, 127. 231.
 Dömling. XII, 445.
 Dörck. XII, 344.
 Dörk. XI, 225.
 Dollmann, L. F. XII, 332.
 Domine. XII, 328. 442.
 Dominicus. XII, 442.
 Dominik, K. A. XII, 329.
 Dorrshädel, J. B. XII, 442.
 † Douce. X, 322.

Dove. X, 330. XI, 126. 204. XII, 327.
 Drädkowsky. X, 474.
 Dreher, C. L. XI, 124.
 Dressel. X, 85.
 Dressler. X, 329.
 Drigubsky. X, 474.
 Drogan. X, 329. XII, 327.
 Drumann. XI, 126. XII, 441.
 Dufft. X, 341.
 † Dumas. XI, 125. 470.
 Dunker, in Berlin. XII, 327. in
 Marburg. XII, 342.
 Dupuytren. XII, 445.
 Durst. XI, 114. XII, 433.

E.

† Ebert, F. A. XII, 324.
 Eckart. XI, 348.
 Eggers. X, 323.
 Ehrenberg, K. G. in Berlin. XII, 119.
 F. v., in Zürich. XII, 127.
 Ehrenfruchter. X, 345.
 Ehrke. XI, 201.
 Eichelberg, L. XII, 342.
 Eichhoff. XII, 434.
 Eichstädt. X, 348. XI, 474.
 Eigner. X, 461.
 Eiselen. XI, 204.
 Eisenhofer, F. X. X, 92.
 Eisenschmid. X, 350. XII, 120.
 Elberling. XI, 347.
 Eller, M. E. XII, 439.
 Elsermann, J. W. XII, 125.
 Elshoff. X, 331. XII, 328. 442.
 † Elsner. X, 323.
 Elster. XI, 204.
 Elvenich. X, 83. XII, 329.
 Endemann, E. E. XII, 342.
 Engelbrecht, P. Ch. X, 466.
 † Engelhardt, K. A. X, 215. in Dan-
 zig. XI, 204. 205. in Erlangen.
 XII, 434.
 Erdmann. XII, 117.
 Ermann, A. XI, 202. XII, 327.
 v. Escher, Gottf. XI, 479. H., XI,
 479. XII, 127. von der Linth.
 XII, 127.
 Eschmann, J. XII, 127.
 Espenmüller, J. XI, 480.
 van Esenbeck. X, 337. XI, 471.
 XII, 329.
 Esser. X, 337.
 Ettmüller, L. XI, 479. XII, 127.
 Euchholz. XI, 125.
 Evert. X, 479.

F.

Fabian, F. XI, 212. XII, 442.
 Fäsi, J. U. XI, 478.
 Fahr, F. X, 90.
 Falbe. X, 473.
 Fechner, K. A. in Görnitz. XI, 472.
 G. Th., in Leipzig. XII, 337.
 Fecht. XII, 117.
 Feldmann, F. F. X, 324.
 Fertig, M. XI, 348.
 † Feuerbach, in Erlangen. X, 322.
 A., in Speyer. X, 90.
 Fickler. X, 336.
 Fiedler, in Breslau. X, 83. in Plauen.
 XI, 232. in Wesel. XII, 125.
 Finn Maguassen. XI, 475.
 Finsler, J. XII, 127.
 † Fischer, in Berlin. XII, 326. N. W.,
 in Breslau. XII, 329. in Jena.
 XII, 337. J. K., in Stralsund.
 XI, 238. XII, 238. D. L. F.,
 XI, 238. in Petersburg. X, 473.
 XI, 477. Th., in Wesel. XII, 125.
 in Würzburg. XII, 349. 444.
 Fitzinger. XII, 336.
 Flathe. XII, 117.
 Fleck, F. F. XI, 116.
 Fleischer. XI, 120. 125.
 † Fleischmann, F. XII, 324.
 Fliessbach, Ch. F. XII, 115.
 Flöck. XII, 442.
 Förstemann. XI, 205.
 Förtsch, K. XI, 123.
 Pollen, A. L. X, 135.
 † Fontaine. XI, 108.
 Forchhammer. XI, 475.
 Fortlage, J. H. B. XI, 230.
 Foss, E. E. XII, 111.
 Francke. XII, 327.
 Franke, E. C. L. in Halle. X, 86.
 in Herford. X, 468. in Rinteln.
 X, 477.
 Frankenheim, L. XII, 329.
 Freese. XI, 128. XII, 238.
 Frenzel. XII, 433.
 Freudenberg. XII, 441.
 Freudensprung, S. XII, 434.
 Freyboth, E. X, 469.
 Freyhoff. XI, 233.
 Freytag. XI, 231.
 Friedemann, X, 350. XII, 123.
 † Friedländer, D. XII, 406.
 Friese, in Kiel. XII, 345. in Qued-
 linburg. XI, 126. "
 Fritsch. XI, 125.
 Fritsche. XII, 115.
 Fritzmann, P. XI, 123.

Fritzsche, Ch. F. XII, 438.
 Fröbel, C. F. J. XII, 127.
 Frommann, K. L. Th. X, 348.
 Frommel, W. XI, 124.
 Frotscher. XII, 340.
 Fuchs, A. in St. Gallen. X, 221. in
 Würzburg. XI, 478.
 Fuhr. XII, 425.
 Funck. XII, 336.
 † Funk, Ch. L. XI, 470.
 Furtmair. XII, 406. 407.

G.

† Gäde, H. M. X, 214.
 † Gagluffi. X, 217. XI, 108.
 Gans. X, 329.
 Gassmann. X, 345.
 Gaymann, V. XII, 120.
 Gebauer. X, 83.
 Gebser. XII, 337.
 Geerling. XII, 125.
 Gehrich. X, 222.
 † Geier, sen. XII, 234.
 Geigenberger, J. N. X, 91.
 Geiger. XI, 114.
 Geiselsbrecht, W. XII, 125.
 Geiseler. XI, 202.
 Gelhoet. XII, 125.
 Gelpke. XI, 471.
 Gerber. XI, 125.
 Gerhard, in Rom. XI, 125. A., in
 Speyer. X, 90.
 Gerling. X, 223. C. L. XII, 342.
 Germar. X, 467. XII, 336.
 Gerstner, J. F. XII, 110.
 † Gesellghen. X, 322.
 Gesellius. XI, 231.
 Gesenius. XII, 336.
 Geyder, A. XII, 329.
 Gidoni, F. XII, 127.
 † Giese. XI, 231. XII, 234.
 Giesebrecht. X, 223.
 Gieseler. X, 85.
 † Giobert. XII, 108.
 † Gittermann, J. Ch. H. XI, 469.
 Gladisch, A. XII, 441.
 Gläser. X, 223.
 Gleim. XI, 125.
 Glockner, E. F. XII, 329.
 Glöckner. XII, 349.
 Gmelin, Ch. XII, 439.
 Göppert. XII, 329.
 Görenz. X, 478.
 Göringer, M. X, 92.
 Görwitz. XII, 434.
 Gössmann. X, 477.
 Götting. X, 474.

Goldenburg. XII, 344.
 Golger. X, 83.
 Gombert. XI, 205.
 Gompf. X, 480. XI, 352.
 Grabow. XI, 125.
 Gräfe, C. XII, 127.
 Gräff. X, 349. XII, 340.
 Grazer. X, 219.
 Grashof, F. K. A., in Cöln. X, 334.
 K. H. F., in Düsseldorf. XII, 433.
 Grauert. XI, 120. XII, 441.
 Graupp. XII, 329.
 Gravenhorst, J. L. Ch., in Breslau.
 XII, 329. C. T., in Lüneburg.
 X, 469.
 Gröbe. X, 477.
 Grieben. XI, 125.
 Grieser, A. XII, 441.
 Gröbel. XI, 114. 127.
 Grohe, H. XII, 113. 237.
 Grosse. XI, 212.
 v. Grossheim. XI, 212.
 Grossmann. XI, 118.
 Grube, in Lübeck. XI, 212. J., in
 Würzburg. X, 92. XI, 128.
 v. Gruber. XII, 238.
 Grubitz. XI, 124.
 Grüson. XII, 327.
 Grunert. XI, 126.
 Grunow. XI, 214.
 Gudermann. XI, 126.
 Günther, D. E. XII, 234.
 Guiard. XI, 210.
 Gundermann. XII, 441.
 Gutenäcker, J. X, 460. XI, 123.

H.

Haage. X, 348.
 Haas, in Darmstadt. XII, 425. R., in
 Kaiserslautern. X, 90.
 Haase, W. A., in Leipzig. XI, 117.
 in Pforta. XI, 124.
 Haberer, F. X. X, 85.
 Haberstroh. XI, 126. XII, 119.
 Habicht, M. XII, 329.
 † Hachette. XI, 108.
 Hädler. X, 329.
 Häfner. X, 469.
 Hänel, G. XII, 333.
 Härzer. XI, 202.
 Hagedorn. XI, 210.
 Hagen. XII, 337. 442.
 Hagenmüller. XI, 348.
 Hahmann. XI, 475.
 Hahn. X, 83. XII, 329.
 † Hallenberg, J. XII, 324.

Halm, K. XII, 440.
 Hamacher. XII, 442.
 Hameraux. X, 338.
 v. Hammer. XII, 240.
 † Hanéssé, K. L. XII, 405.
 Hannwacker, P. X, 92.
 Hansen, C. J. X, 348.
 Hantschke. XII, 434.
 † Harding. XI, 470. XII, 235.
 Hardmeier, C. XII, 127.
 Harnisch. X, 219.
 Hartenstein. XII, 337.
 Hartmann. XII, 442.
 Hartpold, J. XI, 122.
 Hase. X, 348.
 Hasenritter. XII, 335.
 Hasert. X, 342.
 Hasse. X, 468.
 Hattemer. XII, 425.
 Haucke. X, 83.
 Haun. XI, 125.
 Haupt. XI, 210.
 Hausdorf. X, 83. 219.
 Haut, J. X, 218. XI, 114. 349.
 XII, 444.
 Havemann. X, 349.
 Hecker. X, 329.
 Heeren. XI, 115. 474.
 Heffter. X, 329.
 † Hegel. XII, 440.
 Hegmann. XI, 349. XII, 406.
 Heer, O. XII, 127.
 Heidel, K. X, 345.
 Heidelberg, A. XI, 349.
 Heiligendörfer. XI, 210.
 Heilmair. X, 329.
 Heimann. XII, 327.
 Heimbach. XII, 338.
 Heinen. X, 334.
 Heinichen. XI, 127.
 Heinse. XII, 447.
 Held. X, 223. XII, 328.
 Helm. XII, 444.
 Helmholz. XI, 233.
 Helmke. X, 459.
 Helwing. X, 329. XI, 203.
 † Hempel, A. F. X, 217.
 Hemprich, K. F. XII, 329.
 Hengstenberg, W. XII, 326.
 Henneberger. X, 469.
 † Hennequin. XII, 235.
 Heanes, J. X, 335.
 Hennig, K. F. XII, 120.
 v. Henning. X, 329.
 Henrich. XII, 442.
 Henschel. XII, 329.
 Hensler. XI, 352.
 Herbart. X, 222.

Herbst, in Danzig. XI, 205. F., in Freising. XII, 434.
 Herd, Fr. XI, 127.
 Hermann, G., in Leipzig. XI, 117. XII, 338. A., in Lübeck. X, 89. K. F., in Marburg. X, 223. XII, 342.
 Hermans. XII, 110.
 Herold. X, 342. XII, 342.
 Herrmann, in Berlin. XII, 327. in Rinteln. XI, 125.
 Hertel. XI, 127. 240.
 Hertlein, F. C. XI, 128.
 Herzog. XI, 471.
 Hess, in Helmstädt. XI, 209. F. F., in Marburg. XII, 342. S., in Zürich. XII, 127.
 Hesse, in Magdeburg. XI, 122. L. F., in Rudolstadt. XI, 235.
 Hessel. X, 223. XII, 342.
 Heubner. X, 219.
 Heumann. X, 342.
 Heusinger, K. F. XII, 342.
 Heydemann. X, 330. XII, 326.
 Heydenreich. XII, 442.
 Hoyer, J. A. XII, 440.
 Hille. XI, 209.
 Hillebrand. X, 338.
 Hinrichs, in Halle. XI, 126. XII, 441. in Hamburg. X, 345.
 Hinterhuber. XI, 348.
 Hintz, in Danzig. XI, 205. in Schwerin. X, 479.
 Hirsch. XI, 205. XII, 326.
 Hirt, J. X, 83.
 Hirzel, L. XI, 479. XII, 127.
 Hitzig. XII, 127.
 Hoche. XI, 202.
 Hocheder. X, 460.
 Hochstetter. XI, 238.
 Hodes, M. XII, 127.
 Höfling. XII, 434.
 Höger, F. X, 91.
 Hoegg, F. X. X, 334.
 Hölder. XI, 238.
 Hölemann, H. G. XI, 117.
 Hölzl, P. X, 91. XII, 444.
 Höpfner, in Danzig. XI, 206. E. F., in Leipzig. XI, 116.
 Hönninghaus. XII, 236.
 Hörschelmann. X, 330.
 Hoffa, J. XII, 342.
 Hoffmann, J. J., in Aschaffenburg. XII, 236. 447. H., in Breslau. XII, 329. Kirchner, in Jena. X, 348. J. A. G., in Jena. X, 348.
 Hoffmeister. X, 221. 335.
 Hohl. X, 344. 467.
 Holl, J. X, 92.

Hollerrieth, G. X, 90.
 Holtemann, C. X, 461. J., X, 461.
 † Holzapfel, L. XII, 324. 404.
 Holzner. X, 217. XII, 236. 447.
 Homberg. X, 221.
 Homeyer. X, 329.
 Horn, in Berlin. X, 219. in Rastenburg. XII, 344.
 v. Horneck, A. XII, 414.
 † Horner, J. XI, 480. XII, 324.
 Hotho. X, 329.
 Hottinger, J. XII, 127.
 † Houton de la Billardière. X, 83.
 Huber. XI, 477.
 Hüppe. XI, 210.
 Hüter, K. Ch. XII, 342.
 Hüttig. XI, 202.
 † Humann, J. J. XII, 234.
 Hundeshagen, J. Ch. X, 216. 338. Licentiat. X, 338. XI, 471.
 Hung. XII, 113.
 Hupfeld. X, 223. XII, 336. 342.
 Huschke. XII, 329.
 † Hutten, J. G. XII, 234.

I.

Jacob. XI, 211. XII, 442.
 Jacobi. XI, 126. XII, 337. 441.
 Jacobs, in Berlin. XII, 327. † W. J., in Jena. XI, 108.
 † Jacquard. XII, 404.
 Jäger, in Donaueschingen. X, 336. in Erlangen. XII, 444. in Meiningen. X, 469. G., in Speyer. X, 90. in Stuttgart. XI, 238. XII, 439.
 Jäsche. X, 221.
 Jahns. XII, 442.
 † Jahrmark. X, 92. XII, 326.
 v. Jan. XI, 350. XII, 120.
 Janske. X, 83. 220.
 Janson. XI, 125. 474.
 Jeep. XII, 240.
 Ihling. X, 469. XII, 118.
 † Ilgen, K. D. XI, 470.
 † Job, F. S. X, 458.
 Jördens. XI, 123.
 † Jondot, Etienne. XI, 470.
 Jordan, J. in Anspach. X, 459. in Halberstadt. XII, 435. in Marburg. XII, 342.
 † Jordann. XII, 118.
 Jüngken. X, 329.
 Junghann. XI, 202.
 Jungk, S. F. XI, 204.
 Junker, F. XI, 121.
 Justi, K. W. XII, 342.

K.

- Kabath, in Berlin. X, 83. in Glet-
 witz. X, 338.
 Kähler, in Berlin. X, 219. † in Zäl-
 lchau. X, 322.
 Kämpf, in Berlin. XII, 327. in Neu-
 Ruppin. XI, 123.
 Kämptz. X, 343.
 Kämtz, L. F. X, 467. XII, 336.
 Kaiser. XII, 406. 434.
 Kalmeyer. X, 351.
 Kalter. X, 86.
 Kanne. XII, 323. 442.
 Kanngiesser, K. L. XII, 329.
 Kapp, in Hamm. X, 467. in Minden.
 XI, 125. in Soest. XI, 125.
 Karnstedt. X, 466.
 † Katerkamp, Th. XI, 108.
 Keferstein. X, 480.
 Keller, F. L. XII, 127.
 Kemp. X, 329.
 Kerst. XI, 122.
 Kettler. XI, 349.
 Kidaszowski. XII, 441.
 Kieffer, G. P. X, 93.
 Kierulff. XI, 347.
 Kiessling. X, 480.
 Kiliani. X, 223.
 † Kirchner, A. in Frankfurt a. M.
 XII, 406. in Jena. X, 348. in
 Pforta. XII, 442.
 † Kistemacker, J. H. X, 217.
 Kittel. XII, 236.
 Klafber. XI, 238.
 Klauprecht. XII, 422.
 Klausen. X, 331. XII, 441.
 Klee. XI, 126. XII, 441.
 Kleine. X, 337.
 † Kleinert, F. A. X, 322.
 † Kleinschmidt, J. K. X, 82.
 KlENZE. X, 329.
 Kletke, C. A. XII, 329.
 Kling, Ch. F. XII, 342.
 Klingbeil. XI, 238.
 Klippel. X, 348. 351.
 Kloss. XI, 205.
 Klossmann. XII, 323.
 Klotz, R. XI, 118. XII, 337.
 v. Klot. XII, 119.
 Klumpp. XI, 238.
 Klupsch. XII, 344.
 † v. Knebel, K. L. X, 217. in Greutz-
 nach. XI, 125.
 Kneisel. XII, 323. 442.
 Knobel. X, 332. XII, 329.
 Knorre. X, 468.
 Knust. X, 85.
 Koberstein. XII, 442.
 Koch, in Jena. XI, 475. in Lörrach,
 XI, 121. in Marburg. X, 223.
 XII, 342.
 Köcher, A. XII, 329.
 Köhler, G. E. in Annaberg. XI, 108.
 in Münnersstadt. XI, 123.
 König, in Mörs. XI, 123. in Stade,
 XII, 238. in Tilsit. XII, 349. 442.
 Köpke. XI, 203.
 Köppe. XI, 121.
 Körfer. XII, 442.
 Köster. XII, 238.
 Kohlrausch, A. in Göttingen. X, 85.
 in Ilfeld. X, 349.
 † Kolbe, J. G. F. XI, 232.
 Konitzer. XI, 125.
 † Kopp, Domdechant zu Kiebitzstädt,
 XII, 405. † Cabinetsrath in Man-
 heim. X, 323.
 Kortan. XII, 442.
 Kortüm. XI, 346.
 Kostka. XII, 439.
 Kotz, J. B. XII, 406.
 Kowalewsky. X, 474.
 Krabbe. XII, 441.
 Krahmer. X, 85.
 Krahner, L. H. XII, 435.
 Kramarczic, J. XII, 439.
 Krehl. XI, 116.
 Kreisel. XII, 323. 442.
 † Kremser, J. F. XII, 235.
 Kretzschmar, in Anklam. XI, 201.
 E., in Dresden. XI, 114.
 Kreuzer. X, 335.
 Kreuzer, B. XI, 115.
 † v. Kreuz-Jemiller. XI, 470.
 Kribben. XII, 434.
 † Kriegel, K. J. A. X, 322.
 Krieger, J. P. X, 92.
 Kröger, in Hamburg. XII, 332. in
 Lübeck. XI, 212.
 Krüger, G. T. A. in Braunschweig.
 XI, 205. E., in Emden. XI, 346.
 Krüloff. X, 473.
 Krümburg. XI, 120.
 Krug, T. W. XI, 117.
 Kruhl. X, 83. 220.
 Krukenberg. XII, 336.
 Kubey, W. X, 93.
 † Kühne, F. Th. XI, 470. XII, 337.
 Küpper. X, 219.
 Küstner, M. XII, 329.
 Kugler. XI, 125.
 Kunhardt. XI, 212.
 Kunze. XII, 117.
 Kutzen, J. A. XII, 329.

- L.
- Lechmann, in Berlin. X, 329. in
 Konstanz. X, 349. XII, 116. in
 Zittau. XI, 239.
 Lackerbauer, P. XI, 123.
 Lambrecht. XII, 125.
 v. Lamezan. XII, 334.
 Lancizolle. X, 329.
 † Landau, S. XII, 324.
 Landgrebe. XII, 342.
 Lang. XII, 332.
 Langbein, W. XII, 113.
 Lange, in Berlin. XI, 126. XII, 441.
 in Braunschweig. XI, 205.
 Langer, J. X, 92. XII, 439.
 † v. Langsdorf, Ch. XI, 108.
 † Lapi, G. XII, 324.
 † Laudensack. XI, 123. XII, 405.
 Lechner. XII, 441.
 v. Ledebour. X, 475.
 Ledebur. XI, 122.
 Lehmann. XI, 205.
 Lehmstedt. XI, 202.
 Lehnert, in Friedland. XII, 113. in
 Königsberg. XI, 126. XII, 337. 441.
 † Leidenforst, C. F. X, 458.
 Leising. XI, 123.
 Leitschuh, A. XI, 349.
 Letewel. X, 332. XII, 330.
 Lengerke. XII, 337.
 Lenz. XII, 442.
 Leo. X, 343. XI, 126. XII, 441.
 Lesshaft. XII, 327.
 Letronne. XII, 119. 439.
 Lettau. XII, 441.
 v. Leutsch. X, 85.
 Lichtenauer. XII, 439.
 Lichtenstein. X, 219.
 Liebald. X, 343.
 Liebermann. XII, 345.
 Liebmann. X, 342.
 Liessem. XII, 323. 442.
 Lilie, W. XII, 329.
 Linde. X, 221. 338.
 Lindemann, in Potsdam. XI, 233. in
 Schneeberg. XI, 237. in Zittau.
 XI, 127. 239. in Zwickau. XI, 240.
 Lippert. XI, 478.
 Lips, A. XI, 342.
 Lisch. X, 479.
 List. XII, 442.
 Litzinger. XII, 434. 442.
 Lobeck. XI, 126. XII, 441.
 Locher-Balber. XII, 127.
 Locher-Zwingli. XII, 127.
 Löbel. XI, 126.
 Löbell, S. XII, 342.
 Löber. X, 479.
 Löhnis. X, 460. XII, 237. 447.
 Löhr, in Cöln. X, 335. in Giessen.
 X, 338.
 Löscher. XI, 231.
 Löw. XI, 232.
 v. Löw, L. XII, 127.
 Löwig, C. XII, 127.
 Lommer, in Schleusingen. XII, 345.
 A., in Straubing. X, 91.
 † Loots, C. XII, 235.
 Lorentz. XII, 442.
 Lorentzen, C. E. R. X, 341.
 Lorenz. X, 334.
 Loreye, J. XII, 442.
 Lother, F. L. XI, 124.
 Loweczy. X, 474.
 Lozynski. XI, 232.
 Lucas. XII, 323. 442.
 Luden. XII, 337.
 Lücke. X, 85.
 Lüdekind. X, 343.
 Lutz. XI, 346.
- M.
- † Maassen. XII, 125.
 † Mackeldey. XII, 235.
 † Madihn, L. G. X, 322.
 Maenas. X, 219.
 Magnus, G. XI, 202.
 Majer, V. X, 92.
 Maksimowitsch. X, 474.
 Man. X, 463.
 † Mannert, K. XI, 122. XII, 108.
 Maresch. XII, 327.
 Marezoll. X, 338.
 Marmé. XI, 120. 125.
 Marquart. XII, 327.
 Martin, in Passau. X, 329. in Po-
 sen. XI, 232.
 Martinet. X, 219. 460.
 Martini. XI, 125.
 Matern. XI, 120. 125.
 Matthäi, M. XI, 473.
 Matthias. XII, 335.
 Matthies, St. X, 342.
 Mauter. XI, 348.
 Mayer, X. X, 91.
 Mayr. X, 218.
 † Mazza. X, 214.
 v. Meenen. XII, 330.
 Mehlhorn. X, 341. XI, 125.
 † Meidinger. XI, 206.
 Meier, M. H. E. in Halle. XI, 209.
 XII, 335. 437. in Zürich. XII, 127.
 Meineke. XII, 441.
 Meininger. XII, 345.
 Meissner. X, 341.

Melartin. X, 88.
 Melzer, E. F. XII, 329.
 Memm. XII, 433.
 Merkel. X, 217. XII, 226. 447.
 Merlecker. X, 468.
 Meurer, F. X, 345.
 Mey. XII, 434.
 Meyer, in Berlin. XII, 326. in Esdin.
 X, 474. XII, 332. 435. in Königs-
 berg. X, 468. in Ludwigslust.
 X, 478. F., in Potsdam. XI, 232.
 J. D., in Straubing. XI, 230. F.,
 in Zürich. XI, 480.
 v. Meyerfeld, F. XII, 342.
 Mezger, G. C. X, 460.
 † Michaelis, Ch. F., XI, 470.
 Michapulos, P. X, 467.
 Michel, N. X, 90.
 Michelet. X, 329.
 Middeldorpf, H. XII, 329.
 Milhauser, K. H. XII, 337.
 † Milligan. X, 83.
 Milster, A. X, 90. 92. 460.
 Mink, W. XII, 332.
 v. Minutoli. X, 219.
 Mitscherlich. X, 85.
 † Mochnaczki. XII, 405.
 Mockel. XII, 328. 442.
 Möbius. XII, 117.
 † Möller, in Kopenhagen. X, 82. in
 Mecheln. XII, 110.
 Mojer. XII, 431.
 Molbeck. XI, 475.
 Monich. X, 479.
 Monje, H. XII, 125.
 Monski. XI, 125. 232.
 Morgenstern. X, 221. XII, 431.
 Mosche. XI, 212.
 Mosengeil. XI, 208.
 Moser. XI, 352.
 Motty. XI, 232.
 Mouson, A. XI, 480. XII, 127.
 Mozer. X, 479.
 Mubin. X, 474.
 Mücke. XII, 345.
 Müllbauer, J. X, 460.
 Müller, in Berlin. X, 329. in Bres-
 lau. XII, 329. in Cöslin. X, 335.
 in Darmstadt. XII, 423. A., in
 Frankfurt a. d. Oder. X, 466. in
 Göttingen. X, 467. Ottfr. XI, 474.
 in Marburg. XII, 342. in Parchim.
 XI, 231. in Posen. XI, 232. in
 Potsdam. XI, 233. in Schwerin.
 X, 479. † in Seeland. XII, 235.
 in Torgau. X, 480. XI, 352. M.,
 in Würzburg. XI, 128. C. W.,
 in Zürich. XI, 480. C. A., XI, 480.

v. Münchow. XI, 126.
 Münscher. X, 346.
 Mullach. XII, 327.
 Multer. XII, 342.
 v. Muralt. XII, 127.
 Mutsel. XI, 348.

N.

Nabholz. XI, 126.
 Nadeschdin. X, 474.
 Nägela. XII, 439.
 Näke. XII, 419.
 Nanny. XI, 125.
 Naumann, K. F. in Freiberg. XI, 115.
 in Leipzig. XI, 119.
 Nennhuber. XII, 406.
 † Nerger. XI, 125. XII, 234.
 v. Nettelblatt, E. XII, 119.
 Neubig. X, 460. XII, 447.
 Neumann. X, 468.
 Newman-Sherwood. XI, 212.
 Nick, V. A. A. X, 222.
 Nickl. XII, 407.
 Nicolovius. XII, 337.
 Niedmann. X, 222.
 Niedner. XII, 337.
 Niemann, in Goalar. X, 222. in Par-
 chim. XI, 231.
 Niemeyer. XI, 126. XII, 438. 441.
 Nier. X, 469.
 Niethe, J. F. XII, 337.
 Nikolai. X, 349.
 Nitzsch, in Bonn. X, 219. in Halle.
 X, 467. in Kiel. XI, 209. XII, 344.
 Nizze. XI, 238.
 Nobbe. XI, 119. 127. XII, 339.
 Nokk. XII, 109.
 Nüsslin, F. A. XII, 340.

O.

Obbarius. XI, 235.
 Oehler. XII, 345.
 Oelschläger, F. X, 460. XII, 120.
 Oesterley. XII, 113.
 Oettinger. X, 87.
 Ohlert. X, 468.
 Oken, L. XII, 127.
 Olawski. XI, 120. 125.
 Olshausen. XII, 332. 434.
 Orban, J. S. X, 467.
 v. Orelli, C. XI, 479. XII, 127. 439.
 Fel., XI, 480.
 Osiander. XI, 238.
 † Ottmanns. X, 214.
 Ottawa. X, 332. XI, 232.
 Opo. XII, 329.

P. Q.

- Pätz. XI, 205.
 Palmie. XII, 327.
 Panzerbieter. X, 469.
 Parrhesiades. X, 223.
 Passow. X, 329.
 Pauly, K. F. X, 92. G. W. A., in
 Stuttgart. XI, 238.
 Pawloff. X, 474.
 Pax. XI, 122.
 Per v. Afzelius. XI, 477.
 Perdisch. XI, 232.
 Perewotschikoff. X, 474.
 Permänder. XII, 434.
 Pernice. X, 343. XII, 336.
 Peter. X, 345.
 Peters. X, 222.
 Petersen. X, 125.
 † Petrow. XII, 404.
 Petzold. XI, 240.
 Pfarrius. X, 395. XII, 344.
 Pfefferkorn. XI, 210.
 Pfeilschifter. XII, 236.
 Pfennigkauffer, H. F. XII, 342.
 Pfirsch, W. Ph. XII, 130.
 Pfützner, J. K. H. XII, 118.
 Pflug. XI, 121. 125.
 Pflugheil. XI, 115.
 Pflugk. XI, 125. 205.
 Pffretzschnur. XI, 232.
 Philippi. XII, 327.
 Philipps. XI, 122.
 Pistor, L. X, 467.
 Plaisant. XII, 330.
 † Plamann, J. E. XII, 323.
 Plass, H. G. X, 351.
 Platner, E. XII, 342.
 Plato. XII, 117.
 Platzner, F. J. X, 460.
 Pleimes. XI, 128.
 Plücker. XII, 326.
 † Plum. X, 215.
 Pöhlitz. XI, 117.
 Poggendorf. XI, 203.
 Pogodin. X, 474.
 Pohl, in Breslau. X, 332. XII, 329.
 † J. E., in Wien. XII, 404.
 Pölsberw. X, 330. XI, 204.
 v. Pommer, C. F. XII, 127.
 Popar. X, 474.
 Poplinski. XI, 120. 125. 232. XII,
 439. 441.
 Poser. XI, 212.
 Präcke, K. XII, 113.
 † Pregel, J. F. X, 83.
 Preller. X, 85.
 Presber. XI, 125.
 Preuss, J. D. in Berlin. X, 330. in
 Königsberg in d. N. XII, 337.
 Prielipp. XI, 128.
 Prudlo. X, 83, 230. XII, 328.
 Puchta. XII, 440.
 Pünig. XII, 118.
 Purkinje. XII, 329.
 † Pastkuchen-Glanzow. X, 458.
 Putiatyki. XI, 120. 125.
 † Quistorp. XII, 234.

R.

- Raaba, J. L. XI, 479. XII, 127.
 Rallys. X, 85.
 de Ram. XII, 110.
 Ranke, in Berlin. X, 329. XI, 203.
 in Quedlinburg. XII, 335.
 Rascher. XI, 240.
 Raschig. XI, 127.
 Rathke. X, 475.
 Ratz, K. H. X, 341.
 Rau, in Heidelberg. X, 88. 222. in
 Giessen. X, 338. XII, 328.
 Raynouard. X, 473.
 † Reclam. XII, 327.
 Redepenning. XI, 203. XII, 327.
 † Reers. XI, 210.
 Regenbrecht. XII, 329.
 Rehm, F. XII, 342.
 Reiche. X, 219.
 v. Reichlin-Meldegg. X, 87.
 Reidel. XI, 114. 126. XII, 109.
 Reimnitz. XI, 232.
 Rein, in Crefeld. XII, 330. W., in
 Eisenach. XII, 433. in Gera.
 XI, 207.
 Reinbeck. XI, 238.
 Reinhard. XII, 340.
 Reissmann. XII, 444.
 Reithaar. XI, 471.
 Reitz. X, 479. XI, 237.
 Remer. XII, 329.
 Rettberg. X, 467.
 Rettig, M. XII, 127.
 Reuscher. X, 336.
 Reuss. X, 341.
 Reuter. XII, 406. 444.
 Rex. XII, 327.
 v. Rhein. X, 479.
 Rheinstädter. X, 335.
 Rhode. XII, 329.
 Richarz. X, 223.
 Richter, in Danzig. XI, 206. in Kr-
 furt. X, 337. in Schleusingen.
 XII, 845.
 † Riedler. X, 216.
 Riemann. XII, 113.

Rienäcker. XII, 336.
 Rindfleisch. XII, 323. 442.
 Rinke. X, 468.
 Risler, C. XII, 331.
 Ritgen. X, 338.
 Ritschl. XI, 126. 471. XII, 329. 442.
 Ritter, in Bonn. X, 331. XI, 126.
 in Breslau. XI, 126. XII, 329. 442.
 † Robert. X, 83.
 Rodatz. XII, 238.
 Röber. XII, 331.
 Röder. XII, 434.
 Rödiger. X, 343.
 Röhl. XI, 205. 212.
 Röhr. X, 352.
 Röpell, R. XII, 437.
 Rösch. XII, 444.
 Rösler, J. A. XI, 474.
 Rössler, C. A. in Heidelberg. X, 345.
 in Zittau. XI, 239.
 † Röttsch, F. N. XI, 106.
 Rohde. XI, 476.
 Rohovsky, J. J. XII, 329.
 Rolle. XII, 345.
 Roquette. XI, 212.
 Rose. XI, 124.
 Rosenberger. X, 467. XI, 126. XII, 441.
 † Rosenhain, E. XI, 108.
 Rosenkranz. XI, 126. XII, 441.
 † Ross. X, 458.
 Rossi. XI, 477.
 Rost. XI, 119. 127.
 Rotermund. X, 223.
 Roth, C. L. X, 460.
 Rothe, F. F. in Eisleben. X, 466.
 A. B. in Kopenhagen. XI, 347.
 Rothert. XI, 120. 122.
 v. Rotteck. X, 85.
 Roux. X, 469.
 Rubino, J. XII, 342.
 Rudorff. X, 329.
 Rückert. XI, 239.
 Rüdiger. XI, 127.
 Rühle v. Lilienstern. X, 219.
 Rührmund. XI, 233.
 Rümke. X, 222.
 Ruland, A. XI, 478.
 Runge, F. XII, 329.

S.

† Saalfeld, F. XII, 405.
 Sadebeck, M. XII, 329.
 Sämann. X, 468. XII, 442.
 † v. Salis-Seewis, J. G. X, 215.
 Salomon. X, 330.
 Salzmann. XI, 128.
 † Sand, J. D. XI, 201.

Sandberger, J. Ph. XII, 123.
 Sangrain, A. T. N. XII, 127.
 Sartorius, J. B. XII, 127.
 Sattler, in Offenburg. X, 89. XII, 238.
 in Stade. XII, 238.
 Sauppe, in Torgau. X, 480. XI, 352.
 H., in Zürich. XI, 479.
 Sauter, J. X, 93.
 Savels. XII, 442.
 v. Savigny. X, 219.
 Savoye, H. X, 337.
 Schacht. X, 89. XII, 425.
 † Schad, J. B. X, 214.
 Schade. XI, 201.
 Schädel. X, 343.
 Schäfer, F. A. XI, 473.
 Schall. X, 83.
 Scharbe. X, 474.
 Scharnagel, J. XII, 406.
 Schatz. X, 342. XII, 435.
 Schaubach. X, 469. XII, 118. A.,
 X, 469.
 Schauberg, J. XII, 127.
 Scheffer, W. XII, 342.
 Scheibert. XI, 125.
 † Schell. XII, 234.
 v. Schelling. XII, 440.
 Schenk, J. X, 92.
 Scherm. XI, 114. XII, 237.
 Scherzer. XII, 327.
 Schiebe. XI, 120.
 Schieder. XII, 441.
 Schiedewitz. XI, 121. 125.
 Schiemann. XI, 201.
 Schiller. XI, 237.
 Schilling, in Greifswald. XI, 125.
 Schinz, H. R. XI, 479. XII, 127.
 G. H. XII, 127.
 Schirlitz. XI, 125.
 Schlegel, A. X, 351.
 † Schleiermacher. X, 216.
 Schlosser. XI, 349.
 Schmalfeld. X, 466. XII, 434.
 Schmeckel. XII, 439.
 Schmid, in Halberstadt. XII, 435. in
 Jena. XII, 337. in Meiningen. X,
 469. in Passau. X, 223. A., in
 Straubing. X, 91. in Stuttgart.
 XI, 238.
 Schmidt, in Bielefeld. XI, 124. XII,
 418. † in Giessen. X, 338. † in
 Greifswald. X, 214. 342. H., in
 Halberstadt. X, 467. XII, 435.
 in Halle. X, 343. XII, 435. 438.
 in Lissa. XI, 125. in Potsdam.
 XI, 233. † J. C. F., in Wertheim.
 XII, 405.

- Schmidlein. XII, 332.
 † Schmitt, J. A. in Aschaffenburg. X, 215. XI, 469. in St. Gallen. XII, 435. in Tauberbischofsheim. X, 350.
 Schmitter, A. XII, 434.
 v. Schmöger, F. X, 460.
 Schneckenburger. XI, 346.
 Schneidawind. XII, 236.
 Schneider, in Breslau. X, 83. XII, 329. R., in Leipzig. XI, 116. G., in Schweinfurt. XII, 120. in Tilsit. XII, 442.
 Schneidewin. XI, 205.
 Schnell. XI, 346.
 Schnürlein, L. Ch. X, 460.
 Schoch, J. XI, 480.
 Schöchtig. XI, 124.
 Schöler. XI, 120. 205. XII, 439.
 Schömann. X, 341. XI, 126. 208.
 Schön, J. X, 470. XII, 329.
 Schönborn, in Breslau. X, 83. in Posen. XI, 125. 232.
 Schöne. XII, 436.
 Schönlein, J. L. XII, 127. 445.
 Schöttler, J. H. XI, 349.
 Scholz, in Breslau. XI, 126. 205. XII, 329. 442. Schreiblahrer. X, 83.
 Schopen. XII, 328. 441. 442.
 Schott. XI, 480.
 Schramm. X, 220. XII, 442.
 † Schreger, G. H. Th. X, 83.
 Schreiber. X, 468.
 Schriefer. XI, 114.
 Schröder, in Aschersleben. XI, 202. in Parchim. XI, 231.
 Schubert, in Dorpat. X, 475. in Königsberg. X, 468.
 Schuch. X, 350.
 Schübler. XII, 323.
 Schüler. X, 222.
 Schürlein. X, 90.
 Schütt, J. K. G. X, 324.
 Schütte. X, 88. 205. 209.
 Schütze, E. F. X, 323.
 Schuhmacher. X, 479.
 Schulain. X, 473.
 Schulthess, J. XII, 127.
 † Schultz, Ch. L. F. in Bonn. XI, 201. in Schwerin. X, 479.
 Schultze, F. in Jena. X, 342. in Liegnitz. XI, 203.
 Schulz, Dav. XII, 329.
 Schulze, in Zwickau. XI, 240.
 Schumacher. XII, 238.
 Schumann, in Annaberg. XI, 109. in Meissen. XI, 214.
 † Schuster, M. XI, 108.
 Schwab, G. XII, 347.
 † Schwabe, J. F. H. XII, 406.
 Schwarz, F. H. Ch. XII, 116. H. K. Th., aus Heidelberg. X, 345. in Jena. X, 348.
 Schwarze. X, 348.
 Schweckendiek. X, 85.
 Schweiger. XII, 335.
 Schweitzer. X, 334.
 Schwerd. X, 90.
 Scigalski. XII, 441.
 Sebald. XI, 347.
 Seeber. XII, 421.
 Seelos. XII, 434.
 Seerig. XII, 329.
 Seidel, J. J. XII, 329.
 Seidenstücker, C. XII, 331.
 Seisen, D. XII, 439.
 Seitz. X, 91.
 Seiz, L. X, 459.
 Selkmann. XI, 204.
 Sell, G. XII, 127.
 Semper. XII, 438.
 † Senefelder, A. X, 217.
 Sengler, J. XII, 342.
 Souffert. XII, 444.
 Seydewitz, F. XII, 439.
 Sichel, J. G. X, 348.
 Siedhof. X, 324.
 † Siebdrat. XI, 471. XII, 324.
 Siebeck. XI, 240.
 Siebelis. X, 329. XI, 127.
 Siebenhaar. XII, 327.
 Siebenpfeifer. XI, 471.
 Sieber, G. B. X, 91.
 v. Siebold, E. K. J. XII, 341.
 Siedler. XI, 125.
 Sievert, A. XII, 119.
 Simon. X, 329.
 † Simon du Pui. XI, 108.
 † Simons, A. X, 214.
 Simony. XI, 470.
 Sippel. XI, 114.
 † Sköldebrand. XII, 108.
 Skrzeczka. XI, 125. 474.
 Skusa. XI, 205.
 Snell. XI, 346. 471.
 Sneathlage, E. XII, 327.
 † Socher, J. X, 215.
 Sokolowski. XI, 127.
 Sollinger. X, 91.
 Sonne. X, 349.
 Specht. XI, 122.
 v. Speransky. XI, 476.
 Spieker. X, 219.
 Spiker. X, 219.
 Spilleke. XI, 126. XII, 327.
 Spix. XII, 328.

Spöndli, J. C. XII, 127.
 † Sprickmann, A. M. X, 214.
 Springatube. XII, 113.
 Stadelbauer. XII, 484.
 Stäps. XII, 345.
 Stahl, in Aschaffenburg. X, 217.
 XII, 444. in Erlangen. XII, 332.
 Stange, Th. X, 323.
 Stanko, J. X, 460. XI, 343. XII, 440.
 Stärke. XI, 123.
 Steck. XI, 121. 125.
 Steffenhagen. XI, 231.
 Steglich. XI, 114.
 Stein. XII, 442.
 Steinacker, W. F. XII, 338.
 Steinberg, L. X, 343.
 Steiner. XII, 326.
 Steinhäuser. XI, 232.
 Steinhardt. XII, 442.
 Steininger, in Donaueschingen. X,
 336. XII, 111. † in Essen. X, 458.
 F., in Würzburg. X, 92.
 Steinlein. XII, 445.
 Steinruck, A. X, 219. XI, 114.
 Stempfle, L. X, 460.
 Stenzel. X, 83. XI, 126. XII, 329. 442.
 Stenzler, A. F. XII, 329.
 Stern, in Breslau. X, 332. J., in
 Würzburg. X, 92. 460.
 Sterzel. XII, 442.
 Steuber. X, 221.
 Stieglitz. XI, 475.
 Stieve. XII, 118.
 Stionner. X, 83. 220.
 Stoc. XI, 232.
 Stöckhardt. XI, 477.
 † Stöger, M. X, 215.
 Stöphasius. X, 470.
 Stössel, A. XII, 120.
 Stolle, H. A. XII, 323.
 Stolz, Ch. F. XI, 473.
 Strehlke. XII, 326. 441.
 Struve, in Dorpat. X, 475. in Gör-
 litz. XI, 474.
 Stubenrauch. XI, 202.
 Stuhr. XI, 125.
 Stumpf, J. X, 92.
 Sturm. XI, 239.
 Suabedissen, D. T. A. XII, 342.
 Sucro. XI, 122.
 Suffrian. XI, 202. XII, 332.
 Sukow. X, 332. XII, 329.
 Supf, V. K. L. XI, 206.
 Suxo, Alexander. X, 86. Panagiota.
 X, 86.

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg. IV.

T.

Tafel, in Tübingen. X, 341. in
 Zweibrücken. X, 93.
 † Tanneberg, E. E. XII, 405.
 Telfen, N. XII, 434.
 Teller, P. X, 90.
 Temler, K. H. A. XI, 475.
 Tenner. XI, 125.
 Tetsch, K. XII, 125.
 Textor. XII, 444.
 Theile. XII, 327.
 Thele, G. XII, 439.
 Therenin. X, 329.
 Thielemann. XII, 439.
 Thiersch, F. X, 223. XII, 114. B.,
 XII, 332.
 † Thiesen, Anna Charl. XII, 404.
 Thilo, L., in Breslau. XII, 329. in
 Halle. X, 467.
 Thonrel. XII, 418.
 Thormeyer. XI, 123.
 † Thümler. XI, 239.
 † Thürmer. XII, 433.
 Tiburtius. XI, 212.
 Tieck, L. XI, 471.
 Töpfer. XI, 202. H. A., XII, 115.
 von Toll. XII, 439.
 Tränkner. XI, 115.
 Trechsel. XI, 346.
 Trendelenburg. X, 329. XII, 441.
 Trinkler. XII, 441.
 Troxler. XI, 471. XII, 439.
 Turin. X, 468.
 Twesten, A. XII, 417.
 Tyc. XI, 121. 125.
 Tychsens, Th. Ch. XII, 235.

U.

Uebelen, G. G. XI, 238.
 Uebelhack. XII, 120.
 Uhlemann. XI, 126. XII, 327.
 Ullmann, Ch. XII, 342.
 Ullrich, H. Ch. XII, 120.
 Ulrich, A. in Schweinfurt. XII, 120.
 in Zürich. XII, 127.
 Ulrichi. X, 329. XI, 474.
 Unterholzner. X, 219. XII, 329.
 Urban. X, 221.
 Urlichs, C. L. XII, 323.
 Uschold, J. N. X, 91.
 Usteri, J. C. XII, 127.
 v. Uwaroff. X, 473.

d

V.

- Valett, M. XII, 238.
 v. Vangerow, K. A. XII, 342.
 Veiel, Th. X, 93.
 Verhagen, XII, 330.
 Villemain, XII, 441.
 Vögelin, S. XII, 127.
 Vömel, X, 221. XI, 206.
 Vogel, in Leipzig. XI, 119. in Plauen.
 XI, 232. C., in Zweibrücken. X, 93.
 Vogt, X, 338. XII, 328.
 Voigt, XI, 240.
 Volkmar, in Goslar. X, 222. in
 Rinteln. X, 477.
 Vollgraff, K. F. XII, 342.
 † Voss, Ernestine. X, 322. Abr.,
 Prof. in Creutznach. XI, 125.

W.

- Waage, XI, 206.
 Wachler, L. XII, 329.
 Wachsmann, XI, 122.
 Wachsmuth, W. XII, 338.
 Wack, X, 93.
 † Wagemann, A. H. X, 322.
 Wagner, in Freising. XII, 434. in
 Lübben. XI, 122. † in Lüneburg.
 X, 322. in Marburg. XII, 117. 342.
 in Münster. X, 219. XI, 126. XII,
 441. C., in Pforzheim. XI, 124.
 in Würzburg. XII, 444.
 † Wahl, S. F. G. XI, 201.
 Walch, XII, 345.
 Walter, in Berlin. XII, 327. in
 Meiningen. XII, 327.
 Walther, in Dorpat. X, 221. in
 Verden. X, 351.
 Wand, J. XII, 489.
 v. Wannowski, XI, 232. XII, 441.
 v. Wartensleben, J. XI, 474.
 Weber, F. B., in Breslau. XII, 329.
 in Offenburg. X, 350. XII, 237.
 A., in Torgau. XI, 352.
 Wegreuter, X, 466.
 Wegscheider, X, 467.
 Wers, XII, 434.
 Wehmeyer, X, 351.
 Weichert, XI, 127. XII, 114.
 Weickert, J. D. XI, 476.
 Weidmann, J. G. X, 92.
 Weidner, XII, 406.
 Weigel, A. XII, 440.
 Weigl, J. B. XI, 350.
 Weiland, C. XII, 127.
 Weinand, S. X, 92.
 † Weinich, G. Ph. XI, 108. XII, 120.

- Weise, XI, 211.
 Weiske, B. G. XI, 118.
 Weiss, F. C. XI, 479.
 Weissenborn, in Eisenach. XII, 434.
 H., in Gera. XI, 207. † in Schne-
 penthal. X, 322.
 Weissgerber, X, 349. XII, 237. 238.
 Weitz, X, 334.
 v. Wellington, X, 223.
 Welsch, F. XII, 125.
 † Wendel, J. G. XII, 323.
 Wenderoth, W. F. XII, 342.
 Wendt, XI, 232. XII, 329.
 Wentzke, XI, 471. XII, 329.
 † Wernsdorf, X, 323. XI, 123.
 Werner, J. J., in Cöln. X, 335. in
 Merseburg. XI, 125.
 Weser, X, 343.
 Westermann, XI, 116.
 Wex, X, 477. XII, 443.
 Wiedasch, X, 349.
 Wiegmann, X, 329. XI, 125.
 Wiens, XI, 126.
 Wieruszewski, XI, 232.
 Wiese, X, 221. 125.
 Wiesen, X, 477.
 Wigand, XII, 327.
 Wilbrand, X, 338.
 Wild, XI, 232.
 Wilda, X, 344. 467.
 Will, XI, 206.
 † Williams, XI, 108.
 Wilsing, XII, 125.
 Winckelmann, A. W. XI, 479. XII,
 127.
 † Winckler, X, 322.
 Windischmann, XI, 126. XII, 441.
 Winer, XII, 339.
 Winiewski, XI, 126. XII, 441.
 Winkler, X, 83.
 Winnefeld, X, 337. XI, 126.
 † Wippel, W. J. XII, 108. 324.
 † Wirz, A. H. X, 458.
 Wiss, X, 477.
 Wiseler, XII, 125.
 Wittmann, K. XII, 120.
 † Wohlbrück, S. W. XII, 404.
 Wohlfarth, XI, 122.
 Woike, XI, 212.
 Wolff, XI, 201.
 Wollenhaupt, XII, 434.
 Woltmann, X, 351.
 † Wormbs, X, 82.
 Wroblewski, XI, 232.
 Wucherer, XII, 421.
 Wurm, X, 331.
 Wurzer, F. XII, 342.

Y. Z.

Yxem. XII, 327.
 Zachariä, K. E. X, 345.
 Zäch, F. P. X, 93.
 Zahm, J. X, 93.
 Zander. X, 342.
 Zandt. X, 461.
 Zarbel. XII, 434.
 Zastrau, F. XII, 329.
 Zell. XI, 115.
 Zelle. XI, 203.
 Zepernick. XII, 335.
 Zerrenner, in Lübeck. XI, 212. in
 Magdeburg. XI, 122. XII, 336.

Zeyss. XI, 212. XII, 439.
 Ziegler, M. X, 91.
 Zikkel. XII, 328. 442.
 Zimmermann, in Hamburg. X, 344.
 † J. L., in Marburg. X, 216. XII, 341.
 in Saarbrücken. XII, 344. J., in
 Zürich. XII, 127. J. P., in Zwei-
 brücken. X, 93.
 Zink, K. XII, 120.
 Zittel, G. X, 349.
 Zumpt. X, 329. XI, 126.
 † Zurla, P. XII, 323.

O r t s - R e g i s t e r .

A.

Aachen. XII, 442.
 Altona. X, 323.
 Amberg. XII, 406.
 Anclam. XI, 201.
 Annaberg. XI, 109.
 Arnstadt. XI, 202.
 Aschaffenburg. X, 217. XII, 236.
 349. 406. 444. 446.
 Aschersleben. X, 459. XI, 202.
 Augsburg. XII, 406. 444.
 Aurich. X, 324.

B.

Baden. X, 459. XI, 109. 470. XII,
 407.
 Baiern. X, 217. 324. 327. 459. XI,
 112. XII, 413.
 Bamberg. X, 218. XI, 114. XII, 108.
 414.
 Basel. XII, 414.
 Bautzen. X, 329.
 Berlin. X, 219. 329. 330. XI, 202.
 470. XII, 108. 326. 417. 441.
 Bern. X, 331. XI, 346. 471. XII,
 328. 417.
 Bielefeld. XII, 418.
 Blaubeuren. X, 331.
 Bokhara. XII, 418.
 Bonn. X, 331. XI, 471. XII, 323.
 418. 441. 442.

Braunsberg. XI, 204.
 Braunschweig. X, 460. XI, 204.
 Breslau. X, 83. 219. 332. XI, 205.
 471. XII, 328. 442.
 Bromberg. X, 332.
 Bruchsal. XI, 114. XII, 109. 237.
 Brüssel. X, 220. 332. XII, 110. 380.
 419.

C.

Cambridge. XII, 421.
 Carlsruhe. X, 332. 461. XII, 110.
 421.
 Cassel. X, 220. 332.
 Celle. X, 334.
 Charkow. XII, 422.
 Charlottenburg. X, 334.
 Clausthal. X, 221.
 Cleve. X, 334.
 Coblenz. XII, 442.
 Cöln. X, 334. XII, 442.
 Cöslin. X, 335.
 Cottbus. X, 336.
 Crefeld. XII, 330.
 Creutznach. X, 221.
 Culm. XII, 442.

D.

Danzig. X, 336. XI, 205.
 Darmstadt. XII, 422.
 Deutschland. XII, 425.

Donaueschingen. X, 336. XII, 110.
430.
Dorpat. X, 83. 221. 461. XII, 430.
Dortmund. X, 221. 336. XII, 332.
Dresden. XI, 114. 471. XII, 433.
Dublin. X, 337.
Düren. X, 337.
Düsseldorf. XI, 114. XII, 433.
Duisburg. X, 337. XI, 471.

E.

Eisenach. XII, 433.
Eisleben. X, 466. XI, 471. XII, 434.
Elberfeld. XII, 434.
Emden. XI, 346.
Erfurt. X, 337.
Erlangen. XII, 332. 434. 439. 444.
Essen. XII, 434. 442.
Eutin. XII, 332.

F.

Frankfurt a. M. X, 221. XI, 206.
Frankfurt a. d. O. X, 466.
Frankreich. X, 83. 337. XI, 114. 346.
XII, 332.
Freiberg. XI, 115. 471.
Freiburg im Breisgau. X, 85. 337.
XI, 115. XII, 111. 334. in der
Schweiz. XII, 434.
Freising. XII, 434.
Friedland. XII, 111.

G.

St. Gallen. X, 85. 221. XII, 435.
Gera. XI, 207.
Gernsbach. XII, 113. 237.
Giessen. X, 221. 337.
Glatz. XII, 442.
Gleiwitz. X, 338.
Glogau. X, 341.
Görlitz. XI, 472.
Göttingen. X, 85. 222. 341. 467.
XI, 115. XII, 113. 335.
Goslar. X, 222.
Gotha. XI, 208.
Greifswald. X, 341. XI, 208. 474.
Griechenland. X, 85. 342. 467. XI,
115. XII, 114.
Grimma. XII, 115.
Gumbinnen. XI, 474.

H. I.

Halberstadt. X, 342. 467. XI, 474.
XII, 435.
Halle. X, 86. 342. 467. XI, 208. 474.
XII, 335. 436. 441.

Hamburg. X, 222. 344.
Hamm. X, 467.
Hannover. X, 344. XI, 474.
Heidelberg. X, 86. 222. 344. XI, 115.
XII, 116. 336. 438.
Heiligenstadt. X, 345. 468. XII, 499.
Helmstedt. X, 88. XI, 209.
Helsingfors. X, 88. XI, 474.
Herford. X, 468.
Hersfeld. X, 346.
Hildesheim. X, 347. XI, 347.
Holland. X, 348.
Jena. X, 222. 348. XI, 474. XII, 337.
Ilfeld. X, 348. 475.

K.

Kasan. X, 222.
Kiel. X, 468. XI, 209. 347. 475.
Kiew. X, 88.
Königsberg. X, 468. XI, 475. XII,
337. 441. 442.
Königsberg in d. Neumark. XI, 210.
XII, 337.
Kösfeld. XI, 210.
Konstanz. X, 349. XII, 116. 237.
Kopenhagen. X, 89. XI, 347.
Krakau. X, 297.

L.

Lahr. XII, 116.
Landshut. XI, 348. XII, 434. 439.
444.
Leipzig. XI, 115. 475. XII, 117. 337.
Leyden. X, 89. XII, 439.
Lingen. XI, 120.
Lissa. XI, 120. 210. XII, 340. 439.
Lörrach. X, 349. XI, 120.
Lombardei. XI, 120.
London. X, 222. 468. XI, 476.
Luckau. XI, 476.
Lübben. XI, 120.
Lübeck. XI, 210.
Lüneburg. X, 89. 469.
Lyck. XI, 211. XII, 439. 442.
Lyon. X, 89.

M.

Magdeburg. XI, 121. 214. 476. XII,
340. 439.
Mainz. X, 89.
Mannheim. X, 349. XI, 121. XII, 340.
Mansburg. X, 223. XI, 121. XII, 116.
341.

Mecheln. XII, 342.
 Meiningen. XII, 118.
 Meissen. XI, 214.
 Meseritz. XI, 121.
 Minden. XI, 121.
 Mühlhausen. XI, 121.
 München. X, 89. 223. 469. XI, 121.
 XII, 342. 434. 439. 445.
 Münnersstadt. XI, 122. 348. XII, 441.
 444.

Münster. XII, 118. 441.
 Münstereifel. XII, 441.

N. O.

Nassau. X, 349.
 Naumburg. XI, 123.
 Neapel. XI, 217. XII, 343.
 Neuburg. XII, 441.
 Neuruppin. XI, 123.
 Neu-Stettin. X, 223.
 Nienburg. XI, 123. 349.
 Norden. XI, 349.
 Norwegen. XI, 221.
 Oels. X, 123.
 Oesterreich. X, 469.
 Offenburg. X, 89. XII, 238.
 Ohio. XI, 230.
 Osnabrück. XI, 230.
 Ostindien. X, 123.
 Oxford. X, 223.

P. Q.

Parchim. XI, 231.
 Paris. X, 89. 472. XI, 349. XII, 119.
 441.
 Passau. X, 223. XII, 441.
 Pesth. X, 89. XII, 344.
 Petersburg. X, 473. XI, 476. 477.
 XII, 119.
 Pforta. XI, 124. XII, 442.
 Pforzheim. XI, 124. XII, 119.
 Philippsburg. XI, 124.
 Plauen. XI, 231.
 Pommern. XII, 442.
 Posen. X, 350. XI, 232. XII, 441.
 442.
 Potsdam. XI, 232. XII, 238.
 Preussen. XI, 124. XII, 344. 441.
 Quedlinburg. XI, 126.

R.

Rastatt. X. 90. XI, 126. XII, 119.
 442.
 Rastenburg. XI, 127. XII, 344.

Regensburg. XI, 127. 350. XII, 442.
 Riga. X, 90.
 Rinteln. X, 476.
 Rössel. XI, 127.
 Rom. XI, 477.
 Rostock. XI, 233. XII, 119.
 Rudolstadt. XI, 234.
 Russland. X, 223. XII, 119.

S.

Saarbrücken. XII, 344.
 Sachsen. XI, 127.
 Sachsen (Herzogthum). XI, 235. 477.
 XII, 442.
 Salzwedel. XI, 235.
 Schleswig-Holstein. XII, 344.
 Schleusingen. XII, 345.
 Schneeberg. XI, 237.
 Schnepfenthal. XI, 128.
 Schweidnitz. X, 223.
 Schweinfurt. X, 350. XI, 350. XII,
 119.
 Schwerin. X, 477. XI, 237. XII, 443.
 Serbien. XII, 346.
 Siegen. XI, 477.
 Solothurn. XI, 351. 477.
 Spanien. XII, 347.
 Speyer. X, 90.
 Stade. XII, 238.
 Stargard. X, 128.
 Stralsund. XI, 238. XII, 238.
 Straubing. X, 91. XII, 441. 444.
 Stuttgart. XI, 238. 351. XII, 347.

T. U. V.

Tauberbischofsheim. X, 350. XII,
 122. 444.
 Thorn. X, 480.
 Tilsit. XII, 349. 442.
 Torgau. X, 480. XI, 352.
 Tübingen. XI, 352.
 Ulm. XI, 352.
 Ungarn. XII, 239.
 Upsala. XI, 477.
 Verden. X, 350.

W.

Weilburg. XII, 123.
 Weimar. X, 352.
 Wertheim. XI, 123.
 Wesel. XII, 124.
 Wien. XII, 240.
 Wiesbaden. XI, 239.

